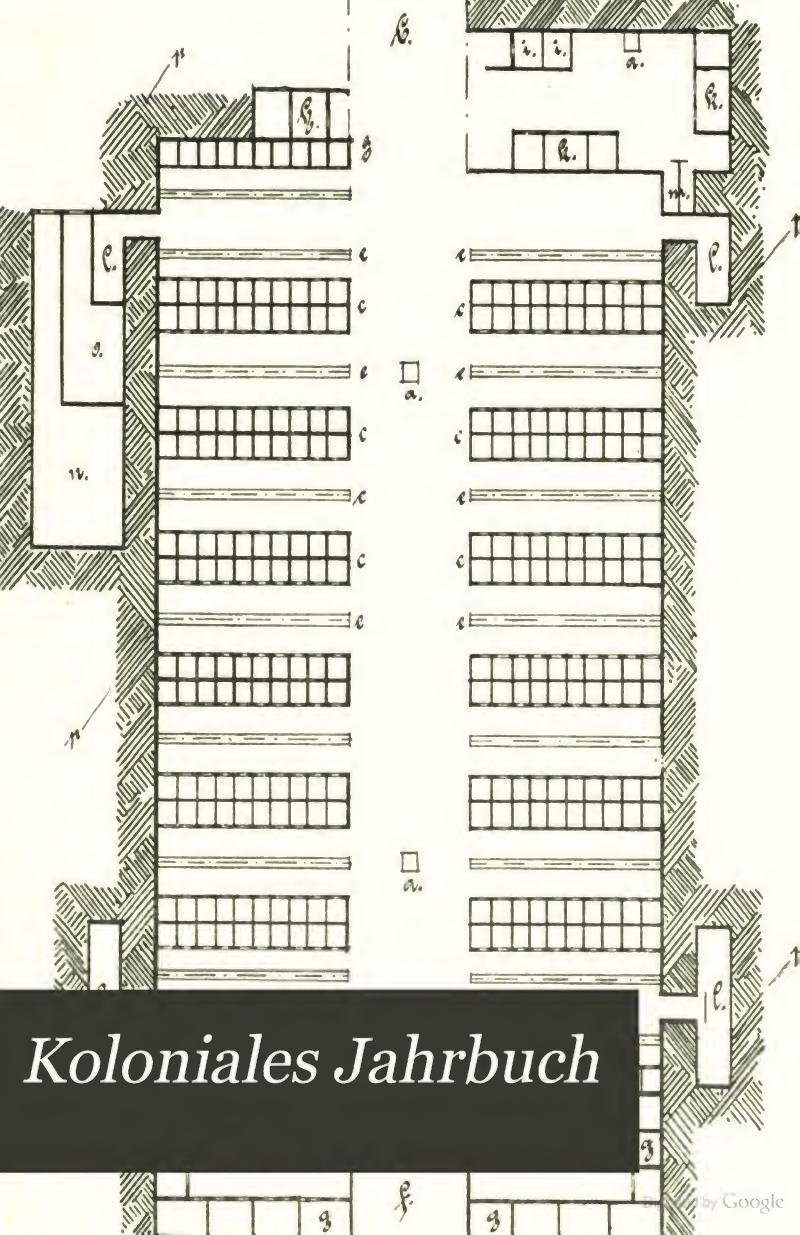
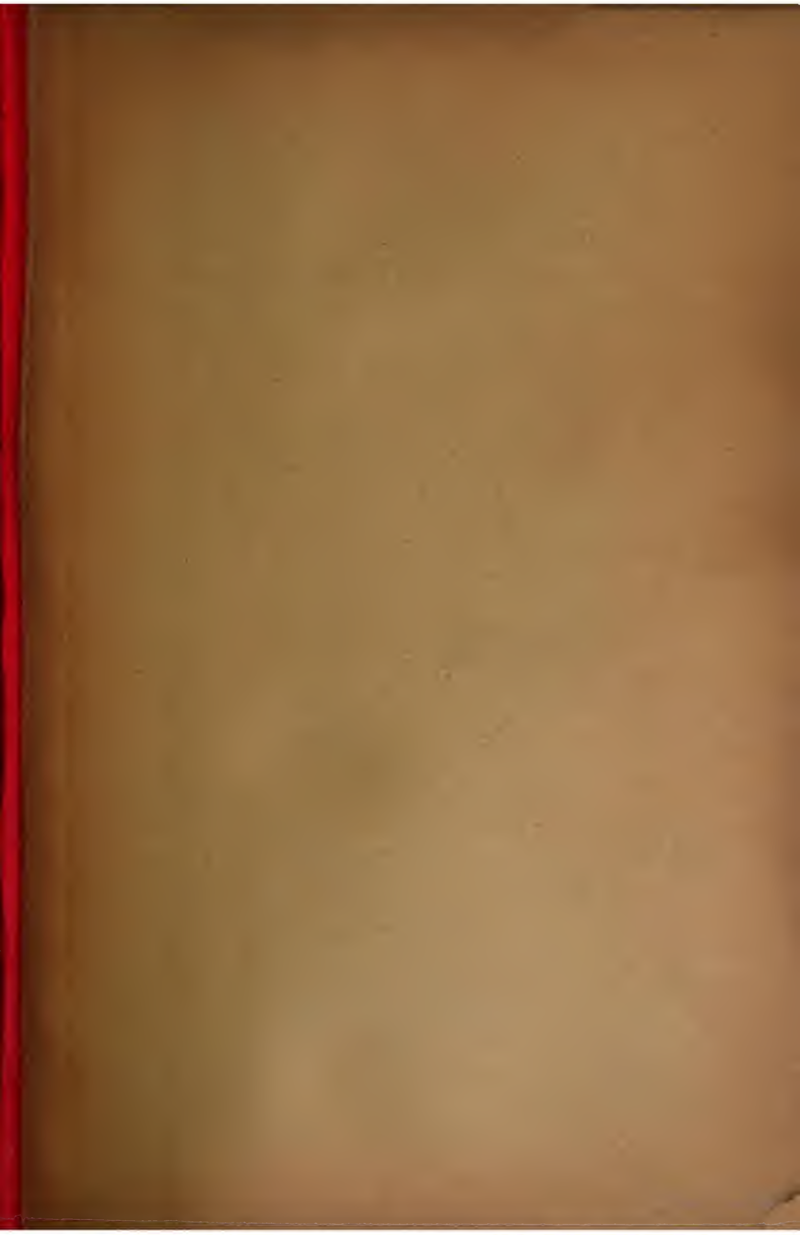


Koloniales Jahrbuch



Koloniales Jahrbuch.

Beiträge und Mittheilungen

aus dem Gebiete der

Kolonialwissenschaft und Kolonialpraxis.

Herausgegeben

von

Gustav Meinecke.

Siebenter Jahrgang.



Berlin.

Carl Heymanns Verlag.

1895.

Verlags-Archiv 2297.

Inhaltsverzeichniss des ganzen Jahrganges.

Die landwirthschaftliche Versuchsstation Búloa.

Handeï, der östliche Gebirgsriegel von Usambara, von dem nordwestlichen Usambara durch den Einschnitt des Luengerathales getrennt, ist in den letzten Jahren seitens Plantagenunternehmer in Angriff genommen worden, da es sowohl in Folge der Niederschlags- und Bodenverhältnisse wie wegen der geringen Entfernung von der Küste Vortheile darbietet, wie sie für Gebirgskulturen sich an keiner anderen Stelle Ostafrikas wiederfinden dürften. Das Waldgebiet umfasst etwa die Fläche von 500 □km und stellt sich dar als ein von Höhenzügen bedecktes Plateau, welches sich aus der Senkung des Luengera und Sigi bis zu einer Höhe von 1140 m erhebt. Die Basis des Gebirges im Süden ist etwa 15 km breit, des Urwaldgürtels etwa 20 km und der Hauptkamm verjüngt sich langsam nach Norden, wo er ziemlich unvermittelt nach der Steppe zu abfällt, im Norden flankirt von dem Tschaua- und Nielo-Komplexen. Das Gebirge, besonders der südliche Theil ist wasserreich, mit hochstsämmigem Urwald bedeckt, hat tiefgründigen, durch die Verwitterung des Gneis entstandenen Boden und liegt noch so nahe der Meeresküste, dass sein östlicher Theil von den feuchten Seewinden bestrichen werden kann, wogegen die dem Meere abgewendeten Gebirgsparthieen im sogenannten Regenschatten liegen und schon im westlichen Bezirke von Handeï in einer Höhe von etwas über 1000 m, welche den Steppenwinden ausgesetzt ist, Hochweidegebiete beginnen. Das kühlere Klima ermöglicht in 800—1000 m über dem Meere dem Europäer ein sehr viel intensiveres Arbeiten als in Bondeï oder gar in der Küstenniederung, obwohl andauerndere körperliche Arbeit im Freien für ihn ausgeschlossen ist.

Das benachbarte Tieflandgebiet, besonders die Luengera und Sigi-Senkung umfassend, enthält grössere Alluvien, ist ebenfalls

äusserst fruchtbar, hauptsächlich mit Gras und Buschwerk bestanden, wie auch das Vorland Bondeï, während die Nähe der Steppe auch deren charakteristische Eigenthümlichkeiten in den Kreis der Betrachtung zu ziehen gestattet.

Der mittlere Bezirk von Handeï, Msassa umfassend, ist von den friedlichen Waschambaa bewohnt, die tüchtige Arbeiter und Ackerbauer sind, und ziemlich dicht bevölkert, da sich dort auf dem Raum $^1/_2$ □ Meile 15 Dörfer befinden.

Die dortigen Häuptlinge haben sich bisher durchaus entgegenkommend dem Europäer gegenüber bewiesen und der Zustand dürfte auch so bleiben, da das Interesse der Häuptlinge mit dem der Pflanzer eng verknüpft ist, wenn die bisher beobachtete Politik einheitlich fortgesetzt wird.

In Handeï sind mehrere Plantagen, der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft und Usambara-Kaffeebau-Gesellschaft, entstanden, neue werden aller Voraussicht nach bald angelegt werden und es ist eine erfreuliche Thatsache, dass hier eine Plantagenzone von mehreren Seiten in Angriff genommen wird, die Eisenbahn im nächsten Jahre bereits um den südlichen Theil des Gebirges herumgeführt werden dürfte und von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft von der den Plantagen am nächsten gelegenen Eisenbahnstation in das Gebirge ein fahrbarer Weg gebaut werden soll.

Es vereinigen sich also hier alle Vorzüge, welche ein schnelles Erschliessen des Landes erwarten lassen:

1. günstige Niederschlags- und Bodenverhältnisse;
2. geeignete Höhenlage und etwas besseres Klima als an der Küste;
3. zu erwartende Wege- und Eisenbahnverbindung mit dem Ausfuhrhafen Tanga.

Aus dem Vorhergesagten ergiebt sich, dass diese ganze erste Kulturzone des Tangalandes ein einheitliches Gebiet ist und nur für Plantagenkultur in Betracht kommen kann, welche entweder von Eingeborenen oder mit Eingeborenen oder eingeführten Arbeitern unter Leitung von Europäern zu betreiben wäre, dass es sich nicht darum handeln kann, europäische Einwanderer nach hier zu verpflanzen. Das mit Urwald bestandene und gebirgige Gebiet ist allerdings räumlich nicht allzu gross, obwohl Hunderte von Plantagen dort angelegt werden können, aber die Plantagenkultivation muss zuerst hier mit aller Macht betrieben werden, da sie weiter nach Westen verlegt, sich für lange Zeit nicht lohnen würde. Die Grenze für den

gewinnbringenden Anbau von tropischen Handelsgewächsen verläuft in fast allen Ländern mit ziemlich geringen Ausnahmen dicht an der Küste, es würde ein wirthschaftlicher Fehler sein, ein Plantagengebiet weiter im Innern zu erschliessen, ehe die günstigen Bedingungen der küstennahen Landstriche ausgenutzt sind. Es giebt auch vielleicht nach dem Innern zu kein Plantagengebiet von solcher Ausdehnung und so günstiger Bodenformation wie Handeï, da dort ganz andere Niederschlagsverhältnisse bestehen dürften, die Weidegebiete vorherrschen und häufig künstliche Bewässerung nothwendig wäre.

Jedenfalls reicht unsere Kenntniss der entfernteren Gebiete heute zur Beurtheilung der einschlägigen Verhältnisse noch nicht aus.

Es scheinen nun alle allgemeinen Bedingungen erfüllt zu sein, welche für Schaffung einer landwirthschaftlichen Station gerade in Handeï nothwendig sind. Was die Plantage Búloa anbetrifft, welche ein Gebiet von 4000 ha Urwaldland umfasst, so liegt sie ungefähr in der Mitte des Handeï-Gebirges, an dem stets Wasser führenden Quamkuju-Bach mit seinen Nebenbächen. Nach Osten ist das Land durch den Búloa-Kamm, nach Westen durch eine andere Bergkette geschützt, dessen angeblich höchster Punkt der Mengo, entweder in unser Gebiet fällt oder daran stösst.

Die Hügel in dem Gebiet der Plantage sind niedriger, flacher als im Süden, der Boden ist lockerer und der Anbau fast aller im Gebirge gezogenen Gewächse wird dort vielleicht noch unter günstigeren Bedingungen als anderswo erfolgen. Die Wegeverhältnisse werden, wie schon bemerkt, sich ebenfalls günstig gestalten.

Von der Station Tanga an der Usambara-Eisenbahn (nicht zu verwechseln mit dem Hafen Tanga) wird ein etwas über 30 km langer, fahrbarer Weg in das Gebirge gebaut, welcher die Plantagen Derema und Nguelo berührt und nach Búloa weiter geführt werden wird, so dass später die Station bequem in einem Tage von der Küste aus zu erreichen ist. Es ist sicher, dass ein allen Zwecken dienendes Terrain von vorläufig 100 ha gefunden werden wird, welches, an der Thalsohle des Quamkuju oder eines der anderen Bäche beginnend, bis in das Gebiet der Hochweiden reicht.

Es liegt auf der Hand, dass eine Versuchsstation wesentlich praktische Zwecke verfolgen und in engster Verbindung mit den Pflanzungsinteressen angelegt werden muss, da es das Bestreben aller in den Kolonien interessirter Personen sein muss, erst einmal Erfolge zu erzielen, die sich in klingende Münze umsetzen

lassen. Ihr Programm kann daher vorläufig nur beschränkt sein, zumal grössere Mittel dafür nicht zu Gebote stehen, doch zugleich muss die Möglichkeit der Entwickelung und Ausdehnung vorhanden sein.

Dass eine Gesellschaft die Sache in die Hand nimmt, liegt einmal in der Natur der Verhältnisse, da der Staat keinen Plantagenbau betreibt, dann aber auch darin, dass eine Gesellschaft über die praktischen Bedürfnisse stets genau unterrichtet ist, und schnelle Anordnungen treffen kann, während eine längere Korrespondenz mit den Behörden unter Umständen Versäumniss nach sich ziehen dürfte. Gleichwohl hofft die Usambara-Kaffeebau-Gesellschaft auf eine kräftige Förderung seitens der Regierung, von Gesellschaften und Privaten, da ihre Kulturbestrebungen allen Pflanzungsinteressen eines ganzen Gebietes zu Gute kommen sollen und durchaus einen gemeinnützigen Charakter tragen. Sie hat bei ihrem Unternehmen auch schon bereits die Förderung von Fachgelehrten, Kennern tropischer Agrikultur, Parlamentariern und Freunden der kolonialen Sache gefunden.

Wir gehen aber noch weiter und behaupten, dass eine solche landwirthschaftliche Versuchsstation angelegt werden muss, dass sie ein Bedürfniss ist. Der Plantagenbau wird sich allerdings auch ohne sie entwickeln, davon sind wir überzeugt, aber er ist ohne eine solche Station ungleich mehr Zufällen ausgesetzt. Die Pflanzer sind meistens Empiriker, wenn sie nicht, was auch vorkommt, nach der Schablone arbeiten und entbehren häufig umfassender Kenntnisse auf allen Gebieten tropischen Plantagenbaues. Sie werfen sich auf eine Kultur und bringen sie zu hoher Vollendung. Alles andere ist für sie nebensächlich, oder selbst wenn sie wollen, haben sie nicht die Zeit, grössere Versuche mit anderen Pflanzen machen, die, wenn rationell ausgeführt, vielleicht noch bessere Erfolge erzielen würden, als das Hauptprodukt. Im Kleinen werden natürlich heute schon Versuche angestellt. Die Plantagen von Handeï haben Versuchsgärten angelegt, auch die Usambara-Kaffebau-Gesellschaft hat eine Anzahl Pflänzlinge von verschiedenen tropischen Nutzpflanzen nach Búloa bringen können.

Es ist daher eine oft zu beobachtende Erscheinung, dass irgend eine Kultur in einem neu erschlossenen Plantagengebiete eine übergrosse Ausdehnung gewinnt und dann in Folge der Ueberspannung und der daraus sich leicht ergebenden Nichtberücksichtigung anderer, oft sich im Laufe der Zeit erst langsam entwickelnden wichtigen Faktoren ein ganz empfindlicher Rückschlag eintritt. Das Vorherrschen

einer Kultur in einem Plantagengebiet ist für die Pflanzer recht bequem, aber gefährlich, und es ist Sache einer vorausschauenden Plantagenwirthschaft, ja Plantagenpolitik, die Möglichkeit und Einträglichkeit einer grossen Anzahl von Nutzgewächsen bei Zeiten nicht nur festzustellen, sondern geeignete Exemplare davon an die Plantagen oder die Bevölkerung abzugeben und dadurch den Landbau einer ganzen Kolonie zu heben. Aber ganz abgesehen davon giebt eine landwirthaftliche Station, welche in engster Fühlung mit den Pflanzern ist, ihnen auch ein grösseres Gefühl der Sicherheit, dass sie auf dem richtigen Wege sich befinden, wenn sie eine neue Kultur beginnen. Wir brauchen nur darauf hinzuweisen, welche Summen in den Kolonien im Plantagenbau verloren gegangen sind, und welches Risiko ein Pflanzer läuft, der heute z. B. eine Anlage von Manihot glaziovii macht und nicht weiss, welchen Ertrag der Baum an Milchsaft nach einer Reihe von Jahren giebt,[1]) oder der die Schwierigkeiten der Vanillekultur übersieht, die gegenwärtig nur in besonderen Lagen noch einen Gewinn abwirft, weil das künstlich dargestellte Vanillin zu starke Konkurrenz macht.

Eine solche Station wird aber auch der Wissenschaft dienen können, wenn sie die botanische Seite mit pflegt, da ein Versuchsgarten durch seine vielen Beziehungen zu ähnlichen Instituten neue Kulturgewächse durch Austausch erhalten kann und Exemplare einer Pflanze, die in einem botanischen Garten ursprünglich nur in wissenschaftlicher Absicht als Vertreter der Art angepflanzt waren, später von grosser praktischer Bedeutung werden können, und zwar als Bezugsquelle von Samen und Stecklingen. Die von uns geplante landwirthschaftliche Station würde, zu einem botanischen Garten erweitert, einen Mittelpunkt bilden, von welchem aus Rathschläge, Auskünfte und Nachweise gegeben werden können. Wir möchten hier aus einer Rede des Direktors des botanischen Gartens zu Buitenzorg, gehalten zur Feier seines 75 jährigen Bestehens, folgende Stelle hervorheben, obwohl sich der Passus auf die Thätigkeit grosser botanischer Gärten bezieht, an deren Schaffung in den deutschen Kolonien vorläufig nicht zu denken ist.

„Vielversprechend sind in der That die Untersuchungen, welche in den verschiedenen Laboratorien, die ebenso viele Unterabtheilungen der betreffenden In-

---

[1]) „Im Allgemeinen ist der Ertrag an Kautschuk bei diesem Baum sehr gering und die Ausbeutung mit Schwierigkeiten verbunden; alles zusammengenommen, muss man von der Kultur dieses Baumes abrathen.“ Der Botanische Garten zu Buitenzorg 1893.

stitute bilden oder bilden werden, vorzunehmen sind. Welchen grossen Werth man darauf legt, dass Lebens- und Krankheitserscheinungen der tropischen Kulturpflanzen genau untersucht werden, das geht — abgesehen von den neuesten Ausbreitungen unseres Buitenzorger Institutes — sehr deutlich aus der Errichtung der Versuchsstation hervor, für welche Privatleute auf Java in lobenswerthester Weise weder Mühe noch Kosten gespart haben.

In Britisch-Indien und in Australien ist man eifrig mit speziellen Untersuchungen über die für den Landbau schädlichen Thiere und deren Bekämpfung beschäftigt; eine Angelegenheit, für welche bei uns noch zu wenig gethan ist.

Von den praktischen Resultaten agrikultur-chemischer Untersuchungen hat man in den Kolonien ziemlich hoch gespannte Erwartungen und wie es scheint, nicht mit Unrecht, hauptsächlich, seit man den Schwerpunkt der Untersuchungen nicht mehr ausschliesslich in Boden-, Dünger- und Aschenanalysen sucht, sondern wenigstens ebenso viel Werth legt auf die Heranziehung der Chemie und voraussichtlich auch der Bakteriologie, zum Zwecke der Verbesserungen in der Bereitung der Produkte. Man denke z. B. nur an unsere noch ganz mangelhaften Kenntnisse hinsichtlich des Wesens der sogenannten „Fermentation“ von Thee, Indigo, Kaffee und Cacao.

Was chemisch-botanische Untersuchungen auf dem ganz anderen Gebiete der Erkenntniss heilkräftiger Pflanzenstoffe lehren können, das zeigen die in unserem eigenen pharmakologischen Laboratorium erzielten Erfolge. Als Vorläufer wahrscheinlich vieler gleichartiger Ergebnisse der pharmakologischen Untersuchung tropischer Pflanzenstoffe darf die Thatsache bezeichnet werden, dass das *Alkaloid Carpain*, welches Herr Greshoff in der *Papaya* entdeckt hat, jetzt schon in Europa von befugter Seite in der Behandlung von Herzleiden empfohlen wird.

Bei wissenschaftlichen Untersuchungen im Interesse der Praxis bieten die Kolonien einen bedeutenden Vortheil, nämlich den, dass diejenigen Personen, welche direkt oder indirekt Kulturen leiten oder sich damit beschäftigen, Pflanzer und Beamte, in der Regel gebildete Leute sind; was von dem Landbau treibenden Stande in manchen Theilen Europas noch nicht gesagt werden kann. Der erwähnte Vortheil besteht nur darin, dass bei den in Rede stehenden Untersuchungen der wissenschaftliche Arbeiter von praktischer Seite viele nützliche Winke und Mittheilungen erhalten kann, welche für die Bestimmung der Richtung, welche die Untersuchung einzuschlagen hat, von grossem Werthe sind; so wird „die richtige Fragestellung“ erleichtert.“

Diese richtige Fragestellung kann aber nur von den Interessenten ausgehen, welche die Verhältnisse zu beurtheilen verstehen, und es ist durchaus wichtig, jetzt schon sich damit zu beschäftigen, da es nachher, wie schon ausgeführt, häufig zu spät ist. Während z. B. Brasilien erst jetzt beginnt, wissenschaftliche Kräfte zur Hebung des darniederliegenden Kaffeebaues heranzuziehen, halten wir es für richtig und zweckmässig, wenn wir jetzt schon der Wissenschaft neben der Praxis eine wohnliche Stätte in unserem Gebiete bereiten wollen.

Das Programm, welches wir für eine Kultur, z. B. für Kaffee aufstellen würden, wäre daher etwa folgendes:

„Kultur-Versuche für Kaffee nach wissenschaftlichem Prinzip unter verschiedenen Verhältnissen des Bodens, der Lage; über die Wirkung chemischer Dungstoffe auf das Wachsthum und die Ertragsfähigkeit, namentlich junger Kaffeebäume; der Einfluss der Standweite der Pflanzen, der Tiefgründigkeit des Bodens etc. und andere Fragen, die von den deutschen landwirthschaftlichen Versuchsstationen bezüglich unserer heimischen Kulturpflanzen mit so grossem Erfolge bearbeitet worden sind, unter Betonung des Zieles: „Wie ist es möglich, die Erträge der Kaffeebäume an Qualität und Quantität zu steigern, bei möglichst geringen Produktionskosten?"

Zur Erreichung eines solchen Zieles gehören meteorologische und topographische Untersuchungen.

Die Errichtung einer meteorologischen Station, über deren Wichtigkeit nichts weiter gesagt zu werden braucht, wäre die erste Nothwendigkeit. Die Untersuchungen des Bodens sind ebenso wichtig, doch würde das nothwendige wissenschaftliche Arbeitsmaterial vorerst nur in bescheidenem Umfange angeschafft zu werden brauchen und könnte je nach Fortschritt der Arbeiten vervollständigt werden. Sehr dringlich ist die Anlage eines Versuchs- und Kulturgartens und würden vorerst etwa folgende Pflanzen für die Kulturen in Frage kommen:

Genussmittel liefernde Pflanzen: *Coffea arabica* in folgenden Varietäten: *Mocca* (gross und klein), *Blue Mountain*, *Malang*, *Mauritius*, *Menado*, *Preanger*, *Trinidad* — *Thea chinensis* (Java-Thee), *Thea assamica*, *Thea assamica hybrida Ceylon.* — *Theobroma Cacao.* — *Nicotiana tabacum.*

Faser-Pflanzen: *Corchorus capsularis.*

Gerbstoffhaltige Pflanzen: *Caesalpinia coriaria (Divi-Divi)* — *Uncaria gambir.*

Oel liefernde Pflanzen: *Andropogon Schoenanthus*, — *Isoptera borneensis*, — *Lepidadenia Wigthiana*, — *Ocimum basilicum*, — *Schleichera trijuga*, — *Shorea stenoptera.*

Nahrungsmittel liefernde Pflanzen: *Manihot utilissima*, *Maranta indica.*

Gewürz-Pflanzen: *Caryophyllus aromaticus*, *Cinnamomum zeylanicum*, *Cubeba officinalis*, *Erythroxylon Coca*, *Myristica fragans*, *Piper nigrum.*

Farbstoff liefernde Pflanzen: *Bixa orellana,*

Schattenbäume:[2]) *Albizzia moluccana, Caesalpinia arborea, Caesalpinia dasyrrachis, Hypaphorus subumbraus, Melia Azedarach, Pithecolobium Laman.*

Gummi liefernde Pflanzen: *Castilloa elastica*, *Hevea brasiliensis*, *Landolphia*-Arten, *Palaquium*-Arten, *Urostigma elasticum, Willughbeia* (Spec. div.).

Arzneimittel liefernde Pflanzen: *Cephaelis Ipecacuanha — Dryobalanops aromatica — Myroxylon periuferum — Cinchona*-Arten.

Die vorstehende Liste soll natürlich nicht erschöpfend sein, sondern nur in grossen Umrissen die Pflanzen angeben, welche gezogen werden können, und wird manchen Modificationen zu unterwerfen sein.

Man muss deshalb die Anlage gleich im Hinblick auf eine spätere Erweiterung machen, was bei dem Vorhandensein trefflichen Landes keinen Schwierigkeiten begegnen dürfte. Das Wohnhaus nebst dem Laboratorium ist, wenn auch in solider Bauart, doch in bescheidener Grösse aufzuführen, da es durch Anbauten erweitert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass in der Nähe nach und nach andere Baulichkeiten für besondere Zwecke errichtet werden müssen.

Es wird beabsichtigt, vorerst einen praktischen, in der Kultur der Tropengewächse erfahrenen Gärtner, die ersten Anpflanzungen machen zu lassen und später das Institut denjenigen Gelehrten zu öffnen, welche zur Erreichung besonderer wirthschaftlicher Zwecke nach Ostafrika reisen und für die Vortheile, welche ihnen ein solches Institut darbietet, gern besondere Untersuchungen übernehmen würden. Für den Fall, dass der Gedanke einen lebhaften Anklang findet, wäre es nicht ausgeschlossen, dass, sobald die Mittel es erlauben, ein besoldeter wissenschaftlicher Vorsteher für die landwirthschaftliche Versuchsstation ernannt würde.

Nachdem wir in Vorstehendem die Gründe angeführt haben, welche uns die Anlage einer landwirthschaftlichen Versuchsstation als erstrebenswerth erscheinen lassen, hoffen wir, dass die Freunde der kolonialen Bewegung, welche für die Kultivationsbestrebungen

---

[2]) Die *Erythrina indica* eignet sich als Schattenbaum nicht, da nach den auf *Derema* gemachten Erfahrungen der Stamm durch einen Bohrkäfer angegriffen wird.

ein wärmeres Interesse haben, unsere Ideen auch finanziell unterstützen und unserem Programm zustimmen werden, welches sich in kurzen Worten dahin zusammenfassen lässt:

1. Meteorologische Untersuchungen;
2. Untersuchungen des Bodens;
3. Topographische Aufnahmen;
4. Anlage eines Versuchsgartens und Herbars.

Herrenloses Land in den deutschen Schutzgebieten.

Von

Professor **Karl von Stengel.**

I.

In einem im vorigen Jahrgange des „Kolonialen Jahrbuchs", S. 122 ff. unter der Ueberschrift „Landfragen in Ostafrika" erschienenen Artikel ist unter Anderem auch die Frage der Behandlung des herrenlosen Landes im Deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiete besprochen worden. Da es sich bei der Regelung der Rechtsverhältnisse des Grundbesitzes und der Verfügung über das herrenlose Land in den Kolonieen um eine der wichtigsten Fragen der Kolonialpolitik handelt, dürfte es angezeigt sein, kurz darzulegen, was bisher zur Regelung dieser Fragen und namentlich der Verfügung über das herrenlose Land in unseren Schutzgebieten bereits geschehen ist und was noch zu geschehen hat.

Die Gründung einer Kolonie erfolgt in der Regel durch Besitzergreifung völkerrechtlich herrenlosen Landes. Völkerrechtlich herrenlos ist aber jedes Gebiet, das nicht der Herrschaft eines der völkerrechtlichen Gemeinschaft angehörigen Staatswesens unterworfen ist, wenn es auch von uncivilisirten Völkerschaften bewohnt und in gewissem Sinne beherrscht sein kann. Die Besitzergreifung des herrenlosen Gebiets besteht in der Begründung der Herrschaft seitens des okkupirenden Staats durch Herstellung staatlicher, die Ausübung der öffentlichen Gewalt ermöglichender Einrichtungen in dem zu okkupirenden Gebiete. Die Wirkung der Besitzergreifung besteht für den okkupirenden Staat darin, dass derselbe über das okkupirte Gebiet die Souveränität erwirbt.

Wie soeben bemerkt ist völkerrechtlich herrenlos jedes Gebiet, das nicht einen Bestandttheil des Gebiets eines Staates bildet, das also völkerrechtlich keinen Herrn oder wenigstens keinen völkerrechtlich anerkannten Herrn hat. Privatrechtlich herrenlos ist dagegen ein Gebiet oder ein Grundstück, das privatrechtlich ohne Herrn ist, an dem also Niemand Eigenthum oder doch wenigstens Besitz hat.

Aus der Gegenüberstellung der beiden Begriffsbestimmungen ergiebt sich, dass Herrenlosigkeit in dem einen Sinne und Herrenlosigkeit in dem anderen Sinne zwei ganz verschiedene Dinge sind; die völkerrechtliche Herrenlosigkeit und die privatrechtliche Herrenlosigkeit können zwar zusammenfallen, müssen aber nicht zusammenfallen. Ein völkerrechtlich herrenloses Gebiet kann auch privatrechtlich herrenlos sein, z. B. wenn es überhaupt nicht bewohnt ist, es können aber auch die dasselbe bildenden Grundstücke oder ein Theil derselben im Eigenthum oder Besitz von Eingeborenen oder auch von Europäern stehen.

Wie die völkerrechtliche Herrenlosigkeit und die privatrechtliche Herrenlosigkeit begrifflich verschieden sind, so sind auch die völkerrechtliche Okkupation und die privatrechtliche Okkupation in ihren Voraussetzungen und ihren Wirkungen verschieden. Die völkerrechtliche Okkupation verlangt thatsächliche Begründung der staatlichen Herrschaft durch Herstellung der dazu erforderlichen öffentlichen Einrichtungen; die Wirkung der völkerrechtlichen Okkupation ist Erwerb der Souveränität für den Staat, der allein als Subjekt der Okkupation hier in Betracht kommt. Die privatrechtliche Okkupation erfolgt durch Subjekte des Privatrechts, in welcher Eigenschaft auch der Staat erscheinen kann, in der Form der thatsächlichen Besitzergreifung mit der Absicht an der herrenlosen Sache Eigenthum oder doch Besitz zu erwerben; die Wirkung ist der Erwerb privatrechlicher Herrschaft, des Eigenthums oder des Besitzes.

Die Okkupation eines völkerrechtlich herrenlosen Gebiets hat zunächst nur die Wirkung, dass der okkupirende Staat die Souveränität über das Gebiet erwirbt; ein Eigenthumserwerb an den in diesem Gebiete befindlichen privatrechtlich herrenlosen Grundstücken tritt an und für sich durch die völkerrechtliche Okkupation nicht ein, da auf den Erwerb des Eigenthums der Wille bei der Besitzergreifung nicht gerichtet war, und auch die thatsächliche Besitzergreifung im Sinne des Privatrechts mit der Besitzergreifung im Sinne des Völkerrechts gar nicht zusammenfällt. Nur ausnahmsweise wird bei der

völkerrechtlichen Okkupation auch den Erfordernissen der privatrechtlichen Okkupation Genüge geleistet sein.

Der Staat hat übrigens gar nicht nothwendig, an dem privatrechtlich herrenlosen Lande durch Okkupation Eigenthum zu erwerben. Da der Staat durch die völkerrechtliche Okkupation die Souveränität über das bisher völkerrechtlich herrenlose Gebiet erwirbt, erlangt er damit die Möglichkeit als Gesetzgeber über das privatrechtlich herrenlose Land, zu verfügen und zu bestimmen, dass dasselbe als staatliches Eigenthum zu betrachten ist oder unter welchen Voraussetzungen und in welcher Weise es von Dritten erworben werden kann.

In der That haben denn auch alle europäischen Staaten, die in der „neuen Welt" im 16. und 17. Jahrhundert Kolonieen erworben haben über das herrenlose Land in den von ihnen in Besitz genommenen Gebieten verfügt, und zwar in der Regel in der Weise, dass dasselbe als Eigenthum des Staats bezw. der Krone betrachtet oder doch dem Staatsoberhaupt die Befugniss beigelegt wurde nach Belieben über dasselbe zu verfügen.

So galt nach spanischem Kolonialrechte (Roscher, Kolonieen, Kolonialpolitik u. s. w. 3. Aufl. S. 130ff.) der Grund und Boden aller Kolonieen als Domäne des Königs, der frei über denselben verfügte und bekanntlich sog. Encomiendas (grosse Landgüter und Grundherrschaften) den Entdeckern und sonst verdienten Männern auf zwei, drei und selbst vier Generationen verlieh.

Dass gleiche Anschauungen auch in England und Frankreich herrschten, beweisen am Besten die Freibriefe und Schutzbriefe (charters, chartes), welche von den Königen von England und Frankreich Kolonialgesellschaften, wie einzelnen Personen ertheilt worden sind, und in welchen über den Grund und Boden in den bereits erworbenen oder noch zu erwerbenden Kolonien zu Gunsten dieser Kolonialgesellschaften und Personen verfügt wurde. Um nur einige Beispiele anzuführen, so verlieh Karl I. in dem Freibriefe, den er am 20. Juni 1632 dem Baron Baltimore ertheilte, demselben den gesammten Grund und Boden, sammt allen Mineralschätzen der im Freibriefe nach ihren Grenzen bezeichneten Kolonie Maryland gegen gewisse an die englische Krone als Lehnsherrn zu leistende Abgaben.

Ebenso verlieh Ludwig XV. der von Law gegründeten Compagnie d'Occident durch den im Monat August 1717 ertheilten Freibrief den gesammten Grund und Boden einschliesslich der Bergwerke

in der Provinz Louisiana. (Gourd, Les chartes coloniales I., S. 241 ff., 312 ff.)

Die Auffassung, dass der Grund und Boden in den Kolonien zur Verfügung des Staats sei, entsprach zunächst der lehenrechtlichen Anschauung, welche das Eigenthum am ganzen Lande dem Könige als obersten Lehnsherrn zuschrieb, eine Auffassung, die namentlich stark in England zum Ausdrucke gelangte, wo z. B. ein Gesetz Eduards III. geradezu den Satz aussprach, dass der König der allgemeine und ursprüngliche Eigenthümer des gesammten Grund und Bodens im Königreiche sei, und dass Niemand ein Grundstück besitzen könne, dessen Besitz nicht mittelbar oder unmittelbar auf den König zurückzuführen sei. In den Ländern, in denen man nicht soweit ging, galt aber im Mittelalter immerhin der Satz, dass herrenloses Land dem Könige gehöre, und dass es zu seiner Besitznahme der königlichen Genehmigung bedürfe (Stobbe, Deutsches Privatrecht II. Bd. 2. Aufl. S. 161). Gilt ja doch auch heutzutage noch in manchen Rechten der Grundsatz, dass herrenloses Land Eigenthum des Staats ist, oder doch allein von ihm in Besitz genommen werden kann. So bestimmt z. B. der Code civil in Art. 513, bezw. 713, dass alle herrenlosen Sachen Eigenthum des Staats sind und einen Bestandtheil der öffentlichen Domäne bilden. In gleicher Weise heisst es im Preuss. Allg. Landrecht Theil I Tit. 9, § 15: „das Recht, unbewegliche verlassene Sachen in Besitz zu nehmen, ist ein Vorbehalt des Staats“ und in Theil II Tit. 16 §§ 1—3 ist bestimmt, dass auf Sachen, welche noch in keines Menschen Eigenthum gewesen sind, der Staat ein vorzügliches Recht zum Besitze hat, dass Sachen dieser Art, welche sich der Staat ausdrücklich vorbehalten hat, ohne dessen Einwilligung von keinem Anderen in Besitz genommen werden können, und dass unbewegliche Sachen, auf welche noch Niemand ein Recht erlangt hat, oder die von ihren vorigen Eigenthümern wieder verlassen werden, ein Vorbehalt des Staats sind.

Wenn es sonach nur den im Mittelalter geltenden Rechtsanschauungen entsprach, dass das ältere Kolonialrecht den Grund und Boden der Kolonien zum Eigenthume der Krone erklärte oder derselben doch das Recht, darüber zu verfügen, beilegte, so ist immerhin bemerkenswerth, dass in den Freibriefen und sonstigen Rechtsakten, durch welche die Regierungen der verschiedenen Kolonialstaaten über den Grundbesitz in den Kolonien verfügten, sich keinerlei Anerkennung eines Rechts der Eingeborenen auf den von ihnen in Besitz genommenen und zu landwirthschaftlichen Zwecken oder auch in der Form

der Jagdgründe benützten Grund und Boden findet. Das völkerrechtlich herrenlose Gebiet wird ohne Rücksicht auf etwaige Ansprüche der dasselbe bewohnenden eingeborenen Volksstämme auch als privatrechtlich herrenlos behandelt. Diese Auffassung tritt schon in der bekannten Bulle des Papstes Alexander VI. vom 4. Mai 1493 zu Tage, durch welche der Papst Ferdinand dem Katholischen und Isabella von Spanien alle bisher entdeckten oder noch zu entdeckenden Inseln und Festländer westlich einer Linie gezogen vom Nordpol zum Südpol und 100 Meilen westlich der Azoren und der Inseln des Kap Verde laufend zum vollen Eigenthum und zur vollen Herrschaft für alle Zeiten verlieh, sofern dieselben am 1. Januar 1493 noch nicht von einem anderen christlichen König oder Fürsten thatsächlich in Besitz genommen waren. Nur die Rechte christlicher Fürsten sind also in Betracht gezogen, die Rechte der eingeborenen Völkerschaften sind aber nicht berücksichtigt und zwar geschah dies in einer Weise, dass man sagen kann, der Papst habe die fraglichen Gebiete nicht bloss im völkerrechtlichen, sondern auch im privatrechtlichen Sinne als herrenlos betrachtet.

Dass das ältere Kolonialrecht durchweg diesen Standpunkt einnahm, ist um so weniger zu verwundern, als in früheren Jahrhunderten ja nicht einmal grosse Neigung bestand, die persönliche Freiheit der heidnischen Eingeborenen zu achten. Wenn trotzdem namentlich in Nordamerika die englischen Ansiedler vielfach sich den Grund und Boden für ihre Niederlassungen von den eingeborenen Völkerstämmen vertragsmässig abtreten liessen, so geschah dies wohl weniger in Anerkennung eines rechtlichen Grundsatzes als unter dem Zwange thatsächlicher Verhältnisse. (Vgl. Early American Land Tenures in Wharton School Annals No. 1 [1885] S. 102 ff.)

Im neueren Kolonialrecht zeigt sich theoretisch wenigstens das Bestreben, nicht blos die persönliche Freiheit der Eingeborenen zu respektiren (Vgl. in dieser Hinsicht die Art. 6 und 9 der Kongoakte), sondern auch deren Rechte auf das von ihnen in Besitz genommene Land anzuerkennen. In diesem Sinne hatte der Bevollmächtigte der Vereinigten Staaten Kasson, bei den Verhandlungen der Kongo-Konferenz ausdrücklich die „souverainété des tribus indigènes“ betont und beantragt, die Konferenz solle aussprechen, dass die Rechte der Häuptlinge der eingeborenen Stämme zu beachten sind und dass das Recht dieser Stämme anerkannt werde, „à disposer librement d'elles mêmes et de leur sol héréditaire“. Die Konferenz ging jedoch auf diesen Antrag nicht ein, weil wie

der Vorsitzende Staatssekretär Busch hervorhob, der Antrag Kassons sehr delikate Fragen anregte, die die Konferenz kaum befriedigend lösen könnte (Vgl. L'acte général de la conference africaine de Berlin S. 9—11; Jooris L'acte général, S. 46ff.). In der That wäre auch mit der blossen Anerkennung des Prinzips nicht viel gethan gewesen; es kommt vielmehr darauf an im einzelnen Falle festzustellen, in welchem Umfange Rechte der Eingeborenen an dem Gebiete bestehen, in dem sie sich aufhalten, und den sie in der einen oder andern Weise als Ackerbauer, Viehzüchter oder Jäger benutzen. Diese Frage lässt sich allgemein gar nicht lösen und die Kongokonferenz wäre auch gar nicht in der Lage gewesen, selbst nur allgemeine Gesichtspunkte für diese Lösung in befriedigender Weise aufzustellen.

Die Entwickelung des neueren Kolonialrechts hat hiernach dahin geführt, dass auch jetzt noch das herrenlose Land in den Kolonieen als Eigenthum des Mutterstaats, bezw. der Kolonieen selbst betrachtet wird, wenn dieselben vermögensrechtliche Persönlichkeit haben, oder dass doch den kolonialen Behörden die ausschliessliche Verfügung über das herrenlose Land eingeräumt ist,[1]) dass jedoch gewisse Ansprüche der Eingeborenen auf das Land anerkannt werden. Es geschieht dies entweder in der Weise, dass den einzelnen Stämmen gewisse genau abgegrenzte Territorien zur freien Benützung und Verfügung überwiesen werden, wie dies z. B. in Nordamerika bei den den Indianern zugewiesenen Reservationen der Fall ist, oder so dass die von Eingeborenen in wirthschaftliche Benützung genommenen und bebauten Grundstücke nicht als herrenlos gelten.

II.

Als das Deutsche Reich vor 10 Jahren die ersten Kolonien erwarb, musste die Reichsregierung vor Allem auch zu der Frage Stellung nehmen, wie das in den deutschen Kolonieen befindliche herrenlose Land zu behandeln sei; sie that dies in der Weise, dass sie sich für befugt erachtete, über dasselbe nach ihrem Ermessen

[1]) In Niederländisch-Ostindien wurde während der englischen Zwischenherrschaft im Anfange dieses Jahrhunderts einfach bestimmt, dass die Regierung als Nachfolgerin der früheren einzelnen Herrscher Eigenthümerin des gesammten nicht in privatem Besitze befindlichen Landes sei. Vgl. De Looter, Handleiding tot de Kennis van het Staats- en Administratief Recht van Nederlandsch-Indië. 3. Aufl. S. 370.

zu verfügen. Diesem Standpunkte entsprach es, dass durch den Kaiserl. Schutzbrief vom 17. Mai 1885 der Neu-Guinea-Kompagnie das ausschliessliche Recht eingeräumt wurde in ihrem Gebiete herrenloses Land in Besitz zu nehmen und darüber zu verfügen und Verträge mit den Eingeborenen über Land und Grundberechtigungen abzuschliessen.

Die Verleihung dieses Rechts an die Gesellschaft war nothwendig, um zu verhindern, dass nicht durch Abenteurer und Landspekulanten die besten Theile des Schutzgebietes zum Schaden der wirthschaftlichen Entwickelung des Gebietes in Besitz genommen wurden.

Um die Geltendmachung des der Neu-Guinea-Kompagnie eingeräumten Rechts in jeder Hinsicht zu sichern, erliess der Kaiserl. Kommissar im deutschen Schutzgebiete der Südsee auf Befehl des Reichskanzlers am 22. Mai 1885 eine Bekanntmachung des Inhalts, dass in Kaiser-Wilhelmsland und im Bismarck-Archipel neue Landerwerbungen ohne Genehmigung der deutschen Behörde ungiltig sind und nur ältere (vor dem 21. Mai 1885) wohlerworbene Rechte werden geschützt werden.[2])

Als Ende des Jahres 1886 die Salomons-Inseln, die durch Schutzbrief vom 13. Dezember 1886 mit dem Gebiete der Neu-Guinea-Kompagnie vereinigt worden sind, unter deutschen Schutz gestellt wurden, hat der Kommandant S. M. Kreuzer „Adler“ durch Proklamation vom 28. Oktober 1886 ebenfalls verboten, neue Landerwerbungen von den Eingeborenen zu machen.

Die Bestimmung des Kaiserl. Schutzbriefs vom 17. Mai 1885, wonach der Neu-Guinea-Kompagnie das ausschliessliche Recht, herrenloses Gut in ihrem Gebiete zu erwerben, eingeräumt wurde, ist durch die Einführung des Reichsgesetzes vom 17. April 1886 betr. die Rechtsverhältnisse der Schutzgebiete im Gebiete der Neu-Guinea-Kompagnie schon aus dem Grunde nicht berührt worden, weil der Schutzbrief vom 17. Mai 1885 vor der Einführung des Gesetzes vom 17. April 1886, welche durch Verordnung vom 5. Juni 1886 erfolgte, erlassen worden ist. Ganz abgesehen davon ist auch durch die zum Gesetz vom 27. April 1886 ergangene Novelle vom 7. Juli

---

[2]) In Frankreich gilt es als ein allgemeiner Grundsatz des Kolonialrechts, dass wenn ein Staat ein völkerrechtlich herrenloses Gebiet in Besitz nimmt, hierdurch alle Verträge hinfällig werden, welche der Besitzergreifung vorgängig von Privatpersonen mit Eingeborenen über Landerwerb abgeschlossen worden sind. Dislère, Traité de legislation coloniale I, S. 611.

1887 bezw. 15. März 1888 der Kaiser ermächtigt worden, eine von den deutschen bezw. preussischen Gesetzen abweichende Regelung der Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen zu treffen, diese Regelung also nach seinem Ermessen vorzunehmen.

Auf Grund dieser Ermächtigung erging die Kaiserl. Verordnung vom 26. Juli 1887 betreffend den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke im Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie. Nach dieser Verordnung regelt sich der Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke, vorbehaltlich verschiedener Abweichungen grundsätzlich nach den Vorschriften des Preuss. Rechts, insbesondere des Gesetzes über den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke, Bergwerke und selbständigen Gerechtigkeiten vom 5. Mai 1872. Keine Anwendung finden jedoch nach § 4 der Verordnung diese Vorschriften auf den Erwerb von herrenlosem Lande und auf die Grundstücke der Eingeborenen. Vielmehr sind nach § 5 der Verordnung die Grundsätze, nach welchen bei dem der Neu-Guinea-Kompagnie ausschliesslich vorbehaltenen Erwerb von Grundstücken durch Verträge mit den Eingeborenen oder durch Besitzergreifung von herrenlosem Lande zu verfahren ist, von der Neu-Guinea-Kompagnie mit Genehmigung des Reichskanzlers festzustellen.

Andere Personen als die Neu-Guinea-Kompagnie konnten nach § 6 ff. der Verordnung aus der Besitzergreifung von herrenlosem Lande oder aus Verträgen mit Eingeborenen wegen Erwerbung oder dinglicher Belastung von Grundstücken Rechte nur ableiten, wenn der Erwerb vor dem 21. Mai 1885 bezw. für die Salomons-Inseln vor dem 28. Oktober 1886 stattgefunden hatte und zwar musste vor dem 21. Mai 1885 bezw. 28. Oktober 1886 von dem herrenlosen Grundstück thatsächlich Besitz ergriffen und der Besitz nicht wieder aufgegeben oder sonst verloren worden sein. Im Falle des Erwerbs auf Grund von Verträgen mit Eingeborenen war erforderlich, dass vor dem 21. Mai 1885 bezw. 28. Oktober 1886 zwischen dem Eigenthümmer und Erwerber schriftlich oder mündlich ein Vertrag mit der Absicht der Uebertragung und des Erwerbs des Eigenthums geschlossen und der Besitz übertragen, sowie dass der Besitz nicht wieder aufgegeben oder sonst verloren worden war. Ausserdem musste bei Vermeidung des Verlustes des Eigenthumsanspruchs Jeder der auf Grund der im Vorstehenden angeführten Erwerbstitel Grundeigenthum in Anspruch nehmen wollte, den Antrag auf Eintragung seines Eigenthums in das Grundbuch spätestens bis zum 1. März 1888 stellen.

Die in § 5 der Verordnung vom 20. Juli 1887 vorbehaltene Feststellung ist erfolgt durch die von der Direktion der Neu-Guinea-Kompagnie mit Genehmigung des Reichskanzlers erlassene Anweisung betreffend das Verfahren bei dem Grunderwerb der Neu-Guinea-Kompagnie vom 10. August 1887 (Nachrichten für und über Kaiser Wilhelmsland u. s. w. 1887, S. 123 ff.). Der wesentliche Inhalt dieser in mehrfacher Hinsicht interessanten Anweisung ist folgender: Der Besitznahme herrenlosen Landes hat eine sorgfältige Untersuchung vorauszugehen, ob das Land, von welchem Besitz ergriffen werden soll, von Eingeborenen angebaut oder sonst benützt oder mit üblichen Bezeichnungen als einem Einzlnen oder einer Gemeinschaft gehörig versehen ist und ob es in Folge dessen von bestimmten Personen als Eigenthum in Anspruch genommen wird. Grundstücke, auf welche von Eingeborenen Eigenthums- oder sonstige Ansprüche erhoben werden, sind vorläufig von der Besitznahme auszuschliessen. Im entgegengesetzten Falle erfolgt die Besitzergreifung durch Anbringung von Grenzpfählen, Steinen, Einhegungen oder anderen Zeichen, aus welchen erkennbar wird, dass und in welchem Umfange das Grundstück für die Neu-Guinea-Kompagnie in Besitz genommen worden ist.

Soll Land erworben werden, welches sich im Besitze von Eingeborenen befindet, oder auf welches Einzelne derselben oder Gemeinschaften als ihnen gehörig Anspruch machen, und sind der oder die Besitzer bereit, dasselbe zu überlassen, so ist die Uebertragung durch einen schriftlichen Vertrag zu bekunden. Demselben hat die Ermittelung vorauszugehen, welcher oder welchen Personen nach der Anschauung der betheiligten Eingeborenen das Recht zusteht, über die dauernde Veräusserung des Grundstücks zu bestimmen, welche Formen für solche Veräusserungen bei ihnen üblich sind und erfüllt werden müssen, um die Uebertragung gültig zu machen und an welche Personen der Kaufpreis auszuantworten ist, um den Erwerber von seiner bedungenen Leistung wirksam zu entlasten. Die Uebergabe des erworbenen Grundstücks hat womöglich alsbald nach der Verständigung über den Inhalt des Vertrages zu erfolgen, wie auch die Zahlung des Kaufpreises in Geld oder Waaren in der Regel unmittelbar nach der Uebergabe stattfindet.

Während die Anweisung vom 10. August 1887 die Grundsätze festgestellt hat, nach welchen die Neu-Guinea-Kompagnie herrenloses Land in Besitz nimmt und Grundbesitz von den Eingeborenen erwirbt, ist die Art und Weise, wie die Gesellschaft das ihr gehörige

Land weiter veräussert, durch die am 15. Februar 1888 von der Direktion bekannt gegebenen „Allgemeinen Bedingungen für die Ueberlassung von Grundstücken an Ansiedler im Schutzgebiet der Neu-Guinea Kompagnie“ (Nachrichten für und über Kaiser Wilhelmsland u. s. w. 1889, S. 2ff.) geregelt worden. Nach diesen Bedingungen zerfallen die zu überlassenden Grundstücke 1) in städtische, d. h. Grundstücke im Bereiche von Flächen, welche zur Bildung einer städtischen Ortschaft bestimmt und dafür abgegrenzt sind; 2) in ländliche Ortschaften, welche ausserhalb eines solchen Bereiches liegen. Die Grundstücke werden überlassen: a) zum Eigenthum durch unmittelbaren Kauf; städtische Grundstücke werden in der Regel nur in dieser Weise überlassen; b) in Zeitpacht auf fünf Jahre, mit der Berechtigung für den Pächter, das ausgewählte Grundstück jederzeit vor Ablauf der Pachtzeit gegen einen im Voraus bestimmten Preis käuflich zu übernehmen; c) in Zeitpacht ohne Berechtigung zum Ankauf.

Die vorstehend angeführten Vorschriften lassen ersehen, dass die Rechtsverhältnisse am Grund und Boden und namentlich die Besitzergreifung von herrenlosem Lande und die Erwerbung von im Besitze der Eingeborenen befindlichen Grundstücke in den Grundzügen wenigstens, wenn auch noch nicht in erschöpfender Weise geregelt ist.

Aehnlich verhält sich die Sache im Schutzgebiete der Marschalls-Inseln. Nachdem schon gelegentlich der Besitzergreifung im Oktober 1885 durch Proklamation des Kommandanten S. M. Kreuzer „Nautilus“ verboten worden war, Grundbesitz von den Eingeborenen zu erwerben, wurde am 8. Januar 1887 eine Verordnung des Kaiserl. Kommissars erlassen, welche verbot, von den Eingeborenen des Schutzgebiets Grundeigenthum auf irgend welche Art, sei es durch Kauf, Tausch, Schenkung oder sonst ein Rechtsgeschäft zu erwerben, indem gleichzeitig bestimmt wurde, dass diesem Verbote zuwider geschlossene Verträge nicht anerkannt werden. (Riebow, die deutsche Kolonialgesetzgebung S. 624ff.).

In Erweiterung der Verordnung vom 8. Januar 1887, welche die fremden Grundeigenthümer auch noch aufgefordert hatte, ihre etwaigen Ansprüche behufs Prüfung bis zum 1. Juli 1887 beim Kaiserl. Kommissar anzumelden, erging um 28. Juni 1888 abermals eine Verordnung des Kaiserl. Kommissars des Inhalts, dass der Abschluss von Verträgen mit Eingeborenen, welche den Erwerb von Eigenthum oder dinglichen Rechten an Grundstücken oder die Be-

nutzung der letzteren zum Gegenstande haben, verboten und die Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot mit Haft oder Geldstrafe bis zu 5000 M. bedroht wurde.

Am 21. Januar 1888 war inzwischen vom Auswärtigen Amte des deutschen Reichs mit der Jaluit-Gesellschaft in Hamburg ein Vertrag betreffend die Verwaltung des Schutzgebiets der Marschall-, Brown- und Providence-Inseln abgeschlossen worden, nach welchem die Jaluit-Gesellschaft sich verpflichtete, für die Kosten der durch das Reich zu führenden Verwaltung aufzukommen, dagegen in § 1 des Vertrages verschiedene ausschliessliche Befugnisse und Privilegien verliehen erhielt, namentlich das Recht, herrenloses Land in Besitz zu nehmen. Unter Bezugnahme auf diese vertragsmässige Bestimmung erliess der Kaiserl. Kommissar am 21. Juni 1888 eine Vorordnung, welche in § 1 bestimmte: „Anderen Personen als der Jaluitgesellschaft in Hamburg ist die Besitzergreifung von herrenlosem Land verboten". In § 2 sind sodann Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 5000 M. bedroht. (Riebow a. a. O. S. 606.)

Durch die Verordnung betr. den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke im Schutzgebiete der Marschall-Inseln vom 22. Juni 1889 (RGBl. S. 145) §§ 1 ff. wurde ferner in gleicher Weise wie für das Gebiet der Neu-Guinea-Kompagnie bestimmt, dass sich der Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke vorbehaltlich gewisser Abweichungen grundsätzlich nach den Vorschriften des preussischen Rechts richten, dass diese Vorschriften aber auf den Erwerb von herrenlosem Lande, sowie auf die Grundstücke der Eingeborenen keine Anwendung finden. Jedoch bleiben Grundstücke, welche in des Grundbuch eingetragen sind, den Bestimmungen der §§ 1—3 der Verordnung unterworfen, auch wenn sie in das Eigenthum eines Eingeborenen übergehen.

Eür die Besitzergreifung von herrenlosem Land oder die aus Verträgen mit Eingeborenen wegen Erwerbung oder dinglicher Belastung von Grundstücken abzuleitenden Rechte hat § 5 der Verdnung vom 22. Juni 1889 die in den Verordnungen des Kaiserl. Kommissars vom 8. Januar 1887 und 28. Juni 1888 enthaltenen oder später vom Reichskanzler oder mit Genehmigung derselben vom Kaiserl. Kommissar zu erlassenden Bestimmungen als massgebend erklärt.

Die Eintragung bisher erworbener Rechte, welche auf Erwerbstitel der im § 5 bezeichneten Art gegründet werden, findet gemäss

§ 6 der Verordn. vom 22. Juni 1889 soweit die betreffenden Ansprüche nach §§ 3 und 4 der vom Kaiserl. Kommissar am 8. Januar 1887 erlassenen Verordnung bei diesem anzumelden waren, nur statt, wenn den Vorschriften der bezeichneten Verordnung genügt ist. Die Verordnung vom 8. Januar 1887 hatte aber, wie erwähnt, als Frist zur Anmeldung dieser Ansprüche die Zeit bis zum 1. Juli 1887 festgesetzt. Soweit die Pleasant-Insel in Betracht kommt, musste der Antrag auf Eintragung im Grundbuche nach § 6 Abs. 3 d. Verordn. vom 22. Juni 1889 der vor dem 16. April 1888 — dem Tage der Erklärung der deutschen Schutzherrschaft über diese Insel — erworbenen Rechte spätestens bis zum 1. März 1890 gestellt werden.

Die in § 5 der Verordnung vom 22. Juni 1889 vorbehaltene Feststellung von Bestimmungen über die Besitzergreifung von herrenlosem Lande und die Erwerbung von Grund und Boden durch Verträge mit Eingeborenen ist bisher nicht erfolgt, weil sich vorerst ein Bedürfniss zur Erlassung solcher Vorschriften nicht ergeben hat.

III.

Nicht so einfach, wie in den Schutzgebieten der Südsee liegen die Verhältnisse in den afrikanischen Schutzgebieten. Was zunächst das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet anlangt, so ist in dem der „Gesellschaft für deutsche Kolonisation“ ertheilten Kaiserl. Schutzbriefe vom 27. Februar 1885 der Gesellschaft das ausschliessliche Recht, herrenloses Land in ihrem Gebiet in Besitz zu nehmen nicht eingeräumt worden, wie dies in dem der Neu-Guinea-Kompagnie ertheilten Schutzbriefe geschehen ist. Der Schutzbrief erkannte jedoch die von Dr. Karl Peters mit den Herrschern von Usagara, Nguru, Useguha und Ukami im November und Dezember 1884 mit verschiedenen ostafrikanischen Herrschern abgeschlossenen Verträge an und verlieh der Gesellschaft die Befugniss zur Ausübung aller aus diesen Verträgen fliessenden Rechte. Inhaltlich dieser Verträge, im ganzen zwölf, hatten nun die betreffenden Herrscher und Sultane an die genannte Gesellschaft nicht blos ihre Hoheitsrechte über die von ihnen beherrschten, in den Verträgen aufgeführten Gebiete, sondern auch das ihnen an diesen Ländereien zustehende Privateigenthum vorbehaltlich gewisser Bestandtheile abgetreten und ihr insbesondere auch das Recht eingeräumt, Farmen, Häuser, Strassen, Bergwerke u. s. w. anzulegen, Grund und Boden, Forsten, Flüsse u. s. w. in jeder beliebigen Weise auszunutzen.

Indem der Schutzbrief diese Verträge anerkannte, erkannte er auch die der Gesellschaft durch dieselben erworbenen Privatrechte am Grund und Boden an, wobei es ganz dahin gestellt bleiben mag, in welchem Umfange diese Verträge rechtliche Bedeutung hatten und ob insbesondere die Sultane befugt waren, ohne Weiteres so weit gehende Rechte der deutschen Gesellschaft einzuräumen.

In der Hauptsache den gleichen Inhalt hatten die Verträge, welche später von Vertretern der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft mit mehreren andern ostafrikanischen Sultanen, wie dem Sultan Mandara von Dschagga und dem Sultan Mwango von Usambara abschlossen, indem auch in diesen Verträgen die Sultane alle Hoheitsrechte über ihr Land abtraten und ebenso in privatrechtlicher Hinsicht den Mitgliedern der Gesellschaft freie Verfügung über dasselbe einräumten oder das Recht „soviel Grund und Boden zu nehmen, als sie immer gebrauchen, mit Ausnahme der Aecker, welche ihr Volk und sie selbst bebauen."

Von Bedeutung für die hier in Betracht kommenden Fragen ist sodann der am 28. April 1888 zwischen der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft und dem Sultan von Sansibar abgeschlossene Vertrag, inhaltlich dessen der Sultan der Gesellschaft die Verwaltung des ihm gehörigen zehn Seemeilen breiten Küstenstrichs südlich des Umbaflusses sammt Dependenzen auf 50 Jahre gegen Entschädigung überliess. In Art. I des Vertrags war insbesondere bestimmt, dass Niemand ausser der Gesellschaft das Recht haben soll, öffentliche Ländereien innerhalb des fraglichen Gebietes zu kaufen, es sei denn, dass der Erwerb durch Vermittelung der Gesellschaft geschieht. Ferner trat nach Art. II der Sultan der Gesellschaft abgesehen von seinen Privatländereien und Schambas alle Grundgerechtsame, welche ihm in dem fraglichen Gebiete zustanden, ab und verpflichtete sich, ihr alle Forts und nicht im Gebrauche befindlichen öffentlichen Gebäude zu übergeben, sofern er sie nicht zu seinem Privatgebrauch zurückzubehalten wünscht. Ebenso ermächtigte der Sultan die Gesellschaft, alles noch nicht in Besitz genommene Land zu erwerben und Bestimmungen über die Okkupation von solchem Land zu treffen. Endlich räumte der Sultan in Art. VI der Gesellschaft das ausschliessliche Recht ein, in dem fraglichen Gebiete Blei, Kohlen, Eisen, Kupfer, Zinn, Gold, Silber, Edelsteine, sonstige Metalle und Mineralien, sowie Mineralöle aller Art aufzusuchen und zu gewinnen.

Wie bekannt, hat die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft mit

der Reichsregierung am 20. November 1890 einen Vertrag geschlossen, inhaltlich dessen die Gesellschaft auf die ihr durch den Schutzbrief vom 27. Februar 1885 übertragenen Rechte, namentlich die Ausübung der Landeshoheit in dem im Schutzbriefe bezeichneten Gebiete und ebenso auf die Rechte, die ihr in dem mit dem Sultan von Sansibar abgeschlossenen Vertrage vom 28. April 1888 und dem auf die Berechnung der dem Sultan als Entgelt für die Zollerhebung zu zahlenden Rente bezüglichen Nachtrags-Uebereinkommen vom 13. Januar 1890 eingeräumt waren, verzichtete, soweit diese Rechte nicht in dem Vertrage vom 20. November 1890 selbst aufrecht erhalten wurden. Nach § 7 des Vertrags hat dagegen die Kaiserl. Regierung der Gesellschaft verschiedene Befugnisse eingeräumt, namentlich ist der Gesellschaft unbeschadet der von ihr ausserhalb des Küstengebiets, seiner Zubehörungen und der Insel Mafia, sowie ausserhalb des Gebiets, für welches der Kaiserl. Schutzbrief vom 27. Februar 1885 ertheilt war, vertragsmässig erworbene Rechte für das Küstengebiet, dessen Zubehörungen, die Insel Mafia und das Gebiet des Schutzbriefs das ausschliessliche Recht auf den Eigenthumserwerb durch Ergreifung des Besitzes (Okkupationsrecht) an herrenlosen Grundstücken und deren unbeweglichen Zubehörungen, vornehmlich also auch das Okkupationsrecht an Wäldern eingeräumt worden, jedoch mit dem Vorbehalt a) der wohlerworbenen Rechte Dritter an dergleichen herrenlosen Grundstücken, b) des Rechts der Kaiserl. Regierung, herrenlose Grundstücke, insoweit solche nach ihrem Ermessen zu öffentlichen Bauten im Interesse der Verwaltung und der Sicherung des Küsten- und des Schutzgebietes erfordert werden, durch Okkupation für das Reich das Eigenthum zu erwerben; c) des Rechts der Kaiserl. Regierung für die Ausnutzung der Wälder auch für die Gesellschaft verbindliche Gesetze und Verordnungen im Interesse der Landes- und der Forstkultur zu erlassen.

Durch diese Vertragsbestimmung ist also der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft für das angegebene Gebiet das ausschliessliche Recht auf den Erwerb herrenlosen Landes durch Okkupation in derselben Weise eingeräumt worden, wie dies durch den Kaiserl. Schutzbrief vom 17. Mai 1885 gegenüber der Neu-Guinea-Kompagnie geschehen ist.

Dass die Einräumung dieses ausschliesslichen Rechts an die Gesellschaft mit den durch die Einführung des Gesetzes vom 10. Juli 1879 über die Konsulargerichtsbarkeit in Ostafrika (Verordnungen vom 18. November 1887 und 1. Januar 1891) zur Geltung ge-

langten deutschen und preussischen Gesetzen nicht in Widerspruch steht, bedarf keiner Hervorhebung. Ganz abgesehen davon, dass auch nach den im Allgemeinen Landrechte Thl. I, Tit. 9 § 15 und Thl. II, Tit. 16, § 1 ff. enthaltenen Vorschriften über den Erwerb herrenlosen Landes die Einräumung eines ausschliesslichen Okkupationsrechtes zulässig erscheint, ist der Kaiser, wie bereits hervorgehoben, auch durch § 3 No. 3 des Gesetzes vom 17. April 1886 bezw. 15. März 1888 betreffend die Rechtsverhälteisse der Schutzgebiete ermächtigt worden, die Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen, also auch den Erwerb herrenlosen Landes in einer von den Vorschriften des preussischen Rechts abweichenden Weise zu regeln.

Nach dem Vertrage vom 20. November 1890 gestaltete sich zunächst die Sachlage so, dass die Gesellschaft innerhalb des Gebietes des Schutzbriefs vom 27. Februar 1885 und des Küstengebiets sammt Zubehörungen und der Insel Mafia das ausschliessliche Recht der Besitzergreifung herrenlosen Landes erhalten hatte, während die Frage, welche Rechte auf Grundbesitz und herrenloses Land auf Grund der übrigen mit verschiedenen Sultanen abschlossenen, durch einen Schutzbrief nicht anerkannten Verträge erwachsen waren, durch den Vertrag vom 20. November 1890 nicht berührt wurde. In dieser Beziehung trat aber eine Aenderung ein durch den zwischen der Regierung und der Gesellschaft abgeschlossenen Vertrag vom 3. August 1891 über den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Tanga nach Korogwe (Vgl. den Artikel „Landfrage in Ost-Afrika“ Kol. Jahrbuch 1893 S. 128 ff.).

Inhaltlich § 3 dieses Vertrags trat die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft an die Regierung ohne Vorbehalt, aber auch ohne alle Gewähr für Inhalt und Umfang alle Rechte ab, welche ihr kraft der von ihren Beauftragten abgeschlossenen Landerwerbungsverträge in demjenigen Gebiete zustanden, welches umschlossen wird: 1. vom Panganiflusse und zwar von seinem Schnittpunkt mit dem 4. Grad südlicher Breite an bis zu demjenigen Punkt, wo er in das deutsche Küstengebiet eintritt; 2. von der westlichen Grenzlinie des deutschen Küstengebiets und zwar von ihrem Schnittpunkte mit dem Panganiflusse an bis zu ihrem Schnittpunkte mit der Grenzlinie der englischen Interessensphäre; 3. von der südlichen Grenzlinie der englischen Interessensphäre und zwar von ihrem Schnittpunkte mit der westlichen Grenzlinie des deutschen Küstengebiets an bis zu ihrem Schnittpunkte mit dem 4. Grad südlicher Breite; 4. vom 4. Grad südlicher Breite und zwar von seinem Schnittpunkte mit

der südlichen Grenzlinie der englischen Interessensphäre an bis zu seinem Schnittpunkte mit dem Panganiflusse.

Als Gegenleistung gewährte die Kaiserliche Regierung der Gesellschaft zu vollem Eigenthum alles dasjenige Gebiet, sammt allen unbeweglichen Zubehörungen, welches innerhalb zweier durch das Bahngelände getrennter und je 3 km von demselben entfernter Grenzlinien zu beiden Seiten der Eisenbahn von Tanga nach Korogwe belegen ist, und sich entweder kraft eines privaten oder öffentlich-rechtlichen Titels im Eigenthum der Kaiserlichen Regierung befindet oder als herrenloses Land dem Okkupationsrecht der Kaiserlichen Regierung untersteht. Ausserdem erhielt die Gesellschaft die Befugniss für jedes Kilometer der Eisenbahn von Tanga nach Korogwe in demjenigen Landgebiet, dessen Grenzen in § 3 des Vertrags angegeben sind und zwar aus denjenigen Theilen dieses Gebiets, welche entweder der Kaiserlichen Regierung kraft eines privaten oder öffentlich-rechtlichen Titels eigenthümlich gehören, oder als herrenlos dem Okkupationsrecht der Kaiserlichen Regierung unterstehen, ein Terrain von je 4000 Hektar nach eigenem Belieben auszuwählen und zu vollem Eigenthum in Besitz zu nehmen, ohne dass es hierzu eines weiteren Rechtsaktes als der Bezeichnung des ausgewählten Areals nach seinen Grenzen bedarf. Das Recht auf Auswahl und Besitzergreifung darf seitens der Gesellschaft für die auf die ersten 10 km entfallenden 40000 Hektar sofort nach der Konzessionsertheilung ausgeübt werden; im Uebrigen tritt es mit dem Augenblick der betriebsfähigen Herstellung jedes Kilometers ins Leben und erlischt überhaupt, wenn es nicht längstens einer Frist von 5 Jahren nach betriebsfähiger Fertigstellung des bezüglichen Bahnkilometers ausgübt worden ist.

Ausgeschlossen von der Besitzergreifung nach Maassgabe vorstehender Bestimmungen sind diejenigen Ländereien, welche die Kaiserliche Regierung zu Zwecken des öffentlichen Wohls und der öffentlichen Sicherheit in Anspruch nimmt.

Kurz nach Abschluss dieses Vertrages erging am 1. September 1890 eine Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs, abgeändert durch Verordnung vom 27. Februar 1894, nach deren Inhalt innerhalb der deutschen Interessensphäre von Ost-Afrika, wie sie durch das deutsch-englische Abkommen von 1. Juli 1890 festgesetzt ist, mit Ausschluss des früher zum Sultanat Sansibar gehörigen Küstenstreifens und der Landschaften Usagara, Nguru, Usegua und Ukami, sowie der Insel Mafia, das Recht herrenloses Land in Besitz zu

nehmen, allein der Regierung zusteht, und Verträge, durch welche Grundstücke in das Eigenthum oder auf eine mehr als 15jährige Dauer in den Besitz eines Anderen übergehen, innerhalb des durch das deutsch-englische Abkommen begrenzten Gebiets der Genehmigung des Gouverneurs unterliegen (Riebow a. a. O. S. 279).

Was im Uebrigen die Regelung der Grundbesitzverhältnisse in Deutsch-Ostafrika anlangt, so war durch Kaiserliche Verordnung vom 18. Juli 1887 lediglich bestimmt worden, dass das Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit vom 10. Juli 1879 für das Schutzgebiet der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft am 1. Februar 1888 in Kraft trete. Im Anschluss an diese Verordnung erging dann am 1. Januar 1891 eine weitere Verordnung (Riebow a. a. O. S. 364), welche in § 1 bestimmte, dass das Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit vom 10. Juli 1879 in den Gebieten, auf welche sich die Verordnung vom 18. November 1887 bezieht, sowie in dem seitens des Sultans von Sansibar abgetretenen Küstengebiets sammt dessen Zubehörungen und der Insel Mafia vom 1. Januar 1891 ab mit gewissen Abänderungen zur Anwendung zu kommen habe.

In § 17 der Verordnung ist sodann vorgeschrieben, dass die für die Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen einschliesslich des Bergwerkseigenthums massgebenden Vorschriften des preussischen Rechts keine Anwendung finden, dass vielmehr der Reichskanzler und mit dessen Genehmigung der Gouverneur zur Regelung dieser Verhältnisse befugt sind, die erforderlichen Bestimmungen zu treffen und insbesondere auch die Voraussetzungen für den Erwerb und die dingliche Belastung von Grundstücken durch Rechtsgeschäfte mit den Eingeborenen festzustellen. Bisher ist jedoch die Regelung dieser Verhältnisse weder in der einen noch in der anderen Richtung erfolgt.

Der gegenwärtige Rechtszustand in Bezug auf das herrenlose Land in Deutsch-Ostafrika ist demnach der, dass in einem Theile des Schutzgebiets der ostafrikanischen Gesellschaft das ausschliessliche Recht zusteht, herrenloses Land durch Besitzergreifung zu erwerben, während für das übrige Schutzgebiet anzunehmen ist, dass dieses Recht von der Kolonialverwaltung in Anspruch genommen wird. Freilich bleibt dabei die Frage offen, ob und in welchem Umfange etwa die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft auch ausserhalb des Küstenstreifens sammt Zubehörungen und der Insel Mafia, sowie des Gebiets des Schutzbriefs vom 27. Februar 1885 auf Grund der von ihr mit ostafrikanischen Herrschern abgeschlossenen Verträge Grund-

berechtigungen beanspruchen kann. Ebenso scheint die Frage sehr bestritten zu sein, in welchem Umfange im deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiete, namentlich in den an der Küste gelegenen Strecken, noch herrenloses Land vorhanden ist, wie überhaupt die Grundbesitzverhältnisse in diesem Gebiete ziemlich verwickelt sein dürften. In Folge dessen sind denn auch schon mancherlei Differenzen mit den Eingeborenen, wie auch der daselbst thätigen Gesellschaften unter einander über Grundberechtigungen vorgekommen. Es wäre daher sehr zu wünschen, wenn die Regierung möglichst bald eine sachgemässe Regelung der Grundbesitzverhältnisse vornehmen und namentlich den Umfang des herrenlosen Landes festellen würde.

In Südwestafrika wurde durch Kaiserl. Verordnung vom 21. Dezember 1887 (RGBl. S. 535) das Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit vom 10. Juli 1879 am 1. Januar 1888 in Kraft gesetzt, ohne dass zunächst genauere Einführungsbestimmungen erlassen wurden. Dieselben enthielt erst eine weitere zur Ergänzung der Verordnung vom 21. Dezember 1887 ergangene Verordnung vom 10. August 1890 (RGBl. S. 171), welche am 1. Oktober 1890 in Kraft trat und in § 16 anordnete, dass die in Gemässheit der Verordnung vom 21. Dezember 1887 bezüglich der Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen massgebenden Bestimmungen des preussischen Rechts fortan in diesem Schutzgebiete keine Anwendung finden, die Regelung dieser Verhältnisse vielmehr vorbehalten bleibt. Diese Regelung ist bisher nicht erfolgt; dagegen war bereits durch Verfügung des Kaiserl. Kommissärs vom 1. Oktober 1888 die Gültigkeit von Verträgen mit Eingeborenen über den Erwerb von Grundeigenthum von der Genehmigung des Kommissärs abhängig gemacht worden. Ebenso hat eine spätere Verfügung des Kommissärs vom 1. Mai 1892 die Gültigkeit von Pachtverträgen mit Eingeborenen über Grundeigenthum an die Genehmigung des Kommissars geknüpft (Riebow a. a. O. S. 299). Im Anschluss daran erging am 2. April 1893 eine Kaiserl. Verordnung betr. das Aufgebot von Landansprüchen im südwestafrikanischen Schutzgebiet (R.GBl. S. 143, Kolonialblatt S. 187) inhaltlich deren zur Feststellung der Ansprüche aus Verträgen über den Erwerb von Grundeigenthum, welche vor dem Erlass der Verfügung des Kaiserl. Kommissars vom 1. Oktober 1888 sowie aus Pachtverträgen, welche vor Erlass der Verfügung vom 1. Mai 1892 rechtsgiltig abgeschlossen worden sind, ein öffentliches Aufgebot nach Massgabe eines in der Verordnung selbst geregelten Verfahrens stattzufinden hat.

Auch hinsichtlich der Erwerbung herrenlosen Landes sind bisher Bestimmungen nicht getroffen worden. In welcher Weise diese Regelung erfolgen soll, ist aber in der Denkschrift betr. das südwestafrikanische Schutzgebiet unter besonderer Berücksichtigung des Zeitraums vom 1. Oktober 1892 bis zum 30. September 1893 (Koloniales Jahrbuch 1893 S. 240ff.) angedeutet. Es ist daselbst ausgeführt, dass nur ein geringer Theil des Schutzgebiets von den eingeborenen Stämmen thatsächlich bewohnt und bewirthschaftet wird, dass aber trotzdem dieselben das Verfügungsrecht über ausgedehnte Gebiete für sich in Anspruch nehmen. Die Regierung trägt aber — mit Recht — Bedenken, die Ansprüche, welche von Eingeborenen auf Grund eines vorübergehenden nomadisirenden Besitzes auf das Eigenthum von Grund und Boden erhoben werden, allgemein anzuerkennen, zumal es fraglich ist, ob der Begriff des Eigenthums bei den Eingeborenen überhaupt bestanden hat und nicht vielmehr erst durch die Weissen zu ihnen gebracht worden ist. Die Regierung will daher die Eingeborenen, so lange sie sich der deutschen Schutzherrschaft gegenüber treu und ergeben verhalten, in ihrem thatsächlichen Besitze erhalten und schützen, gleichzeitig aber, um eine Besiedelung der von ihnen nicht benutzten Ländereien mit Europäern zu ermöglichen und um zugleich den fortwährenden Grenzstreitigkeiten ein Ende zu bereiten, die Grenzen der Stammesgebiete genau feststellen und diese Strecken den Eingeborenen als sogenannte Reservate zuweisen. Die im Interesse der Eingeborenen erlassene Vorschrift, wonach Grund und Boden ohne Genehmigung der Verwaltung von ihnen weder verkauft noch verpachtet werden dürfen, soll auch fernerhin aufrecht erhalten werden. Nach Abgrenzung der Reservate der Eingeborenen wird die Regierung die übrigbleibenden Theile des Schutzgebiets allmählig zu Kronland erklären und darüber zur wirthschaftlichen Hebung des Landes und zur Deckung der Verwaltungsausgaben verfügen, indem sie entweder gewisse Distrikte gegen entsprechende Gegenleistungen kapitalkräftigen Gesellschaften zur Nutzbarmachung überlässt oder die Verwerthung des Kronlands durch Verkauf oder Verpachtung von Farmen, bezw. von Baustellen an den Hauptsitzen der europäischen Bevölkerung selbst in die Hand nimmt.

Eine Kolonialgesellschaft, der das ausschliessliche Recht eingeräumt wäre, herrenloses Land in Besitz zu nehmen, besteht in Südwest-Afrika nicht, auch der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika ist von der Reichsregierung ein solches Recht nicht ein-

geräumt worden. Wohl aber hat diese Gesellschaft umfassende Landansprüche im Schutzgebiete, durch welche das der Regierung zur Verfügung stehende herrenlose Land sehr erheblich eingeschränkt ist. Durch die Kaufverträge nämlich, welche die Firma F. A. E. Lüderitz in Bremen mit dem Häuptling Josef Frederiks von Bethanien, wie mit verschiedenen anderen Häuptlingen in Südwest-Afrika abgeschlossen hat, erwarb dieselbe sowohl das Privateigenthum, wie auch alle früher den Häuptlingen zustehenden öffentlichen bezw. obrigkeitlichen Rechte im Küstengebiete vom Orangefluss nördlich bis zum Kunenefluss mit dem anschliessenden Landgebiete in ungefährer Breite von 20 geographischen Meilen. In diese Rechte ist die Deutsche Kolonialgesellschaft als Rechtsnachfolgerin der Firma F. A. E. Lüderitz eingetreten.

Es mag hier dahin gestellt bleiben. welchen Umfang diese Rechte haben und ob in der That auf Grund der abgeschlossenen Verträge der gesammte Grund und Boden in dem angegebenen Gebiete, soweit er nicht in das Privateigenthum dritter Personen übergegangen ist, der Gesellschaft gehört. Jedenfalls hat der Reichskanzler schon im Jahre 1887 anerkannt, dass die Gesellschaft in Gemässheit der fraglichen Verträge seitens der Häuptlinge nicht bloss private, sondern auch öffentliche Rechte erworben hat, deren Ausübung unter dem Schutze des Deutschen Reiches späteren Verfügungen verbehalten wurde. Damit ist der Gesellschaft gegenüber auch zugegeben, dass sie jedenfalls in derselben Weise über den Grund und Boden in dem abgetretenen Landgebiete zu verfügen berechtigt ist, wie es die betreffenden Häuptlinge waren. Die Reichsregierung kann daher über den Grundbesitz in dem der Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika gehörigen Gebiete selbst, soweit sie ihn etwa für herrenlos halten sollte, ohne Zustimmung der Gesellschaft nicht verfügen.

Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass durch die sogenannte Damaraland-Konzession vom 12. September 1892 durch welche der South Westafrican Company Limited in London ausgedehnte Land-, Bergbau- und Eisenbahnberechtigungen im Damaralande eingeräumt worden sind, unter Anderem auch in Art. 9 der genannten Gesellschaft das ausschliessliche Eigenthum an dem Grund und Boden von einem Flächeninhalt von 13 000 Quadratkilometern (ungefähr 237 deutsche Quadratmeilen) unentgeltlich überlassen worden ist mit der Befugniss, sich dieses Land innerhalb des in Art. 1 der Konzession bezeichneten Gebietes in einem oder mehreren Stücken

binnen 3 Jahren auszuwählen, soweit diese Fläche zur Verfügung der Regierung steht oder herrenlos ist. Auch durch diese Bestimmung ist das der Regierung zur Verfügung stehende herrenlose Land eingeschränkt worden.

Anlangend die Schutzgebiete Kamerun und Togo so ist auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 19. Juli 1886 durch welche der Gouverneur für das Kamerungebiet und der Kommissär für das Togogebiet ermächtigt wurden, auf dem Gebiete der allgemeinen Verwaltung Verordnungen zu erlassen, eine Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs für Kamerun am 27. März 1888 (Riebow a. a. O. S. 249) ergangen, wonach Verträge, durch welche das Eigenthum an Grundstücken erworben werden soll, die bisher im Eigenthume oder Besitze von Eingeborenen sich befanden, vom 1. April 1888 ab zu ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung des Gouverneurs bedürfen. Die Ertheilung der Genehmigung kann an Bedingungen geknüpft werden, deren Nichterfüllung innerhalb der dafür festgesetzten Zeit den Verlust des Eigenthums für den Erwerber und seine Rechtsnachfolger von Rechtswegen zur Folge hat. In diesem Falle gehen die Grundstücke nebst den darauf errichteten mit ihnen verbundenen Gebäuden und Werken frei von allen Lasten in das Eigenthum der Regierung des Schutzgebiets über (§§ 1—3 dieser Verordnung).

Die Besitzer solcher innerhalb des Schutzgebiets gelegener Grundstücke, welche sie schon vor dem 1. April 1888 erworben hatten, waren nach § 4 der Verordnung verpflichtet, dieselben innerhalb einer Frist von vier Jahren in Benutzung zu nehmen. Geschah dies nicht, oder wurde das früher in Benutzung genommene Grundstück später mindestens vier Jahre hindurch nicht mehr benutzt, so ging ebenfalls das Grundstück in das Eigenthum der Regierung des Schutzgebiets über (§§ 6 und 7 der Verordnung).

Durch eine Verordnung des Kaiserlichen Kommissars für Togo vom 15. Januar 1888 (Riebow S. 279) ist ferner bestimmt worden, dass Landeserwerbungen innerhalb des Togogebiets, sofern die erworbene Fläche 10 Hektar übersteigt und bisher im Besitze von Eingeborenen war, der Genehmigung des Kaiserlichen Kommissars bedürfen. Bezüglich der über solche Landerwerbungen abgeschlossenen Verträge wurden die Bestimmungen der zum Zweck der Anlegung eines Grundbuchs erlassenen Verordnung vom 15. Januar 1888 aufrecht erhalten, wonach die Verträge über Grunder-

werb entweder vor dem Kaiserlichen Kommissar zu verlautbaren oder in urkundlicher Form einzureichen sind.

Im Uebrigen ist in §§ 1 ff. der Kaiserlichen Verordnung vom 2. Juli 1888 betreffend die Rechtsverhältnisse in den Schutzgebieten von Kamerun und Togo bestimmt, dass sich der Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke prinzipiell nach den Vorschriften des preussischen Rechts, insbesondere des Gesetzes vom 5. Juni 1872 über den Eigenthumserwerb und die dinglose Belastung der Grundstücke u. s. w. richtet, dass aber diese Bestimmungen auf die Grundstücke der Eingeborenen keine Anwendung finden und die Voraussetzungen für den Erwerb von Grundstücken durch Verträge mit den Eingeborenen oder durch Besitzergreifung von herrenlosem Lande mit Genehmigung des Reichskanzler vom Gouverneur von Kamerun festgestellt werden. Diese Feststellung ist bisher nicht erfolgt.

IV.

Die im Vorstehenden gegebene Uebersicht über den gegenwärtigen Rechtszustand lässt ersehen, dass die Reichsregierung von Anfang an die Bedeutung und Tragweite einer richtigen Regelung der Rechtsverhältnisse des Grundbesitzes in den Kolonien erkannt hat. Dieser Einsicht entsprangen zunächst die in allen Schutzgebieten gegebenen Vorschriften, wonach Verträge mit Eingeborenen über das Eigenthum oder sonstige Rechte an unbeweglichen Sachen von der Genehmigung der kolonialen Behörden abhängig gemacht wurden und diejenigen, welche vor der deutschen Besitzergreifung durch Rechtsgeschäfte mit Eingeborenen Land erworben zu haben behaupteten, gezwungen wurden, ihre Ansprüche bei den kolonialen Behörden behufs Prüfung auf ihre Rechtsbeständigkeit innerhalb einer bestimmten Frist anzumelden. Diese Maassregel hatte den Zweck, zu verhindern, dass Landspekulanten sich in den Besitz grosser Landstrecken setzten, indem sie sich auf mit Eingeborenen abgeschlossene Rechtsgeschäfte stützten, während in Wirklichkeit die Eingeborenen die Tragweite der mit den Weissen getroffenen Abmachungen garnicht erfasst hatten oder zur Verfügung über die betreffenden Grundstücke garnicht berechtigt waren.

Eine weitere ebenfalls durch die Verhältnisse gebotene Maassregel war es, dass die Regierung sich die Besitzergreifung herren-

losen Landes entweder selbst vorbehielt, oder das ausschliessliche Recht hierzu einer Kolonialgesellschaft verlieh.

Insoweit es sich nicht um herrenloses Land oder Grundstücke handelte, welche im Besitze und Genusse von Eingeborenen sich befinden, konnte die Regelung der Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen mit verschiedenen durch die Zustände in den Schutzgebieten gebotenen Abweichungen sich in der Hauptsache an die Vorschriften des preussischen Rechts anschliessen. Auf diese Vorschriften ist hier nicht weiter einzugehen. Hier interessiren nur die Grundstücke, welche herrenloses Land oder im Besitze der Eingeborenen sind, da die Grenze zwischen den beiden Kategorien des Grundbesitzes, wie noch darzulegen sein wird, eine ziemlich flüssige ist.

Bezüglich dieser Grundstücke ist die Sache am Einfachsten und Erschöpfendsten geregelt im Schutzgebiete der Neu-Guinea-Kompagnie, indem daselbst der Gesellschaft das ausschliessliche Recht eingeräumt ist, herrenloses Land in Besitz zu nehmen und darüber zu verfügen und Verträge mit den Eingeborenen über Land und Grundberechtigungen abzuschliessen. Die Neu-Guinea-Kompagnie hat auch die Grundsätze festgestellt, welche bei der Besitzergreifung von herrenlosem Lande und dem Abschluss von Verträgen mit Eingeborenen über Land- und Grundberechtigungen zu beobachten sind. Ebenso ist auch im Gebiete der Marschall-Inseln der Jaluitgesellschaft das ausschliessliche Recht eingeräumt, herrenloses Land in Besitz zu nehmen.

In Ost-Afrika hat theilweise die ostafrikanische Gesellschaft das ausschliessliche Recht der Besitzergreifung herrenlosen Landes, im Uebrigen hat sich die Regierung dieses Recht selbst vorbehalten.

In Südwest-Afrika hat zwar die Regierung noch keine Bestimmung hinsichtlich der Besitzergreifung herrenlosen Landes getroffen; aus den Ausführungen der oben erwähnten Denkschrift ergiebt sich aber unzweifelhaft, dass sich die Regierung das Recht beilegt, nach ihrem Ermessen über das im Schutzgebiete vorhandene herrenlose Land zu verfügen. Ganz ebenso liegt die Sache in Kamerun und Togo, wo ebenfalls die Frage der Rechtsverhältnisse am herrenlosen Lande noch nicht erfolgt ist, die Kaiserliche Verordnung vom 2. Juli 1888 aber ausdrücklich den Gouverneur ermächtigt hat, die Grundsätze über den Erwerb von herrenlosem Lande durch Besitzergreifung festzustellen.

Nachdem durch die erwähnten Vorschriften der Grundsatz feststeht, dass das herrenlose Land in den Kolonien nicht dem freien Okkupationsrecht eines Jeden überlassen ist, sondern die Regierung sich das Recht vorbehalten hat, über dasselbe zu verfügen, wirft sich die weitere Frage auf, inwieweit der Grundbesitz in den einzelnen Schutzgebieten als herrenlos zu betrachten ist, oder was schliesslich auf dasselbe hinausläuft, in welchem Umfange Rechte der Eingeborenen auf den Grund und Boden in den Schutzgebieten anzuerkennen sind. Die Beantwortung dieser Frage ist deshalb eine schwierige weil die Kenntniss der Rechtsgewohnheiten und Rechtsanschauungen der Eingeborenen unserer Schutzgebiete noch eine recht mangelhafte ist, der Begriff des Eigenthums, sei es des Gemeineigenthums, sei es des Privateigenthums wohl nur bei den wenigsten der eingeborenen Stämme sich zu einer gewissen Schärfe und Bestimmtheit entwickelt hat, und wie in dem oben angeführten Artikel über Landfragen in Ost-Afrika mit Recht hervorgehoben ist, eine zu weit gehende Anerkennung allgemeiner und nicht hinreichend begründeter Ansprüche der Eingeborenen auf den Grund und Boden der wirthschaftlichen Entwickelung unserer Kolonien im höchsten Grade schädlich sein würde. Es muss vielmehr von dem Standpunkte ausgegangen werden, dass nur da Ansprüche der Eingeborenen anzuerkennen sind, wo ein scharf begrenztes Eigenthums- oder Besitzrecht nach der Anschauung des betreffenden Stammes auf bestimmte Grundstücke besteht. Eventuell wird ein solches Recht auf die von den Eingeborenen bewohnten, bebauten oder sonst in Benutzung genommenen Grundstücke anzuerkennen sein. Aeussersten Falles wird man den Eingeborenen Landstrecken anweisen müssen, die ausreichend sind, um ihnen den nöthigen Unterhalt zu gewähren.

Selbstverständlicher Weise liegen hier die Dinge in den einzelnen Schutzgebieten sehr verschieden. Wo wie im östlichen Theile von Deutsch-Ost-Afrika eine verhältnissmässig dichte, schon seit längerer Zeit sesshafte Bevölkerung wohnt, wird es sich vor Allem darum handeln, festzustellen, in welchem Umfange die Rechtsordnung der Eingeborenen feste Besitz- oder Eigenthumsrechte am Grund und Boden kennt, da es sich unter allen Umständen empfiehlt, bei Bestimmung des Umfangs des herrenlosen Landes auf die Rechtsanschauungen der Eingeborenen thunlichst Rücksicht zu nehmen. In anderen Gebieten, wie z. B. in Südwestafrika, wo hauptsächlich nomadenhafte Stämme in Frage kommen, denen der Begriff des Privateigenthums am Grund und Boden kaum bekannt

sein dürfte, wird es genügen, wenn die Regierung, wie sie auch die Absicht zu haben scheint, den einzelnen Stämmen gewisse bestimmt abgegrenzte Territorien zu ihrem Unterhalte zuweist, alles übrige Land aber als herrenlos erklärt.

Bisher ist in Bezug auf die Feststellung des Umfangs des herrenlosen Landes in unseren Schutzgebieten noch fast gar nichts geschehen; auch die in der Anweisung betr. das Verfahren bei dem Grunderwerb der Neu-Guinea-Kompagnie vom 10. August 1887 enthaltene Vorschrift, dass bei der Besitznahme herrenlosen Landes genau zu untersuchen ist, ob das betreffende Grundstück von Eingeborenen angebaut oder benutzt oder mit üblichen Bezeichnungen als einem Einzelnen oder einer Gemeinschaft gehörig versehen ist — genügt nicht. Es muss vielmehr genau bestimmt werden, unter welchen Voraussetzungen Ansprüche der Eingeborenen auf den Grund und Boden anerkannt werden. Zu diesem Zwecke wird es nicht zu umgehen sein, die Rechtsanschauungen der betreffenden Stämme in dieser Hinsicht möglichst genau festzustellen.

Es wird dies vielfach eine recht mühselige Arbeit sein,[3]) die sich aber in keinem Falle vermeiden lässt, schon aus dem Grunde nicht, weil sich im Laufe der Zeit die koloniale Verwaltung mehr und mehr auch der Rechtsprechung über die Eingeborenen annehmen muss und später auch in die Lage kommen wird, gesetzgeberisch in die Regelung der Grundbesitzverhältnisse der Eingeborenen einzugreifen, wie sie ja jetzt schon Verträge der Eingeborenen über den ihnen gehörigen Grundbesitz von behördlicher Genehmigung abhängig macht. Das eine und andere ist aber nur möglich auf Grund eingehender Kenntniss der Rechtsanschauungen der Eingeborenen.

Die anzustellenden Erhebungen werden sicherlich ergeben, dass manche eingeborene Stämme zum Begriffe des Eigenthums überhaupt noch nicht gelangt sind. In diesen Fällen hat es dann die Regierung völlig in der Hand, zu bestimmen, inwieweit Rechte den Eingeborenen auf Grund und Boden anzuerkennen sind. Aber auch da, wo sich schon der Begriff des Privateigenthums oder Gemeineigenthums entwickelt hat, hat die Regierung keinen Anlass, zu weitgehende Ansprüche der Eingeborenen anzuerkennen. Handelt es sich ja doch in letzter Linie darum, das Land in den Kolonien in

[3]) Vgl. in dieser Beziehung die langwierigen Erhebungen, die in Niederländisch-Indien angestellt wurden (De Looter a. a. O. S. 372 ff.).

weitestem Umfange der Kultur zuzuführen. Dieses Ziel kann aber nicht erreicht werden, wenn den Eingeborenen weite Landstrecken überlassen werden, die sie zu kultiviren weder in der Lage noch auch gesonnen sind. Die Regierung wird daher schon bei Feststellung das Umfangs des herrenlosen Landes vielfach in der Lage sein, regelnd in die Grundbesitzverhältniss der Eingeborenen einzugreifen.

Uebrigens wird die Regierung den Eingeborenen auch über den Grundbesitz keine durchaus freie Verfügung einräumen können, der als in deren Besitz oder Eigenthum stehend betrachtet wird. Nach wie vor wird die behördliche Genehmigung der Verträge mit Eingeborenen vorzubehalten sein; die Gründe, welche eine derartige Bevormundung der Eingeborenen veranlasst haben, bestehen auch nach der Ausscheidung des herrenlosen Landes fort.

Ist für die einzelnen Schutzgebiete festgestellt, was als herrenloses Land zu betrachten ist, so wirft sich eine zweite nicht minder wichtige Frage auf, in welcher Weise das herrenlose Land nutzbar gemacht werden soll.[4]) Dass weder die mit dem ausschliesslichen Rechte der Besitzergreifung herrenlosen Landes ausgestatteten Kolonialgesellschaften, noch die Kolonialbehörden daran denken können, alles ihnen zur Verfügung stehende Land zu behalten und selbst zu benutzen ist klar; es handelt sich daher darum, dasselbe zum grössten Theile an Privatpersonen zu veräussern oder in irgend welcher Form zu verleihen. Die Regierung wird dabei in der Lage sein, mitunter auch grösseren kapitalkräftigen Gesellschaften grössere Grundkomplexe zur Weiterveräusserung und Parzellirung zu überlassen. Freilich ist dann zu wünschen, dass sich in solchen Fällen das Beispiel der Damaralandkonzession nicht wiederholt, durch welche die Regierung in nahezu verschwenderischer Weise einer englischen Gesellschaft die umfassendsten Bergbau-, Eisenbahn- und Landberechtigungen gegen kaum nennenswerthe Leistungen überlassen hat!

Im Uebrigen würde auch in dieser Beziehung in den einzelnen Schutzgebieten verschieden vorzugehen sein; es wird namentlich darauf ankommen, ob das betreffende Gebiet zu einer Ansiedelungs-

---

[4]) Wie wichtig diese Frage ist, ergiebt sich am Deutlichsten daraus, dass die verschiedenen Kolonialschriftsteller (Roscher, Kolonien u. s. w. S. 292 ff., Leroy-Beaulieu, De la colonisation u. s. w. 4. Aufl. S. 754 ff.) dieselbe unter Hinweis auf die Art und Weise, wie in der nordamerikanischen Union das herrenlose Land veräussert und nutzbar gemacht wird, ausführlich erörtern.

kolonie geeignet ist, oder nicht. Unter allen Umständen wird aber die Kolonialverwaltung in allen Schutzgebieten für eine möglichst rasche, theilweise schon in Angriff genommene Vermessung zu sorgen haben, und so bald als möglich diejenigen Bestandtheile des herrenlosen Landes bezeichnen müssen, die wie z. B. Waldungen an Private nicht veräussert werden.

Die letzte Frage, welche bezüglich des herrenlosen Landes in den Kolonien zu beantworten ist und welche auch bereits ihre grundsätzliche Beantwortung gefunden hat, ist die, wem der finanzielle Nutzen aus der Veräusserung des herrenlosen Landes zugehen soll. In dieser Hinsicht kann nun kein Zweifel darüber bestehen, dass in denjenigen Schutzgebieten, in denen das ausschliessliche Recht, herrenloses Land in Besitz zu nehmen, einer Kolonialgesellschaft verliehen worden ist, wie im Gebiete der Neu-Guinea-Kompagnie, auf den Marschalls-Inseln und in einem Theile von Ost-Afrika, auch der aus der Besitzergreifung bezw. Veräusserung des herrenlosen Landes sich ergebende Gewinn der betreffenden Gesellschaft zugeht, zumal ja auch die Neu-Guinea-Kompagnie und die Jaluitgesellschaft die Kosten der Verwaltung der betreffenden Schutzgebiete zu tragen haben. In denjenigen Schutzgebieten, in denen ein derartiges Recht einer Kolonialgesellschaft nicht eingeräumt worden ist, bildet die aus der Veräusserung und Nutzbarmachung herrenlosen Landes sich ergebende Einnahme einen Bestandtheil der Einnahmen des betreffenden Schutzgebiets, da durch das Gesetz vom 30. März 1892 über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete die einzelnen Schutzgebiete zu selbstständigen vermögensrechtlichen Persönlichkeiten erklärt worden sind. Dass diese Einnahmen im Laufe der Zeit mit der fortschreitenden wirthschaftlichen Entwickelung der Schutzgebiete sehr beträchtlich sein werden, ist ganz zweifellos, wenn die Kolonialverwaltung bei der Verwerthung des herrenlosen Landes nur einigermaassen vernünftig verfährt und dasselbe nicht geradezu verschenkt, wie dies bei der Damaraland-Konzession geschehen ist. —

In dem jetzt abgelaufenen ersten Jahrzehnt einer aktiven deutschen Kolonialpolitik handelte es sich zunächst darum, dass das Deutsche Reich von bisher völkerrechtlich herrenlosen Gebieten Besitz ergriff und dass die deutschen Interessensphären gegen die Kolonien und Interessensphären anderer Kolonialmächte abgegrenzt wurden. Diese Abgrenzung ist abgesehen von der Festsetzung der nördlichen Grenze von Togo jetzt erfolgt. Nunmehr tritt an die

deutsche Kolonialverwaltung die weitere, viel schwierigere Aufgabe heran, in den deutschen Interessensphären allenthalben die deutsche Herrschaft, namentlich den eingeborenen Stämmen gegenüber, zur Geltung zu bringen und dieselben dadurch aus blossen Interessensphären zu wirklichen Kolonien zu machen. Hand in Hand damit müssen die Maassregeln gehen, die darauf abzielen mehr und mehr die deutschen Kolonien der Kultur zuzuführen und sie für das Reich und das deutsche Volk nutzbar zu machen. Der Initiative zu diesen Maassregeln muss in der Hauptsache von der Regierung ausgehen. Das deutsche Kapital wird sich erst dann energischer kolonialen Unternehmungen zuwenden, wenn es sieht, dass die an der Spitze der kolonialen Verwaltung stehenden Männer den kolonialen Angelegenheiten nicht kühl gegenüber stehen, sondern mit einer gewissen Begeisterung alles thun, um die Entwickelung der Schutzgebiete zu fördern. Eine der wichtigsten kolonialen Angelegenheiten ist aber, wie schon eingangs erwähnt, die Regelung des Grundbesitzes namentlich die Verfügung über das herrenlose Land in den Kolonien. Fehler, die in dieser Hinsicht begangen werden, sind um so verhängnissvoller, als sie später sich kaum mehr verbessern lassen. Was bisher zur Regelung der Grundbesitzverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten geschehen ist, ist im Ganzen noch recht wenig. Es lag dies zum grossen Theil in äusseren Umständen und in der Unfertigkeit und Unsicherheit der Zustände in einzelnen Schutzgebieten. Es ist aber jetzt hohe Zeit, dass die Regelung dieser Frage ernstlich in die Hand genommen und namentlich der Umfang des herrenlosen Landes allmählich in den einzelnen Schutzgebieten möglichst genau festgestellt und eine sachgemässe Verfügung über das herrenlose Land getroffen wird. Je länger mit der Feststellung des Begriffs und Umfangs des herrenlosen Landes gewartet wird, um so grösser ist die Gefahr, dass die ursprünglichen Verhältnisse verwischt und dass die Eingeborenen aufgeklärt über die Bedeutung und den zunehmenden Werth des Grundbesitzes einen möglichst grossen Theil desselben beanspruchen.

Hoffentlich zeigt auf diesem wichtigen Gebiete der inneren Kolonialpolitik die Kolonialverwaltung eine glücklichere Hand, als sie auf manchen Punkten der äusseren Kolonialpolitik gehabt hat.

Die Kamerunkonferenz im Auswärtigen Amt.

Anlässlich der Verhandlungen, welche seit Anfang Dezember zwischen Vertretern der deutschen und französischen Regierung über die Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären im Hinterland von Kamerun in Berlin gepflogen wurden, hatte der Dirigent der Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amts im Auftrage des Herrn Reichskanzlers eine Anzahl hervorragender Vertreter der deutschen kolonialen Kreise und besonderer Sachkenner zu einer vertraulichen Besprechung eingeladen. Der Einladung folgend hatten sich am 27. Dezember folgende Herren eingefunden:

1) Wirklicher Geheimer Legationsrath Dr. Kayser, 2) Justizrath Bojunga, 3) Graf von Dürkheim, 4) Professor Dr. Hasse, 5) Staatsminister von Hofmann, Excellenz, 6) Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, Durchlaucht, 7) Dr. Jannasch, 8) Geheimer Kommerzien-Rath Langen, 9) Hofrath Dr. Mehnert, 10) Redakteur Meinecke, 11) Paul Staudinger, 12) Generallieutenant z. D. von Teichmann und Logischen, Excellenz, 13) Regierungsrath a. D. Freiherr von Tucher, 14) Konsul a. D. Vohsen, 15) Regierungsrath von Ysselstein, zu 2 bis 15 Vertreter kolonialer Kreise, 16) Professor Dr. Freiherr von Danckelman als geographischer Sachverständiger, 17) Regierungsrath Rose, Hülfsarbeiter in der Kolonialabtheilung als Protokollführer.

Der Vorsitzende dankte zunächst im Namen des Herrn Reichskanzlers den Anwesenden für ihr Erscheinen, was umsomehr anzuerkennen sei, als viele unter ihnen das Weihnachtsfest hätten unterbrechen und einer längeren Reise sich unterziehen müssen. Hierauf betonte er, dass die heutigen Verhandlungen einen durchaus vertraulichen Charakter haben müssten, und bis zu einem Abschluss der deutsch-französischen Besprechungen nichts aus denselben an die

Oeffentlichkeit gelangen dürfe. Andernfalls würde sich die französische Presse sofort der Sache bemächtigen und sei bei deren unkontrolirbarer Haltung ein unerwünschtes Eingreifen in den Gang der Verhandlungen mit Sicherheit vorauszusehen. Dieselbe Erwägung habe es veranlasst, dass die Unterhändler der beiden Regierungen vor Eintritt in die Verhandlungen die Verpflichtung eingegangen wären, deren Inhalt geheim zu halten. Um ein Eingreifen der französischen Presse zu verhindern, habe auch eine Unterbrechung der Verhandlungen über Weihnachten und Neujahr hinaus nicht stattgefunden. Die französischen Vertreter hätten erklärt, dass sie nicht in der Lage sein würden, sich in Paris den Interviewern der kolonialen Presse zu entziehen, und sei aus diesem Grund Monsieur Haussmann in Berlin verblieben, während der Kommandant Monteil zwecks Einholung neuer Instruktionen unoffiziell nach Paris gereist sei.

Von dem Herrn Reichskanzler sei gewünscht worden, in den äusserst schwierigen Grenzverhandlungen sich mit solchen Verbänden und Persönlichkeiten in Beziehung zu setzen, welche in kolonialen Dingen besonderes Interesse und besondere Sachkunde hätten, und vor Abschluss eines Abkommens deren Ansichten und Rath zu hören. Aus diesem Grunde bedauert der Vorsitzende besonders, dass die Abtheilung Stettin, deren Vorsitzender nicht erreichbar gewesen und heute nicht vertreten, und dass neben anderen Herren Herr Adolph Woermann, welcher seine genauen Kenntnisse des Kameruner Schutzgebiets hätte zur Verfügung stellen können, am Erscheinen verhindert sei. Der Vorsitzende gab sodann einen Ueberblick über den Stand der deutschen und französischen Bestrebungen im Hinterland von Kamerun.

Das letztere sei durch das Abkommen vom 15. November d. Js. allerdings England gegenüber abgegrenzt worden, indessen sei bei der grossbritannischen wie bei der kaiserlichen Regierung ein förmlicher Protest gegen dasselbe seitens der französischen Regierung eingelegt worden und somit dieser gegenüber wie nicht anders zu erwarten war, die Regelung noch ausstehend.

Was die wirklichen Erfolge im Hinterland von Kamerun betreffe, so sei die Lage Deutschlands keineswegs günstig. Durch die Expeditionen von Mizon, Maistre, Ponel und Andere sei das Land Adamaua durchzogen und seien Verträge mit Eingeborenen abgeschlossen worden. Herr de Brazza sei den Sanga aufwärts mit Ausdehnung des französischen Einflusses systematisch vorgegangen.

Diesen Thatsachen gegenüber müsse leider zugestanden werden, dass die deutschen Versuche, ins Hinterland von Kamerun vorzudringen, mehr oder minder gescheitert seien. Die Expeditionen Zintgraff, von Gravenreuth und Ramsay hätten Erfolge, welche den Franzosen gegenüber zu verwerthen seien, nicht gezeitigt, da es ihnen trotz der reichlich bewilligten Mittel nicht gelungen sei, über die Küstenzone hinaus zu kommen. Auch der Rittmeister von Stetten sei bei seiner Expedition nicht über die Landstriche vorgedrungen, welche westlich des 15. Grades liegen.

Dass sich das Verhältniss in der Zukunft zu Gunsten Deutschlands verschieben werde, sei in keiner Weise anzunehmen. Wir seien am Ende unserer Mittel angelangt. Während den Franzosen zu Unternehmungen jeglicher Art im Hinterland von Kamerun namhafte Mittel aus privaten Kreisen zuflössen und auch der Regierungsseckel gegebenen Falls in reichem Maasse zur Verfügung stände, sei nicht die geringste Aussicht vorhanden, dass der Reichstag Mittel zu Expeditionen im Hinterlande von Kamerun bewilligen werde. Diese Ansicht werde von namhaften Mitgliedern der wichtigsten Fraktionen, die vertraulich befragt worden seien, getheilt. Es bleibe da nur übrig, auf den für die wissenschaftliche Erforschung Afrikas ausgesetzten Fonds zurückzukommen. Derselbe sei jedoch an sich nicht ausreichend und schon auf Jahre hinaus derart mit Ausgaben für wissenschaftliche Zwecke belastet, dass die Kosten, welche eine hinreichend ausgerüstete Expedition von mässiger Zeitdauer beanspruchen würde, nicht im entferntesten gedeckt werden könnten.

Die interessirten Privatkreise hätten schon jetzt ihre äussersten Kräfte angestrengt, um die Expedition von Uechtritz auf den Weg zu bringen. Ob diese, welche sich zur Zeit vielleicht östlich des 15. Längengrades befinde, unsere Lage gegenüber den Franzosen verbessern würde, sei wesentlich ein Spiel des Glücks. Denn abgesehen davon, dass auch eine französische Expedition unter einem Lieutenant Julien vom Kongo aus nach Bagirmi marschirt sei, hätten sich im letztgenannten Gebiete besondere Schwierigkeiten aufgethürmt. Wie bekannt, befinde sich Bagirmi im Zustand des Aufruhrs, indem ein gewisser Rebeh, ein Sklave und Anhänger Zobir Paschas, den seitherigen Fürsten bekriegt und das Land sich unterjocht habe.

Bei dieser Lage der Dinge, wo wir Angesichts unserer bescheidenen Mittel auf Erfolge nicht mehr zu rechnen hätten, lasse das

wirthschaftliche Interesse des Schutzgebietes Kamerun den Abschluss einer Vereinbarung mit den Franzosen dringend wünschenswerth erscheinen. Rücksichten der allgemeinen politischen Lage kämen dabei nicht in Betracht.

Unsere rechtliche Lage betreffend, so werde in Deutschland allgemein die Ansicht vertreten, dass sämmtliche Gebiete westlich des 15. Längengrades nach dem deutsch-französischen Abkommen vom 24. Dezember 1885 der deutschen Interessensphäre zubehörig seien und dass deshalb das Vordringen der Franzosen nach Gasa, Kundi und Ngaundere, sowie ein etwaiges Festsetzen derselben östlich von Yola eine Vertragsverletzung in sich geschlossen hätte. Diese Anschauung sei auch von der Kaiserlichen Regierung stets vertreten und der französischen gegenüber bestimmt zum Ausdruck gebracht.

Demgegenüber hätten die französischen Vertreter die Anfrage gestellt, aus welchem Grunde die Grenzlinie des 15. Längengrades bis zum Tschadsee und nicht noch darüber hinaus gezogen werde, und darauf aufmerksam gemacht, dass zur Zeit des deutsch-französischen Abkommens die Abgrenzung des Schutzgebietes Kamerun nach Nordwesten nur bis zu den Stromschnellen des Alt-Kalabarflusses geregelt gewesen sei. Nach Ansicht der französischen Vertreter könne das Abkommen vom 24. Dezember 1885, welches jedem Theile ein gewisses Hinterland sichern, darüber hinaus aber Spielraum für den freien Wettbewerb lassen wollte, soweit das deutsche Einflussgebiet in Betracht komme, nur so verstanden werden, dass als Südgrenze die im Vertrag von 1885 bis zum 15. Längengrade festgesetzte Linie, im Norden der durch die Rapids des Old Kalabar festgelegte Breitenparallel und im Osten der 15. Grad östl. Länge gemeint sei.

Die deutsche Auslegung gebe nach französischer Anschauung dem Abkommen von 1885 einen zu dehnbaren und dadurch rechtlich unhaltbaren Umfang. Der Vertragswille kann unmöglich einen so unbestimmten Inhalt gehabt haben. Die französische Deutung gebe ihm eine vernünftige Abgrenzung, dass eine französische Einwirkung nördlich der südlichen Grenzlinie bis zu dem Protektorat einer anderen zivilisirten Macht ausgeschlossen sei, sei eine gänzlich willkürliche Auslegung. Der Vorsitzende bemerkt, dass man bei dieser verschiedenen Anschauung der Vertrag schliessenden Mächte über die in der Vereinbarung übernommenen Verpflichtungen, wollte man die Grundsätze des Privatrechts auf der deutscherseits verfochtenen Anschauung zur Anwendung bringen, sogar zu einer Ungültigkeits-

erklärung des Abkommens wegen Unbestimmtheit der stipulirten Verbindlichkeiten gelangen könne.

Abgesehen davon sei die in Deutschland allgemein vertretene Ansicht einer Verletzung des Abkommens durch die Franzosen in Folge unrichtiger Angaben des Kolonialatlas hervorgerufen worden, die nicht auf unmittelbaren Beobachtungen an Ort und Stelle, sondern lediglich auf Erkundigungen und Schlüssen Flegel's beruhte. Nach dem geographischen Material, welches von den französischen Unterhändlern vorgelegt sei, weiche die wirkliche Lage mehrerer wichtiger Orte von der bisher in Deutschland vorausgesetzten erheblich ab. So sei Gasa östlich vom 15. Längengrade belegen und Kundi werde von demselben geschnitten. Mit diesem Material müsse gerechnet werden; dass es gefälscht sei, könne nicht angenommen werden, da ein solches Verfahren in einem unerhörten Widerspruch zu allen diplomatischen Gepflogenheiten stehen würde. Auch hätte das Verhalten der französischen Vertreter in diesem Punkte überall den Eindruck der *bona fides* hervorgerufen, sie hätten angedeutet, dass man in Frankreich sehr empfindlich durch die Verdächtigung der deutschen Presse, französische Regierungsstationen seien westlich des 15. Längengrades vorgeschoben, berührt worden sei.

Um ganz sicher zu gehen, seien die von den französischen Bevollmächtigten in Urschrift zur Verfügung gestellten Beobachtungen ihrer Reisenden einem bewährten Fachmann, dem ersten Observator an der Leipziger Sternwarte, Dr. Peter, zur Nachprüfung zugestellt und von diesem nach sorgfältiger Nachrechnung bis auf ganz bedeutungslose Abweichungen als richtig anerkannt worden. Eine Fälschung der Urbeobachtungen sei technisch unmöglich.

Der Vorsitzende wendete sich darauf der etwaigen Erledigung der schwebenden Frage im Wege eines schiedsrichterlichen Verfahrens zu. Abgesehen davon, dass es kaum möglich sein würde, einen Schiedsrichter zu finden, welcher sich von politischer Beeinflussung frei zu halten und volle Objektivität bei Abgabe seines Schiedsspruches zu wahren vermöchte, bezeichnete der Vorsitzende den Weg schiedsrichterlicher Entscheidung schon deshalb als ungangbar, weil eine Einigung beider Theile über einen ihnen genehmen Schiedsrichter schwerlich zu erwarten sei.

Bei dem Schiedsspruch komme noch als maassgebend in Betracht, dass die Franzosen ihre Ansicht durch die That bekräftigt hätten, während Deutschland seine Auffassung durch keine Aktion bethätigt habe.

Demnach werde es unter allen Umständen vom rein kolonialen Standpunkt aus vortheilhaft sein, zu einem Abkommen zu gelangen. Durch ein solches würde für die Gegenwart in den Bestrebungen der beiden Mächte im Kameruner Hinterland eine gewisse Beruhigung geschaffen werden, und insbesondere würde es alsdann für Deutschland möglich werden, alle zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel auf die wirthschaftlichen Interessen zu konzentriren. Ein solches Abkommen habe für die Zukunft nur insofern zu sorgen, als nicht die Möglichkeit wirthschaftlicher Bethätigung für uns Deutsche ausgeschlossen werde. Im Uebrigen würde das Ergebniss kolonialer Abmachungen mit Frankreich voraussichtlich nicht von einer derartigen Unabänderlichkeit sein, wie gleichartige mit England getroffene Vereinbarungen. Da ein Krieg mit Frankreich immerhin als ein Fall der Möglichkeit anzusehen sei und bei einem Friedensschlusse voraussichtlich Kompensationsobjekte nur in den Kolonien gesucht und gefunden werden würden, so hänge die endgültige Gestaltung des beiderseitigen afrikanischen Besitzstandes von dem Ausgang eines zukünftigen Krieges ab.

Der Vorsitzende schilderte sodann, indem er hervorhob, dass die bisherigen Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Vertretern auf die Erörterung von Einzelfragen sich noch nicht erstreckt hätten, die Umrisse, unter deren Festhaltung eine Verständigung möglicher Weise angebahnt werden könne. Er schickte voraus, dass dem Vorschlage der französischen Bevollmächtigten, statt der rein mechanischen Abgrenzung nach Gradlinien, ähnlich wie bei der Kongoakte die Wasserscheiden als Grenzen festzusetzen, von unserer Seite bestimmt widersprochen sei. Dies Prinzip sei unpraktisch, weil zu einer einigermaassen genauen Bestimmung der Grenze bei der Dürftigkeit der geographischen Kenntniss jener Gegend eine Bereisung durch eine gemischte Kommission erforderlich sei, zu welchem Zwecke eine wegen der Unwegsamkeit des Geländes und der Wildheit der Eingeborenen schwierige und kostspielige, dabei in ihrem Erfolg unsichere Expedition auszurüsten sein würde. Zudem würde die Feststellung der Wasserscheide zwischen dem Kongobecken und den atlantischen Gewässern als Grenze, wie sie in den Vorverhandlungen zu dem Abkommen von 1885 von französischer Seite zum ersten Mal und jetzt erneut vorgeschlagen sei, uns einen grossen Theil des südöstlichen Theiles des Hinterlandes unseres Schutzgebiets nehmen.

Eine gleich ablehnende Haltung sei seitens der deutschen Vertreter gegenüber dem Erbieten ihrer französischen Kollegen, die

von ihren Forschungsreisenden aufgenommenen Verträge vorzulegen und diese zur Grundlage der Verhandlungen zu machen, eingenommen worden. Es sei dies schon aus dem Grunde geboten gewesen, um die von Mizon etwa mit dem Sultan von Yola geschlossenen Verträge ganz aus dem Spiele zu lassen. Denn das Schriftstück, welches Rittmeister von Stetten von jenem Machthaber erhalten habe, sei allerdings im Hinblick auf die Verhandlungen mit Frankreich als besonders werthvoll in der Oeffentlichkeit hingestellt, seine Bedeutung sei jedoch sehr zweifelhaft. Denn im Wesentlichen bitte der Sultan darin den Kaiser von Deutschland, ihm Waffen und Munition zu senden, und gebe ihm dabei anheim, die Franzosen aus Gasa zu verjagen.

Nach dem weiteren Inhalt der Verhandlungen sei möglicher Weise ein Abkommen zu erreichen, welches von folgenden Gesichtspunkten ausgehe:

Der Theil unseres Kameruner Schutzgebiets, welcher etwa vom 13. und 15. Längen- und 2. und 7. Breitengrade eingeschlossen werde, sei für die Ausfuhr von Landeserzeugnissen nur nutzbar zu machen, wenn wir mit unserem Besitz eine Verbindung mit dem Sanga erreichen. Herr A. Woermann habe sich dahin geäussert, dass ein Transport schon von Jaunde über Land nach der Seeküste unseres Schutzgebiets selbst bei den theuersten Waaren wie Elfenbein und Kautschuck die Unkosten so steigern, dass eine lohnende Ausfuhr nicht möglich sei. Die deutschen Unterhändler würden daher eine Verlängerung der in dem Abkommen von 1885 festgesetzten Grenzlinie bis zum Sanga und die Zutheilung eines möglichst grossen Gebietes am rechten Sangaufer erstreben. Es sei für den Fall, dass eine bezügliche Einigung zustande komme, selbstverständlich, dass hinsichtlich der Schifffahrt auf dem Sanga volle Freiheit eingeräumt würde, und würden die französischen Vertreter in dieser Beziehung zu allen Zugeständnissen bereit sein.

Die Grenzlinie sei weiter nördlich dem 15. Längengrade entlang zu führen, so dass Gasa und Kundi in die französische Interessensphäre fallen würden.

Für die Weiterführung der Grenze sei von den französischen Vertretern als erheblich hingestellt worden, von der französischen Interessensphäre einen Zugang zum Mayo Kebbi, einem Nebenfluss des Benuë, zu haben. Als Stelle, wo dieser Zugang beansprucht werde, sei französischerseits auf der Karte ein Punkt bezeichnet, welcher etwa in 14° 40′ östlicher Länge liege. Es scheine, dass

auf Festhaltung dieses Punktes weniger aus praktischen Rücksichten Werth gelegt werde, als weil Maistre an demselben gewesen sei und dieser Erfolg nicht aufgegeben werden solle. Es sei nicht wesentlich, ob man zwecks Einbeziehung des Punktes am Mayo Kebbi in die französische Interessensphäre einen Winkel in die Grenzlinie einschalte oder die letztere schon allmählich etwa von Kundi aus nach Westen abbiegen lasse. Vom Mayo Kebbi sei dann die Grenze über die Tuburi-Sümpfe an den Logone und weiter an den Schari zu führen, wobei das Streben darauf gerichtet sein müsse, den Endpunkt am Schari möglichst südlich, etwa in den Schnittpunkt des 17. Längengrades mit dem Flusse zu legen. Den letzten Theil der Grenzlinie müsse der Fluss Schari bis zu seiner Einmündung in den Tschadsee bilden.

Ein Abkommen nach vorstehenden Gesichtspunkten würde im Wesentlichen den Zustand von 1885 aufrecht erhalten, und dazu noch den Unterlauf des Schari sowie Landstriche am Sanga östlich des 15. Längengrades der deutschen Interessensphäre zulegen. Nach Lage der Dinge würde eine solche Vereinbarung vortheilhaft sein; denn wenn wir die Sache weiter laufen liessen, würden wir uns nur verschlechtern. In dieser Beziehung seien die früheren Erfahrungen zu beherzigen; nachdem im Jahre 1890 von der französischen Regierung eine Abgrenzung der Interessensphären in der Weise vorgeschlagen sei, dass der 15. Längengrad und vom Schnittpunkt desselben mit dem Schari bis zum Tschadsee dieser Fluss die Grenze bilden sollte, sei damals von dem Herrn Staatssekretär des Auswärtigen Amts in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung das Anerbieten in der Erwartung abgelehnt worden, dass der deutsche Einfluss östlich des 15. Längengrades sich ausbreiten werde. Diese Hoffnung sei nicht erfüllt, vielmehr hätte sich lediglich die Stellung der Franzosen seit 1890 gestärkt, abgesehen von dem noch etwa ausstehenden Erfolge der Expedition Uechtritz.

Der Vorsitzende fasste sich dahin zusammen, dass den kolonialen Interessen am besten Rechnung getragen würde, wenn die deutschen Vertreter zu einer Verständigung auf der geschilderten Grundlage zu gelangen suchten.

Herr Konsul Vohsen regte die Frage an, ob über den Gang der Verhandlungen ein Protokoll aufgenommen werden solle.

Daraufhin wurde beschlossen, in diesem Sinne zu verfahren und das aufzunehmende Protokoll ausser von dem Vorsitzenden, dem

technischen Sachverständigen Herrn Professor von Danckelmann und dem Protokollführer von den Herren Staudinger und Vohsen prüfen und mitvollziehen zu lassen. Das Protokoll soll vorerst nicht vervielfältigt werden und erst dann den Mitgliedern übermittelt werden, wenn die Verhandlungen zu einem Abschluss gebracht worden sind, damit jede auch unbeabsichtigte Indiskretion dadurch vermieden werde.

Es folgte sodann eine Erörterung, welche über den Lauf der in Vorschlag gebrachten Grenzlinie in einzelnen Punkten nähere Aufklärung bezweckte. An derselben betheiligten sich ausser dem Vorsitzenden die Herren Graf von Dürkheim, Justizrath Bojunga und Staudinger. Aus des Letzteren Vortrag ist zu bemerken, dass der Major Macdonald den Versuch gemacht habe, mit einer Dampfbarkasse den Kebbi aufwärts zu fahren, jedoch zwischen dem 13. und 14. Längengrade habe umkehren müssen.

Herr Dr. Jannasch sprach seine Ansicht dahin aus, dass durch die von dem Vorsitzenden skizzirte Verständigung mit den Franzosen unsere kolonialen Interessen nach Möglichkeit gewahrt würden, da auch nach seiner Ueberzeugung sich die Lage für Deutschland in den letzten 10 Jahren verschlechtert hätte. Ein Hauptvortheil einer solchen Verständigung liege darin, dass innerhalb der Grenzen für eine wirthschaftliche Ausnutzung des Gebiets Ruhe und Frieden wiederhergestellt würden. Als Hauptgesichtspunkte müssten in Betracht kommen, dass uns wirthschaftlich der Zugang zu dem reichen Sudan gesichert werde und dass die freie Durchfuhr der Erzeugnisse des südöstlichen Theiles unseres Schutzgebiets über den Sanga gewährleistet werde. Hierbei setzte er voraus, dass unsere Kaufleute in der Benutzung der für die Schifffahrt bestehenden Einrichtungen dieselben Vortheile geniessen würden, wie die in französischem Gebiet sesshaften.

Herr Staudinger warnte davor, an die Wasserstrasse des Sanga für die Ausfuhr aus unserem Schutzgebiete zu grosse Hoffnungen zu knüpfen. Den Franzosen stände für das aus den Sangagegenden kommende Elfenbein der Weg durch eigenes Land frei, da für den Landtransport von Brazzaville nach der Küste ein gut organisirtes Trägerkorps in Loango zur Verfügung stehe. Wir würden stets gezwungen sein, den Weg durch fremdes Land, sei es den französischen Kongo oder die Besitzungen des Kongostaats zu nehmen.

Was den Sudan betreffe, so sei zur Zeit über dessen Entwickelungsfähigkeit noch wenig bekannt und könne mit der Möglichkeit, dort Unternehmungen ins Leben zu rufen, erst für spätere Zeiten gerechnet werden.

Was die Erfolge der Franzosen im Hinterland von Kamerun anlange, so müsse unumwunden zugestanden werden, dass sie mit grossem Geschick gearbeitet hätten. Die jetzt auf dem Marsch nach Bagirmi befindliche deutsche Kamerunhinterlandexpedition sei allerdings auch gut organisirt und ausgerüstet, und könne man sich von ihr wohl Erfolge versprechen. Gerade dieser letztere Umstand mache es sehr schwer, jetzt zur Frage der Grenzfestsetzung Stellung zu nehmen.

Seiner Meinung nach würde die öffentliche Meinung am ehesten befriedigt werden, wenn möglichst grosse Landstriche östlich des 15. Längengrades und ein thunlichst umfangreicher Theil von Bagirmi der deutschen Interessensphäre zugelegt würden. Der Redner führte weiter aus, dass für ihn die Ausführungen des Vorsitzenden über die Sachlage ein ganz neues, ihm bisher nicht zugänglich gewesenes Material beigebracht hätten, und dass er deshalb, wie er offen bekennt, seine früheren Anschauungen berichtigen müsse. Unter den obwaltenden Verhältnissen glaube er allerdings — und wolle es auch vertreten —, dasss das in Vorschlag gebrachte Abkommen besser als ein ungewisser Schiedsspruch und das vortheilhafteste sei, was für Deutschland zu erreichen wäre.

Seine Durchlaucht der Fürst von Hohenlohe-Langenburg sprach sich zunächst gegen Entscheidung der Angelegenheit durch einen Schiedsrichter aus und äusserte folgende Bedenken gegen die zur Erörterung stehende Grenzlinie.

Es sei zu befücrhten, dass die Franzosen, wenn man ihnen den Zugang zum schiffbaren Theile des Mayo Kebbi gewähren würde, mit ihrer Interessensphäre sehr weit westlich nach Yola zu vorrücken und Deutschland in Folge dessen ausser den Engländern noch an den Franzosen neue Konkurrenten erhalten würde.

Was den Zugang zum Sanga anbetreffe, so sei zu vermeiden, dass die Abgrenzung nicht so ausfalle, wie im Norden von Südwest-Afrika. Ein schmaler Landstreifen von unserem Kameruner Schutzgebiet nach dem Sanga sei höchat unwirthschaftlich. Vielleicht könne der Bomba als Abfuhrweg in Betracht kommen, dann würde es sich empfehlen, den deutschen Besitz vom Bomba Ngoko und Mambere-Sanga begrenzen zu lassen.

Im Norden sei es dringend wünschenswerth, die Mündung des Schari und das Tschadseeufer bis zum 15. Längengrade unserem Einflussbereich zu erhalten.

Nachdem England uns zugestanden habe, das rechte Schariufer und Bagirmi in Besitz zu nehmen, könnten wir beides nicht an Frankreich abgeben, ohne den Widerspruch Englands, dessen Interesse hierdurch verletzt werde, herauszufordern.

Hierauf ergriff Herr Professor Freiherr von Danckelman das Wort um in Anknüpfung an einzelne gestellte Fragen die Verschiedenheit zwischen den Angaben der Kiepert'schen Karte und den französischen Beobachtungen aufzuklären.

Der Ort Gasa sei im Jahre 1884 zum ersten Male in einem Vortrag erwähnt, welchen Flegel in der Gesellschaft für Erdkunde gehalten hätte. Flegel habe einen mehrmonatlichen Aufenthalt in Ngaundere (1882) benutzt, um Erkundigungen über die geographischen Verhältnisse der südöstlich davon gelegenen Gebiete einzuziehen. Das Ergebniss derselben sei von ihm auf einer Karte niedergelegt, welche er bei dem Vortrage vorlegte. Auf derselben kämen fast alle von den französischen Reisenden festgelegten Orte vor. Wie dies natürlich sei, stimmten die Angaben für die Ortslagen nahe bei Ngaundere ziemlich überein, die Verschiedenheit wachse mit zunehmender Entfernung so bei Gasa.

Dem Flegel'schen Material, auf welchem dieser Theil der Karte des Kolonialatlas fusst, gegenüber sind von den französischen Bevollmächtigten Beobachtungen de Brazzas vorgelegt, welche von der grossen Uebung und Geschicklichkeit, über welche der ehemalige Marineoffizier hinsichtlich solcher Arbeiten verfügte, Zeugniss ablegten. Die Beobachtungen seien in den Monaten Januar bis März 1892, also zu einer Zeit ausgeführt, wo noch niemand an ihre Verwerthbarkeit für deutsch-französische Grenzverhandlungen habe denken können.

Hierdurch allein schon sei die Beurtheilung derselben als „bestellter Arbeit“ von vorneherein ausgeschlossen. Diese Anschauung werde aber durch die Beschaffenheit des Materials über alle Zweifel als richtig anzuerkennen sein. Nach dem Ergebniss der von Dr. Peter vorgenommenen Revision der Beobachtungen de Brazza's liege Bania auf 16° 2′ östlicher Länge von Greenwich, wobei eine Fehlergrenze von ± 15′ noch obwalte. In dem für Deutschland günstigsten Falle würde mithin Bania in 15° 47′ östlicher Länge liegen. Nach dem von den Franzosen vorgelegten topographischen

Material sei die Entfernung zwischen Bania und dem nordwestlich belegenen Gasa auf drei mässige Tagemärsche zu veranschlagen, welche man höchstens zu 50—60 km rechnen könne. Da Bania höchstens 47′, d. i. 87 km östlich des 15. Längengrades belegen sei, liege Gasa im für Deutschland günstigsten Fall immer noch 27 km östlich jenes Längengrades. Hierauf verbreitete sich der Redner über die Schiffbarkeit des Sanga und erwähnte, dass die am weitesten vorgeschobene Faktorei (Bayanga) nahe dem 3. Breitengrade belegen sei, dass jedoch Regierungsdampfer bis Bania hinaufführen. Mit der Barkasse Admiral Courbet habe man sogar auf dem Mambere bis über den 5. Grad nördlicher Breite hinaus vorzudringen vermocht. Dagegen scheine es mit der Schiffbarkeit des Kadëi schlecht bestellt zu sein.

Herr Staatsminister von Hofmann konnte sich mit einem auf der von dem Vorsitzenden geschilderten Grundlage abzuschliessenden Abkommen nicht einverstanden erklären.

Die Zulassung der Franzosen an den Mayo Kebbi erscheine ihm bedenklich, weil man hiermit noch eine dritte Macht in die Niger-Benuëgegenden einführe.

Nach seiner Ansicht sei nach dem Abkommen von 1885 das Gebiet östlich des 15. Längengrades als ein freies zu betrachten. Hätten die Franzosen sich im südlichen Theile dieses freien Gebietes festgesetzt, so möge ihnen dieser jetzt zugewiesen werden, während Deutschland den nördlichen Theil für sich in Anspruch nehme. Die nunmehr festzusetzende Grenzlinie würde zweckmässig vom 15. Längengrade ab zunächst dem Logone folgen und dann so zu ziehen sein, dass ganz Bagirmi in die deutsche Interessensphäre falle.

Sei dies Ergebniss im Wege der Verständigung nicht erreichbar, so würde er die Erledigung der Streitfrage durch ein Schiedsgericht nur empfehlen können. Würde ein schiedsrichterlicher Spruch zu unseren Ungunsten ausfallen, so würde dadurch die öffentliche Meinung bei Weitem nicht in dem Grade aufgeregt werden, als wenn dasselbe Ergebniss aus einer Vereinbarung hervorginge.

Herr Justizrath Bojunga sprach sich dahin aus, dass er durch den Vortrag des Vorsitzenden über die Sachlage genau unterrichtet, der Meinung sei, dass das in Aussicht genommene Abkommen unseren kolonialwirthschaftlichen Interessen entspreche und jeder Tag der Verzögerung unsere Position nur verschlechtern könne. Er müsse auch zugeben, dass ein Abkommen auf dieser Grundlage immer mehr den kolonialen Interessen diene, als ein unsicherer

Schiedsspruch, durch den vielleicht viel mehr verloren gehe, oder als ein ruhiges Zusehen, wo die Franzosen Dank ihrer Mittel immer mehr Gebiet an sich rissen.

Die Rücksicht auf die Engländer könne in keiner Weise uns in unseren Abmachungen beengen. Die Gebiete, welche die Engländer uns zugestanden hätten, seien nicht unter ihrem Einfluss gewesen, und würden deshalb ihre Rechte, wie auch den Franzosen gegenüber über jene Gebiete Bestimmung getroffen würde, nicht geschädigt. Der Redner äusserte dann noch Bedenken hinsichtlich der Grenzbestimmung am Mayo Kebbi. Es sei, um die Franzosen nicht zu weit nach dem Benuë hin vordringen zu lassen, unerlässlich, einen bestimmten geographischen Punkt am Kebbi zu vereinbaren, nicht einen solchen, welcher künftigem Wechsel unterläge. Letzteres würde der Fall sein, wenn man den Franzosen einräumen würde, bis zu dem Punkte vorzudringen, wo die Schiffbarkeit des Benuë begänne.

Seines Erachtens würde es genügen, wenn die zur Erreichung des Mayo Kebbi erforderliche westliche Einbuchtung der Grenzlinie den 15. Längengrad bei dem Schnittpunkt mit dem 8. Breitengrade verliesse und zum Schnittpunkt mit dem 10. Breitengrade zurückgeführt würde.

Herr Professor Hasse drückte sein Befremden aus, wenn es nicht gelingen sollte, von den französischen Vertretern das Zugeständniss der Verlängerung der Südgrenze unseres Schutzgebietes bis zum Kongostaat zu erlangen. Auch wären, was das Tschadseegebiet anbelange, den französischen Forschungen gegenüber die Erfolge unserer Reisenden Rohlfs, Barth und Nachtigal in den Gebieten südlich des Tschadsees von so hervorragender Bedeutung, dass sie den französischen Vertretern gegenüber wohl in's Feld geführt zu werden verdienen. Für ihn seien die wirthschaftlichen Gesichtspunkte von besonderer Bedeutung.

Da finde er es bedenklich, die Franzosen zu dem Handelsgebiet des Niger-Benuë, wo bereits Deutsche und Engländer konkurriren, noch zuzulassen. Der Ueberlassung des Sangabeckens an die Franzosen müsse diejenige des Scharibeckens an Deutschland gegenüberstehen, wobei sich beide Mächte die freie Durchfuhr über diese beiden Flüsse zuzusichern hätten. Zudem würden die Franzosen immer noch von Norden her Zugang zum Tschadsee haben.

Sehr bedenklich sei der Vorschlag, soweit er die Einräumung des rechten Schariufers an Frankreich betreffe. Die Mündung des Flusses bilde ein Delta von vielen Armen, bei welchem der eigent-

liche Fluss schwer bestimmbar sei. Es könne sich ereignen, dass die eigentliche Flussmündung sich stark nach Westen verschöbe, in welchem Falle unser Uferbesitz sich auf ein Minimum einschränken werde.

Unter diesen Umständen würde er das Scheitern der Verhandlungen dem Abschluss eines Abkommens, wie es vom Vorsitzenden gekennzeichnet sei, vorziehen.

Herr Dr. Jannasch erklärte, mit Herrn Staatsminister von Hofmann verschiedener Ansicht über den Charakter der östlich des 15. Längengrades belegenen Landstriche zu sein. Nachdem die Franzosen ihre Interessen am Sanga gefestigt hätten, könne man hier von einem freien Gebiet nicht mehr sprechen. Seiner Ansicht nach werde es schon schwer genug halten, den Zugang zum Kongo von französischer Seite zugestanden zu erhalten.

Der Vorschlag des Herrn Staatsministers von Hofmann, den Logone zur Grenze zu nehmen, empfehle sich deshalb nicht, weil dessen Lage unbekannt sei und er halte daher eine Festlegung durch mathematische Punkte für richtiger.

Hierauf sprach noch der Herr Regierungsrath von Ysselstein seine Zustimmung zu den Ausführungen des Vorsitzenden aus. Wenngleich die kolonialen Kreise möglichst viel Gebiet östlich des 15. Längengrades der deutschen Interessensphäre zugelegt zu sehen wünschten, müsse man sich bei Kenntniss der wahren Sachlage mit Minderem bescheiden.

In gleichem Sinne äusserte sich Herr Bankdirektor Mehnert, welcher insbesondere Herrn Justizrath Bojunga darin beipflichtete, dass der Punkt, bis zu welchem die französische Interessensphäre am Mayo Kebbi westlich vordringen sollte, geographisch bestimmt werden müsse. Vielleicht könne es sich empfehlen, wie bei der Einbeziehung von Yola in die englische Interessensphäre, auch bei dem Mayo Kebbi die Grenzlinie in einem Halbkreise laufen zu lassen. Dass der Schari bis zum 17. Längengrad in unsere Sphäre falle, halte er für ausserordentlich wünschenswerth. Der Redner gab schliesslich der Ansicht Ausdruck, dass die Erledigung der deutsch-französischen Streitfragen zweckmässig durch eine Verständigung und nicht durch einen schiedsrichterlichen Spruch bewirkt werde. Wenn ein solches Abkommen unter den gegenwärtigen Verhältnissen den Ansprüchen der öffentlichen Meinung auch nicht genügen würde, so müsse doch die Versammlung, wenn sie dasselbe als für die kolo-

nialen Interessen vortheilhaft betrachte, nichtsdestoweniger den Muth haben, für ein solches einzutreten.

Herr Konsul a. D. Vohsen führte aus, dass er als Mitglied des Komitees für die Uechtritz'sche Kamerunexpedition in einer peinlichen Lage sich befinde. Die Expedition, für welche nur die bescheidensten Mittel zur Verfügung gestanden hätten, sei ursprünglich sehr schwach gewesen, demnächst aber von Herrn von Uechtritz verstärkt und deshalb wohl befähigt, Erfolge zu erzielen. Wenn er ich trotzdem, bevor die Ergebnisse dieser Expedition bekannt seien, für Abschluss eines nach den von dem Vorsitzenden hervorgehobenen Gesichtspunkten zu formulirenden Abkommens erkläre, so geschehe dies einmal, weil trotz des Vertrauens, welches er in das Gelingen der Uechtritz'schen Expedition setze, dieser Erfolg immerhin noch in Frage stehe. Man habe die Serie gezogen und es frage sich, ob man das Loos gegen neue sichere Gewinne verkaufe, oder die unsichere Nummer weiter spielen soll. Sodann müsse mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass wir durch die Mizon'schen Verträge von dem schiffbaren Theile des Benuë abgeschnitten würden. Dass dieser uns erhalten bleibe, erachte er für ausserordentlich wesentlich, weil gerade die Gebiete des oberen Benuë für deutsche wirthschaftliche Unternehmungen wegen der Billigkeit des Wassertransports ein aussichtsreiches Feld eröffneten.

Die Gefahr des Verlustes sei gross, da auch Le Maistre östlich des 15. Längengrades vom Kongo aus bis zum 9. Grade nördlicher Breite vorgedrungen und dann nach Westen zum Benuë marschirt, auf diesem Marsche auch Verträge abgeschlossen habe.

Wenn wir jetzt mit den Franzosen nicht zu einer Verständigung gelangten, so sei zu befürchten, dass französisches Kapital dem deutschen bei der Erschliessung der oberen Benuëgegenden zuvorkomme. Sei aber erst einmal durch ein Abkommen mit Frankreich die jetzige Unsicherheit beseitigt, so sei für deutsche Unternehmungen am oberen Benuë lohnende Bethätigung möglich, und der Erfolg könne, wenn deutsches Kapital sich mit den fremden Gesellschaften verbinde, ein grossartiger werden.

Unsere Südgrenze betreffend, so sei er mit Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Hohenlohe-Langenburg der Ansicht, dass zweckmässig das vom Mambere-Sanga, dem Bomba-Ngoko und dem 15. Längengrade eingeschlossene Dreieck der deutschen Interessensphäre zugelegt würde. Wenn er, alles in allem, die Zugeständnisse

erwäge, welche die französischen Vertreter nach den Andeutungen des Vorsitzenden voraussichtlich machen würden, so könne er sich dieselben nur erklären, dass die Delegirten sich nur dadurch zu solchen Konzessionen der deutschen Regierung gegenüber herbeigelassen hätten, weil die Gefahr, durch die Uechtritz'sche Expedition an der Ausführung ihres grossen Planes, eine Verbindung des französischen Kongo mit Französich-Nord-Afrika herbeizuführen, gehindert zu werden, sehr gross sei. Allerdings sei, wie bereits vom Vorsitzenden erwähnt, auch von den Franzosen unter einem gewissen Lieutenant Julien eine Expedition nach Bagirmi entsandt, welche dem Vernehmen nach eine Stärke von 1000 Trägern und 100 Soldaten besitze und den Auftrag habe, am Schari Militärstationen zu errichten. Indessen werde von Uechtritz mindestens 2—3 Monate eher an Ort und Stelle eintreffen.

Nachdem Herr Staatsminister von Hofmann nochmals seine Bedenken vorgetragen und die Einbeziehung des ganzen Logonelaufs in die deutsche Sphäre besonders hervorgehoben hatte, auch auf den Gedanken einer schiedsrichterlichen Entscheidung wieder zurückgekommen war, wurde von dem Vorsitzenden die Unzweckmässigkeit der Bestimmung von nicht geographisch festgelegten Flüssen als Grenzzügen betont und, wie vorher des öfteren im Laufe der Erörterung, darauf hingewiesen, dass der Zugang zum Mayo Kebbi und der Besitz des rechten Schariufers von den französischen Vertretern als eine *conditio sine qua non* für eine Verständigung behandelt sei. Ueberhaupt gab er anheim, an den von ihm als Grundlagen einer Verständigung mitgetheilten Bedingungen nicht zu sehr zu rütteln.

Anknüpfend an eine Aeusserung des Herrn Vorredners betonte der Vorsitzende demnächst, dass der Zweck der heutigen Besprechung keineswegs darin beruhe, der Regierung einen festen Rückhalt den französischen Bevollmächtigten gegenüber zu schaffen. Wäre das der Fall, so würde eine offene Verhandlung angebracht gewesen sein, welcher die französischen Vertreter beizuwohnen hätten ersucht werden können. Eine solche Verhandlung habe bereits in Magdeburg stattgefunden und die dort gefasste Resolution sei, wie ihm vertraulich mitgetheilt worden, vorzugsweise bestimmt gewesen, der Regierung gegenüber den französischen Forderungen den Rücken zu stärken. Die Vortheile der Uechtritz'schen Expedition seien ganz zutreffend von Herrn Konsul Vohsen geschildert. Zweifellos sei selbst das jetzige Entgegenkommen der Franzosen ihrer Besorgniss vor den Erfolgen dieser Expedition zuzuschreiben. Insofern haben

die betheiligten Männer und Kreise schon hierdurch allein der kolonialen Sache gedient.

Die Regierung habe sich, bevor sie in den durch das Fest unterbrochenen Verhandlungen mit den französischen Bevollmächtigten fortfahre, mit den kolonialen Kreisen in Beziehung zu setzen und deren Ansichten und Rath einzuholen gewünscht. Sie glaube so am besten dem kolonialen Interesse zu dienen. Wollte sie sich der eigenen Verantwortlichkeit entschlagen, so sei der bequemste Weg für sie, auf ein schiedsrichterliches Verfahren einzugehen.

Herr Generallieutenant z. D. von Teichmann und Logischen stimmte dem Vorsitzenden in der Ablehnung eines schiedsrichterlichen Verfahrens zu und sprach sich, indem er die Verschaffung eines Zugangs zum Mayo Kebbi als eine den Franzosen gewährte Konzession thunlichst zu verwerthen empfahl, für die Einschliessung Bagirmis in die deutsche Interessensphäre aus. Dabei hob er hervor, dass Flüsse schlechte Grenzen seien, weil sie den Verkehr erleichterten und nicht trennten, von welchem Gesichtspunkt aus ihm die Bestimmung des Schari als Grenze nicht angebracht erscheine. Seiner Ansicht nach sollte die Abgrenzungslinie sich vom Mayo Kebbi nach der Mündung des Tuburi in den Logone ziehen, dem Parallelkreis der Einmündungsstelle folgen bis zum 17. Längengrade und sich dann über den letzteren und den 13. Breitengrad nach dem Tschadsee ziehen. Bei einer solchen Regelung würde Deutschland am untern Schari an beiden Seiten Uferbesitzerin sein und einen erheblichen Theil von Bagirmi mit der Hauptstadt Massenya erhalten, welcher nach den Angaben des Kolonialatlas mit zahlreichen Ortschaften ausgestattet sei und fruchtbare Landstrecken einschliesse.

Der Vorsitzende warnte davor, sich bei der Beurtheilung des Werths so unbekannter Gebiete zu sehr auf die naturgemäss unvollständigen Angaben des Kolonialatlas zu verlassen. Zudem seien gerade in Bagirmi letzthin grosse Veränderungen vorgekommen, der Platz Massenya solle zerstört sein.

Herr Graf von Dürkheim besprach zunächst den Chauvinismus, welcher sich bei der Behandlung der vorliegenden Frage in den deutschen kolonialen Kreisen vielfach geäussert habe, glaubte aber denselben als eine Bethätigung kräftigen Nationalgefühls nicht tadeln zu sollen. Allerdings werde man nach Kenntniss der Sachlage viel von den erhobenen Ansprüchen fallen lassen müssen. Der Redner sprach sich dann für eine Verständigung mit den französischen Ver-

tretern nach Maassgabe der vom Vorsitzenden hervorgehobenen Gesichtspunkte und gegen ein Schiedsgericht aus. Insbesondere trat er für die Sicherung eines freien Verkehrsweges zum Kongo und des vom Konsul a. D. Vohsen beschriebenen Dreiecks am Sanga ein. Man solle den Versuch nicht aufgeben, zu erwirken, dass das Delta der Scharimündung ausschliesslich in die deutsche Interessensphäre falle und dazu noch ein Stück des Tschadseeufers östlich vom Schari. Nur auf diese Weise seien wir Herren des Verkehrs auf dem Schari und würden auch in der Lage sein, Repressalien zu üben, wenn die Franzosen in dem freien Verkehr auf dem Sanga uns irgendwie belästigen würden.

Herr Regierungsrath Freiher von Tucher führte aus, dass der Abschluss eines Abkommens mit den Franzosen, wie die Sachlage nun einmal sei, empfohlen werden müsse; hierfür seien insbesondere wirthschaftliche Rücksichten maassgebend. Ein schiedsrichterliches Verfahren sei in seinem Ausgang möglicher Weise sehr ungünstig für uns, und die Dinge laufen zu lassen, berge die Gefahr in sich, vom Benuë ganz abgeschnitten zu werden.

In der Folge stellte der Redner es als unerlässlich hin, in dem weitverzweigten Mündungsdelta des Schari den eigentlichen Flussarm, welcher die Grenze bilden sollte, derart festzulegen, dass uns stets eine schiffbare Verbindung bleibe, was der Vorsitzende zu berücksichtigen zusicherte.

Herr Geheimer Kommerzienrath Langen sprach demnächst im Sinne der Abschliessung des Abkommens und betonte insbesondere, dass es wichtig sei, das Dreieck am Sanga festzuhalten.

Hierauf kam Herr Staudinger auf die chauvinistischen Regungen in deutschen kolonialen Kreisen zu sprechen und äusserte die Ansicht, dass dieselben am Platze gewesen wären und sicherlich den deutschen Interessen bei den Verhandlungen der Vertreter nicht geschadet hätten. Wer viel fordere, könne manches nachlassen und so am Ende noch zu einem erträglichen Abschluss gelangen. Wenn man allerdings nüchtern unsere Ansprüche in dem freien Gebiet (östlich des 15. Längengrades) mit den französischen vergleiche, so könnten die von Maistre abgeschlossenen Verträge nicht aus der Welt geschafft werden. Unsere Hoffnung gründe sich allein auf die Uechtritz'sche Expedition, von deren Ergebniss alles abhänge, wenn eine Verständigung jetzt nicht zu Stande käme. Dass Gelder zu einer zweiten Expedition aufgebracht werden könnten, sei nicht im mindesten zu erwarten. Des Weiteren empfahl der Redner eine

möglichst lange Strecke des linken Schariufers Deutschland zu sichern und dahin zu streben, dass vom Schnittpunkt des 17. Längengrades mit dem Schari bis zur Mündung das linke Flussufer deutsch werde. Um den Hauptflusslauf bis zur Einmündung in den Tschadsee über allem Zweifel festzustellen, werde es unerlässlich sein, eine Expedition zur Grenzregelung an Ort und Stelle zu entsenden. Auch Herr Staudinger bekannte sich wiederholt als einen Gegner der Erledigung der Angelegenheit auf schiedsrichterlichem Wege.

Herr Redakteur Meinecke führt aus, dass die Aufgabe von Bagirmi von den deutschen kolonialen Kreisen sehr schmerzlich empfunden werden und gleichwie seiner Zeit die Aufgabe Ugandas eine grosse Aufregung hervorrufen werde. Diese Folge werde umsomehr zu erwarten sein, als Maistre nur an der Grenze Bagirmi's gewesen sei. Redner regte den Gedanken an, Bagirmi wie seiner Zeit Salaga zu neutralisiren, welcher von dem Vorsitzenden als für die Franzosen in dem Sinne gänzlich unannehmbar bezeichnet wurde.

Nachdem der Fürst von Hohenlohe-Langenburg nochmals hervorgehoben hatte, dass wir mit der Abtretung des rechten Schariufers an Frankreich dem Interesse Englands schaden und uns einem Proteste seitens Englands aussetzen würden, während wir, das Abkommen möge ausfallen wie es wolle, eine grosse Aufregung in Frankreich zu gewärtigen hätten, ergriff der Vorsitzende nochmals das Wort, um die Angelegenheit nach den in der Diskussion zur Erörterung gelangten Punkten zu beleuchten. Er wies zunächst darauf hin, dass wir nördlich des Breitengrades von Yola nie Besitzrechte ausgeübt und keine Unterlagen für Ansprüche zur Verfügung hätten. Kein Schiedsrichter könne hier deutsche Besitzrechte annehmen.

Dagegen lägen französische Besitzergreifungen in Adamaua vor und drohten, uns vom Benuë- und Tschadsee gänzlich abzuschneiden. Nur der Expedition Uechtritz sei es zu danken, dass wir den Franzosen gegenüber eine feste Stellung einnehmen könnten; indem sie in Furcht vor etwaigen Erfolgen des deutschen Reisenden zu einer Verständigung geneigt seien.

Von Seiten der deutschen Vertreter werde man sich bemühen, den Zugang zum Sanga durch Zutheilung eines angemessenen Gebiets am rechten Ufer des Flusses zu erreichen, und die deutsche Interessensphäre am linken Ufer des unteren Schari thunlichst bis zum 17. Längengrade auszudehnen.

Indessen sei die Erhaltung des vom Tschadsee, 15 Längengrade und Schari eingeschlossenen Dreiecks für Deutschland nicht diskutirbar. Hier wie überall hätten die Franzosen das feste Prinzip geäussert, ihren Besitz bis an die schiffbaren Flüsse vorzuschieben und sich nicht mit der Freiheit der Schifffahrt, welche wie z. B. im Niger-Benue-Gebiet, von den Uferstaaten leicht illusorisch gemacht werden könnte, zu begnügen. Ohne die Zulassung der Franzosen zum Besitz des rechten Ufers des Schari in seinem unteren Laufe, sei der Abschluss eines Abkommens überhaupt ausgeschlossen. Dieses Zugeständniss müsse als Aequivalent der Erweiterung der deutschen Sphäre am Sanga und der Aufgabe der französischen Ansprüche in Adamaua betrachtet werden.

Entspreche ein Abkommen auf der gekennzeichneten Grundlage unseren kolonialen Interessen, welche auf ein gesichertes Hinterland hinwiesen, so könne auf die öffentliche Meinung kein Gewicht gelegt, derselben müssten vielmehr die richtigen Wege gewiesen werden.

Eine Rücksichtnahme auf England sei gar nicht am Platze. Meinungsverschiedenheiten zwischen England und Frankreich in ihren kolonialen Bestrebungen könnten uns nur erwünscht sein. England sei nur durch die Unternehmungen Mizons vermocht worden, mit uns das Uebereinkommen vom 15. November d. J. abzuschliessen. Lediglich durch die eigene Noth habe es sich zu Zugeständnissen bereit finden lassen. Wenn die Kaiserliche Regierung die Vertreter der deutschen kolonialen Kreise mit dem bisherigen Verlauf der deutsch-französischen Verhandlungen bekannt gemacht und vor Fortsetzung derselben ihren Rath eingeholt hätte, so habe sie das gethan, um vor der Nation zu zeigen, dass sie ihrerseits Alles aufgeboten hätte, um zu einem möglichst günstigen Erfolge zu gelangen. Die Regierung wolle in dem Urtheil des Volks nicht so dastehen, als habe sie Landstriche in Afrika verschleudert.

Sollte eine Verständigung auf der geschilderten Grundlage nicht angezeigt erscheinen, so sei es am Besten die Verhandlungen so bald als möglich abzubrechen. Denn je später das geschähe, um so grösser werde die Aufregung der kolonialen Kreise in Deutschland und Frankreich sein.

Vor Schluss der Erörterung machte Herr Professor Freiherr von Danckelman eine Vergleichung der Aussichten der beiden nach Bagirmi entsandten Expeditionen zum Gegenstande einer Betrachtung und gelangte zu dem Ergebniss, dass die Aussichten des

französischen Unternehmens weit günstigere seien. In Bagirmi sei Alles in Aufruhr und ein Sklave und Anhänger Zobir Pascha's habe die Macht des Sultans niedergeworfen. Es sei anzunehmen, dass diese ganzen Unruhen mit der grossen madhistischen Bewegung, welche von Osten nach Westen sich ausdehne, im Zusammenhang stände.

In diese aufgeregten Verhältnisse trete von Uechtritz, der arabischen Sprache gänzlich unkundig und mit mohammedanischen Sitten und Gebräuchen unbekannt, hinein, und werde einen schweren Stand haben.

Der Führer der französischen Expedition, Lieutenant Julien, sei in Konstantinopel geboren und als Mohammedaner erzogen. Er sei mit den Gebräuchen und Vorschriften des Islam genau vertraut und daher der geeignete Mann, um Erfolge zu erzielen.

Herr Konsul a. D. Vohsen bemerkte dagegen, dass allerdings die Expedition Julien mehr Soldaten und Träger habe, als die Uechtritz'sche. Indessen werde die letztere 2—3 Monate früher am Platze sein, als die französische. Gerade die herrschenden Unruhen könnten für uns von Vortheil sein; möglicher Weise könne Herr von Uechtritz mit seinen 60 Hinterladern als ein werthvoller Bundesgenosse für den Usurpator in Betracht kommen und entsprechende Konzessionen erzielen.

Der Herr Vortragende hob noch hervor, dass es für ihn ausserordentlich schmerzhaft sei, ehe die Expedition etwas vollendet habe, für Abschliessung eines Vertrages sich auszusprechen. Indessen erscheine es ihm den deutschen kolonialen Interessen entsprechend zu sein, etwas Sicheres festzuhalten, anstatt einem günstigeren aber unsicheren Ergebnisse nachzujagen.

Der Vorsitzende bestätigte dem Herrn Vohsen, dass die Uechtritz'sche Expedition die grösste Bedeutung für die schwebenden Verhandlungen gehabt habe und noch habe. Darauf stellte der Vorsitzende fest, dass nunmehr sämmtliche Anwesenden, mit Ausnahme der Herren Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, Staatsminister von Hofmann und Professor Dr. Hasse, damit einverstanden seien, dass ein Abkommen mit der französischen Regierung nach den Gesichtspunkten abgeschlossen werde, welche zu Anfang der Sitzung gekennzeichnet sind. Eine Modifikation liege in der Ansicht Seiner Exzellenz des Herrn General-Lieutenants von Teichmann, der einen solchen Abschluss nicht wünsche, wenn die von ihm geäusserten Bedenken nicht berücksichtigt werden könnten.

Hierauf gab der Vorsitzende seiner Befriedigung Ausdruck, dass die Regierung in dieser Angelegenheit sich mit den kolonialen Kreisen in so enge Fühlung zu setzen vermocht habe und dankte Namens des Herrn Reichskanzlers für die hingebende Thätigkeit der Erschienenen bei Behandlung der Sache. Auf eine bezügliche Anfrage bemerkte er, dass die heutige Besprechung bis zum Abschluss der Verhandlungen zwischen den Regierungsvertretern geheim gehalten werden müsse.

Seine Durchlaucht der Fürst von Hohenlohe-Langenburg stattete darauf dem Herrn Vorsitzenden den Dank der Anwesenden für die gegebenen Ausführungen und die bewirkte Klarstellung der in Betracht kommenden Verhältnisse ab. Das Verfahren der Kaiserlichen Regierung, in der schwebenden Angelegenheit sich mit den kolonialen Kreisen in enge Berührung zu setzen, verdiene alle Anerkennung und müsse grosse Befriedigung bei allen interessirten Kreisen hervorrufen, wie es danach angethan sei, beruhigend und aufklärend zu wirken. Die Sitzung wurde um $4^1/_2$ Uhr Nachmittags geschlossen.

gez. Kayser. Rose. Staudinger. Vohsen. v. Danckelmann.

Die Denkschrift der Deutschen Kolonialgesellschaft über Samoa.

Die Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft zu Berlin hatte am 17. März cr. folgende Resolution gefasst:

„Die Deutsche Kolonialgesellschaft sieht die Interessen der auf den einheitlichen Samoainseln lebenden Deutschen durch ein ferneres Bestehen der durch die Samoaakte vom 14. Juni 1889 geschaffenen Zustände in hohem Maasse gefährdet, — sie ist überzeugt, dass die Samoaakte überhaupt untauglich ist, geordnete Zustände auf den Samoainseln herbeizuführen, und hält die Herstellung eines ausschliesslich deutschen Regiments auf Samoa für das alleinige Mittel, die umfangreichen deutschen Handels- und Plantageninteressen vor ferneren empfindlichen Schädigungen zu bewahren.

Zu diesem Zweck erscheint die Einleitung diplomatischer Verhandlungen behufs unverzüglicher Revision der Samoaakte dringend erwünscht unter gleichzeitiger, im Wege der Vereinbarung mit England und den Vereinigten Staaten herbeizuführender Feststellung der Besitzverhältnisse der gesammten Inselgruppen im Stillen Ozean.“

Diese Resolution wurde dem Herrn Reichskanzler mit folgender von Herrn v. Bornhaupt verfassten Denkschrift übermittelt:

Die Verhältnisse auf Samoa seit dem Inkrafttreten der Generalakte der Berliner Samoakonferenz vom 14. Juni 1889.

Seit der Ablehnung der Samoavorlage im deutschen Reichstage am 27. April 1880 kennzeichnen sich die Zustände auf den Samoainseln fort und fort durch zwei zu einander in engster Beziehung stehende Momente: durch den immer aufs Neue entbrennenden Kampf der sich feindlich gegenüberstehenden Eingeborenenparteien

und durch das nie ruhende amerikanische und neuseeländische Intriguenspiel, welches die Annektion der Inseln durch Amerika resp. England zum Zweck hat. Eine Aenderung in diesen Vorgängen mit allen ihren sehr unerquicklichen Konsequenzen ist durch das Inkrafttreten der Bestimmungen der Generalkonferenz der Samoaakte vom 14. Juni 1889 in keiner Weise bewirkt worden. Andererseits lässt sich nicht verkennen, das die ganze politische Lage auf der Inselgruppe durch das, durch die Samoaakte geschaffene dreifache Protektorat in ein durchaus neues, von dem bisherigen Entwickelungsgange wesentlich verschiedenes Stadium getreten ist. War bisher durch den Staatsvertrag vom 23. Dezember 1879 und das Uebereinkommen vom 10. November 1884 insofern dem „deutsch-samoanischen Staatsrathe" ein maassgebender Einfluss gesichert, als gemäss Artikel 2 des letzterwähnten Abkommens diesem Staatsrathe verfassungsmässig das Recht zustand, „über alle Gesetze und Einrichtungen zu berathen und Beschluss zu fassen, deren Einführung dem gemeinsamen Interesse der Samoaregierung und der in Samoa lebenden Deutschen entsprach, so änderte sich dieses, den Deutschen so günstige Verhältniss von Grund aus dadurch, dass die Samoaakte die maassgebende Stellung im samoanischen Staatsorganismus hinfort den neugeschaffenen Organen, insbesondere dem Oberrichter zuwies (cf. Art. 1, 2 und 3 der Samoaakte). Galt ferner bis dahin, und zwar nicht bloss vom deutschen Standpunkte, als ziemlich unbestritten, dass gegenüber den umfassenden deutschen Interessen auf der Inselgruppe die der anderen Stationen, der Amerikaner und Engländer, eigentlich kaum in Frage kämen, so musste der durch die Samoaakte plötzlich und unvermittelt proklamirte Gesichtspunkt, dass das deutsche Recht und die deutschen Interessen an den samoanischen Angelegenheiten mit denen der Engländer und Amerikaner durchaus gleiche seien, auf die gesammte deutsche Machtstellung von der allerempfindlichsten Wirkung sein. Diese Wirkungen sind nicht ausgeblieben und zweifellos nicht unwesentlich noch dadurch verschärft worden, dass man den erwähnten prinzipiellen Standpunkt der Samoaakte in der Folge in offiziellen Kundgebungen[1]) immer wieder aufs Neue betont hat.

Die Motive zu dieser Handlungsweise erscheinen um so räthselhafter, als der prinzipielle Standpunkt der Samoaakte zu den

[1]) Zuerst im Schreiben des Reichskanzlers an den Kaiserlichen Gesandten, Herrn v. Alvensleben in Washington, vom 7. August 1887 ausgesprochen, in der Folge in zahlreichen offiziellen Schriften.

thatsächlichen Verhältnissen auf der Inselgruppe im striktesten Gegensatze steht.

Es ist jeder Zweifel darüber ausgeschlossen, dass die deutschen Interessen auf Samoa noch bis zur Stunde in allen maassgebenden Faktoren die der anderen Nationen bei weitem überragen, und kann der Beweis hierfür aus zahlreichen amtlichen Berichten (es sei hier auf den Bericht des Generalkonsuls Dr. Stübel vom 18. Dezember 1883 an Se. Durchlaucht den Fürsten Bismarck und die diesem Schreiben beigegebenen Denkschriften, ferner auf den Bericht des deutschen Konsuls Travers vom 8. Dezember 1886 an den Fürsten Bismarck hingewiesen, die beide auch noch für die gegenwärtige Situation als durchaus zutreffend erscheinen) jederzeit mit allen erforderlichen Details entnommen werden.

Zur Orientirung über die Zustände auf den Samoainseln seit dem Inkrafttreten der Samoaakte soll der folgende Ueberblick dienen:

Nur weil charakteristisch für die Schwerfälligkeit des ins Leben gerufenen Apparates, sei beiläufig auf die Zeitdauer hingewiesen, welche erforderlich war, bis die einzelnen, durch die Samoaakte geschaffenen Regierungsfaktoren — es sind dies: der Oberrichter, der Vorsitzende der Munizipalität von Apia und die sog. Landkommission — in Funktion traten.

Dem zuletzt veröffentlichten Weissbuche über Samoa ist zu entnehmen, dass der vom Könige von Norwegen und Schweden ernannte Oberrichter von Samoa, der seitherige beisitzende Richter des Stockholmer Obergerichts, Herr Cedercrantz, am 30. Dezember 1890 in Apia gelandet ist, dass die Eröffnung des obersten Gerichtshofes am 30. Mai 1891 stattgefunden hat, dass der Vorsitzende der Munizipalität, der ehemalige preussische Oberamtmann Freiherr Senfft von Pilsach, am 26. April 1891 und das amerikanische Mitglied der Landkommission, Herr Henry Ide, gar erst am 17. Mai 1891 in Apia eingetroffen ist.

Vergegenwärtigt man sich, dass die Samoaakte das Datum des 17. Juni 1889 trägt, so dürfte durch Vorstehendes der Beweis erbracht sein, dass es, bei fortgesetzter Korrespondenz über diesen Gegenstand zwischen den Kabinetten und den Konsuln, eines Zeitraumes von fast zwei Jahren a dato der Unterzeichnung der Samoaakte bedurfte, bis der ganze, so überaus künstlich geschaffene Apparat zu funktioniren in der Lage war. Es kann aber auch dann, als sämmtliche durch die Samoaakte geschaffenen Organe voll-

zählig beisammen waren, von einer durch diese geführten eigentlichen Verwaltung der samoanischen Angelegenheiten nicht wohl die Rede sein. Auf nebensächliche Umstände, wie die Thatsache, dass der Freiherr Senfft von Pilsach angeblich wegen Beeinflussung des Königs durch unverantwortliche Rathgeber schon am 13. Oktober 1891 seine Entlassung vom Amte eines Vorsitzenden der Munizipalität nimmt und sich dann durch Monate hindurch von den Geschäften der Munizipalität als beurlaubt ansieht, dabei aber die Funktionen eines Regierungsbeiraths und Verwalters der samoanischen Einkünfte fortführt, dass der Oberrichter, Herr Cedercrantz, plötzlich und trotz der energischen Gegenvorstellungen der Konsuln auf $2^1/_2$ Monate (Anfang September bis Mitte November 1891) nach den Fidjiinseln verreist, dass der gleichzeitig mit Herrn Cedercrantz in Apia angelangte Polizeichef von Samoa, der Lieutenant von Ulfsparre, kurzer Hand Samoa verlässt, — soll hier nicht des Näheren eingegangen werden. Diese Thatsachen bedürfen keines Kommentars, dagegen soll der Versuch gemacht werden, die Thätigkeit der neuen Regierungsorgane und ihren Einfluss auf die samoanischen Staatsangelegenheiten kurz zu skizziren.

Es fällt nicht schwer, sich auf Grund der Berichte der deutschen Konsuln hierüber ein Urtheil zu bilden, denn die Thatsache, dass nur wenige der aufgetauchten Verwaltungsfragen eine endgültige Regelung gefunden haben, liegt auf der Hand. Streitigkeiten über die Bestimmungen der Samoaakte und Kompetenzkonflikte, bei denen bald die Konsuln wegen verschiedenartiger Instruktionen Seitens ihrer Regierungen sich gegenüberstehen, bald die Samonanischen Regierungsorgane: Oberrichter, Vorsitzender der Munizipalität und Landkommission, unter sich uneins sind, bald wieder Konflikte zwischen einem der Regierungsorgane und den drei Konsuln andererseits entstehen, füllen die ganze Zeitperiode aus. Die glücklichste Lösung finden diese Differenzen, wenn nach monatelangen Korrespondenzen eine Einigung unter den Vertragsmächten Platz greift. Solche Einigungen haben stattgefunden, aber nur in Angelegenheiten von geringer Tragweite, so bezüglich der von Herrn Senfft von Pilsach in Vorschlag gebrachten Zollordnung, welche von den drei Vertragsmächten abgelehnt wurde, hinsichtlich der von dem Oberrichter geforderten kartographischen Aufnahme der Grundstücke, welche von den Vertragsmächten als zwecklos nicht genehmigt wurde. Andererseits hat sich auch gelegentlich der eigenthümliche Fall zugetragen, dass der Oberrichter sich geweigert hat, der übereinstimmenden

Willenserklärung der Vertragsmächte Folge zu geben. Dies ist geschehen in dem Streite, betreffend die Gebührenfrage bei den Landeintragungen (cf. Weissbuch, 13. Theil, vorgelegt dem Reichstage in der 2. Session der 8. Legislaturperiode, Schreiben des Konsuls Biermann vom 2. Dezember 1892, S. 188).

In allen Fragen von weittragenderer Bedeutung ist es trotz Entscheidung derselben durch den Oberrichter doch zur definitiven Regelung nicht gekommen und zwar deshalb nicht, weil die durch diese Entscheidungen betroffenen Regierungsorgane und sonstigen Interessenten sich mit denselben nicht zufrieden gegeben haben und es dann, in den ferneren Stadien der Verhandlungen, unter den Vertragsmächten wohl noch bis zur Stunde zu keiner Einigung gekommen ist. Als solche offene Fragen müssen u. A. angesehen werden: die Frage, in welchem Maasse gegenüber den Interessen der europäischen Ansiedler und Kaufleute die Interessen der Eingeborenen zurückzutreten haben, die für den Samoanischen Handel so hochwichtige Währungsfrage, die Frage, ob die Einkünfte aus den Ein- und Ausfuhrzölle der Munizipalkasse oder Staatskasse zufliessen sollen, die Frage, ob die endgültige Prüfung der angemeldeten Landansprüche durch den Oberrichter zu erfolgen habe, oder ob, wenn die Ansprüche unbestritten sind resp. die Landkommission sie einstimmig für gültig erklärt, von einer Prüfung durch den Oberrichter abgesehen werden darf, die Frage endlich, inwieweit es zulässig sei, dass die auf Samoa zeitweilig anwesenden Kriegsschiffe der Vertragsmächte zum Zweck der Vollstreckung von Haftbefehlen des Oberrichters verwandt werden dürfen.

Bereits Mitte des Jahres 1891 konzentrirt sich die Aufmerksamkeit der Konsuln und der samoanischen Regierung in erster Reihe auf den ausgebrochenen Mataafa-Aufstand, dem die neuseeländische Partei durch Waffen- und Munitionslieferung eine möglichst grosse Ausdehnung zu geben bestrebt ist.

Diesem Mataafa-Aufstande steht die Regierung vollkommen machtlos gegenüber. Proklamationen und Ueberredungen erweisen sich als wirkungslos. Laut Schreiben des Konsuls Schmidt vom 17. Juli 1891 beläuft sich die Zahl der um Mataafa versammelten Aufständischen um diese Zeit bereits auf 600, und es beginnen die bekannten Zerstörungen und Diebstähle in den deutschen Pflanzungen. Ueber diese schreibt der deutsche Konsul Biermann unter dem 14. August 1892 an den Reichskanzler:

„Für die manchmal etwas mehr, manchmal etwas weniger als 1000 Mann zu schätzende Menge (der Mataafaleute), die sich theilweise in Malie, theilweise in dem wieder in Stand gesetzten Fort (zwischen Apia und Malie) aufhielt, reichen natürlich die in der Umgegend den Samoanern gehörigen Lebensmittelquellen nicht aus, und man holt deshalb den Proviant einfach aus den Pflanzungen. Dies geschieht nicht mehr bei Nacht, sondern am hellen Tage kommen Scharen von hundert und mehr Bewaffneten zu Lande oder zu Wasser in die Pflanzungen und holen ganze Bootsladungen von Brotfrüchten, Kokosnüssen und Bananen, wobei sie auch die Bäume selbst beschädigen.“

Vergebens wendet sich die Besitzerin der Plantagen, die deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südseeinseln um Schutz an die Konsuln und an das Auswärtige Amt. Der erbetene Schutz wird ihr nicht zu Theil und kann ihr nicht zu Theil werden, weil eine Polizeimacht sich überhaupt nicht auf Samoa befindet, weil die Schiffsmannschaften der vor Apia ankernden Schiffe doch nicht dauernd zur Bewachung weit ausgedehnter Plantagen herangezogen werden können und weil man es auf einen Zusammenstoss der Truppen des Königs mit den Mataafaleuten nicht ankommen lassen will, aus Furcht, der Aufstand könnte hierdurch noch grössere Dimensionen annehmen.

Am 14. September 1891 langt in Apia eine Depesche des Reichskanzlers an folgenden Wortlauts: „Die Beschiessung von Dörfern Mataafas durch Schiffe würde kaum definitives Resultat ergeben. Landung militärisch unzulässig. Ueber eine etwaige grössere Aktion schweben Verhandlungen, Ausgang noch zweifelhaft.“

Die auf diese „grössere Aktion“ bezüglichen Verhandlungen sind nicht veröffentlicht worden, zu der grösseren Aktion ist es aber auch nicht gekommen, wenigstens nicht im Laufe des Jahres 1891 und 1892. Erst im Juli 1893 ist es bekanntlich den Kriegsschiffen der Vertragsmächte gelungen, Mataafa zur Uebergabe zu veranlassen. Er wurde mit elf seiner Chiefs und seiner Nichte nach Fakaofu, einer Insel der Unionsgruppe, transportirt. Während des ganzen, mehr als zwei Jahre dauernden Mataafaaufstandes bis noch kurz vor der Gefangennahme Mataafa's sind die deutschen Pflanzungen immer von Zeit zu Zeit, bald in geringerem, bald in grösserem Maassstabe von den Mataafaleuten in der von dem Konsul Biermann beschriebenen Weise geplündert worden.

Das Eingreifen der Vertragsmächte in den Mataafa-Aufstand ist, allem Anschein nach von einem Augenzeugen, in einem „Die Verhältnisse in Samoa" betitelten Artikel des Hamburger Korrespondenten vom 1. Juli 1893 überaus zutreffend, wie folgt, geschildert worden: „Die Eingeborenen haben immer nur gesehen, dass zwei Schutzmächte mit je einem Kriegsschiffe vertreten waren und auf die dritte Schutzmacht warteten; und wenn soeben ein Kriegsschiff wieder den Hafen verlassen hatte, traf die lang erwartete Schutzmacht mit einem anderen Kriegsschiffe ein. Wohl zehnmal ist der Termin hinausgeschoben worden, an welchem — wie den Eingeborenen gesagt wurde — die drei Schutzmächte in gemeinsamer Aktion die Rebellen zum Gehorsam zwingen sollten, und wohl zehnmal warteten die Eingeborenen vergebens. So ging das Vertrauen Aller in die Einhelligkeit der Schutzmächte verloren, so besonders das Vertrauen der Eingeborenen, und so gewannen die Rebellen immer mehr Zuzug."

Nach Niederwerfung des Aufstandes ist zwar zeitweilig Ruhe eingetreten, doch ist zu dem einzigen Mittel, eine dauernde Pazifizirung herbeizuführen, nicht geschritten worden: zu einer umfassenderen Entwaffnung der Inselbewohner, von denen bekannt war, dass sie 7000—10000 Feuerwaffen besassen, hat man sich nicht entschliessen können. Schon damals ist darauf hingewiesen worden, dass zweifellos sich Aufstände und bewaffneter Widerstand sehr bald wiederholen werden. Die kürzlich durch das Reutersche Bureau hierher gelangten Nachrichten rechtfertigen die ausgesprochenen Befürchtungen. Mag man an die aus Samoa hierher gelangten Nachrichten auch noch so kritisch herantreten, die Thatsache, dass der Oberrichter Ide auf bewaffneten Widerstand gestossen, dass es zu Gefechten mit dem üblichen Kopfabschneiden und anderen Grausamkeiten gekommen ist, dass wieder Samoa sich im Kriegszustande befindet, wird bei jedem Kenner der dortigen Verhältnisse unbedingten Glauben finden.

Dass die geschilderten Vorgänge sich in der Finanzlage wiederspiegeln, ist nur selbstverständlich. Der Zustand der samoanischen Finanzen dürfte sich zutreffend als chronischer Staatsbankerott bezeichnen lassen, als ein Bankerott, der sich gleichmässig auf die Staatskasse und auf die Kasse der Munizipalität von Apia erstreckt.

Am 30. Januar 1892 berichtet der deutsche Konsul Schmidt: „Die Kasse der Landesregierung (die Staatskasse) weist zur Zeit

einen Bestand von 6500 Dollar amerikanischer Währung auf, würde das Jahresgehalt des Oberrichters schon jetzt sicher zu stellen sein, so wäre der Regierungsbankerott schon jetzt eine vollendete Thatsache."

Die Schilderungen der Finanzlage der Munizipalkasse sind noch drastischer. Der deutsche Konsul Biermann berichtet hierüber am 14. August 1892:

„Am 1. April betrug das Kassensaldo 3000 Dollar, wogegen die Schuld an die samoanische Regierung 8000 Dollar betrug. Hierzu sind von der Regierung 9000 Dollar zur Fortführung der Verwaltung geliehen, so dass jetzt bereits 17000 Dollar Schulden kontrahirt sind."

Fasst man die Berichte der Konsuln über die Finanzlage auf Samoa zusammen, so lässt sich für das Ende des Jahres 1892 etwa das Folgende sagen: die Regierungsforderungen werden überhaupt nicht mehr bezahlt, die Beamten erhalten keine Gehälter, der Munizipalrichter giebt die einkassirten Strafgelder nicht heraus, weil er sie gegen seinen rückständigen Gehalt zu kompensiren willens ist, die Munizipalverwaltung stockt vollkommen, der Lootse wartet monatelang auf seine Gage und giebt schliesslich sein Amt auf, die Wechsel der Regierung werden in San Francisco nicht mehr acceptirt, ein Haus, das die Regierung von der Firma Mac Arthur gekauft hat, muss wegen nicht erfolgter Entrichtung einer Kaufschillingsquote von 1000 Dollar zum öffentlichen Verkauf gestellt werden, kurz, ein Staatsbankerott mit allen charakteristischen Merkmalen hat durchweg platzgegriffen.

Forscht man nach den Ursachen dieses Bankerotts, so liegen dieselben zweifellos in erster Reihe in dem Umstande, dass die Steuern, insbesondere die einzelnen Raten der Kopfsteuer entweder gar nicht oder in verschwindend kleinen Beträgen eingehen, und dass wegen des Niedergangs des Handels auch die Zölle wenig abwerfen. Was aber an Steuern und Zöllen überhaupt in die Kassen gelangt, muss zu Gegenzahlungen verwandt werden und reicht lange nicht hin, um die nach einer Aufstellung der Samoa Times in Summa 28520 Dollar betragenden Gehälter der weissen Beamten zu decken. Zu dem Entschluss, zwangsweise die Kopfsteuer beizutreiben, hat man sich wegen der begründeten Furcht, der Mataafa-Aufstand könnte hierdurch unberechenbare Dimensionen annehmen, nicht entschliessen können.

Erheiternd wirkt es, dass inmitten dieser Finanzkalamität der König Malietoa, von dem mit der Unterschrift „Malietoa, König von Samoa“ versehene Schuldscheine über von Händlern bezogenen Tabak und Lebensmittel in grosser Zahl in Apia kursiren, es durchsetzt, dass seine Apanage von 75 auf 160 Dollar pro Monat erhöht wird, und dass die Regierung den Ankauf der Samoa Times für 3250 Doll. bewerkstelligt, obgleich feststeht, dass der Redakteur dieser Zeitung willens ist, demnächst ein anderes Hetzblatt erscheinen zu lassen.

Bei Besprechung der Samoanischen Finanzen sei kurz eines Vorfalls erwähnt. Dieser kennzeichnet vielleicht mehr als alles andere das Eigenthümliche der ganzen politischen Situation auf Samoa.

Der deutsche Konsul Biermann ersucht im Juli 1892 den Vorsitzenden der Munizipalität, Freiherrn Senfft von Pilsach, um Zusendung von Abschriften der vierteljährlichen Kassenberichte. Diese Zusendung verweigert Herr Senfft von Pilsach und zwar mit folgender Motivirung: „Ich gehe von der Ansicht aus, dass es meine Pflicht ist, in dieser, wie in jeder mein Amt berührenden Frage zwischen dem Kaiserlichen Konsul und den Konsulaten der anderen Vertragsmächte keinen Unterschied zu machen. Zu den nächsten und dringendsten Aufgaben aller Beamten der Samoanischen Regierung rechne ich die systematische Bekämpfung des in keinem geordneten Staatswesen geduldeten Strebens der Ausländer, in den Gang der Landesverwaltung eine ständige Einsicht und auf ihn einen bestimmenden Einfluss zu gewinnen. Ich erblicke in diesem Streben die Wurzel aller politischen Uebel, von denen Samoa während der letzten Jahrzehnte heimgesucht worden ist. Wie ich glaube, befinde ich mich dabei in Uebereinstimmung mit dem Geiste des Berliner Vertrages von 1889, der einzigen Richtschnur meines amtlichen Handelns. Samoa den Samoanern bezeichnet das leitende Prinzip der Berliner Konferenz.“

Abgesehen davon, dass wenigstens aus dem Wortlaute der Samoaakte das erwähnte leitende Prinzip keineswegs zu entnehmen ist, und Samoa selbst jedenfalls bis hierzu noch nicht als geordnetes Staatswesen bezeichnet werden kann, muss es doch wohl als geradezu unerhört bezeichnet werden, dass dem deutschen Konsul, als dem Vertreter derjenigen Nation, welche an der Gestaltung der Finanzlage auf Samoa in allererster Reihe interessirt ist, eine derartige Antwort von einem Samoanischen Regierungsbeamten hat zu Theil werden können. Diese Aeusserung des Freiherrn Senfft von Pil-

sach ist um so befremdlicher, als die Regierung selbst bei der Besetzung des Postens des Vorsitzenden der Munizipalität die Qualifikation des Freiherrn Senfft von Pilsach als Deutschen und deutschen Verwaltungsbeamten besonders betont hat. (Vgl. u. A. das Schreiben des Auswärtigen Amts an den Kaiserlichen Gesandten in Washington vom 11. Oktober 1890, No. 75 des Weissbuchs, insbesondere die Anlage zu diesem Schreiben.)[2])

---

[2]) Herr Senfft von Pilsach verwahrt sich in einem Schreiben an die Deutsche Kolonialgesellschaft gegen die in der Denkschrift zum Ausdruck gebrachte Auffassung. Er hatte beabsichtigt, das Bekanntwerden der Berichte zu verhindern, um eine Wiederholung unliebsamer Erfahrungen vorzubeugen, die er mit ihrer Veröffentlichung in einem früheren Falle gemacht hatte und sich gesagt, dass er die gehoffte Wirkung nicht erreichen könnte, wenn er dem englischen und dem damaligen amerikanischen Konsul die Berichte mitgetheilt hätte, da der Begriff des Amtsgeheimnisses beiden Herren fremd war. Daraus folgte dann wieder, dass er auch die Berichte dem deutschen Konsul vorenthalten musste, denn eine amtliche Bevorzugung seines Landsmannes vor seinen Kollegen hätte er nicht nur nicht durchführen können, sondern er würde sie auch für eine Verletzung der von ihm beschworenen Unparteilichkeit und für eine Unredlichkeit gegen die englische und amerikanische Regierung gehalten haben, die seiner Ernennung für seinen Posten zugestimmt hatten und zu denen er amtlich in demselben Verhältniss stand wie zur Kaiserlichen Regierung. Gerade diese letzte Thatsache sei bei Beurtheilung seiner Handlungsweise nie berücksichtigt worden und er habe ihre Verkennung um so schwerer ertragen, als ihre klare Erkenntniss ihm selbst seine Stellung in Samoa verleidet habe. Bereits in einer Eingabe an den Reichskanzler vom 22. April 1892 habe er bei Wiederholung eines schon 6 Monate früher eingereichten Entlassungsgesuches Folgendes geschrieben: „Ich habe schwören müssen, dieses Amt aufrichtig zu verwalten, und unter den Pflichten desselben steht Unparteilichkeit gegenüber den Interessen der verschiedenen Nationalitäten in der ersten Reihe. Soweit die Interessen der Nationalitäten Hand in Hand gehen, ist die Bethätigung solcher Unparteilichkeit nicht schwierig. In Wirklichkeit hat aber das Uebergewicht der deutschen Interessen in Samoa die Folge, dass die englischen und armseligen amerikanischen Interessen sich nicht anders als im Kampfe gegen die deutschen Interessen behaupten und entwickeln können. Diesem mit ungleichen Waffen geführten Kampfe gegenüber kann sich eine aufrichtige Unparteilichkeit nur in der peinlichsten Vermeidung jeder Unterstützung des stärkeren Kämpfers bethätigen. Das Verlangen, eine solche Haltung einzunehmen, würde einem Schweizer oder Brasilianer nichts Unerhörtes zumuthen; einem Deutschen von auch nur mässig entwickelten Nationalgefühl lässt es die Wahl zwischen Parteilichkeit oder Pflichtverletzung, oder einer abstrakten Gerechtigkeit, die, weil ohne Empfindung ausgeübt, ihm selbst als Karrikatur erscheinen muss.

Den deutschen Interessen erwächst aus derartigen Konflikten wenig Nutzen. Was ihnen frommt ist nicht unparteiische, sondern ausgesprochene parteiische Behandlung, rücksichtslose Förderung Seitens Aller, die zu einer solchen die Freiheit und den Beruf besitzen. Neutralität, wie ich sie üben muss, ist für die deutsche Arbeit in Samoa dem skrupellosen Vorgehen ihrer Gegner gegenüber von keinem Werth."

Die im Vorstehenden geschilderten Zustände haben selbstredend sämmtliche auf Somoa vorhandenen Interessen auf das Allerempfindlichste geschädigt, in erster Reihe sind sie aber unzweifelhaft den deutschen Interessen und dem ganzen deutschen Prestige verhängnissvoll geworden. Hierfür nur einzelne Hinweise:

Wohl muss es als eine der folgenschwersten Missgriffe bezeichnet werden, dass Malietoa Laupepa durch die Vertragsmächte (und zwar keineswegs in Uebereinstimmung mit der die Königswahl regelnden Bestimmung der Samoaakte), wieder zum König eingesetzt wurde. Wenn bei Malietoa, der sein Königreich im Laufe der Jahre immer abwechselnd bald den Amerikanern, bald den Engländern angeboten hat, und dessen Partei die Mörder der am 22. März 1887 gefallenen deutschen Marinesoldaten angehörten, — nach den Schilderungen des Konsuls Travers in dessen Bericht vom 8. Dezember 1886 auch eigentlich alles zweifelhaft war, so war doch ein Zug in dem Charakter dieses intriganten und unberechenbaren Mannes über jeden Zweifel erhaben, und das war sein Hass gegen alles Deutsche. Dieser Hass ist nur zu erklärlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass Malietoa seine Thronentsetzung, seine Deportation nach Kamerun und alles, was sich hieran knüpfte, Deutschland verdankt. Um so näher lag die Vermuthung, dass Malietoa nach Rückkehr in sein Königreich ein gefährlicher Gegner des deutschen Einflusses werden könnte. Diese Vermuthung hat sich nur zu sehr bewahrheitet, denn thatsächlich ist Malietoa eine Art Mittelpunkt geworden, um den sich die ganze antideutsche Agitation gruppirt. Ob die Samoaakte die Möglichkeit antideutscher Beeinflussung des Königs in's Auge gefasst und von diesem Gesichtspunkte durch den Art. V, Abschnitt 5 die Bestimmung getroffen hat, dass der Vorsitzende der Munizipalität der Rathgeber des Königs sein soll, mag dahin gestellt bleiben, Herr Senfft von Pilsach hat jedenfalls von dieser ihm zugewiesenen Aufgabe eine wesentlich andere Auffassung gehabt, denn er hat es nicht nur zugelassen, sondern direkt veranlasst, dass Malietoa sich im August 1892 einen besonderen Staatssekretär zugelegt hat. Wie nicht anders zu erwarten war, ist die Wahl Malietoas auf einen Feldmesser mit Namen Maben gefallen, einen Mann, der notorisch nur zwecks Betreibung der neuseeländischen Annektionspolitik nach Samoa gekommen ist.

Wenn man des durchgreifenden Einflusses gedenkt, den seiner Zeit der deutsche Hauptmann Brandeis auf den König Tamasese

ausgeübt hat und sich vergegenwärtigt, dass es einzig und allein durch die Beeinflussung der Person des Königs damals gelungen war, nahezu geordnete Zustände[3]) auf Samoa herbeizuführen (u. A. ein Gleichgewicht im Staatshaushalt), so wird man in dem gegenwärtigen Verhältnisse, das allen und jeden Einfluss deutscherseits auf die Person des Königs ausschliesst, ein bemerkenswerthes Symptom des Rückgangs deutschen Einflusses in Samoa zu erkennen gezwungen sei.

Als unmittelbare Folge hierfür dürfte wohl die Thatsache gelten, dass es nicht gelungen ist, die einzige Bestimmung der Samoaakte, welche deutschen Interessen Rechnung trägt, praktisch zur Geltung zu bringen. Der Art. VI Abschnitt 4 der Samoaakte enthält die klare Bestimmung, „dass die in diesem Akt gebrauchten Geldbezeichnungen Dollars und Cents sich auf die in den Vereinigten Staaten von Amerika gültige Währung oder deren Gegenwerth in anderen Geldsorten beziehen, wie solcher nachstehend angegeben:

1 £	. . . . .	5 $ amerikanischer Währung,
4 s	. . . . .	1 „ „ „
20 M. in Gold	.	5 „ „ „

den gleichen Werth der aufgeführten Geldsorten, d. h. die Berechnung des 20 Markstücks = 1 £, gleich 5 $ amerikanischer Währung, bei den Steuer- und Zollzahlungen zu erzwingen, ist trotz der Unterstützung, welche diesem Bestreben durch den Herrn Senfft von Pilsach und die deutschen Kaufleute zu Theil wurde, nicht gelungen. König Malietoa hat in dieser Angelegenheit selbst ein Reskript an den Herrn Senfft von Pilsach gerichtet, folgenden Wortlauts: „Wir sind darin einstimmig, dass nur amerikanisches und englisches, dagegen kein deutsches Geld anzunehmen ist. Jetzt sind wir im Begriff, im Druck veröffentlichen und verkündigen zu lassen, dass dies für ganz Samoa Gesetz ist. Ihnen theile ich es hierdurch noch im Besonderen mit. Wir haben in der Samoanischen Regierung nur eine Meinung in dieser Sache und werden uns zu nichts Anderem überreden lassen.

gez. Malietoa,
König von Samoa."

Hierbei ist es in der Folge geblieben, das deutsche Zwanzigmarkstück wird zwar nicht bei Steuer- und Zollzahlungen zurück-

---

[3]) Vgl. die Berichte des Konsuls Becker an den Reichskanzler aus dem Jahre 1888.

gewiesen, es wird aber zu einem ganz willkürlichen, geringeren Kurse als das £ und zu einem noch weit geringeren als 5 $ amerikanischer Währung entgegengenommen.

Am Allerempfindlichsten durch die Vorgänge auf Samoa sind unzweifelhaft die Interessen der deutschen Handels- und Plantagengesellschaft der Südseeinseln geschädigt worden. Der Handel, wie der Plantagenbau dieser Gesellschaft hat fort und fort schwer gelitten, und man wird nicht umhin können, die Wahrheit in der bitteren Aeusserung Deutscher anzuerkennen, dass das dreifache Protektorat über Samoa für alle Schädigungen und Einbussen als einziges Aequivalent eine unerschwingliche Steuerlast gebracht hat. Nach den eigenen Angaben der deutschen Handels- und Plantagengesellschaft bringt sie allein die Hälfte aller samoanischen Zölle auf und beziffert sich dieser Betrag auf 50 000 bis 70 000 M. im Jahr. Wäre es nach dem Willen des Oberrichters Cedercrantz gegangen, so hätte die definitive Eintragung der 1198 Besitztitel der Gesellschaft einen Kostenaufwand von abermals 50000 M. verursacht. Weder für die, sich auf weit mehr als 500000 M. beziffernden Schädigungen an den Plantagen in dem Zeitraum 1888/89, noch für die durch den letzten Mataafa-Aufstand verursachten Diebstähle und Verwüstungen ist den Interessenten irgend eine Entschädigung zu Theil geworden.

Wenn diese Gesellschaft nicht laut Klage erhebt, so kann diese Erscheinung einzig und allein nur durch den Umstand erklärt werden, dass auch sie gleich den Kameruner Kaufleuten dem Prinzip huldigt: „die Theorie der Zukunft, die Praxis der Gegenwart“ und ihr spezielles Handelsinteresse höher als jedes andere stellt.

Dass bei den durch Jahre sich hinziehenden Kämpfen der Eingeborenen, bei chronischem Staatsbankrotte und einem zwar vorhandenen, aber nicht in Aktion tretenden Regierungsapparat für die öffentliche Wohlfahrt nichts hat geschehen können, ist nur selbstverständlich. Die Nachrichten, welche aus Samoa in den letzten Jahren nach Europa gelangt sind, sind demgemäss gefüllt mit Klagen, dass die neuangelegten Wege ihrem Verfall entgegengehen, dass die Brücken, insbesondere die, welche die beiden Theile Apias verbinden, nur mit Lebensgefahr zu passiren sind, dass die dringend erforderlichen Uferbefestigungen und Hafenremonten nicht vorgenommen wurden etc. Ein detaillirter Bericht aus der Mitte des vorigen Jahres beklagt sich noch besonders darüber, dass da, wo zum Theil durch die Arbeit der Missionare werthvolle Vorarbeiten für eine ge-

ordnete Verwaltung geschaffen wurden, so hinsichtlich der Beaufsichtigung des Volksunterrichts, der Führung eines Personenstandsregisters, des Modus bei der Steuererhebung, überall nur Stillstand und Rückschritt zu konstatiren sei.

Auch offiziell sind deutscherseits diese Thatsachen anerkannt worden. Der Bericht des Konsuls Biermann an das Auswärtige Amt vom 5. Dezember 1892 bezeichnet die Zustände kurzweg als „vollständig anarchische“ und eine Neuregelung derselben als nicht zu umgehen. Der erwähnte Bericht führt aus, dass eine Stockung der ganzen Verwaltungsmaschine eingetreten sei und dass dieselbe völlig zum Stehen kommen müsse, wenn, wozu begründete Befürchtung vorhanden, die Steuern nicht pünktlich eingehen.

Die Ansicht, dass Samoa seinem Ruin entgegengeht, wird auch in der Samoa Times, einem Blatte, dem nach Ankauf seitens der Regierung ein offizieller Charakter zukommen dürfte, vertreten. Um die Mitte des vorigen Jahres äussert sich dieses Blatt folgendermaassen:

„Die Zuschauerpolitik, welche England, Deutschland und Amerika seit dem Vertrage von 1889 Samoa gegenüber betrieben haben, ist nur ein ganz gewöhnliches Schauspiel, soweit Samoa in Betracht kommt und ein Makel für die Grossmächte. Die Selbstständigkeit Samoas ist nur eine hochtönende Phrase, die gut auf dem Papier aussieht, aber wir möchten wohl wissen, wozu sie uns nütze? Gerade soviel, wie dem zum Tode verurtheilten Gefangenen die Begnadigung zum langsamen Verhungern auf einem trostlosen Eilande.“

An einer anderen Stelle sagt dasselbe Blatt: „Nachdem Maassregeln, welche die Widersacher der Regierung hätten zur Ordnung bringen können, so lange hinausgeschoben worden sind, sind die Eingeborenen im allgemeinen zu der Ansicht gelangt, dass die Macht der drei Vertragsmächte nicht ausreiche, um die Ordnung herzustellen.“

Vergegenwärtigt man sich, dass neuerdings, wie telegraphisch aus Washington gemeldet wurde, der Vorsitzende des Senatsausschusses für das Auswärtige, Morgan, die Erklärung abgegeben hat, dass das Abkommen zwischen Grossbritannien, Deutschland und Amerika zu Verwickelungen führe und daher gekündigt werden müsse, dass auch englischerseits durch Veröffentlichung einer aus Samoa an den Parlamentsabgeordneten Hogan gelangten Zuschrift die gleichen Anschauungen zu Tage getreten sind, so wird aus dem Allen wohl der Beweis als nahezu erbracht anzusehen sein, dass die

Verhältnisse auf Samoa thatsächlich unhaltbare sind und dass diese Unhaltbarkeit auch allerseits anerkannt wird.

Die Situation, wie sie geschildert wurde, stellt nunmehr Deutschland wiederum vor die Alternative, ob es seine Zuschauerrolle hinsichtlich Samoa fortführen oder ob es die definitive Regelung der Samoafrage mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln anstreben soll.

Ein ferneres Abwarten und Zögern scheint gefährlich, denn die ganze Stellung der Deutschen auf Samoa ist, wie nachgewiesen, erschüttert, und da die Amerikaner und Engländer unausgesetzt an der Arbeit sind, durch Beeinflussung des Königs und Erregung von Volksaufständen den Dingen auf Samoa eine ihren Interessen entsprechende Wendung zu geben, könnte nur zu leicht der Fall eintreten, dass die Verhältnisse auf Samoa plötzlich eine Gestaltung annehmen, welche eine Aktion deutscherseits erheblich erschweren, wenn nicht unmöglich machen. Die Erfahrungen, welche Deutschland im Jahre 1874 bei der Annektion der Fidschiinseln durch England gemacht hat, durch die deutsche Interessen erwiesenermaassen aufs empfindlichste betroffen wurden, sollte man sich im gegenwärtigen Momente ins Gedächtniss rufen. Dies scheint um so mehr geboten, als die auf Samoa neuerdings wieder ausgebrochenen Unruhen in ihren Folgen sich zunächst noch gar nicht übersehen lassen.

Diese Sachlage könnte vielleicht zu der Erkenntniss führen, dass es, um allen fatalen Verwickelungen aus dem Wege zu gehen, das allein Richtige sei, die deutschen Ansprüche einfach aufzugeben.

Gewiss ist hierzu unbedingt zu rathen, wenn Deutschland nicht die Mittel hat oder, durch gewisse politische Gesichtspunkte beeinflusst, nicht Willens sein sollte, den deutschen Interessen auf Samoa einen ausreichenden Schutz zu gewähren. Durch die getroffenen halben Maassregeln ist nichts erreicht worden, darum kann es sich im Augenblick nur noch um Aufgeben oder ausreichenden Schutz der deutschen Interessen auf Samoa handeln, etwas Drittes ist ausgeschlossen, weil mit der Würde Deutschlands unvereinbar.

Welche Tragweite ein Aufgeben Samoas durch Deutschland haben würde, muss ernstlich erwogen werden. Die bereits vor dem Jahre 1860 durch das Hamburger Haus J. C. Goddefroy begründete Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft der Südseeinseln ist das älteste derartige überseeische, durch Deutsche begründete Unternehmen. Der Export von Samoa geht fast ganz nach Deutsch-

land, der Import kommt fast ganz aus Deutschland. Der deutsche Handel auf Samoa ist besonders durch den vollkommen gesicherten Absatz der Kopra, nach dem Urtheil aller Sachverständigen, einer grossartigen Entwickelung fähig, und muss das Gleiche vom Plantagenbau gesagt werden, der im Hinblick auf die Möglichkeit seiner Erweiterung sich im Augenblick gewissermaassen noch im Anfangsstadium befindet. Wohl diese Erkenntniss hat Deutschland veranlasst, den deutschen Unternehmungen auf Samoa einen gewissen staatlichen Schutz angedeihen zu lassen. Würde nun dieser völlig aufgegeben werden, so würden zunächst ja nur die Interessenten dieser Unternehmungen, bei denen freilich viele Millionen deutschen Kapitals engagirt sind, betroffen werden. Dieser pekuniäre Verlust liesse sich vielleicht noch verschmerzen, dagegen ist unverkennbar, dass das politische Ansehen Deutschlands durch einen in der Südsee ausgeführten Rückzug auf das empfindlichste geschädigt werden würde.

Jeder national gesinnte Deutsche, der an der Zuversicht, dass Deutschland als Kolonialmacht eine Zukunft hat, festhält, wird ein Aufgeben der deutschen Ansprüche auf Samoa aufs tiefste beklagen.

Wenn man sich das Vorgehen der Franzosen und Engländer im stillen Ozean vergegenwärtigt und sich erinnert, wie die Franzosen sich die Gesellschafts-Inseln, die Neu-Hebriden, Tahiti und die Marquesas-Inseln, die Spanier die Karolinen-Inseln, die Engländer die Fanning-Inseln, die Malden-Insel, die Penryhn-Insel, die Washington-Insel, die Humphery- und Pierson-Gruppe, die Cook- und Phönix-Gruppe, die Suwarow-Union und Gilbert-Gruppe angeeignet haben, so liegt wohl die Frage nahe, warum soll Deutschland nicht die Samoa-Inseln annektiren.

Als hierzu sich die Gelegenheit bot, es war im Jahre 1889, hat ja bekanntlich Graf Bismarck an das deutsche Konsulat in Auckland telegraphisch sich dahin geäussert, dass die Annektirung wegen Abmachung mit Amerika und England selbstverständlich ausgeschlossen sei. Diese Abmachungen, insbesondere die die Unabhängigkeit der Inseln garantirenden Vereinbarungen zwischen Deutschland und England vom 4. resp. 15. Dezember 1884, bestehen noch bis zur Stunde: wenn aber auch dies nicht der Fall wäre, so macht schon der durch die Samoaakte vom 14. Juni 1889 geschlossene Vertrag ein einseitiges Vorgehen Deutschlands in dem angedeuteten Sinne unmöglich.

Hiernach stellt sich als der einzig gangbare Weg, eine Aenderung des Bestehenden auf Samoa herbeizuführen, der der Einleitung von Unterhandlungen dar. Die drei Vertragsmächte sind des dreifachen Protektorats über Samoa herzlich müde; schon im Januar 1892 äusserte der Staatssekretär Blaine seinen Missmuth über den übermässigen Aufwand an Zeit und Arbeitskraft, welchen die Störenfriede auf Samoa den drei Regierungen fortdauernd bereiteten. Die geeignete Handhabe zur Einleitung der Verhandlungen würde vielleicht der Artikel VIII Abschnitt 1 der Samoaakte selbst bieten, wonach auf Verlangen einer der Mächte nach Ablauf von drei Jahren zu einer Revision der Samoaakte geschritten werden kann.

Was nun Deutschland anbetrifft, so hat dasselbe bis zum Jahre 1889 den Standpunkt vertreten, dass auf Samoa einzig und allein nur dann geordnete Zustände Platz greifen könnten, wenn die Macht daselbst in die Hand einer Nation gelegt wird. Da nun unzweifelhaft auf Samoa die deutschen Interessen die der anderen Nationen bei weitem überragen, liegt es auf der Hand und ist 1887 auch von England anerkannt worden, dass nur Deutschland einen begründeten Anspruch auf Samoa hat. Ob die beiden anderen an Samoa interessirten Mächte, England und Amerika, die Richtigkeit dieses Gesichtspunkts anerkennen werden, ist gewiss zweifelhaft, dagegen ist hohe Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden, dass England und Amerika ihre im Grunde genommen wesenlosen Protektoratsansprüche auf Samoa aufgegeben werden, wenn sie anderweitige Entschädigung finden.

Als am 1. Februar 1893 die Vereinigten Staaten eine einstweilige Schutzherrschaft über Hawaii proklamirten, ist vielfach ein sogenanntes Kompensationsprojekt erörtert worden, das die Auftheilung der letzten, noch herrenlosen Inselgruppen im stillen Ozean zum Gegenstande hatte. Es lautete, Hawaii den Vereinigten Staaten, die Tongainseln den Engländern, die Samoainseln Deutschland.

Dieser Theilungsplan entspricht vollkommen den Verhältnissen und Interessen, wie sie sich thatsächlich gestaltet haben, denn an Hawaii hat Amerika, an den Tongainseln England, an den Samoainseln Deutschland ein ausschliessliches, jedenfalls das jeder anderen Nation weit überragendes Interesse.

Davon aber, dass Hawaii und die Tongainseln wegen der daselbst vorhandenen umfangreichen deutschen Interessen und insbesondere wegen der abgeschlossenen Handelsverträge als wirkliche

werthvolle Kompensationsobjekte gelten müssen, dürfte doch wohl jeder Zweifel ausgeschlossen sein.

Die Deutsche Kolonialgesellschaft hält die durch die Samoaakte vom 14. Juni 1889 geschaffenen Zustände für unhaltbar, sie ist sich aber auch der Schwierigkeit bewusst, welche die Samoafrage der deutschen Diplomatie bereits bereitet hat und fortwährend noch bereitet.[4])

[4]) In dem vorher bereits erwähnten Schreiben sprach sich Herr Senfft von Pilsach folgendermaassen über die Samoaakte aus: „Man überbietet sich jetzt darin, das Werk der Berliner Konferenz von 1889 herabzusetzen, auch die Denkschrift der Deutschen Kolonialgesellschaft nimmt diesen Standpunkt ein. Das Stichwort ist einmal ausgegeben und wird gläubig nachgesprochen, ohne dass man es nöthig findet, sich die Situation zur Zeit der Konferenz zu vergegenwärtigen und sich mit dem Zweck wie mit dem Inhalt des Berliner Vertrages vertraut zu machen. Der Konferenz war die Aufgabe gestellt, eine Verständigung über internationale Differenzen herbeizuführen, die zu schweren örtlichen Katastrophen geführt hatten. Als sie zusammentrat, waren 4 Monate seit der Niedermetzelung Kaiserlicher Matrosen verstrichen und 6 Wochen seit dem Untergange deutscher und amerikanischer Kriegsschiffe vor Apia. Die Lösung der damaligen Spannung zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten ist vollständig gelungen und in Samoa folgte auf die Konferenz immerhin eine Waffenruhe von 4 Jahren. So lange behaupteten die neuen Einrichtungen ihre Widerstandsfähigkeit, obgleich ein aufständischer Häuptling schon 2 Jahre hindurch den von der Berliner Konferenz anerkannten König aus nächster Nachbarschaft bedrohte, ohne dass die Signatarmächte auch nur durch eine unblutige Demonstration ihrer Anerkennung Malietoas Nachdruck verliehen hätten. Damals sagte mir ein deutscher Grosskaufmann in Apia, der anerkanntermaassen zu den besten Kennern Samoas gehörte „es ist nicht richtig, den Berliner Vertrag für die heutigen Zustände verantwortlich zu machen; der Vertrag wird nur nicht ausgeführt, das ist der Fehler."

Die Theilnehmer an der Konferenz also haben im Angesicht der damaligen Situation sich die aus ihr resultirende bescheidene Aufgabe gestellt und sie gelöst. Sie haben nicht beabsichtigt, vollkommene Zustände in Samoa zu schaffen und sie haben also auch sicher nicht geglaubt, dass sie das gethan hätten. Wenn es wirklich in naher Zukunft zu einer Revision des Berliner Vertrages kommt, so ist es leicht möglich, dass sich für Deutschland mehr erreichen lässt als 1889. Dafür spricht namentlich die völlig veränderte Behandlung der samoanischen Fragen in Washington. Eins aber lässt sich für alle Eventualitäten vorhersagen: Jede Macht, die in Samoa einen dauernden Frieden herstellen und die natürliche Fruchtbarkeit der kleinen Inselgruppe einer verständigen Verwerthung zuführen will, wird sich in erster Linie der Eingeborenen versichern, nämlich sich ihrer annehmen müssen. Nach diesem Rezept ist England noch aller wilden Stämme Herr geworden. Keine Macht, gleichwohl ob es die erste Landmacht oder die erste Seemacht der Erde ist, wird im Laufe der nächsten 60 Jahre Samoa ohne die Samoaner regieren können. Eine Verwaltung, die danach verfährt, wird zwar zwischen den kollidirenden Interessen der weissen Ansiedler und der Insulaner in jedem Falle gewissenhaft und sorgfältig abwägen, aber sie wird immer im Auge behalten, dass ce-

Diese Schwierigkeiten haben es augenscheinlich bewirkt, dass an die Stelle des durch das Abkommen vom 10. November 1884 geschaffenen „deutsch-samoanischen Staatsraths“ die Proklamation der Gleichberechtigung der drei Nationen auf Samoa gefolgt ist. Hierbei ist man auch nicht stehen geblieben, gilt doch im Augenblick schon der Gesichtspunkt: „Samoa den Samoanern“ als nicht beanstandet.

Als nächster Schritt auf der absteigenden Leiter bleibt nur noch das völlige Aufgeben Samoas deutscherseits übrig. Einer derartigen, die nationale Würde Deutschlands so tief berührenden Maassnahme mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzuarbeiten, hat die Deutsche Kolonialgesellschaft sich veranlasst gesehen und bildet dieser Gesichtspunkt das Motiv für die am 17. März cr. gefasste Resolution der Hauptversammlung.

In dem Umstande, dass die Norddeutsche Allgemeine Zeitung in Beantwortung eines Artikels der Times neuerdings die deutschen Interessen auf Samoa gegenüber den Prätensionen Neuseelands und anderer englischer Kolonien energisch betont hat, glaubt die Deutsche Kolonialgesellschaft ein verheissungsvolles Anzeichen dafür zu erblicken, dass in den zur Zeit schwebenden Verhandlungen über die Samoafrage andere Gesichtspunkte, als die im Jahre 1889 beobachteten zur Geltung gelangen werden.

---

teris paribus der Insulaner wegen seiner wirthschaftlichen Unmündigkeit ihres Schutzes am Meisten bedarf. Und wenn sie ihm solchen Schutz selbst gegen die Angehörigen ihrer eigenen Nationalität gewährt, so wird sie deren wirkliche Interessen damit nicht schädigen, sondern wahren.“

Einige Hindernisse bei der Kulturarbeit unter den Tropen.

Aus einem Vortrag des Dr. **Erhardt.**[1])

Die Goldküste erstreckt sich vom 3. Grad westlicher Länge bis zum 1. Grad östlicher Länge von Greenwich, und liegt zwischen 5. und 6. Grad nördlicher Breite. Die Engländer rechnen auch noch die Sklavenküste dazu; das ist aber geographisch unrichtig. Das Land liegt also nördlich vom Aequator, doch ist das Klima ein durchaus südhemisphärisches. Der August ist der kühlste Monat. Er zeigt in Christiansborg, dem Ort, wo ich die meiste Zeit war, ein Monatsmittel von 24,2° C; hierauf steigt die Temperatur langsam, geht im Januar etwas herunter, und erreicht im März die grösste Höhe (Monatsmittel 28,4° C). Die tägliche Amplitude ist im Allgemeinen eine geringe, im Februar 7°, im Juli 4°. Näheres darüber findet man in einer Arbeit von Prof. Riggenbach in Basel: „Zum Klima der Goldküste, 1885“ und einer Arbeit von Herrn Dr. von Danckelmann: „Beiträge zur Kenntniss des Klimas des deutschen Togolandes und seiner Nachbargebiete an der Gold- und Sklavenküste,“ Berlin 1890. Nicht zu vergessen ist, dass die Tempe raturen meist in Häusern gemessen sind, die speziell für die Tropen gebaut, d. h. so kühl als möglich sind.

Hier auf der Goldküste muss in vieler Beziehung scharf unterschieden werden zwischen der öden, baumlosen und regenarmen Ebene und dem bewaldeten, regenreichen Gebirge. Doch sind auch die Regenmengen des Gebirges nicht gross zu nennen, wenigstens nicht für ein Tropenland. Akassa am Niger hat 3500, Sierra Leone 3300 mm, Lagos hat 1800; Kamerun hat sicherlich sehr grosse Regen-

[1]) Gestorben an der Goldküste 1892.

mengen. Dagegen haben Aburi, 470 m über dem Meere, ca. 30 km von der Küste entfernt, und Abetifi, 670 m über dem Meere, etwa 150 km von der Küste entfernt, nur 1100; das geht aber immer noch an im Vergleich zur Küste. Christiansborg hat nur 500—600 mm im Jahre, für ein tropisches Land ausserordentlich wenig. Eine vollständige Erklärung dafür zu geben ist zur Zeit unmöglich; aber sicherlich hat die ausserordentliche Entwaldung der Küstenebene sehr viel ausgemacht. Es existiren meines Wissens keine Regenmessungen aus der Zeit vor 50 Jahren; allein wenn man intelligente ältere Eingeborene fragt, so versichern sie in glaubwürdiger Weise, der Busch habe früher bis dicht an die Küste herangereicht und es habe bedeutend mehr geregnet; wenigstens seien Fälle solchen Wassermangels wie Anfang 1889 nicht vorgekommen. Auch die Eindrücke älterer Missionare sprechen für die Richtigkeit dieser Auffassung. Der Grund für diese zunehmende Entwaldung ist folgender: Es liegen östlich und westlich von Christiansborg noch drei andere Städte. Es folgen der Reihe nach: Accra, Christiansborg, Sa, Täschi, alle vier ganz respektable Städte, von denen jedenfalls die eine, Accra, an Einwohnerzahl sehr zugenommen hat. Vier solche Städte verbrauchen nun im Jahre eine ganze Menge Brennholz. Es wird deshalb die ganze Gegend um diese vier Städte herum in weitem Umkreis nach Brennholz abgesucht; jeder Busch, der eben erst aufkommen will, wird abgehauen. Das Holz wird, da die Holzsucher immer weiter landeinwärts müssen, um etwas zu finden, immer theurer. Eine Last Holz von 60 Pfd. kostet für den Europäer 1—2 M. Dazu kommt nun das Grasbrennen. Je trockner die Gegend wird, desto leichter verbreiten sich die Grasbrände. Wer in den trockenen Monaten, Januar bis März, in dem schöngelegenen Sanatorium in Aburi ist und von dort Abends einen Blick auf die Ebene wirft, der kann allabendlich das schöne Schauspiel ungeheurer Grasbrände sehen. Es ist klar, dass diese Grasbrände den Busch nicht aufkommen lassen.

Auf diese Weise hat sich schliesslich ein *circulus vitiosus* gebildet: die Entwaldung hat Regenarmuth, die Regenarmuth vermehrte Entwaldung zur Folge. Wenn das so fortgeht, haben wir in 50 Jahren eine Sandwüste. Es haben deshalb Deputationen von Missionaren sowohl wie von Eingeborenen dem englischen Gouverneur Vorstellungen darüber gemacht; er schien geneigt, der Sache seine Aufmerksamkeit zu schenken; doch haben wir nicht viel Vertrauen, dass etwas geschehen werde. Es hat ja auch seine Schwierigkeiten. Das

Grasbrennen verbieten wird nicht viel helfen; wer will einem nachweisen, dass er ein Streichhölzchen in's Gras geworfen hat und das Holzhauen verbieten geht noch weniger. Es bleiben aber doch noch drei Vorschläge zur Erwägung: Erstens wenn eine Eisenbahn von Accra nach Salaga oder auch nur bis an den Fuss der Berge angelegt wird, und dies Ereigniss wird doch über kurz oder lang eintreten, so lasse man zu sehr billigem Tarif das Holz aus den sehr holzreichen Gegenden weiter im Innern (schon in 4 Stunden Entfernung wird's reichlicher) nach der Küste kommen. Die Eisenbahn muss ja so wie so ein Interesse haben, alle Bäume rechts und links von der Linie entfernen zu lassen, da sonst jeder Tornado die Gefahr einer Betriebsstörung durch über die Bahnlinie gestürzte Stämme bringt. Zweitens: Für Accra und Christiansborg sollte eine Wasserleitung angelegt werden. Schon 4—5 Stunden von der Küste ist reines reichliches Quellwasser zu haben. Ich habe einmal einen befreundeten deutschen Wassertechniker um Rath gefragt: er meinte, für 100 000 M. könne die Regierung eine solche Wasserleitung herstellen. Aber auch wenn es das Doppelte wäre, wäre es nicht zu viel. Die Städte würden einen neuen Aufschwung nehmen. Die Wasserleitung würde nicht nur Trink- und Gebrauchswasser liefern, sondern auch die Möglichkeit geben, die ganze Umgebung der beiden Städte mit Nutzbäumen und anderen Nutzgewächsen zu bepflanzen. Dann — so möchte ich vermuthen, ich bin freilich kein Meteorologe — wird wohl die Folge sein, dass es auch mehr regnet. Und drittens — und das ist die Aushülfe, die wir Seiner Exzellenz dem Gouverneur zunächst vorgeschlagen haben und für die er Verständniss zu haben schien — müsste ein Gesetz erlassen werden auf Grund dessen jedes Dorf und jede Stadt bei Strafe verpflichtet wird, innerhalb einer gewissen Zeit eine Anzahl schnellwachsender Bäume zu pflanzen, zunächst um das Dorf herum, sodann aber so, dass dadurch die weite Grasebene in Theile getheilt würde. Gewisse Bäume, z. B. eine Feigenart, bei uns schlechtweg Schattenbaum genannt, wachsen auch in regenarmem Land sehr schnell: hierdurch würden erstens die Grasbrände beschränkt und es könnte mehr Busch aufkommen, und zweitens würden ja, glaube ich, die vermehrten Bäume den Regen „herbeiziehen", um mich eines Volksausdrucks zu bedienen. Auf den Bergen regnet's immer noch genug; wie oft sehen wir wie dunkle Regenwolken über den Bergen hängen und schauen sehnsüchtig darnach aus, aber wir bekommen keinen Tropfen davon.

Trotz dieser geringen Regenmenge ist nun eine überraschende Thatsache zu verzeichnen: eine überaus grosse Feuchtigkeit. Das gilt nicht bloss für die Punkte, die, wie mein Haus, dicht am Meere liegen und denen zerstäubtes Meerwasser zugeweht wird, sondern für die ganze Küstenebene, ausgenommen die Orte in der Ebene, welche, wie Odumase, schon weiter entfernt vom Meere liegen. Die Feuchtigkeit beträgt hier an der Küste 70—90%, im Gebirge ist sie noch höher. Der Grund für diese eigenthümliche Erscheinung ist in der grossen Wärme des Küstenwassers zu suchen. Wir haben in Ober-Guinea den von Amerika herüberkommenden Aequatorialgegenstrom, einen Strom, der einem von Accra nach Cap Palmas fahrenden Dampfer leicht 1—2 Tage Zeitverlust verursachen kann. Hören wir, was Riggenbach S. 794 darüber sagt: Es ist zum Mindesten auffallend, dass gerade die beiden Küstenstriche, welche wegen ihres ungesunden Klimas im schlimmsten Rufe stehen, Guinea und Guiana, das wärmste Wasser vorgelagert haben. Aus den bezüglichen Karten im Atlas des atlantischen Ozeans, herausgegeben von der Deutschen Seewarte, liest man sofort ab, dass von der Goldküste bis herauf nach Sierra-Leone, das Meer durchschnittlich nur 1° wärmer ist als die Luft. Aus diesen Verhältnissen folgt sofort, dass beständig ein Destillationsprozess vom Meer auf das Land vor sich gehen muss, und alle von der Sonne nicht beschienenen Gegenstände sich mit einer Feuchtigkeitsschicht bedecken müssen.

Nur in den Monaten Januar und Februar, hauptsächlich Januar, ist die Sachlage eine andere. Da haben wir den sogenannten Harmattan, in den Accra-Sprachen *aharabala*. Die Feuchtigkeit sinkt auf 50—70%. Einzelne Tage, die eigentlichen „Harmattantage," zeigen noch bedeutend geringere Feuchtigkeit, bis zu 30%, ja selbst 27%. Das sind die typischen Harmattantage. Alles Gras verdorrt und wird gelb, der Erdboden wird rissig, die Bücherdecken werfen sich; in den Häusern, besonders den neuen, knackt und kracht es in einem fort; denn das Holzwerk verbiegt sich und bekommt Sprünge. Ein neues Haus, ein neues Möbel, das noch keinen Harmattan durchgemacht, ist noch nicht bewährt und muss nachgebessert werden. Die Sonne erscheint selbst am hohen Mittag wie eine blutrothe Scheibe; die Luft ist trübe; es ist aber nicht Nebel was sie so trübe macht, sondern Wüstenstaub, der in der Luft suspendirt ist. Die Augen schmerzen, die Athmungsorgane trocknen aus, man bekommt ein kitzelndes und kratzendes Gefühl in Nase, Schlund und Kehlkopf, die Haut zeigt Neigung rissig zu werden und Jeder-

mann ist froh, wenn solche typischen Harmattantage und überhaupt der ganze Harmattan vorüber sind.

Kehren wir zurück zu den Wirkungen der grossen Feuchtigkeit während der feuchten Monate. Ich werde hier verschiedene Einzelheiten anführen und besonders auf einiges hinweisen, was für den deutschen Export von Wichtigkeit ist. Riggenbach sagt mit Recht: „Jene beständig sich erneuernden Feuchtigkeitsschichten haben nach der übereinstimmenden Erfahrung aller, die sich in jenen Gegenden aufgehalten haben, auch zur Folge, dass rasch fast jeder dem Europäer unentbehrliche Gegenstand durch Verschimmeln oder Rosten zu Grunde geht."

Die enorme Feuchtigkeit hat zunächst den Einfluss, dass alle geleimten und geklebten Sachen Neigung haben sich loszulösen. Harmoniums z. B., die geleimt sind, kann man nicht gebrauchen, und die Missionare bestellen immer zusammengeschraubte Harmoniums. In den Werkstätten der Mission werden besondere Kunstgriffe angewandt, um die Möbel so zu leimen, dass sie ausdauern. Kartonnagearbeiten, Schachteln, Kartons u. s. w. sind vielfach sehr dem Verderben ausgesetzt, doch verhalten sich die Gegenstände verschieden, wahrscheinlich je nach der Güte des verwendeten Klebmaterials. Auch Lederarbeiten haben wenig Dauer.[2])

Eine weitere Folge der Feuchtigkeit ist der Rost. Es ist ganz unglaublich, wie schnell alles rostet. Schlüssel, die beständig gebraucht werden, rosten trotzdem; Stricknadeln und Nähnadeln, auch wenn täglich gebraucht, rosten, und messingne Stricknadeln sind leider zu weich. Meine chirurgischen Instrumente müssen beständig mit einer Schicht Vaseline überzogen sein, sonst werden sie rasch unbrauchbar. Die Marineärzte wissen dies schon lange. Muss ich operiren, so muss alles erst aus dem Fett genommen werden; das ist sehr unbequem. Ausdrücklich bemerke ich, dass das Vernickeln nichts hilft, gar nichts, im Gegentheil, die Sache wird noch schlimmer. Der Rost dringt durch die kleinsten Ritzen hinein und treibt dann, weil ungesehen, desto schneller sein Zerstörungswerk. Wir Afrikaner haben unter der neuen Mode, die Bücher mit Draht zu heften, sehr zu leiden. In meinem Haus in Christiansborg, das früher das Haus eines Sklavenhändlers war, sind unten mächtige Gitter; von diesen sind einige so verrostet, dass man die einzelnen

[2]) Mit Sammet ausgeschlagene Etuis, für chirurgische Instrumente u. A., sind möglichst zu vermeiden, der innere Bezug löst sich sicher allmählich los.

Stäbe wie Pastetenblätterteig auseinanderbrechen kann. Dicht vor meinem Fenster in Christiansborg liegt eine schwere massive Baumwollpresse, die in der Zeit des amerikanischen Krieges angeschafft wurde, weil damals die Baumwollproduction plötzlich lohnend wurde: sie ist auf dem besten Wege, sich in Wohlgefallen aufzulösen. Ich habe 5 Uhren aus Afrika mitgebracht, alle unbrauchbar. Klaviere anzuschaffen ist sehr zu widerrathen. In den Häusern macht man neuerdings allen Beschlag aus Messing, denn die eisernen Riegel, Bänder u. s. w. mussten so oft erneuert werden, dass das Holzwerk, das so wie so Neigung zur Fäulniss hat, sehr nothlitt. Wenn wir einmal Eisenbahnen in's Land bekommen, so möge die Regierung sich wohl vorsehen, dass es nicht geht wie am Panama-Kanal, wo hundert Arbeitslokomotiven verrostet sein sollen, ehe sie überhaupt einmal in Thätigkeit gekommen waren.

Unsere Missionsfaktorei in Accra hat einen ziemlich grossen Handel mit Sägen, Beilen und anderen nützlichen Werkzeugen; es ist feststehender Gebrauch, dass ein bischen Rost den vollen Werth des Werkzeugs nicht beeinträchtigt.

Meine Herren, ich halte es für nöthig, dass man dies in der Heimath wisse und glaube. Es wird noch immer viel zu viel unpraktisches Zeug nach Afrika geschickt. Und das gilt ja nicht blos für die Goldküste. Wie oft schon, wenn ich über eine Bestellung sprach, hiess es: „das wird nicht rosten, es ist ja der beste Stahl, ich kann es Ihnen auch noch lackiren lassen (als ob das ein sicherer Schutz wäre!), Sie brauchen es ja nur alle Monate einmal zu reinigen.“ Ja, ich danke; alle Tage müsste man es reinigen. Wie viel wäre es werth, wenn z. B. ein Uhrmacher mit wirklichem Verständniss für die Sachlage uns Uhren lieferte. Wie ich höre, hat die bekannte Firma Felsing Uhren nach Ostafrika geliefert, die besonders für die Tropen berechnet sind; ob sie sich bewährt haben, weiss ich nicht.

Auf der Ausstellung des X. internationalen medizinischen Kongresses sah ich eine Tropenbaracke. Manches ganz schön, aber vieles falsch. Die Leinwand war mit eisernen Klammern oder Haken an den betreffenden Stellen des Gerüstes und mit andern Leinwandtheilen festgeheftet; diese Klammern würden bald anfangen zu rosten und die Leinwand würde ausreissen. Ferner bietet die Baracke durchaus keinen genügenden Schutz gegen die seitlich einfallende Sonne, und noch weniger Schutz gegen einen Tornado, gegen jene Gewitterstürme mit heftigen Regengüssen, bei welchen die Regen-

tropfen fast horizontal fortbewegt werden. Die Baracke hat ein doppeltes Dach; das ist ja wunderschön; aber ich würde es anders machen. Ich würde statt des zweiten Dachs ein Sonnensegel über das Dach spannen, das nach beiden Seiten hin weit vorspränge, und durch Seile am Boden festgepflockt wäre. Das wäre zugleich gut, um das Umwerfen des ganzen Hauses durch Tornados zu verhüten.

Für meine Instrumente, die mir ja als Arzt besonders am Herzen liegen, habe ich natürlich auch auf Auskunft gedacht. Es wurde mir von einer Seite das Nickelin als Material für dieselben empfohlen, von anderer Seite her das Aluminium. Ohne überzeugt zu sein, dass das Aluminium gerade für chirurgische Instrumente besonders gut passt, möchte ich doch bei dieser Gelegenheit mir erlauben, Ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken. Das Aluminium hat zwei Eigenschaften, die für die Tropen noch weit mehr wie für unsere deutsche Heimath ausserordentlich werthvoll sind: die Leichtigkeit und die Sicherheit gegen Oxydation. Früher stand der hohe Preis der Einführung des Aluminiums in die Praxis entgegen; aber seit die „Aluminium-Industrie-Aktien-Gesellschaft“ sich den alten Vater Rhein bei Schaffhausen dienstbar gemacht hat, ist es gelungen, Aluminium billiger herzustellen, 1 kg Aluminium kostet 15 Frs.; aber man vergesse nicht, dass ja 1 kg ein sehr grosses Volumen darstellt; dem Volumen nach ist Aluminium jetzt schon 33 mal billiger als Silber; und dabei hat es verschiedene Vorzüge vor dem Silber, u. A. die Unempfindlichkeit gegen Schwefelwasserstoff. Ich habe einen befreundeten Chemiker gebeten, verschiedene Versuche über die Einwirkung von Säuren anzustellen; das Ergebniss war ein wahrhaft erstaunliches: nach wochenlangem Eintauchen in Salpetersäure und Schwefelwasserstoff noch keine mit der chemischen Waage nachweisbare Gewichtsabnahme!

Dass nun die Leichtigkeit z. B. für Expeditionen sehr in Betracht kommt, bedarf keiner weiteren Ausführung. Aber auch die Sicherheit gegen Oxydation ist ausserordentlich wichtig. Eine Eigenschaft hat leider das Aluminium, das ist seine Weichheit. Man denke sich, man sei auf einer kleinen Expedition. Man ist unterwegs krank geworden und hat einige Tage nicht nach seinen Sachen sehen können. Der Koch ist vielleicht ein Schmutzfink und hat unterdess die Gabel nicht geputzt, sondern mit den Speiseresten daran in die Kiste geworfen. Es schadet nichts. Ausserdem wird ein Eingeborener schwerlich das Ding für kostbar halten. Doch zeigt nun diese Gabel leider eines, was wir beachten müssen: sie

lässt sich leicht biegen. Ein Schlüssel dagegen, der mit etwas Kupfer legirt ist, lässt sich nicht leicht biegen. Für viele chirurgische Instrumente nun wäre eine Konsistenz wie die einer Gabel entschieden eine zu geringe; aber Kupferzusatz ist für chirurgische Elemente nicht empfehlenswerth. Man müsste also eine andere Legirung finden (vielleicht mit etwas Nickel). Ich mache besonders auf Feldflaschen aus Aluminium aufmerksam; sie sind nicht zerbrechlich wie Glas und doch können Sie den sauersten Grüneberger darin aufbewahren, ohne dass das Gefäss Schaden leidet.

Für viele technische Zwecke ist gewiss auch die Aluminiumbronze, 10prozentig, empfehlenswerth; sie ist nicht wesentlich leichter als andere Bronze oder als Messing, aber sie ist fester, und die Gegenstände können daher leichter gearbeitet werden.

Gehen wir weiter in der Besprechung derjenigen Uebelstände, die sich aus der kolossalen Feuchtigkeit ergeben. Diese Feuchtigkeit, verbunden mit der tropischen Hitze, bietet die günstigsten Bedingungen für das Gedeihen einer Menge von kleinsten und kleinen Lebewesen. Unser deutscher Winter hat die enorme Bedeutung, dass er eine Unmasse von Lebewesen und von Keimen vernichtet; viele afrikanischen Organismen würden einen deutschen Winter nicht überstehen, weil sie keine genügend widerstandsfähige Dauerform als Sporn, Puppe, winterschlafende Thiere etc. haben. Das ist die hygienische und auch, möchte ich sagen, nationalökonomische Bedeutung des Winters. Das tropische Afrika hat keinen Winter; daher so vielerlei und so viele Organismen. Fangen wir mit den niedrigsten an, und zwar mit Fäulniss- und Schimmelpilzen aller Art. Wieviel Sorten davon existiren, weiss ich nicht. Mein Kollege Fisch in Aburi hat sich mit bakteriologischer Luft- und Wasseruntersuchung nach Koch'scher Vorschrift abgegeben (ich selbst musste leider darauf verzichten, obwohl ich mich mit der Koch'schen Methode genau bekannt gemacht habe, da ich schlechterdings keine Zeit dazu hatte) und Fisch hat dabei gefunden, dass Schimmelpilze und andere Mikroorganismen dort ausserordentlich viel zahlreicher sind als hier zu Lande. Er hat auch mehrere Sorten gefunden, die in den bakteriologischen Synopsen nicht verzeichnet sind.

Dieser Umstand hat nun eine ausserordentliche Bedeutung für's tägliche Leben. Selbst Bücher sind ein von verschiedenen Schimmelpilzen sehr begehrter Nährboden. Für gewöhnlich belassen wir die Bücher natürlich nicht in dem verschimmelten Zustande, sondern wir legen sie in die Sonne und wenn sie gehörig ausgetrocknet sind,

bürsten wir sie ab; auf die Weise gelingt es, auch die Farbstoffe, welche viele Mikroorganismen produziren, grösstentheils zu entfernen. Nach etwa $^1/_2$ Jahr ist das den Pilzen zusagende Nährmaterial erschöpft und man hat von diesem Feind nichts mehr zu befürchten. Aehnlich mit andern Dingen. Ein Hektograph wurde in kurzer Zeit unbrauchbar; Gelatine-Arzneipräparate dito.

Schlimmer steht es mit vielen Esswaaren. Eine Brühsuppe kann nicht von Mittags 12 bis Abends 5 Uhr aufbewahrt werden; Fleischwaaren sind sehr dem Verderben ausgesetzt; nur geräucherte Fleischwaaren und auch diese nur, wenn sie gut eingekalkt sind, halten sich einige Zeit. Ist kräftige Brise und ist es nicht allzu feucht, so lässt sich frisches Fleisch einigermaassen konserviren, indem man es, in einem Windschränkchen vor Fliegen und durch Oel vor Ameisen geschützt, an einer Ecke der Veranda aufhängt. Mit anderen Dingen ist's analog. Weisses Mehl hält sich leidlich, Roggenmehl sehr schlecht; wir müssen deshalb auf den Genuss von kräftigem Schwarzbrot verzichten.

Auf die theuren Büchsen-Konserven sind wir deshalb leider vielfach angewiesen; das vertheuert das Leben sehr. Ich möchte mir bei dieser Gelegenheit erlauben, auf einen Vorwurf zurückzukommen, den Herr von Wissmann den evangelischen Missionaren gemacht hat. Ich kenne zwar die Missionare und die Verhältnisse in Ostafrika nicht aus eigener Anschauung, aber soviel weiss ich: dass die englischen Missionare viele Konserven verbrauchen, glaube ich gern; das thun die Engländer überall, selbst da, wo sie Landesprodukte an die Stelle setzen könnten. Aber wenn Herr von Wissmann z. B. uns Missionaren in Christiansborg darüber Vorwürfe gemacht hätte, so würde ich energisch dagegen protestiren. Wir können schlechterdings keine Gemüsegärten anlegen. Oben auf den Bergen, in Aburi, Akorzony, ja selbst schon am Fuss der Berge, können Sie bei jedem Missionshaus einen Gemüse- und Obstgarten finden; aber bei uns an der Küste ist das Wasser so rar, dass es uns die Eingeborenen als arge Verschwendung anrechnen würden, wenn wir mit dem kostbaren Nass einen Gemüsegarten wässern wollten. Wir sind deshalb auch nicht in der Lage wie z. B. die französischen Missionare in Gabun, auf Vorbeireisende durch grosse Kulturanlagen Eindruck zu machen. Wer aber nach dem Innern geht, kann manches sehen.

Wir an der Küste müssen, wenn wir nicht von den Missionären m Innern frische Sachen geschenkt bekommen, zur Konservenbüchse

greifen. Für manche Zeiten und für manche Artikel sind übrigens auch die im Innern auf die Konserven angewiesen, z. B. für Milch. Dass frische Sachen weit zuträglicher sind, wissen wir wohl. Wir sind deshalb auch sehr darauf aus, möglichst viel Landeskost zu geniessen; solche Speisen sind auf den Tischen der Missionäre täglich zu sehen, während ich allerdings von den englischen Beamten und Händlern nie gesehen habe, dass sie Landesspeise essen.

Jedenfalls aber haben die Büchsen auch wieder ihre grossen Vortheile. Es ist so bequem, besonders auf Reisen, wenn man nicht lange zu suchen und zu feilschen hat, sondern einfach eine Büchse öffnen und den Inhalt in der Büchse erwärmen kann.

Nur darf man's nicht machen wie jener Herr. Es war während eines Krieges, und der betreffende kam in das Kriegslager der Eingeborenen am Wolta. Er setzte eine geschlossene Büchse an's Feuer; mit einem mal entsteht ein kolossaler Knall, alles greift zu den Waffen und stürzt in die Boote; erst nach einiger Zeit klärt sich die Sache auf: die Konservenbüchse war mit lautem Knall zersprungen.

Die Engländer verstehen es besonders gut, ihre Konservenbüchsen aller Art in ausserordentlich praktischer Weise einzurichten. Die Deutschen sind darin zurück.

Es ist mir zufällig vor einiger Zeit eine kleine Schrift über Förderung des deutschen Butterexports zu Gesicht gekommen, vom Oek.-Rath Boysen in Kiel. Der Autor hatte in allen Welttheilen Umfrage gehalten über Vorschläge zur Förderung des deutschen Butterexports. Immer wieder hiess es: die dänische Butter, die in Händen englischer Händler ist, kann nur verdrängt werden, wenn die Butter besser geliefert wird und wenn die Aufmachung eine elegante und praktische ist. Auf welche Kleinigkeiten es ankommt, davon nur ein Beispiel: die Verpackung der Bisquits von Huntley und Palmer in Reading bei London. Wie ausserordentlich bequem lässt sich eine solche Büchse öffnen, und die leere Büchse lässt sich nachher auch noch verwenden. Sehr praktisch sind die Kemmerichsschen Büchsen.

Auf derartige kleine Kunstgriffe müsste der deutsche Export noch mehr seine Aufmerksamkeit richten. Die Hauptsache bleibt natürlich die Güte des Inhalts und darin leisten deutsche Firmen sehr anerkennenswerthes: Früchte von Imhoof und Casserini in Zofingen, Früchte und Gemüse aus Braunschweig und Lübeck erfreuen

sich mit Recht eines guten Rufes. Wie es mit deutschen Bisquits steht, weiss ich nicht.

Gehen wir weiter zu den schädlichen Einflüssen des Tropenklimas. In meiner speziellen Arbeit als Apotheker habe ich auch viel Noth gehabt. Manche Arzneien wie petr. secatis corunti halten sich gar nicht, andere wie Rhabarber verschimmeln, sobald das Gefäss einmal geöffnet ist. Ueberhaupt werden Pflanzenpulver bald unwirksam; Arzneien wie Ipecacuanha, von deren guter Beschaffenheit unter Umständen das Leben eines Dysenteriekranken abhängen kann, rathe ich, nur in kleinen Gefässen zu bestellen; wenn das Gefäss einmal geöffnet, so sehe man die darin befindliche Medizin nur noch etwa einige Wochen lang für gut an; ausserdem aber werfe man selbst Ipecacuanha, deren Gefäss nicht geöffnet war, alle $^1/_2$ Jahre weg.

Gehen wir weiter in Betrachtung niederer Organismen. Riggenbach sagt bei Besprechung der enormen Feuchtigkeit: „damit sind aber die günstigsten Bedingungen für ein üppiges Wuchern niedriger Organismen gegeben und es liegt vielleicht darin ein Grund für die Häufigkeit der gefährlichen Fieber.“ Das ist gewiss vollkommen richtig; das Gedeihen des Malariapilzes wird durch diese Feuchtigkeit sicherlich gefördert. Ich beabsichtige nicht, viel über die Malaria zu sagen, will aber doch einige wenige Notizen geben. Ich werde oft gefragt, ob denn nicht die sumpffreien Gegenden gesund seien. Das oben über den beständigen Destillationsprozess von Meer auf Land gesagte giebt die Antwort darauf. Wir wissen keinen absolut malariafreien Ort. Auch keine absolut malariafreie Zeit. Es scheint mir in dieser Beziehung ein gewisser Gegensatz gegen Ostafrika zu bestehen; wenn ich recht verstanden, giebt es in Ostafrika Zeiten, in denen man absolut sicher ist vor Regengüssen. Das ist bei uns nicht der Fall. Auch in der trockensten Zeit, im Harmattan, kann plötzlich ein Tornado Regengüsse bringen. Diese spielen nun für die Morbidität eine grosse Rolle, da das Regenwasser die Bodenluft verdrängt und so den Malariakeimen Gelegenheit giebt, an die Luft zu kommen. Unsere verzettelten Regengüsse sind deshalb weit schlimmer als die mehr auf bestimmte Zeiten beschränkten, wenn auch vielleicht viel massenhafteren Regengüsse Ostafrikas. Westafrika wird deshalb immer ungesund bleiben. Trotzdem aber hoffe ich von der Zukunft eine gewisse Besserung, nämlich durch die klarere Erkenntniss der Aetiologie. Man hat lange nach dem Krankheitserzeuger gesucht,

einige glaubten ihn gefunden zu haben, andere erklärten es für Täuschung. Neuerdings aber ist er zweifellos gefunden: der von Celli und Marchiafara gefundene ist sicherlich der Erzeuger der Malariakrankheiten. Es ist zwar bis jetzt noch nicht gelungen, denselben ausserhalb des menschlichen Organismus nachzuweisen, dagegen ist schon jetzt dadurch sehr viel gewonnen, dass wir unter dem Mikroskop die Diagnose des Entwickelungsstadiums, in welchem sich der Pilz befindet, machen können, und demzufolge zielbewusster als bisher unsere Maassregeln treffen können. Es gereicht mir zur besonderen Freude, zu berichten, dass auch deutsche Forscher sich an diesen Studien betheiligt haben, und ich erlaube mir, etwa anwesende Herren Kollegen auf die ätiologischen und klinischen Studien von Herrn Dr. Plehn aufmerksam zu machen.

Ein vielfach verbreiteter Irrthum ist der, dass die Eingeborenen gegen Malaria immun seien; sie werden vielmehr sehr oft davon ergriffen, selbst von der perniziösen Form, und erliegen auch manchmal dem Leiden; aber freilich viel seltener als die Europäer, und man kann auch mit Chinin viel mehr erreichen als bei Europäern. Doch kann auch der Europäer sehr viel erreichen durch zweckmässiges Verhalten. Ich würde allen dorthin Reisenden rathen, sich das Buch von Dr. Fisch: Tropische Krankheiten, anzuschaffen, und die darin gegebenen Lehren zu befolgen.

Nicht unerwähnt will ich lassen, dass auch Thiere offenbar vielen Erkrankungen ausgesetzt sind, die wir in Europa nicht kennen. So hat mein Kollege Fisch eine Anzahl von Mäusen, Ratten, Hühnern u. s. w. sezirt, und sehr häufig kleine multiple Leberabscesse und andere Organerkrankungen gefunden. Auch die Schweine sind, da sie vielfach die Müllabfuhr und andere gesundheitspolizeiliche Geschäfte besorgen, sehr vielen Erkrankungen ausgesetzt; es wird deshalb dort auch nie ein Europäer Schweinefleisch anrühren. Beim Menschen sind ausser der Malaria zahlreiche andere parasitäre Krankheiten zu finden, aber diesmal seltener beim Europäer, häufiger beim Neger. Das sind ausser den verschiedenen vermes intestinales, die auch bei uns bekannt sind, noch u. A. folgende: Bithargica haematobia, welche Blasenkrankheiten macht; ein Fall dieser Art, aus Südafrika stammend, ist erst jüngst in der medizinischen Gesellschaft vorgestellt worden; Filaria medinensis, der Guinea-Wurm, ein recht hässlicher Plagegeist; der Sandfloh, pulex penetrans, u. A. Dass die Moskitos sehr verbreitet sind, werden Sie sich denken

können. Es ist sehr lästig, bei der grossen Hitze auch noch ein Moskitonetz um sich haben zu müssen.

Gehen wir über zu einem Thier, das in Afrika eine grosse Bedeutung für die Ausbreitung der Kultur oder vielmehr für die Behinderung dieser Ausbreitung hat. Das ist die Tsetse-Fliege, ein Thier ähnlich wie unsere Bremse, sowohl was ihre Gestalt, als was ihre Giftwirkung betrifft. Es ist ja bekannt, dass unsere einheimische Bremse auch gelegentlich das Vieh tödten kann; aber sie ist glücklicherweise nur im Hochsommer in grösserer Zahl vorhanden. Die Tsetse-Fliege aber ist nicht nur fast das ganze Jahre da, sondern hat auch einen noch giftigeren Biss als unsere Bremse. Es ist meines Erachtens noch nicht erwiesen, dass die Tsetse dem Menschen überhaupt nicht schaden kann; bei einem Missionar der kurz vor meiner Ankunft in Afrika starb, habe ich auf Grund der Berichte den Verdacht nicht unterdrücken können, dass der Stich einer Tsetse mitgewirkt hat. Aber weitaus gefährlicher ist ihr Stich für Pferd und Rindvieh. Zuweilen soll der Stich sichtbare Beulen machen, oft aber ist äusserlich gar nichts zu sehen und nur anderweitig gewonnene Erfahrung giebt den sicheren Beweis, dass es sich um Tsetsestich handelt. Bei uns an der Goldküste liegen die Verhältnisse so: An der Küste ist ein schmaler Streifen frei von Tsetse; in Christiansborg und Accra können wir ruhig Pferde halten. Dagegen beginnt schon zwei Stunden landeinwärts das Gebiet der Tsetse. Es wird anderweitig behauptet, die Tsetse verschwindet, wenn das Wild verschwindet. Ich halte dies für sehr unwahrscheinlich, weil in unserer Gâ-Ebene das Wild ganz oder doch fast ganz verschwunden ist und die Tsetse doch noch da ist. Dass sie noch da ist, ist schon deshalb unzweifelhaft, weil ein Freund von mir, ein Naturalist, in Abokobi, vier Stunden von der Küste, viele Tsetse-Fliegen selbst gefangen hat oder durch Eingeborene hat fangen lassen. Weiter im Innern sind dann wieder viele Striche ganz Tsetsefrei. Die Sachlage ist nun folgende: Accra und Christiansborg bezieht seine Pferde hauptsächlich aus Salaga, einer ziemlich bedeutenden Handelsstadt, 300 km von der Küste entfernt. Muhamedaner bringen die Pferde von dort nach der Küste. Die Pferde müssen also Tsetsegebiet passiren. Ist ein Pferd in Accra angekommen, so weiss man zunächst durchaus nicht, ob es am Leben bleiben wird oder nicht, d. h. ob es gestochen ist oder nicht. Deshalb kann man frisch angekommene Pferde sehr billig haben; man

riskirt dann aber auch, dass sie bald draufgehen und ich habe mehrere Europäer hereinfallen sehen. Ist aber ein Pferd nachweislich einige Zeit an der Küste gewesen, so steigt es bedeutend im Werthe. Neuerdings geben sich Mulatten an der Küste selbst mit Fohlenzucht ab; mit welchem Erfolg, weiss ich nicht. Jedenfalls ist die Beschaffung des Futters zu Zeiten sehr schwierig.

Die Leistungsfähigkeit dieser Pferde ist nicht gross; es ist eine kleine und schwächliche Race. Sie werden deshalb auch nicht zu Waarentransporten verwendet, sondern nur zur Fortbewegung kleiner zweirädriger Wagen für 1 bis 2 Personen.

Rindvieh haben wir auch in Christiansborg, aber auch dieses ist eine kleine elende Race; es wird eigentlich nur des Fleisches wegen gezüchtet, nicht der Milch wegen. Ich habe in Afrika nie einen Tropfen frische Kuhmilch getrunken, immer nur kondensirte. Uebrigens ist auch das Fleisch nicht besonders wohlschmeckend.

Man hat es immer wieder mit Eseln als Transportmittel versucht; aber auch diese sind schwer durchzubringen; die meisten erliegen schliesslich doch dem Klima oder der Tsetse. Ob mit Kameelen schon Versuche gemacht sind, weiss ich nicht, es würde sich vielleicht doch lohnen, sie zu versuchen.

Meine Herren! Welche Bedeutung das Pferd für die Kultur hat, das ist mir erst in Afrika klar geworden. Aller Transport von Lasten geschieht auf dem Kopfe von Menschen. Gewisse Gegenstände werden dadurch von vornherein vom Transport ausgeschlossen, andere werden dadurch ausserordentlich theuer. Nehmen wir ein Beispiel: das Bauholz. Gutes Holz findet sich schon 4—5 Stunden im Innern. Hätten wir gute Pferde, so würde es sich lohnen, irgendwo eine Sägemühle anzulegen; die gefällten Bäume würden auf die Wagen geschrotet, zur Sägemühle gebracht und die fertigen Bretter würden wiederum per Achse nach der Küste gebracht. Wie ist es statt dessen? Ist ein Baum gefällt und der Stamm in einzelne Abschnitte zersägt, so wird unter dem Stamm mit vieler Mühe ein grosses Loch gegraben. In dieses Loch stellt sich ein Mann, ein anderer steht oben auf dem Stamm, und nun sägen die Beiden mit einer grossen Handsäge die Bretter. Es bedarf immerhin einiger Geschicklichkeit und Genauigkeit, um einigermaassen gleichmässig dicke Bretter zu bekommen. Sodann muss jedes einzelne Brett auf dem Kopf nach der Küste getragen werden; so wundert mich's eigentlich nur, dass man schon für 2 sh 6 d ein Brett bekommen kann; Balken kosten natürlich entsprechend mehr. Grosse Balken, zu

deren Transport man mehr als einen Mann braucht, sind überhaupt nur durch besonderes Zureden und besondere Versprechungen zu bekommen. Sie können sich denken, wie sehr dadurch jeder Hausbau vertheuert wird. Es hat einmal früher ein Vorsteher der Missionswerkstätte sich lebhaft mit dem Plan beschäftigt, eine transportable kleine Dampfsäge zu konstruiren; der Tod hat seinem Plan ein Ende gemacht, ich zweifle aber, ob es ihm überhaupt gelungen wäre; und der theure Transport der Bretter wäre doch derselbe geblieben.

Die Folge dieses Mangels an Transportmitteln für schwere Sachen ist auch die, dass die Eingeborenen überhaupt nicht mit schweren Dingen umzugehen verstehen (die Kruboys muss ich davon allerdings ausnehmen). So hat man beim Häuserbau immer Schwierigkeit grössere Sandsteine zu bekommen, obwohl das Material dazu da wäre; die Steinbrecher zerschlagen die Steine lieber in kleinere Stücke, weil diese sich bequem transportiren lassen.

Eine weitere Folge dieses Umstandes ist, dass wir keine Ziegeleien errichten können. Während die Basler Mission in Indien grosse Ziegeleien hat, ist bei uns vorläufig nicht daran zu denken. Das Material wäre an manchen Orten vorhanden; aber was thun mit den fertigen Ziegeln? Bloss der englische Gouverneur, der ein Gehalt von 60 000 M. im Jahre bezieht, kann es verantworten, Ziegel von Europa kommen und dann noch 7 Stunden weit in's Innere schleppen zu lassen!

Gute Falzziegel wären viel werth; die Wellblechdächer sind heiss und rosten bald; Dachpappe muss zu oft neu getheert, gekalkt und sonst reparirt werden; Schindeln sind an der Küste nicht zu haben, während sie im Innern allerdings mit Vortheil verwendet werden. Als Beispiel diene Ihnen die Kirche von Aburi. Uebrigens haben Sie den Nachtheil, dass die Dächer sehr steil sein müssen und kein gutes Zisternenwasser liefern.

Eine weitere Folge des Pferdemangels ist die, dass nur sehr wenig gute Wege existiren. Die Regierung hat einen guten, allenfalls auch von Wagen passirbaren Weg machen lassen, von Accra über Christiansborg nach Aburi, wo auch die Regierung ein Sanatorium hat; dann geht der Weg, aber schon in verminderter Güte, noch weiter nach Akropong. Die anderen Wege sind und bleiben schmal.

Es kommt wohl vor, dass ein energischer Distriktskommissionar (etwa so viel wie Landrath) einmal einen Weg gründlich ausbessern lässt, d. h. den Busch rechts und links tüchtig weghauen und die über den Weg gelegten Baumstämme entfernen lässt; aber das Inter-

esse für gute Wege ist nicht zwingend genug. Ein Fussgänger kann zur Noth, wenn auch mit Zeitverlust, über einige hundert Baumstämme hinüberklettern; würden Wagen verkehren, dann müssten die Bäume entfernt werden. So ist oft ein gut bearbeiteter Weg innerhalb weniger Jahre wieder sehr verwachsen und durch Baumstämme unterbrochen.

Unangenehm und theuer ist auch die Art des Personentransports. Mit wenigen Ausnahmen haben wir keine andere Transportmöglichkeit als unsere Füsse oder die Hängematte auf dem Kopf zweier Neger. Anstrengende Fussreisen muss man gesundheitshalber dringend vermeiden; deshalb geht's nie ohne Hängematte: das ist weder angenehm noch billig. Z. B. die Reise von Christiansborg nach Aburi kostet, wenn man sich $^3/_4$ des Weges tragen lässt und $^1/_4$ zu Fuss geht (und das ist genug) 15—18 Schilling. Dafür könnte man hier zweimal erster Klasse mit der Eisenbahn fahren, während man die Hängematte, was Bequemlichkeit und Schnelligkeit betrifft, etwa als zehnte Klasse bezeichnen müsste.

Neuerdings denkt die Regierung wegen der grossen klimatischen Vorzüge von Aburi anscheinend ernstlich daran, den Sitz aller Behörden (Zollbehörden natürlich ausgenommen) nach Aburi zu verlegen. Ich glaube bei den jetzigen Kommunikationsverhältnissen wäre das undurchführbar; es müsste erst eine Eisenbahn gebaut werden. Dann würde freilich manches anders werden.

Ich persönlich möchte Ihnen gestehen, dass ich noch auf eine andere Fortbewegungsmethode mein Augenmerk gerichtet habe; das sind die Dreimler'schen Petroleummotoren, 4rädrige Wagen, nach Art der Tricycle gebaut, mit Petroleum getrieben. Die Motoren können innerhalb 5 Minuten in Gang gesetzt werden. Maschinenbauer Dreimler in Cannstatt hat sie konstruirt und rühmt seinen Motoren viel Gutes nach. Es fragt sich nun noch, ob sie nicht zu komplizirt sind und ob der Rost nicht zu viel Schaden anrichten kann; doch man könnte ja allenfalls 10%ige Aluminiumbronze nehmen.

Gehen wir weiter in Betrachtung der vielen kleinen Feinde der Kultur. Da sind die sogenannten *Cockroaches*. Es sind eine Art Laufkäfer, 6—8 cm lang. Sie haben eine besondere Vorliebe für ölige Flüssigkeiten; ist z. B. an einem Kleidungsstück ein Fettfleck, so fressen sie den Fettfleck sauber heraus, aber allerdings den Stoff mit. Sie sind im Allgemeinen mehr lästig als wirklich schädlich. Doch nun kommt ein wichtiges Kapitel: Die Ameisen. Die Ameisen sind, glaube ich, im afrikanischen Naturhaushalt unent-

behrlich. Die Natur ist — selbst an der Küste während der Regenzeit — überaus produktiv; hohe Bäume wachsen mit einer Schnelligkeit empor, die bei uns unerhört ist. Nun, alles was entsteht, muss auch wieder zu Grunde gehen; das ist der Kreislauf der Natur. Ich kann mir nun nicht vorstellen, was mit all' den Pflanzen- und Thierleichen werden sollte, wenn die Ameisen nicht wären; sie sind's, welche die Arbeit des Todtengräbers besorgen oder richtiger gesagt, die rückgängigen chemischen Prozesse, die Zerlegung der aufgebauten organischen Stoffe, einleiten. Trotzdem aber sind die Ameisen zugleich ein grosses Kulturhinderniss.

Man muss verschiedene Sorten unterscheiden; bei uns giebts mindestens 10 Sorten, die besondere Namen haben und die jedes Kind kennt. Viele Sorten sind den Speisen gefährlich; wer die Speisen davor schützen will, muss die Speiseschränkchen und dergleichen in Näpfchen mit Oel stellen; über das Oel können sie nicht hinweg.

Die Wanderameisen sind höchst interessante Thiere. Wer selbst eine Wanderung macht, kann sie oft beobachten. Man sieht von Weitem einen breiten schwarzen Strich über den Weg herüber; sieht man näher zu, so entdeckt man, dass es ein Zug von Ameisen ist: grosse Ameisen bilden auf beiden Seiten des Zugs Spalier, dazwischen eilen grosse und kleine Ameisen mit grosser Geschwindigkeit vorwärts. Einige — das sind wohl Ordonanzen — müssen sich rückwärts durch den Strom durcharbeiten. Man hat, wenn man sie im Zuge trifft, nichts von ihnen zu befürchten, es sei denn, dass man in sie hineintritt. Es kann sich aber ereignen, dass sie ein Haus oder mehrere Häuser zum Ziel ihrer Wanderung ausersehen. Nun gilt es schnell handeln. Mit Asche, die ihnen sehr unsympathisch ist, oder mit in Petroleum getauchtem Papier, das man anzündet, kann man sie vielleicht noch abhalten. Oft aber kommt man zu spät und es bleibt nichts übrig als schnelle Flucht. Sobald nichts mehr im Hause zu nagen und zu beissen ist, entfernen sich die Gäste wieder. Hat man Zicklein und Hühner im Stall, so hört man klägliche Töne, die aber bald aufhören. Am nächsten Morgen findet man nur noch die Skelette der Ziegen; die Ameisen sollen dieses Geschäft des Skelettirens so reinlich besorgen, dass selbst Herrn Wickersheimer's Kunst sie nicht erreicht. In den Häusern selbst sieht man bei solcher Gelegenheit plötzlich aus allen Ecken und Winkeln die bekannten Stammgäste, die Cockroaches, herauskommen; es kann sie aber keine Flucht mehr retten. Die Ameisen

heften sich an ihre Beine und fressen dieselben ab, um dann die Bewegungsunfähigen mit Behagen weiter verzehren zu können. Auch Mäuse und andere unliebsame Gäste werden so vertilgt. Insofern wäre eigentlich ein Besuch der Wanderameisen in einem Hause gar nicht so übel; kleine Speisereste würde schliesslich mancher dafür gern in den Kauf geben; aber die meisten sind doch nicht sehr für solche Besuche eingenommen: Holz, Papier u. s. w. lassen sie übrigens unberührt. Einen andern Geschmack haben die Termiten oder weissen Ameisen. Diese lieben hauptsächlich Holz und Papier. Eine Haupteigenthümlichkeit derselben ist ihre Lichtscheu. Man kann oft in den Häusern den Verandapfosten entlang eigenthümliche Gänge bemerken. Die Pfosten der Verandas selbst sagen den Ameisen nicht zu, da sie von Odúmholz sind; um nun trotzdem den Pfosten entlang nach oben gelangen zu können, ohne sich dem Lichte auszusetzen, bauen sie lange Tunnels aus Thon; schabt man so ein Ding weg, so sieht man, dass es hohl ist und dass weisse Ameisen hin und herlaufen. Eigentlich sind sie nicht weiss, sondern farblos, wie viele Thiere, die das Licht scheuen. Gerade wegen ihres lichtscheuen Wesens, wegen ihres Wühlens unter der Oberfläche sind sie so gefährlich. Es kann vorkommen, dass ein massiver Balken innerlich vollständig zerfressen ist, während man von aussen nichts sieht; sticht man mit einem Taschenmesser hinein, so sieht man, dass nur noch eine papierdünne Hülle da ist. Es leuchtet ein, dass dies unter Umständen für die Bewohner eines Hauses sehr gefährlich werden kann. Es wird deshalb wohl keiner mehr ein Haus bauen, ohne spezielle Vorkehrungen gegen die weissen Ameisen zu treffen. In Christiansborg existiren zwei Häuser, die in Hamburg konstruirt wurden, obwohl von den draussen in Afrika wohnenden dagegen sehr protestirt worden war; die Reparaturen an diesen zwei Häusern hören nie auf, und man ist nicht sicher, ob sie nicht einmal über den Bewohnern zusammenstürzen werden. Man hat versucht, Balken mit Karbolineum oder andern empyreumatischen Stoffen zu tränken; meines Wissens ist das bis jetzt nicht so gelungen, um auch nur für wenige Jahre Sicherheit zu gewähren. Man hat Pitch-pine-Holz gewonnen und glaubte, dieses sei wegen seines Gehalts an brenzlichen Stoffen sicher; aber es ist nicht zuverlässig.

In Kamerun ist an einem Haus ein anderes Verfahren eingeschlagen. Man hat in derselben Weise, wie ich Ihnen oben von den Speiseschränkchen beschrieb, ein ganzes Haus auf Oelnäpfe gestellt:

auf gemauerte Pfeiler kommen grosse eiserne Näpfe; in diese Näpfe werden die Balken hineingestellt, auf denen das Haus ruhen soll, und dann wird in die Näpfe Oel gegossen. Ich glaube, dass diese Methode sehr viel für sich hat; wenigstens da, wo die Anfertigung eines Hauses im Lande selbst noch grosse Schwierigkeiten hat und man billiger fährt, wenn man ein fertiges Haus aus Europa kommen lässt. Jedenfalls muss scharf aufgepasst werden, dass die Ameisen nie trotz der Näpfe den Weg zum Haus finden; es darf keine Stange an's Haus angelehnt werden, es darf kein Napf austrocknen, kein Strohhalm über dem Napf herüber liegen. Das beste scheint mir doch immer die Anwendung eines gewissen Holzes, das in Westafrika ziemlich verbreitet ist, aber bei uns leider schon seltener wird, des Odúmholzes. Das Odúmholz ist hart wie Eichenholz, allein es unterscheidet sich doch sehr davon. Eichenholz würden die Ameisen ohne Weiteres fressen; das Odúmholz fressen sie nicht. Der Grund ist leicht ersichtlich. Nimmt man einige Spähne von frischem Odúmholz und bringt sie in ein Gefäss mit Wasser, so ist das Wasser bald braun gefärbt und bekommt einen eigenthümlichen brenzlichen Geschmack und Geruch. Es sind offenbar neben der Härte hauptsächlich die brenzlichen Bestandtheile des Odúmholzes, welche dasselbe vor den Ameisen schützen. Die neueren Missionshäuser und viele Häuser der Regierung, auch Faktoreien auf der Goldküste, sind fast alle damit gebaut; es sind aber auch schon einige ältere da, welche den Beweis liefern, dass Odúmholz dauernd ameisenfest ist. Das Odúmholz hat auch den Vortheil, dass die Eingeborenen ihre eigenen Häuser damit zu bauen lernen; denn die Konstruktion mit Eisennäpfen könnte nie eine allgemein verbreitete werden.

Freilich kann man mit dem Odúmholz nicht die im Hause befindlichen Waaren schützen. Ich sah einmal in Akuse in einer Faktorei, wie sich die Ameisen in einem Vorrathsraum, wo *Prints* (englischer bedruckter Kattun) lagen, zwischen die *Prints* und die Wand eingebaut hatten. Dabei hatten sie schnöder Weise von jeder Lage des Kattuns immer ein bischen, immer nur das umgelegte Ende angefressen, aber das durch den ganzen Stoss hindurch, so dass alles unbrauchbar war. In Rücksicht auf solche Vorkommnisse wäre freilich das Kameruner Modell vorzuziehen.

Auch Motten sind in erschreckender Anzahl vorhanden. Man kann an den weissgetünchten Wänden oft Hunderte von Mottenpuppen sehen. Alles, was Wolle heisst, ist ausserordentlich ge-

fährdet. In der neuerdings so oft erörterten Frage, ob Wolle oder Baumwolle, möchte ich mich entschieden auf Seite der Baumwolle stellen, schon aus praktischen Gründen. Junge Leute, die hinauskommen, denen keine fürsorgliche Hausfrau für richtige Aufbewahrung von Kleidern und Wäsche sorgt, erleben manchmal bittere Enttäuschungen: sie haben sich's was kosten lassen, eine Anzahl schöner wollener Hemden mitgenommen, nach 4 Wochen kommen sie zufällig darüber und entdecken, dass die meisten schon beim Stadium der Reparaturunfähigkeit angelangt sind. Ich bin aber auch aus andern Gründen für Baumwolle. Das grosse Verdienst von Jäger besteht ja darin, den ausserordentlichen Werth des Trikot gezeigt zu haben; darauf scheint es nur in erster Linie anzukommen und nicht auf das Material. Baumwolle nun ist bedeutend billiger, sie verfilzt nicht beim Waschen (und von keinem Jägerianer lasse ich mir einreden, man brauche die wollenen Sachen nur selten waschen zu lassen; bei der furchtbaren Perspiration in den Tropen bedankt man sich schönstens dafür, wochenlang dasselbe Hemd zu tragen). Endlich, *last, not least* — besteht bei Baumwollkleidung weniger Neigung zum sog. rothen Hund (*Prickling heat*). Für Netzunterkleider, also für einen Stoff, über den noch ein anderer weniger poröser Stoff angezogen werden muss, kann ich mich nicht erwärmen. Gewobene Stoffe sind eben zu wenig durchlässig und sollten bei der Leibwäsche überhaupt vermieden werden.

Hier mag auch erwähnt werden, dass Mäuse eine vielverbreitete Landplage sind; auch Ratten, welche dort eine enorme Grösse erreichen. Ich fing einmal, ohne Spezialist in diesem Fach zu sein, an einem Tag 12 Mäuse, in einer Nacht 4 Ratten.

Die Schlangen haben bei uns weit nicht die Bedeutung, die man ihnen gewöhnlich zuschreibt. Eine gewisse Vorsicht ist freilich immer nöthig; ohne Laterne gehe man nie im Dunkeln aus; durch hohes Gras gehe man nie. Aber es ist selten, dass Jemand gebissen wird, und noch viel seltener, dass Jemand an Schlangenbiss stirbt. Glücklicherweise haben die Eingeborenen die Gewohnheit, auf alles, was da kreucht und fleucht, muthig loszugehen und es todtzuschlagen; die Schlangen sind nicht wie in Indien heilige Thiere. Wäre das letztere der Fall, dann wäre allerdings die Schlangenplage eine viel grössere.

Hyänen sind noch ziemlich häufig. Andere wilde Thiere und Jagdthiere sind sehr zurückgegangen. Jeder Bauer, der auf Ehre hält, hat ein Gewehr; und die Leute sind viel zu sehr darauf er-

picht, etwas zu schiessen. Von Schonzeit wissen sie natürlich nichts. Dem Leoparden („Buschvater“ nennen sie ihn) legen sie auch oft Selbstschüsse. Das ist ja nun kein Schade in Bezug auf Leoparden und dergleichen, aber sehr bedauerlich in Bezug auf Gazellen und andere derartige Jagdthiere. Aber weiter im Innern giebt es noch schöne Jagdthiere zur Genüge, besonders an den Ufern des Afram. Dort allerdings soll's nicht bloss Leoparden und Büffel, sondern sogar noch einige Löwen geben; das Gerücht tritt immer wieder auf, doch bleibt es auffallend, dass man in den Faktoreien in Accra nie ein Löwenfell zum Verkauf anbieten sieht.

Wenn man aus dem Gesagten schliessen wollte, ich hätte wenig Hoffnung für die Hebung der afrikanischen Kultur, so würde man sehr irren. Im Gegentheil, ich bin sehr zuversichtlich in Bezug auf Afrika. Aber gerade deshalb bin ich sehr dafür, dass alle diese Schwierigkeiten, und seien's auch nur Kleinigkeiten, in Europa genügend bekannt seien, damit man schon in der Heimath die richtigen und zureichenden Vorbereitungen treffen kann, um den Schwierigkeiten zu begegnen und sie zu überwinden.

Ein Viehzucht-Unternehmen für Kaiser-Wilhelmsland.

Von

E. Tappenbeck.

Bei der ausserordentlichen Armuth Kaiser-Wilhelmslandes an Vierfüsslern und überhaupt an jagdbarem Wilde, ist die Anlage einer geregelten, dem Bedarf angemessenen und angepassten und einer event. Ausdehnung der kolonialen Unternehmungen gewachsenen Viehzucht eine sich mit den Jahren immer mehr aufdrängende Nothwendigkeit.

Das vorhandene Flugwild, das sich in ausreichender Menge immer nur in ein und derselben Form — nämlich Tauben — vorfindet, ist auf die Dauer weder im Stande, den nöthigsten Bedarf an frischem Fleisch zu decken, noch dasselbe auch nur einigermaassen zu ersetzen.

Zur Zeit behelfen sich die Beamten damit, dass sie sich eigene kleine Viehstände anlegen, die sich jedoch immer nur auf Feder- und Kleinvieh beschränken können. Abgesehen davon, dass die Anschaffungskosten oft in keinem Verhältniss zu dem sich aus der Besoldung ergebenden Vermögen stehen, bringt die eigene Viehhaltung bei Versetzungen, längerer Abwesenheit und bei Abgang aus dem Schutzgebiete in den meisten Fällen pekuniäre Nachtheile mit sich; ausserdem würden auf einer Station, wo mehrere derartige Viehstände eng neben einander bestehen, gegenseitige Unzuträglichkeiten sich ergeben, und schliesslich ist sich die leitende Stelle im Schutzgebiete noch gar nicht über die Berechtigung oder Nichtberechtigung einer derartigen Viehhaltung im Klaren. Eine grössere

und vielseitigere Viehzucht würde daher im Schutzgebiete mit allseitiger Freude begrüsst werden.

Zur Zeit gehen noch hohe Werthe für Schlachtvieh und Konservenfleisch alljährlich aus dem Schutzgebiete heraus. Abgesehen davon, dass diese Werthe bei Einrichtung einer geregelten Viehzucht dem Lande erhalten bleiben können, entsprechen die Leistungen keineswegs den gestellten Anforderungen und stehen auch in Folge der Unzweckmässigkeit der immerwährenden „Viehankäufe im Kleinen“ durch Agenturgeschäfte in gar keinem Verhältniss zu dem sich aus den Gesammtverhältnissen der zur Zeit liefernden Nachbarkolonie ergebenden wirklichen Werthe der Objekte.

Der Grund dafür, dass die von unbeeinflusster Seite rückhaltslos anzuerkennenden Bestrebungen der Direktion der Neu Guinea-Kompagnie, diesen Mängeln nach Möglichkeit abzuhelfen, bis heute noch nicht dahin geführt haben, dass die Frage der Versorgung Kaiser-Wilhelmslandes mit frischem Fleisch als gelöst gelten kann, ist weder bei der Direktion noch auch in der vielleicht vielfach geargwöhnten Untauglichkeit des Landes zur Viehzucht zu suchen.

Die bei Beginn der Kolonisation in Kaiser-Wilhelmsland eingerichtete Verbindung mit Australien führte zunächst zum Import australischen Viehs. Wenn auch diese Racen als nunmehr in Australien fest eingebürgert gelten können, so darf man doch nicht vergessen, dass es dazu einer Reihe von Jahrzehnten bedurfte und dass man in einem gemässigteren Klima beginnend, ganz allmählich eine Verschiebung gegen den Aequator hin vornehmen konnte. Immerhin liegt zwischen dem nördlichsten Punkte Australiens, an dem Viehzucht betrieben wird, und dem deutschen Kaiser-Wilhelmsland noch eine Entfernung von ca. 10° Breitengraden. Ausserdem scheinen die klimatischen wie Weideverhältnisse auf dem Festlande ungleich günstigere zu sein, als auf der Insel Neu-Guinea. Schon die ersten Versuche waren reich an Misserfolgen, trotzdem setzte man dieselben aber in neuerer Zeit mit derselben Race fort und hier war der Erfolg ein geradezu niederschmetternder. Könnten die Viehankäufe direkt in Australien durch sachverständige Personen geschehen und zum Ankauf Plätze ausgesucht werden, die dem neuen Bestimmungsorte möglichst ähnlich wären, so zweifele ich keineswegs daran, dass sich im Laufe der Zeit auch für Kaiser-Wilhelmsland ein konstanter Stamm Zuchtvieh würde heranbilden lassen. Wenn auch zweifellos bedeutende Abgänge die Sache ungemein vertheuern würden, so würden sich diese Zahlen immerhin noch gün-

stiger stellen, als zur Zeit, wo die Ankäufe durch Agenten an grossen Hafenplätzen gemacht werden und in Folge dessen eine jede Kontrolle, ob man nord- oder südaustralisches, Höhen- oder Niederungsvieh erhält, verloren geht.

Meine eigenen Beobachtungen betreffs australischen Viehs gehen dahin, dass dasselbe auf Weiden, wie sie Kaiser-Wilhelmsland aufweist, wohl vegetiren und sich auch fortpflanzen kann, sich dagegen schwerlich gut entwickeln wird; sie leiden sichtlich unter der Tageshitze, während jeder feuchte Niederschlag ihnen andererseits starkes körperliches Unbehagen zu verursachen scheint. Etwaige kleine Wunden, die sich bei freiem Weidegang stets zeigen werden, neigen sehr dazu, einen bösartigen Charakter anzunehmen, und da wegen der leichten Reizbarkeit und dadurch gegebenen gefährlichen Bösartigkeit eine sachgemässe Behandlung sehr erschwert, ja bei ungenügenden Einrichtungen ganz unmöglich gemacht wird, führen dieselben nicht selten zum Tode. Schreiber dieses war in kurzer Zeit dreimal in die Zwangslage gesetzt, ausser der Zeit Ochsen abzustechen, da die Insektenstiche und die durch die Anbindestricke an Bord des Schiffes zugezogenen kleinen Scheuerwunden durch Vereiterung eine Ausdehnung und ein Aussehen angenommen hatten, wie es Verfasser bis dahin nicht gesehen hatte.

Diesen Ergebnissen stehen andere Versuche gegenüber, die später in Folge der Verbindung mit Soerabaja und Singapore mit indischem Vieh gemacht wurden. Bis auf einen Transport, der im Jahre 1892 mit schwerer Maul- und Klauenseuche im Schutzgebiete ankam und dessen Ursprung nicht mehr festzustellen war, der den Krankheitsstoff aber wahrscheinlich einem mehrwöchentlichen Aufenthalte in Singapore in Gemeinschaft mit allem möglichen anderen Vieh verdankte, haben sich alle derartigen Rinder ausserordentlich gut gehalten und haben sich auf denselben Weiden, die den australischen Rindern auch zur Verfügung gestanden hatten, ausserordentlich gut angefüttert. Vom ersten Tage an zeigten dieselben offene Symptome eines ungestörten Wohlbefindens, bösartige Wunden hat Verfasser nie bei indischen Rindern beobachtet und auch die mit Maul- und Klauenseuche behafteten Exemplare, die nicht schon in hoffnungslosem Zustande angekommen waren, haben sich in verhältnissmässig kurzer Zeit damit abgefunden. Irgend welche klimatischen Schwiekeiten haben dieselben — wie sich schon aus dem vorigen Satze leicht schliessen lässt — nicht zu überwinden; indische — namentlich javanische — Rinder, die nach überstandener Seefahrt in

Kaiser-Wilhelmsland in einigermaassen gesundem Zustande gelandet werden, können als sicheres Kapital angesehen werden, sie werden jedenfalls keinen höheren Prozentsatz von Sterblichkeit aufweisen, als selbst die gesundeste Heerde von gleicher Kopfzahl hier zu Lande ertragen muss.

Sunda-Rinder können für Kaiser-Wilhelmsland als klimatisch fest gelten, und ihre Anspruchslosigkeit an Futter und Wartung, sowie ihre absolute Wetterfestigkeit machen dieselben für dieses Land zu weit geeigneteren Objekten, als die sorgfältigst ausgesuchte Heerde australischen Viehs jemals bieten würde.

Wenn man zwischen den beiden, in Betracht kommenden Viehgattungen wählend, sich nothgedrungen für indische Rinder entscheiden müsste, muss man sich die Frage vorlegen: „Sind die Vorzüge, die den australischen Rindern in anderer Hinsicht zugesprochen werden, derartige, dass sie die zu ihrer Anschaffung benöthigten, ungleich höheren Geldopfer rechtfertigen?“

Zunächst weisen australische Rinder ungleich grössere Figuren auf und demzufolge müsste auch der Ertrag an ausgeschlachtetem Fleisch ein bedeutend höherer sein. Wenn diese Annahme auch zweifellos richtig ist, so schwindet doch die Gewichtsdifferenz in Kaiser-Wilhelmsland fast bis auf ein Nichts aus nachfolgenden Gründen zusammen. Während die kleinen Sunda-Rinder ausserordentlich mastfähig sind und — falls man ihnen nach überstandenem Transport genügend Zeit lassen kann — häufig nach blossem Weidegang unter verhältnissmässig schlechten Bedingungen, Figuren gezeitigt haben, die Kenner als Ausstellungswaare bezeichnen würden, zeigen australische Rinder, die in gutem Zustande dort ankommen, ein entschiedenes Abnehmen im Fleische. Man wird also von der einen Gattung immer über Fettvieh verfügen können, bei der anderen dagegen nur über Magervieh, das oft noch geringer als mittelmässig ausfallen wird. Was sich vortheilhafter ausschlachtet und besser verkauft, braucht nicht erst erwähnt zu werden. Die zierlichen kleinen Sunda-Rinder zeigen einen sehr feinen Knochenbau und das Schlachtresultat wird daher immer lauten: „Verhältnissmässig viel Fleisch und wenig Knochen;“ das australische Vieh hat auch im Verhältniss zu ihrer Körpergrösse einen ungleich plumperen, schweren Knochenbau und bei einem nicht ganz tadellosen Futterzustande — der nach dem Dafürhalten des Schreibers dieses, dort wohl nie erreicht werden wird — wird hier das Resultat immer lauten: „Viel Knochen und wenig Fleisch darauf.“ Dieser erste Punkt fällt also

bei genauerer Betrachtung gerade zum Nachtheil für australisches Vieh aus.

Der zweite Vorzug soll in der angeblich besseren Qualität des Fleisches liegen.

Es mag darin ja etwas Wahrheit liegen, die meisten Leute jedoch, die darauf schwören, haben ihre Erfahrungen darin nicht selbst gesammelt, sondern sprechen eine gern geglaubte Tradition nach. Eine als tüchtige Hausfrau im Schutzgebiete allgemein bekannte Dame lobte dem Verfasser gegenüber — derselbe leitete das Schlachten und den Vertrieb des Fleisches in Friedrich-Wilhelmshafen — den ersten Posten Fleisch, den sie nach Eintreffen australischer Rinder erhielt, mit den Worten: „Man merkte doch gleich, dass das Fleisch von einem australischen Ochsen stammte.“ In Wirklichkeit stammte das Fleisch genau ebenso wie die vorhergehenden Sendungen von einem kleinen javanischen Ochsen, aber Glaube und Einbildung hatten erfolgreich alle sonst so oft getadelten Uebelstände überwunden. — Der an dem Fleisch der Zebus getadelte, oft etwas strenge Geschmack und die Zähigkeit rühren wohl weniger von einer Raceneigenthümlichkeit her, als vielmehr davon, dass das ausgeschlachtete Fleisch wegen des schnellen Eintritts der Verwesung nicht wie bei uns gehörig auslüften und abkühlen kann, sondern schon fast noch warm in den Kochtopf wandert. Die meisten Reisenden werden schon die Bemerkung gemacht haben, dass überall für europäische Begriffe das Fleisch schlechter wird, je mehr man sich dem Aequator nähert.

In den meisten Niederlassungen der Holländer und Engländer, in Batavia, Soerabaja, Singapore, Colombo, in denen der Bedarf an Rindfleisch ein grosser ist, denen aber auch die ausreichendsten Mittel zur Befriedigung jedweder Ansprüche zur Seite stehen, wird das indische Rind als Schlachtvieh immer noch als genügend und ausreichend angesehen. Der neuerdings ins Leben gerufene Import australischen Viehs nach Singapore ist nicht aus einem empfundenen Bedürfniss entstanden, sondern aus der Nothwendigkeit für australische Viehzüchter, sich neue Absatzgebiete zu suchen. Das Vieh wird von australischen Händlern auf eigene Gefahr und Kosten nach Singapore gebracht und dort erst veräussert, feste Abmachungen mit Singapore-Firmen bestehen nach eingezogenen Erkundigungen nicht.

Genügt aber das indische Vieh hier, so muss und wird es auch in Kaiser-Wilhelmsland genügen, zumal wenn geeignete Kühlvor-

richtungen und Eis vorhanden sind, um die oben erwähnten Mängel nach Möglichkeit und zweifellos auch recht sehr abzuschwächen.

Dieser zweite Grund scheint somit auch nicht schwerwiegend genug, um für die Beschaffung australischen Viehs erhöhte Beträge aufzuwenden. Die lobenswerthen Versuche damit können nunmehr als abgeschlossen und im Grossen und Ganzen gegen dasselbe sprechend angesehen werden. Wird erst einmal die Einfuhr australischen Viehs definitiv aufgegeben sein, so wird auch jeder mit indischem Vieh und dessen Erträgen zufrieden sein; einige Unzufriedene werden sich stets finden, doch darf dies nicht als maassgebend gelten, um dem Gaumen und der Einbildungskraft dieser Wenigen die absolute Sicherheit der Versorgung der Kolonie zum Opfer zu bringen.

Mehr Berechtigung als diese beiden ersten Gründe verdient ein dritter, der aber durch die bei entsprechender Entwickelung einer Viehzucht eo ipso bedingte höhere Kopfzahl als überwunden angesehen werden muss. Die australische, ehemals europäische Kuh hat im Gegensatze zu allen anderen tropischen Racen mehr ihren ursprünglichen Charakter als Milchkuh beibehalten, doch erstreckt sich dieser Vortheil weniger auf die Ergiebigkeit des einzelnen Tages, als vielmehr das Gesammtergebniss des ganzen Jahres, d. h. der höheren Zahl der milchgebenden Tage in jedem zwischen dem zweimaligen Kalben gelegenen Zeitraum. Qualitativ haben Unterschiede wohl kaum wahrgenommen werden können, quantitativ ist derselbe für den täglichen Bedarf nur unbedeutend, und somit liegt der Hauptwerth dieses Vorzuges in der grösseren Zuverlässigkeit der australischen Kuh als Milchkuh. Für Plätze mit starkem Milchverbrauch wäre die Berechtigung zu Mehrausgaben für derartige Exemplare wohl einzuräumen, wenn der Raum und beschränkte Weideverhältnisse einen Ausgleich durch erhöhte Stückzahl nicht gestatten; für Kaiser-Wilhelmsland kommt jedoch dieser Umstand in Fortfall, und andererseits ist der Bedarf an Milch und deren Produkten noch ein verhältnissmässig so geringer, dass mit Sicherheit angenommen werden kann, dass in einer Heerde von mehreren Hundert von Zuchtkühen, wie sie zur Heranzucht des Schlachtviehs nothwendig sind, während des ganzen Jahres genügend frischmilchende Exemplare vorhanden sein werden, dass der Bedarf jederzeit ohne Einschränkung gedeckt ist.

Nach den voraufgegangenen Ausführungen wird man zu dem Schluss kommen, dass für Kaiser-Wilhelmsland vorläufig die indischen

Rindviehracen massgebend sind und bleiben, bis die Kolonie selbst dahin gekommen ist, dass ihre hohen Erträge ihr den Luxus einer kostspieligen Viehhaltung gestatten. Züchterisch lässt sich nach der einen oder anderen Seite hin leicht einwirken und kann dadurch, dass man zur Hebung einer nicht genügenden Eigenschaft, zur Zucht Stiere irgend einer anderen Race verwendet, die die gewünschte Eigenschaft in besonders hohem Grade besitzt, leicht nachgeholfen werden. Derartige Kreuzungen waren bereits im Schutzgebiete vorhanden und würde ich ein Gutachten dahin abgeben, dass schon das einmal gekreuzte Rind einem jeden reinblutigen australischen Rind vorzuziehen wäre.

Ueber die Art und Weise einer angemessenen Viehhaltung gehen die Ansichten weit auseinander. Dieselbe als Nebengetriebe einer Pflanzung oder überhaupt einer Station einzurichten, möchte Verfasser dieses entschieden abrathen. Die Stationen haben zum grössten Theil Zwecke im Auge, die andere Kenntnisse, als gerade landwirthschaftliche voraussetzen oder doch dieselben nicht bedingen, die leitenden Personen werden somit in den meisten Fällen kein Verständniss für Viehzucht und Viehhaltung haben und werden die ganze Sache für einfacher und nebensächlicher halten, als sie in Wirklichkeit ist und sein darf. Hierdurch ist es gekommen, dass einmal das gesammte in Kaiser-Wilhelmsland gezogene Vieh in Folge von Verwandtschaftszucht vollständig und zum Theil bis zur Verkrüppelung degenerirt ist, dass ferner das gesammte Vieh, das vereinigt und unter sachkundiger Aufsicht einen guten, wenn auch lange nicht ausreichenden Stamm abgegeben hätte, in alle Winde zerstreut worden ist.

Die gesammte Viehzucht unter einen Javanen zu stellen, der vielleicht genügend Kenntnisse dazu besitzt, ist gefährlich und entschieden verwerflich; es müsste dann die Viehzucht immer ein Anhängsel einer anderen Station bleiben, und da sie bei einiger Ausdehnung in räumlichem Zusammenhange mit derselben nicht bleiben könnte, würde die Kontrolle eine äusserst erschwerte sein; einem Farbigen aber einige Selbstständigkeit zu übertragen, ist wegen seiner sich zu Zeiten immer wieder geltend machenden Unzuverlässigkeit nicht angängig, noch gefährlicher dagegen, ihn unter Oberaufsicht eines Laien zu stellen, da er sich sehr bald seiner Ueberlegenheit in der Sache bewusst werden würde und unter der Verantwortlichkeit des Europäers bei passenden Gelegenheiten noch eher würde zu Unregelmässigkeiten sich verleiten lassen, als wenn

er selbst die verantwortliche Person wäre. Europäer, die mehr als zwanzig Jahre in Java lebten, gaben dem Verfasser den Rath, nie einem Javanen resp. Malayen zu trauen, mag der Schein auch noch so sehr für denselben sprechen; sei ein Javane als zuverlässig bekannt, so hätte das nur darin seinen Grund, dass der Scharfsinn des oder der vorgesetzten Europäer nicht ausgereicht habe, denselben zu durchschauen. Diese Illustration sei deshalb hier angefügt, weil an leitender Stelle im Schutzgebiete thatsächlich die Absicht bestanden hat — vielleicht auch noch besteht — eine Viehhaltung derartig einzurichten.

Wird an die Spitze der gesammten Viehhaltung und Viehzucht ein sachkundiger Europäer gestellt, so muss, damit die dadurch verursachten Mehrausgaben nicht zu schwer darauf lasten, die Sache im Grossen betrieben werden und dann ist dieselbe als Nebengetriebe zu umfangreich.

Der Bedarf an frischem Fleisch und dementsprechend an Schlachtvieh ist bei der jetzigen Ausdehnung der Unternehmungen schon ein ziemlich bedeutender, und es würde sich die Lostrennung der gesammten Viehzucht und die Bildung eines getrennten, am besten auch pekuniär von keiner der beiden dortigen Gesellschaften abhängigen Unternehmens durch Einrichtung einer grösseren Viehfarm lohnen und eine sichere und sehr gut verzinsliche Kapitalsanlage bilden. Da es sich dabei nur um die Deckung des Inlandbedarfs handeln kann, darf von einem jährlichen Gewinn nach Hunderttausenden selbstverständlich nicht die Rede sein.

Es wird in Kaiser-Wilhelmsland das entschiedene Bedürfniss empfunden, dass wöchentlich mindestens einmal geschlachtet wird, und ist zur Deckung des Bedarfs jedesmal ein Quantum von 800 Pfund Rindfleisch erforderlich und ohne jede Schwierigkeit abzusetzen. Da ein javanischer Ochse von nicht allzukleiner Figur, wenn man ihm genügend Zeit zum Anfüttern lässt, durchschnittlich mindestens 400 Pfund verkäufliches Fleisch ergiebt, so stellt sich der Bedarf auf:

wöchentlich 2 oder jährlich 104 Schlachtochsen.

Zur Zeit wird im Schutzgebiete ein Preis von 0,80 M. für das Pfund Rindfleisch gezahlt.

Der jährliche Umsatz würde somit sein:

104 Ochsen à 400 Pfund Verkaufswaare = 41 600 Pfund Fleisch à 0,80 M. = 33 280,00 M.

Ausserdem werden die circa 1000 Mann melanesischer Arbeiter, denen wöchentlich 1 Pfund Fleisch zukommt, zur Zeit noch mit australischem Salzfleisch beköstigt; bei dem Preise von 0,35 M. schliesst dies auch noch eine Ausgabe von jährlich 18200 M. ein. Bei einer genügend gross eingerichteten Viehzucht, die schon nach kurzer Zeit in der Lage wäre, über grössere Posten im Inlande gezüchteten Schlachtviehs zu verfügen, würde sich sicher leicht ein Arrangement treffen lassen, dass auch die Melanesier mit frischem Fleisch versorgt werden können, ohne dass andererseits die betreffende Station dafür grössere Aufwendungen zu machen braucht. Auf diese Weise bliebe auch diese nicht unbedeutende Summe dem Lande selbst erhalten und käme zu der obigen Ziffer des jährlichen Umsatzes noch hinzu.

Aus diesen wenigen Zahlen geht schon zur Genüge hervor, dass schon jetzt der Bedarf an Schlachtvieh nur von einer umfangreichen Viehzucht gedeckt werden kann, wenn der permanente und in Folge der verschiedenen Agenten ganz unverhältnissmässig vertheuerte Import von Schlachtvieh aufhören und das Land sich die dafür aufgewendeten Beträge retten soll.

Selbstredend stellen die obigen Zahlen nur ganz ungefähre Anhaltspunkte dar; durch geeignete Nebengetriebe, wie Schweine-, Schaf-, Ziegen-, Geflügelzucht, Verwerthung der Milch etc. lassen sich die Zahlen nicht unwesentlich erhöhen und ist Verfasser der Ueberzeugung, dass sich die gesammten jährlichen Betriebsunkosten, wie Gehalt des leitenden Beamten, Lohn und Beköstigung der Arbeiter, durch derartige Nebeneinnahmen decken lassen, ohne dass dadurch andererseits ein grösseres Personal beansprucht wird.

Besonders warm würde die baldige Einrichtung eines derartigen Unternehmens seitens der Dampferführer begrüsst, die bis jetzt am meisten die Gelegenheit zu einer geeigneten Verproviantirung der Schiffe für die Rückreise vermissten, da sie immer nur mit ausgeschlachtetem Rindfleisch für die ersten Tage versorgt werden konnten. Zur Zeit nehmen dieselben das für die Rückreise benöthigte Geflügel und Kleinvieh etc. schon auf der Ausreise von Singapore mit, doch abgesehen davon, dass durch die lange Seefahrt immer bedeutende direkte Abgänge hervorgerufen werden, ist das Vieh auf der Rückreise immer minderwerthiger.

Ein grosser Vortheil des Unternehmens würde auch noch darin liegen, dass sich dasselbe bei etwaiger Ausdehnung der kolonisatorischen Unternehmungen aus sich selbst heraus in gleichem Maasse

erweitern kann und einem jeden Konkurrenz-Unternehmen, das sich später bilden könnte, erfolgreich begegnen könnte.

Werden bei Einrichtung eines derartigen Unternehmens die Ankäufe an Ort und Stelle, d. h. beim Produzenten ohne Zwischenhändler, von einer dabei interessirten Persönlichkeit gemacht, so braucht für die eigentliche Wirksamkeit nicht erst der Augenblick abgewartet werden, zu dem die Zucht selbst das erste Schlachtvieh liefert, sondern es kann das für die diesem Zeitpunkte voraufgehenden drei Jahre benöthigte Material, wie sich gleich zeigen wird, mit erheblichem Vortheil im indischen Archipel aufgekauft werden. Natürlich würde man in diesem Falle nur für die erste Zeit ausgewachsenes Vieh, für das zweite und dritte Jahr dagegen Jungvieh der entsprechenden Altersklassen ankaufen, so dass das Bestimmungsland selbst das mit dem Alter zunehmende Gewicht producirt und die entsprechenden Werthe dafür demselben zu Gute kommen.

Nebenbei sei hier noch bemerkt, dass Kälber den Seetransport besser zu überwinden scheinen, als erwachsenes Rindvieh; der Grund dafür mag darin zu suchen sein, dass die Unbeholfenheit, die Einwirkungen eines mehr oder weniger starken Seeganges zu bekämpfen, grösser ist, je schwerer das denselben preisgegebene Körpergewicht ist.

Zur ungefähren Beurtheilung des wahren Viehpreises mag als Anhalt dienen, dass in Singapore bei einem Schiffshändler ein ausgewachsener Schlachtochse in gutem Zustande $ 35,00 (1 $ M. 2,50) M. 87,50 kostet. Da sämmtliches Vieh erst nach Singapore importirt wird, so liegt in diesem Preise schon eine mehr oder weniger hohe Fracht und der Aufschlag von mindestens einem Agenten, es erscheint daher die Versicherung mehrerer Herren, die mehrere Jahre in Borneo waren, nicht allzu unglaubwürdig, dass dort ein Ochse 12—15 $ koste; nicht theurer würden die Preise voraussichtlich an den Plätzen sein, die wegen ihrer ausgedehnten Viehzuchten bekannt sind. Besonders sind hier zu erwähnen, die sich durch eine besondere, eigenartig schöne und etwas grössere Race auszeichnende Insel Bali, leider ist dieses Rind wegen des scharfen Moschusgeschmackes für die Küche der Europäer nicht zu verwerthen, ferner die Inseln Lombock, Timor und schliesslich die den Hafen von Soerabaja gegenüberliegende Insel Madoero, die aber vielleicht am unzweckmässigsten ist, da sie eben zu dicht an einem Hauptausfuhrplatze für Rindvieh liegt.

Nimmt man zur ungefähren Berechnung der Anlagekosten, um eine möglichst ungünstige Zahl zu wählen, den oben genannten Singapore-Preis als Grundlage an (M. 87,50) und rechnet dazu die Fracht Singapore—Friedrich-Wilhelms-Hafen mit M. 30,00 und für Futter und Wartung auf der Reise M. 10,00 hinzu, so darf an Ort und Stelle in Kaiser-Wilhelms-Land ein ausgewachsenes Rind nicht mehr als M. 127,00 kosten und wird man alle durch direkte Ankäufe entstehenden Unkosten zum Mindesten als schon in dieser Zahl liegend ansehen können.

Es wird ungefähr zutreffen, wenn man Jungvieh von 1—$1^1/_2$ Jahren mit $^2/_3$ des Vollwerthes — also mit M. 85,00 per Stück —, Kälber mit $^2/_3$ von diesem Werthe — also mit M. 57,00 — ansetzt.

Soll ein Unternehmen derartig eingerichtet werden, dass mit dem Augenblicke des Abschlusses der Viehankäufe für dasselbe jeder Nachankauf unterbleiben soll, so sind erforderlich:

		a) Zur Zucht.		
1.	250	Zuchtkühe à M. 127,00		M. 31 750,00
2.	4	Zuchtstiere = ausgesuchte Exemplare, event. australischer oder europäischer Race		„ 1 200,00
		b) Als Schlachtvieh.		
1.	110	ausgewachsene Schlachtochsen à M.	127,00	„ 13 970,00
2.	110	$1^1/_2$jährige, junge Stiere	„ 85,00	„ 9 350,00
3.	110	$^1/_2$—1jährige Kälber	„ 57,00	„ 6 270,00
	584	Stück zu		M. 62 540,00

Für den Seetransport können Rinder gegen Unfall versichert werden. Die Versicherungsprämie ist so gering, dass sie bei der Werthberechnung nicht in Betracht kommt, sie beträgt $^1/_2$ % des Werthes. Abgänge während der Reise aus anderen Ursachen dürfen, wenn sich der mit dem Ankauf und der Leitung des Transports betraute Sachverständige gehörig vorsieht, dass er nicht bereits krankes Vieh an Bord bringt, dass dasselbe sachgemäss eingeladen und untergebracht wird und wenn er mit der dazu erforderlichen peinlichen Sorgfalt darüber wacht, dass den eingepferchten und fast jeder Bewegung beraubten Thieren ihr volles Recht in Futter und namentlich Wasser wird, so verschwindend gering nur sein, dass sie nicht in Betracht kommen.

Im Schutzgebiete angekommen, kann das Vieh und somit das dafür angelegte Kapital als gesichert angesehen werden. Nur zwei Möglichkeiten können die Sachen gefährden und zwar:

1. Eine Seuche! Obgleich auch dagegen eine Versicherung schützen kann (welche eine deutsche Gesellschaft zu übernehmen bereit ist), so hält Verfasser dieselbe doch nicht für unbedingt nothwendig, da zu wenig Wahrscheinlichkeit für irgend eine seuchenartige Krankheit vorliegt und der Verlust nur ein partieller sein könnte, wenn zeitig genug dagegen eingeschritten wird. Von Seuchen, wie sie in Afrika und zu Zeiten auch in Australien vorkommen, die ganze Bestände aufreiben können, hat Verfasser nie etwas bei indischem Vieh beobachtet, noch auch etwas in Erfahrung bringen können.

2. Die Betriebseinstellung der gesammten konsumirenden Unternehmungen und die dadurch bedingte Aufgabe der Kolonie, bevor das Unternehmen noch das Anlagekapital durch die hohen Reinerträge zurückerstattet hätte. Obgleich an eine derartige Möglichkeit garnicht zu denken ist, wenn nicht unvorhergesehene elementare Gewalten eingreifen, würde sie doch nur einen theilweisen Verlust mit sich ziehen, da das Vieh jederzeit — wenn auch wohl nur zu Schleuderpreisen — im Bismarck-Archipel abzusetzen ginge.

Der Verfasser denkt sich das Unternehmen derartig, dass dasselbe nur ausnahmsweise lebendes Vieh abgiebt, im Allgemeinen dagegen den Vertrieb des ausgeschlachteten Fleisches selbst in der Hand behält. Zu dem Zwecke ist es geboten, das Unternehmen möglichst dicht an die schon bestehenden Pflanzungen heranzuschieben, und in Wirklichkeit finden sich Grasflächen in grösserer Ausdehnung, als erforderlich, an das Kulturgebiet angrenzend, vor und sind von der Direktion zur Verfügung gestellt worden. Der Versand geht, wenn der s. Z. geplante Verbindungsweg an der Astrolabe-Bay schon fertig ist, über Land, sonst mit der sich wöchentlich bietenden „Ueber See-Gelegenheit“. Um von Anfang an Beschwerden und Ausstellungen nach Möglichkeit vorzubeugen, ist die Aufstellung einer Eismaschine und der Versand des Fleisches auf Eis angezeigt. Abgesehen davon, dass die Möglichkeit, jederzeit sich mit dem in vielen Fällen nur schwer zu entbehrenden Kühlmaterial versehen zu können, freudig begrüsst werden würde, ist Aussicht vorhanden, dass sich die Nachfrage nach frischem Fleische bedeutend steigert, wenn die Mittel geboten werden, dasselbe mehrere Tage konserviren zu können. Die Herstellungskosten können, da sich in dem jetzigen Kulturgebiet überall das ganze Jahr hindurch Wasser führende Wasserläufe vorfinden, die für ein derartiges Getriebe hinreichend stark sind, nicht sehr hoch stellen, und werden sich sicherlich bezahlt machen.

Das sich zunächst aus der Viehzucht ergebende Nebengetriebe ist die Verwerthung der Milch. Mag die Ergiebigkeit darin für das einzelne Individuum noch so gering sein, so bringt die Stärke der Heerde doch ein gut auszunützendes Quantum Milch zusammen. Wenn der Bedarf an Butter auch nicht vollständig wird gedeckt werden können, so kann es doch schon als lohnender Fortschritt angesehen werden, wenn speziell Essbutter in genügender Quantität und stets frisch wird geliefert werden können. Die zur Fabrikation erforderlichen Geräthe und Utensilien sind in der kleinsten und somit billigsten Form genügend und sind als Mehrausgabe kaum nennenswerth, verstärktes Personal wird dazu nicht beansprucht.

Als zweiter Nebenzweig wäre die Geflügelzucht anzusehen, bei der namentlich Hühner und Enten in Betracht kämen. Der Bedarf an Schlachtgeflügel ist ein sehr grosser, da nicht nur die Europäer stets bereite Abnehmer sind, sondern auch die Javanen und Chinesen, die aus ihrer Heimath daran gewöhnt sind, dasselbe nur ungern entbehren. Ebenso sind frische Eier ein allseitig viel und meistens vergeblich begehrter Artikel. Die kleinen Privatzuchten sind in den meisten Fällen nur im Stande, den eigenen Bedarf des Besitzers zu decken, Verkäufe finden nur aus Gefälligkeit statt. Die zur Zeit gern bezahlten Preise von 3,00 bis 4,00 M. für ein Huhn und 0,15 M. für ein Ei sind als ungesunde zu bezeichnen, zeigen aber am besten, wie Nachfrage und Angebot sich zu einander verhalten; sie sind exorbitant hohe, da der Unterhalt von Geflügel keinerlei Unkosten beansprucht, Hühner wie Enten sich vielmehr selbst suchen müssen was sie brauchen. Der Bedarf an Geflügel wird sich immer mehr steigern, jemehr das Flugwild in der Nähe der Niederlassungen abnimmt, eine nothwendige Folge des schon seit Jahren ausserordentlich hohen Abschlusses. Der Anschaffungspreis für javanisches Zuchtgeflügel ist ein sehr niedriger, wurde aber immer durch starke Abgänge auf dem Transporte nicht unwesentlich vertheuert. Wird das Geflügel passend untergebracht und während der Reise zweckentsprechend gepflegt, so dürften die Resultate sich wesentlich günstiger stellen.

Als dritter Punkt wäre die Zucht von Fleischschafen anzusehen. Versuche mit australischen Schafen sind — soweit bekannt — noch nicht gemacht worden, und da auch aus Java importirte Thiere nicht ganz unempfindlich gegen klimatische Einflüsse sind, möchte Verfasser von australischen Schafen doch entschieden abrathen. Nur die importirten Exemplare javanischen Schlages haben das Klima

nicht ganz ohne Beschwerden ertragen, die davon erzielte Nachzucht — Verfasser besass selbst 2 weibliche Thiere dieser Art — hat Symptome irgend eines Unbehagens nicht mehr gezeigt. Da auch im indischen Archipel Schafe mehr Luxusartikel bilden und demzufolge dort auch nicht ganz billig sind, kann es sich für Kaiser-Wilhelmsland nur um Anlegung einer beschränkten Zucht handeln, die den Zweck verfolgt, die ansässigen Europäer — die fast einzig und allein auf Fleischnahrung angewiesen sind — auch von Zeit zu Zeit mit anderem als gerade Rind- und Schweinefleisch zu versehen. Die dafür aufgewendeten Opfer werden sich sicherlich bezahlt machen.

Als vierter Punkt käme die Ziegenzucht hinzu: Dieselbe ist bereits reichlich vertreten gewesen und hat sich, da die Haltung mit keinerlei Schwierigkeiten irgend welcher Art verbunden ist, gut bewährt, vertrug sich jedoch auf die Dauer nicht mit dem Charakter einer Pflanzung. Das erforderliche Zuchtmaterial wäre in genügender Zahl im Schutzgebiete zu haben, wäre jedoch billiger und wohl auch besser aus Java zu beziehen. Junge, geschnittene Ziegenböcke wurden in Ermangelung von Hämmeln auch von Europäern gern in der Küche verwandt, auch bedienen sich die Javanen zu ihren Ritualgelagen mit Vorliebe derselben. Ziegenlämmer kosteten 8,00 M., ausgewachsene dagegen 15—20 M. Wo nicht Anpflanzungen zu schützen sind, kann die Ziegenheerde ohne jede Wartung und Pflege sich selbst überlassen werden.

Als fünfter und letzter Punkt der noch in Frage kommenden Nebenzuchten bliebe nun auch noch die Schweinezucht. Am erfolgreichsten wird dieselbe von Chinesen betrieben und haben die Kadehhalter — Kadeh = chinesischer Kaufladen — auf den verschiedenen Pflanzungen auch solche eingerichtet, doch können diese verhältnissmässig kleinen Zuchten nur nothdürftig den Bedarf für die beiden Feiertage in jedem Monat decken. Bis jetzt sind noch kleine Zufuhren aus dem Bismarck-Archipel benöthigt, doch fangen diese Lieferungen, abgesehen davon, dass die Waare minderwerthig und keineswegs billig ist, an seltener zu werden. Die Schweinezucht ist derjenige Theil, der am meisten Vorsorge beansprucht, wenn nicht — wie auf den Pflanzungen — täglich bedeutende Abfälle zur Verfügung stehen, doch lassen sich dafür durch Anbau schnell und üppig wuchernder Kulturpflanzen leicht Ersatzmittel schaffen. Da ausserdem das Unternehmen einen des Schlachtens kundigen und geübten Chinesen bedarf — dieselben eignen sich wegen ihrer Geschicklich-

keit darin am besten dazu und sind für die dortigen Verhältnisse wegen ihrer Anspruchslosigkeit, Billigkeit und höheren Akklimatisationsfähigkeit einem europäischen Professionisten vorzuziehen — so könnte sich derselbe durch gleichzeitige Uebernahme der Schweinezucht selbst und zweifellos noch mit Vortheil bezahlt machen. Als Zuchtmaterial sind die sich durch grössere und verhältnissmässig auch fleischigere Figuren auszeichnenden chinesischen Schweine zu empfehlen, dieselben haben sich, wie Verfasser an fremden wie an eigenen Exemplaren mehrfach zu beobachten Gelegenheit hatte, gut bewährt und sich ohne Schwierigkeiten akklimatisirt. Am zweckmässigsten dürfte es sein, das zur Zucht bestimmte Material als Ferkel einzuführen, denn dasselbe entwickelt sich schnell und gewöhnt sich in dieser Form schneller an das Klima, ist ausserdem im Ankauf billiger und auch wohlfeiler und leichter zu transportiren.

Zum Anbau als Futtergewächse eignen sich Mais, der sehr gut gedeiht, Papayen und Süsskartoffeln *(sweet potatoes)* die reichlich und fast unausrottbar wuchern, Jams und Taros.

An Betriebspersonal sind ausser dem leitenden Europäer und seinem Assistenten noch erforderlich: 6 Javanen und 1 Chinese (Schlächter). Um das Unternehmen für alle aussergewöhnlichen Fälle mit genügenden Arbeitskräften zu versehen und um dasselbe eventuell gegen Uebergriffe seitens der Eingeborenen — die übrigens in dem Distrikte, den Verfasser für die Anlage im Auge hat, fast ausgeschlossen sind — erfolgreich schützen zu können, sowie als Bootsbemannung, ist die Beigabe von 10 bis 12 Melanesen angebracht.

An Lohn zahlt die Neu-Guinea-Kompagnie an Javanen (Nichtprofessionisten) 12,00 Holl. fl. = 20,40 M. monatlich und verabfolgt die täglichen Reisrationen auch für die nicht zur Arbeit verpflichteten Frauen derselben gratis.

Dieser Lohn wird als ein ausserordentlich hoher bezeichnet. Da aber bei Engagement der Leute auf möglichst gute Kräfte gesehen werden muss, wird nicht bedeutend unter diesen Betrag heruntergegangen werden können. Es ist entschieden anzurathen gerade für die hier in Frage kommenden Zwecke nur verheirathete Javanen zu engagiren, da dieselben in verschiedenen Rayons beschäftigt werden müssen und daher auch ein Zusammenwohnen und Zusammenleben der gesammten Inder ausgeschlossen ist, aus demselben Grunde ihnen aber die Möglichkeit eines eigenen Hauswesens

geschaffen werden muss. Gerade hierdurch wird man bei den Leuten mehr Lust und Liebe zur Sache und ein erhöhtes Wohlbefinden erzielen und es ist entschieden abzurathen, gerade an dieser Stelle zu sparen. Ausserdem dürfte es nicht schwer halten, als Aequivalent dafür die Frauen zur Leistung leichter Arbeitsdienste, die täglich nur kurze Zeit in Anspruch nehmen, wie z. B. Melken, zu verpflichten.

Die Melanesischen Arbeiter erhalten einen Monatslohn von 6,00 bis 7,00 M. und an Beköstigung täglich $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Pfd. Reis, sowie wöchentlich 1 Pfd. Salzfleisch.

Die Ausgaben für Reis dürfen nur für das erste Jahr in Ansatz gebracht werden, da die Arbeiter bei der Art des Unternehmens reichlich soviel Zeit finden werden, um ausreichende Pflanzungen ihrer einheimischen Nährpflanzen — Jams, Taros — anlegen zu können, die schon das erste Betriebsjahr entlastend ohne besondere Sorgfalt den vollen Lebensunterhalt für das zweite und die folgenden Jahre liefern müssen. Für Fleisch brauchen von Beginn an keinerlei Aufwendungen gemacht werden, da bei einem jeden Schlachten für eine so niedrige Kopfzahl reichlich Fleisch zurückbleiben wird, das sich zum Versand nicht eignet. Der Verfasser denkt hier nicht an minderwerthige Abfälle, sondern an vollwerthiges Fleisch, das es an Güte jederzeit mit dem zur Zeit zur Verwendung kommenden australischem Salzfleische aufnehmen kann.

Die Gesammtausgaben für Lohn und Beköstigung würden sich somit stellen auf:

a) für das erste Jahr.

1 Chinesischer Schlächter, monatlich 10 $ = 30,00 M. jährlich	360,00 M.
Derselbe an Reis, täglich $1\frac{1}{2}$ Pfd., jährlich 548 Pfd. à 0,10 M. . . . . =	54,80 „
6 Javanen, monatlichen Lohn à 20,40 M. = 122,40 M. jährlich . . . . =	1 468,80 „
Denselben nebst Frauen Reis täglich 18 Pfd., jährlich 6 570 Pfd. . . . . =	657,00 „
12 Melanesen, monatlich Lohn à 6,50 M. = 78,00 M. jährlich . . . . =	936,00 „
Denselben Reis, täglich zusammen 18 Pfd. jährlich 6 570 Pfd. . . . . =	657,00 „
	4 133,60 M.

b) für die folgenden Jahre.

Wie unter a) unter Abstrich der für Beköstigung der Melanesen ausgeworfenen 657,00 M. . . . = 3 476,60 M.

Um nun gleich einen Ueberblick über die gesammten jährlichen Betriebsunkosten zu erhalten, wären hier noch die Gehälter für die europäischen Beamten aufzuführen. Der Betrieb ist kein so umfangreicher, dass derselbe nicht von einem Beamten übersehen und geleitet werden könnte, da jedoch das Klima nicht derartig ist, dass auf ein dauerndes Wohlbefinden und damit verbundene Arbeitsfähigkeit dieses einen Beamten gerechnet werden könnte, ist es wünschenswerth, demselben einen zweiten, unteren Beamten beizugeben. Hierzu geeignete, brauchbare und zuverlässige Personen sind im Schutzgebiete selber zu haben, ohne dass man dadurch den Interessen der beiden dort arbeitenden Kompagnien zu begegnen brauchte; um jedoch der Versicherungsgesellschaft einige Sicherheit zu bieten, ist ein jüngerer Thierarzt in Aussicht genommen.

Als Gehaltssätze können für die Beamten gelten:

a) für den leitenden Beamten	7 500,00 M.
b) für den Unterbeamten	3 500,00 „
	11 000 M.

Somit stellen sich die gesammten Betriebsunkosten im Schutzgebiete auf 15 133,60 M. resp. 14 476,60 M., wozu dann noch die Versicherungsprämien treten würden.

Kleinere Unkosten, wie sie sich eventuell z. B. aus dem Transporte der verschiedenen Produkte nach den einzelnen Stationen etc. ergeben, lassen sich z. Z. noch nicht berechnen, werden jedoch nur so geringfügige sein, dass irgend eine Verschiebung obiger Zahlen dadurch nicht herbeigeführt wird. Erwähnt sei hier noch, dass, falls der Weg zwischen den einzelnen Stationen fertiggestellt sein wird, eine eigene postartige Verbindung grossen Anklang finden und zur Deckung der Gesammtunkosten nicht unwesentlich beitragen dürfte [1]).

[1]) Der Verfasser, welcher Jahre lang in Kaiser-Wilhelmsland thätig war, ist bereit, etwaigen Interessenten nähere Mittheilungen über das geplante Unternehmen zu geben. Briefe sind zu adressiren nach Dessauerstr. 25 I, Berlin SW.

Ueber Theekultur in der Kolonie Natal.[1])

Von

F. Hartwig.

In Europa ist es nur wenig bekannt, dass Natals Boden sich ausgezeichnet für Theepflanzungen eignet. Es werden den hiesigen Fachleuten wohl nur auf Ausstellungen Proben von Natalthee zu Händen gekommen sein. Noch weniger bekannt ist die Thatsache, dass innerhalb weniger Jahre der Natalthee sich in Südafrika das Feld erobert und den Import Englands und Indiens stark herabgedrückt hat.

Ich besuchte neun verschiedene Plantagen und erhielt bereitwillige Auskunft von den Besitzern, sodass ich dem für den Theebau interessirten Leser einige auf eigener Beobachtung beruhende Thatsachen vor Augen führen kann. Es hat sich mir die Ueberzeugung aufgedrängt, dass, wenn vor 20 Jahren schon mit der Theekultur in Natal begonnen wäre, Natal jetzt eines der meistproduzirenden Theeländer sein würde und seitens desselben nicht nur der Bedarf Südafrikas gedeckt werden könnte, sondern dieser Artikel auch in England und Amerika gut eingeführt sein würde.

Die Eigenart des Bodens und des Klimas bewirken, dass nach dem dritten Jahre schon eine Vermehrung durch Samen geschehen kann. Die Kultivationsunkosten sind geringe, auch erfordert das Präpariren der Blätter wenig schwere Arbeit, sodass der Pflanzer durch die guten Ergebnisse angespornt wird, die Pflanzungen zu vergrössern und sein gesichertes Einkommen zu vermehren. Man

[1]) Da auch in Usambara der Theestrauch versuchsweise angepflanzt worden ist, ist die nachfolgende Abhandlung von grossem Interesse.

darf aber behaupten, dass sich die Theekultur Natals noch in ihrer Kindheit befindet.

Die sich früher bietenden Schwierigkeiten sind, Dank der Arbeit und Erfahrung des unermüdlichen Herr J. L. Hulett, längst überwunden. Man nennt jenen Herrn mit Recht den Vater der Theeindustrie Natals.

Gegenwärtig sind in Süd-Natal ca. 300 und in Nord-Natal ca. 700 englische Acker für Thee in Kultivation. Auf diesen Flächen lassen sich insgesammt ca. 1 Million Pfund Thee (= 1000 Pfund auf 1 Acker bezw. 0,4 Hektar!) gewinnen. Sobald die Zollunion der südafrikanischen Staaten ins Leben getreten und ein freier Austausch der Produkte ermöglicht ist, wird Natal ganz Südafrika mit Thee versorgen können und chinesische bezw. indische Thees ganz verdrängen. Im Jahr 1883 betrug Natals Theeimport aus England 122000 Pfund, im Jahre 1886 nur noch 74443 Pfund; der gesamte Theeimport in Natal im Jahre 1885 umfasste 426983 Pfund im Werthe von 14701 Lstr., 1886 nur noch 143880 Pfund.

Namentlich die Nachfrage nach chinesischen importirten Thees hat sehr abgenommen; man bevorzugt die indischen Thees, zu deren Gattung der Natalthee gehört. Die Natal-Theepflanzer können den Thee in jeder Qualität in Natal 25 Prozent billiger auf den Markt bringen als die Importeure von indischen und chinesischen Thees. Nachstehend folgt eine Beschreibung dessen, was ich auf einer Plantage, welche als Muster dienen kann, gesehen und gehört habe.

Die Kearsneyplantage, etwa 2200 englische Acker im Umfange, gehört dem vorerwähnten Herrn J. L. Hulett; sie liegt ca. 5 Meilen nordwestlich von Stanger, an der Strasse von Greytown nach der deutschen Missionsstation Hermannsburg, und 1000 Fuss über dem Meeresspiegel.

Eine herrliche Aussicht geniesst man von der Veranda des Wohnhauses: im Norden erblickt man die fernen Berge des Zululandes, im Osten den ewig blauen indischen Ozean, während die gutbewaldeten und bewässerten Bergketten von Biggarsberg und Inande den Hintergrund bilden. In den Plantagen ziehen sich nach allen Richtungen Alleen von Blaugummibäumen und Cypressen, welch letztere die jungen Pflanzen vor starken Seewinden schützen.

Der Besitzer kam vor ca. 40 Jahren nach Natal und kaufte im Jahre 1852 eine Farm von 600 englischen Ackern. Er begann mit Baumwolle, Zucker und Kaffee Versuche zu machen, und als später

der Brand eintrat und manche Experimente fehl schlugen, glaubte er schon die Hoffnung aufgeben zu müssen, dass der Boden überhaupt sich zum Anbau eignen würde. Da er nun fand, dass Thee in einigen Distrikten von Natal ganz vorzügliche Resultate gab, liess er durch Vermittelung des Herrn Jas Brickhill, welcher die ältesten Theepflanzungen in Natal besitzt, Samen aus Kalkutta kommen. Er fand, dass sich für Natals Boden am besten Assam Hybrid und Assam Indigenous eignen.

Die ersten 4000 Samen kamen im März 1877 an und wurden im folgenden November verpflanzt. Da Herr Hulett jedoch noch wenig Erfahrung besass, ging eine grosse Zahl der Pflanzen wieder ein, sodass im November 1878 nur noch 1200 gesunde Pflanzen gezählt werden konnten. Es konnte vorerst nicht viel weiter gethan werden, bis die Bäumchen sich soweit entwickelt hatten, um wieder Samen zu geben. Dies geschah im März 1880. Es wurde damals so viel Samen erzielt, das 5 Acres bepflanzt werden konnten. Im Jahre 1881 wurden weitere 26 Acres bepflanzt, jedoch entwickelten sich die Samen nur zur Hälfte, sodass im nächsten Jahre das Fehlende ersetzt werden musste. Gleichzeitig wurden noch 17 Acres neu bepflanzt. Alles gedieh ausgezeichnet, und die Plantage konnte 1883 wieder um 25 Acres und 1884 um 45 Acres vermehrt werden. Seit dieser Zeit wurde regelmässig weiter gepflanzt; jetzt befinden sich auf der Kearsneyplantage 230 Acres in Kultivation. Im Jahr 1886/87 wurde von 100 Acres verschiedener Pflanzzeiten geerntet, und zwar 4000 Pfund grüne Blätter = 1000 Pfund fertiger Thee von jedem. Die Gesammternte 1887/88 betrug 80000 Pfund, und im Jahre 1888/89 hoffte Herr Hulett 100000 Pfund zu erzielen.

Der Hauptfaktor nun ist die Arbeiterfrage; ich erfuhr darüber von Herrn Hulett Folgendes:

Wollte man nur mit Eingeborenen arbeiten, so würde man nie zu gewinnbringenden Resultaten kommen; Herr Hulett engagirte ca. 100 der in Natal so billig arbeitenden indischen Kulis, von denen etwa 28000 in der Natalkolonie wohnen. Ein gewandter und thätiger Kuli pflückt 40—50 Pfund pro Tag, während es ein Eingeborener nicht auf die Hälfte bringt, da er die meiste Zeit mit den Zeremonien des Tabaksschnupfens vergeudet. Eingeborene können wohl auf Zuckerplantagen arbeiten, aber für die Theekultur sind sie nicht brauchbar. Soll die Theeindustrie in Natal eine gewinnbringende werden und der Natalthee in Europa und Amerika sich

das Feld erobern, so dürfen die Produktionsunkosten diejenigen anderer Theeländer nicht übersteigen. Herr Hulett glaubt, dass auf dem Londoner Markt Nataltbee mit jedem anderen konkurriren kann, wenn die Kultivation auf richtige und praktische Art betrieben wird. Ein dem Chinathee ähnliches Produkt würde wohl Natal nicht hervorbringen können, aus dem einfachen Grunde, weil alle chinesischen Thees parfümirt und mit verschiedenen anderen Substanzen gemischt sind. Die eigenthümlichen Aromas des chinesischen Thees werden erzeugt durch Verbindung mit Essenzen und Oelen gewisser Blumen, welche nur in China gefunden werden.

Die ersten 545 Pfund, welche auf der Kearsneyplantage 1881 bis 82 gewonnen wurden, fanden sofort willige Abnahme in Natal bei Mr. R. Jameson, dem Besitzer der bekannten Konservenfabrik in Durban; 1882—83 wurden 2345 Pfund verkauft. Diese beiden Ernten waren auf sehr primitive Art noch mit den Händen präparirt. 1884 wurde die erste Ring und Heber Rollmaschine, Creigs Patent, aufgestellt, ebenso Davidsons „Sirocco-Maschine“, welche die Blätter trocknet, indem sie heisse Luft unter einem Gazerahmen, auf welchem der Thee liegt, fortstreichen lässt. Der Ertrag der 1884er Ernte war 8947 Pfund, und 1885 wurden schon 22227 Pfund zu Markt gebracht. Eine Sortirmaschine wurde im selben Jahre in Betrieb genommen, welche die Qualitäten scheidet, auch wurde eine Dampfmaschine von 12 Pferdekräften aufgestellt. Im Jahre 1886 wurden 45467 Pfund fabrizirt.

In der nächsten Saison 1886—87 wurden eine Jackson Excelsior Rollermaschine und ein Grey'scher Trockenapparat importirt, mit welchen Hülfsmitteln es möglich wurde, 54391 Pfund Thee zu erzielen. Die jetzt in Gebrauch befindlichen Gibbs und Grey's Trockenapparate sind vielfach vergrössert und verbessert; dieselben wurden von der Firma Pinder und Morrison geliefert. Zur Erzeugung der Hitze wird Holzkohle benutzt. Mr. Hulett ist mit den Maschinen so zufrieden, dass er noch mehrere in diesem Jahre bei Gibbs und Co. bestellt hat. Der gesammte Werth der Maschinen beläuft sich nur auf 1000 £.

Das Theehaus nimmt einen sehr grossen Flächenraum ein, es ist zweistöckig und aus Ziegeln und Cement aufgeführt. Von früh bis Abend hört man das Arbeiten der Maschinen. Herr Hulett wird unterstützt von einer zahlreichen Familie. Einige seiner Söhne haben in der Nähe wieder eigene Theeplantagen angelegt und arbeiten ohne grosse Unkosten, indem sie nur Thee cultiviren und die

grünen Blätter an die Centrale ihres Vaters abliefern, auf diese Weise also mit der Präparation selbst sich nicht befassen. Diese Art der Theekultivation macht sich am besten bezahlt. Deshalb haben sich an verschiedenen Orten die Pflanzer zusammengethan und Centralen gegründet, wohin sie ihren Thee frisch vom Strauch verkaufen.

Die Samenkapseln der Theepflanzen reifen in den Monaten Januar bis April, öffnen sich dann und lassen die Samenkerne zur Erde fallen, woselbst sie in wenigen Tagen ihre Keimfähigkeitt schon verlieren. Der Pflanzer hat darum auch sehr sorgfältig darauf zu achten, die Samenkapseln schon einige Tage vor völliger Reife abzuernten und auf ausgebreiteten Matten unter Schattendächern zum Ausreifen zu bringen.

Sobald sich die Kapseln öffnen, müssen die Kerne in die Pflanzgärten eingepflanzt werden, oder im Falle, dass sie aufbewahrt werden sollen, hat dies bis zum Frühjahr in feuchten Kellern zu geschehen. Werden die Kerne trocken, so verlieren sie ihre Keimfähigkeit. Die Pflanzgärten müssen in guter, leichter Erde angelegt werden; die Kerne sind 4 Zoll weit von einander zu pflanzen und in Reihen von je 10 Zoll Entfernung, auch soll man die Kerne nicht tiefer stecken als 1 Zoll. Die Erde ist feucht zu halten. Die Samen keimen sehr schnell, so dass die jungen Pflanzen zum Frühjahr schon versetzt werden können. Da die Samen meist unregelmässig sich entwickeln, thut man am besten, die frisch besteckten Felder mit Gras oder Stroh zu bedecken. Die jungen Sprossen werden schon nach 2—3 Wochen durch die Erde brechen. Manche Pflanzer legen die Kerne nur auf feuchte Erde, bedecken diese mit etwas Sand und Stroh, halten alles feucht und verpflanzen die Kerne, sobald sie anfangen zu keimen, was meist bis zum 15. Tag geschieht.

Das Plantagenland soll gut gepflügt und geebnet und jede Furche 5 Fuss von der anderen entfernt sein. Zwischen jeder Pflanze lasse man einen Zwischenraum von 4 Fuss und 6 Zoll engl. Die Löcher für die Pflanzen sollen eine Grösse und Tiefe von 15 bis 18 Zoll haben. Ist der Boden leicht und gut, so kann die Pflanze sofort gesteckt und in dieselbe Erde eingebettet werden, anderenfalls ist es nothwendig, etwas Dünger zu verwenden.

Verpflanzen soll man nur an regnerischen Tagen. Die Pflanzen sind mittelst eines Spatens mit der anhängenden Erde auszuheben und vorsichtig einzusetzen. Weniger wie 10 Blätter soll eine Pflanze nicht tragen, wenn man sie versetzen will.

Ist das Land steil abfallend oder mit Busch bewachsen, so muss vorher alles Holz ausgerottet, abgebrannt und etwaige Wurzeln zerstört und der Boden gut geebnet werden. Sind die Pflanzen, wie oben angegeben, verpflanzt, so kommen ungefähr 2000 auf den englischen Acker.

Da die Hitze an der Küste oft nachtheilig auf die Pflanzen einwirkt, ist es gut, dieselben mit Zweigen zu bedecken. Blaugummibäume und Akazien werden hierzu am meisten benutzt.

Pflanzt man Samenkerne direkt ins Feld, so thut man gut, je 2 Kerne zu stecken und mit Gras oder Stroh bedeckt sie feucht zu halten. Das Land ist fortwährend frei zu halten von Unkraut; leere Stellen sind wieder frisch zu bepflanzen.

Angenommen, dass man im Oktober und November die Pflanzen umgepflanzt hätte (dies kann jedoch während des ganzen Sommers geschehen), so hat man in der folgenden Zeit nur das Unkraut zu entfernen und im August des folgenden Jahres 10 Zoll von jeder Pflanze entfernt ein Loch zu graben, etwas Dünger hineinzufüllen und dasselbe wieder zu ebnen. Dann ist das ganze Land zwischen den Pflanzen mit einer vierzinkigen Theehacke zu behacken und so liegen zu lassen. Die Pflanzen wachsen sehr schnell; man thut gut, die zu langen Kronenzweige etwas zu verschneiden, weil möglichst danach zu streben ist, dass sich die Bäumchen in die Breite entwickeln. Im folgenden Mai bez. Juni sind die Kronenzweige auf die richtige gleichmässige Höhe zu verschneiden. Es kommt viel darauf an, wie dies jetzt geschieht, da im kommenden August die erste Ernte beginnen kann. Vom August bis zum nächsten Juni können dergestalt von einem englischen Acker ungefähr 200 Pfund Thee abgepflückt werden, jedoch ist wohl darauf zu achten, dass im Juni und Juli neu gedüngt werde, und zwar wie vorher angegeben, jedoch auf der anderen Seite des Bäumchens, und etwas weiter vom Stamm entfernt. Dann ist das Land wieder umzuhacken und fortwährend von Unkraut zu reinigen.

Nachdem nun im Juni die erste Ernte vorüber ist, beginnt ein neuer Abschnitt: das Beschneiden. Ungefähr 18 Zoll über der Erde schneidet man die Spitze ab. Man lernt hierbei am besten durch Erfahrung. Die Abschnitte mischt man am zweckmässigsten mit dem Dünger und formt Komposthaufen, wie dies auch in Deutschland geschieht.

Ueber das Beschneiden ist noch folgendes zu bemerken: Mit der Zunahme des Alters der Bäume soll man mit dem Beschneiden

wechseln und wenn man das eine Mal eine Höhe von 2 Fuss und 6 Zoll gelassen hat, soll man das nächste Mal 3 Fuss nehmen. Nach 5 Jahren soll ein gesunder Baum einen Durchmesser von 5 bis 6 Fuss haben.

Hierauf wird das Land nochmals übergehackt. Die nächste Ernte beginnt im September oder, wenn früher reichlich Regen gefallen ist, schon im August und dauert bis Juni. Man kann alsdann schon auf 400 bis 500 Pfund pro Acker rechnen. Das nächste Jahr kann 700 Pfund bringen, und das darauffolgende bis 1000 Pfund.

Beim Abpflücken fasst man den Schössling mit Daumen und Fingernagel und kneift vorsichtig ab. Das ungeöffnete Blatt ist der Pekoe, das nächste der Pekoe Souchong, und das nächstfolgende der Souchong. Man kneift so ab, dass das untere Ende des Souchong am Zweige und somit die Axe des Auges erhalten bleibt. Ein neuer Schössling wird sich auf diese Art sehr schnell wieder entwickeln, eine Vermehrung schreitet rasch vorwärts. Wenn die Bäume 4 Jahre alt sind, kann eine thätige Person (Mann, Frau oder Kind) leicht 25 Pfund grüne Blätter (= 6 Pfund fertiger Thee) jeden Tag abpflücken.

Die dem Abpflücken unmittelbar folgende Arbeit ist das Einschrumpfen. Dasselbe geschieht meist dadurch, dass man die Blätter dünn auf Bretter in einem heissen Raume ausbreitet. Dieser Prozess dauert ungefähr 24 Stunden. Das Einschrumpfen geschieht auch mittelst Maschinen auf künstlichem Wege. Hierbei wird viel Arbeit und Mühe erspart. Grosse Vorsicht ist darauf zu verwenden, dass man nicht zu schnell das Einschrumpfen unterbricht oder dasselbe zu lange währen lässt. Hierauf folgt das Rollen; dasselbe wurde bis vor kurzem meist noch mit der Hand ausgeführt, jetzt jedoch, nachdem die Maschinen vielfach verbessert sind, wird durch Anwendung derselben viel Geld und Arbeit erspart. Beim Rollen gehen die Blätter auch in Gährung über (durch Brechen der Zellen). Die Blätter werden in Rollen gepresst und zur Vollendung des Gährungsprozesses 3 Zoll hoch auf Bretter gelegt. Am Geruch und an der Farbe erk nnt man bald, wann mit dem Trocknen mittelst Maschinen begonnen werden darf. Schliesslich folgt das Sortiren durch Siebe und das Packen zum Versand.

Nach Angaben des Herrn Hulett ist nachstehende Kalkulation zu machen. Angenommen, dass eine Theeplantage von 100 engl. Ackern besteht und 5 Jahre alt ist, so ergeben sich

A. Unkosten für Arbeit, Düngen, Beschneiden 4 £ 10 sh der Acker (= 800 Pfund Thee) d. i. $1^3/_8$ Penny per Pfund fertiger Thee.

B. Unkosten für Abpflücken (25 Pfund grüner Thee = 6 Pfund fertiger Thee) $1^1/_2$ Penny per Pfund.

C. Unkosten für Präpariren (700 Pfund den Tag), Sortiren, Packen, Kisten etc. 2 £ 4 sh = $^3/_4$ Penny per Pfund.

D. Unkosten für Gehälter, Lebensunterhalt, Zinsen an Maschinen, Land und Gebäuden zu 6 Proz. = $2^3/_4$ Penny per Pfund.

E. Unkosten für Verschiffen nach London = $^5/_8$ Penny per Pfund.

Dies ergiebt A. $1^3/_8$ d, B. $1^1/_2$ d, C. $^3/_4$ d, D. $2^3/_4$ d, E. $^5/_8$ d zusammen also 7 d per Pfund in London.

Es ist bei vorstehender Aufstellung angenommen, dass der Pflanzer mit einer Centrale arbeitet

An Kapitalien, um eine 600 Acker-Plantage einzurichten, 100 Acker mit Thee zu beflanzen, einschliesslich Maschinen und 4 Jahre Lebensunterhalt, würden 4000 £ nothwendig sein.

Kleine Pflanzer, welche Theekultur beginnen wollen, hätten mit Folgendem zu rechnen: Bei Uebernahme von 300 Acker Land auf landesübliche 10jährige Abzahlung sind 350 £ Kapital hinreichend, um 25 Acker zu kultiviren, eine Wohnung zu bauen, Wagen und Ochsen zu kaufen und den Lebensunterhalt für 4 Jahre zu bestreiten. Nach der ersten Ernte wird laut vorstehender Kalkulation ein Gewinn von 50 £ gemacht sein. Es ist hierbei nur angenommen, dass der grüne Thee zu $1^1/_2$ Penny berechnet ist. Natürlich kann sich der Lebensunterhalt noch viel billiger stellen, indem man sein Augenmerk auch auf andere leicht zu bauende, gut bezahlte Produkte wirft.

Aus Vorstehendem wird man ersehen, wie leicht es der Natalkolonie gemacht ist, andern Theekulturländern den Rang streitig zu machen, umsomehr als bis jetzt sich keinerlei Krankheit unter den Theepflanzen gezeigt hat. Wenn man auch nicht darauf rechnen darf, dass Alles sich sehr schnell entwickelt, so ist es doch sicher, dass die Theekultur in Natal eine weit grössere Zukunft als der Kaffee- und Zuckerplantagenbau hat, welcher mit grossem Kapital getrieben werden muss, um Gewinn zu liefern.

Zu den Ausführungen des Herrn Hartwig, die, weil schon vor einigen Jahren niedergeschrieben, für die Gegenwart einiger Ergänzungen bedürfen, möchte ich Folgendes hinzufügen.

Nach den Angaben des Herrn Hindson, Besitzer der neben der Hulett'schen inzwischen gegründeten zweiten Zentral-Thee-Faktorei, ist die Durchschnittsproduktion eines Ackers nicht, wie in obiger Berechnung angenommen wird, 800 sondern nur 600—700 lb. und beträgt die durchschnittlich von einem Kuli am Tage gepflückte Menge Theeblätter nicht 40—50, sondern 32—35 lb.

Der gegenwärtige (bezw. Ende 1893 vorhandene) Umfang des mit Thee kultivirten Landes in Natal beläuft sich auf 2380 acres, vertheilt auf 26 Plantagen, die zum grössten Theil im nördlichen, zum geringeren im südlichen Küstengebiete liegen. Die grösste ist noch immer die berühmte Kearsney-Plantage von Hulett, auf der 380 acres mit Thee bepflanzt sind. Die drei dem oben genannten Herrn Hindson gehörigen, wie Kearsney in Nord-Natal liegenden Plantagen umfassen 500 acres Theeland. Die grösste Theeplantage in Südnatal ist die auch durch andere Kulturen, insbesondere Kaffee, weit bekannte Barrow Green Estate, deren Theeland in der mir vorliegenden Liste nur zusammen mit dem der Plantage Ruthville und zwar auf 150 acres angegeben ist. Die kleinsten Plantagen haben 20—50 acres unter Theekultur. Die Bearbeitung des Thees geschieht im Norden für die Ernten der meisten Plantagen auf den beiden Zentralfaktoreien von Hulett und Hindson, während die im Süden liegenden Plantagen selbst, wenn auch nur kleine Maschinerien zur Aufbereitung der Blätter haben. Die Theeproduktion zeigt ein rasches Wachsthum. Den 8 947 — 22 227 — 46 467 lb. der Jahre 1884, 1885 und 1886 steht für 1893/94 ein geschätzter Ertrag von 700 000 lb. gegenüber. Die Ausfuhr betrug

1890 . . .	4 548 lb.	im Werthe von	241 £
1891 . . .	16 222 „	„ „ „	811 „
1892 . . .	54 330 „	„ „ „	2374 „

welche Zahlen allerdings auch einen steten Rückgang des Preises (von etwas über 1 sh auf etwas unter $^{9}/_{10}$ sh pro Pfund) zeigen.

Die Steigerung der Ausfuhr eignen Thees entspricht einer wenn auch nicht in gleichem Tempo vorwärtsschreitenden Minderung der Einfuhr fremden Thees nach Natal. Diese betrug

1890 . .	520 787 lb.	im Werthe von	16 744 £
1891 . .	340 682 „	„ „ „	10 267 „
1892 . .	312 302 „	„ „ „	8 728 „

Diese Zahlen beweisen ausserdem, dass der Preis fremden Thees in Natal erheblich niedriger ist, als der des eignen zur Ausfuhr gelangten Thees. Zu letzterem werden allerdings nur die besten Sorten genommen, während die Einfuhr sich wohl auch auf geringere Sorten erstreckt. Ein wie grosser Absatzmarkt dem Nataltbee in nächster Nähe noch offen steht, erkennt man am besten aus den Einfuhrziffern des Thees für die übrigen südafrikanischen Staaten. Der Werth der Theeeinfuhr in die Kapkolonie ist von 37 185 £ im Jahre 1883 auf 55 598 £ im Jahre 1892 gestiegen. Die Theeeinfuhr nach Transvaal über die Kapkolonien ist von 403 252 lb. im Jahr 1889 auf 444 422 lb. im Jahr 1891 und auf 609 699 lb. im Jahr 1892 gestiegen, die über andere Häfen (also Durban und Delagoabay) hatte 1892 einen Werth von 5841 £ und unter Mitberechnung des (z. B. nach Beschuanaland) wieder ausgeführten Thees einen solchen von 6091 £. Von letzterer Summe entfallen auf den über Durban, den Hafen von Natal, eingeführten Thee allein 5184 £, entsprechend einer Menge von 142 265 lb. Freilich betrug im vergangenen Jahre die über Natal nach Transvaal eingeführte Menge Thee 293 477 lb. im Werth von 9089 £, ein Beweis, dass der grösste Theil der Steigerung des Theeimports über die Kaphäfen nicht einer Vermehrung des Theekonsums in Transvaal, sondern lediglich einer Aenderung des Handelsweges zuzuschreiben ist. Die Gesammteinfuhr von Thee in den Orange-Freistaat betrug:

1891 . . .	89 620 lb.	im Werthe von	3 037 £
1892 . . .	89 713 „	„ „ „	2 697 „

Auch nach dem Oranje-Freistaat ist die Einfuhr von Thee über Durban und aus demselben Grunde die nach Transvaal zurückgegangen, und zwar von 27 481 lb. in 1891 auf 16 632 lb. in 1892.

Doch diese auf den Zoll- und Eisenbahnverhältnissen beruhenden Verschiebungen gehen uns hier nichts an, wo es nur darauf ankam zu zeigen, dass die Theeproduktion in Natal noch einer gewaltigen Steigerung fähig ist, ohne dass es nöthig ist, den Absatz für die Produkte ausserhalb Südafrikas zu suchen. Allerdings steht einer solchen Entwicklung bis zu einem gewissen Grade vorläufig in Südafrika ein unter der europäischen, namentlich der englischen Bevölkerung weit verbreitetes Vorurtheil gegen die in Südafrika selbst produzirten Lebens- und Genussmittel entgegen, wenn diese in früheren Zeiten ausschliesslich aus England oder aus den für die jeweiligen Produkte als Produktionsstätten erster Klasse berühmten Gegenden bezogen wurden. Bezüglich mancher Waaren ist allerdings die Be-

vorzugung des ausländischen Produktes nicht ganz unbegründet und vielleicht ist auch das gleiche trotz des hohen Durchschnittspreises Nataler Ausfuhrwaare hinsichtlich des Thees der Fall.

Ein Kenner der indischen Theekultur G. W. Drummond macht wenigstens in einem Artikel über das Theepflücken (Natal Farmers Magazine 1893 No. 11) seine Landsleute darauf aufmerksam, dass dieser Thätigkeit in Natal durchaus nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werde, und dass namentlich die Bezahlung der Theepflücker nach der Quantität der eingelieferten Blätter ohne Rücksicht auf deren Qualität zu einer nachlässigen Pflückweise führen müsse. Um dem Natalthee einen besseren Ruf zu verschaffen hat er daher, wie er in jenem Artikel mittheilt, ein Zirkular an sämmtliche Theefarmer Natals versandt, in dem er auf Grund seiner indischen Erfahrungen detaillirte Rathschläge über diesen Punkt giebt. Bei der Bereitwilligkeit, mit der gerade die englischen Farmer solche Rathschläge annehmen, dürfte zu erwarten sein, dass hierdurch, sowie durch sonstige stetige Verbesserungen in der Gewinnung und Aufbereitung der Blätter die Qualität des Natalthees eine immer bessere werden und damit das Absatzgebiet desselben ein immer ausgedehnteres werden wird. Dr. Kaerger.

Die Zuckerindustrie in Natal.

Von

Dr. Kaerger.

Die Kultur des Zuckerrohrs ist in der Kolonie Natal von der Natur auf einen schmalen 8—10 englische Meilen breiten Küstenstreifen und durch die Verkehrsverhältnisse fast ganz auf den von der Eisenbahn durchzogenen Theil desselben, also bis ungefähr 20 englische Meilen nördlich und 12 englische Meilen südlich von der Haupthafenstadt Durban beschränkt. Sie wurde dorthin etwa um die Mitte des Jahrhunderts eingeführt und zwar mittelst einiger aus Bourbon stammender Pflanzen. Anfangs hatte die neue Kultur die grössten Schwierigkeiten zu überwinden. Nicht nur dass das langsame Wachsthum in diesen schon unter dem 30. Grade südlicher Breite gelegenen Gebieten, sowie die primitiven Zuckerpressen, die wie überall in den Anfängen dieser Industrie nur aus Holz angefertigt waren, die Rentabilität sehr beeinträchtigten, wurde die Ernte oft auch durch Unglücksfälle aller Art vernichtet. Namentlich die schlimmen drei f's: fire, frost und flood waren sehr gefürchtet. Die Feuer in den Zuckerfeldern entstanden sehr leicht durch die für den Viehzuchtsbetrieb unentbehrlichen Grasbrände auf benachbarten Weideflächen, die Fröste und die Ueberfluthungen nahmen die in den Alluvialböden der Thalsohlen angelegten Rohrfelder oftmals hart mit. Erst als die Rohrkultur die Viehzucht allmählich mehr verdrängte, und man die Felder auf den Abhängen der Hügel anzulegen begonnen hatte, konnte man sich dieser Feinde der Kultur besser erwehren. Die Gewinnung des Zuckers wurde nach Einführung der eisernen Walzen und der Dampfkraft an Stelle des Ochsengöpels bedeutend verbessert. Letzteres

geschah schon 1856 und die Folge hiervon war, dass die Ausfuhr von Zucker von noch nicht 500 auf über 2000 £ Werth stieg.

Einen weit grösseren Aufschwung aber erhielt die Zuckerindustrie durch die im Jahre 1860 zum ersten mal erfolgende Einführung von indischen Kulis; der Export an Zucker stieg in diesem Jahre von 8000 auf 32000 £ an Werth.

Eine dritte bedeutende Vermehrung des Exports und zwar von 135000 auf 185000 £ trat 1878 ein, nachdem im vorhergehenden Jahre von einem Mauritiuspflanzer die grosse Centralfabrik Natal Central Company's factory in Mount Edgecombe gegründet worden war. Der Zustrom einer ganzen Anzahl von Mauritiusleuten als Pflanzer, Mechaniker und Aufseher und die Einführung der in Mauritius üblichen Maschinen und Gewinnungsmethoden der seitdem erfolgt ist, hat der Nataler Zuckerindustrie überhaupt einen kräftigen Impuls und eine solide Basis gegeben. Im Jahre 1880 erhob sich, nachdem im vorangegangenen Jahre die Eisenbahnlinie an der Nordküste (Verulam) vollendet worden war, der Export sogar auf 215000 £ Werth, eine Summe, die aber späterhin nie mehr erreicht worden ist. In letzter Zeit ist der Export, nachdem er mehrere Jahre hindurch sehr gefallen war, wieder etwas in die Höhe gegangen und werthete 1892 nach den Aufstellungen der Handelskammer von Durban, der ich hier gefolgt bin, nahe an 120000 £.

Das gesammte in der Zuckerindustrie veranlagte Kapital wurde 1888 auf 830500 £ geschätzt, hat sich aber seitdem noch vermehrt.

Der Anbau des Zuckerrohrs geschieht auf frisch geschlagenem Buschland zwischen den stehen gelassenen Stümpfen nach Abbrennung des getrockneten Busches, auf Grasland und altem Land dagegen nach vorherigem Pflügen und Eggen. Selten nur begehen manche Pflanzer die Thorheit, auch frisches Buschland unter den Pflug zu bringen, obwohl damit kaum irgendwelche Vortheile, wohl aber sehr viel höhere Kosten verbunden sind. Das Abhauen und Verbrennen des Busches erfolgt im Herbst und Winter (April-Juli), weil das die trockene Zeit ist, das Pflügen des Graslandes oder des mit Unkraut bewachsenen alten Landes dagegen zum ersten mal im Frühjahr, damit die Grasnarbe und das Unkraut in der regenreichen Sommerszeit verfaulen. Im Herbst wird dieses Land dann noch zum zweiten mal gepflügt und bald darauf geeggt. Die darauf folgende trockene kühle Winterszeit verhindert das Aufkommen einer neuen Vegetation, so dass eine weitere Bearbeitung des Bodens vor der Pflanzzeit nicht erforderlich ist. Diese beginnt im September und dauert meist bis

Mitte Oktober, sie kann aber ohne Schaden bis in den Dezember hinein erstreckt werden.

Die Pflanzstücke werden nicht nur im neuen sondern oft auch im gepflügten Land in Hacklöcher gepflanzt, die gewöhnlich anderthalb Quadratfuss (entweder 2′ : 9″ oder 1$^1/_2$′ : 1′) gross und 1′ tief, in neuem Land und auf Alluvialboden auch in altem Land aber nur $^1/_2$′ tief sind. Manche ziehen im gepflügten Land statt dessen Furchen, in die sie die Pflanzenstücke legen. Doch ist dieses Verfahren an Berghängen nicht räthlich, weil hier der Ackerboden sehr leicht von schweren Regengüssen die Furchen hinabgewaschen wird.

Gewöhnlich legt man, um eine starke Stammbildung zu erzeugen, 2, bei schwachen Exemplaren sogar 3 Pflanzstücke in ein Loch. Die Entfernungen der Pflanzenstellen von einander betragen auf manchen Farmen regelmässig 4′ nach beiden Seiten, auf anderen 3′ zu 5′. Auf einer der von mir besuchten Farmen wurden die Pflanzlöcher nur $^1/_2$′ breit und 1$^1/_2$′ lang gemacht, und in der Reihe eine Entfernung von nur 2′ vom Centrum eingehalten, die Reihen selbst dagegen waren auf Alluvialboden 6′ auf Hügelland 5′ von einander entfernt.

Altes Land wird seit einiger Zeit regelmässig vor der Neubepflanzung gedüngt, indem man in die Pflanzenlöcher einen aus Stallmist, Asche, der Bagasse[1]), den letzten Resten der mehrfach entzuckerten Melasse und anderen Abfällen gebildeten Kompost, und zwar etwa eine halbe Petroleumtin voll in jedes Loch einbringt.

Zu den in Natal am meisten gepflanzten Zuckerrohrarten gehören das grünstengliche, sehr geschätzte *green Natal,* dann *Port Mackay*, ein Rohr mit rothen Stengeln, das vornehmlich für feuchtes Land geeignet ist und das gelbe *Lousier* (oder *St. Lucier*) das eine sehr zuckerreiche Melasse liefert. Alle diese müssen 24 Monate stehen, ehe sie geschnitten werden können. Dagegen soll nach Angabe eines Pflanzers das *bambú* nur 18 und das *goldos* eine sprossenreiche aber saftarme und unter der Trockenheit stark leidende Art, die einen Zucker von sehr guter Qualität liefert, sogar nur 12 Monate bis zur Reife brauchen. Andere Pflanzer bestritten das und behaupteten, dass keine Rohrart in Natal vor Ablauf von zwei Jahren eine gute Ernte gäbe. Von einigen Pflanzern wird auch eine *Tamara* genannte Art zur Zuckergewinnung angebaut, während andere sie nur für Futter-

---

[1]) So nennt man die ausgepressten Rohrstengel.

zwecke passend halten, da sie zwar einen grossen Reichthum an Blättern, aber verhältnissmässig wenig saftgebendes Rohr hat.

Im ersten Jahr ist ein häufiges 4—6maliges Jäten theils mit der Handhacke, theils mit dem Kultivator (*scarifier*) nöthig, namentlich auf Grasland und altem Land. Mit dem *scarifier* kann ein Arbeiter mit Hülfe eines Maulthiers an einem Tage 3 *acres* reinigen, während, soll die gleiche Fläche in der gleichen Zeit mit der Hand gejätet werden, 45 Mann, und falls der Acker vorher schon einmal mit dem *scarifier* bearbeitet worden, 22 Mann nöthig sind.

Im zweiten Jahr werden die abgestorbenen Blätter abgenommen und um die Pflanzen herum gelegt. Auch die Ebenung des Bodens — je nach Bedürfniss Auffüllung oder Reinigung der Pflanzlöcher von der hineingeschwemmten Erde — erfordert oft viel Arbeit.

Das Schneiden des Zuckerrohrs fängt im Juni an und dauert bis zum Dezember. Die auf dem Felde abgehauenen losen Blätter und der obere Theil des Rohres, der sogenannte thrash wird wohl nur auf kleinen Farmen hin und wieder gesammelt und nach der Fabrik gefahren, um als Brennmaterial zu dienen. Gewöhnlich wird er zwischen den Reihen liegen gelassen und entweder verbrannt, am besten unter sofortiger Einpflügung der Asche, die sonst zu leicht verweht wird, oder dem Fäulnissprozess überlassen. Ersteres Verfahren hat den Vortheil schädliche Insekten zu vernichten, aber den Nachtheil stehenden Rohrfeldern eventuell Gefahr zu bringen, und den Humusgehalt des Bodens zu vermindern, letzteres Verfahren bereichert den Boden an Humus und wirkt dem Aufkommen des Unkrauts entgegen. In letzterer Zeit scheint man immer mehr vom Verbrennen abgekommen zu sein, weil es den Boden doch allzusehr verschlechtert.

Auf gutem Neuland, namentlich auf Alluvialboden, kann das Rohr meist 4 bis 5 Ernten hintereinander ohne Neupflanzung liefern, auf altem Land dagegen und auf nicht sehr fruchtbarem neuen Land, namentlich auf Hügelland, nur drei. Soll die Neupflanzung erfolgen, so lässt man gewöhnlich keine Pause in der Bebauung mit Rohr, höchstens — was aber selten geschieht — einmal eine Maisbestellung und noch seltener eine einjährige Brache dazwischen eintreten.

Der Ertrag des Zuckerrohrs ist in Natal durchschnittlich 20—40 Tonnen per acre, oder 50—100 Tonnen per ha von einer Ernte. Gegenüber dem Ertrage in rein tropischem Gebiete ist das nicht hoch zu nennen, da hier in jedem Jahre doch fast die gleichen

Mengen gewonnen werden, zu denen in Natal zwei Jahre erforderlich sind.

Von den kleinen Zuckerfabriken verarbeiten eine Anzahl nur selbstgebautes Rohr; in den meisten Fabriken aber wird sowohl eigenes wie fremdes Rohr gepresst. Nur eine Fabrik hat in neuerer Zeit ihr gesammtes Ackerfeld verpachtet, um sich ausschliesslich auf die Fabrikation zu beschränken. Auch die grosse Centralfaktorei in Mount Edgecombe ging ursprünglich von dem gleichen Plane aus, musste ihn aber mangels genügender Zufuhr an Rohr wieder aufgeben; gegenwärtig wird $^1/_3$ ihres jährlich über 3000 t betragenden Produktes aus eigenem Rohr gewonnen. Etwa 40—50 grössere Pflanzer haben keine eigene Fabrik, sondern liefern ihr Rohr an eine von den 36 Fabriken, deren Produktion sich in den meisten Fällen zwischen 200 und 500 t jährlich hält, aber auch bei manchen bis auf 100—140 t heruntergeht.

Die Bearbeitung des fremden Rohrs in den Fabriken geschieht gegen Antheil am fertigen Produkt, das dem Pflanzer entweder in natura oder dessen Geldwerth je nach den augenblicklichen Marktpreise seitens der Fabrik ihm ausgehändigt wird. Die Grösse des Pflanzerantheils am Produkt schwankt sehr. Manche Fabriken geben $^2/_5$, manche $^3/_5$ an die Pflanzer ab. Die von mir besuchte giebt $^1/_3$ und den aus der Melasse gemachten Zucker ab. Da dieses etwa $^1/_4$ der ganzen Masse ausmacht, so erhält hier der Pflanzer $^1/_{12}$ mehr als die Hälfte. Weniger häufig ist der Modus, dass der Fabrikant das ihm gehörige Land theilweise an Zuckerpflanzer verpachtet, die ihm 1 £ für den Acker als Pacht zu zahlen und ausserdem für die Bearbeitung des Rohrs $^1/_3$ des aus ihm gewonnenen Zuckers abzugeben haben. Um eine richtige Vertheilung des Zuckers je nach der Qualität des eingelieferten Rohrs vorzunehmen, berechnen die grösseren Fabriken den Antheil nicht einfach nach dem Verhältniss der eingelieferten Rohrmenge, sondern lassen den Saft von dem Rohr jeder einzelnen Farm abgesondert in einen Kessel laufen, in dem seine Dichtigkeit gemessen wird. Diese giebt dann den Maassstab für die Vertheilung des Produktes ab. Dieses Verfahren ist natürlich das einzig rationelle nicht nur vom Standpunkt der wirthschaftlichen Gerechtigkeit, sondern auch von dem der Zweckmässigkeit, da es dem Pflanzer den Ansporn giebt, ein möglichst zuckerreiches Rohr zu ziehen. Wenn ihm auch zu diesem Behufe nicht so vorzügliche durch Theorie und Praxis festgestellte Mittel zu Gebote stehen als dem Zuckerrübenbauer, so hat er doch schon in der

grösseren Weite des Anbaus eine Möglichkeit in der Hand, den Zuckergehalt des Rohrs etwas zu erhöhen.

Der Saft wird aus dem Rohr in sämmtlichen Fabriken in Natal nur durch Pressen gewonnen; Diffusion und Maceration ist noch nirgends eingeführt.

Die Pressen, denen das Rohr gewöhnlich auf einer ewigen Kette zugeführt wird, bestehen wie auch sonst aus drei im Dreieck übereinanderliegenden eisernen Walzen. In der grossen Centralfabrik in Mount Edgecombe muss das Rohr durch zwei solcher Pressen gehen, trotzdem sind auch hier noch, wie in den anderen Fabriken mit einer Presse, Kulis fortwährend damit beschäftigt, einzelne Stengel, die nicht gehörig ausgepresst sind, zurückzuwerfen, damit sie noch einmal durch die Walzen hindurchgehen. In fast allen Fabriken werden die Pressen ebenso wie die anderen Maschinen durch Dampfkraft bewegt. Zur Heizung der Dampfkessel und zum Kochen des Saftes genügt aber die getrocknete Bagasse und der thrash nicht, sondern es müssen Holz und Kohle zu Hülfe genommen werden. Eine Fabrik habe ich allerdings getroffen, in der die Pressen sogar nur mit der Hand bewegt wurden.

Aus der Presse kommt der Saft dick versetzt mit Pflanzenfasern heraus, deren gröbste Massen gleich beim Auslaufen, theils von einem Sieb zurückgehalten, theils von Kulis mit Handkellen weggeschöpft werden. Der Saft fliesst nun zunächst in Tanks, wo er von weiteren groben Beimengungen mit der Hand befreit und gemessen wird. Einige Fabriken nehmen sodann eine Entfärbung des Saftes mit schwefliger Säure vor, andere unterlassen das. Die nächste Prozedur ist das Kochen des Safts im sogenannten *clarifier* (Klärkessel). Es sind das nach unten spitz zulaufende Kessel, in die durch Röhrengewinde Dampf eingeleitet wird. Hierbei wird dem Saft Kalk (CaO) und phosphorsaurer Kalk zugesetzt, und zwar auf 600 Gallonen etwa 3—5 lb. oder nach einer andern damit ungefähr übereinstimmenden Angabe auf 150 t Zucker je 1 t Kalk beider Arten. Der Kalk kommt aus England und kostet im Zuckerdistrikt 7 Guinea pro Tonne. Die Kosten des Kalkzusatzes betragen demnach etwa 1 M. pro Tonne Zucker. Aus den Klärkesseln gelangt der Saft in die *subsider*, offene Tanks, wo er sich abkühlen und die durch den Kalk gebundenen Unreinlichkeiten absetzen soll. Von hier ab weicht das Verfahren in den verschiedenen Fabriken sehr von einander ab. Manche bringen den Saft direkt in den nach dem Erfinder sogenannten „Wetzel“, manche lassen ihn vorher erst

durch Filter laufen, und manche filtern ihn ab, um ihn dann einem sogenannten Evaporator zu überliefern. Der Wetzel ist ein von Dampfröhren umgebener Cylinder, der in fortwährender rotirender Bewegung sich befindet, der Evaporator ist ein Dampfkessel von ähnlicher Konstruktion wie das Vakuum.

Das ersterwähnte Verfahren habe ich nur bei der kleinen 100 Tons jährlich produzirenden, die Pressen mit Menschenkraft bewegender Fabrik gefunden. Diese kocht den Saft im clarifier schon bis auf etwa 25° Dicke ein, und konzentrirt ihn im Wetzel zu einem dicken Brei, der nach 2—3 tägiger Abkühlung und Verdunstung in flachen offenen Gefässen der Centrifuge überliefert wird. Andere Fabriken, die einen Wetzel benutzen, lassen den Saft im clarifier nur auf 10° einkochen und aus dem Wetzel bei 18—20° Dichtigkeit austreten, bringen ihn sodann, nachdem er nur 6—8 Stunden in offenen Tanks gestanden, in die Vacuums, wo er eine Dichtigkeit von 25° erhält, lassen ihn 2 Tage in flachen Kühlern verdunsten und beginnen dann erst mit der Centrifugation.

Die Mount-Edgecombe-Fabrik und andere grössere Fabriken erzielen die Dichtigkeit von 20° im Evaporator, und sodann im Vacuum, nach vorheriger Abkühlung und Ausdünstung eine solche von 25°.

Der Schleuderprozess ist wiederum allen Fabriken gemeinsam. Die Centrifugen werden ausnahmslos (auch in den Fabriken mit Handpresse) durch Dampf getrieben. Sie liefern durchschnittlich in 12—15 Minuten 40 lb. trockenen Zucker.

Dieser wird in manchen Fabriken zur Erzielung grösserer Feinheit gemahlen, in manchen unmittelbar nach dem Aufhören der Schleuderung noch in der Centrifuge mit einer gelben Flüssigkeit, dem sogenannten *bloomer* vermischt, die nach dem Geständniss eines der Fabrikanten nicht nur aus Safran, sondern auch aus einem mineralischen Bestandtheil besteht. Wahrscheinlich wird es das auch sonst hierzu verwandte Zinnchlorid sein.

Diese nachträgliche Gelbfärbung soll dem Zucker ein glänzenderes Aussehen geben, als er es in seiner natürlichen Gelbfärbung hat, und ihm so das Ansehen der wegen dieses Glanzes, des sogenannten *golden bloom* berühmten, von dem englischen Publikum so stark begehrten *Demerara crystals* verleihen. Der Preis des *bloomer* beträgt 10 £ für 5 Gallonen, was, da auf eine Tonne Zucker $^{1}/_{10}$ Gallone zugesetzt wird, den Produktionspreis des Zuckers um 4 sh per ton erhöht.

Die aus der Centrifuge ablaufende Melasse wird mit Kalkwasser bis zu einer Dichte von 22—25° versetzt, nochmals im Vacuum ge-

kocht, abkühlen und verdunsten gelassen und centrifugirt. Dieser selbe Prozess wird mit der nunmehr entstehenden Melasse in mancher Fabrik noch einmal, in anderen, z. B. auf Mount-Edgecombe, noch zweimal wiederholt, so dass im letzten Fall vier verschiedene Qualitäten erzeugt werden. Die vierte Qualität wird aber erst nach Beendigung der Saison aus den während derselben in drei je 1000 m langen Schuppen angesammelten Rückständen der dritten Qualität hergestellt. Der Rückstand der vierten Qualität, der natürlich sehr reich an natürlichen Salzen und an Kalk ist, wird als Dünger benutzt.

In einzelnen Fabriken wird die Melasse, und zwar entweder alle oder die der geringen Qualitäten, anders verwandt. Manche senden sie nach England in die dortigen grossen Raffinerien, was aber in letzter Zeit sehr abgenommen hat, Manche destilliren Zuckerschnaps, sogenannten Rum aus ihr, Andere verfüttern sie an Schweine — was aber in grossem Maassstabe (200 Schweine), soviel ich gehört habe, nur in einer Fabrik geschieht, und Andere endlich verkaufen sie — da der Verkauf von Spirituosen an die Neger verboten ist — in rohem Zustande an diese, die dann ihrerseits sich ein berauschendes Getränk daraus bereiten.

Die Zuckerausbeute ist in Natal eine sehr geringe. In der am besten eingerichteten und die grössten Quantitäten produzirenden Fabrik in Mount Edgecombe werden aus 100 tons Rohr gewonnen: 6 tons Zucker I. Qualität, 1 ton II., $^2/_3$ ton III. und etwas über $^1/_3$ ton IV. Qualität, im Ganzen also etwas über 8 tons. In anderen Fabriken wurde noch weniger, bis hinab auf 5 % des Rohrs, gewonnen. Der Besitzer der mehrfach erwähnten, sehr kleinen Fabrik braucht 15 tons Rohr für eine Tonne Zucker, gewinnt also $6^2/_3$ %. Dagegen behauptet ein anderer Pflanzer-Fabrikant, dass er nur 10—12, ein anderer, dass er 10—15 Tonnen Rohr für eine Tonne Zucker nöthig habe, was also im günstigsten Falle eine Ausbeute von 10 % bedeutete.

Im Verhältniss zu dem wirklichen Gehalt, den das Zuckerrohr für gewöhnlich hat, ist aber auch diese Ausbeute — wenn man sie mit der durch Diffusion und Maceration gewonnenen vergleicht — eine schwache. Wenn es allerdings richtig ist, wie das in einem Artikel im Official Handbook of the Cape and South Africa p. 389 von David Don angegeben ist, dass das Nataler Zuckerrohr nur 12 bis 13 % Zucker habe, so wäre eine Ausbeute von 10 % immerhin schon als eine Leistung zu verzeichnen. Gegenüber dem sonst als Durch-

schnitt angenommenen Gehalt des Rohrs von 18% Zucker würde sich dann aber das Nataler Rohr als verhältnissmässig sehr zuckerarm erweisen.

Zieht man gute und schlechte Ernten und gute und schlechte Gewinnungsarten in Betracht, so schwankt der Ertrag eines englischen Ackers an Zucker von $^{1}/_{2}$—4 Tonnen, also der eines Hektars von $1^{1}/_{4}$—10 Tonnen. Gut geleitete Fabriken nehmen $2^{1}/_{2}$—3 Tonnen als Durchschnittsertrag an, während der Durchschnitt aller Pflanzungen und Fabriken im Laufe der Jahre sich nach David Don au nur $1^{1}/_{2}$ tons per acre stellt.

Der Rum wird wohl selten direkt aus dem Rohrsaft, sondern meistens aus der Melasse gewonnen, von der 3 Fässer ein Fass Rum geben. Wer in der Lage ist seine Melasse an Neger abzusetzen, wofür der Markt allerdings ein beschränkter ist, steht sich besser. Denn da eine Gallone Rum nur 9 d—1 sh, im Exportverkehr sogar nur 6—8 d kostet, eine Gallone Melasse aber mit 6 d bezahlt wird, so hat er, wenn er 3 Gallonen von dieser für 1 sh. 6 d verkauft, einen Vortheil von 3—9 d. Der Nachtheil, dass ihm die als Dünger vortrefflich geeigneten Destillationsrückstände fehlen, wird durch den Nichtverbrauch an Heizmaterial und die Ersparung der Arbeit reichlich aufgewogen.

Die Arbeit sowohl auf den Plantagen wie in den Fabriken wird fast ausschliesslich von indischen Kulis verrichtet. Diese werden von der Regierung unter folgenden Bedingungen eingeführt. Wer einen Kuli beschäftigen will, hat mit ihm einen 5jährigen Kontrakt abzuschliessen und der Regierung jedes Jahr 3 £ 10 sh als Vergütung für die Transportkosten und monatlich 1 sh. Krankengeld zu zahlen, wofür ein von der Regierung bestellter Arzt alle 14 Tage die Farm besucht. An Lohn hat er dem Kuli im ersten Jahre 10, in jedem folgenden Jahre 1 sh. mehr zu zahlen und an Kost ihm zu verabreichen täglich 2 lb. Reis oder 1 lb. Reis und 1 lb. Maismehl und wöchentlich 2 lb. Fisch 2 lb. doll, eine aus Indien eingeführte Hülsenfrucht, 1 lb. indisches Senföl und 1 lb. Salz. Die älteren Arbeiter haben ausserdem wöchentlich 2 lb. Mehl mehr zu erhalten.

Freie Kulis, das heisst solche, die nach Ablauf des 5jährigen Kontraktes nicht nach Indien zurückgekehrt sind und nun in der Lage sind selbstständig ihre Bedingungen bei Vertragsabschlüssen zu stellen, erhalten monatlich 18—20 sh. und dieselbe Kost wie die unter „indenture" angeworbenen. Es ist das ungefähr derselbe Betrag,

der für diese theils an sie selbst, theils an die Regierung gezahlt wird. Durchschnittlich muss an diese Kulis selbst monatlich 12 sh. gezahlt werden, dazu kommt 1 sh. Krankengeld und 5 sh $9^2/_3$ d Transportvergütung an die Regierung, macht im Ganzen 18 sh. $9^2/_3$ d. Der Monatslohn für die freien Kulis betrug früher übrigens 25 sh. und ist erst durch den starken Import von solchen und die immer mehr um sich greifende Neigung derselben, nach Ablauf des Kontraktes in Natal zu bleiben, heruntergedrückt worden. Als Gesammtkosten werden gegenwärtig für Kontrakts- und freie Kulis 30 sh. pro Monat gerechnet.

Kaffern werden von manchen Pflanzern für die Feldarbeiten namentlich zum Behacken und Schneiden des Rohrs genommen. Sie erhalten einen geringeren Monatslohn als die Kulis und als Nahrung nur das billige Maismehl, von diesen allerdings meist soviel sie wollen. Sehr gern nimmt man sie ferner für die Pflege von Zugthieren, da dies von den Indiern nicht so gut besorgt wird, und bezahlt ihnen dann auch höhere Löhne, bis 25 sh. den Monat.

An und für sich würden die Kaffern überhaupt zu allen Arbeiten tauglich sein, und der einzige Grund, warum der Pflanzer und Fabrikant die Kulis vorzieht, ja auf diese unbedingt angewiesen ist, ist die Unregelmässigkeit, mit der die Kaffern zur Arbeit kommen. So erzählte mir ein Pflanzer, dass er die Bearbeitung von 100 ha Rohr mit einer Kaffernmannschaft besorgen müsse, die zwischen 30 bis 200 Mann täglich variirte.

Dass an dieser trostlosen Lage in erster Linie die Schwäche der englischen Regierung Schuld sei, die sich zu irgend einer auch nur von Ferne an eine Art „Zwang" erinnernden Maassregel gegenüber der halben Million Eingeborener in Natal nicht ermannen könne, wird von den in der Kolonie selbst lebenden Engländern ohne Rückhalt zugegeben. Die Hoffnung auf eine wenn auch vorläufig noch so geringfügige Aenderung in dieser Haltung der Regierung ist es auch gewesen, die den Hauptantrieb zur Agitation für ein *responsible government* in Natal gebildet hat. Doch erscheint es sehr fraglich, ob, nachdem ein solches im vorigen Jahre eingeführt worden ist, diese Hoffnung sich erfüllen wird, da wenn bei irgend einer Gelegenheit so sicherlich in der Eingeborenen-Frage die Regierung des Mutterlandes ihr Vetorecht gegenüber reformatorischen Bestrebungen der Kolonial-Regierungen geltend machen wird. Sie hängt in solchen „Humanitäts-Fragen" in viel zu hohem Grade von der öffentlichen Meinung ab, als dass sie ohne ihre eigene Stellung zu gefährden,

irgend eine Art „Klassengesetzgebung“ in den Kolonien zulassen könnte. Die Anzahl der 1892 in der Zuckerbranche beschäftigten indentured Kulis betrug (nebst Weibern und Kindern) über 5000, die der freien Kulis und Kaffern 1500.

Bei dem geschichtlichen Ueberblick über das Wachsthum der Zuckerindustrie in Natal wurde die von der Handelskammer von Durban aufgestellte Statistik, weil diese bis zum Jahre 1854 zurückreicht, zu Grunde gelegt. Leider stimmen aber mit dieser die in den englischen Blaubüchern über Natal, von denen mir das für 1891/92 und 1892/93 vorliegt, gegebenen Ziffern durchaus nicht überein. Darnach hatte der Export von Zucker aus Natal in dem Jahre vom 1. Juli 1891 bis 31. Juni 1892 den Werth von 67 500 £ und im folgenden Jahr von 98 600 £.

Nehmen wir von beiden Zahlen die Hälfte, also 33 750 und 49 300, so müsste deren Summe also 83 050 ungefähr den Export für das Kalenderjahr 1892 geben. Für dieses giebt aber die Handelskammer einen Export von 119 700 £ an. Es scheinen nun aber die Aufstellungen der Regierung grösseres Vertrauen zu verdienen, als die der Handelskammer, was mir unter anderem daraus hervorzugehen scheint, dass die von der Handelskammer für die Jahre 1890 und 1891 gegebenen sehr niedrigen Exportziffern (19 000 und 23 000 £) mir von einem Zuckerexporteur schon deswegen als falsch bezeichnet werden konnten, weil er allein in jenen Jahren mehr Zucker ausgeführt hatte.

Halten wir uns nun aber zunächst einmal, um allem Zweifelhaften aus dem Wege zu gehen, an die in den Blaubüchern gegebenen Zahlen für den Anbau mit Rohr und die Produktion von Rum, die wir der Uebersichtlichkeit halber auf Tausende abrunden, so muss uns die starke Abnahme zweier dieser Ziffernreihen im zweiten Jahre sehr auffallen.

Es betrug

	das Rohrland	die Produktion von	
		Zucker	Rum
	acre	Tonnen	Gallonen
1891/92 . .	18 000	26 000	132 000
1892/93 . .	13 000	16 000	172 000

Eine Abnahme der Produktion um 10 000 Tonnen Zucker bei gleichzeitiger Zunahme um 40 000 Gallonen Rum würde vielleicht nicht so merkwürdig erscheinen, dass aber diese Abnahme nicht auf die Minderung der Ernten, sondern auf die Verkleinerung des an-

gebauten Areals zurückzuführen ist, lässt doch die Rentabilität der Rohrkultur in Natal etwas zweifelhaft erscheinen. Ein Preisfall kann die Ursache dieser Erscheinung nicht sein, da, wenn man die Exportmengen in die für sie angegebenen Werthsummen dividirt, der nach der Kapkolonie exportirte Zucker — nur dessen Preis ist maassgebend — im ersten Jahre 12,8 £ im zweiten 14 £ per ton betragen hat. Nur der Rum, dessen Produktion gestiegen ist, hat — vielleicht gerade deswegen — im Export nach England, und der kommt allein in Betracht, einen Preisfall von 8 auf $6^{1}/_{2}$ d per Gallon erlitten. Bei der geringen Bedeutung dieses Artikels für den Export (Werth der Exportmenge 4400 bezw. 4000 £) kann aber der Preisfall derselben auf den Umfang der Rohrkultur nicht den geringsten Einfluss gehabt haben.

Es bringt uns das auf die Frage, in wieweit die Produktionsbedingungen für die Zuckerindustrie in Natal überhaupt günstige oder ungünstige sind. Zunächst muss als durchaus ungünstiges Moment die Entfernung des Produktionsgebiets vom Aequator um 30 Breitengrade hervorgehoben werden, da diese ein langsameres Wachsthum und einen geringeren Zuckergehalt des Rohres als in den heisseren Gebieten der Erde verursacht. Zweitens ist aber auch der Boden von Natal namentlich seiner geringen Tiefgründigkeit halber durchaus nicht sehr fruchtbar, was die Nothwendigkeit der Düngung von einmal benutztem Lande zur Folge hat.

Des weiteren ist die Einrichtung der Fabriken entschieden technisch eine mangelhafte, da sie nur eine Gewinnung von 5 bis 8 % Zucker aus dem Rohr gestattet, und endlich sind die Kosten der Handarbeit nicht unbedeutende.

Der Umstand, dass die trockenen Rohrbestandtheile nicht genügendes Brennmaterial für die Fabriken abgeben, wie das in den eigentlichen tropischen Gegenden meist der Fall ist, wird durch die Billigkeit der in Natal selbst gewonnenen Steinkohle, die den Fabriken an Ort und Stelle nur 1 £ per ton kostet, durchaus nicht ganz ausgeglichen.

Diesen ungünstigen Produktionsbedingungen stehen aber ganz vorzügliche Absatzverhältnisse gegenüber. Die Fabriken und Plantagen sind alle an der Eisenbahn und in nächster Nähe eines vorzüglichen Hafens gelegen, und als sehr aufnahmefähige Absatzmärkte steht dem Nataler Zucker die Kapkolonie und das durch den Johannesburger Goldbergbau immer konsumtionsfähiger werdende Trans-

vaal offen, mit welchem Staat Natal am Ende dieses Jahres vollständige Eisenbahnverbindung haben wird.

Die Einfuhr von unraffinirtem Zucker nach der Kapkolonie werthete 1892 300 000 £ und davon kamen nur 32 600 £, also wenig über den zehnten Theil aus Natal. Ein Theil des dort eingeführten Zuckers wird zur Fabrikation von Fruchtpräserven und Konfekt verwandt, und dass der Zuckerbedarf für diesen Zweck einer grossen Steigerung fähig ist, beweist neben der grossen Geeignetheit des Kaplandes zur Obstproduktion die jährliche Einfuhr von Fruchtpräserven und Konfekt im Werthe von über 50 000 £ in die Kapkolonie. Um diese seit etwa 10 Jahren entstandene und seitdem in stetem Aufblühen begriffene Fruchtpräserven und Konfekt-Industrie zu schützen, gewährt die Kapkolonie übrigens für den zu diesem Zwecke eingeführten Zucker von dem Einfuhrzoll von 6 sh 3 p per 100 lb. einen Nachlass von 5 sh 3 d.

Allerdings hat der Natalzucker in dem auf Mauritius produzirten eine starke Konkurrenz. Ich glaube aber, dass ihm eine mindestens eben solche erwachsen würde, wenn wir in Deutsch-Ostafrika das dort von den Arabern unter ungleich günstigeren Bedingungen als in Natal produzirte Zuckerrohr aufkaufen und zu Zucker verarbeiten würden. Die Entfernung des Produktionsgebietes von der Kapkolonie würde gegenüber den andern Vortheilen, die wir vor Natal hätten, garnicht in's Gewicht fallen, da ja ein sehr grosser Theil des in die Kapkolonie geführten Zuckers sogar aus Europa eingeführt wird. Auch von diesem Gesichtspunkt aus kann man daher den Bestrebungen des Zucker-Syndikats für Ost-Afrika, eine Zuckerindustrie am Pangani in Deutsch-Ost-Afrika in's Leben zu rufen, einen guten Erfolg prophezeien.

Litteratur.

— **Praktisches Handbuch der Arabischen Umgangssprache ägyptischen Dialekts** mit zahlreichen Uebungsstücken und einem ausführlichen ägyptoarabischen-deutschen Wörterbuch. Von A. Seidel. Berlin (1894), Verlag von Gergonne u. Cie. 310 S. — Das Buch soll dem dienen, der „länger im Lande verweilt": „Jeder, der längere Zeit unter einem arabisch redenden Volke sich aufhalten will, muss den betreffenden Vulgär-Dialekt ebenso mit heissem Bemühen studiren und sich zu eigen machen, wie man das Italienische zu erlernen hat, wenn man sich dauernd in Italien niederlassen will." Der Vergleich ist nicht ganz zutreffend. Das Studium eines arabischen Vulgär-Dialektes kann man doch nur mit dem Studium des Dialektes einer europäischen Sprache vergleichen, und wer wird einem Franzosen oder Engländer, der sich in Mecklenburg oder in der Schweiz niederlassen will, zumuthen, die niedersächsische oder die alemanische Mundart durch eine „praktische Grammatik" zu erlernen? Nun muss man zugeben, dass in den Ländern arabischer Zunge die Kenntniss der Schriftsprache nicht so verbreitet ist bei der grossen Masse, wie in den meisten Ländern Europas; ebenso gewiss ist aber, dass der, der ausschliesslich mit den Klassen der Bevölkerung verkehren will, die der Schriftsprache nicht mächtig sind, am besten fortkommt, wenn er die geringe Anzahl von Wörtern und Redensarten, die er dazu braucht, ganz mechanisch lernt, wobei ihm einer der zahlreichen Sprachführer oder Dolmetscher gute Dienste leisten mag. Das ist durch Erfahrung erprobt. Mir sind eine grosse Anzahl von Fremden — Deutschen und anderen — im arabischen Orient vorgekommen, welche ohne Schwierigkeit mit den Eingeborenen in der Landessprache verkehrten, ohne je eine praktische Grammatik derselben durchgearbeitet zu haben. Nun lässt sich wohl denken, dass Jemand, der die Aussicht hat, sich längere Zeit in einem arabisch redenden Lande aufhalten zu müssen, den Wunsch hat, sich bereits vorher mit der Landessprache bekannt zu machen. Ist es für einen solchen von Vortheil, nur die Sprechsprache zu studiren? Es ist kaum anzunehmen. Wie schon bemerkt, zeigt die Sprechsprache selbst auf geringe Entfernungen Unterschiede. Aendert der Fremde während seines Aufenthaltes den Wohnort, so wird seine Vorbereitung so gut wie illusorisch. Schwerer wiegt, dass es nicht lohnend erscheint, soviel Zeit und Kraft auf die Erreichung eines Zieles zu verwenden, das auf andere Weise mit ungleich geringerer Mühe erreicht werden kann. Wer das Vulgär-Arabische mit Hilfe des praktischen Handbuches, das Alles nur in Umschrift giebt, „mit heissem Bemühen studiren und sich zu eigen machen" will, muss eine beträchtliche Energie besitzen. Zwei Schriftzeichen finden sich bei uns gar nicht, zwei Buchstaben sind doppelt vorhanden, mit Punkt und ohne Punkt unter der Linie, um verschiedene Aussprache zu bezeichnen. Das giebt dem, der das Buch zur Vorbereitung benutzt, kein klares Bild, und — fügen wir gleich hinzu — es ist überhaupt nicht möglich, durch umschriebene Wörter und Sätze ein Bild von der Sprechsprache zu gewinnen, wenn nicht das Hören, der Verkehr mit einem sie richtig Sprechenden nebenhergeht.[1]) Und was ist der Nutzen eines so mühseligen Beginnens? Der Fremde kommt in's Land und kann keine Zeitung, keinen Brief lesen, versteht keine Rede, die in feierlicher Versammlung gehalten wird, nichts, was auf der Kanzel und auf der Bühne gesprochen wird, soweit auf

[1]) Abgesehen natürlich vom wissenschaftlichen Studium; etwas Anderes ist auch die Hilfe, welche umschriebenes Arabisch dem Reisenden gewährt.

der letzteren nicht Volksstücke aufgeführt werden. Im besten Falle findet er sich in die Sprechsprache verhältnissmässig schnell ein. Anders, wenn er sich sofort zum Studium der Schriftsprache entschliesst. Hier sind allerdings die Schriftzeichen ein recht schweres Hinderniss, und es gehören Ausdauer und Fleiss dazu, die so fremd blickenden Züge dem Gedächtniss einzuprägen und so weit zu kommen, dass man sie sicher und schnell erkennen und nachbilden kann. Das ist aber auch die einzige Schwierigkeit; ist diese überwunden, so ist das Erlernen der Schreibsprache an der Hand eines auf die praktischen Bedürfnisse Rücksicht nehmenden Handbuches ebenso leicht, als das der Sprechsprache, ja insofern leichter, als die völlige Verschiedenheit der Schriftzeichen in der Originalschrift die Unterscheidung in den Fällen erleichtert, wo die Umschrift die Verschiedenheit des Lautes nur durch Zusatz des Punktes bezeichnet. Wer mit gründlicher Kenntniss der Schriftsprache in den Orient kommt, wird aber nicht bloss die oben angedeuteten Vortheile haben in Bezug auf das Verstehen von Geschriebenem und in gewissen Fällen von Gesprochenem neben dem noch nicht Erwähnten, dass er bald die nöthige Uebung erlangen wird, sich in dieser höheren Sprache selbst auszudrücken[1]), sondern er wird auch durch einen gut ausgenutzten Aufenthalt von wenigen Wochen in einer Stadt des arabischen Orients in den Stand gesetzt werden, den Lokaldialekt derselben zu verstehen, und nur wenig längerer Zeit wird es bedürfen, dass er selbst sich darin verständlich machen kann, natürlich vorausgesetzt, dass er ein Ohr für dialektische Eigenthümlichkeiten hat. Umgekehrt wird ja auch der, welcher die Sprechsprache sich gründlich angeeignet hat, durch diese Kenntniss eine grosse Erleichterung für das Erlernen der Schreibsprache haben; aber muss es nicht vortheilhafter erscheinen, zuerst die Sprache zu lernen, welche in feste Formen gefügt und aller Orten gleich ist, und dann die, welche nach örtlicher Herkunft, ja selbst oft nach Individualität und Stand des Sprechenden verschieden ist, deren verschiedene Formen aber in dem Gegenwerth der Schreibsprache ein festes, sicheres Urbild haben, als umgekehrt? In keinem Falle kann die Vorstellung von dem Verhältniss der Schreib- und der Sprechsprache zu einander als zutreffend bezeichnet werden, welche der Verfasser so ausspricht, dass der Unterschied zwischen ihnen mindestens eben so stark sei, wie der zwischen Lateinisch und Italienisch, und dass der, welcher Arabisch lernen wolle, nicht eine, sondern im vollen Wortsinne zwei Sprachen zu erlernen habe. Denn Lateinisch und Italienisch sind zwei verschiedene Sprachen; die in den Ländern arabischer Zunge zum mündlichen und schriftlichen Ausdruck gebrauchte Sprache ist bei allen Verschiedenheiten im Einzelnen e i n e, und die Schwierigkeit für die grosse Masse des Volks, die nur die Umgangssprache kennt, Schriftsprachliches zu verstehen, liegt nicht sowohl in einer wesentliche Punkte der Wortbildung, der Wortbiegung und des Satzgefüges berührenden Verschiedenheit beider von einander, sondern vielmehr in der mangelhaften Schulbildung und dem niedrigen Bildungsgrad im Allgemeinen, welche eben jene grosse Masse nicht über einen kleinen Besitz an geistigem Gut und dem sprachlichen Gegenwerth davon hinauskommen lassen und sie ungeschickt machen, ihre eigene Sprache, wenn sie in einer auch nur etwas von der gewohnten abweichenden Form, und zumal wenn sie in ihrem Sonntagsstaat erscheint, wieder zu erkennen.

Diese Ausführungen sollen nur den prinzipiellen Standpunkt des Referenten wiederholt und unter Begründung zum Ausdruck bringen gegenüber den Versuchen,

---

[1]) Man unterschätze nicht die Bestrebungen, welche im arabischen Orient für Hebung der Sprechsprache, sowohl was Reinheit als Richtigkeit betrifft, in den letzten Jahrzehnten gemacht worden sind. Briefe, wie sie vor 30, ja noch vor 20 Jahren allgemein geschrieben wurden, wird man heute in den Kreisen, aus denen sie damals hervorgingen, nicht mehr antreffen, und in den besseren Ständen wird vielfach gegen die Sprache der Gasse und das starke Hervortreten von Provinzialismen mit Erfolg und im Ganzen verständig angekämpft, mit welchem Kampfe hier nicht das schrullenhafte Nahwi Sprechen arabischer Pedanten gemeint ist, das es zu allen Zeiten gegeben hat, das aber auch allezeit verspottet worden ist. Das ist die Beobachtung, welche ich selbst in Syrien gemacht habe, wo freilich der allgemeine Trieb und die Kraft zum Fortschritt in jeder Hinsicht viel grösser ist als in Aegypten. Prinzipiell wird jenen Bestrebungen für Sprachbildung, welche im Wesentlichen auf die Schaffung eines Hocharabisch hinauslaufen, nur der unfreundlich gegenüberstehen, der aus Unverstand oder Eigensucht den Fortschritt seiner Mitmenschen nicht will, wie manche Leuchten der Wissenschaft, welche den Orient mit den interessanten Eigenthümlichkeiten, unter denen er so schwer leidet, am liebsten in Spiritus aufbewahren möchten, um nur dieses werthvollen Objektes der Forschung nicht verlustig zu gehen.

„eine lebende arabische Mundart mit derselben grammatischen Strenge, mit der wir irgend eine europäische Sprache zu erlernen pflegen, auch denjenigen Kreisen zugänglich zu machen, die keine Kenntniss der arabischen Schriftsprache besitzen oder erwerben wollen“, wie Vollers im Vorwort zu seinem Lehrbuch der aeg. ar. Umgangsspr. die Tendenz formulirt, die auch der Verfasser verfolgt. Letzterer stützt seinen Standpunkt mit der Bemerkung, „das (d. i. das Bedürfniss einer praktischen Grammatik für den, der länger im Lande verweilt) sollte eigentlich selbstverständlich sein, und auf anderen Sprachgebieten ist man längst zu dieser Einsicht gekommen“. Es wird aber schwer sein, andere Sprachgebiete zu finden, welche hier passen, als das Chinesische und Japanische; selbst für das Türkische, in welchem Schreib- und Sprechsprache einen viel grösseren Unterschied zeigen, liegen zwar eine grosse Anzahl Hilfsbücher zur Erlernung der Sprechsprache vor, aber keines, das dem Standpunkt des Verfassers entspricht und Beachtung verdient, und wer hat von einer praktischen Grammatik des Neapolitanischen oder des Wallisischen gehört?

Referent lehrt seit nun bald sieben Jahren das Arabische am Seminar für orientalische Sprachen hier in Gemeinschaft mit einem geborenen Syrer als Lektor. Da das Ziel des Unterrichts die Ausbildung der Hörer im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache ist, so musste naturgemäss eine Theilung der Arbeit eintreten, und zwar eine vollständige. Denn das gesteckte Ziel muss in zwei Jahren erreicht werden, einer kurzen Spanne Zeit, um die Hörer dahin zu bringen, dass sie eine Uebersetzung aus dem Arabischen in's Deutsche und umgekehrt ohne Benutzung von Hilfsmitteln anfertigen können, Vertrautheit mit den Verhältnissen des Landes nachweisen und endlich der Sprechsprache mächtig sind. Naturgemäss muss der Unterricht in der Schreibsprache sich auf diese beschränken und selbst etwaige Sprechübungen sich an den rein schreibsprachlichen Unterricht anschliessen. Dass das Ziel erreicht worden ist, ist einer der Beweise dafür, dass nicht zwei Sprachen gelernt wurden, sondern eine, dass der in den Unterrichtsstunden gebotene Stoff nicht zwei in wesentlichen Dingen von einander verschiedenen Gebieten angehörte, sondern einem und demselben, diese Stunden sich gleichsam ergänzten. Bisher hat der Unterricht auf beiden Gebieten sich an Handbücher oder dergleichen Hilfsmittel nicht angeschlossen, ausgenommen etwa meinen Sprachführer, im Anschluss an welchen vom Lektor öfters Wörter und Sätze geübt worden sind; doch soll nicht geleugnet werden, dass den Lehrenden wie den Lernenden wohl Manches an Zeit und Kraft erspart worden wäre, hätte ihnen ein recht praktisch eingerichtetes Lehrbuch der Grammatik mit Uebungsstücken vorgelegen. Als Ideal in dieser Beziehnng erscheint dem Referenten ein Buch, welches Belehrung für Schreib- und Sprechsprache zugleich in der Weise böte, wie es in seinem Sprachführer für den syrischen und ägyptischen Dialekt geschehen ist, nur dass natürlich bei allem die Schreibsprache Betreffenden neben der Umschrift das Wort in arabischen Lettern erscheinen müsste. Doch ist einmal die Sprechsprache in geeigneter Weise in einem besonderen Handbuche behandelt, so handelt es sich nur noch darum, das Gegenstück für die Schreibsprache herzustellen. Von dem eben dargelegten Standpunkte aus kann eine solche Art der Behandlung, wie sie der Verfasser gewählt, willkommen geheissen werden, d. h. als ein Mittel, den, welcher die Schreibsprache studirt oder sich bereits erworben hat, in die Sprechsprache einzuführen.

Die Art, wie Verfasser die Aufgabe, die er sich gestellt, gelöst hat, kann durchaus als eine glückliche bezeichnet werden. Er ist nicht selbst im Lande gewesen, aber er hat das gerade für den Hauptdialekt Aegyptens, den von Kairo, besonders reichlich vorliegende Material so fleissig und geschickt vorbereitet, dass man kaum etwas davon merkt. Einige schlimmere Versehen sind in den Zusätzen und Berichtigungen bereits korrigirt, Anderes, das befremdet, ist offenbar Druckfehler. Selten sind Versehen, wie das: „tarbûsch, der Turban“, p. 93, wofür zu schreiben ist: „tarbûsch, Fez“. Hin und wieder finden sich befremdende Zusammenstellungen sprachlicher Erscheinungen; so sollen die neun abgeleiteten Verba zu dem Grundverbum genau in demselben Verhältniss ursprünglich gestanden haben, wie das deutsche Passivum zum Aktivum. Wenn auch der Verfasser damit offenbar nur meint, dass von jedem Zeitwort diese abgeleiteten Formen gebildet werden konnten, wie vom Aktivum das Passivum, so verdunkelt ein solcher Vergleich doch eher das wahre Verhältniss, als dass er es aufklärt. Rühmend ist

hervorzuheben, dass der Lehrstoff in die 60 Lektionen, von denen die letzte das Nöthigste über die arabische Schrift giebt, sehr gut vertheilt ist. Die Uebungsstücke sind im Ganzen geschickt gewählt, besonders sind die zahlreichen eingestreuten Sprichwörter zu loben. Vielleicht hätte noch mehr auf die Realien des Landes, namentlich die Fauna, Flora, Industrie u. dergl., Rücksicht genommen werden können. Das arabisch-deutsche Wörterbuch, das nach den Stammbuchstaben auch in Umschrift alphabetisch geordnet ist, genügt den Ansprüchen. Die „kurze systematische Uebersicht der Grammatik“, pag. 291—304, in welcher beständig auf die Lektionen verwieson ist, wird vielen willkommen sein.

Wie wir hören, ist vom Verfasser eine entsprechende Behandlung der Umgangssprache syrischen Dialekts zu erwarten. Es werden damit die Hilfsmittel für Erlernung des Arabischen einen werthvollen Zuwachs erhalten haben, dem sich bald das Handbuch für die Schreibsprache beigesellen möge, dessen Bedürfniss oben angedeutet ist. Martin Hartmann.

Hierzu bemerkt der Autor:

Die einleitenden Ausführungen des Herrn Referenten erwecken den Anschein. als ob die darin bekämpften Meinungen in meiner Grammatik zum Ausdruck gelangt seien. Ich möchte keinen Zweifel darüber lassen, dass dem nicht so ist. Der Rezensent polemisirt gegen die Existenzberechtigung eines praktischen Handbuchs der arabischen Sprechsprache hauptsächlich aus dem Grunde, weil er glaubt, dass man, lediglich mit ihrer Kenntniss ausgerüstet, selbst im mündlichen Verkehr nicht bei allen Gelegenheiten durchkommen könne. Ja, das bestreitet ja Niemand! Ich halte es vielmehr für ganz unumgänglich nöthig, dass Jemand, der Arabisch lernen will, sich erst die Kenntniss der Schreibsprache aneigne, mindestens aber das Studium beider Idiome gleichzeitig treibe, wie es ja auch unter Prof. Hartmann's Leitung am Berliner Orientalischen Seminar geschieht. Damit fallen aber alle Folgerungen, die der Referent an seine diesbezügliche Beweisführung knüpft.

Ferner, möchte ich glauben, ist wohl Niemand so thöricht, ein praktisches Handbuch des Wallisischen (!) oder des Auvergnatischen Patois (!) oder was weiss ich sonst zu schreiben. Wozu in aller Welt wäre denn das aber auch nöthig? Haben wir nicht eine ziemlich allgemein gesprochene und verstandene hochfranzösische Umgangssprache? Aber wo ist denn die allgemein gesprochene und verstandene hocharabische Umgangssprache? Ein frommer Wunsch ist sie! Da sitzt eben der Haken, den Herr H. übersieht! Man muss also, wenn man die arabische Umgangssprache lehren will, sich darauf beschränken, den kairensischen Dialekt oder den Beiruter Dialekt etc. zu lehren! Herr Hartmann thut das natürlich nach seinen obigen Ausführungen am Orientalischen Seminar nicht!? Oder doch? Freilich, er hat sogar für jeden Dialekt einen eigenen eingeborenen Lektor, er dozirt Morgens arabische Schreibsprache und Abends ägyptische, syrische etc. Sprechsprache. Ist das nicht ein augenfälliger Widerspruch? — Und was für den mündlichen Unterricht gilt, gilt doch wohl auch für den Unterricht durch Bücher! Woher also der Widerstand des Herrn Referenten gegen praktische Handbücher der arabischen Sprechsprache? Ich muss sagen, dass ich mich der Empfindung nicht erwehren kann, als ob er jetzt nur noch honoris causa eine Position vertheidigt, für die er sich früher (z. B. bei der Besprechung der Vollers'schen Grammatik) stark engagirt hat.

Nun meint der Referent, es heisse der Sprechsprache zu viel Zeit und Mühe gewidmet, wenn man sie nach einem besonderen Handbuch speziell studiren wolle. Ja, ich bin sicher, dass derjenige, der die Schreibsprache kennt, mein Buch — die praktische Grammatik umfasst nur 11 Bogen — in vier Wochen durcharbeiten kann, während Herr H. am Orientalischen Seminar dem Studium der Sprechsprache zwei Jahre hindurch täglich, wenn ich nicht irre, zwei Stunden widmet, ganz abgesehen von der häuslichen Arbeit des Schülers. A. Seidel.

Die koloniale Handelsstatistik
und
der Rückgang von Produktion und Handel in Deutsch-Ostafrika.

Von

Dr. Karl Kaerger.

Die Aufgabe, eine ähnliche Bearbeitung der letztveröffentlichten Ein- und Ausfuhrziffern von Togo, Kamerun und Deutsch-Ost-Afrika vorzunehmen, wie ich sie in der Deutschen Kolonialzeitung in No. 13 des Jahrgangs 1892 und No. 1 des Jahrgangs 1893 über die früher veröffentlichten Ziffern geliefert habe, stellte sich dieses Mal als eine besonders schwierige heraus.

Die wissenschaftliche Betrachtung einer Handelsstatistik beruht vorwiegend auf exakter Vergleichung, sei es der Ein- und Ausfuhrziffern eines bestimmten Gebietes mit denen eines anderen, sei es der Ziffern desselben Gebietes für eine Reihe von Jahren. Eine solche Vergleichung ist aber exakt nur dann zu bewerkstelligen, wenn die einzelnen Positionen mit einander vollständig übereinstimmen. Das ist, wenn es sich um die Vergleichung der Statistik verschiedener Länder untereinander handelt, selten der Fall, weil jeder Staat seine eigene Methode bei der Aufstellung der Zahlen verfolgt. Um so mehr aber kann man von der mit der Aufmachung der Statistik eines Landes betrauten Behörde verlangen, dass sie wenigstens für dieses Land in jedem Jahre genau dieselbe Methode einschlägt.

Gegen diesen Grundsatz wird von unserer Kolonialverwaltung bei Aufnahme der Handelsstatistik leider sehr oft verstossen.

Was zunächst die Statistik von Togo und Kamerun betrifft, so kann ich allerdings mit grosser Befriedigung konstatiren, dass die Kolonialverwaltung meinen in oben erwähntem Aufsatz gemachten Ausstellungen Rechnung getragen und die Vergleichbarkeit der beiden

Statistiken dadurch bedeutend gefördert hat, dass sie für beide fast genau die gleichen Positionen und für beide auch das gleiche statistische Jahr, nämlich das Kalenderjahr eingeführt hat.

Namentlich für die Statistik von Togo war diese Aenderung von Wichtigkeit, da hier die Anzahl der Positionen früher zwischen 80 und 137 geschwankt, in den beiden neuesten Veröffentlichungen (für 1892 und 1893) aber gleichmässig auf einige 40 Positionen, also auf die auch für Kamerun gebräuchliche Anzahl reduzirt worden ist.

Nur bezüglich des einen Artikels hat man in der Statistik für 1893 gegenüber der für 1892 und gegenüber auch der von Kamerun wiederum eine Abweichung eintreten lassen. Das ist um so mehr zu bedauern, als dieser Artikel: die Spirituosen, der zu den wichtigsten Einfuhrwaaren in West-Afrika gehört, auch früher schon den stärksten Hin- und Herschiebungen ausgesetzt gewesen ist, und daher eine Vergleichung der Einfuhrziffern der verschiedenen Jahrgänge sehr erschwert ist.

Anfangs waren die Spirituosen getrennt in 1) Rum, 2) Genever, 3) Likör und Kognak, 4) Sprit. In der Statistik von 1892 waren diese vier in dieselben beiden Positionen zusammengefasst, wie in Kamerun, nämlich 1) Rum, Genever und Spiritus, 2) Liköre (inkl. Kognak). In der letzten Veröffentlichung (1893) erscheinen nun plötzlich alle Spirituosen unter einer Rubrik.

Diese Abweichung von der letzten Statistik ist um so mehr zu tadeln, als die ehemalige Scheidung in zwei Positionen sachlich durchaus gerechtfertigt war, da die eine Rubrik (Liköre inkl. Kognak), die vornehmlich von den Europäern, die andere (Rum, Genever, Sprit), die namentlich von den Eingeborenen konsumirten Spirituosen umfasst.

Die Veränderung des statistischen Jahres in Togo, das früher vom 31. März bis 1. April zählte und jetzt mit dem Kalenderjahr zusammenfällt, hat ja allerdings den Nachtheil im Gefolge gehabt, dass die Ein- und Ausfuhr des ersten Vierteljahres von 1892 in zwei Statistiken (der von 1891/92 und der von 1892) aufgeführt werden musste, aber dieser Nachtheil wiegt nicht schwer gegenüber dem nunmehr erreichten Vortheil der besseren Vergleichbarkeit der beiden westafrikanischen Statistiken.

Die Bereitwilligkeit, mit der die Kolonialverwaltung meinen Ausstellungen in diesen beiden Punkten Rechnung getragen hat, lässt mich hoffen, dass auch noch in einem anderen Punkte meinem Rathe Gehör geschenkt werde. Während in Kamerun — dessen Statistiken

überhaupt am wenigsten Anlass zu Tadel geben — die Mengen der eingeführten Waaren fast alle auf Gewichtsmengen reduzirt werden — nur Thiere und Feuerwaffen werden nach dem Stück, Spirituosen (aber nicht Biere und Weine) nach Liter aufgeführt — macht man sich in Togo die Sache weit bequemer. Da figuriren nebeneinander als Maasse: Kilogramm, Liter, Meter, Stück und Flaschen und unter der Rubrik Stück finden wir ausserdem noch die verschiedensten Arten von Stücken: Ballen, Pack, Bund, Rollen, Kisten, Fässer, Schachteln, Packet, Tins, Dosen, Büchsen. Diese Angaben sind absolut werthlos. Nicht allein, dass sie eine Vergleichung der eingeführten Waarenmenge untereinander unmöglich machen, es also beispielsweise nicht erlaubten festzustellen, ob die Menge der eingeführten Kleidungsstücke oder der eingeführten unbearbeiteten Baumwollenwaaren grösser ist, selbst wenn erstere durchgängig nur in Stücken, letztere durchgängig nur in Kilogramm angeführt wären, geben sie sogar für dieselbe Waare ganz verschiedene Maasse an. Unter der Position Baumwollwaaren finden sich Angaben in Kilogrammen, Metern, Stücken und Ballen, unter der Rubrik Papier und Papierwaaren solche in Kilogrammen, Metern, Stücken, Kisten und Rollen, unter der Position Petroleum solche in Kilogrammen, Litern, Tins und Kisten. Und das sind nicht nur vereinzelte Ausnahmen; nein, unter allen Positionen giebt es nur eine verschwindend geringe Anzahl, die unter einer einheitlichen Mengenbezeichnung aufgeführt werden. Diese Angaben erlauben nun weder die Feststellung eines Durchschnittspreises für die einzelnen Waaren, noch lässt sich übersehen, ob in verschiedenen Jahren die Quanten der einzelnen Einfuhrwaaren gefallen oder gestiegen sind, von einer Vergleichung mit den Statistiken anderer Kolonien ganz zu schweigen.

Die für Togo vorliegenden Statistiken zeigen folgende Gesammtsummen der Ein- und Ausfuhrwerthe, abgerundet auf Tausende von Mark

	Einfuhr	Ausfuhr
1890/91	1 156 000	1 650 000 M.
1891/92	2 064 000	2 881 000 „
1892	2 136 000	2 412 000 „
1893	2 415 000	3 414 000 „

Mit Ausnahme der Ausfuhrsumme von 1892 zeigen demnach diese Ziffern alle eine stetige Steigerung, eine Thatsache, die ebensowohl für die grosse wirthschaftliche Entwickelungsfähigkeit unserer Kolonie, wie für die gute Verwaltung derselben spricht, und die um so bemerkenswerther ist, als ja leider ein grosser Theil der Produkte

10*

des Hinterlandes der Kolonie nach anderen Handelswegen abgelenkt wird. Würde es gelingen in diesem Punkte Wandel zu schaffen, so würde, wie sich aus den obigen Zahlen schliessen lässt, der Togohandel eine ganz enorme Ausdehnung gewinnen. Denn wenn schon das kleine Gebiet, aus welchem die Produkte unsern Häfen zufliessen, innerhalb 4 Jahre eine Verdoppelung der Ausfuhr zeigt, und diese auch eine Verdoppelung der Einfuhr nach sich gezogen hat, was lässt sich dann erst erwarten, wenn es dem deutschen Unternehmungsgeiste gelingen sollte, unsern Einfluss auf das Hinterland in dem Grade zu erweitern, wie es die natürlichen und politischen Verhältnisse zulassen.

Mögen die obigen Zahlen ein Wink für Alle die sein, die an der Wichtigkeit eines energischen Vorgehens in Togo noch zweifeln sollten!

Die Steigerung der Ausfuhr von 1893 gegen das Vorjahr beruht im wesentlichen auf der Vermehrung des Palmölexportes, der von 1 808 000 l im Werth von 751 000 M. auf 3 364 000 l im Werth von 1 845 000 M. sich gehoben hat. Gesunken dagegen ist die Ausfuhr der Palmkerne, und zwar von 7 118 t (von 1 000 kg) im Werth von 1 513 000 M. auf 6802 t im Werth von 1 465 000 M. und der des Kautschuk von 37 t im Werth von 144 000 M. auf 29 t im Werth von 99 000 M. Die übrigen Ausfuhrartikel: Elfenbein, Ebenholz, Cedernholz, Felle und Häute, Erdnüsse, Mais und Kopra spielen ihrem Umfange nach nur eine unbedeutende Rolle.

Von den Einfuhrwaaren zeigen im Jahre 1893 die höchsten Ziffern folgende Artikel: Baumwollwaaren (642 000 M.), Spirituosen (492 000 M.), Tabak (192 000 M.), Pulver (152 000 M.), Leinen- und Seilerwaaren (126 000 M.), Bau- und Nutzholz, sowie Holzwaaren (103 000 M.), Verzehrungsgegenstände ausser Reis, Salz, Bier, Wein und Mineralwasser (93 000 M.), Salz (87 000 M.), Eisen und Eisenwaaren (78 000 M.), Feuerwaffen (71 000 M.).

Im Grossen und Ganzen sind das auch dieselben Waaren, die in den vorvergangenen Jahren die grösste Masse der Einfuhr ausmachten.

In Kamerun zeigten die Ein- und Ausfuhrwerthe in den letzten Jahren folgende Summen

	Einfuhr	Ausfuhr
1890	4 000 000	Nicht berechnet
1891	4 547 000	4 307 000 M.
1892	4 471 000	4 264 000 „
1893	4 162 000	4 633 000 „

Diese Ziffern scheinen, was namentlich die Einfuhr betrifft, ein weniger erfreuliches Bild zu zeigen, und das ist wohl auch der Grund gewesen, warum ihnen im letzten Jahr im „Deutschen Kolonialblatt“ dem Organ der Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amts ein amtlicher Kommentar beigefügt ist.

Derselbe hebt mit Recht hervor, dass der Rückgang in der Einfuhr von Eisen und Eisenwaaren (Differenz 75 000 M.), Bau- und Nutzholz (35 000 M.) und Instrumente und Maschinen (217 000 M.) darauf zurückzuführen ist, dass diese Materialien in 1892 wegen der Hafenbauten und der Errichtung einer Maschinenwerkstätte in ungewöhnlich grossem Umfange eingeführt werden mussten, und dass auch die Hinterland-Expeditionen in 1892 eine stärkere Einfuhr von Verzehrungsgegenständen (Differenz gegen 1893 36 000 M.) und von Munition (Differenz gegen 1893 40 000 M.)[1]) zur Folge gehabt haben.

Wenn der Kommentator den Rückgang der Einfuhr in Feuerwaffen dazu benutzt, um ihn als Beweis für die gewissenhafte und loyale Art anzuführen, in welcher die Kaiserliche Regierung die Bestimmungen der Brüsseler Antisklaverei-Akte zur Ausführung bringt, so muss gegen diese Auslegung mit Entschiedenheit Widerspruch erhoben werden.

Sehen wir uns zuvörderst einmal die Einfuhrziffern nicht nur der Feuerwaffen, sondern auch des von jener Akte auf die gleiche Stufe gestellten Pulvers und zwar nicht für 1892 und 1893 sondern auch für 1891 an und vergleichen mit diesen Ziffern auch die entsprechenden für Togo, so ergiebt sich folgendes:

Kamerun.

	Feuerwaffen	Pulver
1891	270 000	285 000 M.
1892	160 000	137 000 „
1893	90 000	152 000 „

Togo.

	Feuerwaffen	Pulver
1891/92	49 000	119 000 M.
1892	68 000	111 000 „
1893	72 000	152 000 „

[1]) Hier ist dem Kommentator ein Versehen passirt. Er giebt die Differenz statt auf 40 000 auf 75 000 M. an, was ich mir nur daraus erklären kann, dass er in der Statistik von 1892 um einige Positionen sich verguckt und der Vergleichung mit der Zahl von 1893 nicht die Ziffer für die Munition (53 513), sondern die für Zement und Kalk (89 830) zu Grunde gelegt hat. Doch vor solchen kleinen Irrthümern ist Niemand sicher.

Wenn also wirklich die strenge Ausführung der Brüsseler Akte die Schuld an dem Rückgange der Einfuhr von Feuerwaffen trüge, so könnte die des Pulvers nicht 1893 gestiegen sein, und so müsste vor allen Dingen die gleiche Wirkung auch in Togo, für welches Schutzgebiet genau dieselbe Verordnung über diesen Punkt erlassen worden ist, wie für Kamerun, zu Tage treten, während hier beide Artikel eine ziemlich regelmässige und sehr erhebliche Einfuhrsteigerung zeigen.

Es ist in der That aber auch gar nicht ersichtlich, wie die Bestimmungen der Brüsseler Akte auf die Einfuhr der für die Eingeborenen bestimmten Vorderlader und des gleichfalls für sie bestimmten groben Pulvers irgend welchen Einfluss haben sollten, da sie gerade den Verkauf dieser Artikel in keiner Weise hindern und nur den der Präzisionswaffen und der für sie bestimmten Munition gewissen Einschränkungen unterwerfen.

Auf diese Ziffern kann sich also wahrlich nicht die deutsche Regierung berufen, um ihre Loyalität gegenüber den von ihr in der Brüsseler Konferenz gegebenen Zusagen zu beweisen. Sie sollte es aber überhaupt lieber vermeiden, die Aufmerksamkeit der Mitunterzeichner jener Akte auf die Verwaltung ihrer Schutzgebiete zu lenken, da diese doch vielleicht ihrer Verwunderung darüber Ausdruck geben dürften, dass für die Anlage von Strassen, die Art. I, 3 dieser Akte empfiehlt, noch so gut wie gar nichts geschehen ist, und dass die deutsche Regierung in Kamerun, nachdem sie dort eine grössere Anzahl von Hinterladern an die Eingeborenen selbst vertheilt hatte, die Station, der die Ueberwachung dieser unter Umständen doch recht gefährlichen Bundesgenossen obliegen sollte, einfach zurückgezogen hat, eine Handlung, die mit dem Art. I, 2 der Brüsseler Akte recht schwer in Uebereinstimmung zu bringen sein möchte.

An und für sich würde ja nun der Rückgang der Einfuhr von Feuerwaffen und Pulver (letzterer in 1893 gegen 1891) als eine erfreuliche Erscheinung zu bezeichnen sein, wenn die Einfuhr anderer von den Eingeborenen eingetauschten Produkte eine Steigerung erfahren hätte. Das ist aber ausser bei Spirituosen (Rum, Genever und Spiritus) (1891: 542 000, 1892: 507 000, 1893: 551 000 M.) deren Mehreinfuhr wir auch gerade nicht mit günstigen Augen betrachten können, nur der Fall bei Tabak (198 000—205 000—260 000) und Reis (108 000—157 000—250 000) deren Mehreinfuhr wohl hauptsächlich auf den durch die fremden Truppenmannschaften erhöhten

Bedarf zurückzuführen ist, während das Salz einen steten, wenn auch kleinen Rückgang aufweist (168000—165000—163000 M.) und die Einfuhr des wichtigsten Artikels, der Gewebe nur gegenüber dem Vorjahr (1892: 926 000, 1893: 945 000 M.) eine Steigerung, gegenüber 1891 aber (1 238 000 M.) ein Minder von 391 000 M. zeigt.

Die Abnahme in der Einfuhr gerade dieses wichtigen Artikels um ein Drittel der früheren Summe ist eine höchst bedenkliche Thatsache und lässt doch auf das Vorhandensein von Umständen schliessen, die die Kaufkraft oder die Kauflust der Eingeborenen unseres Schutzgebietes in ganz erheblichem Maasse geschmälert haben.

Die Ausfuhr aus Kamerun zeigt zwar nicht dieselbe Regelmässigkeit der Steigerung wie bei Togo, hat aber doch derade im letzten Jahr einen erheblichen Aufschwung genommen. Von den drei wichtigsten Ausfuhrprodukten nimmt daran den grössten Antheil der Kautschuk (1892: 1 024 000, 1893: 1 427 000 M.) einen geringeren Palmöl (1 197 000—1 354 000 M.) und Palmkerne (1 162 000—1 235 000 M.) die beide der Menge nach eine Wenigkeit zurückgegangen sind. Gemindert ist die Ausfuhr von Elfenbein im Quantum von 40 auf 32 t und im Werth — eine Folge des Preisfalls dieses Artikels — von 725 000 auf 394 000 M. und von Ebenholz (725— 406 t), bei welchem letzteren aber eine starke Preissteigerung den Ausfuhrwerth von 76 000 M. auf nur 62 000 M. hat fallen lassen.

Die erfreulichste Erscheinung der gesammten kolonialen Handelsstatistik ist aber jedenfalls die Steigerung der von Europäern angebauten Plantagenprodukte namentlich des Kakao in der Ausfuhr von Kamerun.

Es wurden ausgeführt:

	Tabak		Kakao	
	kg	M.	kg	M.
1891 . . .	8 000	53 000	28 000	31 000
1892 . . .	3 000	7 000	51 000	62 000
1893 . . .	7 000	43 000	78 000	101 000

Wenn danach auch die Tabak-Ausfuhr in 1893 noch nicht die Höhe der Ausfuhr von 1891 erreicht hat, so lässt doch die gute Qualität desselben und die günstige Aufnahme, die er auf dem Markt gefunden, in den nächsten Jahren eine weitere Steigerung erhoffen. Ganz vorzüglich scheint sich die Kultur des Kakao zu entwickeln, der bereits auf 4 Plantagen mit Erfolg angebaut wird, und den auch die Eingeborenen schon anzupflanzen begonnen haben.

Die Ausstellungen, die an der Statistik für Togo gemacht werden mussten, sind verhältnissmässig geringfügig gegenüber denen, zu denen die Veröffentlichungen über den Handelsumsatz in Deutsch-Ost-Afrika Anlass geben. Die hier gemachten Fehler lassen es im Interesse der Sache als dringend geboten erscheinen, dass Jemand, der mit der statistischen Technik vertraut ist und zugleich in der Lage ist, die Punkte herauszufinden, die sowohl vom wissenschaftlichen wie auch vom handels- und kolonialpolitischen Standpunkt aus für die Aufstellung der Statistik maassgebend sein müssen, zur Ordnung dieses Ressorts nach Deutsch-Ost-Afrika hinausgesandt werde. Man möge doch an entscheidender Stelle die Wichtigkeit der Statistik ja nicht unterschätzen, denn nur eine zweckmässig aufgemachte Statistik ist im Stande, für die gesammte Handels- und Wirthschaftspolitik wie bei der Verwaltung eines Kulturstaates, so auch bei der einer Kolonie eine feste Grundlage zu liefern.

Die ostafrikanische Statistik musste von der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft natürlich von dem Tage der Uebernahme der Zollverwaltung, also von 17. August an aufgestellt werden. Das Reich hat diesen Modus Anfangs auch angenommen, ihn aber später durch einen besseren zu ersetzen versucht. Das ist natürlich nur zu billigen. Aber nun höre man, wie sich die Kolonialverwaltung dieser Aufgabe erledigt hat. Man hat in No. 14 des IV. Jahrgangs des amtlichen Kolonialblattes eine Statistik veröffentlicht, welche vom 1. April 1892 bis 31. Dezember 1892 reicht, hat dagegen über die Zeit vom 18. August 1891 bis 1. April 1892 überhaupt gar nichts veröffentlicht. Dass man die Ein- und Ausfuhr vom 17. August 1891 bis zum Schluss des Jahres unter den Tisch hat fallen lassen, mag noch hingehen, aber warum fängt man die neue Statistik nicht mit dem Beginn des Kalenderjahres an? Für Togo hat man in demselben Jahre das statistische Jahr unter Schädigung der statistischen Kontinuität, also doch in der Ueberzeugung, dass trotz dieses Schadens die Umänderung unbedingt geboten ist, mit dem Kalenderjahr in Uebereinstimmung gebracht, und hier, wo man völlig freie Hand hatte, den Anfangstermin, da er nun doch einmal vorgelegt werden sollte, auf den passendsten Zeitpunkt zu verlegen, wählt man doch wieder das parlamentarische Etatsjahr, obwohl dadurch die für die Aufzeichnung der Ein- und Ausfuhr ausfallende Zeit um ein Vierteljahr verlängert wird. Aber wenn man sich nun einmal zu diesem Anfangspunkt entschlossen hat, warum veröffentlicht man nicht die Statistik für das ganze Jahr anstatt für dreiviertel Jahre?

Soll das etwa darauf hindeuten, dass man doch das statistische mit dem Kalenderjahr zusammenfallen lassen will? Aber warum lässt man in diesem Falle das erste Vierteljahr ganz unter den Tisch fallen? Für dieses Räthsel sehe ich eine Lösung nur in der Annahme, dass im Laufe des Jahres 1892 die Idee über die Zweckmässigkeit der Anfangstermine sich geändert habe, dass man also Anfangs das Etatsjahr und später das Kalenderjahr zum statistischen Jahr hat machen wollen. Dass solche Schwankungen aber überhaupt möglich sind, wird man nicht als einen Vorzug in der Organisation unserer Kolonialverwaltung ansehen können. Doch dieser Vorwurf ist noch nicht der schwerste, der gegen die Aufmachung der deutsch-ostafrikanischen Statistik zu erheben ist.

Die Einfuhrtabelle der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft wies 100 Positionen auf. Die erste von Reich veröffentlichte Einfuhrtabelle zeigt dagegen 151 und die zweite gar 185 Positionen! Man kann nicht leugnen, dass die Tabelle mit den 151 Positionen insofern gegen die frühere einen Fortschritt bedeutete, als eine Reihe der früher im Ganzen angeführten Waarengattungen nunmehr spezialisirt wurden, dabei aber in den meisten Fällen auf eine absolute Vergleichbarkeit der älteren mit der neueren (wenn einzelne von ihnen zusammengezählt wurden) geachtet worden ist. Nur wäre es wünschenswerth gewesen, dass die Zusammenzählungen in der Statistik selbst stattgefunden hätten, wodurch die Vergleichung der neuen mit den alten Positionen bedeutend erleichtert worden wäre.

Die neueste Tabelle bedeutet dagegen eine ganz unerhörte Verschlechterung gegen früher, ganz abgesehen davon, dass es an und für sich schon ein Fehler war, die schon einmal abgeänderte Tabelle einer nochmaligen Umänderung zu unterziehen. Zwei Anklagen sind gegen die neue Aufstellung zu erheben. Einmal genügt sie nicht den Forderungen der Wissenschaft hinsichlich der Vergleichbarkeit der neuen mit den alten Positionen und zweitens lässt sie nicht diejenigen Thatsachen genügend erkennen, deren Feststellung von kolonialpolitischem Interesse ist.

Als Beispiele für die mangelnde Vergleichbarkeit der neuen und alten Positionen seien folgende angeführt.

Früher gab es eine Position: Kalk, Kreide, Gips und eine andere: Cement. Der Schöpfer der neuen Tabelle hat aber — aus welchen Gründen, ist nicht erfindlich — den Bestandtheilen der beiden Positionen ein *changez les places* kommandirt und setzt bei Position I Kalk und Kreide bei Position II Cement und

Gips. Der Nachfolger des gegenwärtigen Tabellenschöpfers wird nun vielleicht die Idee haben, dass — ebenso wie in den Tabellen von Togo und Kamerun — Kalk und Cement zusammen gehören, der folgende Nachfolger wird vielleicht auch den Gips noch zu dieser Gruppe zählen, und der nächste wird die Sache ganz gescheut anfangen wollen und um keinen mit den anderen in nähere Verbindung zu bringen, aus den 2 Positionen 4 schaffen und so mit Grazie *in infinitum.*

In der vorletzten Tabelle finden sich folgende 3 Positionen 1) Wachs, 2) Talg und Leim 3) Lichte. Daraus macht die letzte zwei, indem sie die erste und zweite in eine zusammenzieht.

Während früher die Wollfabrikate in einer Position Tuche, Flanelle, Wollengarn zusammengefasst waren, und daneben eine solche für Mützen und Kappen jeder Art, und eine andere für rothe Negermützen bestand, finden wir jetzt nur zwei Rubriken mit folgenden Ueberschriften: 1) Wolle und Wollengarne 2) Wollenzeuge, Kleider, Mützen und Hüte. Natürlich lässt sich keine von den neuen mit irgend einer von den alten Positionen auch nur annähernd vergleichen.

Ganz arg aber ist das Durcheinander der verschiedenen Baumwollfabrikate in der früheren und der jetzigen Tabelle. Hiervon dem Leser auch nur eine annähernde Vorstellung geben zu wollen, dazu reicht meine Kraft nicht aus. Er überzeuge sich selbst davon.

Meine zweite Anklage begründe ich mit folgendem:

Die Statistik über den Waarenverkehr in einer Kolonie soll uns womöglich einen Ueberblick darüber gewähren, welche der eingeführten Waaren aus dem Mutterlande und welche von anderwärts kommen und welche für die einheimische und welche für die europäische Bevölkerung bestimmt sind, und ferner darüber, welche der ausgeführten Waaren nach dem Mutterlande und welche anderwärts hingehen, sowie welche derselben von Eingeborenen und welche von Europäern produzirt werden.

Von einer solchen für den Kolonialpolitiker allein brauchbaren Art der Statistik sind wir noch sehr weit entfernt, auch will ich nicht verkennen, dass es vorläufig wenigstens schwer sein dürfte, in dieser Hinsicht vollkommenes zu leisten. Jeder aber der einerseits mit den Regeln und Kunstgriffen der Statistik, andererseits mit den in unseren Kolonien herrschenden Verhältnissen einigermaassen vertraut ist, wird zugeben, dass etwas mehr wie bisher ohne Schwierigkeit erreicht werden könnte, und darüber

wird jedenfalls nur eine Stimme herrschen, dass zum mindesten das bisher Erreichte nicht wieder preisgegeben werden darf. Das aber ist in der letzten Tabelle mehrfach geschehen.

Die vorletzte Tabelle unterschied Venetianische, böhmische, Nürnberger und andere Perlen. Von dieser Unterscheidung, die doch die Feststellung möglich machte, eine wie grosse Menge der ausschliesslich für Eingeborene eingeführten Perlen aus Deutschland stammten, ist in der neuen Tabelle keine Spur mehr übrig geblieben; denn diese unterscheidet 1) Chinesische und japanesische 2) Alle anderen Arten Perlen.

Die vorige Tabelle machte einen Unterschied zwischen deutscher, französischer, englischer und amerikanischer Seife. Wäre es nun nicht höchst interessant gewesen, aus der Statistik des nächsten Jahres zu ersehen, ob das Verhältniss der Einfuhren aus den verschiedenen Ländern noch das gleiche war, oder ob es sich etwa zu Gunsten Deutschlands verschoben hat? Diese Feststellung aber ist nicht möglich, da in der neuen Tabelle nur eine einzige Position mit der Bezeichnung Seife aller Art zu finden ist.

Den schärfsten Tadel aber verdient es, dass während in der vorletzten Statistik eine Anzahl Arten von Baumwollstoffen nach ihrer europäischen und indischen Herkunft geschieden waren, diese Unterscheidung in der letzten grundsätzlich aufgegeben ist, so dass es unmöglich ist, die wichtigste Frage des ostafrikanischen Handels, die nach dem Vorschreiten der indischen Konkurrenz, und besonders die Frage inwieweit diese durch die Eröffnung der indischen Dampferlinien gestärkt worden ist, auf Grund des statistischen Materials zu entscheiden. Es ist in der That im höchsten Grade bedauerlich, dass gerade in diesem Punkte so wenig Rücksicht auf die Interessen der kolonialen Handelspolitik genommen worden ist.

Ausser den Baumwollwaaren sind die für den Konsum seitens der Eingeborenen am meisten in Betracht kommende Waaren Kupfer- und Messingdraht. Sehr verständiger Weise waren diese beiden Waaren in den früheren Tabellen unter besonderen Rubriken aufgeführt. Für den Zollbeamten aber, der nicht weiss oder nicht in Betracht zieht, dass Kupfer- und Messingdraht von den Eingeborenen nicht als Befestigungsmittel sondern als Schmucksachen benutzt werden, stehen diese Produkte mit Nägeln und Schrauben aus den gleichen Metallen auf einer Stufe, und sind daher thatsächlich auch mit ihnen in der letzten Tabelle unter derselben

Position aufgeführt. Es ist daher gegenwärtig nicht zu unterscheiden, eine wie grosse Menge der unter diesen Positionen aufgeführten Waaren für den Gebrauch der Eingeborenen und eine wie grosse für den Europäer bestimmt sind.

Dass auch die Negermützen mit den für Europäer bestimmten Kopfbedeckungen in der letzten Tabelle zusammengeworfen sind, ist bereits erwähnt, als weiteres Beispiel sei noch angeführt, dass auch die von Negern produzirte Negerbutter *(samli)* früher gesondert, jetzt aber in einer Rubrik mit europäischer Butter aufgeführt ist. Dass dieses aber überhaupt möglich war, hängt noch mit einem dritten Fehler der neuen Statistik zusammen, der von allen entschieden den schärfsten Tadel verdient.

Man hat für die Ausfuhrstatistik ganz dieselben 185 Positionen eingeführt, wie für die Einfuhrstatistik! Aber wie ist denn das überhaupt möglich, wird man fragen, die Ausfuhrwaaren sind doch total andere wie die Einfuhrwaaren und ihre Anzahl ist doch gegenüber diesen eine ungleich geringere! Nun man hat diese Gleichstellung erreicht durch eine im höchsten Grade tadelswerthe Operation: Man hat die wiederausgeführten Einfuhrwaaren der Ausfuhr und die wiedereingeführten Ausfuhrwaaren der Einfuhr ohne jegliche Unterscheidung einfach zugezählt.

Es ist natürlich berechtigt, wenn die aus einem Hafen der Kolonie nach einem anderen Hafen ausgeführten Produkte an einer Stelle, und zwar am besten bei der Ausfuhr aufgeführt werden, oder aber wenn sie auch in der Einfuhr figuriren, dann als einheimische Ausfuhrprodukte von den auswärtigen Einfuhrwaaren deutlich unterschieden werden.

In Bezug auf diese Waaren scheint nun auch früher der Fehler begangen worden zu sein, dass man sie unter Ein- und Ausfuhr aufgeführt hat. Aber das geschah doch nur bei sehr wenigen Waaren, nämlich bei denen, die thatsächlich zum Theil aus manchen Häfen der Kolonie ausgeführt, zum Theil von Auswärts eingeführt wurden, was meines Wissens in grösserem Maassstabe nur bei Reis und Hölzern der Fall ist. Jetzt aber, da plötzlich alle Positionen der Ausfuhrtabelle zugleich auch in die Einfuhrtabelle aufgenommen wurden, werden sämmtliche einheimischen Produkte, die den Hafen wechseln, grundsätzlich zweimal, nämlich bei der Aus- und der Einfuhr aufgeführt. Werden diese Produkte nun aber beispielsweise von einem Inder, der in einem der Hauptplätze seinen Sitz hat, aus

anderen Hafenplätzen aufgekauft, um dann gemeinsam von seinem Geschäftssitz aus nach Auswärts verschifft zu werden, so figuriren diese Produkte sogar dreimal in der Statistik des ostafrikanischen Handelsumsatzes.

Aerger noch ist dieser Fehler bei den Einfuhrwaaren. Hier werden die aus Europa eingeführten Waaren, wenn sie überhaupt aus einem Hafen wieder ausgeführt werden, ganz sicher nicht nach dem Ausland gebracht — denn in Zanzibar wird natürlich kein Mensch so thöricht sein, seine Waaren aus dem fremden Zollgebiet zu beziehen — sondern kommen ganz sicher nach dem Schutzgebiet in einem andern Hafen wieder herein. Während also bei den wiedereingeführten Ausfuhrprodukten doch die Möglichkeit vorliegt, dass sie nicht zum dritten Mal in die Handelsstatistik hineingerathen — denn sie können ja im Lande selbst konsumirt werden — ist diese Möglichkeit bei den wiederausgeführten Einfuhrwaaren vollständig ausgeschlossen; diese müssen stets dreimal in der Handelsstatistik erscheinen.

Was ist nun der praktische Erfolg dieser Manipulationen? Der Handelsumsatz Deutsch-Ostafrikas mit dem Ausland erscheint dadurch viel grösser als er in Wirklichkeit ist. Dieser selbe praktische Erfolg wird aber in noch weit grösserem Maassstabe durch einen vierten Fehler in der statistischen Aufmachung erreicht, der gleichfalls ganz unverzeihlich ist. Während bisher bei der Statistik der Ein- und Ausfuhr Deutsch-Ostafrikas das baare Geld nicht mit in Ansatz gebracht wurde, erscheinen plötzlich in der neuen Tabelle sowohl in der Einfuhr wie in der Ausfuhr erkleckliche Summen baaren Geldes ganz harmlos mitten unter den gewöhnlichen Handelswaaren, eine Erscheinung, die um so befremdlicher ist, als man in der einzigen kolonialen Statistik, in der das baare Geld früher als Einfuhrwaare figurirt hat, in der des Togohandels, seit 1892 — also für dasselbe Jahr, für das die in Rede stehende deutsch-ostafrikanische Statistik aufgemacht worden ist — von dieser Praxis abgegangen und den Geldumsatz überhaupt weggelassen hat.

Die durch Einrechnung der Einfuhr des baaren Geldes in der Waarenstatistik zu Unrecht hervorgerufene Erhöhung des Handelsumsatzes wird aber dadurch wesentlich vergrössert, dass auch in den Ausfuhrtabellen das baare Geld mitten unter die anderen Waaren eingereiht ist. Alles das Geld also, das zuerst an eine Centralstelle und von da an Nebenstellen geht, insbesondere also

alles an das Gouvernement von Dar-es-Salaam eingehende und von da nach anderen Hafenstationen versandte Geld, erscheint dreimal in den Tabellen, bei der Einfuhr nach Dar-es-Salaam, bei der Ausfuhr von dort, und bei der Wiedereinfuhr in eine andere Station.

Dass es sich hierbei nicht etwa um Kleinigkeiten handelt, beweisen folgende Zahlen.

Wenn man um die Ziffern der letzten, sich nur auf dreiviertel Jahre erstreckenden, Statistik mit denen der vorletzten vergleichbar zu machen, zu jeder Summe der ersteren den dritten Theil derselben hinzuzählt, so ergiebt sich nach den offiziellen Angaben folgendes Zahlenbild:

	Einfuhr	Ausfuhr
1891	2820264 \$[2])	2344494 \$
1892	2824921 „	2465582 „
1892 mehr	4657 \$	121088 \$

Nun ist aber 1892 der Umsatz an baarem Gelde unter Zuzählung eines Drittels der in der Statistik angegebenen Summen folgender gewesen:

	Einfuhr	Ausfuhr
Gemünztes Edelmetall . .	255387 \$	212397 \$
Gemünztes Kupfer	118284 „	21443 „
Summa	373671 \$	233840 \$

Zieht man diese Summen von den Ein- und Ausfuhrsummen des Jahres 1892 ab, so erhalten wir folgendes wesentlich anderes Zahlenbild:

	Einfuhr	Ausfuhr
1891	2820264 \$	2344494 \$
1892	2451250 „	2231742 „
1892 weniger	369014 \$	112752 \$

Schwieriger ist es festzustellen, um wie viel die Zahlen für die wirkliche Aus- und Einfuhr gekürzt werden müssen, wenn man die durch Zuzählung der doppelt und dreifach angerechneten Waaren gemachten Fehler eliminiren will.

Um herauszubekommen, wie gross der Werth der wiederausgeführten Einfuhrwaaren ist, habe ich berechnet, wie hoch sich 1892

[2]) Der Grosshandel und die Statistik in Deutsch-Ostafrika rechnet nach dem Dollar (\$) eingetheilt in 100 Cents, von denen 47 gleich einer Rupie sind. Letztere schwankt je nach dem Silberwerth und zwar in der in Frage kommenden Zeit etwa zwischen 1,20 und 1,50 M.

der Werth aller derjenigen Waaren stellt, die schon 1891 in der Ausfuhrtabelle figurirten.

Derselbe beträgt unter Abrundung auf Tausende 2 185 000 $. Zieht man diese Summe von der oben nach Eliminirung des ersten Fehlers festgestellten Ausfuhrsumme von 2 231 700 $ ab, so bleiben 46 700 $ als zu Unrecht berechnete, weil nur aus Einfuhrgütern bestehende Ausfuhrwerthe übrig; eine immerhin ganz stattliche Summe. Zählt man diese 46 700 $ zu den oben als Minderausfuhr des Jahres 1892 festgestellte Summe von 112 752 $ hinzu, so ergeben sich rund 159 000 $ und dieselbe Summe erhält man natürlich, wenn man die wirkliche Ausfuhr, also 2 185 000 $ abzieht von 2 344 000 $ der Ausfuhrsumme des Jahres 1891.

Auch auf einem andern Wege bin ich zu einer Bestätigung dieser letzten Summe (159 000) und damit indirekt zur Bestätigung der fraglichen Ueberausfuhr (46 700) gekommen. Ich habe bei jeder Position berechnet, um wieviel im letzten Jahr die Ausfuhr gegen das vorhergehende Jahr gefallen oder gestiegen. Die Summe aller Mehrausfuhren hatte nun einen Werth von 215 000 $, die aller Minderausfuhren einen solchen von 374 000 $, die Differenz dieser Summen: 159 000 $, stellt natürlich die Höhe der Gesammtminderausfuhr dar.

Trotzdem ist damit die Wahrheit noch immer nicht ganz eruirt. Um nämlich die wirkliche Ausfuhr zu erhalten, müssten wir von jenen 2 185 700 $ noch den Werth der zweimal ausgeführten und darum dreifach zur Anrechnung gelangten Güter abziehen, für deren Feststellung aber leider jeder Anhalt fehlt.

Gerade bezüglich der dreifach angerechneten Güter sind wir aber bei der Einfuhrstatistik in einer besseren Lage. Da nämlich sämmtliche in den Ausfuhrtabellen figurirende Einfuhrgüter unbedingt wieder in einem ostafrikanischen Hafen zur Einfuhr gelangen müssen, können wir ohne Weiteres die für deren Werth ermittelte Summe von 46 700 $ als eine von den Einfuhrsummen in Abzug zu bringende Zahl ansetzen.

Geringere Sicherheit aber haben wir bezüglich der Ausfuhrgüter, die, weil sie aus einem ostafrikanischen Hafen in einen anderen gebracht worden sind, fälschlicher Weise auch in der Einfuhrstatistik figuriren.

Den wichtigsten Posten bildet hier offenbar der Reis. Wie schwer es aber ist, gerade über den Handelsverkehr dieses Pro-

duktes aus den statistischen Zahlen heraus sich ein Bild zu machen, wird weiter unten noch zu zeigen sein.

Leider sind wir dieser Schwierigkeit halber genöthigt, diesen Faktor hier ganz bei Seite zu lassen, und müssen uns darauf beschränken, den Werth aller anderen einheimischen Waaren, nämlich ungefähr 26 000 $, bei den Einfuhrziffern in Abzug zu bringen.

Die ohne den Geldverkehr 2 451 250 $ betragende Einfuhrsumme muss also mindestes um 46 700 + 26 000 = 62 700 $, also auf 2 388 550 $ gekürzt werden, um der Wirklichkeit mehr zu entsprechen.

Das Minus an Einfuhr gegen 1891 beträgt demnach nicht nur 369 000, sondern mindestens 431 700 $.

Als Resultat dieser Untersuchung ergiebt sich folgendes:

Werden die nicht genau zu ermittelnden unrechtmässiger Weise doppelt oder dreifach berechneten Ausfuhrgüter ausser Acht gelassen, so beträgt 1892 gegen 1891 die Minderausfuhr 159 000 $, die Mindereinfuhr 431 700 $, also die Minderung des Gesammtumsatzes 590 700 $.

Setzen wir die ausser Acht gelassenen Minderungsfaktoren mit 9300 $ ein, welche Summe die Wirklichkeit zweifelsohne noch nicht erreicht, so ergiebt sich als Minderumsatz 600 000 $ oder bei einem Kurse von 1,325 M. per Rupie 1 692 000 M.

Da die offizielle Statistik einen Mehrumsatz von über 125 000 $ angenommen hatte, so beträgt der nachweisbare Irrthum der von dem amtlichen Organ der deutschen Kolonialabtheilung über den Handelsumsatz in Deutsch-Ostafrika veröffentlichten Statistik 725 000 $ oder über zwei Millionen Mark!

Es wäre Unrecht und würde einen Mangel an logischem Denken verrathen, wollte man das in der Kolonie herrschende Regierungssystem auch für den Rückgang des ostafrikanischen Handelsverkehrs um ca. $1^2/_5$ Millionen Mark ohne weiteres verantwortlich machen. Wir werden vielmehr untersuchen müssen, welche Waaren eine Verminderung der Ein- oder Ausfuhr zeigen, und zu fragen haben, ob sich aus diesen Einzelthatsachen Schlüsse ziehen lassen, die sich über das Niveau des „post hoc ergo propter hoc“ erheben.

Ich habe mir aus diesem Grunde die nicht unbedeutende Mühe gemacht und habe bei jedem Ein- und Ausfuhrartikel durch Zuzählung des Drittels der in der Statistik von 1892 angegebenen Zahlen eine mit den Ziffern von 1891 vergleichbaren Summe hergestellt.

Für die Ausfuhr der wichtigeren Artikel hat sich hierbei folgendes ergeben:

Eine Steigerung der Ausfuhr der Gewichtsmenge und dem Werthe nach wiesen auf (in Tausenden engl. Pfund und in Tausenden Dollar)

	Gewichtsmengen		1892 mehr		Werth		1892 mehr	
	1891	1892	1000 lb.	%	1891	1892	1000 $	%
Kokosnüsse	1937	5231	3294	170	18	42	24	133,3
Zucker . .	1575	3311	1735	111,5	37,5	62,1	24,6	65,6
Kopra . .	720	1470	750	104	23,3	38,6	15,3	65,6
Kautschuk .	521	686	165	31,4	240	282	42	17,5
Kopal . .	345	472	127	26,8	88	142	54	61,3

und von minder wichtigen Waaren namentlich Häute aller Art.

Eine Minderung der Ausfuhr der Gewichtsmenge nach, bei Steigerung des Ausfuhrwerthes, weisen auf

	Gewichtsmengen		1892 weniger		Werth		1892 mehr	
	1891	1892	1000 lb.	%	1881	1892	1000 $	%
geschälter Reis	2805	1777	1028	36,6	62,5	80	17,5	28
Tabak . . .	141	126	15	10,7	22,6	49,4	26,8	118,8

sowie von minder wichtigen Artikeln Erdnüsse, Sesam- und Kokosnussöl und Orseille.

Eine Minderung der Ausfuhr der Gewichtsmenge und dem Werthe nach zeigen

	Gewichtsmengen		1892 weniger		Werth		1892 weniger	
	1891	1892	1000 lb.	%	1891	1892	1000 $	%
Chiroko . .	704	178	526	74,6	17	4	13	75
Hölzer . .	—	—	—	—	67	21	46	68,6
Mtama . .	10062	6525	3525	35,3	114	76	38	33,6
Mais . . .	1512	980	532	35,1	160	90	70	27,2
Bohnen und Erbsen .	258	170	88	34,5	2,6	2,2	0,4	15,3
Sesam . .	3188	2333	855	26,7	88	64	24	27,2
Elfenbein .	462	385	75	16,6	1330	1149	181	13,5
ungeschälter Reis . .	2707	2405	302	11,1	46	44	2	2,2

und von weniger bedeutenden Ausfuhrartikeln Fluspferdzähne, Wildschweinzähne und Rhinoceroshörner.

Aus dieser Zusammenstellung geht zunächst eines mit erschreckender Deutlichkeit hervor: Sämmtliche Produkte, die durch eigene landwirthschaftliche Thätigkeit der Eingeborenen erzeugt werden, zeigen ausnahmslos einen Rück-

gang der Ausfuhrmengen. Es sind das Mtama, Mais, Hülsenfrüchte (Bohnen, Erbsen Chiroko) Reis, Tabak, Sesam, Sesam- (und Kokosnuss)öl, Erdnüsse.

Dieser Rückgang ist bei manchen, und zwar gerade bei den wichtigsten dieser Produkte ein ganz enormer. Er beträgt bei Chiroko $^3/_4$, bei Mtama, Mais, ungeschältem Reis, Bohnen und Erbsen über $^1/_3$ und bei Sesam über $^1/_4$ der letztjährigen Ausfuhrmengen. Er ist sicherlich auch beim Tabak noch grösser als die Ausfuhrziffern uns angeben, denn dass ein grosser Theil derselben sich auf den von Europäern gebauten Tabak beziehen, beweist die grosse Preissteigerung des Ausfuhrproduktes im letzten Jahre, die zu einer Vermehrung des Ausfuhrwerthes um 118,8 % geführt hat.

Für die Steigerung des Preises an geschältem Reis finde ich keine Erklärung. Sie ist eine sehr erhebliche. Während nach der vorletzten Statistik 1000 lb. geschälten Ausfuhrreises 22,2 $ wertheten, ist nach der letzten diese Summe auf 40 $ gestiegen, obwohl der Preis des ungeschälten nur von 17 auf 18 $ gestiegen ist. Man wäre nun vielleicht versucht, diese Preissteigerung auf die durch die chinesischen und javanesischen Arbeiter in Tangaland vermehrte Nachfrage nach Reis zurückzuführen. Thatsächlich ist auch die Einfuhr von Reis nach Tangaland über den Hafen von Tanga im letzten Jahre von 42 700 lb. geschälten und ungeschälten Reises auf 99 000 lb. beider Arten gestiegen. Allein einmal wird diese Steigerung weit überboten durch eine ganz merkwürdig starke Minderung der Einfuhr über den gleichfalls Tangaland erschliessenden Hafen von Pangani (240000 lb. geschälten und 2000 ungeschälten gegen 1 220 000 lb. Reises beider Arten) zweitens ist die Einfuhr in sämmtlichen Häfen von 3 865 000 auf 2 703 000 lb. gesunken und drittens ist auch der Preis des Einfuhrreises nicht gestiegen, denn dieser betrug nach der vorletzten Tabelle für geschälten und ungeschälten Reis im Durchschnitt 24,7 $, in letzter Tabelle für geschälten 27,7 $ und für ungeschälten 22,6 $ per 1000 lb. Das allermerkwürdigste an diesem Verhältnisse ist jedenfalls die Thatsache, dass der aus der Kolonie ausgeführte geschälte Reis mit 40, der in dieselben eingeführte aber nur mit 27,7 $ per 1000 lb. bezahlt wird. Der Grund dieser Preisverschiedenheit ist wohl darin zu suchen, dass das Schälen des Reises in Ost-Afrika in höchst primitiver Weise geschieht und deshalb viel mehr Kosten verursacht, als das Schälen mit Maschinen, wie es in Indien üblich ist. Erstaunlich ist nur, dass dieses so hergestellte und darum so theure ostafrikanische Produkt

neben dem billigen auswärtigen Reis überhaupt noch einen Markt findet.

Für alle diese Räthsel kann eine Lösung nur finden, wer an Ort und Stelle die Bewegungen des Handels und der Produktion zu beobachten Gelegenheit hat und diese in der Statistik wiederzufinden versteht. Für die deutschen Unternehmer und Gesellschaften sowohl, wie auch für die Regierung wäre aber eine solche Aufklärung von allerhöchstem Werth, und es zeigt das aufs neue, von welcher Wichtigkeit es wäre, wenn die Regierung die Bearbeitung dieser Fragen sachverständigen Personen anvertrauen wollte. Den dortigen Zollbeamten mangelt, wie das die letzte veröffentlichte Statistik hundertfach beweist, offenbar jede nationalökonomische und statistische Vorbildung hierzu.

Ausser den landwirthschaftlichen Produkten sind es vornehmlich Hölzer und Elfenbein, deren Ausfuhr nach Menge und Werth gesunken sind. Die Minderausfuhr der einheimischen Hölzer, die im vorangegangenen Jahre in grossen Massen aus den Mangrowewäldern der Rufidschimündungen zu Bauzwecken nach den Hafenstationen gebracht wurden, findet in dem allmählichen Aufhören der Bauthätigkeit daselbst eine ausreichende Erklärung, dagegen ist die Minder[1] ausfuhr von Elfenbein sehr bedenklich, und zwar besonders deswegen, weil sie, wie eine kürzlich ausschliesslich über die Elfenbeinausfuhr veröffentlichte, leider nur die Stückzahl und das Gewicht nicht aber den Werth angebende Statistik beweist, nicht vorübergehender Natur ist, sondern mit jedem Jahre stärker wird. Darnach betrug nämlich die Ausfuhr an Elfenbein vom 1. April 1893 bis 1. April 1894 nur 242 000 lb. also gegenüber der von 1891 (462 000 lb.) 220 000 lb. weniger. Innerhalb zweier Jahre ist demnach die Ausfuhr dieses Artikels, das damals dem Werthe nach mehr wie die Hälfte der gesammten deutsch-ostafrikanischen Ausfuhr ausmachte, fast um die Hälfte gesunken! Geht das in demselben Tempo so weiter, so hat die Elfenbeinausfuhr aus Deutsch-Ostafrika schon nach 2—3 Jahren überhaupt zu existiren aufgehört.

Die Minderung der Elfenbeinausfuhr hat aber noch eine andere Bedeutung. Bekanntlich ist Elfenbein das einzige Produkt, das mittelst Trägerkarawanen aus dem Hinterlande nach der Küste zu schaffen sich lohnt. Um diesen Handel zu schützen, sind eine Anzahl Stationen im Innern errichtet und werden jedes Jahr eine Anzahl Expeditionen ausgesandt, die die Stationen mit Lebensmitteln und Munition versorgen, sowie Offiziere und Mannschaften ablösen

sollen. In dem Etat für 1894/95 sind nun für die Militärverwaltung, die, nachdem die Verwaltung der Bezirksämter an der Küste von ihr völlig getrennt worden ist, ausschliesslich dem Zwecke des Karawanenschutzes im Innern dient, 2 286 000 M., und von diesen etwa 800 000 M. in diesem Jahr zum ersten Mal, sowie für Expeditionen und Stationen 305 000 M. angesetzt. Die Verwaltung des Innern kostet uns also alljährlich 2 291 000 M., während der Werth des aus ihm zur Küste gelangenden Elfenbeins in 1893/94 bei einem Preise von 3 $ per Pfund nur 726 000 $ oder 2 047 000 M. betrug. Da nun Elfenbein bei der Ausfuhr 15 % des Werthes zahlt, so werden selbst wenn die Ausfuhr in 1894/95 sich nicht noch weiter vermindere sollte, die hieraus dem Reiche zufliessenden Einnahmen in diesem Etatsjahr die Höhe von 306 000 M. erreichen. Nehmen wir nun an, dass für das Elfenbein Einfuhrwaaren von gleichem Werthe eingetauscht werden, so erfliesst hieraus bei einem Einfuhrzoll von 10 % dem Reiche eine weitere Einnahme von 205 000 M. Während also der Handel mit dem Innern dem Reiche eine Einnahme von nur 511 000 M. bringt, kostet ihm der Schutz desselben 2 291 000 M. Dieses Missverhältniss wird aber bei der weiteren Abnahme der Elfenbeinausfuhr von Jahr zu Jahr ein ärgeres werden, bis es schliesslich dahin kommen wird, dass der deutsche Steuerzahler alljährlich mehrere Millionen für den Schutz eines Handels auszugeben genöthigt wird, der überhaupt zu existiren aufgehört hat.

Sehen wir uns nunmehr die Waaren an, deren Ausfuhr gestiegen ist, so werden wir sogleich sehen, dass deren Charakter ein ganz anderer ist, als der des bisher betrachteten. Der Zucker ist ein Produkt der landwirthschaftlichen Thätigkeit der mit Sklaven arbeitenden Araber, alle übrigen Produkte aber, nämlich Kautschuk, Kopal, Kokosnüsse und Kopra erfordern ausschliesslich eine Sammelthätigkeit seitens der Eingeborenen und keine landwirthschaftliche Arbeit, denn auch die Kokospalmen geben, einmal gepflanzt, ihre Nüsse und das aus diesen gewonnene Kopra ohne die geringste Pflege her und die Steigerung in den Ausfuhrmengen dieses Produkts ist keinesfalls einer Vermehrung der Baumanpflanzungen, sondern lediglich dem Umstande zuzuschreiben, dass die Eingeborenen grössere Massen wie bisher dem eigenen Konsum entzogen und Europäern und Indern zum Verkauf angeboten haben.

Unter den Einfuhrwaaren zeigen alle diejenigen, die im wesentlichen für den Gebrauch der Eingeborenen bestimmt sind, einen

starken Rückgang, die nothwendige Folge der verminderten Ausfuhr einheimischer Produkte. Ganz enorm ist dieser Rückgang gerade bei dem wichtigsten ostafrikanischen Einfuhrartikel, den Baumwollwaaren. Er ist hier um so bedenklicher, als er nur die Verstärkung einer schon im vorigen Jahr vorhandenen Tendenz darstellt. Aber während damals die Mindereinfuhr gegen das nächst vorangegangene Jahr nur 141 000 $ betrug, beläuft sie sich diesmal auf 339 000 $. (1670 zu 1131 Tausend $.) Auch Perlen und Draht, die voriges Jahr eine Steigerung aufgewiesen haben, zeigen dieses Mal eine Abnahme, um 7000 bei den Perlen (48:55) und um 31 000 bei dem Draht (53:22), obwohl unter dieser letzteren Rubrik in diesem Jahr auch noch kupferne und messingene Nägel und Schrauben mit enthalten sind. Dass auch die Reiseinfuhr (94:74) gesunken ist, wurde schon hervorgehoben.

Die Waaren, die sowohl von Europäern als auch von den eingeborenen Bewohnern der Küstenplätze gekauft werden, zeigen mit Ausnahme von Porzellan- und Fayencewaare (12,3 : 8,7) und von Gewürzen aller Art (22,2 : 18,9), eine Steigerung, die aber erheblich nur ist beim Petroleum (33 : 46) und Kaffee, Thee etc. (5,8 : 10,6), geringer bei Seife (26 : 28), Zucker (27 : 29), Glaswaaren (6,7 : 7,4), Thonwaaren (2,6 : 3,4).

Von den ausschliesslich oder fast ausschliesslich für Europäer bestimmten Waaren zeigen eine erhebliche Steigerung nur die Getränke (115 : 147) — Kommentar überflüssig —, eine geringere: Mehl (29 : 35), Butter etc. (50 : 58), Tabak (17,4 : 19); eine Minderung dagegen in geringerem Umfange Fleischkonserven und andere Fleischwaaren (52 : 42), sowie frisches und getrocknetes Obst und Gemüse (38 : 32), beides wohl in Folge stärkerer Eigenproduktion der Kolonie, was ja durchaus erfreulich wäre, in grösserem Maasse aber Eisen und Eisenwaaren (103 : 77), Hölzer und Holzwaaren (53 : 37,1), Möbel etc. (34 : 17,6), von welcher Mindereinfuhr bei allen drei Artikeln wohl das allmähliche Aufhören der Bauthätigkeit und der Anschaffung von Hauseinrichtungen auf den Kaiserlichen Stationen die Ursache ist.

Nachdem wir nunmehr die wichtigsten Einzelheiten festgestellt, können wir uns die Frage vorlegen: Trägt die Regierung an dem traurigen Rückgang des Handels und der Produktion irgend welche Schuld, oder ist sie überhaupt nicht in der Lage, auf die wirthschaftlichen Verhältnisse irgendwie einzuwirken?

Welches sind zunächst die muthmaasslichen Gründe für die starke Abnahme der Elfenbeinausfuhr und damit zugleich der Einfuhr von Baumwollstoffen, Perlen und Draht? Ich glaube nicht, dass diese auf einer gleich starken Abnahme der Elephanten beruht, sondern dass sie in erster Linie den Bemühungen der Engländer und des Kongostaates zuzuschreiben ist, das Elfenbein, das in ihren Besitzungen gewonnen wird, auch nach ihren Häfen hin abzulenken. Am deutlichsten lässt sich das an der überaus starken Verminderung der Elfenbeinausfuhr aus Pangani sehen, die 1891 von 91 000 auf 41 000, 1892 aber gar auf 15 000 lb. gesunken war, und nur in 1893 wieder auf 30 000 lb. gestiegen ist. Das ist zweifelsohne die Folge davon, dass sich der Karawanenhandel aus dem deutschen nach dem benachbarten englischen Gebiet gezogen hat. Aber auch der enorme Rückgang in der Ausfuhr von Bagamoyo (367 : 328 : 124) lässt auf eine Ablenkung des Elfenbeins aus unserm Gebiet schliessen.

Hier zeigen sich nun zum ersten Mal in ganz unwiderleglicher Weise die Folgen jener kurzsichtigen Politik, die als ersten Grundsatz bei Abschluss der afrikanischen Verträge das traurige Wort: „So wenig Afrika wie möglich“ aufgestellt hat. Der politische Besitz von ungeheuren Landflächen in Afrika ist nöthig, nicht, um dieselben sofort in Kultur zu setzen, sondern lediglich um die Einwirkung einer fremden Macht auf die Handelswege des Elfenbeins zu verhüten. Hätten wir Uganda den Engländern nicht überlassen, wir ständen jetzt nicht vor der Frage: Was sollen wir mit dem ganzen Hinterland unserer Kolonie anfangen, und wo sollen wir die Mittel zu ihrer Verwaltung hernehmen, wenn nach Ablauf von 2 bis 3 Jahren Elephantenzähne nur noch als seltene Kuriositäten in unsern Hafenplätzen erscheinen werden?

Dass es aber unsern Nachbarn so schnell gelungen ist, die von ihnen errungenen politischen Vortheile auch wirthschaftlich auszubeuten, das hat seinen Grund in einer andern Schuld unserer kolonialen Regierung, und zwar in einer positiven Thätigkeit und in einer Unterlassungssünde. Die Errichtung von Militärstationen im Innern und die Sucht, die die Leiter derselben häufig gezeigt haben, militärische Erfolge davonzutragen, sowie die dadurch entstehende Unsicherheit der Handelswege hat zweifelsohne dazu beigetragen, die Elfenbeinkarawanen von dem Wege nach unserer Küste abzuschrecken. Der Erfolg, den die jährliche Ausgabe von beinahe $2^1/_3$ Millionen Mark im Innern hat, ist also nicht sowohl der Schutz, als die beginnende Vernichtung des Karawanenhandels.

Die Unterlassungssünde liegt darin, dass man entgegen dem Versprechen des Reichskanzlers, nunmehr den wirthschaftlichen Ausbau der Kolonie in die Hand nehmen zu wollen, die erste Vorbedingung hierfür, den Bau fahrbarer Strassen, noch immer nicht in Angriff genommen hat. Würden bis an die Grenzen unserer Kolonie Eselfuhrwerke fahren können, so könnte der Aufkauf des Elfenbeins in den dort zu errichtenden Faktoreien selbst erfolgen, und damit wäre der Elfenbeinmarkt um 600—1000 km näher an die Elfenbeinerbeutungsstätten verlegt. Die dortigen Händler könnten bessere Preise zahlen als bisher an den Seeen üblich waren, da der Transport des Elfenbeins zur Küste unendlich verbilligt werden würde, und dieser Umstand würde natürlich auch das Elfenbein aus den Nachbarstaaten mit Macht zu uns heranziehen. Andererseits würde auch die Aussaugung des Landes durch die durchziehenden Karawanen aufhören, die Stationen könnten wegen der Schnelligkeit, mit der militärische Hülfe schnell hin dirigirt werden könnte, erheblich entlastet, ja vielleicht sogar nach dem Vorschlage des Grafen Schweinitz in Stationen ohne militärischen Charakter verwandelt werden und der damit ins Land einziehende Friede würde zur Hebung aller wirthschaftlichen Thätigkeit auch im Innern führen. Freilich Eisenbahnen würden diesen Dienst noch besser leisten, würden aber nicht nur sehr viel Anlagekapital, sondern alljährlich auch beträchtliche Zuschüsse erfordern, da der einmal im Jahre abzulassende „Elfenbeinzug“ natürlich nicht die Kosten des Betriebes decken würde. Solange man also das Geld für die Eisenbahn nicht hat, soll man nicht das Bessere des Guten Feind sein lassen, sondern endlich einmal mit dem Wegebau anfangen, der, da ja grosse Gebiete mit Steppencharakter und nur wenig Gebirge und Flüsse zu passiren sind, durchaus nicht sehr theuer zu stehen kommen wird, zumal wenn man hierzu — nach dem Vorbilde anderer Staaten — die unentgeltliche Hülfe der Eingeborenen in Anspruch nehmen würde.

Der zweite Grund für die Minderung des Handelsumsatzes in Ost-Afrika liegt, wie wir gesehen haben, in dem Rückgange der landwirthschaftlichen Produktion der Eingeborenen. Auf diese aber ist die Kolonialregierung nicht nur in der Lage eine Einwirkung auszuüben, sondern sie hat auch die kolonialpolitische Pflicht es zu thun. Dass sie das auch fühlt, beweisen die schwachen Versuche, die in letzter Zeit nach dieser Richtung hin gemacht worden sind. Im Etat für 1894/95 finden sich sogar ganze 12 000 M. ausgeworfen für die Besoldung zweier Sachverständiger

und Wanderlehrer behufs Unterweisung der Eingeborenen im Plantagenbau. Von irgend welchem Erfolge der Thätigkeit dieser Wanderlehrer — vorläufig ist, wenn ich nicht irre, sogar bloss Einer angestellt — hat man bislang noch nichts gehört. Oder sollte etwa die inzwischen befohlene Einführung der Seidenraupenzucht, die von Jedem, der nicht nur über gärtnerische, sondern auch über nationalökonomische und wirthschaftsgeographische Kenntnisse verfügt, unbedingt zu verurtheilen ist, einen solchen Erfolg darstellen?

Nichts charakterisirt unsere ganze Kolonialpolitik so sehr, wie dieser Posten von 12 000 M.! Von den $5^2/_3$ Millionen Mark, die für das Schutzgebiet aufgewendet werden sollen, wird der einhundert und siebzigste Theil für diejenige Thätigkeit bestimmt, die kolonialpolitisch weitaus die wichtigste ist: die kulturelle Erschliessung des Landes, obwohl gerade diese vom Reichskanzler als der Hauptpunkt des kolonialen Programms der Regierung seinerzeit aufgestellt worden ist.

Während also die landwirthschaftliche Arbeit durch geeignete Mittel — über die ich mich an anderen Stellen ja mehrfach aufs eingehendste geäussert habe — seitens der Regierung ausserordentlich gefördert werden könnte, ist dies mit der blossen Sammelthätigkeit der Eingeborenen nicht der Fall, da hier irgend welche Handhabe, eine Einwirkung auszuüben, meist fehlt. Gerade diese aber zeigt ebenso wie die von den Negern erzwungene landwirthschaftliche Thätigkeit im Dienste der Araber eine erhebliche Vermehrung gegen früher, eine Thatsache die den klaren Beweis dafür liefert, dass die natürlichen und populationistischen Verhältnisse unserer Kolonie durchaus günstige sind, und dass, wenn die vorhandenen Kräfte von der Regierung geweckt und genügend entwickelt würden, die Produktion unseres Schutzgebietes eine ungleich grössere werden würde.

Der Reichskanzler hat im Reichstage dazu aufgefordert ihm doch irgend welche Misserfolge seiner Kolonialpolitik nachzuweisen, da er keine solche zu erkennen vermöge. Dieser Aufgabe, die zu lösen eigentlich Sache seiner eigenen Beamten gewesen wäre, habe ich mich hier unterzogen. Und wenn es auch dem kritisch sichtenden Blick schwer genug gemacht worden war, durch eine Unzahl methodischer Fehler hindurchzudringen, um endlich der Wahrheit auf die Spur zu kommen, einen Nachweis zu erbringen ist mir, denke ich, gelungen:

In Deutsch-Ost-Afrika gehen Handel und Produktion zurück, insoweit sie von der Regierung beeinflusst werden oder beeinflusst werden könnten, und schreiten nur vor, insoweit das nicht der Fall ist.

Der Grund, warum ich mich dieser Aufgabe unterzogen habe, ist aber wahrlich nicht die Lust zu tadeln und die Neigung, der gegenwärtigen Kolonial-Regierung Opposition zu machen, sondern einzig und allein die Hoffnung gewesen, durch meine Darlegungen für das Allgemeinwohl positiv wirken zu können. Die Möglichkeit eines solchen Wirkens sehe ich in der Verbreitung der Erkenntniss, dass der Kardinalfehler unserer Kolonisationspolitik in ihrem Mangel an positiven, die wirthschaftliche Entwickelung des Landes fördernden Maassnahmen liegt. Unsere Regierung darf sich nicht ausschliesslich auf das Schützen und Beherrschen, auf den Erlass von Verordnungen und die Erhebung von Zöllen und Steuern beschränken, sondern muss positive Kulturpolitik treiben, muss Wege bauen und Bewässerungsanlagen errichten, die Eingeborenen zu erhöhter wirthschaftlicher Thätigkeit und zur Arbeit im Dienste der Europäer heranziehen, die Kultivirung des Landes nicht nur durch grosse Gesellschaften, sondern auch durch kleinere Kapitalisten direkt anregen, ja wo möglich, wie die Holländer es mit so ungeheurem wirthschaftlichen und finanziellen Erfolge gethan, die Kultivation des Landes selbstthätig in die Hand nehmen. Alle diese Forderungen auf einmal zu erfüllen, wird man von der gegenwärtigen Regierung nicht verlangen können. Wohl aber glaube ich, dass, wenn der Reichstag das nächste Budget für Deutsch-Ostafrika nur unter der Bedingung bewilligen würde, dass die Million Mark, die im letzten Jahr neu gefordert worden ist, nicht auf die Schutztruppe und das ganz unnöthig grosse Schreiberpersonal,[3]) sondern zu wirthschaftsfördernden Zwecken, insbesondere für den Wegebau verwendet wird, die Kolonial-Abtheilung sich mit einer solchen Aenderung einverstanden erklären würde, da, soviel ich weiss, der Leiter derselben im Prinzip durchaus nichts gegen die Inaugu-

---

[3]) Ein vor einiger Zeit aus Deutsch-Ostafrika zurückgekehrter Herr erzählte mir, dass ein ihm befreundeter Subalternbeamter in Dar-es-Salaam allen Ernstes ihm gegenüber sich darüber beklagt habe, dass er so wenig Beschäftigung habe, und dass auch seine Kollegen unglaublich wenig zu thun hätten. Man würde daher wohl mit der Hälfte oder gar dem Drittel des jetzigen Personals auskommen, namentlich wenn die Aktenschreiberei ein wenig mehr durch den mündlichen Verkehr ersetzt werden würde.

rirung einer positiven Kulturpolitik einzuwenden hat. Nur eine solche wird aber im Stande sein, die wirthschaftliche Entwickelung des Landes so zu heben, dass die für seine Verwaltung nöthigen Ausgaben aus seinen eigenen Einnahmen vollständig gedeckt werden. Eine Politik aber, die auf dieses Ziel von vornherein verzichtet, darf unter keinen Umständen von den Vertretern des Volkes gebilligt werden.

Ueber diesen Punkt dürfte sicherlich bei allen Parteien des Reichstags vollständige Uebereinstimmung herrschen. Auch die bisherigen Gegner jeder Kolonialpolitik, die Deutschfreisinnigen, haben nachdem sie endlich diese prinzipielle Gegnerschaft aufgegeben, in ihrem neuen Programm als ihre Forderung in Sachen der Kolonialpolitik ja „die Entlastung des Reichs“ aufgestellt. Eine solche ist aber einzig und allein durch eine positive Kulturpolitik allmählich zu erreichen. Der Bau von Wegen würde die Ausgaben für die Expeditionen und Stationen ganz erheblich vermindern und durch Wiederbelebung des Elfenbeinhandels die Einnahmen des Reichs erhöhen, die Anlage von Bewässerungskanälen würde die Produktion und damit die Einnahmen aus den Ausfuhrzöllen steigern und würde dem Reiche in den Gebühren für die Benutzung der Anlagen anderweitige Einnahmen gewähren,[4]) und die Förderung der landwirthschaftlichen Arbeit der Eingeborenen und der Plantagenkultur würde gleichfalls die Einnahmen aus den Aus- und Einfuhrzöllen von Jahr zu Jahr in steigendem Maasse erhöhen. Auf Grund meiner Kenntniss der in andern Ländern, besonders in Britisch Indien mit einer positiven Kulturpolitik erzielten Erfolge und auf Grund meiner Kenntniss unseres deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes selbst, glaube ich mit voller Ueberzeugung die Behauptung aussprechen zu können, dass die energische Inangriffnahme einer positiven Kulturpolitik in Deutsch-Ostafrika — zu deren Durchführung allerdings militärische Kenntnisse und Fähigkeiten nicht immer hinreichen dürften — in absehbarer Zeit nicht nur die Deckung aller für das Schutzgebiet nöthigen Ausgaben ermöglichen, sondern auch die Erzielung von stetig wachsenden Ueberschüssen zur Folge haben würde.

---

[4]) Eine ausführliche Begründung dieser Behauptung findet man in meinem unlängst erschienenen Buch: Die künstliche Bewässerung in den wärmeren Erdstrichen und ihre Anwendbarkeit in Deutsch-Ostafrika. Berlin bei Gergonne u. Cie.

Die ansteckenden Krankheiten der Karawanen Deutsch-Ostafrikas, ihre Verbreitung unter der übrigen Bevölkerung und ihre Bekämpfung.

Von

Dr. E. Steudel,

Stabs- und Abtheilungsarzt im 1. Badischen Feldartillerie Regiment No. 14,
früher Oberarzt in der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Es ist bekannt, dass grosse Menschenansammlungen die Gefahr der Verbreitung von Seuchen in sich schliessen und dies ganz besonders dann, wenn ein grosser Theil der versammelten Menschen unter schlechten Lebensbedingungen steht, wenn dieselben körperlichen Anstrengungen und Entbehrungen ausgesetzt sind. Ich brauche als Beispiele nur die Kriege anzuführen, in welchen früher stets mehr Menschen an ansteckenden Krankheiten (besonders an Unterleibstyphus, Flecktyphus und Pocken) als an Verwundungen zu Grunde gegangen sind. Zum ersten Male hat sich dieses Verhältniss im deutschen Heere während des deutsch-französischen Krieges umgekehrt. Ein weiteres sehr in die Augen springendes Beispiel bilden die grossen Pilgerkarawanen, welche alljährlich etwa 50000 Muhamedaner zu einem religiösen Feste aus allen Himmelsrichtungen nach Mekka zusammenführen. Auch aus Indien, wo die Cholera in einzelnen Landestheilen einheimisch ist, kommen zahlreiche Pilger nach Mekka, und so ist es schon wiederholt vorgekommen, dass die Cholera durch einen oder mehrere indische Pilger nach der heiligen Stadt verschleppt wurde und sich dort so rapid verbreitet hat, dass nicht nur von den frommen Muselmännern täglich hunderte der Krankheit zum Opfer fielen, sondern, dass die Seuche auch durch die nach dem Feste sich zerstreuenden Pilger nach anderen Orten

weitergetragen wurde. So ist im Jahre 1865 die Cholera nachweisbar von Mekka aus durch die Pilger in Egypten und von da beinahe durch ganz Europa verbreitet worden. Auch jetzt noch droht Europa alljährlich diese Gefahr, wenn sie auch durch die getroffenen Vorkehrungsmaassregeln erheblich abgeschwächt worden ist.

Die grossen Handelskarawanen, welche in Deutsch-Ostafrika zu einer gewissen Jahreszeit nach der Küste kommen, bringen aus dem Innern Afrikas zwar nicht die Cholera mit sich, wohl aber eine nicht weniger lebensgefährliche und noch viel ansteckendere Krankheit, nämlich die Pocken. Ausserdem ist die ebenfalls ansteckende Ruhr bei den grossen Karawanen eine nie fehlende Begleiterin. Ehe wir aber diesen beiden Krankheiten nähere Aufmerksamkeit schenken, wollen wir die Karawanenleute selbst kennen lernen, erst dann können wir die Art der Entstehung und Verbreitung dieser Krankheiten unter den Trägern wirklich verstehen.

Die Karawanen, welche an die deutsch-ostafrikanische Küste kommen, sind ausschliesslich Handelskarawanen; sie bringen Produkte aus dem Innern, hauptsächlich Elfenbein, an die Küste und tragen die dafür erhaltenen Tauschwaaren, besonders Tuchstoffe, zurück. Der grösste Handelsplatz ist Bagamoyo, die Zahl der alljährlich dahin kommenden Karawanenleute wird auf mehr als 10 000 geschätzt. Doch nur ein kleiner Theil dieser Leute ist belastet, was dadurch leicht erklärlich wird, dass an der Küste eine Last Elfenbein in etwa 5 Lasten Tuchstoffe umgetauscht wird, welche nach dem Innern befördert werden sollen. Ausserdem aber bedürfen die im Innern liegenden Europäerstationen und sonstige Unternehmungen von Europäern viel mehr Träger von der Küste nach dem Innern, als vom Innern nach der Küste. Unter den nicht belasteten Karawanenleuten befinden sich besonders bei den Wanjamuesi auch Frauen und Kinder. Die Zeit, in welcher die meisten Karawanen an der Küste ankommen, sind die Monate Juni bis August; die einzelnen Theilnehmer halten sich an der Küste in der Regel einige Wochen, ja selbst Monate auf und leben dann zum Theil auf Kosten der mitgebrachten Handelsgegenstände, zum grossen Theile suchen sie sich durch Taglöhnerarbeiten bei Häuserbauten, durch Trägerdienste in der Stadt oder durch Feldarbeit ihren Unterhalt zu verdienen. Und sehr viele von den Trägern werden von Unternehmern, sobald sie an die Küste kommen, für den Rückweg angeworben und erhalten dann für die Zeit ihres Aufenthalts an der Küste ein Tagegeld von gewöhnlich 8 Pesa, das nach unserem

Gelde etwa 15 bis 20 Pfg. beträgt und für einen Neger zum Lebensunterhalt ausreicht. Die Nahrungsmittel, welche der Neger bedarf, besonders Maniok, Mais, Negerhirse, Kokosnüsse, Erdnüsse, Zuckerrohr, sowie getrocknete Fische sind an den Küstenorten besonders in Bagamoyo reichlich vorhanden, weil die Einwohner dieser Stadt und des Hinterlandes sich zum grossen Theile mit Fischfang und dem Anbau solcher Lebensmittel beschäftigen, die sie an die Karawanenleute verkaufen können. Die einzelnen Karawanen sind von sehr verschiedener Grösse, sie sind entweder von einem Europäer, Araber oder Suahili geführt oder es sind selbstständige Negerkarawanen. Die Araber und Suahili sind zumeist Indern verschuldet, welche ihnen Tauschwaaren für die Karawane vorstrecken. Der Zahl nach überwiegen die selbstständigen Negerkarawanen und diese sind gegenwärtig, seit durch die deutchen Stationen und die Fürsorge der Regierung die grossen Karawanenwege mehr Sicherheit gewonnen haben, in stetem Anwachsen begriffen. Es sind in der Hauptsache 2 Volksstämme, welche sich an diesen Karawanen betheiligen, die Wanjamuesi und die Wasukuma. Die ersteren haben ihren Wohnsitz in der Gegend von Tabora, sie sind von Alters her bekannt als Träger; in ihrer Heimath treiben sie Ackerbau, während ein anderer unter ihnen lebender Volksstamm, die Watusi, sich nur mit Viehzucht beschäftigt. Die Wanjamuesi sind im Durchschnitt grosse, sehr schlanke Gestalten mit auffallend schlecht entwickelter Muskulatur und häufig mit mehr oder weniger ausgesprochenen X-Beinen; man muss sich beim Anblick einer Wanjamuesi-Karawane wundern, dass solche Gestalten die körperliche Kraft besitzen, Lasten von etwa 60 Pfd. auf die Dauer zu tragen. Unter den Küstenbewohnern stehen die Wanjamuesi als diebisch und lügnerisch in schlechtem Rufe, doch muss man, um ihnen Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, bedenken, dass sie häufig in die Lage kommen, dasselbe von den Küstenbewohnern zu behaupten, und dass sie, um sich von diesen nicht übervortheilen zu lassen, alle Schlauheit gebrauchen müssen. Sie sind deshalb auch im höchsten Grade misstrauisch und lieben es mehr als es vielleicht nothwendig wäre, die Naiven zu spielen. Etwas anders verhält es sich mit den Wasukuma, welche nördlich von den ersteren, am Südende des Victoria-Sees wohnen. Sie sind grösstentheils kräftige, schön gebaute Menschen, treiben in ihrer Heimath neben Ackerbau auch viel Viehzucht und bringen von ihrem Vieh zum Verkauf nach der Küste. Es betheiligt sich dieses Volk erst seit neuerer Zeit in reger Weise an dem Karawanenhandel,

besonders seit einer ihrer Sultane, Mterekesa mit Namen, alljährlich eine grosse Karawane zur Küste bringt, welcher sich viele andere kleine Fürsten und unabhängige Stammesgenossen anschliessen. Die Grösse einer solchen Karawane beträgt bis zu 7000 Menschen.

Wenn wir uns fragen, was veranlasst die Wanjamuesi und Wasukuma mit der Küste Handel zu treiben, so werden wir besonders bei den ersteren auf arabischen Einfluss hingewiesen. Die alte arabische Ansiedlung in Tabora gebrauchte Träger für ihre Handelsartikel. So kamen die dort wohnenden Wanjamuesi theils von den Arabern gezwungen, theils wohl auch freiwillig unter dem Schutze der gut bewaffneten arabischen Macht zur Küste. Die Berichte der Zurückkehrenden über die Wunder, die sie gesehen, und die mitgebrachten Kostbarkeiten mögen wohl immer mehr Neugierige und Gewinnsüchtige veranlasst haben, sich dem Zuge der Araber anzuschliessen. Mit der Zeit hat sich dann das regsame und handelslustige Volk der Wanjamuesi selbstständiger mit dem Elfenbein- und Karawanenhandel befasst, es hat sich durch seine allmählich sich entwickelnde Intelligenz und durch die Gewehre, die es dem Handel verdankt, nicht nur über seine Nachbarvölker erhoben, sondern es hat es auch verstanden, den Arabern den Handel aus den Händen zu reissen und sie immer mehr nach dem Westen, nach dem Kongostaate, zu verdrängen. In der That war die Macht der Araber in Tabora, als Deutschland davon Besitz nahm, nur noch eine Ruine der früheren Grösse, während damals einer der Wanjamuesi-Sultane, Sikke, mit Hunderten von Gewehren und grossen Mengen von Pulver, gestützt auf eine burgartige Befestigung der vereinten Macht der Deutschen und Araber Taboras lange Zeit Trotz bieten konnte. Und doch sind die Wanjamuesi ihrem Charakter nach ein friedliebendes, Ackerbau und Handel treibendes Volk, welches unter dem Schutze der deutschen Herrschaft die Früchte seiner Strebsamkeit und seines Fleisses erst recht geniessen wird, und das in erster Linie dazu berufen ist, die Kultur von der Küste in das Innere Afrikas zu tragen, wie es jetzt die fertigen Erzeugnisse der Kultur auf den Köpfen seiner Söhne dahin bringt.

Folgen wir einer solchen zur Küste ziehenden Wanjamuesi-Karawane, so sind wir erstaunt, dass trotz der geringen Anzahl von Lasten schon nach 3stündigem Marsche Halt gemacht und das Lager aufgeschlagen wird. Die meisten der Leute zerstreuen sich dann nach allen Richtungen selbst mehrere Stunden weit in alle Dörfer,

welche auf diese Entfernung anzutreffen sind. Hier gilt es nun, sich Lebensmittel zu beschaffen, aber das Wie? ist eine andere Frage. Die aus der Heimath mitgebrachten Nahrungsmittel sind bereits in der grossen Steppe zwischen dem Ugogo- und Unjamuesi-Lande, der Mgunda Mkali, alle aufgezehrt worden, Tauschwaaren sind so gut wie nicht vorhanden, Geld giebt es überhaupt nicht, das Elfenbein aber würde, selbst wenn man einen Theil davon verwerthen wollte, kaum zahlbare Käufer finden. Wollte man sich aber auf das Mitgefühl der Einwohner verlassen und seinen Unterhalt erbetteln, so könnte man in Afrika nicht weit kommen, was bleibt also übrig? Der eine hilft einem Dorfbewohner beim Haus- oder Feldbau und erhält als Lohn eine Hand voll Mehl; ein anderer stampft inzwischen der Frau die Hirse aus und erhält als Lohn — die ausgestampften Hülsen. So kommen sie Abends in das Lager zurück, der eine mit einer Hand voll Mehl, der andere mit einem grossen Korbe Hülsen, einem dritten ist es trotz der Wachsamkeit der Dorfbewohner gelungen, einige unreife Maiskolben auf dem Felde zu stehlen, und die Weiber haben inzwischen Kräuter gesammelt und einige Wurzeln ausgegraben. Dies alles wird zusammen zu einem Brei gekocht und gemeinsam verzehrt; der hungrige Träger vertilgt unglaubliche Massen von solchen nur wenig Nährstoffe, aber viel unnöthigen Ballast enthaltendem Zeug. So geht es Tag für Tag mehrere Monate lang.

Kein Wunder, dass die Karawanenleute äusserst abgemagert in Bagamoyo ankommen und wie gemästet aussehen, wenn sie nach einigen Wochen oder Monaten des Wohllebens diese Stadt wieder verlassen; kein Wunder aber auch, dass bei solcher Lebensweise epidemische Krankeiten in den Karawanen um sich greifen und viele Opfer fordern.

Auf dem Rückwege von der Küste nach dem Innern liegen die Verhältnisse wesentlich besser, jetzt haben alle Träger ihre Lasten, sei es fremde Lasten und entsprechende Besoldung, sei es eigene Lasten. Jedenfalls können sie jetzt mit den Tauschwaaren, welche sie bei sich haben, leicht Nahrungsmittel kaufen.

Die jetzt herrschende trockene Witterung zwingt oft wegen der Verödung von Wasserplätzen zu grösseren Tagemärschen und so ziehen Wanjamuesi - Karawanen in etwas rascherem Tempo der Heimath zu, wo schon die Zurückgebliebenen mit Sehnsucht auf die Mithilfe der kräftigen Hände der ausgezogenen Träger harren, denn es beginnt nun das Umhacken des Bodens, die härteste Arbeit

beim Feldbau. Wie mancher Träger wird aber von seinen Verwandten vergebens erwartet!

Die an Gesammtzahl viel geringeren Karawanen der Europäer und Araber marschiren unter günstigeren Bedingungen. Sie führen einerseits eine genügende Menge von Tauschwaaren, andererseits eine mehr oder weniger geschulte bewaffnete Macht mit sich. Diese Karawanen machen bei weitem grössere Tagemärsche und wenn sie ihr Lager beziehen, werden die Lebensmittel aus dem oder aus den nächstliegenden Dörfern herbeigeschafft und mit Tauschwaaren bezahlt. Werden aber von den Einwohnern aus irgend einem Grunde Nahrungsmittel verweigert, so werden dieselben mit oder ohne Gegenleistung gestützt auf die bewaffnete Macht requirirt.

Wenden wir uns nun zu der Betrachtung der beiden epidemischen Krankheiten, der Ruhr und den Pocken, von welchen die Karawanen alljährlich mehr oder weniger zu leiden haben.

Die Ruhr.

Die Ruhr ist eine in den Tropen viel häufiger als im gemässigten Klima vorkommende Krankheit, welche im Dickdarm ihren Sitz hat und in einer Anschwellung und Entzündung der Dickdarmschleimhaut, sowie in einer oft sehr ausgebreiteten und tiefgreifenden Geschwürsbildung in diesem Darmtheil besteht. Die Haupterscheinungen der Ruhr sind neben unregelmässigem Fieber hauptsächlich sehr häufiger und sehr schmerzhafter Drang zum Stuhlgang, welcher durch den Reiz der geschwollenen Schleimhaut des Dickdarms ausgelöst wird, sowie ein stark stinkender Koth, beinahe nur aus blutigem Schleim bestehend. Die Ruhr wird ohne Zweifel durch einen kleinen Organismus hervorgerufen. Genaueres ist über denselben noch nicht festgestellt, doch hat man Ursache, anzunehmen, dass er mit dem Trinkwasser in den menschlichen Körper eingeführt wird. Aber nicht in jedem Falle der Einverleibung des Organismus kommt es im menschlichen Körper zur Erkrankung, sei es, dass derselbe durch die Magensäure getödtet wird, sei es, dass er bei einem gesunden Menschen und in einem intakten Dickdarm überhaupt nicht Gelegenheit zur Ansiedlung findet, sei es auch, dass in der Regel eine grosse Anzahl der Krankheitserreger, wie sie sich bloss in stark verunreinigtem Wasser vorfinden, den menschlichen Darm anzugreifen vermögen, während eine geringe Menge derselben gewöhnlich unschädlich bleibt. Sie verhalten sich also in dieser Beziehung ähnlich wie die bekannten Koch'schen Cholera-Bakterien, welche im

Magensafte zu Grunde gehen, woher es kommt, dass in Cholera-Epidemieen hauptsächlich solche Leute gefährdet sind, welche durch Diätfehler die Verdauungskraft ihres Magens zeitweise vermindern, oder welche durch Ueberladung des Magens den Cholera-Bacillen Gelegenheit geben, den Magen zu passiren, ohne durch die Magensäure abgetödtet zu werden. Der kleine Organismus, welcher die Ruhr verursacht, scheint in den Tropenländern ausserordentlich häufig zu sein, da einzelne Erkrankungen an Ruhr in den Tropen zu allen Zeiten und an allen Orten vorkommen, während derselbe im gemässigten Klima nur zu gewissen Zeiten, besonders in der heissesten Zeit sein Fortkommen findet, und dann Epidemieen veranlasst. Es ist bekannt, dass in solchen Epidemieen bei den einzelnen Menschen ganz wie bei der Cholera Diätfehler, z. B. der Genuss von unreifem Obst, die Entstehung der Krankheit begünstigen.

In den Tropen ist der Mensch stets von der Ruhr bedroht, und er muss diese Gefahr, wenn er ihr nicht zum Opfer fallen will, zu meiden suchen. Der Europäer thut dies, indem er kein Wasser, in welchem wir die kleinen Lebewesen der Ruhr vermuthen müssen, in ungekochtem Zustande trinkt; es kommt in Folge dessen an der Küste, wo sich diese Maassregel leicht durchführen lässt, Ruhr bei Europäern selten vor, wogegen sie im Innern und besonders bei Expeditionen, wo einerseits in Folge der veränderten Nahrungsweise Verdauungsstörungen nicht selten sind und andererseits oft der Durst zum Trinken von noch ungekochtem Wasser verleitet, eine sehr häufige Krankheit des Europäers bildet.

Etwas anders liegen die Verhältnisse bei dem Neger. Er verfügt über ein viel leistungsfähigeres Verdauungssystem als der verfeinerte Europäer und kann deshalb an der Küste und im Innern im Allgemeinen ungestraft ungekochtes Wasser geniessen. Zudem hat der Neger ein gutes Unterscheidungsvermögen über die Güte des Wassers und schickt, wo er angesessen ist, seine Frau, um gutes Trinkwasser zu erhalten, oft an weit entfernte Brunnen. Anders ist dies bei Karawanen. Wenn diese in wasserarmen Gegenden nach langem Marsche endlich an einer Wasserpfütze ankommen, trinken die halb verdursteten Träger das Wasser begierig, auch wenn es noch so stark zersetzt und verunreinigt ist. Die Widerstandsfähigkeit, welche der Neger durch seinen kräftigeren Verdauungskanal gegenüber der Ruhr besitzt, hat aber ihre Grenzen. Wenn er seinen Magen mit einer Masse unverdaulicher Stoffe überladet, so dass die Lebewesen der Ruhr diesen, ohne mit dem

Magensaft in Berührung zu kommen, passiren können; wenn er selbst durch den längeren Genuss von solcher ungenügenden Nahrung körperlich heruntergekommen ist, und wenn endlich die Schleimhaut des Darms durch harte und unverdauliche Gegenstände, wie sie z. B. die Hülsen von Hirse und ähnlichen Früchten darstellen, an vielen Stellen oberflächlich verletzt ist, dann können die zahlreichen Mikroorganismen der Ruhr, welche der durstige Träger auf dem Marsche mit dem verunreinigten Wasser aufzunehmen pflegt, kaum einen geeigneteren Boden zur Ausübung ihres Zerstörungswerkes finden. Haben sie sich aber einmal bei einem solchen schon vorher durch schlechte Ernährung und körperliche Anstrengungen geschwächten Menschen festgesetzt, so ist er nahezu sicher verloren. Wir haben aber oben gesehen, dass bei den Karawanenträgern alle diese Vorbedingungen in hohem Maasse vorhanden sind, und so ist es auch nicht wunderbar, dass man bei jeder grossen Karawane, die in Bagamoyo ankommt, erbarmungswürdige Gestalten zu Gerippen abgemagert, manche mit grossen Fussgeschwüren behaftet, an einem Stocke ohne Lasten hinter ihren Kameraden herwanken sieht; das sind die Ruhrkranken. Nur wenige von ihnen erholen sich an der Küste bei besserer Kost und Ruhe wieder; bei weitem der grösste Theil ist dem Tode verfallen.

Es ist schwer, auch nur schätzungsweise die Zahl der durch die Ruhr zu Grunde gehenden Träger zu bestimmen, da jede Statistik darüber fehlt und die Träger selbst ihre Todten möglichst rasch und geheim bei Seite zu schaffen suchen. Ich habe mich in Bagamoyo möglichst darüber zu unterrichten gesucht und habe erfahren, dass in Bagamoyo während der Höhe der Karawanenzeit im Juni 1893 täglich 2—10 Träger gestorben sind, nimmt man 100 Tage Karawanenzeit und die Durchschnittsziffer von 4 Todesfällen, so macht dies während eines Jahres 400. Nun muss man noch in Rechnung ziehen, dass eine grosse Anzahl Ruhrkranker die Küste nicht erreichen, sondern schon vorher liegen bleiben und zu Grunde gehen. Ausserdem kommen noch diejenigen Träger hinzu, welche an anderen Küstenstationen der Ruhr erliegen und endlich die auf dem Rückmarsch an Ruhr zu Grunde gehenden Träger, deren Zahl wohl geringer ist, als die auf dem Weg zur Küste, weil diejenigen Träger, welche am wenigsten widerstandsfähig sich erwiesen haben, schon vorher zu Grunde gegangen sind, und weil die heimkehrenden Träger besser mit Tauschwaaren zum Einkauf von Lebensmitteln versehen sind. Ich glaube nach einem solchen Ueberschlage die Zahl der im deutsch-ostafrikanischen

Gebiet jährlich an Ruhr zu Grunde gehenden Träger auf etwa 1000 schätzen zu müssen; wahrlich kein geringer Verlust an brauchbaren Menschenkräften.

In Europa tritt die Ruhr epidemisch auf, in Afrika dagegen ist sie im Allgemeinen einheimisch. Es ist aber kein Grund vorhanden anzunehmen, dass die Ruhr nicht auch in Afrika grosse Epidemien verursachen könnte, ebenso wie z. B. die Cholera in einzelnen Theilen Indiens einheimisch ist, zuweilen aber und besonders bei grossen Menschenansammlungen auch in Indien verheerende Epidemien erzeugt.

Um diese Gefahr würdigen zu können, müssen wir uns die Verhältnisse der Karawanenleute betrachten, nachdem sie die Küste erreicht haben. In Bagamoyo sind für die Karawanenleute grosse Baracken erbaut, deren Wände aus geflochtenen Palmenblättern bestehen, während das Dach aus Wellblech gefertigt ist. Diese Baracken reichen aber in der Höhe der Karawanenzeit für die Tausende von Trägern bei weitem nicht aus, die Mehrzahl dieser bauen sich in der Umgebung kleine Hütten aus Gras, so wie sie dies auf dem Marsche im Lager gewohnt, oder schlagen ihre kleinen Zelte auf, soweit sie im Besitze von solchen sind. Die Baracken selbst scheinen ihnen zu gross zu sein, denn vielfach sieht man darin besondere Räume von den Trägern abgetheilt und kleine Hütten oder Zelte innerhalb der Baracken gebaut, sei es dass die einzelnen Familien ungestört für sich leben wollen, sei es, dass die beinahe nackten Menschen in den grossen Räumen bei Nacht frieren. Sehen wir uns nun nach unseren Kranken um, die an Ruhr leidend, sich kaum noch aufrecht halten konnten, so werden wir sie vergebens suchen, denn sie waren die ersten, die in eine Grashütte geschlüpft sind und den Eingang möglichst dicht schliessen, da sie, kaum noch mehr als Haut und Knochen, am meisten frieren und der Ruhe bedürfen. Gewiss ist es für die Mitbewohner der Hütte nicht sehr angenehm, mit einem derartigen Schwerkranken dicht zu sammen zu schlafen, aber die Neger sind nicht sehr empfindlicher Natur.

Fragen wir uns, ob bei solchem engen Zusammenwohnen von Gesunden und Ruhrkranken nicht die Gefahr der Ansteckung gross ist? Die Ansteckungskeime, das heisst die kleinen Lebewesen, welche die Ruhr verursachen, sind ohne Zweifel in dem Koth der Ruhrkranken enthalten; wir müssen ausserdem annehmen, dass diese kleinen Lebewesen auch ausserhalb des menschlichen Körpers

ihr Dasein fristen und sich vermehren können. Wenn nun auf einer kleinen Stelle durch viele Ruhrkranke der Boden verunreinigt wird und viel Krankheitsstoff sich zu vermehren und zu verbreiten Gelegenheit findet, so ist die Gefahr vorhanden, dass z. B. durch das Trinkwasser viele andere Menschen angesteckt werden und so eine ausgedehnte Epidemie entsteht.

Nun gehen allerdings viele, vielleicht die meisten Karawanenleute an den Meeresstrand, um hier ihre Nothdurft zu verrichten und bedienen sich hier nach gethaner Arbeit zugleich des Meerwassers, um sich zu reinigen. Die nächste Fluth vertilgt aber alle zurückgebliebenen Ueberreste und hinterlässt einen tadellos reingewaschenen Strand. Leider benutzen aber nicht alle Karawanenleute diese schöne Gelegenheit am Strande, sondern es bleibt noch eine grosse Anzahl übrig, welche ihre Nothdurft in nächster Nähe der Hütten, ja zwischen diesen verrichten, wo ein freier Platz übrig geblieben ist und unter diesen befinden sich auch unsere Ruhrkranken, welche zu schwach sind, an den Strand zu gehen. Auf diese Weise entstehen in nächster Nähe des Karawanenlagers auf offenem Felde Ansammlungen von Koth, deren Anhäufung um so grösser wird, je mehr die Karawanenzeit ihrem Ende zugeht und deren üble Ausdünstungen schliesslich weithin die Umgegend verpesten. In diesem Bereiche liegen aber auch die Brunnen, aus denen die Karawanenleute ihr Wasser entnehmen; zum Theil sind es gemauerte Brunnen, zum Theil aber auch einfache Wasserlöcher, welche in den lehmigen Boden gegraben sind. Sicherlich sind solche Verhältnisse zur Verbreitung der Ruhr ausserordentlich günstig und ich glaube auch, dass auf diese Weise in dem Karawanenlager manche Ansteckung erfolgt, doch lässt sich dies schwer nachweisen, da die Träger wegen der Ruhr nur in seltenen Fällen die Hülfe des europäischen Arztes aufzusuchen pflegen. Erst wenn die Krankheit einen bedenklichen Ausgang zu nehmen droht, wenn die Kranken ihre kleinen Hütten nicht mehr zu verlassen im Stande sind und diese selbst mit dem Koth beschmutzen, dann werden sie von ihren Kameraden nach der katholischen Mission getragen, welche schon seit vielen Jahren zu diesem Zwecke eine grosse Hütte gebaut hat, um darin die Sterbenden aufzunehmen, bis zu ihrem Tode zu verpflegen, zu taufen und dann christlich zu beerdigen. Man muss sich bei den primitiven hygienischen Verhältnissen wundern, dass nicht ausgebreitete Epidemien von Ruhr alljährlich unter den Trägern Platz greifen und sich über die übrige Bevölkerung Bagamoyos verbreiten. Ich glaube dies nur dadurch

erklären zu können, dass der Neger eine nicht geringe Widerstandsfähigkeit gegen die Ruhr besitzt. Sein kräftiges Verdauungssystem wird eben im Allgemeinen Herr über die Lebewesen der Ruhr und unterliegt diesen nur, wenn es schon vorher geschädigt ist. Vielleicht ist es auch nur Zufall, dass in den letzten Jahren, soweit uns dies bekannt ist, aus dem Infektionsheerd sich keine grössere Epidemie entwickelt hat; spielen doch bei der Entstehung von Epidemien oft Zufälligkeiten z. B. meteorologische Verhältnisse mit, deren Einfluss wir bei der Ruhr um so weniger übersehen können, als uns die Erreger dieser Krankheit und ihre biologischen Eigenschaften noch nicht bekannt sind.

Dass aber die Gefahr der Ansteckung nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch vorhanden ist, das haben mir einige Fälle bei Europäern gezeigt. Wie oben erwähnt, ist der Europäer an der Küste der Ruhr nur wenig ausgesetzt, da ihm hier im Grossen und Ganzen die gewohnte und zweckmässige Nahrung zur Verfügung steht und da er es leicht vermeiden kann, ungekochtes Wasser zu trinken. Es sind mir während meines zweijährigen Aufenthalts in Deutsch-Ostafrika bei Europäern nur vier Fälle von Ruhr bekannt geworden, welche an der Küste entstanden sind. Drei davon sind schwere Fälle; diese sind sämmtlich in der Höhe der Karawanenzeit bei Europäern zum Ausbruch gekommen, welche erst kurze Zeit vorher aus der Heimath eingetroffen waren, zwei in Bagamoyo, einer in Saadani, dem nächstgrössten Stapelplatz für Karawanen. Der vierte leichtere Fall betraf einen Europäer, welcher in Bagamoyo damit beschäftigt war, selbst eine Karawane auszurüsten. Wenn bei diesem letzten ein direkter und häufiger Verkehr mit Trägern, unter denen sich wohl auch leichtere Ruhrkranke befunden haben mögen, auf der Hand liegt, so ist ein Zusammenhang bei den ersteren auch unschwer zu finden, wenn man bedenkt, dass gerade Neuangekommene in den Küstenstädten mit Freude die Gelegenheit wahrnehmen, das bunte Treiben an den Lagerplätzen der Karawanen kennen zu lernen und hier Waffen und ethnologische Gegenstände zu betrachten und zu sammeln. Wie leicht können hierbei, wenn die nothwendige Reinlichkeit ausser Acht gelassen wird, Ansteckungskeime übertragen werden! In der That ist mir auch von zwei der oben erwähnten drei schweren Ruhrkranken bekannt, dass sie ethnologische Gegenstände gesammelt hatten. Weiterhin muss man noch in Betracht ziehen, dass gerade Neuangekommene, welche sich noch nicht an das tropische Klima und die

entsprechende Lebensweise gewöhnt haben, häufig an Verdauungsstörungen leiden und deshalb für die Ansteckung mit Ruhr besonders empfänglich sind.

Wie können wir uns nun gegen die Ruhr schützen? Für die wenigen Europäer, welche an den Karawanenorten der Küste wohnen, genügen schon Veröffentlichungen, welche auf die vorhandene Gefahr hinweisen und die zum Schutze gegen dieselbe sich empfehlenden Maassregeln erläutern. Anders wäre dies, wenn die Zahl der Europäer in den Karawanenorten rasch wachsen würde; dann wäre die Gefahr vorhanden, dass die Ruhr unter den Europäern selbst sich epidemisch verbreiten würde.

Ich kann nicht umhin, an dieser Stelle auf die hygienische Gefahr hinzuweisen, welche mit einer von vielen Seiten vorgeschlagenen und gewünschten Verlegung des Karawanenendpunktes von Bagamoyo nach Dar-es-Salam verbunden wäre. In ersterer Stadt wohnen etwa 20, in letzterer mehr als 300 Europäer. Die hygienischen Verhältnisse sind aber in Dar-es-Salam keineswegs so günstig, dass eine plötzliche Vermehrung der Bevölkerung auf das doppelte, wie sie die Karawanenzeit mit sich bringen würde, daselbst gleichgültig wäre. Die Brunnen sind dort spärlich und liefern zum grössten Theil Wasser von sehr zweifelhafter Güte, sie würden den gesteigerten Anforderungen sicherlich nicht genügen. Eine viel weitergehende Verunreinigung des Bodens durch die Karawanenleute wäre aber in Dar-es-Salam die nothwendige Folge, weil die Träger hier nicht den Meeresstrand als Ablagerungsplatz für ihre Exkremente benutzen könnten, denn der Hafen und das an diesem sich abspielende bewegte Leben würden dies von selbst verbieten. Ich will mir kein Urtheil darüber anmassen, ob es nicht überhaupt besser wäre, den Endpunkt der Karawanen auch für die fernere Zukunft in Bagamoyo zu lassen, wo sich der Handel mit den scheuen Eingeborenen aus dem Innern in ruhiger Weise entwickeln kann, ungestört von einer Menge allzueifriger Beamter und unberührt von dem Zwange, welchen die Anwesenheit vieler Europäer in mancher Hinsicht den Eingeborenen auferlegt und auferlegen muss; darauf aber glaube ich hinweisen zu müssen, dass man in Dar-es-Salam bei der Anwesenheit so vieler Europäer und deren stark wachsender Anzahl ausgedehnte hygienische Vorsichtsmaassregeln treffen müsste, ehe man die Karawanen in grösserer Anzahl dahin leitet.

Ja ich möchte noch weiter gehen, wenn man sich dazu entschliesst, den Endpunkt der Karawanen nicht nach Dar-es-Salam zu

verlegen, sind wir verpflichtet, die hygienischen Verhältnisse in Bagamoyo zu verbessern. Denn es ist nicht nur die Ruhr, welche bei der grossen Anzahl enge und unreinlich zusammenwohnender Menschen Gelegenheit zur Ausbreitung findet, sondern es sind überhaupt sämmtliche Infektionskrankheiten, für welche solche Verhältnisse günstig sind, wenn sie einmal ihren Weg nach Bagamoyo gefunden haben. In erster Linie nenne ich die Cholera und den Typhus. Wie leicht möglich wäre eine zufällige Verschleppung der Cholera bei dem regen Verkehr zwischen Ostafrika und Indien, der Heimath dieser Krankheit? Und auch der Typhus, welcher zur Zeit in Deutsch-Ostafrika fehlt, fordert nur wenige Breitegrade weiter südlich alljährlich seine zahlreichen Opfer. Wollten wir erst abwarten, bis eine dieser Krankheiten eingedrungen, dann ist es zu spät mit hygienischen Vorkehrungen, dann wird die Ausbreitung unter den oben geschilderten Verhältnissen so rapid vor sich gehen, dass wir ihrer nicht mehr Herr werden können, sondern dass wir nur noch zusehen müssen, bis sie sich abgetobt hat. Was müssen wir aber thun, um diesen Gefahren vorzubeugen? Reinlichkeit ist der erste Grundsatz der Hygiene und diese dem Neger bis zu einem gewissen Maasse anzulernen, ist nicht unmöglich. Dies zeigt uns der Küstenneger, welcher in Folge des arabischen Einflusses auf einer höheren Kulturstufe steht und bereits ein ausgeprägtes Reinlichkeitsbedürfniss besitzt; er hält im Allgemeinen seinen Körper und seine Kleider rein, badet gerne und ein ausgiebiger Gebrauch von Seife ist ihm ein Genuss. So sollte man glauben, dass der Karawanenneger, der ebenfalls gerne badet, sich unter deutscher Leitung auch daran gewöhnen lässt, seine nächste Umgebung vor Beschmutzung rein zu halten.

Um dies zu ermöglichen, wäre es nothwendig, dass etwas weiter von der Stadt entfernt, als es bisher der Fall war, ein grosses nach aussen abgeschlossenes Lager hergestellt würde, in welchem es den Karawanenleuten nicht gestattet wird, nach eigenem Gutdünken bunt durcheinander ihre kleinen Grashütten aufzubauen und den dazwischenliegenden Platz als Abort zu benutzen. Vielmehr müssten in diesem Lager übersichtlich angeordnete Hütten aufgestellt werden. Diese könnten aus demselben Material erbaut sein wie die Negerhütten an der Küste; die Wände aus einem hölzernen Gerüste mit Lehm und Steinen ausgefüllt und die Dächer bedeckt mit einem Flechtwerk aus Palmenblättern (Makuti). Es müsste dabei dem Bedürfniss der Neger, in kleiner Anzahl zusammenzuwohnen, Rech-

nung getragen werden. Da aber die Herstellung vieler kleiner Hütten einerseits die Kosten sehr vergrössern und andererseits die Uebersichtlichkeit erschweren würde, könnten grosse langgestreckte Hütten mit zahlreichen unter sich abgeschlossenen Abtheilungen erbaut werden. Man könnte also etwa Hütten von 6 m Breite und 30 m Länge bauen, in diesen eine in der Mitte längs durchgehende Wand und je nach Bedürfniss zahlreiche Seitenwände ziehen, so dass etwa 20 (zu jeder Seite 10) kleine Zimmer entstehen, welche nur nach aussen je eine Thüre besitzen. Eine solche Hütte, welche für etwa 100 Karawanenleute Platz bieten würde, könnte bei Benutzung von lauter einheimischem Material nach meiner Schätzung um den Preis von 300 Rupie leicht hergestellt werden. Zieht man in Betracht, dass der einzelne Träger schon jetzt bei den mangelhaften Wohnräumen für seine Unterkunft im Lager täglich 1 Pesa zu zahlen hat, so würde, wenn man diese Summe beibehielte, eine Hütte bei einer vollen Benutzung von 100 Karawanenträgern $156\frac{1}{2}$ Rupie, also mehr als die Hälfte der Herstellungskosten in einem Jahre einbringen. Solche Hütten hätten aber ausser dem Vortheil, dass sie dem Bedürfniss der Karawanenleute mehr entsprechen, indem diese sich in den kleinen Abtheilungen der Hütten nach Familien und Genossenschaften beliebig gruppiren könnten und indem die soliden Wände der Hütten ihnen mehr Schutz vor Wind und Kälte gewähren würden, noch den grossen Gewinn, dass ihr Bau so übersichtlich angeordnet werden könnte, dass sich eine Beschmutzung des Lagers von selbst ausschliesst. Denn wenn die Gebäude mit einer Schmalseite an den das Lager umfassenden Zaun dicht angebaut werden, während an der gegenüberliegenden Schmalseite der Hauptverkehrsweg liegt und an den Längsseiten ein für den Zugang zu den einzelnen Zimmern nothwendiger Platz und noch ein besonderer überdeckter Raum als Kochplatz frei gelassen wird, so würde sich jeder auch vom Innersten Afrikas stammende Neger hüten, seine Bedürfnisse an solchen vom öffentlichen Verkehr belebten Orten zu verrichten. Es würde ihm nichts anderes übrig bleiben, als zu diesem Zwecke entweder einen Ort ausserhalb des Lagers auszuwählen oder die zu errichtenden vom Lager aus zugänglichen Bedürfnissanstalten aufzusuchen. Die Gewohnheit der Karawanenleute, am Meeresstrand ihre Nothdurft zu verrichten und daselbst zu baden, könnte man dadurch unterstützen, dass man das Lager in die Nähe des Strandes verlegt und nach demselben einen direkten Weg herstellt. Es hätte eine solche Lage des Karawanenlagers noch den weiteren Vortheil,

dass bei der dort herrschenden frischen Seebrise die natürliche Ventilation der Hütten und des ganzen Lagers viel mehr begünstigt wird, als wenn dieses, wie jetzt, zwischen Häusern und hohen Bäumen eingeschlossen ist. Auch würde bei der Nähe des Meeres eine Kanalisation der Aborte des Karawanenlagers nach diesem hin in Betracht zu ziehen sein. Weiterhin hätte man noch bei Anlegung eines solchen Lagers im Interesse der Stadt Bagamoyo darauf zu achten, dass die Hauptwindrichtung nicht von diesem nach der Stadt hin geht. Brunnen könnte man inmitten des Lagers graben; gerade ein belebter Verkehr würde am besten eine Verunreinigung der Umgebung derselben ausschliessen. Auch wäre in einem solchen übersichtlich angeordneten Lagerplatze die Reinhaltung der Wege und freien Plätze zwischen den Hütten unschwer zu bewerkstelligen.

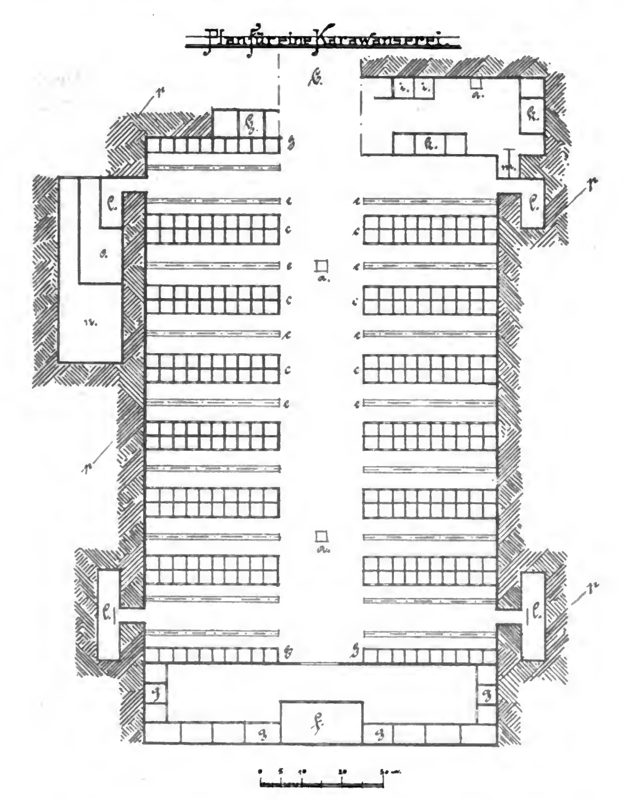
Schliesslich ist noch der Bau einer Lazarethbaracke für kranke Karawanenleute und Eingeborene und einer daselbst abzuhaltenden ärztlichen Ambulanz zu erwähnen. Ich habe während meiner Thätigkeit in Bagamoyo mit Freude gesehen, dass die Eingeborenen und die Karawanenleute allmählich sich daran gewöhnen, zu dem deutschen Arzt zu gehen, aber die letzteren doch in relativ sehr geringer Anzahl und ich glaube dies hauptsächlich dem Umstande zuschreiben zu müssen, dass diese ihre Scheu, in das Haus eines Europäers einzudringen, nur schwer überwinden; es würde dies wegfallen, wenn mit dem Karawanenlager eine nur für Schwarze bestimmte ärztliche Ambulanz und Lazarethbaracke verbunden würde. Und zweifellos würde dadurch nicht nur mancher Träger geheilt und am Leben erhalten werden können, sondern es würde diese Einrichtung auch am meisten dazu beitragen, die Scheu und Angst der Karawanenleute vor dem Europäer und der Regierung in Dankbarkeit und Vertrauen umzuwandeln.

Es würde eine solche Gesammtanlage, zu deren Vervollständigung noch Lagerräume für Elfenbein und sonstige Tauschwaaren, sowie die Wohnung eines beaufsichtigenden Beamten gehören, freilich die Aufwendung eines grösseren Kapitals erfordern, doch würde sich dieses Kapital durch die Träger selbst gut verzinsen und in relativ kurzer Zeit sich bezahlt machen. Wir müssen aber noch in Betracht ziehen, dass die Karawanenträger in erster Linie es sind, welche in unserer Kolonie Umsatz und Einnahmen schaffen und dass wir deshalb auch verpflichtet sind, für ihr Wohl nach Kräften zu sorgen. Aber nicht nur das Wohl der Karawanenleute allein erfordert die obigen hygienischen Verbesserungen, sondern auch das der übrigen

Bevölkerung Bagamoyos und der anderen Küstenstädte, unter welcher sich eine im Karawanenlager ausbrechende Seuche, besonders Ruhr, Cholera oder Thyphus um so mehr zu verbreiten Gelegenheit hätte, als auch die hygienischen Verhältnisse dieser Städte manches zu wünschen übrig lassen. So sind in diesen mit Ausnahme weniger neu erbauter Europäerwohnungen in Dar-es-salam, welche Kanalisation nach dem Meere hin besitzen, durchweg nur Senkgruben vorhanden, die die Ausbreitung obiger Krankheiten wesentlich begünstigen. Wenn aber eine durchgreifende Aenderung dieser Einrichtungen auf schwer zu überwindende Hindernisse stösst, so wäre doch mit der Verbesserung des Karawanenlagers schon eine grosse hygienische Gefahr für die gesammte Küstenbevölkerung gehoben.

Als passend für eine Karawanserei in Bagamoyo würde ich einen nördlich von der Stadt gelegenen Ort halten. Hier zieht sich ein dichter Busch bis zum Strande hin und durch diesen gehen nur wenige Pfade, welche die Eingeborenen zum Wegtragen von gefällten Brennholz benützen, im übrigen ist in dieser Gegend, obwohl sie kaum eine Viertelstunde von der Stadt entfernt sein mag, kein Verkehr. Der Boden ist beinahe reiner Sandboden mit wenig Humus vermischt, und schon in der Tiefe von etwa 2 Metern kommt man auf klares Grundwasser, das wegen der Nähe des Meeres einen leichten Salzgeschmack hat und deshalb wenn nicht als gutes Trinkwasser, so doch als unschädliches Wasser zur Haushaltung etc. gebraucht werden könnte. Das dichte, nicht sehr hohe Buschwerk hätte, wenn seine Ausholzung in der Umgebung des Lagers verboten würde, den Vortheil, dass es diesem eine natürliche Abgrenzung und einen Schutz gewährt, sowohl vor zu starkem direkten Zugwind als auch vor allzu naher Ansiedelung von Händlern, Verkäufern von Nahrungsmitteln etc. Man könnte für solche vielmehr in der Nähe des Karawanenlagers aber nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit demselben einen Platz für Marktzwecke bestimmen. Das Fehlen eines nach europäischen Begriffen guten Trinkwassers kann um so weniger ins Gewicht fallen, als die Beschaffung von solchem in reichlicher Menge nicht nur direkt am Strande, sondern in der ganzen Küstenzone auf erhebliche Schwierigkeiten stösst, ja vielleicht überhaupt unmöglich ist.

Die Nähe des Strandes hat aber für die hygienischen Verhältnisse der Karawanenträger, wie oben ausgeführt, sehr wichtige Vortheile; es würde deshalb nach meiner Ansicht der oben angegebene



a. Brunnen.
b. Weg zum Strande.
c. Hütten mit 20 Gelassen.
d. Hütten mit 10 Gelassen.
e. Offene, mit Wellblech bedachte Schuppen zum Kochen und Aufenthalt im Freien.
f. Haus des Aufsehers der Karawanserei.
g. Verschliessbare Räume zur Aufbewahrung von Tauschwaaren etc.
h. Polizeiwache.
i. Raum zur ärztlichen Ambulanz auch für kranke Neger aus der Stadt.
k. Lazarethbaracken für kranke Neger.
l. Aborte.
m. Aborte für Kranke.
n. o. Umzäunter Raum für das Gross- und Kleinvieh der Karawanen.
p. Stacheldrahtzaun und Dornenhecke.

Ort nicht nur für eine Karawanserei eine sehr günstige Lage haben, sondern seine Erwerbung zu diesem Zwecke wäre auch, da er vollständig unbewohnt und unbebaut ist, mit sehr geringen Geldopfern verknüpft, was bei Ankauf von ertragsfähigem Grundbesitz in der Nähe der Stadt Bagamoyo keineswegs der Fall wäre. Und doch besteht eben in dem beinahe rein sandigen Boden nicht ein Nachtheil für Anlegung einer Karawanserei, sondern ein hygienischer Vortheil, welcher am deutlichsten in solchen Jahren zu Tage treten dürfte, in welchen die grosse Regenzeit sich in die Länge zieht und dann noch lange in die Karawanenzeit hineinreicht.

Kehren wir zu der Ruhr zurück, so müssen wir uns eingestehen, dass wir mit den bisherigen Maassregeln die Todesfälle an Ruhr unter den Karawanenleuten nur wenig vermindern könnten, denn die Wurzel dieses Uebels liegt tiefer, sie liegt im Innern des Landes. Wollen wir diese anfassen, so müssen wir versuchen, die Ernährung der Träger auf dem Wege zur Küste zu verbessern; gelingt uns dies, so wäre mit einem Schlage der Krankheit der Boden entzogen. Es ist dies eine viel schwierigere Aufgabe als die Verbesserung der hygienischen Verhältnisse an der Küste und eine Aufgabe, welche erst im Laufe mehrerer Jahre gelöst werden kann. Ist doch die deutsche Regierung schon seit einigen Jahren bestrebt, der Ausraubung der Eingeborenen durch die durchziehenden Karawanen, welche eine stellenweise Verödung der Karawanenstrasse in Folge der Auswanderung der Betroffenen herbeizuführen drohte, mit aller Strenge entgegenzutreten. Und in der That ist dies auch die Vorbedingung für die Verbesserung der Verhältnisse. Wenn erst einmal die Eingeborenen die Ueberzeugung gewonnen haben, dass sie unter dem Schutze der Regierung an der Karawanenstrasse ihre Felder bebauen und ernten können, ohne befürchten zu müssen, von durchziehenden Karawanen ihrer noch unreifen Früchte oder ihres ganzen Jahresvorraths beraubt zu werden, dann werden sie, wie dies in der Umgebung von Bagamoyo der Fall ist, auch entlang den Karawanenstrassen Lebensmittel in grösserer Masse zum Verkaufe an die Karawanenleute anbauen und feil bieten. Und unter dem Einflusse der verschiedenen Stationschefs könnten mit der Zeit in regelmässigen, nicht zu grossen Abständen Märkte für die durchziehenden und lagernden Karawanen eingerichtet werden, auf denen Lebensmittel zu geregelten Preisen feilgeboten würden. Doch müsste zugleich noch eine andere Bedingung erfüllt werden; es ist

dies die Einführung von baarem Gelde entlang den belebten Karawanenstrassen.

Es könnte dies allerdings nur langsam, Schritt für Schritt geschehen, zugleich mit der Einrichtung von Märkten und der Heranziehung von Zwischenhändlern, bei denen sich die eingeborene Bevölkerung je nach Bedürfniss für das eingenommene Geld die erwünschten Waaren kaufen könnte. Aber ich glaube, dass die Schwierigkeiten der Einführung von Geld keine zu grossen wären, da ja sämmtliche nach der Küste kommenden Neger leicht mit solchem umzugehen lernen und auch die an den Karawanenstrassen angesessenen Leute durch die Beziehungen theils zur Küste, theils zu den Karawanenleuten bei dem sehr ausgeprägten Handelssinn der Neger bald mit dem praktischen Gebrauche desselben bekannt würden, soweit sie dies noch nicht sind.

Es ist dies eine Ansicht, die mir mehrfach von Stationschefs, deren Bezirk im Bereich der Karawanenstrasse lag, bestätigt wurde. Und in der That ist auch der Gebrauch von Kleingeld von selbst auf der grossen Karawanenstrasse bis Kondoa vorgeschritten, wo sich zugleich einige Zwischenhändler niedergelassen haben. Wenn aber erst einmal den Karawanenführern die Gelegenheit gegeben ist, in Tabora ohne grossen Verlust einen Elephantenzahn gegen baares Geld verkaufen zu können, und dadurch die Mittel zur Ernährung ihrer Leute für die Reise zur Küste zu gewinnen, dann wird auch ihnen die Einsicht kommen, dass es ein Vortheil ist, mit Verlust eines Zahnes, aber mit gesunden und kräftigen Leuten und in der halben Zeit an die Küste zu kommen. Denn, während früher der grösste Theil des Tages dazu verwendet werden musste, auf irgend eine Weise oft von weit entlegenen Orten sich Lebensmittel zu verschaffen, könnte nunmehr mit derselben körperlichen Anstrengung mindestens der doppelte Marsch zurückgelegt werden.

Auch der Neger wird noch die Wahrheit des Sprüchwortes, dass Zeit Geld ist, erfahren lernen.

Von grosser Wichtigkeit ist schliesslich die Anlegung von tiefen Brunnen an Stelle der Wasserlöcher, welche jeder Verunreinigung ausgesetzt und als die Brutstätten der Krankheitskeime der Ruhr anzusehen sind. Die Anlage von Brunnen müsste sich natürlich in erster Linie auf solche Orte erstrecken, welche als ständige Karawanenhalteplätze und Marktplätze vorgesehen sind.

Pocken.

Wesentlich andere Verhältnisse bieten die Pocken. Dieselben werden ebenfalls durch kleine Organismen hervorgerufen, welche in jüngster Zeit von Stabsarzt Dr. Buttersack entdeckt worden sind; das, was diese Krankheit aber besonders charakterisirt, ist die enorme Ansteckungsfähigkeit, bezüglich welcher ihr nur noch zwei Krankheiten, Masern und Scharlach, an die Seite gestellt werden können.

Doch sehen wir uns einmal die in Bagamoyo ankommenden grossen Karawanen an, so finden wir nirgends einen Pockenkranken, auch die Nachzügler scheinen uns alle ganz unverdächtig; es ist dies auch nicht wunderbar, denn die Pocken sind eine so schwere fieberhafte Erkrankung, dass ein davon Befallener nicht im Stande ist, einen Marsch von mehreren Stunden zurückzulegen. Waren bei der marschirenden Karawane Pockenkranke, so sind diese sicherlich zurückgeblieben. Aber da fallen uns bei näherer Betrachtung ein paar Individuen auf, bei denen die noch röthlichen über den ganzen Körper verbreiteten frischen Narben verrathen, dass sie vor nicht langer Zeit die Pocken durchgemacht haben. Doch ihre Haut hat sich schon ganz abgeschilfert, eine Ansteckung ist von ihnen kaum mehr zu befürchten, wir geben ihnen ein Stück Seife, lassen sie unter Aufsicht sich vollständig abseifen und dann ein Vollbad im Meere nehmen; ihre Kleidungsstücke, die aus einem schmutzigen Felle oder einem ebensolchen Lendentuche besteht, verbrennen wir und geben ihnen als Ersatz ein Stück Baumwollenstoff. Mehr können wir nicht thun, wenn wir uns auch eines gewissen Unbehagens darüber nicht erwehren können, dass der unheimliche Gast, die Pocken, nicht allzu weit entfernt sein kann.

Und wir brauchen nicht lange zu warten, schon vier Tage später werden uns mehrere Kranke auf einmal, gewöhnlich von ihren eigenen Angehörigen, seltener durch die Polizei in's Lazareth gebracht, sie haben zwei Tage vorher starkes Fieber bekommen und im Gesicht zeigen sich kleine, noch nicht stecknadelkopfgrosse Erhebungen, die ersten Anfänge des Pockenausschlages; auch die charakteristischen Kreuzschmerzen fehlen nicht. Die Angehörigen haben auch bereits die Natur der Krankheit erkannt, sie kennen die grosse Gefahr der Ansteckung und deshalb haben sie uns die Kranken zur Isolirung zugeführt. Auf unsere nähere Nachfrage erfahren wir, dass die Kranken eben mit jener grossen Karawane angekommen sind, die wir vor vier Tagen besichtigt haben, damals sind dieselben noch mit Lasten beladen anscheinend vollständig gesund einhergegangen, so dass wir keinen

Verdacht auf Pocken bei ihnen haben konnten. Und doch hatte die Krankheit schon in ihnen Platz gegriffen, denn wir wissen, dass die Pocken ein 14tägiges Incubationsstadium haben, d. h., dass zwischen der Zeit der Ansteckung und dem Ausbruch der Krankheit 14 Tage liegen, während welcher der Angesteckte sich vollkommen gesund und wohl fühlt und keinerlei Erscheinungen der stattgehabten Ansteckung darbietet. Wir können also in unserem Falle, wo das Fieber zwei Tage nach Ankunft der Karawane in Bagamoyo ausgebrochen ist, schliessen, dass die Ansteckung etwa 12 Tagereisen von der Küste entfernt erfolgt ist. Forschen wir nach Ort, Zeit und Gelegenheit der Ansteckung, so fällt unser Verdacht zunächst auf die beiden Träger mit frischen Blatternarben, welche mit der Karawane angekommen sind und in der That erfahren wir auch, dass diese beiden vor etwa 14 Tagen zu der Karawane gestossen seien. Sie hatten in der dortigen Gegend in einer kleinen, etwas abseits der Karawanenstrasse erbauten Grashütte, die schwere Krankheit durchgemacht: sie haben sich dann, sobald sie wieder gehen konnten, der nächsten vorbeikommenden Karawane angeschlossen, um so rasch als möglich die Küste zu erreichen.

Auf näheres Befragen gaben diese Genesenen an, dass ihre Karawane 60 Mann stark etwa vier Wochen von der Küste entfernt ein verlassenes Lager bezogen und die noch von früheren Karawanen erbauten und stehen gebliebenen Grashütten benutzt habe, wie sie dies auch sonst gewohnt gewesen seien. Die Dörfer der Umgegend seien alle verlassen gewesen, doch haben sie auf den dazu gehörenden Feldern noch genügend Nahrung für ihre Karawane gefunden. Am folgenden Tage hatten sie erfahren, dass der Lagerplatz, welchen sie benutzt hatten, ein erst vor kurzer Zeit verlassenes Lager von Pockenkranken gewesen war und dass deshalb aus Furcht vor Ansteckung die Umwohner ihre Dörfer im Stiche gelassen haben. Es brachen denn auch 14 Tage später in der Karawane die Pocken aus und die Leute hatten sich desshalb aus Furcht vor weiterer Ansteckung zerstreut. Unsere beiden Genesenen erzählen weiter, sie haben mit sechs anderen gleichzeitig Erkrankten zwei kleine Grashütten etwas entfernt von der Karawanenstrasse bezogen, drei ihrer Kameraden seien gestorben und da Niemand dagewesen sei, der sie begraben hätte, habe man ihren Leichnam nur wenige Schritte von den Hütten entfernt liegen lassen, als Raub für die Hyänen, welche schon nach zwei Nächten reinen Tisch gemacht hätten. Sie selbst seien so bald als möglich aufgebrochen, um nach Bagamoyo

zu kommen, denn sie haben gefürchtet, Hungers sterben zu müssen, da die Einwohner der umliegenden Dörfer sich streng von ihnen abgeschlossen und ihnen den Zutritt in ihr Gebiet mit den Waffen in der Hand verwehrt hätten. Ja sie seien nicht sicher gewesen, von diesen, welche sich der ungebetenen Gäste gerne entledigt hätten, eines Tages todtgeschlagen zu werden. Sie seien zwar noch sehr schwach gewesen, so dass sie die ersten Marschtage kaum überstehen konnten, auch hätten sie damals noch viele offene Geschwüre am Körper gehabt und die Haut am ganzen Leibe habe sich abgeschuppt, dies sei aber alles sehr rasch geheilt, so dass sie schon seit mehreren Tagen wieder vollständig gesund seien. Die drei Gefährten, welche sie noch zurückgelassen haben, seien deshalb zurückgeblieben, weil sie noch nicht marschfähig gewesen seien, der eine davon sei erblindet, der andere leide an grossen Geschwüren, und der dritte sei noch bewusstlos gewesen, als sie ihn verlassen haben. Der Vater des letzteren, welcher schon früher die Pocken durchgemacht habe, sei bei diesen drei Kranken, er habe aber grosse Mühe gehabt, für sich allein Nahrung zu verschaffen. Die drei Kranken hätten damals noch keine Speise zu sich nehmen können, auch wenn solche vorhanden gewesen wäre. Sie glauben kaum, dass einer von den dreien dem Tode entronnen sei.

Dies ist ein Bild der Verbreitung der Pocken. Die grosse Empfänglichkeit für diese Krankheit, von der kaum ein Mensch ausgeschlossen ist, die enorme Ansteckungsfähigkeit, nicht nur direkt von Mensch zu Mensch, sondern auch indirekt, z. B. durch Benutzung von Kleidungsstücken, welche ein Pockenkranker getragen, durch Schlafen in einer Hütte, in welcher ein Pockenkranker gelegen hat, veranlassen die allgemeine Verbreitung dieser Seuche. Die Länge der Incubationszeit ermöglicht aber die grosse örtliche Verbreitung, zu welcher gerade die Karawanen beitragen, indem die angesteckten Träger noch einen 14tägigen Marsch zurücklegen, ehe die Krankeit bei ihnen ausbricht. Und diese Träger sind es auch, welche zu ihrem eigenen Schaden jeden noch so verborgenen Winkel, in welchem Pockenkranke von ihren Angehörigen isolirt untergebracht zu werden pflegen, aufspüren, indem sie auf der Suche nach Nahrung in einem Gebiete von mehreren Stunden zu beiden Seiten der Karawanenstrasse jede menschliche Behausung einer genauen Besichtigung unterziehen. So ist es denn kein Wunder, dass die Pocken gerade unter den Karawanenleuten die grösste Verbreitung haben und dass diese wieder dieselben in bisher freie Gebiete verschleppen. Daher sind

bei manchen Völkern die Pocken nur unter dem Namen „die Krankheit der Wanjamuesi“ bekannt.

Doch verfolgen wir zunächst den weiteren Verlauf der Pockenerkrankungen in Bagamoyo; zu den alten drei Fällen erhalten wir in den nächsten vier Tagen noch einige, es sind im ganzen zehn aus der gleichen Karawane und einige andere aus später angekommenen Karawanen, bei denen wir einen direkten Zusammenhang der Ansteckung nicht nachweisen können. Schon hoffen wir, dass die Pockengefahr vorüber sei, denn wir haben 18 Tage keinen Neukranken mehr erhalten, da bringt uns die Polizei eine Mutter und zwei Kinder mit deutlich erkennbaren Blattern und zwar sind es dieses Mal keine Karawanenleute, es sind Bewohner der Negerstadt Bagamoyo; das eine der Kinder hat bereits im Eintrockenen begriffene Pockenpusteln, die Mutter und das andere Kind frisch hervorbrechende Pusteln, die Ansteckung ist also ohne Zweifel zu verschiedenen Zeiten erfolgt; woher? das bleibt uns ein Räthsel, keines der Pockenkranken will früher mit einem anderen in Berührung gekommen sein. Doch es ist ja auch nicht zu verwundern, dass wir die vielen Wege der Infektion nicht nachweisen können, vielleicht hat eines der Kinder zufällig ein Stück Tuch bekommen, das früher ein Pockenkranker getragen hat, oder ein Trinkgefäss, oder eines der beliebten Amuletts. Dieses Kind ist zuerst erkrankt, weil es den Gegenstand, dem der Ansteckungskeim anhaftete, zuerst und am häufigsten benützte. Erst später haben ihn die Mutter und die Schwester gesehen, bewundert und wurden bei dieser Gelegenheit ebenfalls inficirt; vielleicht ist inzwischen das kleine Spielzeug längst wieder von allen drei vergessen und verloren. Doch wir dürfen keine Zeit verlieren mit solchen theoretischen Betrachtungen, wir übergeben die Kranken dem Krankenwärter für die Pockenkranken und machen uns sofort auf den Weg nach der Negerstadt, um, geführt von dem Polizeisoldaten, welcher uns die Pockenkranken überbracht hat, die Behausung der drei Erkrankten zu besichtigen. Wir finden eine elende kleine Negerhütte, welche im Innern durch eine durchgehende Wand in zwei gesonderte Theile mit je einem besonderen Eingange getrennt ist. In dem einen Theile wohnten ausser den drei Erkrankten noch ein Mann und eine alte Frau, welche beide durch ihre alten Pockennarben verrathen, dass sie diese Krankheit schon früher überstanden haben. Die Bewohner der anderen Haushälfte sind sämmtlich gesund geblieben. Wir lassen nun die Hütte abbrechen, und verbrennen sie mit den Bettstellen und werth-

losem Hausrath, wobei wir die Vorsichtsmaassregel gebrauchen müssen, die benachbarten, dicht angebauten Hütten abzudecken, damit ihre aus gebundenen trockenen Palmwedeln bestehenden Dächer nicht Feuer fangen. Alle Hausgeräthe aber, welche einigermaassen Werth haben, wie Trink- und Kochgefässe, Matten etc. nehmen wir zur Sterilisation in unserem grossen Dampf-Desinfektionsapparat mit uns. Nachdem wir noch dem Polizeihauptmann anempfohlen haben, auf die Nachbarschaft und besonders auf die Bewohner, welche in der anderen Hälfte des abgebrannten Hauses gewohnt hatten, in den nächsten Wochen ein wachsames Auge zu haben, entfernen wir uns mit dem Bewusstsein, zwar so viel als möglich einer weiteren Verbreitung der Seuche vorgebeugt zu haben, aber auch mit dem Gefühle, dass wir gegen eine solch' eminent ansteckende Krankheit mit allen unseren Maassregeln verschwindend wenig auszurichten vermögen. Doch zu unserer Freude greift die Seuche in Bagamoyo nicht weiter um sich, es sind zwar noch einige weitere Pockenerkrankungen unter Karawanenträgern und auch noch ein einzelner Fall von einem Einwohner Bagamoyo's vorgekommen, die Stadt im Ganzen ist aber verschont geblieben. Die Karawanenzeit ist vorüber und die Gefahr beseitigt — bis zum nächsten Jahre.

Es haben unsere Vorsichtsmaassregeln also doch Erfolg gehabt? Wir haben ja die Kranken bei weitem in den meisten Fällen in einem so frühen Stadium in Behandlung bekommen, und streng isolirt, dass durch diese eine Weiterverbreitung der Seuche kaum denkbar ist, und ausserdem haben wir die Infektionsherde, welche sich in der Stadt zu bilden begonnen hatten, so gründlich als möglich zerstört. Auf der anderen Seite hat uns aber genaues Zusehen zu der Ueberzeugung hingedrängt, dass es unmöglich ist, alle Eingangspforten für eine so enorm ansteckende Krankheit, wie die Pocken sind, zu verstopfen. Wie kommt es also, dass nur einzelne Erkrankungen in der Stadt vorgekommen sind und dass diese nicht eine allgemeine Seuche veranlasst haben? Die Antwort auf diese Frage finden wir leicht, wenn wir in den Strassen Bagamoyos spazieren gehen und uns die Menschen besehen, die darin auf und niederwandeln. Es fällt uns sofort auf, wie viele derselben ausgedehnte Blatternarben im Gesicht haben und wenn wir die anderen Leute näher betrachten oder darnach fragen, so finden wir nur wenige, bei denen wir nicht einige bei der dunklen Hautfarbe nicht ganz leicht erkennbare kleine rundliche Narben vorfinden, oder welche auf Befragen uns nicht angeben, in ihrer Kindheit die Pocken

durchgemacht zu haben. Zum Glück haben die Blattern die Eigenthümlichkeit, dass sie mit dem einmaligen Ueberstehen das Individuum vor einer weiteren Erkrankung nahezu sicher schützen, und so wird uns klar, wie es kommt, dass die Seuche in der mit empfänglichen Individuen nur dünn besäten Stadt keinen Fuss fassen konnte und dass unsere rohen Vorkehrungsmaassregeln genügt haben, ihr den Weg zu allgemeinerer Verbreitung in der Stadt abzuschneiden. Ja, wir können noch weiter gehen und behaupten, dass die Seuche, auch wenn wir sie ganz sich selbst überlassen hätten, in Bagamoyo nicht viel weiter um sich gegriffen hätte, sie hätte vielleicht einzelne Menschen mehr erfasst, aber zu einer allgemeinen Ausbreitung fehlte ihr der günstige Boden. Auch im nächsten und den darauf folgenden Jahren, wenn die Karawanen die Blattern wieder einschleppen, wird die Verbreitung derselben in der Stadt eine ähnliche sein.

Aber nicht immer bleiben diese Verhältnisse die gleichen, denn alljährlich sterben in Bagamoyo eine Anzahl der alten durch Ueberstehen der Krankheit gegen Blattern geschützten Einwohner, dafür kommen aber junge Bürger zur Welt, welche für die Pocken empfänglich sind. Und nach einer Anzahl von Jahren wird der grössere Theil der Bevölkerung Bagamoyos aus Leuten bestehen, welche die Blattern noch nicht durchgemacht haben und dann bietet die Stadt für diese Krankheit zu rascher Ausbreitung einen günstigen Boden.

In der That ist dies der Verlauf der Seuche in den Küstenstädten, wo durch lebhaften Karawanenverkehr häufige Gelegenheit zur Einschleppung der Krankheit gegeben ist. Auf 1 Jahr mit sehr zahlreichen Pockenfällen folgen mehrere Jahre ohne nennenswerthe Ausbreitung der Krankheit, da in dem einen Jahre die ganze Bevölkerung so durchseucht wurde, dass nur noch einzelne für die Krankheit empfängliche Individuen übrig geblieben sind, und erst wenn ein grosser Theil dieser Generation gestorben und eine neue herangewachsen, ist der Boden für eine Ausbreitung der Seuche wieder günstig. Im Jahre 1892 z. B. wütheten die Blattern mit grosser Heftigkeit in Dar-es-Salam, auch 2 Europäer wurden damals von denselben befallen, dann wanderte die Krankheit auf die Insel Mafia über, wo sie ebenfalls sehr viele Opfer forderte. Zu gleicher Zeit konnten die Pocken aber in Bagamoyo, wo einige Jahre früher eine grosse Epidemie gewesen war, nicht Platz greifen, obgleich dahin gerade in diesem Jahre zahlreiche Erkrankungsfälle durch Karawanen eingeschleppt wurden. Es waren nämlich in diesem Jahr in

Bagamoyo 84 Blatterkranke im Lazareth behandelt und isolirt worden, darunter auch einzelne Einwohner der Stadt, bei weitem die grösste Anzahl aber Karawanenleute.

Die schwarze Rasse ist für die Pocken besonders empfänglich und wenn vor Einführung der Schutzpockenimpfung schon in Europa die Blattern die ausgebreitetste und verheerendste aller Seuchen waren, so ist dies in Afrika bei den Negern noch viel mehr der Fall. Ebenso wie man der raschen Ausbreitung der Krankheit, wenn sie einmal unter der Bevölkerung Platz gegriffen hat, nicht mehr steuern kann, ebenso steht auch der Arzt den einzelnen Krankheitsfällen machtlos gegenüber. Ich kenne keinen deprimirenderen Anblick, als den eines Pockenlazareths, in dem die zahlreichen Kranken wimmernd und winselnd vor Schmerzen daliegen, viele davon sind unabwendbar einem qualvollen Tode verfallen und wie leicht, durch einige kleine Impfschnitte, hätten sie noch vor einigen Wochen gegerettet werden können. Wenn man bedenkt, dass auch in Deutschland früher die Seuche ähnlich gewüthet hat und dass jetzt ein Todesfall an Blattern eine grosse Seltenheit ist, so sollte man meinen, dass durch einen solchen Anblick auch der verstockteste Impfgegner bekehrt werden müsste.

Es ist unmöglich, die Mortalität einer Krankheit in einem Lande zahlenmässig festzustellen, in welchem noch keinerlei Volkszählung und sonstige Statistiken existiren, man kann sich da stets nur an einzelne Beobachtungen halten. Aber es genügen auch schon Beschreibungen wie sie z. B. Dr. Stuhlman in seinem Buche: „Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika" giebt, um ein Bild zu bekommen von den Verwüstungen, die diese Krankheit unter Negern anrichtet. Von den 84 Kranken, welche ich im Jahre 1892 behandelt habe, sind 50, also etwa 60 % aller Kranken, gestorben, wobei man einerseits in Rechnung ziehen muss, dass es sich zumeist um Karawanenleute gehandelt hat, welche in Folge der Entbehrungen und Strapazen der erst kürzlich zurückgelegten Reise in schlechtem Ernährungszustande waren, andererseits aber, dass es den Kranken wenigstens nicht an der nothwendigen Nahrung und Pflege gemangelt hat und dass vielleicht einer oder der andere durch zweckmässige Behandlung von Geschwüren und Eiteransammlungen, denen sie ohne solche schliesslich noch erlegen wären, gerettet worden ist. Würde man diese Zahlen zu Grund legen und dabei in Betracht ziehen, dass bei der Häufigkeit der Blattern wenigstens in den durch den Karawanenverkehr belebten Orten Ostafrikas nur wenige Individuen

ihr ganzes Leben hindurch der Ansteckung entgehen, so würde man zu dem Resultate kommen, dass etwa die Hälfte sämmtlicher Einwohner dieser Gegenden an Pocken zu Grunde geht. Sollte jedoch diese Zahl auch ganz erheblich zu hoch gegriffen sein, da man nicht von so kleinen Zahlen, wie die obigen sind, auf das Allgemeine schliessen darf, so bleibt sicherlich noch ein so erheblicher Prozentsatz von Todesfällen an Pocken übrig, dass wir allen Grund haben, nach Kräften gegen diese mörderische Krankheit einzugreifen, die in ihrer weiten Ausbreitung unsere Kolonie mehr entvölkert als alle Kriege der Eingeborenen unter einander, ja mehr als alle grausamen Raubzüge von gewerbsmässigen Sklavenräubern.

Fragen wir uns nun, wie ist es möglich, die Todesfälle an Pocken zu verhüten oder wenigstens ihre Zahl einzuschränken, so kann die Antwort darauf nicht zweifelhaft sein. Mit der Isolirung der einzelnen Fälle reichen wir, wie schon oben ausgeführt, nicht aus. Es bleibt uns nur ein Mittel, aber ein sicheres Mittel, die Schutzpocken-Impfung. Freilich ist ihre Durchführung in unzivilisirten Ländern mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft. Schon die Beschaffung der Lymphe ist nicht leicht. Denn diese ist gegen grosse Temperaturdifferenzen sehr empfindlich, weshalb die aus Deutschland verschickte Lymphe oft schon unwirksam in Deutsch-Ostafrika ankommt, selbst wenn man auf dem Dampfer beim Transport Vorsichtsmaassregeln gebraucht. Man müsste deshalb, wollte man eine einigermaassen allgemeinere Schutzpockenimpfung durchführen, sich von der Einfuhr der Lymphe aus Deutschland unabhängig machen. Dazu stehen uns 2 Wege offen: die Impfung mit humanisirter Lymphe von Arm zu Arm und die Bereitung von animaler Lymphe in Deutsch-Ostafrika, wozu die Errichtung von Impfinstituten daselbst nothwendig wäre. Der Impfung mit humanisirter Lymphe von Arm zu Arm würden in Deutsch-Ostafrika die gleichen Bedenken entgegenstehen, welche diese Art der Impfung in Deutschland verdrängt haben, nämlich die Möglichkeit der Uebertragung von Krankheiten durch die Impfung, und es wäre diese Gefahr in Deutsch-Ostafrika wegen der ziemlich grossen Verbreitung von Hautkrankheiten und Syphilis keine geringe. Trotzdem dürften wir nach meiner Ansicht, wenn uns kein anderer Weg offen stände, kein Bedenken tragen, diese Art der Impfung einzuführen, denn gegenüber der Thatsache, dass wir durch die Impfung von Tausend Negern mehreren Hundert das Leben retten, tritt die Möglichkeit, dass wir von diesen Tausend eventuell einem zugleich eine andere Krankheit ein-

impfen, vollständig in den Hintergrund. Aber es dürfte in Deutsch-Ostafrika sehr schwierig sein, durch die Impfung von Arm zu Arm sich stets die nothwendige Lymphe zu verschaffen, da die Impflinge bei der unsicheren Kontrolle immer nur theilweise zur Abimpfung erscheinen werden, und auch von diesen ein nicht geringer Prozentsatz, nämlich alle, welche an irgend welchen Hautausschlägen leiden oder sonst krankheitsverdächtig sind, von der Entnahme der Lymphe ausgeschlossen werden müssten. So kommen wir zu dem Resultate, dass ohne Impfinstitute und Bereitung von animaler Lymphe in Deutsch-Ostafrika eine allgemeinere Schutzpockenimpfung nicht durchzuführen wäre. Freilich hätten auch solche Institute mit Schwierigkeiten zu kämpfen und wären mit nicht ganz unbedeutenden Kosten verknüpft; man müsste erst seine Erfahrungen darüber machen, wie die Kuhpocken bei den in Ostafrika einheimischen an freie Weide gewohnten Buckelrindern und bei dem dortigen Klima wachsen, auch wäre zeitweise vielleicht die Beschaffung von Rindern mit relativ grossen Ausgaben verbunden, da die ausgedehnte Viehseuche im Jahre 1891 den Bestand an Grossvieh in der Kolonie stark dezimirt hat, doch ist zu hoffen, dass diese Schwierigkeit jetzt nach Erlöschen der Seuche sich von Jahr zu Jahr vermindert. Wenn aber die ersten Versuche, welche sicherlich keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bieten, gelungen sind, wenn ein Impfinstitut erst einmal im Gang ist, dann wird dieses in Deutsch-Ostafrika bei den weit billigeren Vieh- und Futterpreisen, bei den billigeren Löhnen für Hilfsarbeiter etc. sicherlich nicht theurer zu unterhalten sein, als ein entsprechendes Institut in Deutschland. Der günstigste Ort für ein solches Institut wäre wohl Dar-es-Salam, da dort bei der grossen Anzahl von Europäern stets eine genügende Menge von Schlachtvieh vorhanden ist, welches vor der Schlachtung zur Gewinnung von animaler Lymphe benutzt werden könnte.

Nehmen wir an, es seien diese ersten Schwierigkeiten überwunden, es seien die errichteten Impfinstitute im Stande, uns jederzeit genügend frische animale Lymphe zu liefern; wie würde sich nun die einheimische Bevölkerung, die wir impfen wollen, dieser Maassnahme gegenüber verhalten, würde sie sich in richtiger Erkenntniss der zu empfangenden Wohlthat in Massen nach dem Impfraum hindrängen oder würde sie sich der Aufforderung zur Impfung gegenüber ablehnend verhalten oder würde sie einem solchen Verlangen gar offen feindlich gegenüberstehen? Ich habe während meiner 2jährigen Thätigkeit in Bagamoyo wiederholt den Versuch

gemacht, wenn ich brauchbare Lymphe hatte, welche, von der Kaiserl. Schutztruppe geliefert, in erster Linie zur Impfung der dieser angehörigen Personen bestimmt war, auch noch möglichst viele Eingeborene zu impfen und durch Impfung von Arm zu Arm mir wirksamen Impfstoff möglichst lange zu erhalten, aber zu den öffentlich bekannt gemachten Impfterminen erschienen stets nur wenige Eingeborene und ausschliesslich solche, welche von Europäern direkt beeinflusst waren, wie Diener, Bootsleute etc., sowie einige Angehörige von Indern und Arabern. Die Anzahl derselben war aber so gering, dass ich die Impfversuche aus Mangel an Impflingen stets bald wieder aufgeben musste. Andererseits haben die Eingeborenen, welche ich ohne ihr Zuthun zur Impfung herbeigezogen habe, z. B. Arbeiter, welche in der Nähe des Lazareths beschäftigt waren, Kranke, welche im Lazareth lagen und deren Angehörige, welche ihnen Speise brachten, nie irgend einen Widerspruch gegen die ihnen aufgezwungene Maassregel erhoben. Ebenso ist mir auch kein Fall bekannt, dass bei einer Impfung von Zugehörigen einer Europäerkarawane sich Eingeborene dieser Maassnahme widersetzt oder auch nur zu entziehen gesucht hätten. Sie betrachteten dieselbe in der Regel als einen kleinen Scherz, als eine hübsche Tätowirung, und darüber belehrt, dass es Arznei gegen Pocken sei, grinsten sie und dachten wohl, es habe diese Arznei auch keine andere Wirkung als jede andere Tätowirung und sicherlich eine viel schwächere als das kleine Amulett an ihrem Halse, durch das sie nun schon mehrere Jahre nicht nur vor Pocken, sondern auch vor anderen Krankheiten beschützt worden seien. Wie könnte man auch bei den Negern irgend ein Verständniss für Schutzpockenimpfung voraussetzen, wo dieses bei unserem hochzivilisirten Volke noch häufig fehlt, welches doch die Segnungen der Schutzpockenimpfung schon seit vielen Jahren geniesst? Die Neger stehen dieser gleichgültig aber durchaus nicht feindselig gegenüber, ein leichter Zwang genügt, dass sie sich der kleinen Unannehmlichkeit unterziehen; pflegen doch die Neger sich vielfach zu tätowiren und anders sehen sie die Impfung auch nicht an, ja es soll einzelne Volksstämme geben, welche sich bei Pockenepidemien wahre Pocken einimpfen, wie dies auch in Deutschland vor Einführung der Schutzpockenimpfung im Gebrauch war. Es soll dies z. B. bei den südlich von Dar-es-Salam wohnenden Wadengereko zu Infektionszeiten der Fall sein.

Kehren wir zu unseren besonderen Verhältnissen in Deutsch-Ostafrika zurück, so wäre unsere nächste Aufgabe, die Endpunkte

der Karawanen, die Küstenstädte vor den in bestimmen Zeiträumen wiederkehrenden schweren Blatternseuchen durch Schutzpockenimpfung zu schützen. Dies könnte durch Einführung einer Zwangsimpfung erreicht werden; und zwar könnte diese in den Küstenstädten derart durchgeführt werden, dass an einem bestimmten Wochentage die Bewohner von etwa 30 Hütten unter Aufsicht der Behörden zum Impftermin gebracht werden und dann sämmtliche Personen, welche nicht deutliche Blatternnarben an sich tragen, geimpft werden; in der folgenden Woche würden dann die schon geimpften Bewohner zur Impfrevision vorgeführt und zugleich die Bewohner von 30 weiteren Hütten zur Neuimpfung und dies so lange fortgesetzt, bis sämmtliche Bewohner der Stadt geimpft sind. Um die nothwendige animale Lymphe herzustellen, würde ein Impfinstitut für alle Küstenstädte wohl genügen, doch dürfte man grundsätzlich nicht verbieten, bei etwaigem Fehlen von animaler Lymphe humanisirte von gesunden Kindern abgenommene Lymphe zu verwenden, damit die Reihe der regelmässigen Impfungen nicht unterbrochen wird. Wenn in den Küstenstädten Deutsch-Ostafrikas auf diese Weise alle Bewohner, welche die Pocken noch nicht durchgemacht haben, geimpft sind, so könnte man später je nach Bedürfniss die weiteren Impfungen auf die ersten Lebensjahre beschränken oder in ähnlicher Weise nach einer beliebigen Frist wieder eine allgemeine Impfung vornehmen. Es würde bei solcher Ausführung auch keinen Nachtheil für das allgemeine Wohl bringen, wenn einzelne Personen sich oder ihre Kinder der Impfung entziehen, was wohl kaum verhütet werden könnte. Wenn nur die grosse Mehrheit der Bevölkerung geimpft würde, so würde sich diese gegenüber eingeschleppten Pockenfällen genau ebenso verhalten, wie wenn die Bevölkerung kurz zuvor durch eine allgemeine Blatternseuche heimgesucht und dadurch für eine zweite unempfänglich geworden wäre, d. h. es könnten, wie wir oben gesehen haben, wohl einzelne Personen angesteckt werden, welche bei der allgemeinen Seuche bezw. Impfung unbetheiligt geblieben sind, aber eine weite Verbreitung derselben durch die eingeschleppten Fälle könnte nicht Platz greifen.

Besondere Isolirräume, wie sie in den letzten Jahren durch die Regierung für Pockenkranke erbaut wurden, würden durch eine allgemeine Impfung in den Küstenstädten noch nicht entbehrlich; denn noch immer müssten wir in diesen die blatternkranken Karawanenleute unterbringen, welche, anscheinend gesund, aber schon die Krankheit in sich tragend, zur Küste kommen.

Können wir aber nicht auch die Karawanenleute vor der Er-

krankung schützen? Wenn uns dies gelingt, so haben wir damit nicht nur diese selbst dem Untergange an dieser schrecklichen Krankheit entrissen, sondern zugleich viele Anwohner der Karawanenstrasse, unter welchen die ersteren die Pocken so häufig verbreiten.

Wenn wir die Karawanenleute bei ihrer Ankunft an der Küste impfen, so können wir damit allerdings die Krankheit nicht ganz unter ihnen bannen, da viele schon auf dem Wege zur Küste an Pocken erkranken. Doch könnten wir durch eine solche Maassregel schon viel nützen, da nach manchen Angaben die Blattern auf dem Wege von der Küste nach dem Innern zahlreicher aufzutreten pflegen als auf dem umgekehrten Wege und da andererseits viele dieser Leute sich mehrere Jahre hindurch als Träger verdingen und so durch eine einmalige Impfung an der Küste für mehrere Reisen vor Blattern geschützt würden.

Noch wirksamer freilich wäre es, wenn es uns späterhin gelingen würde, die Träger vor oder während ihrer Reise einer Impfung zu unterziehen, und so der Verbreitung der Blattern durch die Karawanen vorzubeugen. Der geeignetste Ort dafür wäre wohl Mpapua, da diesen Platz bei weitem die meisten Karawanen passiren. Allerdings hätte eine solche Impfung von marschirenden Karawanen den Nachtheil, dass die Impfpusteln auf dem Marsche zur Küste sich entwickeln, doch hätte dies für die Karawanen deshalb kaum eine Störung zur Folge, weil auf dem Marsche vom Inneren zur Küste stets viel weniger Lasten als Träger vorhanden sind, so dass diejenigen Träger, welche Impfpusteln bekommen, ihre Lasten an Kameraden abgeben könnten, welche die Pocken schon überstanden haben und bei denen sich also selbst bei stattgehabter Impfung keine Pusteln bilden.

Zur Kontrolle könnten sodann die Karawanen bei ihrer Ankunft an den Küstenorten einer Impfrevision und diejenigen Träger, welche der Impfung im Innern entgangen sind oder bei welchen der Impfstoff nicht gehaftet hat, nunmehr einer ersten bezw. zweiten Impfung unterworfen werden.

Schliesslich könnte vielleicht noch die Errichtung eines weiteren Impfinstituts in Tabora in Frage kommen, welches den grossen Vortheil hätte, dass es die böse Krankheit in ihrem eigentlichen Herde, in dem Lande der Wanjamuesi angreifen würde und viele Karawanen schon vor ihrem Aufbruch vor den Blattern schützen könnte. Und sicherlich würde der praktische Sinn dieses Volkes, welches trotz seiner entfernten Wohnsitze schon manche Erzeugnisse der Kultur

erworben und sich zu Nutze gemacht hat, auch den Vortheil, den ihm die Kuhpockenimpfung bringt, bald begreifen und unter sich zu verbreiten suchen. In kurzer Zeit würde es dann so weit kommen, dass die Blattern den Namen einer „Krankheit der Wanjamuesi“ nicht mehr verdienen.

Damit hätten wir gethan, was wir zur Zeit thun können, höchstens könnte es sich noch weiter darum handeln, einzelne Seuchenherde, welche uns bekannt werden, zu isoliren und eventuell in den benachbarten, aber von der Seuche noch freien Dörfern, deren weitere Verbreitung durch Zwangsimpfung zu verhindern suchen. Unmöglich wäre es aber, die Kuhpockenimpfung in einer Kolonie allgemein einführen zu wollen, in welcher es noch viele Strecken giebt, die vollständig unbekannt sind und die noch nie eines Europäers Fuss betreten hat. Es wäre aber ganz ungerechtfertigt, deshalb, weil in Deutsch-Ostafrika eine allgemeine Durchführung der Schutzpockenimpfung unmöglich ist, auch auf eine theilweise verzichten zu wollen. Sind es doch gerade diejenigen Völker, die mit der europäischen Kultur am meisten in Berührung kommen und am fähigsten sind, diese aufzunehmen und zu verbreiten, die Küstenbewohner und Karawanenleute, welche, eben durch den Karawanenverkehr bedingt, von den Blattern am häufigsten und schwersten betroffen werden; sollen nicht diese auch zuerst der Segnungen der Kultur theilhaftig werden?

Von welch' enormer Bedeutung die Schutzimpfung in einem von Pocken regelmässig heimgesuchten Lande ist, geht aus der einfachen Ueberlegung hervor, dass ein Arzt während weniger Stunden mehrere hundert Menschen impfen kann und dass von diesen wenigstens hundert einem sicheren Tode entrissen werden. Mag man das Leben eines Negers noch so gering anschlagen, einen so kleinen Aufwand an Mühe und Geld ist es sicherlich werth. Wie viel Geld ist in Ostafrika nicht schon geopfert worden, um das Schreckgespenst der Sklaverei zu bannen, sollten da die geringen Mittel nicht zu beschaffen sein, welche im Kampfe gegen so schwere Geisseln der Menschheit, wie sie die Ruhr und die Pocken darstellen, richtig angewendet, einen sicheren Erfolg gewährleisten?

Zur Kultur des Kaffeebaums und des Zuckerrohrs.

Untersuchungen des Instituto Agronomico in Brasilien.

Von

Dr. Karl Kaerger.

Das von einem deutschen Gelehrten, Dr. F. W. Dafert, geleitete und fast ausschliesslich mit deutschen Hülfskräften besetzte landwirthschaftliche Institut in Campinas, im brasilianischen Staate Sao Paulo, ist im Jahre 1888 gegründet worden, um durch wissenschaftliche und praktische Untersuchungen die brasilianische Landwirthschaft, insbesondere den wichtigsten Zweig derselben, die Kaffeekultur, nach allen Richtungen hin zu fördern. Aus den bisher über die Thätigkeit dieser Anstalt (in portugiesischer Sprache) veröffentlichten Berichten möchte ich die Resultate einiger Untersuchungen über die Kultur des Kaffeebaums und des Zuckerrohrs mittheilen, da diese auch für unsere kolonialen Bestrebungen im Hinblick sowohl auf die Thatsache, dass diese beiden Kulturen in Deutsch-Ostafrika bereits in stetig wachsendem Umfange betrieben werden, als auch auf das Projekt der Anlegung einer landwirthschaftlichen Versuchsstation in Buloa im deutsch-ostafrikanischen Usambaraland, mir von höchstem Interesse zu sein scheinen.

I. Versuche mit der Kultur des Kaffeebaums.

Ueber die Hälfte des auf dem Weltmarkt erscheinenden Kaffees wird in Brasilien und zwar vornehmlich in den Staaten Sao Paulo, Rio de Janeiro, Minas Geraes und Espirito Santo produzirt. Die brasilianischen Kulturmethoden unterscheiden sich von den in Ostindien, namentlich in Ceylon und Java üblichen vornehmlich in zwei Punkten, in der Pflanzweise und in der Bereitungsart der rohen Bohnen. Der Brasilianer braucht zur Pflanzung von 1000 Bäumen

einen Hektar und in neuerer Zeit sogar noch mehr, der javanische und ceylenser Pflanzer oft nur einen halben Hektar. Ersterer lässt seine Bäume mehrere Meter sich in die Höhe und Breite ausdehnen, Letztere hingegen ziehen nur niedrige Sträucher. Diese Verschiedenheit bringt für beide Methoden Vortheile und Nachtheile mit sich. Die ostindische hat den Vorzug, dass die Urbarmachungskosten für eine bestimmte Anzahl von Bäumen geringere sind — was für die ersten Jahre, in denen ein Unterschied im Ertrage pro Baum bei beiden Kulturmethoden noch nicht vorhanden ist, sehr zu ihren Gunsten ins Gewicht fällt — dass das Unkraut schon in den ersten Jahren besser unterdrückt wird, da die Beschattung des Bodens schneller wie in Brasilien eine vollkommene wird, und dass die Aberntung der Bäume leichter ist und darum auch rationeller gehandhabt werden kann als in Brasilien. Den Nachtheilen dieser Methode entsprechen folgende beiden Vorzüge der brasilianischen. Der Kaffeebaum hält in Brasilien länger aus wie in Ceylon und Java. Während er hier nach 25—30 Jahren auch auf bestem Boden regelmässig abstirbt, trägt der brasilianische auch auf schlechtem Boden mindestens 30 Jahre, auf gutem aber 50—60 Jahre. Zweitens widersteht der weitgepflanzte Kaffeebaum seiner grossen Stärke halber — also aus demselben Grunde wie der liberische — allen Krankheiten, insbesondere der Hemileia vastatrix ungleich besser, wie der eng gepflanzte. Während in Ceylon, wo die Pflanzweite die geringste ist, fast die ganze Kultur des Kaffees durch die Hemileia zerstört ist, hat diese in Brasilien stets nur ganz vorübergehenden Schaden angerichtet und ist niemals sozusagen epidemisch aufgetreten.

Der Ertrag des Kaffeebaumes ist für eine gegebene Fläche im Anfange bei enger Pflanzweite natürlich grösser, nach einigen Jahren aber, etwa ein Jahrzehnt lang, bei beiden Kulturen gleich, später aber bei weiter Pflanzung in Folge der starken Abnahme der Ertragsfähigkeit von niedrigen Kaffeesträuchern ungleich höher, als bei enger.

Für den praktischen Pflanzer ergiebt sich aus diesen Thatsachen die Regel, im Anfange seiner Thätigkeit, wo es sich darum handelt, möglichst schnell eine Rente aus dem Boden zu ziehen, eine engere — wenn auch nicht die ganz enge ceylensische (6 Fuss) — später aber eine weitere Pflanzweite einzuhalten.

Die zweite Verschiedenheit zwischen beiden Kulturmethoden liegt darin, dass in Brasilien die rothe Fleischhülle der Bohne getrocknet und dann durch Stampfwerke entfernt wird, während sie in Ostindien nach vorheriger Anwässerung und Gährung durch die

sogenannte Pülpmaschine beseitigt wird. Da letzteres Verfahren eine bessere Qualität des Kaffees zur Folge hat, so ist es entschieden vorzuziehen, wenn es auch den Nachtheil hat, dass die gewässerten Fleischhüllen nahezu werthlos sind, die trockenen aber ein sehr werthvolles Düngematerial für den Kaffeebaum liefern.

Diese Verschiedenheiten in den Kulturmethoden machen es klar, dass — ganz abgesehen von den natürlichen Verschiedenheiten der Kaffeeproduktionsgebiete — die in einem Lande angestellten Versuche nicht ohne weiteres auf ein anderes Land zu übertragen sind, und dass sich schon aus diesem Grunde keine Kaffeebau treibende Kolonie der Pflicht entziehen darf, selbstständige Versuche mit der Kultur dieser werthvollen Pflanze anzustellen.

1. Gleich bei der ersten Untersuchung, über die wir zu berichten haben, musste die brasilianische Methode der Pflanzweite von entschiedenem Einfluss auf das Ergebniss sein. Es handelt sich hierbei um die Ermittelung des Gewichtes und der chemischen Zusammensetzung der einzelnen Theile des Kaffeebaums in seinen verschiedenen Lebensaltern, Ermittelungen deren Resultate natürlich bei einem niederen Kaffeestrauch ganz andere sein müssen wie bei einem hohen und starken Kaffeebaum. Von den Ergebnissen seien hier kurz die folgenden erwähnt.

Während der procentuale Gehalt der Wurzel, des Stammes, der Zweige, der Blätter, der Fruchtschaale und der Bohne an Kali von unten nach oben stetig steigt, nämlich von 28,24 % der Wurzelasche bis zu 62,9 % der Bohnenasche, ist der Kalkgehalt in der Asche der Bohnen am geringsten (5,18 %) in Blättern und im Stamme am höchsten, (32 %). Der Gehalt an Phosphorsäure ist — wie bei unsern Getreidearten — weitaus am höchsten in der Bohne, nämlich 14,16 %, während er sonst nur 4—6 % beträgt. Aehnlich verhält es sich mit dem der Magnesia, der in der Asche der Bohne 11,45, sonst nur 4—9 % beträgt.

Dr. Dafert nimmt nun an, dass die Quantitäten der Aschenbestandtheile in den verschiedenen Lebensaltern nicht wesentlich von einander differiren, und berechnet dann auf Grund der von ihm vorgenommenen Wägungen der verschiedenen Bestandtheile von Bäumen verschiedenen Alters, wieviel von dem Gesammtgehalt an Kali, Phosphorsäure, Kalk und Magnesia auf die im Boden stehen bleibenden und wieviel auf die abgeernteten Theile (Schalen und Bohnen) kommt.

Darnach beträgt beispielsweise das Kali der abgeernteten Theile bei einem 4jährigen Baume von dem Gesammtkaligehalt des Baumes

15,4 %, bei einem 6jährigen Baume 29,2 %, bei einem 10jährigen aber 52,7 %. Der Phosphorsäuregehalt der abgeernteten Theile im Verhältniss zu dem aller Theile der Bäume zeigt eine ähnliche Steigerung, nämlich 27,8 — 45,7 — 69,3 %. Ebenso der Magnesiagehalt (17,6 — 29,3 — 47,2 %), während der Kalkgehalt, der, wie wir oben gesehen haben, bei Schale und Bohne überhaupt nur ein geringer ist, eine unregelmässige Curve zeigt (7,4 — 5,5 — 11,6 %).

Auf diese Zahlen hinweisend macht Dr. Dafert darauf aufmerksam dass es sich bei der Frage der Düngung des Kaffeebaums nicht nur darum handle zu ermitteln, wieviel derselbe zur Hervorbringung einer guten Ernte alljährlich an Nährstoffen nöthig habe, sondern auch, und zwar besonders in den ersten Lebensjahren des Baumes, wieviel zur Erzeugung des Zuwachses an den dem Bodon verbleibenden Theilen erforderlich ist.

Praktisch wichtiger als das Verhältniss dieser Zahlen untereinander ist ihre absolute Höhe. Denn aus ihr können wir, wenn uns der Gehalt eines bestimmten Bodens an löslichen Nährstoffen, sowie die Tiefe, bis zu der die Wurzel des Kaffeebaums in diesem Boden mit jedem Jahre vordringt, und endlich die Entfernung bekannt ist, bis zu der die Seitenwurzeln sich verbreiten, berechnen, ob dieser Nährstoff hinreicht um diejenigen Ernten zu produziren, die von den bei dem Dafert'schen Versuch benützten Bäumen produzirt worden sind.

Diese Ernten waren für brasilianische Verhältnisse nicht sehr grosse, da die Bäume einem durch langjährige Kaffeekultur bereits ausgesogenem Gebiete entstammten. Sie betrugen bei dem 4jährigen Baum 300 g, bei dem 6jährigen 500 g und bei dem 10jährigen 1 Kilo.

Der Gehalt an Nährstoffen betrug bei dem Baume

im Alter von	Kali Gramm	Phosphorsäure Gramm	Kalk Gramm	Magnesia Gramm
4 Jahren: Baum	9,8	1,0	5,0	1,5
Frucht	1,8	0,4	0,4	0,3
Zusammen	11,6	1,4	5,4	1,8
6 Jahren: Baum	21,7	2,4	12,4	3,9
Frucht	8,9	2,0	0,7	1,6
Zusammen	30,6	4,4	13,1	5,5
10 Jahren: Baum	16,0	1,8	11,3	3,6
Frucht	17,9	4,0	1,5	3,2
Zusammen	33,9	5,8	12,8	6,8

Gegenüber diesen Beträgen ist der Gehalt an Nährstoffen des Baumes in den ersten drei Jahren ein sehr geringer. Für alle drei Jahre zusammengenommen beträgt er 6,8 g Kali, 0,8 % Phosphorsäure, 3,7 g Kalk und 1,3 g Magnesia.

2. Von höchstem praktischen Interesse ist ein anderer Versuch, den Dr. Dafert zusammen mit einem seiner Hülfskräfte Dr. Ernst Lehmann gemacht hat.

Es handelte sich darum zu erforschen, welchen Einfluss eine starke Düngung der Pflanzlöcher auf das Wachsthum der Kaffeebäume und zwar der gewöhnlichen brasilianischen, wie der Bourbonbäume auszuüben vermag. Diese Versuche wurden auf dem Grundstück des Instituts selbst angestellt, das, wie mir aus eigner Anschauung bekannt ist, von geradezu erbärmlicher Qualität ist, so dass Dr. Dafert mit Recht bemerken kann, jeder Brasilianer würde einen Menschen, der auf solchem Boden Kaffee pflanzen wollte, einfach für verrückt halten. Am 15. Juli 1891 wurden in diesem Boden Pflanzlöcher von 60 cm Tiefe gegraben und in diese je 1 kg verrotteter Mist und 1 kg Kaffeeschaalen gethan, welche Mischung etwa die Hälfte der Löcher ausfüllte. In die Löcher wurden einjährige Pflänzlinge aus der Pflanzschule von 25—30 cm Höhe mit grosser Sorgfalt eingepflanzt.

Schon am 4. Juli des folgenden Jahres wurden von einer grossen Anzahl der Bäume, und zwar namentlich der Bourbonbäume die erste und am 5. September von der Mehrzahl derselben Bäume die zweite Ernte — in Brasilien finden von denselben Bäumen 2 bis 3 Ernten im Jahre statt — abgepflückt, die ihrem Umfange nach natürlich nur ganz geringfügig waren. Aber schon am 5. und 6. Mai 1893 fand die erste und einen Monat später die zweite Aberntung einer zweiten quantitativ ganz beträchtlichen Ernte statt, deren Durchschnitt bei den brasilianischen Bäumen 1746 g frischen = 262 g bearbeiteten Kaffees, bei den Bourbonbäumen aber 5422 g frischen = 813 g bearbeiteten Kaffees betrug.

Wenn man bedenkt, dass in Brasilien selbst auf bestem Boden der Kaffee nicht vor dem vierten Jahre trägt, so kann man die Wirkung des Düngers auf diesem schlechten Lande schon bei den brasilianischen Pflanzen als ganz hervorragend gross bezeichnen. Einen wie ungeheuren Einfluss auf die Ertragsfähigkeit aber auch die Spielart hat — ein Punkt, den Semler in seinem berühmten Werk nie müde wird, immer wieder aufs schärfste zu betonen — das zeigen die ungewöhnlich hohen Erträge der Bourbonbäume, von

denen einige sogar noch weit über den Durchschnitt von 813 g hinausgingen; betrugen doch die drei höchsten Ernten 1155, 1182 und 1406 g bearbeiteter Bohnen. Die grosse Verschiedenheit in den Erträgen der einzelnen Exemplare, die übrigens bei höherem Alter der Bäume immer mehr verschwindet, zeigt aufs deutlichste, dass eine Versuchsstation, die wirklich praktisch brauchbare Resultate liefern will, sich nicht auf die Anpflanzung von einigen wenigen Bäumen beschränken darf, sondern für jeden besonderen Versuch eine grössere Anzahl, zum mindesten etwa 100 Exemplare anpflanzen muss.

Aber etwas anderes, weit wichtigeres ist es noch, was wir aus den Dafert'schen Versuchen lernen können, und das ist der ungeheure wirthschaftliche Nutzen, den eine Versuchsstation für den Pflanzer haben kann.

Man stelle sich doch die Sachlage recht deutlich vor. In den älteren brasilianischen Kaffeegebieten zieht ein Pflanzer aus seiner ungedüngten Plantage von 1000 Bäumen der brasilianischen Spielart im vierten Jahre 200 und im sechsten Jahre erst 500 Kilo Kaffee, während er, würde er bei einer Neupflanzung tüchtig düngen und Bourbonkaffee anpflanzen, schon im zweiten Jahre nach der Anpflanzung (im dritten nach der Aussaat) von 1000 Bäumen 800 Kilo erntet. Und die hunderttausende von Mark, die der Besitzer einer grösseren Plantage, folgt er dem Rathe der Versuchsstation, mehr wie bisher einnehmen würde, die hat er einem Versuche zu danken, dessen Kosten einem solchen Gewinne gegenüber einfach als lächerlich gering bezeichnet werden können.

3. Ein anderer Versuch mit der Düngung von Kaffeebäumen wurde nicht in freiem Lande, sondern in Wagner'schen Versuchskästen von 70 cm Tiefe angestellt, deren Tauglichkeit für die Versuche mit Nutzbäumen mir im übrigen recht zweifelhaft erscheint. Endresultate liegen von diesen Versuchen noch nicht vor; sie werden aber auch, wenn das der Fall sein wird, nur ein geringes Interesse darbieten. Die hier vorgenommenen Düngungen mit künstlichen Düngemitteln sind nämlich fast alle einseitige, stets nur einen der wichtigeren Nährstoffe den Pflanzen darbietende, von denen von vornherein wahrscheinlich ist, dass sie keine hervorragende Wirkung auf die Erhöhung der Erträge ausüben werden. Von weit grösserem Werth wäre es gewesen, verschiedene Mischungen dieser Stoffe und verschiedene chemische Verbindungen, wie sie auf dem Düngermarkte angeboten werden, auf ihre Wirkung hin zu prüfen, und diese mit der Wirkung der dem Pflanzer zu Gebote stehenden natürlichen

Düngemittel, insbesondere dem Mist und den Kaffeeschaalen zu vergleichen. Dass dies nicht geschehen ist, hat seinen Grund in der Anschauung Dr. Dafert's, dass die Zeit für die Anwendung der künstlichen Düngemittel für Brasilien noch nicht gekommen sei. Vielleicht beruht dieselbe aber nur auf einem theoretischen Vorurtheil, das der praktischen Erfahrung durch den Versuch, wäre dieser angestellt worden, gerade so gewichen wäre, wie seine ehemalige Idee, dass der brasilianische Pflanzer überhaupt Unrecht daran thäte, statt in dem entfernter liegenden jungfräulichen Boden immer neue Kaffeepflanzungen anzulegen, seine alten durch Düngung wieder in die Höhe zu bringen.

Unrichtig ist es jedenfalls, die Frage nach dem wirthschaftlichen Werth irgend einer Düngungsmethode mit so allgemeinen nationalökonomischen Begriffen wie Intensität und Extensität der Kultur erledigen zu wollen. Es ist vielmehr gerade die Aufgabe der Versuchsstation, durch praktische Versuche zu entscheiden, ob die durch irgend welche Düngung erzielte Ertragssteigerung die Kosten dieser Düngung deckt oder nicht, wobei bei perennirenden Pflanzen nicht ausser Acht gelassen werden darf, dass eine regelmässige Düngung derselben ihre Ertragsfähigkeit um Jahre und Jahrzehnte zu verlängern vermag. Für das deutsch-ostafrikanische Kaffeegebiet in Usambara würde es sich aber überhaupt vorderhand nur um die Frage nach der Wirkung des künstlichen Düngers auf das Wachsthum und den Ertrag des Kaffeebaums handeln, da einerseits natürlicher Dünger nicht in genügender Menge vorhanden ist, andererseits die geringe Entfernung des Gebietes von der Küste (60 km gegen 200—700 km in Sao Paulo) die Transportkosten des europäischen Kunstdüngers nicht allzuhoch erscheinen lassen würde. Die Einführung des künstlichen Düngers nach Uebersee in grösserem Maassstabe wie bisher ist überhaupt in neuerer Zeit ungemein erleichtert, seitdem es gelungen ist, so hochkonzentrirte Düngemittel herzustellen, wie das phosphorsaure Kali der Bieberich'schen Fabrik, das bei 38% Phosporsäure und 28% Kali nur etwa ein Drittel seines Gewichtes an todter Fracht bezahlen muss.

II. Versuche mit der Kultur des Zuckerrohrs.

1. Die grosse Verschiedenheit im Ertrage der verschiedenen Zuckerrohrsorten hat Dr. Dafert durch eine Reihe interessanter Versuche festzustellen versucht. Ueber die Resultate derselben giebt

uns eine Tabelle Auskunft, aus der insbesondere ersichtlich ist, wieviel Kilo Zuckerrohr von jeder Sorte auf einem Hektar produzirt wurde, wieviel Gramm Zucker in je 100 cm³ Saft enthalten sind, und wieviel Kilo Zucker von einem Hektar gewonnen werden können.

Der Pflanzer, der sein Rohr nach dessen Gewicht, ohne Rücksicht auf seinen Zuckergehalt an eine Fabrik verkauft, wird natürlich die Sorten bevorzugen, die die grösste Menge Rohr per Hektar liefern, der Industrielle, der das Rohr nach Gewicht kauft, dagegen die zuckerreichsten, und nur wer beide Interessen in sich vereinigt, diejenigen, aus denen sich am meisten Zucker vom Hektar gewinnen lässt, welche letzteren Sorten natürlich auch vom Standpunkt des allgemeinen volkswirthschaftlichen Interesses aus den Vorzug vor allen anderen verdienten.

Welche von den 23 Sorten, über die ein Bericht vorliegt, die höchsten Erträge nach den angegebenen der Richtungen hin lieferten, zeigt folgende Tabelle.

Es gaben Kilogramm Zuckerrohr per Hektar;

Mapon rouge	91350
Rajada	85950
Poudre blanche	82800
Poudre d'or	81000
Tiambo	76500
Verde grossa	64800

Es gaben Gramm Zucker auf 100 cm³ Saft:

Mestiça	20,6
Crioula	20,5
Roxa	19,8
Bourbon	18,5
Cayanninha	17,6

Es gaben Kilogramm Zucker pro Hektar:

Rajada	13104
Mapon rouge	12867
Tiambo	11870
Poudre blanche	11767
Mestiça	11764

Den geringsten Rohrertrag hatte Rosa (15750 kg) und Ravanais (23400 kg), den geringsten Zuckergehalt Poudre d'or (12,97) und Tamarin (13,4), den geringsten Zuckerertrag Rosa, die weit hinter allen zurückbleibt (1980 kg), und Ravanais (3571 kg).

Diese ganz ungeheuren Differenzen zeigen wiederum in schlagender Weise, von welch ausserordentlichem Nutzen die Einrichtung einer Versuchsstation in einer Kolonie für die Rentabilität der dort betriebenen Landwirthschaft sein kann. Man überlege sich nur, eine wieviel höhere Einnahme eine Gesellschaft erzielen kann, wenn sie bei der Neuanlegung einer Pflanzung die Rajada-Spielart anbaut, als wenn ihre Wahl etwa auf die nichtsnutzige Rosa verfällt!

Im Hinblick auf die in Ostafrika am Pagani geplante Anlage einer Zuckerfabrik, möchte es, da diese sich doch veranlasst sehen wird, die bis jetzt bestehende Rohrkultur bedeutend zu erweitern, und sie dann vielleicht auch bessere Sorten an die Araber zur Anpflanzung vertheilen wird, von Interesse sein, den Zuckergehalt der sämmtlichen untersuchten Sorten hier wiederzugeben.

Es enthielten Gramm Zucker in 100 cm³ Zuckersaft:

Sorte	Gramm	Sorte	Gramm
Poudre d'or	12,97	Rajada	16,94
Tamarin	13,4	Ravanais	16,96
Bois rouge	13,8	Imperial	17,1
Rosa	13,97	Tiambo	17,2
Listrada	14,5	Salangor	17,3
Kavangire	15,1	Cayenne	17,3
Mapon rouge	15,6	Cayanninha	17,6
Lousier da Mauricia	15,6	Bourbon	18,5
Poudre blanche	15,8	Roxa	19,8
Verde grossa	16,2	Crioula	20,5
Cristallina	16,8	Mestiça	20,6
Port Mackay	16,8		

Von den Zuckerrohrarten die meinen Erkundigungen nach in Natal angebaut werden (vergl. den Aufsatz über die Zuckerrohrkultur in Natal. Koloniales Jahrbuch 1894, Heft 1 u. 2), kehren in obiger Liste Tamarin, Lousier und Port Mackay wieder, als ihre Erträge an Zucker wurden in Campinas 6,6; 7,5 und 7,1 Tonnen per Hektar ermittelt. Es entspricht das einem Ertrage von 2,6—3 Tonnen per acre, und dieser Ertrag wurde mir auch in Natal, wenn auch — was bei den weniger günstigen Verhältnissen dieses Landes für die Zuckerrohrkultur leicht erklärlich ist — als ein überdurchschnittlicher vorkommend angegeben.

Semler führt in seiner Trop. Agrikultur von den in Campinas untersuchten Rohrarten nur zwei an: Bourbon und Salangor. Erstere sei eine sehr gute Spielart, neige aber zur Ausartung und werde vom Sturme leicht geknickt. Ihr Ertrag an Rohr betrug aber bei den

Dafert'schen Versuchen nur 38,2 Tonnen, der an Zucker 6,4 Tonnen pro Hektar. Salangor zählt Semler (auf Grund der ihm augenscheinlich von ostindischen Pflanzern gemachten Mittheilungen) mit dem Otahite-Rohr zu den anbauwürdigsten Spielarten, bemerkt aber, dass man in Brasilien nicht zufrieden mit ihm sei, wegen seiner geringen Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten. Aber auch ihr Ertrag ist daselbst nach den Dafert'schen Versuchen kein sehr hoher. Sie lieferte an Rohr 41,8 und an Zucker 6,5 Tonnen per Hektar.

2. Die Wirkung des Stalldüngers auf das Zuckerrohr hat Dr. Dafert bei denselben Spielarten festzustellen versucht. Da aber eine Ernte des gedüngten Rohres noch nicht stattgefunden hat, so lässt sich ein Unterschied zwischen gedüngtem und ungedüngtem Rohr nur hinsichtlich der Länge desselben und der Menge der aus einer Pflanze entsprossenen Triebe konstatiren. Hier zeigt sich nun die merkwürdige Thatsache, dass die Düngung beim Zuckerrohr die Unterschiede in den Erträgen der Spielarten nicht wie beim Kaffeebaum erweitert, sondern sie verringert.

Gerade die an Rohr ertragreichsten Sorten zeigen bei Düngung das geringste Mehrwachsthum. Die sechs Sorten mit den grössten Rohrerträgen haben beispielsweise (in der obigen Reihenfolge) ein Mehr von 124 — 55 — 120 — 70 — 135 — 140 cm, während die Sorten mit sonst geringen Erträgen ein Mehrwachsthum von 200 bis 240 cm aufweisen. So kommt es, dass von den gedüngten Rohrarten Rosa und Ravanais den höchsten Stand, nämlich 340 cm, zeigen, den ausserdem nur noch Lousier und Cayenne erreichen, und dass Rajada mit 235 cm fast den niedrigsten Stand (nur Listrado mit 230 cm steht tiefer) repräsentirt.

Bei weitem nicht in gleichem Maassstabe findet eine Ausgleichung der Spielarten durch die Düngung hinsichtlich der Menge der Pflanzentriebe statt. Gerade in diesem Punkt scheint sich die Kraft der Rasse am meisten zu bewähren.

So ist es wohl richtig, dass Rosa wenn gut genährt, viermal soviel Sprossen erzeugt wie im Hungerzustande, allein die Anzahl derselben beträgt dann immer doch nur 13, während Rajada ungedüngt schon 17 und gedüngt 30, Mapon rouge ungedüngt 20, gedüngt 36, Tiambo ungedüngt 18, gedüngt 28 Sprossen hervorbringt. Einzig und allein Crioula[1]) (Rohrertrag nur 27,4 Tonnen)

[1]) Der Name bedeutet: „Die Einheimische“ und ist die portugiesische Form des spanischen „Kreole“, bekanntlich die Bezeichnung, die man den im spanischen Amerika geborenen Kindern europäischer Eltern beilegt.

wird durch Düngung dahin gebracht, ihre Nachkommenschaft von 6 auf 31 zu erhöhen, und damit in diesem Punkte ihren Rassenmangel durch gute Nahrung vollständig auszugleichen. Allerdings ist bei dieser Spielart wiederum das Mehrwachsthum durch Düngung nur ein geringes (120 cm) gewesen, so dass sie mit einer Höhe von 240 cm zu den niedrigsten der gedüngten Exemplare gehört.

Bei dieser Sachlage hat man guten Grund darauf gespannt zu sein, was uns der nächste Bericht Dr. Daferts über die Verschiedenheit in den Erträgen der gedüngten und ungedüngten Pflanzen melden wird.

Wie interessant aber auch immer die Ergebnisse dieser in Brasilien angestellten Untersuchungen sein mögen, für die Praxis der Plantagenarbeit in unseren Schutzgebieten können sie niemals einen entscheidenden Werth haben. Sie kann allein geleitet werden durch die in unseren Kolonien selbst nach wissenschaftlichen Grundsätzen angestellten, praktischen Versuchen. Solche mit grösstem Erfolge anzustellen, ist aber nur eine mit der praktischen Plantagenthätigkeit möglichst eng verbundene wissenschaftliche Station in der Lage, wie sie in Buloa zu errichten gegenwärtig beabsichtigt wird. Möge mit ihrer Gründung die deutsche Landwirthschafts-Wissenschaft, die bis jetzt stets nur den Bewohnern anderer überseeischer Länder ihre Dienste zur Verfügung gestellt hat, endlich auch einmal die Gelegenheit finden, der landwirthschaftlichen Thätigkeit deutscher Landsleute in einer deutschen Kolonie sich förderlich zu erweisen.

Die evangelische Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten.

Rundschau für 1893 und 1894.

Von

E. Wallroth in Altona.



Westafrika.

Heidenmission kennt auch ihre Passion; am 14. Februar 1894 starb auf seiner Station Amedschovhe im Togoland der junge Died. Bavendamm, Missionar der Bremer oder Norddeutschen Missionsgesellschaft, nachdem er erst 1/2 Jahr in Afrika gewesen war, am Fieber. Der Missionar Treinies, auf der Heim- und Erholungsreise begriffen, verlor am 21. August 1893 bei Ada mit dem Boote kenternd in den Meereswellen sein Leben. Am 2. Februar 1894 strandete Missionar Beck mit zwei Evhejünglingen[1]) aus Deutschland kommend an Liberias Küste, aber alle drei konnten ihr Leben retten. Neu ausgesandt sind Schneider, Diehl, Holzapfel, Schwester Härtter, Lina Patras; leider muss nun die letztgenannte totkrank nach Hamburg zurückkehren. Die 1892 erst gegründete Gemeinde und Aussenstation Amfoe zählt nun 16 Seelen; mit Hilfe der Heiden wurde ein Lehrerhaus erbaut, die dazu nöthigen 29 Balken haben die wenigen Christen allein gespalten und auf dem Kopfe ins Dorf getragen. Im Gehöfte des Lehrerhauses haben sie eine Halle als Kapelle errichtet, jedoch mit sehr einfachen Baumstammsitzen und einem schlichten, kleinen Glockenthürmchen.

[1]) Nämlich Samuel Kwist und Benjamin Onipayede, zu Westheim beim Pfarrer Binder in Württemberg erzogen. Ich unterhielt mich bei ihrer Durchreise in Altona eingehend mit ihnen und freute mich, beide in einer zahlreich besuchten Missionsstunde ein gutes Deutsch reden zu hören.

Am Adagluberg zwischen Waya und Ho gelegen ist 1892 bis 93 die Aussenstation Abuadi besetzt und der erste Taufbewerber des Gehülfen Lemgo ist ein Heide, welcher früher fast jeden Sonntag drei Stunden weit von hier nach Ho ging, um dort Gottes Wort zu hören. In Ho selbst sammelten sich etwa 100 Heiden jeden Sonntag zur Predigt. Auf allen 13 Arbeitsstätten der Norddeutschen Missionsgesellschaft im deutschen Evhelande schliessen die Christen eines Dorfes den Tag mit Gottes Wort und Gebet in gemeinsamer Abendandacht. Köstlich sind die Beweise, dass das geredete Wort sich mächtig erweist; so als ein Missionar über Joh. 3, 16 gepredigt hatte, kniete ein Heidenweib nieder und rief aus: „Das Wort, das du bringst, ist wie frisches Wasser.“ Während in den ersten 18 Jahren der Missionsarbeit in diesem Lande nur 128 Heiden getauft wurden, sind in dem einen Jahr 1893 (einschliesslich aber der Bremer Mission auf dem englischen Gebiet) sogar 177 getauft, dabei muss beachtet werden, dass 1893 eine ungemein starke Regenzeit alle Predigtreisen sehr erschwerte. In Amedschovhe wurde zur Weiterbildung von Evhejünglingen ein Seminar eröffnet, in Ho eine Mädchenschule begonnen. Hier und anderswo bahnt der neue Geist bessere Sitten an, so beschlossen die Christen in Ho, dass die Frauen sich anständiger kleiden sollten, wodurch ein grosser Kleiderbedarf entstand. Sehr wichtig ist der Beschluss, an der Küste des deutschen Togo zu Lome eine Aussenstation zu gründen.

Einen fesselnden Bericht liefert uns Missionar J. Spieth über den Jevhedienst im Evhelande, welcher im Auszug hier eine Stelle finden möge. Jevhe bedeutet eine Mehrzahl von Gottheiten, deren jede eine besondere Kraft besitzt und ein eigenes Abzeichen haben soll. Ihre Namen sind 1) der Blitzgott So mit dem Abzeichen einer Bäume und Menschen spaltenden Axt, 2) der Voduda mit dem Abzeichen einer giftigen Schlange, 3) Avhleketi mit dem Abzeichen eines Haifisches, 4) Agbui mit dem Abzeichen eines andern Seethieres, dessen Name unser Missionar nicht erfahren konnte. Sein am Lande errichteter Tempel soll aus den feinsten Kauriemuscheln gemacht worden sein. Aus dem finstern Dahomereich kam der Jevhedienst und versuchte eins seiner wüsten Gemeinhäuser auch bei der Ackerbau treibenden Bevölkerung des Innern. insbesondere des Adaglustammes zu gründen. Solches Gemeinhaus besteht aus Hütten, welche inmitten eines grossen mit Erdmauern umgebenen Platzes errichtet sind. Bei einer mit weissem Stoff bedeckten Schnapskiste, welche in solcher Hütte die sogenannten Blitz- (So) Steine ufbewahrt, steht zur Verehrung auch ein mit Blut besprengter und mit weissen Hühnerfedern geschmückter Erdaltar. Im Dunkel dieses Jevhe-Heiligthumes befinden sich ferner die geweihten Geräthe: zwei Trommeln und ein Eisen Gongo genannt. Die Jevhegemeinde wird aus dem Priester (Hunuwo, Humbono, Husunu, Husunukpe oder auch Soklohu genannt) und einer grossen Schaar männlicher und weiblicher „Hunde“ d. h. Kinder gebildet, deren eine Abtheilung dem Jevhe ganz

angehört und in alle Geheimnisse eingeweiht ist und deren andere ferner steht. Die Kinder sind entweder durch List dazu gebracht, oder geraubt, oder durch Geburt oder durch eigenen Entschluss Mitglieder geworden. Das Verführerische dieser Gemeinhäuser besteht darin, dass alle Insassen ein ungebundenes, zügelloses Leben führen können und mit dem Betreten des geweihten Bodens aller Rechte der Aussenwelt an sie enthoben sind. Der Mann kann nicht seine Frau, die Eltern nicht ihr Kind, der Gläubiger nicht eine Schuld zurückfordern. Innen erwachsen den Eintretenden viele neue Pflichten gegeneinander. Bei der Aufnahme spielt Branntwein, ein weisses Huhn, Schweigen eine wichtige Rolle; letzteres ist überhaupt strengste Pflicht. Es giebt auch eine besondere Jevhe-Geheimsprache Agbuigbe, welche aus der Dahomestadt Avhelekeli stammen soll, ausserdem ein bestimmtes eigenartiges Grüssen, von den Priestern eingeübt. Liebe und Anhänglichkeit zu den früheren Freunden, zur eigenen draussen weilenden Familie muss ersterben. Da diese Jevheprister mit der weltlichen Obrigkeit und dem im Evhelande gefürchteten Todtenbeschwörern im guten Einvernehmen sich zu stellen wissen, ist die Macht der Hunde-wo d. h. Jevhekinder sehr gross. (Näheres im Monatsblatt der Norddeutschen Missionsgesellschaft 1893, 53 f., 75 f., 87 f.)

Eigenthümlich ist nach demselben Erzähler (93, 57) die Vorstellung des Paradieses. Die ersten Evhe-Menschen lebten in einem von hohen Mauern umgebenen Garten, wo es Essen die Fülle gab. Der Tod war noch nicht im Garten und Gott selbst redete mit ihnen. Ihre Beschäftigung war Erde treten und Mauern bauen; eine schwere Arbeit, weil die Söhne Gottes den Lehm, welchen jene mit den Füssen treten mussten, mit Dornen vermengten. Um sich die Füsse nicht zu verwunden, banden sie Stücke alter Holzteller unter die Fusssohlen und stampften den Lehm. Noch nie hatten sie innerhalb ihrer hochragenden Mauern die Welt gesehen, entdeckten aber endlich Ritzen und schauten dadurch hinaus. Lüstern nach der Welt durchbrachen sie die Mauern und liefen davon. Zur Strafe sandte Gott ihnen den Tod nach!

In Klein-Popo zählt die Wesleyanische Mission 5 Kapellen, 14 andere Predigtplätze mit 151 Gemeindegliedern, 5 Schulen mit 440 Kindern und Mädchen. Der deutsche Missionar Mühleder arbeitet mit seinen zwei schwarzen Gehülfen und findet am deutschen Kaufmann Vietor aus Bremen treue Mithilfe. Er beschreibt einen Tageslauf also:

Nach dem Frühstück kommen die eingeborenen Lehrer und erhalten bis 8½ Uhr deutschen Unterricht; um 9 Uhr läutet die Glocke zur Schule. Zuerst nehme ich die erste Klasse, welche ungefähr 40 grössere Knaben enthält, sodann von 10 bis 11 Uhr die kleineren Knaben, die zweite Klasse, die viel Arbeit und Mühe bereitet. Um 11 Uhr kommt die erste Klasse an die Reihe. Am Nachmittag wird studirt, das Dorf besucht, oder der Regierungsschullehrer Köbele aufgesucht, dann wird noch deutscher Unterricht gegeben und sonst mancherlei besorgt. Meine Schule ist gut bestellt, es kommen immer mehr Knaben; die Kinder lesen fliessend, sind mir sehr zugethan. Auch einen deutschen Gottesdienst musste ich auf Wunsch halten; der Kaiserliche Kommissar des Togo-Gebietes und der Kommandant eines Kriegsschiffes hatten sich dazu eingefunden. Von nun an soll zweimal im Monat ein deutscher Gottesdienst stattfinden.

In der deutsch-baptistischen Mission Kameruns starb am 4. Juli 1893 Missionar Steffens, welcher 1891 ausgesandt war. In der Baseler Mission ertrank am 10. Juli 1893 der junge P. Mader, als sein Kanoe im weiten offenen Kamerunbecken umschlug und unterging. Machen wir einen kurzen Rundgang durch die Baseler Stationen Kameruns:

Die Station Bethel oder Bonaku im Flussgebiete hatte seiner Zeit nur einen Aussenort Dikolo und nun arbeitet man von hier aus an etwa 10 Aussenplätzen, von denen zwei Kapellen haben, die Zahl der Christen beträgt 150 Seelen, die der Schüler 404. — Bonaberi (Hickory) wurde erst 1889 von den Baselern bezogen; man gab sich alle Mühe, die durchs Bombardement im Dezember 1884 zerstreuten baptistischen Christen zu sammeln. Nachdem dies geschehen war, separirten sie sich. Aber trotzdem zählte dieser Platz 14 Zweiggemeinden mit 297 Christen und 487 Schülern. Von diesen Aussenplätzen stammen nur drei von der englischen Mission her: Bakundu, Jebari und Dibombari. — Nach Mangamba im Abo-Ländchen ist nie ein englischer Missionar gekommen, nur der schwarze Missionar Fuller kam einmal dahin. Im Jahre 1889 begonnen, hat diese Station nun 14 Aussenorte, 148 Seelen waren gesammelt und 183 Kinder besuchen die Schule.

Im Osten und Norden des Abo-Landes sind neue Thüren aufgethan, so in Bodiman, wo der Oberhäuptling sehr dagegen aneiferte, in einem Bassa-Dorf östlich von Wuri, in Ndokripenda im Dibombeflussgebiete, im Fan- und Mfun-Gebiet nördlich von Abo. In Mangamba selbst ist ein stattliches Missionshaus erstanden statt des von Ameisen aufgefressenen. Das unbekannte Innere ist durch eine elftägige Reise der Missionare Walker, Wittwer, Scholten, Christaller und des Kaufmanns Brunschweiler erschlossen worden. Im März 1893 geschah diese Reise und vom 21. Juni bis 22. Juli machte Missionar Autenrieth eine andere wichtige: ungefährdet kam er eine Tagreise nördlich von Nyasoso, welche Stadt am nördlichen Abhang des grossartigen etwa 2500 m hohen vulkanischen Kupe-Berges im Bakosi-Gebirge gelegen ist, hindurch und fand fast überall Entgegenkommen. Weiter aber durfte er nicht vordringen. Am 16. Juni 1893 entdeckte er mit Wittwer zusammen westlich von der Stadt Fan[2]) einen merkwürdigen etwa 1 km langen und breiten See Didia in schauriger Stille ähnlich den hoch gelegenen einsamen Schwarzwaldseen; nur sehr viele Fussstapfen von Elephanten am weichen Seeufer deuteten Leben und Thierwelt an. Der See trocknet nicht aus, versumpft nicht, hat keinen Zufluss und zeigte eine grosse Wärme der Luft; vielleicht ist im See eine warme Quelle, ist doch das ganze Gebiet vulkanischen Gebildes. Eine geheimnissvolle Sage meldet auch von diesem See (wie z. B. vom Uklei bei Eutin in Ostholstein), dass hier ein Ort plötzlich in die Tiefe versunken ist, daher der Name Di-dia d. h. er ist verlassen. Der Dibombefluss ist soweit

---

[2]) Ziemlich nördlich von Mangamba.

schiffbar, dass man von der Landungsstelle den südlichen Fuss des Kupe-Berges in etwa acht Stunden erreichen kann. Ein weisser Berg mit einem erloschenen, grasbewachsenen Krater auf dem Gipfel, namens Jongo d. h. Speer, liegt dicht beim See.

Neben allem Fortschreiten des Missionswerkes — konnten doch im Abo-Land fast 100 Jünglinge und junge Männer getauft werden — regt sich die wachsende Wuth des Heidenthums. So wurde am 8. Oktober 1893 in Mangamba beim Frühgottesdienst des Sonntags von 200 Heiden mit Buschmessern und Speeren ein planmässiger Angriff auf die Christen gemacht. Der Gottesdienst musste geschlossen werden, die Christen traten aus der Kapelle und da gabs Faustschläge, Kleider wurden vom Leibe gerissen u. s. w. Die Christen bewahrten ruhige Haltung und so verlief alles noch einigermaassen gut. Aber der Rückschlag erfolgte. Am nächsten Tage wurde in der Stadtältestenversammlung öffentlich anerkannt, dass von nun an die Lehrer und Christen unangefochten die heidnischen Gebräuche als Lügen bezeichnen dürften. An mehreren Orten wurden nach diesen Stürmen die Gottesdienste zahlreicher besucht; mehrere Jünglinge schlossen sich sofort der Gottessache an.

Dass in den jungen, eben erst dem rohen, finstern Heidenthum entrissenen Christen noch viel zu erziehen und gegen viele Sünden zu kämpfen ist, versteht sich von selbst. Besondere Mühe machen die Weiber, welche sehr tief stehend, wenig geistiges Leben haben. Handelsreisen ins Innere hindern einerseits und verbreiten andererseits das Christenthum. Im Wuri-Gebiet, wo im Unterschied vom ausschliesslich religiösen Charakter der Bewegung im Aboland bei der handeltreibenden Bevölkerung Verlangen nach Schulbildung mitwirkt, sind die Orte mit Mattenkapellen versehen, haben an verschiedenen Stellen Gottesmänner sich zusammengethan, Hülfe erbeten und ein neues Arbeitsfeld ist im Basaland und Bodimangebiet erstanden.

Auch die Station Lobethal blickt trotz mancher Hemmung in Folge der Unruhen des Jahres 1892 und anderer Verhältnisse, auf schöne Erfolge zurück, mehr unter den Mulimba als unter den erst kürzlich mit dem Christenthum bekannt gewordenen Bakoko. In Ndogonimye ist eine Baseler Station, in Mongomadscho eine Kapelle errichtet. Unter den Mulimbastädten am unteren Sannaga und seinen beiden Mündungsarmen tritt Mulongo und Mulimbayeru hervor, letzteres mit gut besuchter Schule. In Manye hingegen geht es rückwärts und Bongo erfüllt nicht die gehegten Hoffnungen.

Zwar konnte die heidnische Partei den abgeschafften Götzendienst nicht wieder einführen, dafür breiteten einige Leute den in Dualla gebräuchlichen Schnapsgötzen, Almela aus. Die Almelakirche äfft das Christenthum nach, Schandthaten und Schnapssaufen berechtigt zum Getauftwerden. Ueber die Station Viktoria endlich ist nicht viel Neues zu berichten; wenig Arbeiter wirken hier unter sehr schwierigen Verhältnissen. Am besten gehts noch in Bimbia, auch in Boana im Gebirge fand man Eingang.

Es giebt in Kamerun bei den Baselern 5 Hauptstationen mit 44 Filialen, 912 Gemeindemitgliedern (gegen 675 im vorigen Jahr), 1273 Heidenschulen in 49 christlichen Volksschulen.

In Batanga arbeitet die amerikanisch-presbyterianische Mission in sehr verständiger Weise. Will eine Stadt eine Kapelle haben, so muss sie sich selbst diese errichten, nur Thüren und Fenster werden von der Mission geliefert; ebenso muss sie selbst fürs Lehrerhaus sorgen. Ueberhaupt werden die Eingeborenen in zweckmässiger Weise gleich von Anfang an zur Mitarbeit herangezogen. Die Presbyterianer wollen ihre Hauptkraft von dem französischen Ogowefluss, wo ihnen viele Schwierigkeiten durch die Franzosen bewirkt werden, ins deutsche Gebiet verlegen; deshalb traten sie zwei Stationen am Ogowefluss an die evangelische Pariser Missionsgesellschaft ab und legten eine neue fünf Tagereisen von Batanga entfernt im Innern auf deutschem Gebiete an.

Sehr praktisch scheint hier der Hausbau eingerichtet zu sein. Das Haus steht auf 1,50 m hohen Zementpfeilern und ist ganz mit Matten und Holz bedeckt, hat auf der Vorderseite eine Veranda, während die Veranda der beiden Seiten theilweise mit Brettern zugemacht ist und so theils als Bade- und Waschzimmer, theils als Vorrathskammer dient; eine kleine Mattenhütte, nicht einmal zementirt, steht als Küche im Hofe. Die Luft kann unten durchstreichen und das Ganze wird, falls erforderlich, leicht abgebrochen und anderswo wieder aufgeschlagen.

Die finnische Mission im Ovambolande. Die Station Ondangua liegt nordwestlich von Olukonda etwa 12 km entfernt unter Pettinens Leitung. Der Kirchenbesuch war gut, stieg auf 200, die Zahl der Schüler auf 100, die der Christen auf 61. Piirainen, Bruder des Missionars, weilt als Missionskolonist auf der Rheinischen Herero-Station Omaruru, um als Agent für die äusseren Angelegenheiten der Finnen dort zu arbeiten.

Im Herero- oder Damara-Land hat die Rheinische Mission durch die politische Lage einen unangenehmen Stand. Die Gemüther sind nicht beruhigt, die Eingeborenen haben kein Vertrauen zur deutschen Machtentwicklung, die Trockenheit war sehr gross, eine Viehseuche wurde durch vereinzelte Heuschreckenschwärme eine noch grössere Landplage. Trotzdem ging die Missionsarbeit im

Segen weiter. Die Bergdamara kamen von allen Seiten zur Station Otjombuima, etwa eine Tagereise östlich von Franzfontain im Norden des Landes gelegen, herbei. Hier arbeitet Kremer freudig und voll Zuversicht, haben sich doch 22 Personen zum Taufunterricht gemeldet. — Auch die Nama-Station Franzfontain ist im fröhlichen Aufblühen, 36 wurden konfirmirt, die Gemeinde erbaute das Schulhaus. — Auf Otjozondjupa arbeitet Eich, litt aber unter dem Zuzug des Kambazembi, ebenso wie der Häuptling Kazembinde den Evangelisten Elias auf Otjiuarango belästigte. Eich hat auch die Juda-schen auf Otutundu in geistlicher Pflege. — Omburo litt unter der traurigen Fehde der Ovamungunda (Judaschen) und Ovatjipuna (Tjiharineschen). Als neues Filial kam Otjembende hinzu, wo 23 Schüler und etwa 100 Kirchbesucher sind, ebenso Otjosembona 1892, welches 13 Stunden südsüdöstlich von Omburo am Wege von Omaruru nach Okahandja liegt. — Erfreulich ist die Umkehr des Häuptlings Manasse auf Omaruru,[3]) welcher auf schwerem Krankenlager wieder zum Christenthum sich bekannte. „Meine Sehnsucht nach dem Heil ist jetzt mächtiger, als meine Krankheit“ rief er bewegt angesichts der Gemeindeältesten aus.

Leider giebts auf Schaars Station Okombahe zwischen den Herero und Bergdamra viel Streit, die Herero betrachten die letztgenannten immer als ihre Knechte, doch wird die Partei der Bergdamara durch Zuzug stärker, besucht zahlreich die Gottesdienste und des Missionars Bemühen ist, die Gegensätze auszugleichen.

Otjihaënena 1892 angelegt befindet sich noch im ersten Anfang, Lang hat noch viel mit dem Hausbau zu thun. Ruhiger konnte Irle auf Otjosazú missioniren, aber Lungenseuche und Dürre waren arge Feinde. Auf Okahandja wurden die Gottesdienste gut, hingegen die Schule schlechter besucht; Viehe leitete das dortige Gehülfenseminar des Augustineum. Lungenseuche suchte die Station Otjimbingue heim, der Fremdenverkehr gefährdet das innere Gemeindeleben.

Der sittliche Stand des ganzen Hererovolkes ist ungünstig, aber die Christen beugen sich wenigstens unter die Kirchenzucht und die Zahl der in den Gemeinden gesammelten Getauften beträgt 3044 darunter 1109 Abendmahlsberechtigte und 961 Tagesschüler. Es arbeiten hier 11 ordinirte europäische Missionare, 11 eingeborene Lehrer, 7 einzelne Evangelisten.

---

[3]) Vgl. Bild in der Deutschen Kolonialzeitung 1894 S. 121.

Im Namaland treibt der allgemein bekannte Hendrik Witbooi sein freches Wesen, vielleicht aber ist seine Macht bald zu Ende.

Dr. Bernh. Schwarz beschreibt die Feier des Sonntags in Hornkranz aus eigener Anschauung folgendermaassen: „Die Witbooische Rasse ist zwar längst von aller Verbindung mit der Mission, durch die auch sie einst zum Christenthum bekehrt wurde, losgelöst, trotzdem hält sie noch immer an der neuen Religion fest. Mitten im Hererolager ist eine grosse Kirche aus Baumzweigen erbaut, der „Schulmeister“ predigte in überaus beredter Weise. Ein Mann musste die Reihen der Gläubigen abpatrouilliren und etwaigen Unandächtigen mit einem Stabe auf den Kopf klopfen. Merkwürdigerweise pflegte das Oberhaupt der ganzen Schaar, wie man mir sagte, niemals an diesen Gottesdiensten sich zu betheiligen. Vielmehr schweift er währenddessen in der Einsamkeit umher, dabei oft lange Zeit am Boden im Gebet verharrend und den göttlichen Eingebungen lauschend, die er zu haben angiebt.“

Viele Kolonisten und Bauern ziehen ins Land und allmählich werden die farbigen Bewohner in eine mehr oder weniger grosse Abhängigkeit von den weissen Ansiedlern kommen. Durch alles dies wird die Missionsarbeit stark beeinflusst. Am meisten wird die Bastardstation Rehobot vom nahen Witbooi bedroht, umsonst vergeblich warnte Missionar Heidmann die unvorsichtigen Gemeindeglieder; im August 1893 überfiel Hendrik Witbooi einen Wagentransport, verbrannte alle Fahrzeuge und liess 22 Begleiter niederschiessen. — Der beabsichtigte Neubau der Kirche unterblieb, Gottesdienst konnte in gewohnter und gut besuchter Theilnahme gehalten werden. Während Hoachanas verwaist ist, blüht das weit abliegende Gochas stetig auf, 47 Heidentaufen erfolgten und endlich wurde der Bau einer neuen Schule begonnen.

In Bethanien hat die Gemeinde die Wiederherstellung der Kirche noch vor Schluss des Jahres 1893 aus eigenen Mitteln gedeckt. Hendrik Witboois Ueberfall von Kubub ist durch die Zeitungen hinlänglich bekannt geworden, der Kolonist Hermann rettete nur sein Leben, durch den Missionar Heinrichs rechtzeitig gewarnt. Leider brach nach dem Tode des Kapitän Jos. Frederiks zwischen dessen Sohn Paul Frederiks und dem Neffen Kornelius Frederiks, einem Aeltesten, Fehde aus, welche hoffentlich friedliche Erledigung finden wird. — In Berseba herrschte Dürre und Hungersnoth, doch war die heilige Abendmahlsfeier gut besucht und 35 Heiden empfingen die Taufe. Gibeon bleibt Filial; leider entstand auch auf Berseba Feindschaft wegen der Kapitänschaft zwischen Isaak und Goliaths.

Heuschrecken und Dürre wütheten auf Keetmannshoop, aber

die Noth liess aufs Wort merken, die schlichte Kirche war oft übervoll, am 19. November 1893 wurden 52 Erwachsene und 34 Kinder durch die heilige Taufe in die Kirche aufgenommen. Die durch Wasserfluthen zerstörten Missionsgebäude waren zum Theil wieder aufgebaut und der Grund zur neuen Kirche konnte gelegt werden. Hendrik Witbooi erbat vergeblich Pferde, wollte aber die Missionsstation nicht überfallen, „da er kein Barbar sei.“ (Loewenfluss bildet die Filiale.)

Ein schweres Jahr machte die zum Theil auf englischem Gebiet liegende Bastardstation Rietfontain durch; Dürre, Heuschrecken, Treckboeren, Hungersnoth, Hungertyphus suchten den Ort heim, nur Hendrik Witbooi blieb ihm auf 2 Meilen fern. Der Gottesdienst war verhältnissmässig ganz gut besucht. — Ueber das Gebiet der Station Warmbad entschied Hendrik Witbooi und brachte heillose Zustände hervor, mied aber einen Angriff auf den Ort selbst. Die Veldschuhtraeger stellten nach Witboois Abzug altes Recht wieder her aber mit Stehlen und Unruh. Die Zukunft wird sich hoffentlich besser gestalten. — Namaland zählt 5337 Christen, darunter 2015 Abendmahlsberechtigte, 787 Tagesschüler, durch Ab- und Zugänge schwankt die Zahl. Hier sind 8 europäische Missionen und 6 eingeborene Lehrer.

Ostafrika.

Die Mission der Brüdergemeinde im Norden des Nyassa hat wacker weitergearbeitet. Makapalile heisst jetzt Rungue nach dem Berge, an dessen Fuss es liegt und ist weiter ausgebaut. In der Regenzeit Januar bis März wächst alles im Garten zusehends, in der Trockenheit gehts langsamer.

Bohnen, Gurken, Kohlrabi, gelbe und rothe Rüben, Tomaten, Radieschen, Rettige, Wirsing, Weisskraut gediehen prächtig. Leider ist es schwer, Eingeborene für die Gartenarbeit zu gewinnen; es sei keine eines Mannes würdige Arbeit. Der Viehstand der Station zählte 41 Schafe, 77 Ziegen, 8 Kühe, 17 Ochsen.

Im Februar 1892 reisten Meyer und Richards nach Utengura (Utengule), dem Hauptsitz des gefürchteten Merere. Von einem, später Merensky genannten Berge, hatten sie eine grossartige Aussicht, zur Linken die Malilaberge, zur Rechten das hier enge Usangu-Thal, in der Ferne den Rikua-See. Mereres Aussehen erschien ihnen nicht schlecht, er war gross und schlank, allerdings von unsicherem Gang; er ist von Geburt ein Sangu, nicht ein Araber. Die Augen waren geröthet, die Wimpern fehlten, das Gesicht trägt einen sehr sinnlichen Zug, ohne Bart; er sprach leise und begleitete seine Rede mit ruhigen Bewegungen seiner langfingrigen Hand. (Letzteres kann auch zweideutig gedeutet werden.)

Am 18. Februar 1893 kam der unerwartete Besuch des Dr. Bumiller,

welcher im Stabe des Major von Wissmann eine Forschungsreise nördlich vom Nyassa machte. Im Hinblick auf die Herrnhuter Stationen äussert er am Schlusse seines Berichtes: „Es ist auf allen Stationen mit viel Fleiss und Verständniss gearbeitet und die Bevölkerung scheint, was schliesslich die Hauptsache ist, zu den Missionaren Vertrauen und Zuneiguug gefasst zu haben. Sehr freundlich war er gegen die Brüdermissionen und sagte ihnen in Major v. Wissmann's und seinem eigenen Namen jede mögliche Unterstützung zu. Leider verlor Dr. Bumiller vielleicht in Folge eines Fieberanfalles ein Auge. Der Gesundheitszustand der Missionare Meyer, Häfner und Kretschmer war gut, des Bachmann schlecht.

Mit der Schule ist am 22. März 1893 der Anfang gemacht; viel lässt sich hierüber nicht berichten.

In dortiger Gegend giebts drei unter sich etwas verschiedene Dialekte: Nkonde für Ngerenge (Kerr Crosz' Station auf englischem Gebiet vgl. Kolonial. Jahrb. 1893 S. 88) und Karonga; Nyakiuse für die Berliner Missionsstation Wangemannshöhe und Muamba für unser Makapalile oder Rungue. Sprachforschnngen werden fernerhin nach Kräften getrieben und einiges übersetzt, sowie hierin mit den nahewohnenden Berliner Missionen immer Verbindung und Verständigung erhalten; alle 6 Wochen geht ein Bote von den Herrnhutern nach Kieyo und Wangemannshöhe.

Als Baron von Eltz, Unterbefehlshaber unter Major Wissmann, dem Araberfürsten Maori eine Sklavenkarawane abgejagt hatte, wurden 108 Weiber und Kinder der Berliner und Brudermission zugewiesen und so kamen nach Rungue 39 Schützlinge.

Dieser Baron von Eltz sagte den Brüdern, als die Anlegung der zweiten Missionsstation in Mereres Stadt nach dem Tode dieses Herrschers geplant und nun in Utangura errichtet wurde, jegliche Unterstützung zu. Er erklärte auch den Häuptlingen: „Der Kaiser ist Herr des Landes, ich bin sein Vertreter. Krieg, Raub und Todtschlag hört auf, alle Vertreter und Unruhstifter werde ich bestrafen." Da meinten die eingeschüchterten Häuptlinge: „Der kann reden, ihr Lehrer könnt nicht reden. Ihr sagt, wir sollen unsere Speere niederlegen. Der kommt mit seinen Gewehren, befiehlt uns zu gehorchen und wird uns vertheidigen, das ist ein Mann." Auch der Gouverneur Freiherr von Scheele besuchte Rungue, war sehr freundlich und versprach, dass, falls zur Beförderung von Regierungsgütern mit einer Gesellschaft am Sambesi- oder Schire ein Vertrag abgeschlossen worden wäre, er auch den Missionsgütern billigere Beförderung verschaffen wolle.

Während in Rungue Meyer, Häfner und Bachmann, in Utengura Richard und Kootz, sollen in der neuzugründenden dritten Station südlich von Rungue die Geschwister Kretschmer und Ledoux arbeiten.

Ebenfalls im Konde-Lande steht die Berlin I Mission in treuer Arbeit als Pionier deutscher christlicher Bildung. Im August 1893 trafen Schüler, Jauer und Wolff am Nordende des Nyassa

an und konnten ebenfalls ans Erlernen der Sprache gehen. Die schon länger hier weilenden Brüder bedürfen im täglichen Umgang keines Dolmetschers mehr, begannen sogar einige Psalmen, Kirchenlieder und ein Evangelium zu übersetzen. In Wangemannshöh stellen sich allmählich 15—20 kleine Schüler ein, zum Sonntagsgottesdienst oft an 250 Personen in reinlicher Sonntagstracht. Die neue Glocke erregte grosse Freude. Am Ende des Jahres wurde die erste Kirchweihe im Kondelande auf dieser Station vorgenommen, eine kleine aus Bambu verfertigte Kapelle. Der Häuptling Muakatungira bleibt treu.

In Manow ist der Häuptling Muakaobo dem Evangelium weniger günstig, doch konnte ein Kirchlein mit einem Thürmchen errichtet werden. Westwärts in der Richtung nach dem Mbakaflusse zu liegt ein schönes, dicht bevölkertes Arbeitsgebiet. Schwer litten die Konde durch die Rinderpest und Heuschrecken.

Wehmüthig rief ein Mann dem Missionar Schumann zu: „Wenn du nun doch zu dieser Banane sprichst, er solle auf die Weide gehen. O wer schenkt mir ein Zicklein, so hörte ich doch wenigstens das Meckern auf dem Hofe.“ Ihm war alles Vieh weggestorben. Bei all diesem Unglück taucht hier wiederum die Macht des Mbassi auf, welcher kein Häuptling oder Zauberer ist, aber ähnlich dem Rübezahl des Riesengebirges eine wichtige Rolle spielt. Wer ist grösser, Gott oder Mbassi, heissts nun hier zu Lande.

Am Zusammenfluss des Muatessi und Rufirio ist die dritte Station Muakareri unter den Bakukue angelegt.

Hier ist herrliche Gebirgsluft, das Land im weiten Umkreis fieberfrei. Das Holz zum Häuserbau wurde an einem 7000 Fuss über dem Meere liegenden Orte gefällt und zugerichtet; über 70000 Bausteine entstanden. Missionar Bruck machte Predigtreisen und bis zum Nyassa erstreckt sich der Sendboten Sehnsucht. Nauhaus fand die Fischer des Ostufers sehr freundlich und nachdem Major von Wissmann ebenhier im Anfang 1893 die Station Langenburg bei der Rumbira-Bucht gegründet hatte, fasste man den Plan, hier eine Stätte für Gottes Wort zu schaffen. Der Major empfing die Berliner Missionare freundlichst, half ihnen nach Kräften, kam selbst nach Wangemannshöh, liess für das Ueberführen der Post ein grosses Kanoe einrichten und stellte ein grösseres Stahlboot zur Verfügung. So entstand etwas nördlich von Langenburg auf einer Halbinsel in Ikombe die vierte Berliner Missionsstation unter Griegusszies's und Schüler's Leitung. Der Lieutenant von Bronsart half ebenfalls den Brüdern in freundlicher Zuvorkommenheit.

Schon ist von Hamburg aus ein Stahlboot, das Missionsschifflein „Paulus", nach dem Nyassa gesandt, um die Missionare über die oft stürmische Bucht zu setzen; 12 m lang aus 3—4 mm starkem verzinkten Stahlblech hergestellt mit Laderaum, einer Teakholzkajütte und Dampfmaschine von 6 1/2 Pferdekraft. Für gewöhnliche Fahrt dient ein Gross- und Focksegel. Der Schiffskörper ist in 7 verschiedene Stücke zerlegbar. Durch die Anlegung der Station Langenburg[4]) ist die Berliner Mission mit der Aussenwelt in ganz anderer Weise verbunden worden, freundliche Urtheile sind dieser Arbeit zu Theil geworden.

Dr. Bumiller's Urtheil, welches auch den Berliner Missionaren giltig, ist oben angeführt. Als am Ende des Jahres 1893 Fotheringham, der Vertreter der Afric. Lak. Soc., welcher Karonga sehr tapfer gegen die Araber vertheidigte, diese Gegend besuchte, schrieb er dem Kommitee folgendes:

„Ich bin vor kurzem in der Gegend gewesen, wo Ihre Stationen liegen und habe mich sehr über die Fortschritte gefreut, die Ihre Mission in der kurzen Zeit, welche sie dort arbeitet, gemacht hat. Ich habe die Stationen vom Missionar Schumann (Manow) und vom Missionar Nauhaus (Wangemannshöh), wie auch die, welche Sie am See angelegt haben, besucht. Es scheint, dass Ihre Missionen schon einen bedeutenden Einfluss auf das Volk gewonnen haben." Gouverneur Freiherr von Scheele schreibt in seinem amtlichen Bericht diese Anerkennung: „Ich besuchte sämmtliche Missionsstationen, sowohl die drei der Missionsgemeinde Berlin I als auch die Herrnhuterstation Rungue. Die Aufnahme seitens der verschiedenen Missionen war eine überaus freundliche, und kann es nur im höchsten Maasse anerkannt werden, was dieselben in der kurzen Zeit ihres Dortseins schon geleistet haben. Ueberall sind gesunde Steinhäuser gebaut, Kulturanlagen gemacht und das Verhältniss zu den umwohnenden Einwohnern ist ein vorzügliches. In ihrer Missionsthätigkeit gehen sie langsam und systematisch vor, so dass zu hoffen steht, dass sie bei gleicher weiterer Arbeit durch eine wirkliche Bekehrung der Eingeborenen zum Christenthum, die naturgemäss nur sehr langsam erfolgen wird, eine segensreiche Wirksamkeit haben werden."

Wenden wir uns zu Berlin III d. h. der Berliner ostafrikanischen Mission. Nachdem die Regierung die Gründung eines eigenen Regierungs-Krankenhauses in Dar-es-Salaam beschlossen hat, ist nun das Krankenhausverhältniss zu dieser Gesellschaft gelöst. Damit ist aber die Seelsorge und der Gottesdienst für deutsche Brüder in Dar-es-Salaam nicht aufgehoben. Als Krankenpfleger arbeiten Klein, Brockmeyer, Hossbach, Diakon Landwehr, Schwester Friderike Schütte, Johanne Roggenkamp, Pastorin Holst. Doch wir wenden uns wieder geradewegs zur Heidenmission.

Úsaramo scheint ein verheissungsvolles Missionsfeld zu sein. Die Station Hoffnungshöhe im Kisserawe ist ein helles Licht; die Wasaramo suchen bei Missionar Greiner Rath und mit der Heilsverkündigung in den umliegenden Ortschaften verbanden sich sonntägliche Gottesdienste in dem vom Inspektor Pastor Winckel-

[4]) Vgl. Petermann's geograph. Mitth. 1892 Tafel 19, 1893 Tafel 14.

mann am 9. Juli 1893 eingeweihten Kirchlein. Am zweiten Weihnachtstag wurden 13 Erwachsene und Kinder getauft.

Göttmann ertheilte den Schulunterricht, Diakon Gerdes lehrte in der Werkstatt einige Kinder Säge, Beil und Hobel handhaben, Schwester Greiner und Lydia Elker unterwiesen in den häuslichen Arbeiten. Der eben genannte Missionsinspektor war am 29. April 1893 nach Ostafrika abgefahren und kehrte am 5. Dezember desselben Jahres nach Berlin zurück; er bestimmte Kisserawe zur Heimstätte für befreite Sklaven und führte selbst 6 Knaben und 5 Mädchen, welche bis dahin in Tanga untergebracht waren, hierher; am Schlusse von 1893 hatten 63 befreite Sklaven in Kisserawe Zuflucht gefunden und 16 schwarze Christen lebten hier. — In Aussicht genommen ist die Gründung einer neuen Station zu Manemorango südwestlich von Kisserawe, im Dorf Ulembos, des „mächtigen Löwen“ 350 m hoch gelegen geschützt durch eine starke Boma (Gehege) und Buschwerk. Durch Ulembos kürzlich erfolgten Tod entstanden Unruhen, neue Hexenverbrennung und Wirrwarr. Leider ist Wilh. Göttmann am 12. Januar 1894 im Krankenhaus zu Dar-es-Salaam sanft entschlafen als erstes Opfer der Berliner Ostafrikanischen Mission.

In Tanga an der Küste wurde die Missionsarbeit vielfach unterbrochen, aber Gottes Wort fand Verkündigung hier und in Mwenzange, Zoari und Nyanyani. Der Islam ist hier nicht so schroff, wie man ihn sonst allerwärts antrifft. Weihnachten 1893 fanden fünf Taufen statt; Missionar Kraemer und Diakon Höner nebst Frau standen in der Arbeit; ersterer weihte am 11. Februar 1894 zu Mwenzange, dem Orte des alten Salim, nahe bei Tanga, eine kleine Kapelle ein.

Bei Mlalo, im Innern Usambaras, liegt Hohenfriedeberg.

Ein gut angelegter Weg führt hinauf, eine nahe Lehmgrube liefert Ziegelsteine, hinter dem Backschuppen liegt die Werkstatt des Matthäus, weiterhin am Wege die Küche und Schule. Zur Rechten sehen wir einen kleinen Glockenstuhl und das unscheinbare Kreuz, welches die Brüder bei ihrem ersten Besuch aus Holz errichtet haben. Wir kommen an das Wohnhaus mit der Barasa und dem Garten; im Hintergrund steht etwas erhöht der von kleinen Palmen umgebene Mangobaum; zur Rechten sehen wir die Kapelle, zur Linken tief unten das Krankenhaus; alles sauber angelegt, die Häuser liegen auf verschiedenen Höhen, Treppenstufen führen hinauf und hinab, die Wege sind durch Steine abgegrenzt und mit Ananas umsäumt, kleine Bäche kommen in jähem Absturz herunter geplätschert, vor uns das von gewaltigen Höhen eingeschlossene Thal des Umba; inmitten ragt die Hauptstadt des Landes, das aus grünen Hütten auf steiler Felsenburg liegende Mlalo, empor; weit hinaus schweift der Blick des Beschauenden in die unermessichen Nyika. — Die Kapelle ist ein kleiner, würdiger Raum, die braunrothen Lehmwände und das Dach sind in guter Ordnung. Links am Eingang steht das Harmonium; mehrere einfach gezimmerte Bänke stehen in der Mitte und an den Seiten, mit weissem Stoff überkleidet. Zum Altar führen zwei Stufen hinauf: er ist mit rother Decke bekleidet, über welcher ein weisses Tuch liegt und wo vorne eine schwarze Decke mit silbergesticktem Kreuze hängt; auf dem Alter steht ein

grosses Kruzifix mit zwei kleinen Leuchtern, Matten dienen als Teppich. Ueber dem Bogen vor dem Altarraum steht zu lesen: Ehre sei Gott in der Höhe u. s. w. Rechts davon in der Ecke befindet sich ein mit grüner Decke überkleidetes Tischchen mit der Taufschaale, die Fenster sind mit weissem Stoff überspannt, zwischen ihnen hängen biblische Geschichtsbilder von Schnorr und andern Meistern. Die Kapelle wird viel benutzt; am 25. August 1893 wurde ein Katechumen getauft.

Auch in den Dörfern Bungoi, Dule, Mangula und Teue wurde das Evangelium verkündigt ebenso unter dem Hirtenvolk der Wambugu, welche zwischen Mlalo und Wuga wohnen. In Kwambugu selbst eine Missionsstation anzulegen, erschien wegen der spärlichen Bevölkerung unthunlich.

Auf der neuen Station Bethel konnte Pfingsten 1893 die Kapelle eingeweiht werden. Hierzu gehörte ausser Mtai auch der Dorfkreis Mtili, Tekwa, Panga, Ponde, Makeyui und Mambo. Sonntags- und Wochentagsgottesdienst waren gut besucht, mit Freuden singen die Waschanbaa[5]) die neuen Lieder, am 1. Advent 1893 konnte die erste Taufe vollzogen werden. Schwerer ist die Erziehung der Knaben, besonders herrscht Unwahrheit, theilweise auch Gleichgültigkeit: die Kinder von Mtai hielten in der Schule nicht lange aus.

Der kaiserliche Gouverneur Freiherr von Schele hatte bei Gelegenheit seiner Anwesenheit auf dem Kilimandscharo dem Stationschef angewiesen, der evgl. luther. Leipziger Missionsgesellschaft zur Vergrösserung ihres Besitzes freundlichst Land zu überlassen in der Hoffnung, dass diese Anweisung auch zur Förderung des christlichen Werkes beitragen werde. Doch ist von diesem freundlichen Anerbieten kein Gebrauch gemacht. In Moschi, der früheren englisch-kirchlichen Missionsstation, welche, wie in der vorigen Rundschau 1893 S. 97 erzählt ist, 1892 von den englischen Missionaren verlassen und der Leipziger Gesellschaft überlassen wurde, langten die deutschen Missionare Paesler und Genossen Althaus sowie Müller, Fassmann, Böhme von Mombas über Matate am 30. September 1893 an und erfuhren vom freundlichen Stationschef Hauptmann Johannes, dass westlich von Moschi die Gegend Madschame für sie noch offen stehe. Am Dienstag den 3. Oktober wurde dies nach Ueberschreitung des Weri-Weriflusses erreicht, der Häuptling Schangali wies ein prächtiges, grosses Landstück an und am 5. Oktober 1893 richteten die Leipziger ihre Kreuzesfahne angesichts des Kibo auf und nahmen Maaschame für ihre Mission in Be-

[5]) Leider ist Dr. A. W. Schleicher, bekannter Sprachforscher, Vorstandsmitglied dieser Mission, Förderer der Spracharbeiten der Missionare, zu Tanga am Fieber 1894 im Frühling gestorben.

sitz. Der Kaufpreis fürs Land wurde festgesetzt und dieser wichtige Tag mit einem Lobpreis Gottes geschlossen.

Nun ging es an die ersten grundlegenden Arbeiten, Herrichtung eines Schuppens u. s. w. Diese erste Station im Dschaggaland heisst Kwarango. Der junge Häuptling Schangali wohnt in einem mit lebendiger Heckenpallisade eingefriedigten labyrinthisch gewundenen grossen Gehöft. Auf einem erhöhten Sitz, mit Farrenkraut als Polster, wurden die Missionare zum Ausruhen eingeladen; sie packten nun die mitgebrachten Freundschaftsgeschenke aus und bald wurde Schangali vertrauter, entlockte einer Violine ohrenzerreissende Töne, bemalte Papier, übte sich im Zeichnen, sagte auch den Brüdern die ersten Lautanfänge der Madschame-Sprache und erbat nunmehr neue Geschenke. Während die wissenschaftliche Station in Marangu 1550 m hoch liegt, beträgt die Ortshöhe dieser Mission 1540 m, also unbedeutend geringer. In sehr zuvorkommender Weise hat der Kompagnieführer Johannes nunmehr den Weg von Kwarango nach Moschi gangbar machen lassen. Krankheitshalber musste Böhme zurückreisen, fand in Tanga bei dem Berliner Missionar freundliche Aufnahme und schiffte sich im März 1894 nach der Heimath ein. — Als im Januar 1894 eine Horde Massai nach Madschame kam, zeigte sie sich sehr friedlich und deutschfreundlich, wurde auch von Missionar Althaus, Fassmann und Müller besucht. Schangali ist der Mission geneigt, manchmal launig, im Ganzen gutmüthig; aber photographiren wollte er sich nicht lassen: „Wenn du mich aufschreibst, so werde ich sterben“ rief er ängstlich aus. Aberglaube ist hier sehr zu Hause. Die Madschame opfern sogar Thiere, um dadurch das höhere Wesen zu ehren. — Wohnhaus, Hütten, Handwerksgebäude sind errichtet, zwischen diesen Gebäuden dehnt sich ein weiter Rasenplatz aus; von hier zeigt sich die herrliche Rundsicht aufs Gebirge bis zum Moshi-Fort, auf den Dschipesee, die langen Ketten des Uguenogebirges, auf Aruschaschini und die roth leuchtende Steppe in der Ferne, auf die Haine und Felder von Madschame in der Nähe. Schön ist das Land, fruchtbar sind seine Fluren, doch das Schönste fehlt: Gottes Erlösungswort; das soll hier verkündet werden.

Die englischen Missionen in Ostafrika a) die der Universitäten 1. Im Rovuma-Bezirk wurde die Arbeit unter Ceci Majaliwa zu Chitangali bedeutend gefördert, so dass nun der ganze Ort christlich ist, welcher vor fünf Jahren nur Einen Christen beherbergte. Zu Newala stieg die Schülerzahl auf 100 Knaben, Cook konnte eine Schule für junge Männer aufrichten, der Bischof ernannte drei eingeborene Lehrer zu Readers und konfirmirte 117, in Newala allein 70. Im ganzen Distriktsraume arbeiten nun fünf Europäer, eine neue Nebenstation erstand 1 ½ Stunden von Masasi entfernt zu Mkwera, eine Schule zu Akundonde und Akunkangàs. In Chitangali, wo der Bischof Smythies mit grosser Herzlichkeit empfangen wurde, ist nur durch Eingeborene eine neue Kirche erbaut; am Himmelfahrtstage 1893 wurden 30 Neger getauft und 100 Katechumenen stehen im Unterricht. Der alte Vater des Nakaam, früher ein stumpfsinniger, finsterer Geselle, ist nun getauft ein fröh-

licher wirklich erneuerter Mann. In Masasi erhielten 15 junge Leute die heilige Taufe.

Im Usambara-Bezirk bleibt Magila Zentralstation und zählt mit den Aussenorten zusammen über 700 Schüler. Missionar H. L. Lawson traf vor einiger Zeit aus dieser Station in England ein und rühmte die friedliche Entwickelung des Bonde-Landes unter deutscher Herrschaft. Allmählich verschwinden die schlimmsten Formen der Sklaverei, die Einwohner kommen unter deutschem Schutze allmählich zur Friedlichkeit. Die Eingeborenen des Bonde-Landes sind friedlich gesinnt, wollen aber mit Weissen nicht zusammenarbeiten. Lawson bekennt sich als entschiedenen Anhänger der deutschen Regierungsweise, nannte die deutschen Beamten human. Zugleich bat er öffentlich vor grosser Versammlung um Hülfe für die Hungersnoth im Bonde-Lande, wo eine erschreckliche Heuschreckenplage alle Felder vernichtet habe.

In dem nicht ungesunden, 280 Häuser starken Kologwe oder Korogwe konnten am 20. Mai 1893 die ersten Taufen stattfinden; leider herrscht hier der Kindermord. Zu Kwa Sigi, dem grössten Dorf der Bonde-Gegend errichtete Percil Chambers eine neue Nebenstation; in Mkuzi stieg die Zahl der Abendmahlsgäste auf 38, auch ein Mohammedaner wurde öffentlich in der Kirche getauft. Bischof Smythies besuchte im Herbst 1893 die Bonde-Berge und die Zigua-Hügellandschaft und konnte zu Kibai, ungefähr 8 englische Meilen südlich von Magila nahe der Zigua-Gegend, eine neue Station errichten und sie dem ersten eingeborenen Reverend Petro Limo, welcher am 11. März 1894 zum Priester ordinirt wurde, übergeben. Im Ganzen arbeiten im Usambaradistrikt vier europäische Pastoren P. Chamber, Godfrey Dale, J. E. Griffin, G. M. Lawson, auserdem noch Rev. W. H. Kisbey und 6 Genossen. Der oben genannte Bischof Smythies, 50 Jahre alt, ein praktischer, besonnener Leiter, wurde nach seiner Visitationsreise in Usambara vom Fieber in Sansibar ergriffen, trat zur Erholung eine Seereise nach Aden an, starb am 7. Mai 1874 auf dem Schiffe und wurde ins Meer gesenkt. Der andere Bischof vom Nyassaland, Dr. Hornby, lobt sehr den deutschen Gouverneur, den Baron von Eltz, und die andern deutschen Beamten, welche sich um diese Länder grosse Verdienste erworben und eine gesunde, friedliche, kluge Politik gegen die Eingeborenen befolgten. Der tüchtige Missionar Woodward, welcher während aller früheren Unruhen damals in Magila allein zurückblieb, findet hoffentlich in England volle Erholung wieder. Die Zahl der erwachsenen Gemeindeglieder beträgt im Rovuma-Bezirk 941, in Usambara 665, die der Schulknaben 365, der Mädchen 103 und die in Usambara 313 und 341.

b) Die Londoner Mission in Urambo wird von Oscar Baumann in seinem Buche: Durch Massailand zur Nilquelle (Berlin, D. Reimer 1894) S. 102 f. also beschrieben:

„Wenn schon die bekleideten Wanyamwesi mir den Eindruck höherer Kultur gemacht hatten, sollte ich in Urambo noch ganz andere Zivilisation kennen lernen, denn am 30. Oktober 1892 erreichten wir die englische Missionsstation Kilimani-Urambo. Schon der äussere Anblick hatte gar nichts Afrikanisches. Auf dem Gipfel einer Anhöhe erhob sich ein nettes Gebäude im Schweizer Styl, umgeben von Wirthschaftsgebäuden und eingebettet in einen Hain von Zitronen. Hier hatte nun schon seit vier Jahren Mr. und Mrs. Shaw ihr Heim, letztere eine junge, englische Lady, die ihrem Gatten ins Innere des dunkeln Welttheils gefolgt war. Ich fand die liebenswürdigste Aufnahme bei dem Ehepaare. Die Mission hat eine Anzahl Zöglinge, Knaben und Mädchen, die sich Abends in dem luftigen Dachraum des Hauses zur Andacht versammeln. Mr. Shaw spricht ein kurzes Gebet, dann singen die Kinder, durch Mr. Shaw am Harmonium begleitet, einige Lieder. Die schwarze Schaar hat es im Singen recht weit gebracht und wenn man diese Choräle mit meist bekannten Melodien hört, so vergisst man, dass sie aus Negerkehlen ertönen. Leider ist der Gesang so ziemlich der einzige Gegenstand, in welchem die Mission bei ihren Schülern Erfolg erringt. Bei der ausserordentlichen Gleichgiltigkeit der Wanyamwesi für alle religiösen Dinge ist es kaum möglich, Proselyten zu machen. Die Missionskinder wechseln fortwährend; in 12 Jahren, seit die Mission besteht, wurde noch kein einziger Schwarzer zum Christenthum bekehrt! Dabei stehen die Missionare auf bestem Fuss mit den Eingeborenen. Zu Lebzeiten Mirambos, des bekannten „Napoleon von Unyamwesi“ kam dieser Häuptling oft allein und ohne Bedeckung in die Mission und vertrat energisch deren Interessen, indem er jede Schädigung ihres Eigenthums strenge bestrafte. Ebenso hielt es auch sein Bruder und Nachfolger Mpanda Chaw. Der jetzige Häuptling Tuga Moto (Sprühfeuer) ein halbwüchsiger, auffallend hübscher Junge, verbringt ganze Monate in der Mission und begegnet dem Ehepaar Shaw mit grösster Achtung. Wenn daher auch der äussere Erfolg der Mission nur ein geringer ist, so kann doch der Einfluss auf die Bevölkerung nicht hoch genug angeschlagen werden. Der fortwährende nahe Verkehr mit einem gebildeten Europäer hat offenbar bei den in so hohem Grade entwicklungsfähigen Warambo seine Wirkung nicht verfehlt, und wenn die Warambo im Küstenaufstand sowohl wie in den Kämpfen in Unyamwesi stets auf Seiten der Deutschen standen und stets eifrige und gehorsame Bundesgenossen waren, so ist das in erster Linie der Mission von Urambo mit ihrem Leiter Mr. Shaw zu danken. — Wir verliessen Urambo am 3. November 1892.“

c) Die englisch-kirchliche Missions-Gesellschaft hat im Ostküstengebiet die Station Mamboia, welche Franz Stuhlmann in seinem Buche: Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika. Berlin, 1894 S. 819 ebenfalls aus eigener Anschauung im Juli 1892 folgendermaassen schildert:

Auf einer kleinen Terrasse liegt die noch neue Kirche, die sehr hübsch aus Feldsteinen erbaut ist und an der ich hauptsächlich die Dachkonstruktion bewundern musste. Das Gebäude ist aber noch ziemlich kahl und erst halb fertig. Von hier aus steigt man einige Stufen zu dem von Missionar Last erbauten Wohn-

hause hinauf, das für afrikanische Verhältnisse ein wahrer Prachtbau ist. Das ganz steinerne Gebäude mit hohem, aus Bambu konstruirtem Giebeldache liegt in romantischer felsiger Umgebung mitten zwischen wohlgepflegten Blumenbeeten. Eine Veranda und drei Erker geben der Façade ihre Gliederung. Ueberall sind durch Steinaufmauerungen Terrassen für Blumenbeete hergestellt, auf denen Pelargonien und andere blühende Pflanzen wachsen. Eine Auslese seltener einheimischer Pflanzen ist in dem Garten zu finden. Ich genoss eine prachtvolle Aussicht auf das unter uns liegende Thal, aus dem die weissen Zelte meines Lagers heraufgrüssten. Im Hintergrunde thürmten sich koulissenartig und allmählich höher werdend die Berge von Ussagara auf. Die ganze Gegend ist landschaftlich sehr reizvoll.“ Der Missionar Ch. Ad. Günther, ein geborener Hannoveraner, freute sich sehr, mit Dr. Stuhlmann einige Stunden regen Gedankenaustausch machen zu können und auch der Reisende empfand die wohlthuende Annehmlichkeit, nach langer Reise eine häusliche Traulichkeit zu finden. — Hier in Mamboia konfirmirte der Bischof Tucker 17 Leute.

Zu Mpapua, wo Wissmann Ende Oktober 1883 bei Missionar Dr. Baxter nach seinen eigenen Worten [Quer durch Afrika 1889 S. 288 f.] freundliche Aufnahme gefunden hatte, setzt J. C. Price die Arbeit fort, taufte am Sonntag nach Ostern 1893 sechs Erwachsene, während Bischof Tucker auf seiner Heimkehr zur Küste 11 konfirmirte. 12—20 Personen besuchten die Bibellesestunde. Mit Hilfe von zwei eingeborenen Christen übersetzte Price St. Pauli Briefe, nachdem die Evangelien und Apostelgeschichte schon ins Kigogo übersetzt waren. Leider bilden die Wahehe einen Schrecken dieser Gegend, um so lieber wird es Price sein, von dem neu angekommenen E. W. Doulton unterstützt zu werden. In der nahen Nebenstation Kisokwe ist unter J. H. Briggs Leitung 1893 eine neue Steinkirche erbaut, 21 erhielten die Taufe, darunter der Häuptling Madimolo; der Schulbesuch wuchs.

Im März 1893 machte Price einen neuen Besuch ins Ugogo hinein, wo die Pocken gewüthet hatten, und gab viel Arznei. Am Sonntag hörten Tausend Menschen seiner Predigt zu. Nach Schluss der Predigt sagte er den Umstehenden „Wer von euch ist bereit, zu Gott sich zu bekehren, seine Sünden zu bereuen und Christum als Heiland anzunehmen?“ Sofort erhoben fast alle die Hände flehend zum Himmel und riefen: „Wir fühlen Reue, o Gott! O Jesus errette uns.“ Dan erklärte er ihnen, wenn sie wollten, dass Gott ihr Vater sein solle, so müssten sie auch als seine Kinder leben, von Hass, Streit und Todtschlag ablassen, hingegen einander lieben. Da antworteten sie: „Ja! wir wollen jetzt gleich unsere Waffen wegwerfen!“ Später sagten manche: „Ja, er hat unsere Herzen weiss gemacht.“ Als er wegging, baten sie ihn dringend, wieder zu kommen. Es ist allerdings nur eine augenblickliche Gefühlserregung jener Naturmenschen, aber der erfahrene Missionar Price sieht tiefer und hofft neue Ernte.

Zu Nassa am Speke-Golf des Victoria Nyanza im Usukumaland arbeiteten E. H. Hubbard und J. P. Nickissen, zu deren Freude zwei Wasukuma als Erstlingsfrüchte im Juni 1893 getauf

werden konnten. Gordon übersetzte mit Hilfe eines Eingeborenen von Msalala das St. Markusevangelium ins Kisukuma. Buganda-Lehrer halfen treulich am Missionswerk; auch versuchte Nickisson einer Einladung des Königs Lukongeh folgend auf der nahen Ukerewe-Insel eine Mission zu beginnen, nahm aber vorläufig nur einige Knaben mit nach Nassa. — Die Hauptkraft dieser englisch-kirchlichen Mission ist auf der Nordseite des grossen Binnensees auf englischem Machtgebiet vereinigt; am Südufer, dem deutschem Gebiet, liegt nach Aufgabe von Msalala nur die Station Nassa.

Die deutsche Südsee.

Die Rheinische Mission in Kaiser Wilhelm-Land hat am 4. Juli 1893 leider zu Buramana ihren treuen Arff verloren, nachdem kurz vorher seine Frau aus Deutschland zurückgekehrt war; vier Jahre hatte er hier auf Neuguinea gearbeitet und Buramana erscheint darnach als Gesundheitsstation sehr bedenklich. Zum zweiten Mal verliert Bogadjim seinen Stationsmissionaren. Kunze und Dr. Frobenius waren wiederholt todtkrank, doch genasen sie; die jungen Brüder Dassel und Hoffmann waren nebst dem neu angekommenen Barkemeyer gesund.

Die Arbeit auf der Insel Dampier oder Karkar ist schon wegen der schlechten Schiffsverbindung und des gefährlichen Landes erschwert. Kunze und Dassel haben sich mit grossem Fleiss in die Sprache der Insel hineingearbeitet, finden aber bei der Heilsverkündung manchen Widerspruch.

Aber deshalb darf diese Station noch nicht gleich aufgegeben werden, auch mahnen drei Gräber hier zur treuen Fortführung. Vor einiger Zeit sagte ein junger Mann zu Kunze: „Seitdem du auf Dampier bist, starben bei uns in Kulobob gar nicht mehr so viele Leute, vorher, ehe du kamst war es schlimm.“ Licht und Finsterniss kämpfen hier sehr, heidnische Gewohnheiten und Laster werden nicht so leicht abgelegt.

Auf den beiden andern Stationen zu Siar auf dem Eiland Aly, nördlich vom Prinz Heinrich Hafen und zu Bogadjim[6]) an der Astrolabe-Bucht gehts besser vorwärts, die Papua neigen sich dem Evangelium immer mehr und mehr zu. Viel Angst bereiteten die stark um sich greifenden Blattern zu Bogadjim, wo im Vergleich zu früher durch Aufklärung und Bepflanzung des Landes die Malaria in ihrer schreckensvollen Kraft abgenommmen hat. Hier arbeiten Hofmann und Schwester Arff, auf Siar der Missionsarzt Dr. Fro-

[6]) Der Hauptadministrator der Astrolabe-Comp., H. v. Hagen, ist gegen die Missionen sehr freundlich.

benius und der junge Barkemeyer. Im Juli 1893 konnten Bergmann und Frobenius auf der letztgenannten Station Kampf und Blutvergiessen verhindern. Auch wurde im Hinterland des Hansemannberges, wo nicht der Fuss eines Weissen hinlangte, in neun Dörfern eine Mundart der Hansemannberg-Sprache, welche von der zu Siar verschieden ist, angetroffen und Missionsverbindung angeknüpft. Der Name Jesus war den Leuten durch Mittelpersonen schon bekannt geworden. Gerade jetzt ist Arffs Tod doppelt zu beklagen, aber neue Kräfte sollen hinausgesandt werden. Buramana ist als Gesundheitsstation aufgegeben.

Südlich von der Rheinischen Mission arbeitet die Neuendettelsauer lutherische in der Nähe von $6{,}_{30}{}^0$ s. B. An der Langemak-Bucht liegt Simbang.

Etwa vier Monate lang lief hier kein Schiff an, denn seit Mai 1893 wird die Postverbindung zwischen Singapur und Neuguinea nicht mehr durch Schiffe der Neuguinea-Kompagnie sondern durch Dampfer des norddeutschen Lloyd vermittelt. So waren die Missonare abgeschnitten und ganz auf ihre Eingeborenen angewiesen. Dorfstreit zwischen Simbang und Gama, Totschlag gab dem Sendboten Vetter genug zu handeln und zu vermitteln. 24 Jungen sind hier in der Schule, seit dem 2. Januar 1894 hilft Bruder Hoh dabei. Die im Süden liegenden Dörfer stellen sich am freundlichsten, die Leute von Simbang und der nördlichen Umgebung stehen der Mission ferner.

Von den Tami-Inseln sind die Eilande Kalal und Wonam Missionsplätze, südöstlich von der im Halbbogen laufenden Festlandsküste Neuguineas gelegen. Die Schule in Wonam wird schlecht, die zu Kalol nach wie vor gut, der Gottesdienst mässig besucht. Die sittlichen Zustände auf der Tami-Gruppe sind bei näherer Bekanntschaft fast schlimmer, als die auf dem Festland; die Bevölkerung zählt 170 Köpfe und auf Neuguinea mögen etwa noch 150 Tami-Leute wohnen; doch trotz ihrer geringen Anzahl ist ihr Einfluss weithin gross. Manchmal wollen sie die Missionare vertreiben und dann laden sie dieselben zum Bleiben wieder ein.[7]) Und nun zur dritten Station auf dem Sattelberg Kekagalu, nordwestlich von Simbang in Kaiser Wilhelm Land.

Der tapfere Flierl hat hier einen schweren, lebensgefährlichen, einsamen Stand, nur mit Weib und Kind, vielen Gefahren preisgegeben. Diebstahl, Rachsucht, Frechheit machen viel Kummer; es sind schwere Anfangsnöthe. Doch singen am Abend die Stationsjungen ihr christlich Lied in ihrer Sprache und hören die Erklärung der biblischen Bilder an. Fieber tritt seltener und leichter als in Simbang auf. Im November 1893 hätte ein junger Mann aus Katika den Flierl fast ermordet, schon war das Buschmesser gezückt. Am 22. Januar 1894 erschreckte

[7]) Was Krankheiten betraf, so herrscht die rothe Ruhr; Missionars Tremel Rheumatismus aber wich.

sie ein sehr heftiges Erdbeben, am Ende desselben Monats ein Raub- und Mordzug gegen Mutugo, zwischen hier und Busum. Dann wieder lässt die Arbeit in jener völlig naturwüchsigen Wildniss dicht an der wunderbar schön gelegenen Maloquelle alle Widerwärtigkeit vergessen — es gilt die Seele der Heiden; Geduld, Ausdauer, Ringen! Es mögen dort oben auf einem Gebiet von etwa 15 Meilen wohl 2 bis 3000 Seelen des Kai-Stammes mit gleichem Dialekte wohnen. Diese Kai-Sprache ist präziser und kräftiger im Ausdruck, viel weicher an Formen der Deklination und Konjugation und bildsamer als das Jabim (Simbang) und die verwandten Küstendialekte, wie auch die Bergleute thatkräftiger als die Strandbewohner sind. Die Mission unter ihnen ist hoffnungsvoller, als an der Küste. Drei vom Kaiserlichen Kommissar Rose den Missionaren zugesandte Exemplare des von Gabelentz'schen Handbuches zur Aufnahme fremder Sprachen sind in Jabim, Tami, Kai (Sattelberg) ausgefüllt. Im Jabim (Simbang) fehlt, ähnlich wie in den Sprachen des Bismarck-Archipels, das Passivum; die sonntäglichen Evangelien sind übersetzt; vor einiger Zeit fand Missionar Vetter ein Wort für „Verlangen, Sehnsucht“ ngaioyo. Sechszehn geistliche Lieder sind ins Jabim übertragen. (Näheres Kirchliche Mittheil. Neuendettelsau 1893, 54. 1894, 7, 43).

Im Aberglauben erinnert hier vieles an Europa, so gewisse Vorzeichen und Beobachtungen beim Jagen, Arbeiten, Feldbau, zur Auffindung eines Diebes, beim Sterben wichtiger Personen. So glaubten die Papua beim Tode der Gemahlin des Landeshauptmanns von Schleinitz, der „Dankeo,“ dass beim hellen Tage ein Lichtschein geflogen wäre und zwar in allen Dörfern der Küste entlang. Als Besonderes meinten sie, dass die Geister der bumbum d. h. der Weissen bei Tage flögen. Uebrigens ist alles Religiöse wie ihr Geisterdienst, Tanz, Schweineopferfest, Beschneidungsgebrauch öffentliche Sache. Zauberei, Vergiftungsverläumdung, Geisterbefragen ist sehr ausgebildet und mächtig. Die Religion ist hauptsächlich Geisterdienst. Alte Frauen gelten auch hier als Wahrsagerinnen und Geisterseherinnen. Doch genug hiervon.

Die Australasian Wesleyan Methodist Missionary Society[8]) nennt ihr Missionsfeld am Bismarck-Archipel unter hartnäckiger Beibehaltung der früheren, englischen Inselnamen „New Britain District“ und zwar

a) den Duke of York also Neu-Lauenburg Kreis mit Port Hunter. (Miss. W. Brown)

Molot — (Romulus Tukuca),
Nakukuru — (ein Katechet),
Waira — (ein Katechet),
Neu-Irland oder Neu-Mecklenburg — (Abishai Domolailai);

b) den New-Britain also Neu-Pommern Kreis:

mit: Raluana (früher Rich. H. Richard jetzt Wil. J. Chambers und ein Katechet),
Kabakada (Fred. B. Oldham und ein Katechet),
Matupit — (William Taufa),
Nodup — (ein Katechet),
Pilapila, jetzt Tavui — (ein Katechet),

[8]) Deren Reports ich nach langem Suchen auf dänischem Umwegen gütigst durch Propst Vahl erhalten habe.

Man Insel oder Uatom Insel nördlich von der Gazelle-Halbinsel,
Wurara — (ohne Katechet),
Matava — („ „), früher
Kininagunan (mit Katechet).

Mit Freuden wird das Schiff „The Lord of the Isles“ begrüsst; die hier im Neu-Lauenburg-Bezirk arbeitenden Eingeborenen von andern Südsee-Inseln hergekommenen Lehrer thun ihre volle Schuldigkeit; aus Samoa eilten einige neue Kräfte her; das Werk wächst sichtlich. Die Leute zu Molot am Südufer der Hunter-Bucht, wo 1889 freiwillig Jünglinge Baumaterial zur Errichtung des besten Schulhauses in dem ganzen Bezirk herantrugen, und die Leute zu Kinananua bauen eine neue Kirche; auch ist im März 1892 eine Erziehungsschule für 16 Jünglinge errichtet worden; bald wuchs die Zahl auf 29, welche auch im Predigen Unterricht erhalten. Zur Erklärung der biblischen Geschichten thut eine Laterna magica gute Dienste. In den mehr vorgeschrittenen Schulen haben die Knaben 1890 mit deutschen Pfennigen und Mark zu rechnen gelernt und gefunden, dass es viel leichter wäre als mit englischen rules. Zu Sackall im Süden von Ruluana sind nun Hunderte Acres Landes durchaus kultivirt, wo früher nichts wuchs „before we established peace in that locality.“

Recht ermuthigend siehts auf Neu-Mecklenburg (Neu-Irland) im Lauru-Distrikte aus; in den Oertern Kalil und Kabasorisi ist jeder Einwohner ein Christ; dem Gottesdienste hören sie aufmerksam zu; ihr Betragen ist gut.

Zu Kabunut und Pakinsala waren im Visitationsgottesdienst 150 bis 200 versammelt; in den Schulen gaben 70 Knaben und Mädchen gut Acht, ein Drittheil las das Testament fliessend und antwortete gut. Die Leute selbst sagen, dass der jetzige Friede in den Ortschaften die Frucht des Evangeliums und der Lehrer sei. Auf der andern Seite der Insel steht das Missionswerk zu Punam, Aulaula und Eremao im besten Ansehn; zu Kabakada und Rebehen hatten die Eingeborenen ihre Bergwohnungen verlassen und sich am Meeresstrand angesiedelt, indem sie meinten: „Unsere Küstennachbarn und das Volk von Neu-Lauenburg sind „lotu“ (Christen); da haben wir nichts zu fürchten.“ Nur vier Fidschi (Witi-Insulaner) haben in 16 Jahren diese Veränderungen bewirkt, eine Anerkennung für sie und ihre Lehrer. — Im Jahre 1892 konnten noch zwei andere Dörfer des Lauru-Bezirkes als Aussenplätze hinzugenommen werden. Auch auf der anderen, also nordöstlichen, Küste Neu-Mecklenburgs sind seit 1892 Missionsversuche und zwar mit guter Aussicht auf Erfolg versucht worden. Ein junger Mann entschloss sich, von hier nach Neu-Lauenburg mit hinüberzuziehen. Die Influenza trat hier nicht so schwer auf. Ruluana erhielt eine neue Kirche.

Neu-Britanien oder Neu-Pommern. 1890 wurde am äussersten Westende dieses Kabakadu-Missionsbezirkes ein alter und erfahrener Lehrer eingesetzt, um die Missionen am Port Webber und der Bai-

ning Halbinsel zu beaufsichtigen. Während R. Rickards Abwesenheit unterstützte der Eingeborene Will. Taufa den jungen Missionar F. B. Oldham aufs Beste. Auch hier arbeiten die Lehrer fleissig. 300 Zuhörer nahmen am Gottesdienst Theil, die Gesänge erhielten Verbesserungen, das Bibel-Wissen wurde vertieft. Zu Malakuna, was vor 15 Jahren aufgegeben wurde, konnte aufs Neue eine Station eröffnet werden; die Man- oder Uatom-Insel erhielt zwei neue Stationen, zwei sollen im Inland folgen. Manche Bewohner steuerten treu zum Missionswerk Naturalien bei.

Eine zwei Mal im Jahre 1892 erfolgende Prüfung der Eingeborenen-Schule durch Oldham und den Eingeborenen Wil. Taufa gab gutes Ergebniss. Aber den dortigen Leuten fehlt die Würdigung der Schulkenntniss; hier giebts keinen Zwang; Geduld thut noth. Auch macht die Sitte mancher dort ansässiger Weissen „of all nationalities“ auf den Eingeborenen schlechten Eindruck. Aber beachtet man, sagt ein neuer Bericht, die Eigenthümlichkeiten des Volkes, unter dem wir arbeiten, so haben wir Grund zur Freude über das gute Gelingen unseres dortigen Missionswerkes.

Für die Schulen des Kabakada-Distrikts ist das Gesangbuch, der Katechismus und das Lehrbuch neu durchgesehen, verbessert worden, aber von einem bedeutenden Zuwachs der Gemeindemitglieder kann jetzt nicht die Rede sein. Zu Reber mussten die neuen Fidschi (Witi)-Lehrer erst mit der Landessprache sich vertraut machen; ein Lehrer starb, ein anderer erkrankte schwer, ein dritter wurde thätlich verletzt und musste in ärztliche Behandlung nach Herbertshöhe.

Von den Deutschen Salomo-Inseln wird nur die südlichste Santa Isabel und zwar nur in ihrem südlichen Theil von der Mission gesegnet. Hier arbeitet die bekannte Melanesische Mission der englischen Hochkirche. Im Jahre 1866 erfolgte durch den späteren Märtyrer Bischof Patteson († 20. September 1871) und seit 1877 durch Bischof Selwyn junior der wiederholte Versuch, hier die Mission fest zu gründen. Das Missionsschiff „Südliches Kreuz“ nahm Jünglinge mit, brachte eingeborene Südseelehrer hin, später auch weisse Missionare, bis das Werk gelang. 1877 wurde die erste feste Missionsstation mit einem eingeborenen Christen der Loyalty-Inseln besetzt. Das Südende Bogotu (oder Bugotu) ist jetzt ein herrliches Arbeitsfeld.

Der einst grimmige Soga liess seine Leute zu Sepi sich ansiedeln und das Haus errichten; er ist ein wunderbar umgewandelter Mann. Wo früher wegen Eines Bewohners ein ganzes Dorf geplündert und niedergebrannt ward, wird jetzt der betreffende Mann, falls schuldig, bestraft, aber die unschuldige Umgebung nicht mit ihm.

Soga half dem Missionar Welchmann eifrig beim Uebersetzen des Evangeliums St. Markus und St. Lukas, bis beide Bücher druck-

fertig waren; besonders ergriff den früheren Heiden die Geschichte vom verlorenen Sohn.

Die Orte Tauahinu und Vitora sind unter Einem Lehrer vereinigt; H. Welchmann konnte am 3. Juli Sonntag 1892 hier 28 Frauen taufen, hielt auch eine Lehrerkonferenz ab und eine Versammlung vieler Häuptlinge, von denen auch die heidnischen den christlichen Satzungen sich anschlossen. — In Pahua gings vorwärts; Welchmann fand die Schule im Mai 1892 im guten Zustand. Die Häuptlingstochter Rhoda starb hier ihres Glaubens getrost und ermahnte die weinenden Umstehenden: „Ich habe keine Angst, zu sterben, denn ich weiss, dass ich zu meinem Vater im Himmel gehen darf.“ Aus Gao und Uta kamen Leute, um hier sich anzusiedeln, so dass bald ein grosses Dorf entstand, wo auch Mission getrieben wird. Der Bischof konnte am 17. September 1892 zu Pahu 21 Personen konfirmiren und dabei die ins Bogotu übersetzte Agende benutzen. In Mavealu steht zu wenig Lehrkraft, nur Jam Payura; der Ortshäuptling William legte einigen Leuten eine ungerechte und harte Geldbusse auf, welche erst durch des Missionars Welchmann Eingreifen beseitigt wurde. Zugleich ist hierdurch die lästige Wittwengeldbusse (fine oder in der Bogotu-Sprache: jae), welche eine Wittwe nach altem, heidnischen tiefeingewurzelten Gebrauch bei ihrer Wiederverheirathung zu erlegen hatte, endgültig abgeschafft.

Vahoria ist nicht gross, hat an Sam. Devi einen treuen Arbeiter, Pirihadi macht dem Moffat viele Mühe, die meisten der dortigen Heiden sind Buschleute, verstehen kein Bogotu und sind sehr scheu; nur 11 von ihnen kamen zur Taufe. Rodis Stelle nahm Julian Gnala ein. — Doveli ist eine neue Ansiedelung der Popogna-Leute, ein Schulhaus war rasch, wenn auch nur vorläufig, errichtet; viele der Leute sind schon getauft; einige gehen über die Hügel nach Pahua des Sonntags zur Kirche, vielen ist aber bis dahin zu weit; Häuptling Yaike bittet um einen Lehrer, welcher nun eingetroffen ist.

Doveli liegt im Busch vier englische Meilen von Wulawu (Vulavu) auf einem Felsvorsprung erbaut, sehr malerisch gelegen mit dem Ausblick auf ein breites Thal und die Nurobucht. Vulavu (Wulawu) ist der Zufluchtsort für das Rate-Volk, der Häuptling John Rogihi predigt den Leuten und ein gewisser Patteson Boto giebt freiwillig Unterricht; Loulovu entbehrte drei Jahre lang eines Schullehrers, mit Mühe versah Reuben Repi Schule und Gottesdienst, doch soll hier ein guter Lehrer hinkommen. Mede ist noch ein Heidendorf, wo aber Capel Oka als Lehrer vor kurzem mit Freuden begrüsst wurde, in einem Monat 30 Schüler und Sonntags mehr als 300 Zuhörer sammelte. — Bathare ist ebenfalls eine neue

am Meeresstrand gelegene Ansiedlung, deren Häuptling Reikale mit seinem Weibe zusammen getauft ist; doch leben hier noch viele Heiden. Stephan Papa geht als Lehrer dorthin und die wenigen Christen wollen eine Kirche nebst Schule rasch aufbauen. Am 7. August 1892, einem Sonntag, hielt Missionar Welchmann hier Gottesdienst, weder Schule noch Haus konnten die Versammelten fassen, so fand die Feier im Freien statt. Es war ein lieblicher Anblick, die Kanoes von allen Seiten ankommen zu sehen, dicht am Riff wurden die grossen Steine als Anker niedergelassen, die Insassen gingen ans Ufer und versammelten sich unter dem Schatten einer hohen Barringtonia auf Matten sitzend; ein Boot galt als Kanzel, andächtig lauschten sie der Predigt.

Zu Limago lebt jetzt der Häuptling Labe, welcher den Lehrer Marsden, da ihm dieser seine blutigen Menschenkopfjagden vorhielt, tödtete. Er widersteht hartnäckig dem Christenthum, empfing aber am 25. Mai 1892 den Missionar Welchmann sehr freundlich, bat sogar um einen Lehrer und versprach den Bau einer Schule. Jener ermordete Lehrer erhielt später ein ehrendes Steinkreuz, welches eingeborene Christen verfertigten und aufstellten.

Von Kusaie (Ualan) einer der Karolinen-Inseln aus wird seit 1880 die hawaiische evangelische Mission der deutschen Marshal-Inseln gehandhabt und geleitet; hier ist das Seminar für die Jünglinge. Auf 14 Inseln ist die Zahl der Christen 3500, die der Schüler 595 unter 2 eingeborenen Christen, 5 Katechisten und 7 Predigern.

Leider soll zwischen den deutschen Behörden und den Missionaren Meinungsverschiedenheit und Uneinigkeit besonders wegen der Sonntagsheiligung, Einsammlung der Gemeindeabgaben, des Verbots von Bier und Tabak obwalten. Aehnlich solls auf der Pleasant- oder Nauru-Insel sein; hier soll den Nationalgehilfen, dem Besitz der Missionsgebäude, dem Unterrichten seitens der eingeborenen Lehrerfrauen Schwierigkeit bereitet sein. Ich kann die Richtigkeit dieser Klagen nicht genau beurtheilen, da nur amerikanische Missionsberichte vorliegen; ich weiss nicht, ob eine zu strenge Anschauung und Unbotmässigkeit der Missionare Schuld ist, oder ob kleinliche Verwaltungsform, hoffe aber, dass alles dies mit der Zeit überwunden und das Missionswerk dennoch trotz nationaler Reibung und persönlicher Irrung wächst. Es ist's werth. Denn von der Radak-Kette sind Mille mit 486, Arno mit 214, Mejuro mit 223, Malwenlap oder Malvelab mit hübschem Kirchlein, Aur und Mejit und von der Ralik-Kette sind Ebon mit 623, Namorik mit 300, Yaluit mit 719, Ailinglab mit 367, Namo, Ujae, Lae mit 191 + 263, Kwadjelinn gewonnene Missionsinseln. Nach dem letzten Eiland brachte eine auf Ailinglab bekehrte Bewohnerin von Kwadjelinn das Christenthum, lehrte die Leute lesen, hielt Gottesdienst, bis der Lehrer Lakarin vom Missionar Pease gesandt wurde. Jene merkwürdige Frau heisst Limotinwa. Sehr anzuerkennen ist, dass die deutsche Verwaltung den vielen Fehden der Eingeborenen, der Spirituosen- und Waffen-Einfuhr thatkräftig ein Ende gemacht hat. Möge auch hier, wie in den anderen Kolonien deutsche Schutzherrschaft und Missionsthätigkeit eng verbunden werden und bleiben!

Die katholische Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten.

Von

Prof. Dr. **Hespers,**

Ehrendomherrn in Köln.

Deutsch-Ostafrika.

I. Apostolisches Vikariat Nord-Zanzibar.

(Väter v. h. Geist.)

1. Bagamoyo. Diese Hauptstation, aus welcher die christlichen Familien hervorgehen, mit deren Hülfe neue Stationen gegründet werden, zählt gegenwärtig 3 Priester, 10 Brüder, 11 Schwestern, 190 Knaben, 192 Mädchen, ungefähr 110 christliche Familien und 60 befreite Sklaven. Für diese sind in den letzten Monaten Grundstücke gekauft worden, um jedem eine Hütte und ein Stück Land anzuweisen. Die Station enthält Schulen, Werkstätten, Plantagen, ein Hospital für die Schwarzen, ein Verpflegungshaus für Aussätzige. In der Stadt Bagamoyo hat die Mission eine Schule für die indischen Knaben und ein Haus, in welches das Hospital für die Schwarzen und die Apotheke verlegt werden soll.

Die übrigen Stationen weisen gegenwärtig folgende Zahlen auf:

2. Mhonda in dem schönen Nguru-Gebirge, 3 Missionare, 70 Kinder, 56 christliche Familien.

3. Mandera, 3 Missionare, 96 Kinder, 38 christliche Familien.

4. Mrogoro, 3 Missionare, 25 Kinder, 52 christliche Familien.

5. Tununguo, 3 Missionare, 30 Kinder, 50 christliche Familien.

6. Kilema am Kilima-Ndscharo, 1646 m über dem Meere. Die Missionare hatten während der Expedition des Gouverneurs von Schele gegen den Sultan Meli die Station verlassen müssen. Der Vorsteher der Station, P. Gommenginger, entging, wie durch ein Wunder, den Nachstellungen Meli's. Nach der Niederlage des letztern konnten die Missionare anfangs September 1893 auf ihren Posten zurückkehren. Die Station zählt jetzt 3 Missionare, 15 christliche Familien, 87 Kinde r,darunter viele junge Massai.

Gleich nach seiner Rückkehr gründete P. Gommenginger im September 1893 eine neue Station beim Sultan Sina in Kiboscho, westlich von Kilema, 1430 m über dem Meer, mit 6 jungen Massai und 3 jungen Wakilema, denen sich bald 10 junge Wakiboscho beigesellten. Am 16. Januar 1894 kamen der P. Rohmer und der Bruder Damasus in der neuen Station an, um die Leitung derselben zu übernehmen. Im April 1894 ging eine neue Karawane von 12 Zöglingen Bagamoys unter Führung des P. Klauss von der Küste zum Kilima-Ndscharo.

II. Apostolische Präfektur Süd-Zanzibar.

(St. Benediktus-Missions-Genossenschaft.)

Das Missionshaus St. Joseph in Dar-es-Salaam zählt augenblicklich 3 Priester, 7 Brüder und 50 befreite Sklavenkinder. Das Haus der Schwestern St. Maria beherbergt 8 Schwestern und 40 Mädchen. Von den früher aufgenommenen Sklavenkindern, die zum Theil im Zustande grösster Erschöpfung zur Küste kamen, sind im Ganzen 23 kleinere im Laufe der letzten Jahre gestorben. Auf dem Friedhofe der Mission ruhen auch schon 2 Priester, 2 Brüder und 5 Schwestern. Der Unterricht in der Religion, in den Elementarfächern und in den verschiedenen Arbeiten geht seinen ruhigen Gang weiter, ebenso wie die Krankenpflege und die Bemühungen um die erwachsenen Heiden, wobei freilich der Mangel an Interesse bei diesen, sowie das Beispiel schlechter Christen ein grosses Hinderniss bilden. Die Uebernahme befreiter erwachsener Sklaven bereitet der Mission nur Schwierigkeit, da der Einfluss dieser zum Theil sehr verdorbenen Menschen auf die im christlichen Unterrichte befindlichen Kinder höchst verderblich wirkt. Daher erscheint es nothwendig, die überwiesenen befreiten erwachsenen Sklaven in einer besonderen Ansiedelung unterzubringen. In jüngster Zeit haben mehrere Häuptlinge der Wadoe und Wahami, etwa drei Tagereisen von Dar-es-Salaam entfernt, die Missionare eingeladen, sich bei ihnen niederzulassen und Schulen zu gründen, denen sie ihre Kinder anvertrauen wollen. Zur Erweiterung des Missionswerkes ist eine neue Expedition, bestehend aus 5 Missionaren und 6 Missions-Schwestern, ausgerüstet worden, die sich am 6. Juni in Neapel eingeschifft hat. Dieselbe steht unter Führung des neu ernannten apostolischen Präfekten von Süd-Zanzibar, P. Maurus Hartmann, welcher seit vier Jahren das Amt des Superiors des Mutterhauses der Missionare in St. Ottilien (Oberbayern) verwaltete.

III. Die apostolischen Vikariate Unyanyembe, Viktoria-Nyanza und Tanganjika.

(Weisse Väter.)

1. Unyanyembe. Die Mission von Uschirombo verspricht nach dem Briefe des apostolischen Vikars die besten Erfolge. Zahlreiche Katechumenen bitten um die h. Taufe. Dieser Stamm erscheint vermöge seiner Begabung ausserordentlich geeignet, Träger und Verbreiter des Christenthums im Süden und Westen des Nyanza zu werden. Die neue Station St. Michael in Msalala, drei Tagereisen von der äussersten Südspitze des Nyanza entfernt, deren Gründung wir im vorigen Bericht erzählten, zeigt eine sehr rasche Entwickelung. Der Unterricht der Missionare wird von zahlreichen Kindern und Erwachsenen, darunter mehreren Söhnen des mächtigen Häuptlings Mimu besucht. Die Beziehungen der Mission zu diesem und den benachbarten Häuptlingen sind freundschaftlich und vertrauenerweckend. In fünf Monaten haben die Missionare ihre Tembe aus Luftziegeln gebaut. Dasselbe ist ein längliches Viereck von 100 m Länge und 5 m Breite, umgeben von einer Boma, einer 3 m hohen Umfassungsmauer. Innerhalb derselben befinden sich alle nöthigen Gebäude, Wohnhäuser Schule, Kapelle, Stallungen, Vorrathsschuppen u. s. w. Zwischen der Station und den 30 Dörfern der Umgebung legen die Missionare breite Wege an, wodurch sie die Einwohner in wirksamer Weise mit der Mission in Verbindung setzen.

2. Viktoria-Nyanza. Die Station Marienberg unweit Bukoba ist, wie Bischof Hirth schreibt, in guter Entwickelung begriffen. Das Erziehungshaus hat schon zahlreiche Zöglinge, die Beziehungen zu den Häuptlingen haben sich gebessert, die Eingeboren zeigen Verlangen nach dem Unterricht. Doch ist die Station auch von grossem Unglück heimgesucht worden. Ein furchtbarer Sturm brachte eine Mauer zum Umsturz; der Obere der Mission wurde von den Trümmern erschlagen. Eine Feuersbrunst vernichtete den ganzen Viehbestand der Station. Zu gleicher Zeit verbrannte auch die Haus-Apotheke.

Die Station Bukumbi im Süden des Sees kann von einer büeraus erfreulichen Bewegung zum Christenthum berichten. P. Levesque schreibt unterm 7. September 1893: Mehr als 6000 Katechumenen haben sich angemeldet und folgen ziemlich regelmässig dem Unterrichte. Da sie nicht alle zusammen unterrichtet werden können, habe ich Abtheilungen gebildet. Jeden Tag unterrichte ich

200 bis 300. Viele von ihnen haben schon eine ausreichende Kenntniss der Religionswahrheiten und verlangen die h. Taufe. Doch halten wir streng fest an der bei uns üblichen vierjährigen Prüfungszeit. Leider ist das Missionswerk durch Krieg gestört worden.

Die übrigen Stationen des Vikariates Viktoria-Nyanza liegen in der englischen Interessensphäre, theils in Buddu, theils im eigentlichen Uganda.

3. Tanganjika. Die Hauptstation auf dem deutschen Ufer des Sees ist Karema. Hier wird besonders die Fürsorge für befreite Sklaven geübt. Im vergangenen Jahre konnten nicht weniger als 200 befreite Sklavenkinder aufgenommen werden. Besonders erfreulich ist, dass selbst die Babende, wilde Bergbewohner, die bis dahin für unzugänglich gehalten wurden, die aus Karema gesandten Missionare freundlich empfangen haben. Kafisia, der Hauptort der Babende, ist der Schauplatz der neuen Missionsthätigkeit. Ebenso hat der apostolische Vikar eine neue Station südlich von Karema, in Kala angelegt; die Häuptlinge wie ihre Stämme haben die Glaubensboten sehr freundlich aufgenommen. Der apostolische Vikar, der die Reise nach Europa angetreten hat, um zum Bischof geweiht zu werden, traf im Norden des Nyassa-Sees den deutschen Gouverneur von Schele, der ihm eine überaus liebenswürdige Aufnahme bereitete und ihn auf dem Wissmann-Dampfer zum Südende des Sees bringen liess. Die zahlreichen Stationen auf dem westlichen Ufer des Tanganjika befinden sich im Gebiete des belgischen Kongostaates. Ostern 1894 wurde ein neues deutsches Missionshaus der Weissen Väter in Trier eröffnet.

Kamerun.

(Pallotiner.)

Die apostolische Präfektur Kamerun zählt gegenwärtig 4 Stationen.

1. Kribi, Residenz des Präfekten, verspricht nach den bisherigen Resultaten grossen Erfolg. Ungefähr 100 Knaben und ca. 40 Mädchen von 6—16 Jahren haben in der Station Kost und Verpflegung und erhalten Unterricht in der Religion und in den Elementarfächern. Viele Katechumenen besuchen regelmässig den christlichen Unterricht. Die neue, dreischiffige Kirche ist jeden Sonn- und Feiertag von ca. 600 Eingeborenen besucht. In Folge des Einflusses der Mission entsagen die heidnischen Ortschaften der Umgebung immer mehr ihren alten abergläubischen Gebräuchen. P. Breitner und P. Bachmeier leiten die Station.

2. Marienberg am Sannaga zählt ebenfalls gegen 100 Kinder, 85 Knaben und 15 Mädchen. Die Fortschritte der Kinder sind recht befriedigend. Sehr häufig besuchen die Missionare die zahlreichen benachbarten Ortschaften, um Unterricht zu ertheilen und die Kranken auf einen christlichen Tod vorzubereiten. Leider ist das Klima sehr ungesund. Vorsteher der Mission sind P. F. Walter und P. Eckmann.

3. Edea, am obern Sannaga, bildet den Ausgangspunkt für das Hinterland von Kamerun. Die klimatischen Verhältnisse sind hier günstiger, namentlich giebt es recht gutes Quellwasser. In der Schule befinden sich ca. 30 Kinder. Vorsteher der Mission sind P. Imhof und P. Kinzele.

In jeder dieser drei Stationen befinden sich Brüder, welche die Patres im Unterricht und in den materiellen Arbeiten unterstützen und in verschiedenen Werkstätten die Zöglinge zu nützlichen Handwerken anleiten. Die Missionsschwestern in Kribi und Marienberg, im Ganzen 6, unterrichten die Mädchen, namentlich auch in Handarbeiten. Leider geben die Eltern am Sannaga nicht gern ihre Mädchen zur christlichen Erziehung her, da sie dieselben schon im jugendlichen Alter an die Meistbietenden verhandeln.

Wenn auch in den letzten zwei Jahren kein Missionar gestorben ist, so hat die Gesundheit aller doch durch Fieber, Dysenterie und Ausschlag viel gelitten. Um die kostspieligen Erholungsreisen nach Europa thunlichst zu vermeiden, ist der apostolische Präfekt P. Vieter eben damit beschäftigt, eine Gesundheitsstation auf dem Götterberge zu gründen. Anfangs war Buea (Oberbuea 1000 m, Unterbuea 770 m über dem Meere) in Aussicht genommen. Doch der Häuptling Kuba stellte so grosse Forderungen, dass die Missionare nicht darauf eingehen konnten. Schliesslich erhielt P. Vieter einen Platz in Bonjongo beim Häuptling Efesoa und gründete dort 60 m über dem Meere die vierte Station, die er Engelberg nannte.

Das Missionshaus der Pallotiner in Limburg für die Postulanten und Brüder und das Haus in Ehrenbreitstein für die studirenden Zöglinge zählen zusammen ungefähr 90 Mitglieder.

Togo-Gebiet.

(Steyler Missionare.)

1. Die Missionsstation Lome, welche am 28. August 1892 eröffnet wurde, nimmt eine erfreuliche Entwickelung. Die mehrklassige Schule der Missionare ist von 120 Kindern besucht. Nach

der Religion bildet die deutsche Sprache das Hauptfach. Täglich wird von $^1/_2$9 bis $^1/_2$12 und von 2—4 Uhr Unterricht ertheilt. Abends 6 $^1/_4$ Uhr ist nochmals Katechese, an welcher auch Erwachsene Theil nehmen. Die eigentlichen Missionsarbeiten besorgen die P. Anselmann und Altemöller. Zwei Laienbrüder üben die Krankenpflege und sind in den Werkstätten thätig. An Sonn- und Feiertagen ist die Kapelle überfüllt, so dass manche vor der Thüre den Gottesdienst und die Katechese anhören müssen.

2. Die am 2. April 1893 in Adjido bei Klein-Popo gegründete Station hat ihre Gebäude aus Backsteinen, welche der Ziegelofen der Mission in Togo liefert, aufgeführt. Die mit Dachpappe gedeckten Dächer sind mit Kalk weiss übertüncht, um die sengenden Sonnenstrahlen abzulenken. Im Garten wächst europäisches Gemüse in üppiger Pracht. Vorsteher der Station ist P. Dier. Die Schule wird von ca. 20 Kindern regelmässig besucht. Auch der Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen findet grosse Theilnahme, besonders von Leuten aus Klein-Popo.

3. Die dritte Station, Togo-Stadt, welche am 28. August 1893 eröffnet wurde, steht unter Leitung des apostolischen Präfekten P. Schäfer, dem P. Heinlein und zwei Laienbrüder zur Seite stehen. Die Fetischweiber bereiten der Mission grosse Hindernisse. Am 6. März 1894 errichteten sie unter grossem Tanz- und Festgelage einen Fetisch, welcher dafür Sorge zu tragen hat, dass die Weissen aus dem Orte geschafft werden. Nichtsdestoweniger hat die Mission guten Fortgang. Die Kapelle ist vollendet, die übrigen Gebäude sind in Angriff genommen, die Schule ist eröffnet. Augenblicklich wird, $^3/_4$ Stunden von Togo entfernt, in Porto Seguro eine neue Missionsschule gebaut, zu welcher der Häuptling Mensa den Platz schenkte.

Im Ganzen zählt die Togo-Mission gegenwärtig fünf Priester und neun Laienbrüder. 60 Knaben werden vollständig von der Mission unterhalten und erzogen, 200 Kinder erhalten Katechese und Schulunterricht.

Apostolisches Vikariat Neu-Pommern (Südsee).

(Missionare vom h. Herzen Jesu.)

Die in Kinigunan auf Neu-Pommern angelegte Centralstation wurde seit unserm letzten Berichte weiter ausgebaut. Dieselbe umfasst gegenwärtig folgende Bauten und Einrichtungen: 1. ein Haus für den apostolischen Vikar und seine Missionare. 2. Ein

Erziehungshaus für etwa 70 Knaben. 3. Ein Kloster für die Schwestern, verbunden mit einem Waisenhaus für Mädchen. 4. Eine Kapelle. 5. Vorraths-Magazine. 6. Werkstätten, in welchen die Knaben unter Leitung der Brüder ein Handwerk lernen. 7. Stallungen für das aus Australien eingeführte Vieh. 8. Eine Ackerbaufarm, auf welcher die Kinder zum Landbau angeleitet werden. Ungefähr 120 Kinder werden auf Kosten der Mission unterhalten, unterrichtet und erzogen. Die Fortschritte der bis dahin auf tiefster Stufe stehenden Kinder im Unterrichte wie in ihrem sittlichen Verhalten sind nach dem Berichte des apostolischen Vikars sehr erfreulich und trostreich. Ausser der Centralstation haben die Missionare auf der Insel noch drei kleinere Posten. Am 18. Januar 1894 schiffte sich eine neue Missions-Expedition, bestehend aus dem P. Constantin, 4 Brüdern une 4 Schwestern, auf dem Dampfer „Bayern" in Genua nach Neu-Pommern ein, die bereits glücklich an ihrem Bestimmungsort anlangte.

Deutsche Missionshäuser für die deutschen Schutzgebiete.

1. Für Kamerun: Haus der Pallotiner in Limburg an der Lahn und in Ehrenbreitstein.

2. Für Togo: Haus der Missionare vom göttlichen Wort in Neuland bei Neisse, in Steyl und in Mödling bei Wien.

3. Für Deutsch-Ostafrika: Mutterhaus der St. Benedictus-Genossenschaft in St. Ottilien (Oberbayern), Haus der Weissen Väter in Trier und in Marienthal (Luxemburg). Hoffentlich wird bald die Niederlassung der Väter vom h. Geist, für welche der Reichstag in einer besonderen Resolution eintrat, genehmigt.

4. Für Neu-Pommern: Haus der Missionare vom h. Herzen Jesu in Salzburg.

Die Kolonialpolitik im Reichstage.

Die zweite Berathung des Etats der Schutzgebiete begann am 16. Februar, bei dem Etat des Auswärtigen Amtes. In Titel 2 wurde ein Direktor der Kolonial-Abtheilung neu gefordert und der Referent der Budget-Kommission, Prinz von Arenberg, befürwortete Namens der Kommission diese Forderung:

Die Forderung einer Direktorstelle wurde in der Kommission folgendermaassen begründet. Wenn auch die Kolonialabtheilung äusserlich mit dem Auswärtigen Amt verbunden sei, so sei doch ihre Thätigkeit die einer reinen Verwaltungsbehörde, mithin auch vollständig verschieden von den übrigen Dezernaten des Auswärtigen Amts, daher schon aus diesem Grunde ein gewisses Maass von Selbstständigkeit nothwendig. Dazu komme, dass der Beschäftigungskreis der Kolonialabtheilung ein ungemein weiter und sehr schwieriger sei, dass die Geschäfte von Jahr zu Jahr in geradezu ungeahnter Progression zunehmen, und dass diese Geschäfte an sich schon ungemein schwierig seien. Schon allein die Abgrenzung desjenigen Maasses von Initiative, welches der Zentralbehörde vorbehalten resp. den Lokalbehörden in den einzelnen Kolonien überlassen werden kann — diese Bestimmung involvirt schon ein solches Maass von Verantwortung, wie es bei wenig anderen Behörden überhaupt der Fall sein kann. Dazu kommt, dass der Vertreter der kolonialpolitischen Abtheilung sich eines gewissen Maasses von Repräsentationspflicht entschlagen kann. Die Afrikaforscher, Missionare, Reisenden, alle diejenigen Personen, welche sich für Kolonialangelegenheiten interessiren und hier durch Berlin kommen, ferner der Kolonialrath, der jährlich zweimal hier tagt, legen in Bezug auf Gastlichkeit und Empfang dem Vorsteher dieser Abtheilung ein gewisses Maass von Verpflichtungen auf. Die Repräsentationspflichten dem Staatssekretär aufzuerlegen, ist deswegen unmöglich, weil derselbe schon sein reichgeschütteltes Maass von Repräsentationspflichten hat ausserdem in den wenigsten Fällen dazu kommt, mit diesen Herren direkt zu verkehren.

Das sind die besonderen Gründe; es kamen aber für die Kommission noch einzelne allgemeine hinzu.

Für diese allgemeinen Gründe wurde angeführt, dass in der letzten Zeit mehrfach Nachrichten von Zeitungen gebracht worden waren, wonach die Kolonialabtheilung losgelöst werden sollte von dem Auswärtigen Amt und einer anderen Behörde — man nannte das Marineamt — unterstellt werden sollte; zweifelsohne eine Lösung, welche wohl einmüthig von allen Parteien missbilligt werden würde. Allerdings ist dieses Gerücht in der Presse hinterher wieder dementirt worden.

Immerhin hatte die Kommission wohl zu der Annahme Anlass, dass auf den Gang der Kolonialpolitik von gewissen der Kolonialpolitik fremden Seiten ein Einfluss versucht und auch stellenweise geübt worden ist. Nun war die Kommission der Ansicht, dass es durchaus im Interesse des Reichstags liege, dass wir in Bezug auf die Kolonialpolitik eine Behörde vor uns hätten, die unbedingt die Verantwortung für diese Kolonialpolitik trägt. Natürlich bleibt nach wie vor der Herr Reichskanzler für den Gang der Kolonialpolitik verantwortlich; aber ebenso wenig wie man auf dem Gebiet des Gesundheitsamts oder des Reichsjustizamts ihn für jede einzelne Maassregel verantwortlich machen kann, ebenso wenig kann man ihn hier verantwortlich machen für jeden einzelnen Vorgang im Kolonialgebiet, für jeden Missgriff und Misserfolg, den wir dort erleben. Es liegt in unserem Interesse, dass wir eine Behörde vor uns haben, welche die volle Verantwortung trägt; und wenn sie diese volle Verantwortung tragen soll, so muss sie auch ein gewisses Maass von Selbstständigkeit haben, und wiederum wird diese Selbstständigkeit bedingt durch ein gewisses Maass von hierarchischer Selbstständigkeit, welches natürlich ein vortragender Rath, der nur primus inter pares ist, unmöglich haben kann.

Der Widerspruch gegen diese Positionen ging einerseits von den prinzipiellen Gegnern der gesammten Kolonialpolitik, andererseits von denen aus, welche der Ansicht waren, eine Kolonialpolitik könnte in einer der Ehre und der Interessen des Reiches entsprechender Weise nur dann geführt werden, wenn die Kolonialabtheilung vollständig selbstständig hingestellt und aus ihr ein Kolonialamt gebildet werde. (Antrag von Staudy.) Es wurde demgegenüber in der Kommission eingewendet, dass, wenn man auch vielleicht geneigt sein wollte, in diesem Falle die Neukreirung einer Direktorstelle als eine Etappe für die spätere Errichtung eines Kolonialamts zu bezeichnen, doch ein solches Kolonialamt im wesentlichen als Zukunftsmusik bezeichnet werden müsse.

Der Abgeordnete von Staudy zog für heute seinen Antrag zurück, der nicht einer Antipathie gegen unsere Kolonialpotitik seine Entstehung verdanke, sondern ganz im Gegentheil der Auffassung, dass man in den Kolonien die starke leitende Hand des Zentralpunkts der Kolonial-Regierung zu vermissen glaube. In dem Antrag der Regierung auf Schaffung des Direktorpostens sehen sie nur eine halbe Maassregel, denn auch ein Direktor habe die Selbstständigkeit nicht, die sie von dem Leiter der Kolonialpolitik wünschten. Nachdem Dr. Hammacher für den Antrag eingetreten war, indem auch er der Ansicht Ausdruck gegeben hatte, dass die Einrichtung eines besonderen Kolonialamtes das Endziel der Organisation unserer Kolonialverwaltung sein müsse, wurde der Titel bewilligt.

Bei dem Etat für Ostafrika wurde mit zur Berathung gestellt die von der Kommission vorgeschlagenen Resolutionen a) die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Beseitigung derjenigen Hindernisse zu veranlassen, welche der Ausbildung der in den deutschafrikanischen Kolonien wirkenden Väter vom heiligen Geiste in Deutschland entgegenstehen; b) die verbündeten Regierungen um Einbringung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Bestrafung des Sklavenhandels, zu ersuchen.

Der Berichterstatter der Kommission Prinz von Arenberg hob hervor, dass, wenn auch infolge Ernennung eines Militärs zum Gouverneur die militärischen Misserfolge, wie wir sie vorher zu erleben hatten, bisher ausgeblieben seien, doch dafür eine andere Gefahr eingetreten sei, die eines übermässigen Büraukratismus.

Zunächst sei, während der frühere Stellvertreter des Gouverneurs ein Zivilist war, der gegenwärtige Stellvertreter auch ein Militär; es sei dies zu bedauern, weil Zivil- und Militärelement auf diese Weise nicht die Ergänzung fände, welche doch zum Gedeihen der Verwaltung zu wünschen sei. Ferner sei hervorgehoben worden, dass bei diesem Etat von 5 1/2 Millionen Mk. nicht weniger als 2 286 000 Mk. für die Militärverwaltung und wiederum 570 000 Mk. für die Flotille ausgegeben wurden. Dabei blieb für Kulturzwecke die derisorische Summe von im Ganzen 100 000 Mk. übrig. Ebenso symptomatisch erscheine ein Erlass, wonach das Anciennitätsverhältniss der Offiziere der Schutztruppe vor kurzem geregelt ist. Nach diesem Erlass gilt das Patent in der deutschen Armee, und es kann somit vorkommen, dass ein Offizier, der ein einige Monate oder ein Jahr älteres Patent hat, einem alt gedienten Afrikaner vorgesetzt wird. Es wurde hervorgehoben, dass in dieser Versetzung eines in Kolonialfragen absoluten Laien nicht blos stellenweise die ganze Disziplin erschüttert, sondern auch, im Falle es zu einer Expedition komme, die ernstesten Katastrophen herbeigeführt werden könnten. Obwohl der Regierungsvertreter die Kritik zu widerlegen suchte, blieb doch die Kommission einstimmig der Ansicht, dass in Ostafrika ein Maass von Militarismus und Büreaukratismus herrsche, welches durchuas geeignet sei, die Privatinitiative und auch die Anlegung und Fruchtbarmachung des Kapitals abzuschrecken und zu lähmen. Die deutsche Schutztruppe sei wesentlich eine Polizeitruppe und müssen deswegen den Zwecken angepasst werden, die sie zu erreichen habe und nicht in organischen Verbindungen mit der deutschen Armee gebracht werden, eine Verbindung, die natürlich auf ihren ganzen Geist und ihre ganze Verwendung schädlich einwirken müsse. Ueberhaupt müssen ein für allemal für die Fehler, die in den Kolonien begangen werden, in erster Linie die Zentralbehörden verantwortlich gemacht werden, weil die Kolonialbehörde im Allgemeinen die Orientirung der Kolonialpolitik anzugeben habe, mithin die Fehler, die in der Kolonie begangen würden, nur die Konsequenz der hier eingeschlagenen kolonialpolitischen Richtung seien.

Darin waren allerdings sowohl die Kommission als auch die Vertreter der Kolonialpolitik einverstanden, dass es ausserordentlich schwierig sei, die richtigen Persönlichkeiten für diesen Zweck zu gewinnen, weil man ja doch nicht schematisch verfahren könnte, der Gedanke einer Kolonialakademie und einer besonderen Vorbereitung für den Kolonialdienst Chimäre seien, man vielmehr im einzelnen Falle ganz individualisirend verfahren und diejenigen Personen aussuchen müsse, welche man geeignet hielte für einen bestimmten Posten. Allerdings müsse man dabei — darin stimmte sowohl der Bundesrathstisch als die Kommission überein — in Rücksicht ziehen, dass es trotz aller Sorgfalt bisweilen vorkomme, dass Leute, die sich ausserordentlich bewährt haben hier und drüben, plötzlich aus der Rolle fielen, und zwar deswegen, weil der Einfluss des Klimas auf die Nerven und die ganze Konstitution des Menschen ein so eigenthümlicher und grosser sei, dass nicht einmal im voraus bestimmt werden könne, ob nicht selbst bei Leuten, die man geistig für sehr begabt und für physisch sehr widerstandsfähig halte, dennoch ein Kollaps einträte und Dinge passirten, auf die man nicht gefasst gewesen.

Die Kommission war der Ansicht, dass es zunächst auch darauf ankomme, kaufmännisch gebildete Leute heranzuziehen. Darauf antworteten die Vertreter der verbündeten Regierungen: das sei schwer, weil Kaufleute, die nicht nur die nöthigen Fachkenntnisse besässen, sondern auch dem Charakter nach tüchtige, energische, urtheilsfähige und mit gesundem Menschenverstand begabte Leute seien, viel lieber

im Privatdienst blieben, wo sie mehr Zehntausende als Tausende verdienten. Es wurde das Beispiel der Neu-Guinea-Kompagnie angeführt, die sich zuletzt noch genöthigt gesehen hätte, ihre kaufmännische Spitze durch einen allerdings sehr tüchtigen Regierungsbeamten zu ersetzen. Immerhin aber meinte die Kommission, man könnte kaufmännische Kräfte heranziehen; und vor allem war sie der Ansicht, dass man auch mehr altgediente Afrikaner avanciren lassen solle, statt von hier aus Neulinge hinzusenden und diese gleich von vornherein mit grossen autoritativen und administrativen Vollmachten auszurüsten.

In der Kommission sei auch die Frage angeregt worden, betreffs eines Gesetzes über die Bestrafung des Sklavenhandels, das vor 2 Jahren im Reichstag vorgelegt, in der Kommission eine Zeit lang bearbeitet und dann wieder von dem Auswärtigen Amt, formell wenigstens, deswegen zurückgezogen wurde, weil die Kommission gewisse Erhebungen beantragt hatte. Die Enquête über den Begriff „Eingeborene" habe den Beweis von der Unmöglichkeit erbracht, innerhalb des in Aussicht genommenen Zeitraums von 3 Jahren die Sklavenfrage gesetzlich zu regeln. Wir müssen uns darauf beschränken, den Sklaven**handel** und den Sklaven**raub** abzuschaffen. Es wurde bemerkt, dass die Haussklaverei, wie schon sehr häufig dargelegt worden ist, momentan gar nicht abzuschaffen sei; es sei ein tausendjähriges Uebel, hänge mit der Vielweiberei und den sonstigen sozialen Zuständen dort zusammen und sei auch nach den beständigen Aussprüchen unserer dortigen Missionare direkt gar nicht zu bekämpfen. In Bezug auf diese Haussklaverei müsse man sich darauf beschränken, den Sklaven es möglich zu machen, sich frei zu arbeiten und zu kaufen und einen Gerichtsstand zu erhalten, sodass ihnen die Möglichkeit gegeben wird, vor Gericht aufzutreten und sich dort zu vertheidigen.

Der Referent ging dann auf die in der Kommission behandelte Frage ein, ob in Dahomey die Firma **Wölber & Brohm** in Hamburg dem König von Dahomey Sklaven abgekauft habe, um sie nach dem Kongo als Arbeiter zu verschiffen. Das Auswärtige Amt hatte in dieser Sache der Kommission einiges Material zur Verfügung gestellt, einmal die Anfrage des Kaiserl. Konsuls in Wydah, über sein Verhalten, falls er Verträge beglaubigen sollte, durch welche für die Kongo-Eisenbahn, Dahomey-Sklaven, nachdem sie freigekauft, als Arbeiter angeworben wurden. Dem Konsul sei darauf Antwort geworden, dass er in jedem einzelnen Fall von dem Inhalt des Vertrages eingehend Kenntniss zu nehmen und sich nöthigenfalls durch anderweite Ermittelungen die Ueberzeugung zu verschaffen habe, dass nicht etwa verschleierter Sklavenhandel den Gegenstand des Geschäftes bilde. Ein Bericht des Kommandanten S. M. Kreuzer „Habicht" vom 6. Mai 1892 spreche sich darüber aus, dass in Wydah der Sklavenhandel seitens deutscher Kaufleute betrieben werde und dass während seiner Anwesenheit ein Transport von Sklaven in der Stärke von etwa 180 Mann in Ketten geschlossen in der Stadt angekommen sei. Diese Sklaven hätte der Kaufmann **Richter**, Vertreter der Firma **Wölber & Brohm** von dem Könige in Dahomey gekauft und sollten dieselben anderen Tages auf einem Dampfer weiter verschifft werden, diese Verschiffung sei jedoch unterblieben, nachdem der Kommandant dem **Richter** habe sagen lassen, dass er eine Verschiffung der Sklaven verhindern würde. Die Firma **Wölber & Brohm** sei dann durch Vermittelung der preussischen Gesandtschaft zu einer Erklärung aufgefordert worden, welche dahin ging, dass die Leute in der Hauptstadt Ahomy auf Grund eines Kontraktes, angeworben seien, wonach der Arbeiter erklärte, dass

er aus freien Stücken sich nach dem Kongo begebe, dass er sich für 7 Jahre zur Arbeit gegen ein Monatslohn von 15 Fr. verpflichte und nach Beendigung das Recht zurückzukehren, oder im Lande zu bleiben habe. Der Kontrakt sei durch Dollmetscher den Leuten klar bekannt gegeben worden, die ohne jeden Zwang als freie Leute an Bord des Dampfers gegangen seien und nachdem sie sich in Gegenwart des Konsuls freiwillig zu demselben verpflichtet hätten. Der königliche Geschäftsträger habe jedoch zu dieser Erklärung bemerkt, dass die Auskunft eine wenig eingehende sei, namentlich habe sich die Firma weder über die bei der Loskaufung zu zahlende Vermittlungsgebühr noch über die Freikaufssumme geäussert, sondern auf erneute Anregung nur erklärt, dass sie von der Compagnie du Chemin de fer du Congo für den bei der Ablieferung am Kongo als arbeitstüchtig befundenen Arbeiter 20 Pfund erhalten. — Dies gebe immerhin zu überlegen, da aus anderen Ermittlungen hervorzugehen scheine, dass man in Dahomey zu jener Zeit von dem König Behanzin einen Sklaven für wenige Pfund kaufen konnte. Der Kaiserlichen Regierung war es unter diesen Umständen klar, dass die Arbeiteranwerbungen der mehrbenannten Firma für die Kongoeisenbahngesellschaft sich mindestens mit dem Sklavenhandel sehr nahe berührten; doch standen ihr gesetzliche Maassregeln, wie erwähnt, wegen Unanwendbarkeit des § 234 Strafgesetzbuchs nicht zur Seite. Ein im Jahre 1891 dem Reichstag vorgelegter Gesetzentwurf, betreffend die Bestrafung des Sklavenraubes und des Sklavenhandels hat damals zwar in der Kommission eine eingehende Berathung gefunden, konnte jedoch wegen des Schlusses der Session nicht mehr zur Verabschiedung gelangen. Es blieb daher nichts anderes übrig, als die Abhilfe darin zu finden, dass Dahomey einem deutschen Konsulargerichtsbarkeitsbezirk überwiesen wurde. Dies ist im Herbst 1892 gleich nach dem Zusammentritt des Bundesraths erfolgt, und wurde Stadt und Hafen von Wydah zu dem Konsulate für die afrikanischen Küstengebiete von der Sierra Leone ab als Gerichtsbezirk zugeschlagen. Der Konsul, gleichzeitig Kommissar von Togo, erhielt den Auftrag, in Wydah bekannt zu machen, dass nunmehr auch dort das deutsche Strafgesetzbuch und insbesondere § 234 gelte, und eine Verfügung zu erlassen, dass die Genehmigung zur Ausführung von Eingeborenen aus Dahomey in jedem einzelnen Fall von seiner Erlaubniss abhängig zu machen sei.

Es sei jedoch zu einer Anwendung dieser Bestimmung nicht mehr gekommen, da bekanntlich französischerseits im August 1892 die Stadt Wydah besetzt wurde.

Das Urtheil über das Verfahren der Firma Wölber & Brohm gab der Vertreter der Kolonialabtheilung dem Urtheil der Budgetkommission anheim. Er weise darauf hin, dass auch vor einigen Jahren der verstorbene Freiherr v. Gravenreuth in Dahomey Sklaven angekauft habe, um sie als Träger für eine Expedition in das Hinterland von Kamerun zu verwenden. Dieselben wurden sofort für frei erklärt, eine Vormundschaft über sie angeordnet und in Kamerun angesiedelt oder sonst untergebracht. In Bezug auf dieses Los- oder Freikaufen habe die Firma Wölber & Brohm ebenfalls so gehandelt wie der Freiherr v. Gravenreuth; aber ein ganz erheblicher Unterschied liege doch darin, dass, während der Freiherr von Gravenreuth aus idealen Beweggründen gehandelt hat, bei der mehrgedachten Firma ausschliesslich das Geldinteresse in Frage gestanden habe. Zwar könnte man auf den ersten Blick glauben, dass es immerhin ein humanes Werk sei, dem König von Dahomey Sklaven zu entziehen, welche er sonst bei den sogenannten Customs, den Opferfesten, die alljährlich stattfinden, dem Fetisch geopfert hätte.

Allein auf der anderen Seite sei es jedem Vernünftigen klar, dass durch ein solches Loskaufen für den König von Dahomey der Anreiz gegeben wurde, immer mehr Razzias im Innern zu veranstalten und Sklavenjagden zu machen, um damit Gefangene zu erwerben, die ihm für theures Geld bezahlt werden.

Ausserdem aber stehe fest, dass dieselbe Firma dem König von Dahomey Kanonen und Hinterlader geliefert, und dass diese Lieferungen mit dem Sklavenkauf in Verbindung gestanden haben. Auch musste der Firma klar sein, dass der König von Dahomey die ihm gelieferten Waffen entweder zu Sklavenjagden benutzen würde oder zum Krieg mit Frankreich, den er unmittelbar nach dem letzten Friedensschluss wieder in Aussicht genommen hatte, — ein Umstand, der jedermann an der Küste bekannt war.

Es sei zweifellos, dass durch diese Waffenlieferungen die Firma oder ihre Beamten in geradezu offenster Weise für den König von Dahomey gegen Frankreich Partei genommen hatten. Wenn der französische kommandirende General nach Eroberung von Wydah sie vor ein Kriegsgericht gestellt und dieses sie zum Tode verurtheilt hätte, so würde Deutschland nicht zu ihren Gunsten haben interveniren können.

Dies sei die Auskunft des Auswärtigen Amtes gewesen und die Kommission habe nicht angestanden, das Geschäftsgebahren der Firma als ein unqualifizirbares zu bezeichnen. Da in unserem Strafgesetzbuch in Bezug auf Sklavenraub, Sklavenhandel und Sklavenkauf kein Gesetz bestehe, so sei von der Kommission eine Resolution beantragt, die verbündeten Regierungen um eine Einbringung eines Gesetzentwurfes, betreffend die Bestrafung des Sklavenraubes und Sklavenhandels zu ersuchen. Der Redner begründete sodann die andere Resolution, betreffend die Indigenats-Verhältnisse der Väter vom Heiligen Geist. Die Kongregation sei durch die Deklaration des Bundesrathes s. Z. zu Affiliirten des Jesuiten-Ordens erklärt und aufgehoben worden. Als wir nun 10 Jahre später nach Ost-Afrika kamen, und das Gebiet annektirten, fanden wir diese Väter vom Heiligen Geist in Ost-Afrika als einen französischen Orden mit einem französischen Oberen und sogar mit französischem Schutz vor. Die Sache habe eine sehr praktische Bedeutung; wenn ein deutscher Jüngling den Beruf in sich fühle, sich dem Missionswesen zu widmen, müsse er heute nach Frankreich gehen, um sich in einem französischen Seminar die französische Vorbildung anzueignen, die jetzt nothwendig sei, um in einer deutschen Kolonie als deutscher Missionar deutsche Kultur zu verbreiten. Da diese Missions-Gesellschaften in ihren äusseren Verhältnissen von der französischen Regierung abhängig seien, die im Orient politischen Einfluss ausübe, so könne eine solche politische Beeinflussung der Orden unter Umständen den deutschen Interessen recht nachtheilig sein.

Als einziger Ausweg sei aus der gegenwärtigen Situation bezeichnet, erstens den Vätern vom heiligen Geist zu ermöglichen, sich von der französischen Oberleitung loszusagen und eine besondere deutsche Ordensprovinz zu gründen, welche nur von der Propaganda in Rom abhängig wäre, zweitens ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Alumnen nicht mehr in Frankreich, sondern in Deutschland auszubilden und ihnen diejenige deutsche Bildung in Deutschland zu geben, welche sie nachher in deutschen Kolonien zu verbreiten haben.

Bei der Abstimmung ist diese Resolution mit allen gegen 4 Stimmen angenommen worden.

Der Abgeordnete Bebel begann seine Kritik der Kolonialpolitik mit der Behauptung, es sei eine unbestreitbare Thatsache, dass das Deutsche Reich im Laufe der 11 Jahre, die es erst Kolonialpolitik treibe, in immer steigendem Maasse Ausgaben gehabt habe, und dass andererseits die Vortheile aus der Kolonialpolitik im stärksten Missverhältniss zu diesen Ausgaben gestanden hätten. Er zeigte, dass die Mehrausgaben Jahr für Jahr bedeutend gewachsen seien und dass der sehr erhebliche Zuschuss des Deutschen Reiches bis auf eine verhältnissmässig ganz kleine Summe ausschliesslich für militärische Ausgaben zur Sicherstellung des Gebiets in Anspruch genommen werde, so dass die Kulturansprüche dabei ausserordentlich benachtheiligt seien. Diese beständig wachsenden Ausgaben ständen im stärksten Widerspruch zu den Vortheilen, die die ostafrikanische Kolonie für Deutschland, sein Gewerbe und seinen Handel bringe. Die Einnahmen aus den Zollabgaben und Gebühren für das Jahr 1894/95 wiesen eine Abnahme um 30000 M. auf, und wenn man die Zuschüsse für die deutsch-ostafrikanischen Dampferlinie hinzurechne, Kabelmiethe, Depeschenkosten u. s. w., so stehe die Thatsachen fest, dass wir bedeutend mehr aus der Reichskasse aufwenden, als der ganze Vortheil aus diesen Kolonien einzelnen wenigen Handeltreibenden, einzelnen grossen Rhedereien in Hamburg und in unseren Hafenstädten einbringt — denn nur, um Millionäre zu züchten, haben wir nach einem bekannten Wort des Fürsten Bismarck die Kolonien erworben, d. h. um Millionäre zu züchten auf Kosten der gesammten Reichsbevölkerung.

Der Redner behauptete dann, dass Deutschland kein Menschenmaterial besitze, das geeignet wäre, die Kolonien so zu verwalten, wie sie verwaltet werden müssten, und bezog sich auf die Verordnung des Herrn von Wrochem, durch die das freie Herumlaufen von Hunden auf den Verandas, Hallen und Treppen fiskalischer Gebäude untersagt wird, und auf die sogenannte Grussverordnung, nach welcher die Boys der Europäer und die beim Gouvernement in Sold stehenden Bootsleute fortan verpflichtet sein sollten, jeden Europäer zu grüssen und sämmtliche farbige Einwohner in Dar-es-Salaam, Eingeborene sowohl wie Inder, Griechen, Goanesen u. s. w. den Gouverneur bei Androhung von Strafe zu grüssen hätten. Herr von Wrochem habe den von ihm erlassenen Befehl zu grüssen auch auf Deutsche ausgedehnt und habe einen Photographen, Namens Klemm, aufs Gröblichste beleidigt, weil er ihn, den stellvertretenden Gouverneur, den er im Zivilanzug nicht kannte, nicht gegrüsst hatte. Der junge Mann wurde dann von einem schwarzen Polizeisoldaten nach der Schaurihütte vor den Richter gebracht von diesem aber sofort entlassen. Die Anschauung, dass das Auswärtige Amt in Bezug auf die Auswahl der leitenden Personen eine unglückliche Hand in den Kolonien gehabt habe, sei allmählich in die weitesten Kreise gedrungen. Die nach den Kolonien geschickten Beamten und Offiziere hätten keine Ahnung von dem Kulturgrad, den Sitten und Gewohnheiten der dortigen Bevölkerung, und seiner Ueberzeugung nach seien die meisten Leute, die nach den Kolonien gingen, solche, die aus reiner Abenteuerlust sich für diesen Dienst anwerben liessen und sonst gar kein Verständniss für die Aufgaben mitbrächten, die sie zu erfüllen hätten. Diesem einseitigen Trieb der Abenteuerlust, auf den, wie ihm scheine, im Uebermaass auch von Seiten des Auswärtigen Amts Rücksicht genommen wird, seien hauptsächlich die schweren Verfehlungen zuzuschreiben, die vorgekommen sind. Nun, auch in dieser Richtung müsse er zu seiner Genugthuung konstatiren, dass sich ein Artikel der „Kreuzzeitung“ ganz in gleichem Sinne ausspricht, indem er

sagt: „Es ist vorgekommen, dass Lieutenants, denen die Leitung einer Station im Innern anvertraut war, um ihre Abberufung baten, mit der Begründung, sie wären nicht nach Afrika gegangen, um Stationen zu erhalten, Beobachtungen und Anpflanzungen zu machen, sondern um Krieg zu führen und wilde Thiere zu jagen.“

Die Prügelstrafe sei in grossem Umfange allerwärts in unseren Kolonien im Schwunge, er werde sich morgen die Ehre geben, einige Flusspferdpeitschen auf den Tisch des Hauses zu legen. Bei dem Handel käme nichts heraus, unter den Kulturmitteln, welche die Europäer verbreiten, seien solche gefährlichster Art, wie Branntwein, Waffen und Schiesspulver. Die Herren vom Zentrum ständen vorzugsweise aus religiösen Gründen der Kolonialpolitik freundlich gegenüber, aber Völker von so tiefer Kulturstufe wie die afrikanischen, könnten erst nach einer langen Zeit und nicht blos durch religiöse Lehren auf die Dauer gehoben werden. So weit aber die Mission wirklichen Erfolg habe, könne man fast behaupten, dass das wesentlich davon abhängig sei, wie die Missionare mit den Schwarzen persönlich umzugehen pflegten, und ob sie dieselben allmählich durch Beispiel an geregelte Arbeit gewöhnten.

Reichskanzler Graf von Caprivi erklärte, dass, wenn Brutalitäten bei der Anwendung der Prügelstrafe vorgekommen sein sollten, zweifellos das geschehen werde, was die Regierung thun könne, um Abhülfe zu schaffen.

Was die Wahl des stellvertretenden Gouverneurs in Ost-Afrika beträfe, so habe er lange nach jemand gesucht, von dem er glaubte, dass er dieses Amt gut und tüchtig verwalten würde. Einen Militär zu nehmen, dafür sprach der Umstand, dass, wenn der Gouverneur unterwegs ist, dann ein Stellvertreter da sein muss, der auch das Kommando über die Schutztruppe übernehmen kann, und umgekehrt, wenn der Gouverneur zu Hause ist, in dem stellvertretenden Gouverneur einen Mann zu haben, der im Stande ist, den Befehl über selbstständige Expedition zu führen. Es berühre ihn auf das Schmerzlichste, einen ausgezeichneten Offizier der preussischen Armee, einen Mann, der in bevorzugten Stellungen sich befunden hat und den er daraus weggenommen habe — er war Adjutant bei einem Generalkommando — auf solche Weise hier lächerlich gemacht und blosgestellt zu sehen. Was hat nun Major v. Wrochem gethan? Er habe einen Erlass über Honneurmachen ausgehen lassen. Wenn wir unsere Soldaten zum Gehorsam erziehen wollen, so wenden wir dieses Mittel der Ehrenbezeugung gegen Vorgesetzte an. Was die Hundeverordnung anbetreffe, so sei nichts gefährlicher in Afrika als frei umherlaufende Hunde, und zwar deshalb, weil sie Träger von Krankheiten sind. Wegen der Beschwerde des Herrn Klemm habe er das Gouvernement um Bericht aufgefordert.

Dann möchte er sich noch erlauben, darauf aufmerksam zu machen, in einer wie schlimmen Lage unsere Beamten in den Kolonien sind. Auf Wohlwollen haben sie wohl bei wenigen Menschen zu rechnen. Da sind die Deutschen, die draussen sind, herausgekommen zum Theil mit übertriebenen Erwartungen, — sie werden enttäuscht; da sind Händler, sie haben Handelszweige wählen wollen, an deren Betrieb sie gehindert werden: es geht nicht vorwärts mit ihnen. Naturgemäss suchen sie die Schuld nicht in sich, sondern in den Verhältnissen, vor allen Dingen bei der Regierung; daran sind sie als gute Deutsche einmal gewöhnt, und daran halten sie auch jenseits des Ozeans fest. Sie ärgern sich, sie fühlen sich benachtheiligt. Nichts einfacher: es wird ein Brief geschrieben an irgend einen Verwandten, an irgend eine Zeitung, und schliesslich wird eine Kritik durch ganz Deutschland verbreitet, die un-

erwiesen ist, die aber eine grosse Anzahl von Gläubigen ohne weiteres findet, weil sie ja auf eine anklingende Stimmung in der Heimath stösst. Nun bitte ich, überlegen Sie sich einmal, wie schwer ist es in einer solchen Lage, noch einem Amte vorzustehen. Ich will Südwestafrika annehmen. Herr von François — wir kommen gewiss auch noch auf ihn, und es wird auch noch sein Sündenregister entrollt werden — bekommt frühestens, wenn es regelmässig geht, alle fünf Wochen eine Post. Nun kommen alle fünf Wochen eine Unmenge deutscher Zeitungen, aus denen er ersieht, dass er eigentlich ein ganz beschränkter, unfähiger, unthätiger — und nun können Sie ein ganzes Heer von Adjektiven noch wählen — Mann wäre. Glauben Sie, dass den Männern draussen dadurch ihre schwierige Aufgabe erleichtert wird? Sie werden doch daraus, dass Sie selbst so viele Fälle von nach Ihrer Ansicht verfehlter Pflichterfüllung anführen, auch entnehmen können, dass es schwer ist, seine Pflicht dort zu erfüllen. Also ich möchte doch rathen, im Interesse unserer Kolonien und ihres Gedeihens Maass zu halten und nicht leichtgläubig alles aufzunehmen, was von draussen kommt und gegen die betreffenden Offiziere und Beamten gerichtet ist. Ich möchte noch einmal dringend um Zurückhaltung bitten. Ich nehme die Verantwortung auf mich; und wenn Dinge geschehen, die mit den Gesetzen nicht im Einklang sind, die nicht recht sind, so werde ich dafür sorgen, dass das geschieht, was geschehen muss. Aber erschweren Sie den Männern draussen und auch mir diese Aufgabe nicht, indem Sie eine Kritik selbst da üben, wo ihr die sachliche Begründung fehlt!

Graf v. Arnim kann nicht in dem Maasse für mildernde Umstände plädiren in Betreff der Missgriffe, die seiner Ansicht nach jene Herren begangen haben, wie der Herr Reichskanzler es soeben gethan hat. Er glaube, dass die Männer, die draussen an der Spitze ihres Ressorts stehen, pflichtgetreu sind und den besten Willen haben. Er mache diesen viel weniger einen Vorwurf als dem System, das sie dorthin gestellt hat. Noch heutzutage, nachdem wir 10 Jahre Kolonialpolitik getrieben haben, ist der Herr Reichskanzler nicht im Stande gewesen, einen gewissen Stamm von Kolonialbeamten zu schaffen, der erprobt ist, und in der Lage ist, die höheren Stellen in den Kolonien zu bekleiden. Er wolle zur Zeit nicht näher eingehen auf den Gedanken einer Kolonialakademie, die unpraktisch sein dürfte mit ihren Examen u. s. w.; aber er frage: wäre es nicht möglich, eine Anzahl junger Leute praktische Erfahrungen sammeln zu lassen in anderen Kolonien, sie bei den Konsuln zu attestiren, die in holländischen, englischen und französischen Kolonien fungiren, sodass sie dort sehen, welches System für unsere Kolonien nützlich und förderlich ist? Er glaube, dass ein derartiges Durchgangsstadium für die jungen Leute geeignet wäre, nach einigen Jahren sie in die Lage zu bringen, mit einer gewissen Sachkenntniss und Ruhe in die verantwortlichen Stellungen in den Kolonien einzutreten. Er könne auch nicht umhin, seine Verwunderung auszusprechen, dass, während wir einen ausserordentlich tüchtigen und bewährten Generalgouverneur in Ostafrika haben, wir nun diesem Manne, der auf dem ihm zugewiesenen Feld ganz Ausgezeichnetes, besonders auf militärischem Gebiet, geleistet hat, einen Offizier als Stellvertreter beigeben, während seiner Ansicht nach ein Zivilgouverneur mit kaufmännischen Kenntnissen absolut nothwendig gewesen wäre, um gerade die wirthschaftliche Frage, die in Ostafrika im Vordergrund steht — denn die Schutztruppe ist nicht Selbstzweck, sie soll nur Mittel zum Zweck sein —, in ganz energischer Weise zu fördern. Wir müssten bestrebt sein, den Militarismus und Assessorismus möglichst zu beschränken.

Der Abgeordnete Richter macht darauf aufmerksam, dass der Abgeordnete Bebel die Kenntniss der von ihm erwähnten Fälle von Ungehörigkeiten in den Kolonien nicht etwa besonderer Informationen, die die Sozialdemokraten aus unsern Schutzgebieten erhielten, verdanke, sondern dass sie mit einer Ausnahme alle schon in der Budgetkommission und zwar gerade von Freunden der Kolonialpolitik und theilweise mit einer viel bittereren Charakteristik vorgebracht worden seien. Er wandte sich darauf gegen die Warnung des Reichskanzlers, die parlamentarische Kritik gegenüber den Kolonialbeamten zu weit auszudehnen. Eine solche sei vielmehr noch weit nothwendiger, als eine Kritik des einheimischen Beamten, da in den Schutzgebieten keine Presse, keine Vereine und Versammlungen, keine Vertretung der Bevölkerung bestehe, vor welcher diese Beschwerden in die Oeffentlichkeit gebracht werden könnten, und da die diskretionäre Macht der Beamten der Natur der Sache nach dort viel grösser sei als hier. Man habe doch nicht bloss auf diejenigen Rücksicht zu nehmen, die den Hammer führen, sondern auch auf diejenigen, die sich in den Schutzgebieten als Amboss fühlen. Ausserdem richtet sich eine solche Kritik gar nicht gegen die einzelnen Persönlichkeiten der Beamten, sondern gegen das ganze System, über welche Auffassung auch in der Kommission keinerlei Unterschied zwischen den Anhängern und den Gegnern der Kolonialpolitik geherrscht habe. So habe auch Graf Arnim, jedenfalls ein sehr enthusiastischer Anhänger der Kolonialpolitik im allgemeinen, das System des Militarismus und der Bureaukratie bekämpft. Ob die Hundeverordnung und die Verordnung über das Honneurmachen an sich zu vertheidigen sei, könne dahingestellt bleiben. Charakteristisch sei nur, dass ein Herr, von dem man in Bezug auf Afrika bisher noch nichts gehört hat, sich gerade bekannt mache durch eine solche Hundeverordnung und eine Verordnung über das Honneurmachen. Er sei seit kurzem erst in Afrika, und seine Initiative, seine schöpferische Thatkraft komme zuerst in solchen Verordnungen zum Ausdruck. Das sei es, was ein Anhänger der Kolonialpolitik in der Kommission dahin charakterisirte: das ist nicht bloss Militarismus, der sich kennzeichnet in solchen Verordnungen, dass ist schon „Kommiss". Es mache das den Eindruck, als wenn ein Kommandeur in eine neue Garnison versetzt werde und er finde, dass auf dem Kasernenhofe von seinem Vorgänger nicht die genügende Reinlichkeit, überhaupt nicht die genügende Ordnung beobachtet sei, er fühle sich dann zu solchen Verordnungen sogleich aufgefordert. Es sei so, als wenn der Herr von Wrochem Ostafrika als einen grossen Kasernenhof betrachtet, oder — wie es ein Anhänger der Kolonialpolitik bezeichnet — als wenn man Dar-es-Salaam zu einem Klein-Potsdam umgestalten wollte. Man müsse doch auch fragen: dieser Herr ist soeben erst hinzugekommen, er ist nur stellvertretender Gouverneur, es haben doch vorher schon Gouverneure regiert, haben diese es denn bisher an dem Nothwendigsten fehlen lassen? und wie kommt es, dass jemand, der soeben erst nach Afrika hineinsieht, sich zu solchen Verordnungen aufgefordert fühlt, die doch nur rein äusserliche Dinge betreffen?

Es sei das auch nicht das Einzige, worin sich das System kennzeichne. Ein Freund der Kolonialpolitik in der Kommission hätte noch folgendes mitgetheilt: er habe einen Brief in der Hand gehabt, gerichtet an den Verwalter einer Zollstation; in diesem Schreiben wird der Verwalter von dem Gouverneur in eine Ordnungsstrafe genommen, weil er sich erlaubt hat, in einem amtlichen Bericht das Schreiben, worin er zu etwas aufgefordert wurde, als Brief zu bezeichnen. Es

ist ihm gesagt worden: was das Gouvernement schreibt, ist niemals ein Brief, sondern ein Erlass; und wegen des Ausdrucks „Brief" hat man ihn in eine Ordnungsstrafe genommen. Das erinnere an die bekannten Schreiben, in denen man Emin Pascha auf seiner Expedition vom Gouvernement Vorwürfe machte, dass er in seinen Berichten nicht die Kurialien in genügender Weise berücksichtige.

Er sei weit entfernt, zu sagen, dass die Zivilbeamten in Afrika es besser machen, dasss der Assessorismus sich da besser bewähre als der Militarismus. Es sei in dieser Beziehung — wieder von den Freunden der Kolonialpolitik — in der Kommission ein Vorkommniss in Tanga mitgetheilt worden. Man habe bekanntlich mit vieler Mühe ein Eisenbahnprojekt von Tanga aus zu Stande gebracht. Man projektirte die Linie, da dies die beste Strecke war, über den Schiessplatz in Tanga zu legen. Dagegen hätte der Bezirksamtmann von Tanga remonstrirt und verboten, dass die Eisenbahnlinie, wenn sie auch auf diese Weise am bequemsten gelegt würde, über den Schiessplatz der Garnison ginge. Ja, das heimele uns ja sehr an, solche Verfügungen. Aber man habe mit Recht erwidert, in Afrika sei doch eigentlich an Schiessplätzen weniger Mangel als in Deutschland, und ganz Afrika sei ja nur ein grosser Schiessplatz, — warum müsse man nun den Schiessplatz gerade in Konkurrenz mit der Eisenbahnlinie bringen? Der Direktor der Kolonialabtheilung habe die Kommission damit getröstet, dass auf seine Veranlassung diese Verfügung zurückgenommen sei; es habe sich herausgestellt, dass der Bezirksamtmann dieses Veto erlassen habe, weil er eitel sei auf das schöne Aeussere von Tanga, und er geglaubt hatte, dass eine Eisenbahnlinie an dieser Stelle das Aussehen von Tanga beeinträchtigen möchte.

Das sei doch auch wieder eine Beachtung des rein Aeusserlichen, eine Zurückstellung der wirklich wirthschaftlichen Interessen gegen Aeusserliches, das auch nicht sehr vertrauenerweckend sei.

Man habe weiter von den verschiedensten Seiten den gegenwärtigen Gouverneur, den Herrn von Scheele, als sehr tüchtig bezeichnet. Er könne ja das auch in keiner Weise bestreiten, — er wisse das nicht. Aber man müsse noch fragen — und das sei auch in der Kommission wieder von einem Anhänger der Kolonialpolitik gefragt worden —: ist es richtig, dass nun gerade der Gouverneur sich auf 5 bis 6 Monate von seinem Amtssitz entfernt, um an einer militärischen Expedition zur Bestrafung eines Volksstammes theilzunehmen? Der Gouverneur sei doch dazu da, am Sitze seines Amtes das Ganze zu leiten, alle Vorkommnisse, wie sie herantreten, in geeigneter Weise zu behandeln; er werde doch aber nicht dahin geschickt, um einen besonderen militärischen Streifzug zu kommandieren, — dazu sei doch auch jeder Unterbefehlshaber geeignet. Er zweifle ja nicht daran, dass der Herr dabei militärische Tapferkeit, persönliche Tüchtigkeit und Wagemuth, so weit sie in Frage kommen, beweisen werde, aber das seien doch nicht gerade die Eigenschaften, wegen deren man jemand zum Gouverneur ernennt. Und wenn nun die Untergebenen sehen, dass der Gouverneur selber seine Hauptaufgabe in der Betheiligung an militärischen Expeditionen sieht, — müssten sie da nicht auch zu der falschen Auffassung kommen, welche gestern erwähnt wurde, dass sie eigentlich nur nach Afrika geschickt werden, um, abgesehen von der Theilnahme an Jagden, sich militärisch auszuzeichnen? Wiederum ein Anhänger der Kolonialpolitik sei es gewesen, welcher in der Kommission gesagt habe: die jungen Offiziere haben durch ihre Abenteuersucht die meisten Verdriesslichkeiten für die Kolonialpolitik gebracht; und ein

anderer Anhänger der Kolonialpolitik habe auch gesagt: sie glauben, sich auf den Stationen so auszeichnen zu müssen, um einen Orden heimbringen zu können. Solche Auffassungen führten dann freilich zu Weiterungen und zu Vorkommnissen, die sehr wenig heilsam für die Entwicklung der Kolonie sind. Thatsächlich gestaltet sich Ostafrika mehr und mehr zu einem militärischen Versuchsfeld. So sei es auch erklärlich, dass man immer mehr Militär haben will, um damit operiren zu können. Man begründe diese Mehrforderungen mit dem Bedürfniss von mehr Schutz für die Karawanen. Dieser Gesichtspunkt sei aber ein so weitgehender, dass damit auch noch das Zehnfache an Forderungen begründet werden könnte. Zuletzt könnte man ja dahin kommen, jeder Karawane eine militärische Eskorte beizugeben. Es frage sich doch immer: steht der Aufwand für Schutz denn überhaupt noch im Verhältniss zur Bedeutung des Handels, den man schützen will? Dazu mache man die Erfahrung: je mehr Stationen, desto mehr Expeditionen und desto mehr Kriege und Reibungen mit den Eingeborenen, weil natürlich der Gegensatz der Interessen schärfer hervortrete.

Wenn nun in der Kommission die Ansicht hervorgetreten sei, dass das militärische System darin seine Erklärung finde, dass ein Militär vor der Spitze stehe und dass eine bessere Verwaltung erreicht werden könnte, wenn man Kaufleute als Beamte hinaussenden würde, so theile er diese Ansicht nicht. Das falsche Verwaltungssystem sei ein naturgemässer Auswuchs einer falschen Kolonialpolitik überhaupt, und die Erfahrungen der Neu-Guinea-Compagnie liessen darauf schliessen, dass sich auch Kaufleute als Kolonialbeamte nicht bewähren würden, namentlich, da in den Kolonien keine Handelsniederlassungen von erheblichem Umfange beständen, aus deren Personal man Kaufleute zur Verwaltung berufen könnte. Das wirthschaftliche Interesse der Deutschen in Ostafrika sei überhaupt ein sehr geringes; Indien sei vielmehr das natürliche Hinterland von Ostafrika, und es wäre naturgemäss, wenn man von hier aus die ganze Kolonie unterhielte. In deutschem Besitz habe seines Erachtens Ostafrika gar keine Zukunft, zumal nachdem man die Insel Zanzibar in englischen Besitz hat gelangen lassen. Man solle wenigstens den Süden aufgeben, da dieser noch weniger Aussicht biete, als es vielleicht mit einem Theil der nördlichen Distrikte der Fall sei.

Der Abgeordnete Prof. Dr. Hasse hofft, dass der Herr Reichskanzler mit derselben Wärme, mit der er für die kolonialen Beamten eingetreten sei, sich auch über die Kolonien selbst einmal aussprechen werde, im Gegensatz zu gewissen kalten Aeusserungen, mit denen er die kolonialen Unternehmungen wie mit einer kalten Dousche übergossen habe; er erinnere nur an das Wort, dass ihm kein schlimmeres Geschenk geschenkt werden könnte, als ganz Afrika. Er weist wie sein Vorredner darauf hin, dass die Kritik an den kolonialen Beamten auf allen Seiten des Hauses einmüthig geübt würde. Er hätte gewünscht, der Reichskanzler hätte darauf hingewiesen, dass die von den Beamten begangenen Ausschreitungen ihren Instruktionen zuwiderliefen. Der von allen Seiten gerügte Büreaukratismus und Militarismus in den Kolonieen sei nur eine Verstärkung des in der Heimath herrschenden Systems. Es werde dort in Reinkultur gezüchtet, da in den Kolonien viele Momente, die in der Heimath seine Entwickelung hemmen, wie die Aufsicht der Vorgesetzten und mancherlei Rücksichten gesellschaftlicher und bürgerlicher Natur, wegfielen. Die Schuld liege zum Theil auch an der Vorbildung der jungen Verwaltungsbeamten; sie sollten nicht nur formell iuristisch vorgebildet,

sondern auch anghalten werden, sich mehr wie jetzt um wirthschaftliche Verhältnisse zu kümmern, nicht nur draussen in den Kolonien, sondern auch hier im Lande. Redner kommt sodann auf die dem Reichstag vorgelegten Denkschriften über die Entwickelung der Kolonien zu sprechen, und konstatirt mit Genugthuung, dass dieselben eine etwas wärmere Sprache reden, als man sie sonst von amtlicher Stelle aus zu hören gewohnt gewesen sei. Auch bewiesen sie insofern eine Aenderung in den Anschauungen der Regierung, als sie eine Beherrschung auch des Inneren unserer Kolonien für nothwendig erklärten, während man früher sich ausschliesslich auf die Beherrschung der Küstengebiete habe beschränken wollen. Redner spricht in dieser Beziehung allerdings seinen Zweifel darüber aus, ob es schon jetzt an der Zeit sei, die südliche Grenze des ostafrikanischen Schutzgebietes in Angriff zu nehmen. Als weitere Ursache für die Mängel unserer Kolonialverwaltung führt Redner den zu raschen Wechsel der Systeme an, insbesondere sei es verhängnissvoll für Ostafrika gewesen, dass man das militärische Regiment Wissmann's so schnell durch die angebliche Zivilverwaltung des Herrn v. Soden ersetzt habe. Es wäre damals durchaus nothwendig gewesen, die militärische Diktatur in Ostafrika noch fortzusetzen, es wäre dies jedenfalls für heute billiger gewesen; denn wir hätten heute Aufwendungen nicht zu machen, die sich daraus ergeben, dass eine Autorität mühsam erst wiederhergestellt werden muss, die am Schlusse der Thätigkeit Wissmann's hergestellt war.

Nun habe man theoretisch von einem Militärregiment zu einem Zivilregiment in Ostafrika übergehen wollen. Der Kolonialetat für Ostafrika spreche auch in seinem ersten Theil von der Zivilverwaltung, in seinem zweiten von der Militärverwaltung. Aber es sei fast paradox, in dem ersten Theile von einer „Zivilverwaltung“ zu sprechen; denn auch der Inhalt dieser Zivilverwaltung A werde zu vier Fünfteln von militärischen Personen und Einrichtungen ausgefüllt.

Er pflichte dem Herrn Abgeordneten Richter durchaus darin bei, dass es ganz unthunlich sei, die militärischen Elemente in der Verwaltung Ostafrikas gänzlich oder auch nur im wesentlichen zu eliminiren. Wir hätten dort erst eine Herrschaft zu begründen, und leider könne dies kaum auf einem anderen als dem militärischen Wege geschehen. Er glaube aber, es sei durchaus nothwendig und auch ausführbar, die militärische Verwaltung in Ostafrika nicht nur, sondern auch in anderen Kolonien besser abzugrenzen gegenüber der Zivilverwaltung. Ein Gouverneur, besonders ein militärischer Gouverneur, müsse ein grosses Maass von Selbständigkeit erhalten, wenn er sachgemäss auftreten soll: aber dieses Maass der Selbstständigkeit könnte in wirthschaftlichen Dingen beschnitten werden. Ueberall da, wo für die Sicherheit der Kolonien einzutreten sei, wo Gefahr im Verzuge sei, werde man nicht verlangen, dass der Gouverneur erst hier in Berlin anfrage, ob er dies oder das thun oder unterlassen soll. Aber wenn es sich um Ergreifung wichtiger wirthschaftlicher Maassnahmen und Aenderungen in der Wirthschaftspolitik handele oder beispielsweise um solche Fragen, wie um Ausfuhr von Arbeitern aus Ostafrika nach dem Kongogebiet, da sei es nicht nur zweckmässig, sondern auch nothwendig, dass der betreffende Gouverneur erst in Berlin anfrage, ob eine derartige Erlaubniss in die ganze politische Verwaltung passe, und ob sie nicht auch eine Verurtheilung anderer Maassregeln in sich schliesse, die sich auf die Regelung des Arbeiterwesens, auf diese allerwichtigste Frage in den Kolonien, beziehen. Was solle es bedeuten, wenn der Gouverneur untersage, schwarze Arbeiter von der einen Station Ost-

afrikas nach der anderen — es komme da wohl hauptsächlich Dar-es-Salaam und Tanga in Betracht — überzuführen, weil er nicht wünsche, dass die Bevölkerung noch mehr fluktuirend werde, als es der Fall ist, und er gleichzeitig gestatte, dass 500 Arbeiter nach dem Kongo ausgeführt werden, von denen vermuthlich die wenigsten wieder nach Ostafrika zurückkehren.

Für die Besetzung der kolonialen Aemter müsse man ausser dem militärischen und juristischen auch das kaufmännische Element berücksichtigen und vor allem auch davon Vortheil ziehen, dass das deutsche Volk schon zur Zeit, als es noch keine Kolonien besass, über eine Reihe der allertüchtigsten Kolonialpolitiker und Kolonialwirthschaftler verfügte. Man müsse die vielen deutschen Pflanzer, die ausserhalb unserer Schutzgebiete ihre Erfahrungen gesammelt haben, zum Kolonialdienst hervorzuziehen suchen.

Wenn demnach auch die Freunde der Kolonialpolitik mit deren Gegnern in der Kritik der Kolonialverwaltung vielfach übereinstimmten, so ziehen sie doch andere Folgerungen daraus, wie jene. Wir befänden uns im Stadium der Lehrjahre und man müsse mit Geduld die Früchte unserer gegenwärtigen Bestrebungen erwarten. Diese aber würden darin bestehen, dass wir ein deutsches Wirthschaftsgebiet begründen, das uns mit starken Mitteln im Kampfe gegen die drei oder vier grossen Weltwirthschaftsgebiete versehen würde, die sich allmählich herausbilden und gegen einander abschliessen würden: das russische, das romanische und die beiden angelsächsischen. Die Zukunft Ostafrikas liege auch durchaus nicht allein in dessen nördlichem Theile, es habe sich vielmehr in jüngster Zeit herausgestellt, dass gerade die südlichsten Theile der deutschen Küste Ostafrikas in hervorragendem Maasse zum Baumwollenbau und zum Zuckerbau geeignet sind. Die Bedeutung dieser Kolonie liege überhaupt darin, dass sie eine unserer wichtigsten Plantagenkolonien zu werden verspreche. Freilich sei es zu bedauern, dass dieses ostafrikanische Schutzgebiet seiner Bedeutung als Handelsgebiet dadurch beraubt worden sei, dass das Hinterland dieses Gebiets — nämlich Uganda — uns abgeschnitten, 1890 an die Engländer überlassen worden ist. „Wenn wir", so schloss der Redner, „in dieser Beziehung nicht mehr mit der Freudigkeit auf Ostafrika hinblicken, wie das früher der Fall war, so wollen wir uns hierdurch nicht abhalten lassen, anzuerkennen und zu hoffen, dass dieses ostafrikanische Schutzgebiet ein ausserordentlich wichtiges und werthvolles deutsches Besitzthum werden wird, wenn es nicht jetzt schon ein solches ist."

Der Reichkanzler Graf von Caprivi gab zunächst eine Erklärung über den Grad seines Interesses an den Kolonien mit folgenden Worten ab: „Ich glaube, dass ich die Wärme für die Kolonien habe, die mir mein Amt zur Pflicht macht, und die im Interesse Deutschlands ein Gedeihen unserer Kolonien mir wünschenswerth erscheinen lässt. Bis zu dem Grade von Wärme aber, fürchte ich, werde ich es nie bringen, dass ich den Wunsch haben könnte, ganz Afrika in deutschen Besitz zu bringen, selbst wenn ich mich im Zustande der Fieberhitze befände. Denn ich glaube schwerlich, dass uns irgend eine grössere Last aufgebürdet werden könnte als die Last, die jetzt Franzosen, Engländer, Italiener und Deutsche zusammen tragen. Ich glaube nicht, dass unser Rücken dafür stark genug sein würde. Ich kann aber dem Herrn Vorredner versichern, dass ich mich im übrigen lebhaft für die Kolonien interessire und zu thun glaube, was meines Amts nach dieser Richtung ist."

Er vertheidigte sodann das System des Militarismus und des Assessorismus in den Kolonien. Ersterer sei nöthig, um die Kolonien zu halten, letzterer, um die Rechenfehler zu vermeiden, an denen das System Wissmann's laborirt habe. Er glaube nicht, dass die Kolonien gegenwärtig in der Lage sind, ganz merkantil geleitet zu werden; auch würde es schwer sein, Kaufleute mit Verwaltungstalent zu finden, zumal da gut beanlagte Kaufleute von ihren Mitteln und ihrer Begabung wahrscheinlich einen vortheilhafteren Gebrauch würden machen wollen, als in diesen Kolonien. Pflanzer aber könne die Regierung nicht brauchen, weil sie keinen Plantagenbau treibe.

Ein bestimmtes Programm für seine Kolonialpolitik aufzustellen, sei der Reichskanzler nicht in der Lage; es müsste das für jede Kolonie verschieden lauten und oftmals abgeändert werden. Es träten fortwährend neue Gedanken über die Verwaltung und Ausnutzung der Kolonien an die Regierung heran, von denen unter zehn gewöhnlich neun sich als unfruchtbar erwiesen; das schade aber auch nichts, wenn man nur mit dem zehnten Gedanken weiterkomme.

Das Umherreisen des Herrn v. Scheele in Ostafrika könne er nur billigen, denn er lerne auf diese Weise am besten Land und Leute kennen. Er habe dabei die Ueberzeugung gewonnen, dass Ostafrika sehr wohl geeignet sei dazu, „Millionäre zu züchten“, was, wenn es geschehen sollte, ihn, den Reichskanzler herzlich freuen würde. Um den Beweis zu führen, dass das möglich sei, müssen aber mehr Gelder verwandt werden, und zwar aus Privatmitteln, insofern der Reichstag nicht geneigt sein sollte, aus Reichsmitteln mehr Geld herzugeben.

Gegenüber dem Vorwurf, die Kolonialpolitik des letzten Jahres habe auf allen Gebieten Misserfolge zur Folge gehabt, verwahrt sich der Reichskanzler mit folgenden Worten: „Erstens bestreite ich das; zweitens, wenn man über diese Sache urtheilen will, so muss man sich die Frage stellen: welche Mittel stehen uns zur Verfügung? Man kann doch nicht Erfolge an die Wand malen und nun erwarten, dass die Regierung sie herunterholt, wenn sie nicht die Mittel hat, heranzukommen. Wir sind in den Geldmitteln und in den persönlichen Mitteln beschränkt. Der Gouverneur von Ostafrika hat mehr als einmal hierher geschrieben: gebt mir den doppelten Etat, und ich garantire euch: in 5 Jahren habe ich die Sache in Ordnung. Wir haben die Geldmittel nicht, und die Finanzlage gestattet auch nicht, sie zu verlangen. Also wir müssen mit weniger auskommen, selbst auf die Gefahr hin, dass die Sache langsamer geht — das mag ja auch sein Gutes haben.“

Was die Auswahl der Beamten betreffe, so gebe er zu, dass es ein grosser Vortheil sei, wenn alte erfahrene, insbesondere auch verheirathete Leute hinübergeschickt würden. Er habe das auch mehrfach gethan, aber die Auswahl sei beschränkt, weil meist nur junge Leute geneigt seien, hinüberzugehen. Die diesen vorgeworfene Lust an Abenteuern, namentlich an militärischen, vertheidigt der Reichskanzler durch folgende Ausführungen: „dass ein junger Mann, der herübergeht, den Gedanken dabei hat, etwas zu erleben, auf die Jagd zu gehen, vielleicht einen Löwen zu schiessen, dass er ein Abenteuer erleben möchte — ist das etwas sonderbares? Glauben Sie, dass ein junger Offizier hinübergehen wird nur mit der Anwartschaft, bloss Strassenpolizei in Tanga zu üben? Unter solchen Bedingungen bekommen Sie keine Leute, und das ist auch recht, ich würde von solchen Menschen nicht viel halten; die Leute gehen einmal hinüber, um etwas zu erleben.“

Ein Widerspruch aber sei es, wenn man gegen diese jungen Leute eifere und zugleich verlange, dass für die Umgestaltung in Ostafrika nicht das Patent der Heimath, sondern ein eigenes Patent für Ostafrika maassgebend sein solle. Es ginge nicht an, ganz junge Leute in hohe Stellungen zu bringen, wo sie weder die Ruhe noch auch die Lebenserfahrung haben, um überhaupt Andere zu kommandiren.

Der Reichskanzler kommt sodann in ausführlicher Weise auf den Vorwurf der Misserfolge seiner Kolonialpolitik zu sprechen. In Kamerun könne er keine solchen erkennen. Es sei für die dortigen Beamten nicht möglich gewesen rechtzeitig hinter die Absicht, dass die Schwarzen meutern wollen, zu kommen, zumal da diese eine den Beamten ganz fremde Sprache sprächen. Man habe Verstärkungstruppen hinausgesandt, die aber die Meuterei schon beendigt gefunden hätten.

In Südwestafrika habe Hauptmann v. François stets so gehandelt, wie er den Umständen nach immer in Rücksicht auf die thatsächlich ihm zur Verfügung stehende Macht habe handeln müssen. Dass bisher noch keine grösseren Erfolge erzielt worden seien in der Niederwerfung der Witbooischen läge an den örtlichen Verhältnissen, die die Concentrirung grösserer Truppenmassen namentlich infolge des Wassermangels verböten. Auch könne man nicht verlangen, dass man mit 300 Mann ein so weites Gebiet wie Deutsch-Südwestafrika beherrsche.

Was Ostafrika betreffe, so sei nach seiner Meinung die Regierung des Herrn v. Soden eine ganz ausgezeichnete gewesen, und auch Herr v. Scheele habe bisher nur Erfolge zu verzeichnen gehabt. Dass er auch einmal Schlappen erleiden könne, sei durchaus nicht ausgeschlossen. Wollte man sich auf solche nicht gefasst machen, so müsse man das Kriegführen lassen und auch das Kolonisiren aufgeben, denn das seien unvermeidliche wirthschaftliche Ausgaben, die dabei gemacht werden müssten.

Der Abgeordnete Dr. Lieber will mit dem Reichskanzler darüber nicht rechten, ob die Unfälle, die die Kolonialpolitik betroffen hat, als Misserfolge zu bezeichnen seien, aber er freue sich, dass er sich gleichmässig ferngehalten habe von der Verzweifelung an unserer Kolonialpolitik, wie von utopistischen Ideen; es lasse sich in der That für eine junge Kolonialpolitik kein praktisch vernünftigeres Programm denken, als das vom Reichskanzler entwickelte. Auf Misserfolge sei seine Partei von Anfang an gefasst gewesen, ihretwegen aber sich von der ganzen Kolonialpolitik zurückziehen zu wollen, sei ebenso verwerflich, als wollte man sich wegen des Unglücks, das die „Brandenburg" kürzlich betroffen habe, von der Marine zurückziehen.

Nicht aber könne er mit dem Reichskanzler in Bezug auf die Beschwerden über die kolonialen Beamten übereinstimmen. Sollten diese sich bewahrheiten, so sei dringend Abhülfe geboten. Denn wenn die scharfe Kritik der Beamten möglicher Weise auch zur Folge habe, dass der Kreis, aus dem man Beamte für die Kolonien gewinnen könne, sich immer mehr verengere, so sei auf der anderen Seite doch auch zu befürchten, dass die Theilnahme, die Hingebung für unsere Kolonialpolitik gefährdet würde, wenn derartigen Beschwerden auf die Dauer nicht abgeholfen werden könnte.

Der Abgeordnete sprach dem Reichskanzler sodann seinen Dank aus für seine Stellungnahme zu der Resolution bezüglich der Zulassung von Niederlassungen der Väter vom heiligen Geist in Deutschland. „Mit der Budgetkommission"

so führte Redner weiter über diesen Punkt aus, „stehen meine politischen Freunde und ich auf dem Standpunkte, dass es sich hier in keiner Weise um innerdeutsche kirchenpolitische Gesichtspunkte handelt und handeln darf, dass vielmehr alle diejenigen, die es mit unserer Kolonialpolitik gut meinen, sich darauf beschränken müssen, dass die Sache nur vom kolonialpolitischen Gesichtspunkte aus betrachtet wird. Ich kann in dieser Beziehung den sehr klaren Darlegungen des Herrn Berichterstatters unserer Budgetkommission nur überall beipflichten. Auch wir wollen in keiner Weise die Kolonialpolitik dadurch gefährden, dass wir hier die grosse kirchenpolitische Frage innerhalb des Deutschen Reichs aufrollen. Im Gegentheil, wir werden alles aufbieten, um hier beide Gesichtspunkte vollständig getrennt von einander zu halten. Und warum, meine Herren? Ich trage gar kein Bedenken, es offen auszusprechen: wir sind heute wie von Anfang an auf dem Standpunkt: es sind grosse deutschnationale und grosse allgemeine kulturelle Aufgaben mit unserer Kolonialpolitik zu lösen. Diesen Aufgaben müssen auch die katholischen Missionäre, soweit sie in den Kolonien sind, dienen, und wir wollen ihnen nur die Möglichkeit eröffnen, namentlich in der ersten Richtung, in der Richtung deutschnationaler Thätigkeit, die Vorbedingungen zu gewinnen, die zur Lösung dieser Aufgabe nothwendig sind. Es liegt auf der Hand, dass man deutschnational nur dann kolonisiren kann, wenn man deutsches Material zur Verfügung hat und nicht in Frankreich vorgebildetes Material. Und ich verspreche mir namentlich von dem Umstand, dass die Kongregation der Väter des heiligen Geistes sich wesentlich aus Elsass rekrutirt, ein ausserordentlich schätzbares Element für unsere deutschen Kolonialzwecke."

Nachdem Dr. Lieber sodann die Angriffe des Abgeordneten Bebel auf die Missionsthätigkeit in Afrika zurückgewiesen hat, äusserte er sich zu der zweiten Resolution über die Sklavenfrage, dass zwar einem Verbote des Sklavenhaltens in unseren Schutzgebieten sich auch nach seiner Ansicht noch unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellten, dass aber unbedingt gegen den Sklavenraub und den Sklavenhandel vorgegangen werden müsse.

Abgeordneter Bebel konstatirt gegenüber dem Abgeordneten Richter, dass er bei Besprechung der Vorfälle in den Kolonien nicht behauptet habe, auf Grund von ihm eigenthümlichen Informationen zu reden. Dieselben seien vielmehr schon längst durch die deutsche Presse bekannt geworden und er halte es für die Pflicht der Volksvertretung, wenn sie auch von dieser zur Sprache gebracht würden; in den Parlamenten anderer Nationen gehe man in dieser Hinsicht noch weit rücksichtsloser vor. Dass der Herr Reichskanzler die Angriffe gegen Major v. Wrochem deswegen bedauere, weil derselbe ein tüchtiger Offizier sei, verstehe er nicht. Sei dies der Fall, so beweise es nur, dass man ein sehr tüchtiger Offizier und doch ein sehr schlechter Leiter einer Kolonie sein kann. Die Vertheidigung des Honneurerlasses durch den Reichskanzler habe auf ihn keinen besonderen Eindruck gemacht; es handle sich hier nicht um Soldaten, die kommandirt werden müssen, sondern um die ganze Bevölkerung, unter der sich auch Ausländer befänden.

Der Abgeordnete wies darauf den Versuch des Reichskanzlers zurück, das Zeugniss eines Herrn über das an den deutschen Beamten gehandhabte System gegenüber den Negern durch die Mittheilung zu entwerthen, dass dieser sich zum Dienst im Auswärtigen Amt gemeldet habe. Er sei allerdings der Meinung, dass die sogenannte militärische Schneidigkeit, die auch bei uns allmählich in

üblen Ruf gekommen sei, noch viel übler in unseren Kolonien angebracht sei, dass gerade das kritiklose Uebertragen der Handhabung der öffentlichen Angelegenheiten von Deutschland nach Ostafrika und unseren Kolonien überhaupt dazu beitrage, die Misserfolge zu zeitigen, die Deutschland dort zu verzeichnen habe. Es sei doch eine eigene Sache, dass ein Offizier, der sich bisher nicht im geringsten mit Kolonialangelegenheiten befasste, der von den Sitten, den sozialen Einrichtungen und Gewohnheiten der Bevölkerung und den Kulturzuständen des Landes im allgemeinen nicht die geringste Kenntniss habe, auch mit der Sprache nicht im mindesten vertraut sei, aus seiner Stellung als Offizier plötzlich nach Ostafrika versetzt werde, dort die erste, oder mit die erste Stelle in der Verwaltung erhalte und dass von ihm verlangt werde, dass er Kolonialpolitik, und zwar vernünftige Kolonialpolik, treibe. Da sei ein Erfolg unmöglich. Finde man nicht einen Weg, auf dem es erreicht werde, dass diejenigen, die als Beamte und Leiter nach den Kolonien gesandt werden, für ihren Beruf in gehöriger Weise ausgebildet sind, wie das in allen anderen Berufen verlangt wird, so könne man noch Jahrzehnte Kolonialpolitik treiben und werde doch keine besseren Erfolge haben als bisher. Eine solche Ausbildung der leitenden Personen sei die erste Bedingung für die Möglichkeit eines Erfolgs in der Kolonialpolitik — vorausgesetzt, dass überhaupt ein solcher möglich sei.

Seine Parteigenossen seien nun allerdings der Meinung, dass erhebliche Erfolge in den Kolonien nicht zu erzielen seien, und er sei daher mit dem Theil der Rede des Reichskanzlers sehr zufrieden, in dem er ausführte, dass die Kolonien kein besonders erfreuliches Geschenk für uns seien, dass aber, nachdem wir sie einmal hätten, wir versuchen müssten, dieselben so gut als möglich auszunutzen. Dieser geringen Aussichten halber sei die Ausgabe von jährlich 8 bis 9 Millionen Mark für die Kolonien unnütz. Auch das Centrum sei wohl im Grunde derselben Ansicht und bewillige sie, um unter der Flagge der deutschen Kolonialpolitik Missionspolitik treiben zu können. Aber auch diese halte er für wenig aussichtsvoll, weil das Christenthum niemals neue Kulturzustände schaffen könne, sondern vielmehr seinerzeit durch einen höheren Kulturzustand geschaffen worden sei. Solange bei uns noch die nothwendigsten Kulturaufgaben Noth litten, solle man nicht fortgesetzt Millionen für Afrika ausgeben. Er habe gejubelt, als er gehört habe, dass man deutscherseits so vernünftig gewesen sei, Uganda den Engländern zu überlassen, und sei gern bereit unseren gesammten Kolonialbesitz an die Engländer zu verkaufen oder auch zu verschenken.

Nachdem der Abgeordnete dann noch auf angebliche Unterlassungssünden des Majors v. Wissmann in der Fürsorge für die deutschen Handwerker am Nyassa-See zu sprechen gekommen, schloss er mit der Behauptung, dass es ein schlechter Trost sei, wenn man mit den Erfolgen der Kolonialpolitik auf die Zeit unserer Kinder und Enkel vertröstet werde.

Abgeordneter Dr. Hammacher findet das absprechende Urtheil des Vorredners über die deutsche Kolonialpolitik nicht erstaunlich; er seinerseits glaubte, dass die deutsche Politik einen verhängnissvollen Fehler gemacht, ja sich an der Zukunft Deutschlands versündigt haben würde, wenn sie nicht vor 10 Jahren, bei der Auftheilung Afrikas, das Augenmerk darauf gerichtet hätte, für Deutschland wesentliche Gebiete dieses bis dahin unbekannten Welttheils zu gewinnen und damit auch in Afrika wirthschaftliche Vortheile zu erreichen. Der Herr Vorredner verlange volle Früchte in der Gegenwart für die jetzt Lebenden und, wenn er die-

selben nicht zu erhoffen im Stande sei, die Abstandnahme von der Einbringung der Saat in den Boden. Dem gegenüber möchte er doch darauf aufmerksam machen, dass, wenn England, Frankreich, Holland, genug alle bedeutenden Kolonialländer, nach diesem Grundsatz gehandelt hätten, überhaupt niemals Kolonien entstanden wären, und dass dann schwerlich die genannten Staaten heute in dem Zustande wirthschaftlicher Blüthe sich befänden, in dem sie zur Zeit stehen.

Wenn Ostafrika sich auch nicht für die Niederlassung von Deutschen im grossen Stile eigne — höchstens das Kilimandscharo-Gebiet käme dafür in Betracht — so eigne es sich doch vorzüglich zum Plantagenbau, wie die auf verschiedenen Plantagen bereits erzielten Erfolge zur Genüge bewiesen. Nöthig sei aber vor allen Dingen zur Weiterentwickelung des Plantagenbaus ebenso wie zum Schutze des Karawanenhandels, dass Ruhe und Ordnung im Schutzgebiet herrsche, und diese herzustellen sei Aufgabe der Schutztruppe. Dass man allerdings auch militärische Expeditionen, die durch dieses Bedürfniss nach Schutz nicht bedingt waren und die hätten vermieden werden können unternommen habe, daraus wolle er kein Hehl machen; es sei aber schwer, das von hieraus richtig zu beurtheilen. Was die Qualität der kolonialen Beamten beträfe, so komme es nach seiner Ansicht weniger darauf an, ob Jemand hier Assessor oder Offizier gewesen sei oder sonst einen anderen Beruf gehabt habe, sondern ob er sich seiner Persönlichkeit nach zum Kolonialdienst eigne. Vor allem gehöre dazu gesunder Menschenverstand, eine praktische Auffassung der Lebensverhältnisse, die Fähigkeit, sich in eigenartigen Zuständen zurechtzufinden. Diejenigen Personen seien die bedenklichsten Bewerber, welche glauben, die europäischen Gewohnheiten und Einrichtungen auf wesentlich anders geartete Personen und Dinge übertragen zu können. Es sei in der Budgetkommission vielfach davon die Rede gewesen, man müsse insbesondere einer zu harten Behandlung der Eingeborenen dadurch entgegentreten, dass man nur Männer hinausschicke, welche das Herz auf dem rechten Fleck haben, das nöthige Humanitätsgefühl besitzen. Nun, das verstehe von sich von selbst — darüber könne nicht der mindeste Zweifel sein. Auf der anderen Seite aber würden sentimentale Naturen sich noch weniger für Verwaltungsposten in Ostafrika eignen.

Wenn der Herr Reichskanzler behauptet habe, dass seine Kolonialpolitik keine Misserfolge aufweise, so müsse er in der Plünderung der Station Kubub in Südwestafrika durch Hendrik Witboi, doch einen solchen sehen, weil dieser nur erfolgen konnte, nachdem der Landeshauptmann den wiederholt ausgesprochenen Wunsche, dort eine kleine Besatzung hinzulegen, in dem Glauben, dass eine Gefahr für sie nicht bestehe, unerfüllt gelassen habe. Der Resolution wegen Zulassung einer Präparandenanstalt für die Mission der Väter vom heiligen Geist stehe auch er freundlich gegenüber, da er die grosse Unterstützung, die die kolonisatorische Thätigkeit durch die Missionen empfange, voll anerkenne.

Abgeordneter Ehni beantragt, die zweite Resolution dahin zu erweitern, dass auch ein Verbot des Sklavenhaltens durch Gesetz gefordert werde, da das Haussklaventhum nicht immer so unschädlich und harmlos sei, wie man behauptet habe. Man müsse suchen an Stelle der Haussklaverei eine Art Kontraktsystem unter Oberaufsicht der Regierung und unter Aufsicht der Behörde herauszubilden, die die Sicherheit der Leute und ihre Unabhängigkeit für die Zukunft feststelle.

Abgeordneter Dr. Lieber trat zunächst der Auffassung des Abgeordneten Bebel entgegen, dass seine politischen Freunde Kolonialpolitik nur um der Mission willen treiben, dies sei durchaus unrichtig; sie treiben Kolonialpolitik vielmehr nur

der deutschnationalen und allgemeinen kulturellen Zwecke willen, dem auch die Missionen zu dienen hätten. Gegen die abschätzige Behandlung, die der Abg. Bebel dem Christenthum hier habe zu Theil werden lassen, erhebe er im Namen seiner politischen Freunde nicht nur, sondern wie er sicher überzeugt sei, auch in dem aller wirklichen Christen in diesem Hause und in Deutschland Widerspruch.

Der Abgeordnete v. Salisch schloss sich demselben auch vom evangelischen Standpunkte an und gab ausserdem sein Erstaunen darüber Ausdruck, dass der Führer einer Partei, die für sehr späte Zeiten und sehr unsichere Ziele arbeite, dem deutschen Volke es zum Vorwurf macht, wenn sie einen verhältnissmässig sehr kleinen Bruchtheil ihrer Mittel einsetzt zu Gunsten der Kinder und Enkel.

Der Abg. v. Staudy bezweifelt die Richtigkeit der Berechnung des Abg. Bebel, wonach wir jährlich 8—9 Millionen Mark für unsere Kolonialpolitik ausgeben, hält diese Summe aber, auch wenn sie richtig wäre, als eine jährliche Anlage für die Zukunft unseres Vaterlandes keineswegs für zu gross. Zu einer zielbewussten Kolonialpolitik rechne er aber vor allem auch die Sorge für eine bessere Ausbildung des Beamten, die bisher ganz vernachlässigt worden sei. Der Abgeordnete, ein Mitglied der deutsch-konservativen Partei, schliesst mit folgenden Worten: „Meine Herren, weder ich bin ein Kolonialschwärmer, noch sind es meine politischen Freunde. Aber das möchte ich doch hier mit voller Bestimmtheit in meinem und meiner politischen Freunde — ich glaube; aller — Namen sagen, dass wir bei den verbündeten Regierungen den Standpunkt wünschen, dass die Kolonialpolitik, wie sie gegenwärtig von uns inaugurirt ist, eine Nothwendigkeit für unser Vaterland ist, und dass wir hoffen, dass sie demgemäss von ihnen mit voller Energie gefördert werden wird. An uns werden sie nach dieser Richtung immer eine volle Unterstützung finden.

Nach einer lebhaft geführten Debatte zwischen dem Abg. Dr. Lieber und Bebel über die Aufgaben und die Wirkungen des Christenthums unter Völkern verschieden hoher Kultur, in welcher der sozialdemokratische Abgeordnete u. a. unter grosser Unruhe des Hauses behauptet hatte, dass es sich bei der Kolonialpolitik einfach um Ausbeutung und Ausraubung der Negerbevölkerung zu Gunsten christlicher Kapitalisten handle, nahm der Berichterstatter der Kommission der Abg. Prinz von Arenberg zu einer Schlussbemerkung das Wort. Er hob hervor, dass die Kommission, und zwar einmüthig, in Bezug auf die Tüchtigkeit und den ganzen Geschäftsbetrieb der Kolonialbeamten keiner so optimistischen Auffassung gehuldigt habe, wie der Herr Reichskanzler sie dokumentirt habe, und dass sie ihre Ansichten über die Erlasse des Majors v. Wrochem noch viel energischer ausgesprochen hätte, wenn der Vertreter der Kolonialverwaltung nicht darauf hingewiesen hätte, dass ihnen darüber eine amtliche Nachricht noch nicht zugegangen sei.

Bezüglich der Anschuldigungen gegen Major v. Wissmann theilte er mit, dass der von dem Abg. Bebel angeführte Gewährsmann bereits ein anderes Mal nachweislich unrichtige Mittheilungen über Vorgänge in der Expedition gemacht habe, und dass bei dem bekannten Wohlwollen des Majors v. Wissmann für seine Leute anzunehmen sei, dass er auch in diesem Falle unrichtiges berichtet habe.

In Bezug auf die Sklavereifrage führte der Berichterstatter noch folgendes aus: „Kollege Ehni irrt sich in dieser Frage, weil er vergisst, dass das ganze Sklavengesetz sich ja nur auf Weisse beziehen kann. Kraft der Vollmacht, die der Kaiser durch das Gesetz, betreffend seine Schutzgewalt in den Schutzgebieten,

besitzt, bedarf es den Eingeborenen gegenüber keines Gesetzes, sondern es genügt der Verwaltungsweg, während den Nichteingeborenen gegenüber ein Gesetz nothwendig ist; und gerade die Schwierigkeit, den Begriff der Eingeborenen und Nichteingeborenen auseinanderzuhalten, hat damals die Kommissionsarbeiten unterbrochen. Also mit anderen Worten: ein Gesetz, nicht betreffend die Sklavenhaltung — die Europäern ja überhaupt verboten ist —, sondern betreffend den Sklavenhandel und den Sklavenraub, brauchte nur erlassen zu werden gegenüber den Deutschen und Europäern, die sich dort niedergelassen haben."

Nach einigen weiteren Bemerkungen des Berichterstatters über den Gehalt des stellvertretenden Gouverneurs, das man für dieses Mal bei 35000 M. belassen hat, von dem aber 10000 M. künftig wegfallen sollen, wurde der Etat für das ostafrikanische Schutzgebiet und ebenso die beiden Resolutionen, unter Verwerfung des Ehni'schen Amendements, angenommen. Nur die für den Bau eines Krankenhauses in Dar-es-Salaam ausgeworfene Summe von 130000 M. wurde abgesetzt, nachdem der Berichterstatter mitgetheilt hatte, dass mit der Berliner Missionsgesellschaft Verhandlungen über die Abtretung ihres dortigen Krankenhauses beziehungsweise die Fortsetzung der Krankengflege durch die Gesellschaft im Gange seien.

In der Sitzung am 19. Februar wurde der Etat für Kamerun berathen.

Abg. Prinz v. Arenberg verliest als Berichterstatter der Kommission zunächst eine von den Vertretern der Kolonialverwaltung abgegebene Erklärung, wonach die Verhandlungen mit der französischen Regierung über die Abgrenzung des Hinterlandes von Kamerun in der Hauptsache zum Abschluss gekommen seien und es sich nur noch um Nachprüfung einiger Einzelfragen handele. Bis zum formellen Abschluss der Verhandlungen hätten die beiderseitigen Delegirten sich zum Stillschweigen verpflichtet, und nur der eine Punkt könne schon jetzt klargestellt werden, dass nämlich die von den Franzosen besetzten Orte Gaza und Kunde nicht beziehungsweise nicht ganz in die deutsche Interessensphäre fielen, da auf Grund eines sorgfältig gesammelten astronomischen Materials festgestellt sei, dass Gaza einen halben Grad östlich vom 15. Längegrad, Kunde aber gerade auf dem Schnittpunkt desselben liege. Die Grundzüge des Abkommens hätten die Zustimmung der überwiegenden Mehrheit einer Vertrauensversammlung hervorragender Förderer der deutschen Kolonialpolitik gefunden.

Der Berichterstatter berichtet sodann über die Beurtheilung, die die Meuterei von Kamerun in der Kommission gefunden hat. Allgemein sei sie als ein eklatanter Misserfolg der Kolonialverwaltung und eine sehr grosse Blamage für Deutschland angesehen worden. Es sei getadelt worden, dass die Lokalbehörde von dem drohenden Ausbruch der Meuterei absolut nichts gemerkt habe, und dass die freigekauften Sklaven geringeren Lohn als andere Arbeiter erhalten hätten, nicht weil sie unfähiger und fauler waren als andere, sondern nur weil sie losgekaufte Sklaven waren; der Haupttadel aber habe sich gegen den Kanzler Leist wegen der von ihm befohlenen beispiellos rohen und brutalen Exekution gerichtet. Es sei in der Kommission hin und her geredet darüber, ob in Afrika ohne Prügelstrafe ganz auszukommen sei, und die Majorität der Kommission hätte wohl dahin geneigt zu sagen: es giebt Gelegenheiten, wo ohne sie vielleicht nicht auszukommen ist. Bei Expeditionen oder unter solchen Verhältnissen, wo eine Bestrafung durch Geld oder Haft entweder nicht ausführbar, oder nicht wirksam ist, da mag zu diesem Mittel geschritten werden, das ja in allen afrikanischen Kolonien üblich ist. Aber es bestände ein sehr grosser Unterschied zunächst dazwischen, ob diese Strafe voll-

zogen wird an Männern oder an Weibern, und zweitens in dem Grade der Theilnahme der Behörden daran.

Es seien Beispiele aus Ostafrika angeführt, wo es unter den Zulusoldaten Sitte wäre, ihre Frauen zu prügeln, und zwar vor dem Effendi, wenn sie am häuslichen Heerde zu ungeberdig würden. Von der Kommission sei dem gegenüber erklärt, das sei eine ganz andere Angelegenheit. Wenn die Leute auf ihrer Kulturstufe diese Sitte hätten und unter sich ihr folgten, und vor ihrem eigenen Effendi, könnte man eher ein Auge zudrücken; wenn aber der stellvertretende Gouverneur in dieser, möchte ich sagen, feierlichen Weise Frauen entkleiden und hauen lasse vor ihren Männern, so liege darin ein Verfahren, welches sich einer parlamentarischen Bezeichnung entzöge.

Würden sich die in den Zeitungen verbreiteten Thatsachen bestätigen, so sehe die Kommission es für selbstverständlich an, dass der Beamte nicht bloss zurückberufen, sondern auch disziplinarisch bestraft werde.

Abg. Graf Arnim nahm zunächst zu einigen allgemeinen Ausführungen das Wort, die wir wörtlich wiedergeben. „Meine Herren, es ist höchst peinlich für uns Kolonialfreunde, Missstände in den Kolonien zur Sprache zu bringen; denn es finden sich da immer die tertii gaudentes, die Herren von der Linken, die daraus den Schluss ziehen: die Kolonialpolitik ist ein Unding, wir haben nicht die nöthigen Kräfte, um Kolonialpolitik zu treiben; wobei sie natürlich ein sehr wenig erfreuliches Urtheil über die deutsche Befähigung fällen, da sie ja wissen, dass Franzosen, Engländer u. s. w. Kolonialpolitik mit dem allergrössten Erfolg und unter Aufwendung bedeutender Mittel treiben. Das kann uns nicht hindern, Kritik zu üben; wir wollen damit die bessernde Hand anlegen und dazu kommen, dass diejenigen Kreise, die im Moment noch etwas zurückhaltend sich den Kolonien gegenüber bewegen, für die Kolonien gewonnen werden. Wenn die Herren von links Kritik üben, dann wollen sie die Kolonialpolitik vernichten, und ich will mich bei dem prinzipiell abweisenden Standpunkt jener Herren mit ihren Aeusserungen, speziell des Herrn Abgeordneten Bebel, nicht beschäftigen; denn wenn der Herr Abgeordnete Bebel als Quintessenz seiner ganzen Aeusserung erklärt, dass es wohl das Beste wäre, die Kolonien unter den Hammer zu bringen, so verzichte ich, auf diesen unser nationales Empfinden berührenden geistreichen Vorschlag näher einzugehen. Wir können mit den Herren von der äussersten Linken über nationales Empfinden eben nicht streiten. Das wäre ebenso nutzlos, als wenn man sich bemühen wollte, mit einem Suahelineger deutsch zu sprechen. Ich freue mich, dass auf der linken Seite des Hauses unter den wenigen Herren, welche sich um den Herrn Abgeordneten Richter gruppiren, doch schon eine ganz andere, wesentlich mildere Sprache sich geltend macht, und ich hoffe, dass die Zeit kommen wird, wo, wenn der Herr Abgeordnete Richter und seine Freunde einmal erst aus Ostafrika deutschen Kaffee trinken werden, sie vielleicht — das wird nicht mehr lange dauern — auch zu den Kolonialfreunden übergehen und, wenn auch nicht Schwärmer werden, wie wir es angeblich sind, doch sine ira et studio die Sache beurtheilen und vor allen Dingen das unterlassen werden, was bisher noch zum grossen Nachtheil der Kolonien geschieht, nämlich das deutsche Kapital immer wieder zu warnen vor der Betheiligung in den Kolonien, was ich ausserordentlich bedaure.

Der Abgeordnete tadelt sodann die Aeusserung einer Zeitung, nach der die Meuterer in Kamerun auf die Entwickelung der Kolonien eine vortheilhafte Wir-

kung haben werde, da die Untersuchung gewiss zur Beseitigung einiger Schäden führen werde. Wenn man die richtigen Konsequenzen daraus ziehen würde, so müsste man sich bemühen, schleunigst Meutereien in den Kolonien hervorzurufen, weil dann allerdings vielleicht eine Beseitigung etwaiger Missstände einträte. Aber selbst diese Konsequenz des Aufstandes sei leider den Ausführungen des Herrn Reichskanzlers nicht zu entnehmen. Der Herr Reichskanzler sage: Meutereien sind Dinge, die ja überall vorkommen; das gehört zu den wirthschaftlichen Ausgaben, das kann uns noch hundertmal passiren. Daraus gehe hervor, dass die Erkenntniss der Nothwendigkeit einer Remedur, einer Aenderung des Systems nicht vorhanden sei. Er würde sich enthalten haben, auf diese peinlichen Dinge näher einzugehen, wenn er aus den Aeusserungen des Herrn Reichskanzlers hätte entnehmen können, dass er einen gewissen Missgriff in der Auswahl seines Gouverneurs zugestehe und baldige Remedur, eventuell durch Abberufung des Herrn Leist, in Aussicht nehme. Das Eigenthümliche bei der Sache ist, dass, während nun Wochen und Wochen vergangen seien, wir eigentlich über die Vorgänge nicht genau unterrichtet seien, obgleich wir für 140 000 M. einen Kabel mit Kamerun unterhalten, und die Peitschen, die bei diesem Vorgang eine gewisse Rolle gespielt hätten, aus Kamerun eingetroffen seien; aber ein genauer Bericht über das, was da vorgegangen ist, wie und unter welchen Umständen die Exekution vollstreckt worden ist, läge uns bis heute noch nicht vor.

Die Vorgänge in Kamerun hätten ihren Ursprung darin, dass der Gouverneur Leist die Natur der Neger und die Art, wie er die Neger zu behandeln hat, nicht verstanden habe, obgleich er schon wiederholt in Kamerun gewesen sei. Es sei ein bei allen Afrikaforschern und Kennern feststehender Grundsatz, die Frauen nicht zu prügeln; auch den Neger wegen Faulheit nicht zu prügeln, sondern nur wenn er eine Insubordination begangen habe oder ihm eventuell die Halseisen anzulegen, wenn er Verbrechen oder Diebstahl begangen habe, aber Frauen zu prügeln und überhaupt den Schwarzen zu prügeln, um die Leute zur Arbeit anzuhalten, weil sie faul gewesen sind, das ist ganz ungeeignet. Es war übrigens ein Fehler, die Negerfrauen zur Arbeit den ganzen Tag anzuhalten; denn sie sind noch vielmehr die Helferinnen des Mannes als bei uns. Sie haben die Wirthschaft für den Neger zu führen und haben in mancher Beziehung viel mehr Zeit darauf zu verwenden, da bekanntlich das Mehl dort etwas langsamer gemahlen wird als bei uns. Einen Vortheil haben sie: dass sie keine schmutzige Wäsche zu waschen brauchen — das überlassen sie ja Anderen.

Die verfehlte Behandlung der Neger, die Vorenthaltung des Lohnes sei vielleicht dem Bedürfniss zum Sparen entsprungen, was bei einer Kolonie, die so erhebliche Einnahmen habe, jedenfalls an solcher Stelle ein Fehler gewesen sei. Wenn Herr Leist den Negern, die losgekauft waren, Lohn gezahlt hätte, dann hätte man ihnen durch Entziehung des Lohnes Strafen auferlegen können, während nun nichts weiter übrig geblieben sei, als durch Prügel oder dergleichen die Frauen zu strafen. Also indirekt seien die Herren von der Linken an den Misserfolgen schuld, und diese Sparsamkeit sei eine falsch angebrachte gewesen; denn jetzt werde der Schaden, der in den Gouvernementsgebäuden und in deren Umgebung angerichtet worden sei, mindestens 200 000 M. Kosten verursachen, die wir besser für andere Zwecke zu verwenden in der Lage gewesen wären.

Aus einem der vorliegenden Berichte des Herrn Leist, der ja allerdings sehr lückenhaft erscheine, sei zu entnehmen, dass der Grund der Revolte, die nach

Ansicht des Führers und der Unteroffiziere der Polizeitruppe jedenfalls seit langem geplant gewesen sei, vor allem in der Unzufriedenheit der Dahomeys in Bezug auf die Bezahlung zu suchen sein dürfte. Hiernach komme er zu der Ueberzeugung, dass nicht Kanzler Leist in erster Linie verantwortlich sein dürfte, sondern derjenige Vorgänger, welcher das System eingeführt und bei seinem Urlaub dieses System seinem Nachfolger übertragen habe. Er könne daher seine Verwunderung nicht unterdrücken, dass man den Gouverneur, der früher dort thätig gewesen sei, jetzt wieder hingeschickt habe, obgleich damals — es sei Dr. v. Zimmerer, Landgerichtsrath aus Bayern — wie er abgereist gewesen war, die Kaufleute aufgeathmet hätten und froh gewesen seien, dass er sie verlassen hätte. Die Missstimmung gegen den Gouverneur sei damals so weit gegangen, dass einige von den Faktoreien die Absicht gehabt haben, Kamerun zu verlassen und sich in anderen Gegenden anzusiedeln. Diesen Mann schicke man nun wieder hin; aber man fühle doch das Bedürfniss, ihm jemand beizugeben, denn man gebe ihm als Begleiter den Hauptmann Morgen bei, der sich in Kamerun ganz besonderer Verehrung erfreue und den man ohne Zimmerer sehr viel lieber und mit grosser Befriedigung empfangen haben würde.

Der Redner kam sodann auf seine frühere Warnung vor dem Assessorismus und Militarismus zurück und führte dabei folgendes aus: „Der Herr Reichskanzler hat gesagt, wir können ohne Militarismus und Assessoren nicht auskommen. Das weiss ich; aber gerade, meine Herren, die Art, wie gewisse Beamte den Kaufmann behandeln, schreckt den Kaufmann von unseren Kolonien zurück. Der Kaufmann ist doch nicht des Militärs und der Beamten wegen, sondern die Militärs und Beamten des Kaufmanns wegen in den Kolonien. Wenn wir keine Kaufleute in Kamerun hätten, brauchen wir dort auch keine Militärs und Assessoren. Ich möchte in dieser Brziehung auf das Beispiel der Engländer hinweisen. Da verkehrt der Gouverneur als Gentleman mit dem Kaufmann, der Kaufmann wird gentlemanlike behandelt, und dieses Gentlemanthum möchte auch unseren Beamten drüben zum Muster dienen. Auf diesen Gesichtspunkt bezog sich mein Wunsch, dass die Beamten sich bestreben möchten, sich etwas den Militarismus und Assessorismus abzugewöhnen."

Der Abgeordnete kam sodann auf eine Aeusserung des Herrn Reichskanzlers in Betreff des Majors Wissmann mit folgenden Worten zurück: „Dem Herrn Major Wissmann wurde vorgeworfen, dass er der Rechnungskommission sehr viel zu thun gebe und ziemlich leicht mit dem Gelde umgegangen sei. Es sei ihm der Antrag vorgelegt worden, das Kalkulaturpersonal zu vermehren, weil mit den Wissmann'schen Rechnungen kein Mensch fertig werden könne. Ich möchte doch diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne hervorzuheben, dass, trotzdem Wissmann nicht gerade geeignet ist, Mitglied der Ober-Rechnungskammer zu werden, er um uns und um den deutschen Namen doch in Afrika sich unsterbliche Verdienste erworben und dem deutschen Ansehen ein festes Fundament geschaffen hat. Ich glaube wirklich, dass bei seinem Tadel man auch der Verdienste Wissmann's hätte Erwähnung thun sollen."

Der Redner kam sodann auf die Politik der Regierung im Hinterlande von Kamerun zu sprechen und bedauert, dass die Regierung nicht drei bis vier Expeditionen dorthin gesandt habe, um eine bessere Grenze zu sichern, als wir sie nach dem Vertrage mit England und soviel man davon höre auch nach dem Ver-

trage mit Frankreich, der wohl erst veröffentlicht werden solle, wenn der Reichstag auseinandergegangen sei, erlangt hätten. Nach diesem Vertrage werde der Zugang zum Tschadsee sehr verengert, das Adamaugebiet verkleinert, dessen Hauptstadt Yola zudem in englischen Händen sei, und der wichtigste Theil von Bagirmi mit der Hauptstadt Massanga aufgegeben. Man gehe daher in Kamerun ähnlichen Verhältnissen entgegen, wie in Zanzibar, wo der geistige uud wirthschaftliche Zentralpunkt in anderen Händen liege und wir uns mit den Aussengebieten begnügen müssten. Graf Arnim schloss seine Rede mit folgenden Worten: „Der Herr Reichskanzler sagt: man kann doch nicht Erfolge an die Wand malen, wenn man nicht die Mittel hat, an die Unternehmungen heranzutreten. Ich frage Sie, wenn vor Jahren hier derartige Anträge zur Unterstützung an Privatexpeditionen gestellt worden wären, ob irgend ein Mitglied der kolonialfreundlichen Seite — und wir haben ja die Majorität — dagegen gestimmt hätte? Aber die Rücksicht auf die Herren der Linken hat wahrscheinlich derartige Anträge verhindert. Meine Herren, ich bin überzeugt, dass wenn wir alle nicht mehr sind, und andere Generationen dann für das Wohl des Vaterlandes einzutreten und zu wirken haben, diese nicht verstehen werden, dass wir uns mit so wenig Mitteln an die Erschliessung Afrikas betheiligt und uns nicht thatkräftiger bemüht haben, auch für uns ein Zentralreich zu schaffen, wie die Engländer und auch die Franzosen es zu schaffen im Begriff sind. Dann werden Zeiten kommen, wo man den hohen Werth von Afrika für unsere nationale Entwickelung, unser wirthschaftliches Gedeihen anerkennt, und ich möchte nicht zu denjenigen gehören, die sich von diesem Ziele haben abbringen lassen. Ich werde stets bemüht sein, für die Fragen der Kolonialpolitik einzutreten, selbst auf die Gefahr hin, ein Kolonialschwärmer genannt zu werden."

Reichskanzler Graf Caprivi hält der Kritik des Vorredners an den Verträgen über das Hinterland von Kamerun entgegen, dass Yola nicht erst unter dem sogenannten neuen Kurse an England überlassen sei und dass dieses in den Gebieten um die es sich handle, an Kapital, an Menschenkräften, an Expeditionen das Vierfache von dem eingesetzt habe, wie wir, und dass uns Terrains zugesprochen seien, in denen noch kein deutscher Fuss gewesen wäre. Bezüglich der Missstände in Kamerun habe er nicht gesagt, dass er keine Abhilfe schaffen wolle, sondern, dass er erst vorgehen könne, wenn die Berichte eingegangen seien. Den Vorwurf, dass er, um diese zu erhalten, nicht mit genügender Schnelligkeit vorgegangen sei, weise er zurück. Die Hoffnung, dass die Vorgänge in den Kolonien zu einer Aenderung des Systems des Militarismus und Assessorismus führen könnte, bezeichnete der Reichskanzler mit folgenden Worten als unbegründet: „Was wir an dem System zu ändern hätten, das weiss ich nicht. Dass von den ausführenden Organen gefehlt sein kann, das ist wohl möglich, und dann wird geändert. Aber das System hat sich nach meiner Ansicht bis jetzt vorzüglich bewährt. Wir haben mit den geringen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, das Mögliche geleistet; und wenn man sagt, ihr habt das nicht durch Kaufleute geleistet, sondern durch Offiziere und Beamte, so müsste mir erst einmal der Beweis geliefert werden, dass Kaufleute mehr geleistet hätten und mehr hätten leisten können. Ich glaube, auch diesen Beweis wird der Herr Vorredner mir schuldig bleiben." Der Kanzler wendet sich sodann gegen einen Angriff, der zwar nicht erfolgt war, von dem er aber angenommen hatte, dass er von dem Vorredner gegen ihn gerichtet werden würde, dass nämlich die Regierung in dem militärischen

Aufwande zum Zwecke der Unterdrückung der Meuterei in Kamerun zu weit gegangen wäre. Es seien 120 Mann hinausgeschickt, weil von hier aus nicht zu übersehen gewesen wäre, ob 20 Mann genügt hätten. Ob den Kanzler Leist ein Vorwurf treffe, könne er noch nicht beurtheilen. Der Herr Abgeordnete habe ihm vorgeworfen, er kenne die Neger nicht. Ja, er kenne vielleicht die Bücher nicht, aus denen Herr Graf Armin seine Kenntniss über die Neger gewonnen hat, aber er sei schon geraume Zeit draussen und habe doch schon einige praktische Studien in dieser Beziehung gemacht. Dass der Herr die Meuterei nicht vorgesehen habe, das sei gewiss richtig; indess das sei das Charakteristische aller Meutereien, dass man sie nicht vorhersehe, denn sonst käme es eben nicht dazu. Er habe neulich schon auf die Schwierigkeiten hingewiesen, welche darin liegen, dass man es mit Leuten von fremden Sitten, fremden Anschauungen und einer fremden Sprache zu thun habe. Indirekt habe der Graf Arnim dann der hiesigen Verwaltung in die Schuhe geschoben, die Meuterei wäre aus Sparsamkeitsrücksichten geschehen, man hätte besser gethan, die Leute mit Abzügen vom Solde zu bestrafen. Soviel er wisse, habe der Herr Vorredner in der Armee gedient; und wenn er in der Armee die Strafen auf Abzügen vom Solde basiren wollte, so würden wir nicht weit kommen, und die bedürfnisslosen Schwarzen würden gegen solche Soldabzüge noch ungleich unempfindlicher sein als der preussische Soldat. Auch der Gouverneur Zimmerer habe sich das Missfallen oder das Misstrauen des Herrn Vorredners zugezogen. Das basirt seines Erachtens auf individuellen Eindrücken. Er sei nicht im Stande, dieses Misstrauen zu theilen. Er glaube, dass wir in dem Herrn einen sehr guten Verwalter unserer Kolonien gehabt haben. Er habe denselben einen ebenso hohen Grad von Interesse zugewendet, wie sein Vorgänger, der Herr von Soden, es gethan habe und die Verwaltung sei vollkommen gut gewesen, bis dieser Zwischenfall eingetreten sei. Unrichtig sei die Annahme des Vorredners, dass Hauptmann Morgen nach Kamerun gesandt sei, um den Gouverneur Zimmerer zu kontroliren. Er habe vielmehr den Auftrag erhalten, die von ihm in Egypten geworbenen Sudanneger nach Kamerun zu bringen. Gegen den vom Grafen Arnim ihm gemachten Vorwurf in Bezug auf die Beurtheilung Wissmanns, vertheidigt sich der Reichskanzler zum Schluss mit folgenden Worten: „Ich habe Herrn von Wissmann gar keinen Vorwurf gemacht. Im Gegentheil, ich habe ausdrücklich von ihm gesagt, dass er Ausgezeichnetes geleistet hat. Ich habe ihn nur zitirt, weil hier der Bureaukratismus angegriffen worden ist, um zu beweisen, dass ein gewisses Quantum bureaukratischen Geistes selbst in Afrika nicht zu entbehren ist, und habe als Beispiel die Wissmannsche Verwaltung angeführt, die gar nicht in der Lage war, eine bureaukratische zu sein, die aber gezeigt hat, dass wir ohne bureaukratisches Element nicht ganz auskommen können. Im übrigen bin ich am wenigsten geneigt, über den Herrn von Wissmann abfällig zu urtheilen. Ich erkenne seine Leistungen ebenso an, wie es der Herr Vorredner gethan hat."

Abgeordneter Prof. Dr. Hasse bemerkt gegenüber einer Aeusserung Bebels er müsse als Geograph und Statistiker doch wissen, dass sich in Ostafrika eine grössere Menge von Europäern längere Zeit nicht aufhalten kann, dass er vielleicht einer der ersten gewesen sei, der darauf hingewiesen habe, dass Ostafrika nicht als Ziel deutscher Auswanderung zu betrachten sei. Es habe sich aber herausgestellt, dass es ein geeignetes Handels- und Plantagengebiet sei, woselbst, nach den in anderen Gebieten gemachten Erfahrungen zu schliessen, der Deutsche es sehr gut aushalte, wenn er als Beamter, als Leiter, als Missionar, als Plantagen-

besitzer, als Kaufmann daselbst thätig sei. Die Kolonialfreunde wollen ja überhaupt nichts an sich neues, sondern nur, dass die Deutschen, die früher in fremden Kolonien thätig gewesen seien, dies jetzt im Dienste des Vaterlandes sein könnten. In der Beurtheilung der Kameruner Verhältnisse und der dortigen Kolonialverwaltung stimme er in den wesentlichsten Punkten mit dem Grafen Arnim überein; die Supposition des Reichskanzlers, man könne ihm wegen der Hinaussendung der Marineinfanterie nach Kamerun Vorwürfe machen, sei unbegründet, namentlich die Kolonialfreunde könnten ein solches Vorgehen nur billigen. Redner ging sodann zu den Abmachungen mit England und Frankreich über und führte in dieser Beziehung folgendes aus: „Meine Herren, ich weiss wohl, dass die gegenwärtige Kolonialverwaltung vielfach belastet ist durch Vorgänge, für die sie selbst nicht verantwortlich ist, für Vorgänge namentlich des Gehenlassens, aus denen sich jetzt Konsequenzen ergeben, die die Kolonialverwaltung und auch wir hinnehmen müssen. Aber niemand wird mir bestreiten, dass gerade auf dem Boden des Westsudan und Westafrikas die Ergebnisse der Grundanschauungen des Herrn Reichskanzlers sich zeigen, nämlich der Grundanschauung, dass der afrikanische Besitz eine Last sei. Nun kann ich es ja sehr wohl verstehen — und in dieser Beziehung mich auch durchaus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter anschliessen —, dass der Herr Reichskanzler persönlich die Verwaltung der Kolonien als eine Last empfindet: der Reichskanzler hat in der That grössere und wichtigere Aufgaben als die, sich um die Einzelheiten der Kolonialverwaltung Afrikas zu kümmern. Aber daraus können wir nur die Forderung ableiten, möglichst eine selbstständige Stelle zu schaffen, die es ihm ermöglicht, auf deren Schultern diese Arbeit und Verwaltung abzuladen.

Aus der Stimmung des Herrn Reichskanzlers, dass aller Besitz in Afrika eine Last sei, erklärt sich nun seine abweichende Haltung gegenüber seinen Kollegen in England, Frankreich und sogar in Italien. Diese Herren glauben, dass sie die jetzige Zeit der erneuten Auftheilung Afrikas unter die europäischen Mächte dazu benutzen müssen, um so viel von dem afrikanischen Boden für ihre betreffende Nation an sich zu reissen, als es irgend möglich ist. Gerade England, das gewaltige Kolonialreich, ist nimmer satt an kolonialen Neuerwerbungen und es gönnt denjenigen kaum noch eine Quadratmeile, die, wie die Italiener und die Deutschen, noch recht wenig von diesen Besitzungen haben. Die Engländer sind auch in Bezug auf die Wahl ihrer Rechtstitel durchaus nicht so wählerisch, wie wir es sind; für die Engländer genügt einfach die Behauptung: wir brauchen ein Kolonialgebiet! —, um es zu erwerben. Ich bitte, nur an Aegypten erinnern zu dürfen und an alles, was sich südlich vom Zambesi befindet. Die Engländer sind aber auch praktisch; sie machen aus der Noth eine Tugend, wie wir es leider gerade nicht thun. Sie haben die Interessen der englischen Kapitalisten gegenüber den bankbrüchigen Portugiesen dazu benutzt, am Schire festen Fuss zu fassen, während wir, die wir mindestens ebenso grosse Verluste in Portugal haben, uns damit begnügt haben, einen Protest zu erheben, und es unterlassen haben, ein Pfaustpfand zu erwerben und beispielsweise durch die Verwaltung der portugiesischen Zölle von Mozambique unseren Landsleuten zu ihrem Gelde zu verhelfen.

Die Franzosen laufen fast Sturm, in Afrika sich das anzueignen, was sie irgend können. Ich möchte an dieser Stelle darauf besonders hinweisen, weil es üblich ist, von den Franzosen seit 1871 als von Leuten zu reden, die hypnotisirt in das Vogesenloch starren. Nein, diese grosse, 1870 geschlagene Nation hat die

Zeit der Wiedererholung nicht bloss für diese Wiedererholung benutzt, sondern auch zur Errichtung eines gewaltigen afrikanischen Reichs, das von Algier hinabreicht bis zum Kongo, wenn es hier zum Abschluss dieses deutsch-französischen Vertrages kommen wird, und das von Mittelafrika bis an die Westküste reicht. Und selbst Italien hat es nicht verschmäht, sich an der Theilung Afrikas energisch zu betheiligen.

Ich sage also: wenn an maassgebender Stelle der Besitz in Afrika nicht als Lust, — das ist ja begreiflich —, sondern geradezu als Last empfunden wird, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn alle die jüngst abgeschlossenen Verträge vollzogen sind, und dass man auf ein grosses deutsches afrikanisches Reich verzichtet, dass vom Osten durch den Sudan nach Kamerun hinüber hätte reichen können."

Freilich habe man schon 1890 auf Uganda verzichtet. Das sei ein schwerer Fehler gewesen, denn dieses Gebiet sei das Hinterland unserer ostafrikanischen Kolonien, in welchem das Elfenbein gewonnen wird, das für den Handel daselbst von so grosser Bedeutung sei. Wenn eine Gewähr dafür gegeben werden könnte, dass Uganda ewig frei bliebe, dann würde er gewiss nicht beanspruchen, es für uns zu nehmen. Aber darum handele es sich gerade bei der Vertheilung dieser grossen Strecken in Afrika, dass andere europäische Mächte die Hand auf Gebiete legen, in Bezug auf welche wir das Interesse haben, dass sie uns oder mindestens niemand anderem gehören. Das käme ja auch hier zur Geltung bei den Verträgen, die mit England abgeschlossen sind und mit Frankreich abgeschlossen werden sollen. Es sei nothwendig, dass wir von Kamerun aus einen Zugang nach dem Westsudan gewinnen, nach Wadai, Darfur und den Ländern an den oberen Nilquellen. Nun seien wir dort in einer eigenthümlichen Lage, insofern wir von Gottes- und Rechtswegen eigentlich die zunächst berechtigten sind. Der beste Rechtstitel für die Auftheilung dieser Gebiete, die ihre eigenen Herren haben, zwischen europäischen Mächten bestehe doch wohl darin, dass diese Gebiete von einer bestimmten Nationalität zuerst erforscht und europäisch zugänglich gemacht worden sind. Da scheine es in der That heute vollständig vergessen zu sein, dass die Kenntniss und die geographische Erforschung dieser zentralafrikanischen Gebiete fast ausschliesslich Deutschen zu danken ist. Barth, Beuermann, Vogel, Rohlffs und Nachtigal seien es gewesen, die theils aus Privatmitteln, theils mit bedeutenden Aufwendungen des Staats, besonders durch den hochseligen Kaiser Wilhelm I. seinerzeit als König von Preussen — die diese Gebiete erforscht hätten; viel früher als namentlich irgend ein Franzose seien die Deutschen in diesen Gebieten als Forscher thätig gewesen.

Nun seien diese Gebiete zum Theil preisgegeben worden, zum Theil sollen sie preisgegeben werden. Das geschehe mittelst einer Theorie, die er bedauere und in Beziehung auf die er sich ein klein wenig von dem Grafen Arnim unterscheide. Man sage neuerdings: nur die Okkupation ist maassgebend; wer zuerst kommt, der hat zuerst Recht auf ein bestimmtes Gebiet. Man habe aber in den Jahren von 1884 bis jetzt bei allen diesen Verträgen vielfach, und zwar mit Recht, gegen diesen Grundsatz verstossen. Man habe Gebiete aufgegeben, die man in Form allen Rechtes gewonnen hatte, und habe, wie der Herr Reichskanzler selbst bemerkt hat, dafür andere Gebiete gewonnen, auf die man vorher noch keinen Fuss gesetzt hatte; auf deutsch: man habe die Verträge auf dem Papier hier von Kabinet zu Kabinet abgeschlossen. Und das sei in der That das Vortheilhafteste,

weil die grossen Aufwendungen für die Expeditionen zum Zwecke der Okkupation dieser Gebiete oder ihrer Hinterländer erspart und für eine intensive Kultur verwendet werden könnten.

Auch bezüglich des Hinterlandes von Kamerun habe man die Möglichkeit gehabt, sich mit den Franzosen zu verständigen, habe das Anerbieten Frankreichs, darüber zu unterhandeln, zurückgewiesen und die Priorität der thatsächlichen Okkupation als maassgebend hingestellt. Inzwischen hätten die Engländer und Franzosen in diesem Gebiete Ausserordentliches geleistet.

Auf die Einzelheiten der Abmachungen eingehend, tadelt Redner es scharf, dass man den Engländern Darfur, Kordofan und Bahr-el-Gazal überlassen habe, obwohl es gar nicht nöthig gewesen sei, schon jetzt über diese Länder Abmachungen zu treffen, und dass man durch das Abkommen mit Frankreich sich den Zugang zu Wadai und zu allen anderen, von den Deutschen entdeckten Ländern des Westsudan habe versperren und die Reiche Adamaua, Bornu und Bagirmi habe zerreissen lassen, und zwar in der Weise, dass Deutschland überall den minder werthvollen Theil erhalten habe, aus welcher Zerreissung die gewaltigsten Konflikte für die Zukunft zu befürchten seien.

Man könne nun zwar einwenden, dass eine Kritik der Verträge doch nichts mehr nütze. Aber er wollte wenigstens sich salvirt haben, dass nicht nach dem Wiederzusammentritt des Reichstags etwa gesagt würde: ja, in der Zwischenzeit zwischen Ostern und Pfingsten sind diese Sachen abgemacht worden, der Reichstag hat kein Recht, zu beanspruchen, dass die Verträge ihm zur Genehmigung vorgelegt werden, ergo hat der Reichstag zu diesen Dingen zu schweigen und später nur die Gelder zu bewilligen, die für Verwaltung der Gebiete erforderlich sind.

Die jetzige Berathung des Etats sei vielmehr die einzige Gelegenheit, rechtzeitig im Reichstag die Stimme zu erheben; und deshalb habe er sich für verpflichtet und auch berechtigt gehalten, darauf hinzuweisen, welche Nachtheile uns drohen, wenn auch dieser deutsch-französische Vertrag angenommen werden sollte.

Abg. Beckh (Hospitant der freisinnigen Volkspartei) ist der Ueberzeugung, dass, wenn die Regierung in unseren Kolonialländern weiter so verfahre wie bisher, unsere Kolonialpolitik sich selbst vernichten werde. Er stände auf dem Standpunkt, dass, nachdem wir einmal die Kolonialländer haben, nachdem einmal eine Kolonialpolitik in Folge dessen auch vorhanden sein und wirken muss, man nicht so ohne weiteres alles wieder aufgeben kann und in Folge dessen man wenigstens bestrebt sein muss, diesen Kolonialbesitz in der richtigen Weise auszunutzen, damit wenigstens die Opfer, welche seitens des Deutschen Reichs gebracht werden, nicht umsonst gebracht werden. Er verhalte sich nicht so vollständig negirend, er wolle aber wenigstens die Kolonialpolitik in richtiger Weise konstruirt sehen.

Zurückweisen müsse er die Behauptung des Grafen Arnim, dass die Misserfolge auf die von der linken Seite des Hauses befürwortete Sparsamkeit in kolonialen Ausgaben zurückzuführen sei. Im übrigen könne man seiner Ansicht nach gar nicht mehr bloss von Misserfolgen in den Kolonien sprechen, sondern von einer Missregierung daselbst. Bezüglich der Abmachungen stehe er zwar auf dem Standpunkte, es wäre besser gewesen, Kamerun einfach seiner merkantilen Entwickelung zu überlassen. Da man aber einmal das Hinterland auch heran-

gezogen habe, und nachdem es sich gezeigt habe, dass diese Kolonie ausbeutungsfähig sei und dass in der That dort etwas geschehen kann, so sei es eine fatale Sache, wenn wir auch da von Misserfolgen sprechen müssten. Redner zitirt sodann eine Stelle aus dem französischen Blatte „Illustration", und folgert daraus, dass die Franzosen sich bereits über unsere Kolonialpolitik und deren Vertretung lustig machten, was doch auch eine recht fatale Sache sei. Angesichts der vergeblichen Bemühungen unserer Regierung, das werthvolle Hinterland von Kamerun uns zu sichern, müsse man sagen: „Wenn wir so viel Geld, so viele Opfer aufwenden für diese Kolonie Kamerun, und bei der nächsten Gelegenheit werden uns die besten Hinterländer wieder weggenommen, so ist eben auch hier ein Misserfolg schwerster Art und eine unrichtige Kolonialpolitik zu verzeichnen."

Redner kommt sodann in ausführlicher Weise auf die Ermordung des Premierlieutenants v. Volckammer in Balinga im Kamerungebiet zu sprechen, von der er darzutbun sucht, dass das Gouvernement von Kamerun an ihr indirekt die Schuld trage, weil es den Ermordeten Monate lang mit einer ganz unzulänglichen Truppe und ohne genügende Munition mitten unter feindlichen Völkerschaften gelassen habe, ohne daran zu denken, ihm in irgend einer Weise Hilfe zu bringen. Nachdem er die Beweise für diese seine Anklage namentlich aus dem Tagebuche des Verstorbenen beizubringen gesucht hat, schliesst der Redner mit folgenden Worten:

„Es wird in Kamerun als unglaublich bezeichnet, dass ein Mann, der in solcher Weise sich um die Kolonien verdient gemacht hatte, so im Stich gelassen wurde; und dieses Urtheil wird nicht bloss von denjenigen Leuten bestätigt, die selbst in Kamerun waren und die Sache mit angesehen haben, sondern auch von solchen Firmen, die dort ihre Depots und Faktoreien haben. Ich habe hier einen Brief einer grossen Hamburger Firma, der sich dahin ausspricht, dass Herr von Volckammer „ein Opfer des Büreaukratismus, der Unthätigkeit seiner vorgesetzten Behörde geworden ist".

Es bildet das

— heisst es in dem Brief —

> ein Pendant zu dem Fall des Dr. Zintgraff. Von Dr. Zintgraff sind ebenso berechtigte Klagen eingelaufen, haben aber leider an maassgebender Stelle kein Gehör gefunden, vielmehr hat man das Anathema über ihn ausgesprochen.

So schrieb diese Hamburger Firma. Und wenn Sie die Berichte lesen, welche Dr. Zintgraff in die „Vossische Zeitung" gebracht hat, so wird man in der That finden, dass dieser Herr sich auch bereits darüber ausgesprochen hat, in welcher Weise „Missregierung" — ich muss doch den Ausdruck in den Mund nehmen — schon seither in der Kolonie Kamerun stattgefunden hat. Meine Herren, dass diese Missregierung schliesslich zu einer weiteren Katastrophe ausser der Volckammer'schen führen musste, war meines Erachtens nach solchen Erfahrungen vorauszusehen.

Es ist in den letzten Tagen mehrfach hervorgehoben worden, dass das, was in der jüngsten Zeit in Kamerun vorgekommen ist, diese Peitscherei der Weiber, wirklich etwas für unsere ganze Nation Beschämendes ist. Würde man aber — das behaupte ich — der Missregierung etwas eher auf den Leib gegangen sein,

würde man sich nicht in übergrossem Vertrauen auf die Berichte und Mittheilungen der Herren von der Kolonialregierung zu sehr verlassen haben, dann würde, glaube ich, diese letzte hässliche Geschichte nicht vorgekommen sein. Denn, meine Herren, solche Leistungen à la Leist sind doch in der That etwas Unerhörtes.

Der Herr Referent hat nicht ohne Grund davon gesprochen, dass man die Behandlung der Dahomey-Weiber als eine „rohe und brutale“ anerkannt habe: und ich habe mich gefreut, aus dem Munde des Herrn Reichskanzlers zu vernehmen, dass er von einer disziplinarischen Bestrafung sprach. Ich sage aber nochmals: diese letzten Vorkommnisse hätten sich vermeiden lassen, wenn man früher schon jemand hingeschickt hätte, um der Sache auf den Grund zu gehen. Immerhin ist es im höchsten Grade betrübend, wenn, wie es geschehen ist bezüglich des Premierlieutenants Volckammer, man in der Zeit vom Mai 1892 bis Februar 1893 gar nichts gethan hat, um den Mann auf seinem Posten zu unterstützen, was doch gewiss auch im Interesse der Reichsregierung und der Kolonialregierung gelegen hätte.

Diese Vorgänge haben ein grelles Licht geworfen auf dasjenige, was in unseren Kolonien geschieht beziehungsweise gefehlt wird. Und wenn da nicht eine Abhilfe kommt, dann stehe ich in der That auf dem Standpunkt: lassen wir lieber gleich alles gehen und alle die Kolonien fahren, als dass man weiter solche Vorkommnisse geschehen lässt, uns zur Unehre und zur Blamage vor dem Auslande!“

Der Dirigent der Kolonialabtheilung, Wirkl. Geh. Legationsrath Dr. Kayser bedauert, auf die an dem Vertrage mit Frankreich geübte Kritik sich nicht einlassen zu können, da sowohl die internationale Courtoisie wie auch ein ausdrückliches unter den Bevollmächtigten vereinbartes Uebereinkommen ihm bis zum formellen Abschluss des Vertrages Stillschweigen auferlege. Auf die Auslassungen der „Illustration“ könne er keinen Werth legen, da dieses Blatt doch kein offizielles Organ der französischen Regierung sei. Was das englische Abkommen betrifft, so sei ihm die Anschauung des Abg. Dr. Hasse, dass Forschungsreisen einen rechtlichen Titel zum Erwerb von Ländern bilden, neu. Die einzigen Rechtstitel für Kolonialerwerb seien vielmehr die Okkupation und das durch sonstige Staatsakte begründete Interesse. Wir hätten seit Juli 1885 mit England über Kamerun 6 Abmachungen geschlossen, die die Bestimmung der Grenze stückweise vorrückten. Dadurch hätten die Interessenten die Möglichkeit erhalten, jenseits dieser Grenzpunkte möglichst viel Land zu erwerben. Das sei von englischer Seite durch die mächtige Royal Niger Company geschehen, während die Deutschen, die Kaufleute in Kamerun, es abgelehnt hätten, sich an grossen Expeditionen ins Hinterland zu betheiligen. Um so weniger dürfe man der deutschen Regierung Vorwürfe machen, dass sie zu wenig erreicht habe, da diese gerade eine ganze Anzahl Expeditionen ins Hinterland ausgerüstet habe. Man hätte übrigens nicht einmal das, was man erreicht hat, den Engländern gegenüber durchgesetzt, wenn nicht der Royal Niger Compagnie die französische Expedition des Herrn Mizon unbequem gekommen wäre, und wir nicht diesen Augenblick benutzt hätten, um von den Engländern das noch zu erlangen, was im Vertrage vom 15. November vorliegt. Das biete dem deutschen Unternehmungsgeist noch einen ganz ausserordentlichen Spielraum zur Bethätigung seiner Kraft; und wenn wir nur hoffen dürften, dass wir im Reichstag für eine verständige und massvolle Kolonialpolitik stets eine Mehrheit finden

werden, so würde auch die Nation den nöthigen Anreiz daraus empfangen und ihre Kräfte in dem gesicherten Hinterlande von Kamerun nutzbar machen können.

Der Redner sucht sodann die Angriffe des Abg. Beckh auf das Gouvernement in Kamerun und insbesondere die Beschuldigung, dass dieses den Premierlieutenant von Volckammer im Stich gelassen habe, durch eine ausführliche Darlegung des Sachverhalts zu entkräften und schliesst seine Ausführungen mit folgenden Worten: Wenn jemand den Premierlieutenant von Volckammer geschätzt hat, so haben wir es gethan; ich weiss es persönlich, wie gerade Herr von Volckammer wiederholt gebeten hat, dass man ihn nach Kamerun schicken möchte. Ich habe aus Mangel an Mitteln in der ersten Zeit ablehnen müssen; er hat aber so sehr darauf gebrannt, nach Kamerun zu ziehen, dass er sich sogar bereit erklärt hatte, einige Monate ohne jede Bezahlung auf eigene Kosten zu dienen, bloss um auf das Feld dieser von ihm so sehr ersehnten Thätigkeit zu gelangen. Nun kann ich nur wiederholen, was ich schon eingangs gesagt habe: wenn jemand auf eine Expedition nach Kamerun sich begiebt, in das Hinterland, und dort allein eine Station befehligt, so ist es ein sehr viel gefahrvollerer Gang, als wenn jemand an einem europäischen Kriege theilnimmt. Bei einem europäischen Kriege ist er der Eine neben Hunderttausenden, ihm stehen die Erfahrungen und die Klugheit des Generalstabs, die besten Waffen und Verpflegungen zur Seite; im Hinterland von Kamerun dagegen ist er ganz allein auf sich angewiesen, der Tücke der Einwohner und des Klimas preisgegeben; wer sich da hinaus begiebt, muss darauf rechnen, dass er auch nicht zurückkommt, und Angehörige, die ihren Sohn nicht in eine solche Gefahr ziehen lassen wollen, müssen ihn eben daran verhindern. Zum Ruhm des Herrn von Volckammer aber kann ich bezeugen, dass er diese Gefahr nicht gescheut hat, und dass er sich wohl bewusst war, dass er den Tod für Kaiser und Reich als Held würde erleiden können. — Die Zeitung, auf die der Herr Abgeordnete Beckh sich berufen hat, hat damit geschlossen, dass sie die bayerischen Offiziere warnt, nicht mehr in den Dienst der Kolonien zu treten. Ich kann mit Genugthuung darauf hinweisen, dass dieser Appell keinen Widerklang in den Herzen der tapferen bayerischen Offiziere gefunden hat; im Gegentheil, es haben sich seither die Meldungen für den Kolonialdienst gerade aus der bayerischen Armee vermehrt, und ich kann zu meiner Freude darauf hinweisen, dass ein bayerischer Offizier es gewesen ist, Rittmeister von Stetten, der vor kurzem von einer erfolgreichen Expedition aus Kamerun zurückgekehrt ist."

Der Abg. Bebel hält die Nichterwerbung von Uganda für keinen so erheblichen Verlust für uns, da ja das Elfenbein in Folge des schnellen Absterbens des Elephanten doch so wie so in absehbarer Zeit aufhören werde, einen Handelsartikel von Bedeutung zu bilden. Wenn England und Frankreich geneigt wären, für koloniale Erwerbungen grosse Opfer zu bringen, so brauche uns das nicht zu Nacheiferung veranlassen. Wir könnten vielmehr froh sein, wenn Frankreich sich noch mehr in Afrika engagirt, denn dann könnten wir in Deutschland desto ruhiger sein. Die jetzigen Verkehrs- und Handelsverhältnisse liessen überhaupt den Besitz von Kolonien werthlos erscheinen, Deutschland könne ebenso gut wie in seinen Kolonien auch in fremden überseeischen Besitzungen Handel treiben. Die Behauptung des Grafen Arnim, die Linke sei an der Erfolglosigkeit unserer Kolonialpolitik Schuld, weil die Regierung durch deren Opposition vor zu grossen Opfern zurückgeschreckt worden sei, sei unbegründet, da die Mehrheit des Reichstages stets alle Forderungen für die Kolonien bewilligt habe, und wenn die Re-

gierung nicht mehr verlange, so könne sie eben grössere Forderungen wohl nicht verantworten. Die Vermuthung des Grafen Arnim, dass die Nilpferdpeitsche, die er, um die Culturwerkzeuge zu zeigen, mit denen man in Afrika christliche Civilisation verbreite, auf den Tisch des Hauses niedergelegt, von Parteigenossen herrühre, träfe allerdings zu. Sie seien durch diese auch über die Handlungsweise der Firma Wölber & Brohm unterrichtet worden. In längerer Ausführung sucht Redner sodann nachzuweisen, dass diese als Sklavenhandel zu betrachten und die Firma auf Grund des Hamburger Strafgesetzes wider den Sklavenhandel, das neben dem Reichsstrafgesetzbuch Geltung habe, zu verfolgen sei.

Redner kommt sodann auf die Revolte in Kamerun zu sprechen und bestreitet, dass diese nicht vorausgesehen hätte werden können. Nach den Berichten des Kanzlers Leist selbst sei vielmehr die Unzufriedenheit der Leute mit ihrer Bezahlung der Grund für ihren Aufstand und dieser nach Ansicht des Führers und der Unteroffiziere der Truppen seit lange geplant gewesen. Dass man die freigekauften Dahomeysklaven gezwungen habe, ihre Loskaufsumme, die doch nicht an sie, sondern an den König Behanzie bezahlt worden sei, abzuverdienen, sei ein schwerer Fehler gewesen, auch deswegen, weil man sie dadurch nicht mit Geldstrafen habe strafen können, sondern die Prügelstrafe habe anwenden müssen. Dass ersteres Verfahren aber entgegen der Behauptung des Reichskanzlers in Kamerun unklug sei, beweise wiederum Leist, der besage, dass gerade dieser Bestrafungsmodus den Neid auf ihre mit Geld gelohnten und vorkommenden Falls mit Geldstrafen belegten schwarzen Kameraden vermehrt habe. Dass die rohe Exekution der Dahomeyweiber die Wuth der Leute aufs höchste gesteigert habe, sei begreiflich. Gerade die Art der Ausführung derselben stimme mit den Anschauungen der Eingeborenen durchaus nicht überein, und es beweise das wieder einmal, dass es unmöglich sei, Kolonialpolitik mit Beamten zu treiben, die von den Sitten und Anschauungen der Eingeborenen nicht die geringste Kenntniss haben. Ausser der moralischen Einbusse, die Deutschland durch diese Vorgänge erfahren habe, erleide es noch materielle Schäden, da diese Misswirthschaft grosse Ausgaben verursacht, insbesondere uns genöthigt hatte, eine grössere Anzahl von Schiffen in Dienst zu stellen. Es sei im übrigen seiner Ansicht nach zweifelhaft, ob die Regierung ein Recht habe, Marineinfanterie im kolonialen Dienst zu verwenden, in den sie einem lebensgefährlichem Klima ausgesetzt werden.

„Ich meine“, so schliesst der Redner, „der Reichstag hat gerade Grund genug, sich über diese Vorgänge und den Gang der Dinge in den Kolonien zu beschweren. Er muss verlangen, dass, wenn Mittel, wie sie in diesem Etat gefordert werden, zur Verwendung kommen, auch die umfassendsten Massregeln getroffen werden, dass nicht wieder Dinge vorkommen, wie sie leider in Kamerun und in den anderen Kolonien vorgekommen sind.“

In der Sitzung vom 20. Februar kam der Abg. Lieber noch einmal auf die Beschwerden über die Verwaltung in Kamerun und zwar mit folgenden Worten zurück:

„Was zunächst die Durchpeitschung der Dahomeyweiber angeht, so hat sich der Herr Abg. Bebel gestern wiederum in einer abschätzigen Aeusserung über das Christenthum aus Anlass dieser Durchpeitschung gefallen, wenn er im Hinblick auf die hier vor uns niedergelegten Nilpferdpeitschen und andere Marterwerkzeuge geschmackvoll von „deutschen Kulturwerkzeugen zur Verbreitung christlicher Zivilisation“ sprach. Meine Herren, gegen wen dieser Vorwurf gerichtet sein soll,

gegen wen er mehr gerichtet sein soll, ob gegeu das Deutschthum, oder gegen das Christenthum, darüber hat uns Herr Bebel im Unklaren gelassen, und das ist auch für einen, der nicht auf dem Standpunkt der Herren von der äussersten Linken steht, geradezu unerfindlich. Was hat die, wie ich auch zugebe — wenn sie stattgefunden hat —, in höchstem und verwerflichstem Grade missbräuchliche Anwendung dieser Marterwerkzeuge mit der „deutschen Kultur", was mit der „christlichen Zivilisation" zu thun? Wer hier im Hause ist von einem dieser Gesichtspunkte oder gar von beiden aus auch nur mit einer Silbe für die Handhabung dieser Werkzeuge, wie sie in Kamerun stattgefunden haben soll, eingetreten? Niemand! Wer in der deutschen Presse, in der gesammten Presse aller von Ihnen sogenannten Ordnungsparteien, aller Parteien, die Sie als die Ausbeuterklassen zu bezeichnen belieben, wer in der gesammten deutschen Presse, wer in der gesammten öffentlichen Meinung christlicher und nichtchristlicher deutscher Bevölkerung hat sich mit der Handhabung dieser Werkzeuge in Kamerun solidarisch erklärt, identifizirt, auch nur halbwegs einverstanden betreten lassen? Niemand! Ich muss wirklich sagen: wenn die Herren nichts besseres wissen, als Luftbiebe, wie diese, zu machen, um Angriffe auf die deutsche Kultur und auf die christliche Zivilisation zu richten, dann haben Sie sich selbst mehr verurtheilt, als es irgend einer Ihrer Gegner thun kann.

Was würden Sie denn dazu sagen, wenn ich — ich komme nochmals auf diese Parallele zurück — nach den Ihrerseits hier wiederholt auf die Pariser Kommüne gehäuften Lobeserhebungen von den Feuersbrünsten und Plünderungen, von der wilden Zerstörung, von der Misshandlung der Geiseln, von den berüchtigten Metzeleien der Gefangenen, „der glorreichen 1871er Kommüne" von Paris als von „den internationalen Kulturwerkzeugen sozialdemokratischer Zivilisation sprechen wollte?

Mir, meine Herren, fällt das nicht ein, weil ich weiss, dass, wenn Sie auch in der Theorie mit den Vorgängen unter der Pariser Kommüne vom Jahre 1871 sich einverstanden erklären, die Entwicklung der Dinge zum Anarchismus Ihnen selbst wahrscheinlich heute schon recht bedenklich geworden ist.

Ich will aber, um gar keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, wie meine politischen Freunde zu dieser Durchpeitschung von Dahomeyweibern in Kamerun stehen, mich nochmals und, wie ich hoffe, diesmal mit aller wünschenswerthen Deutlichkeit, darüber erklären, dass ich dem Herrn Reichskanzler zwar darin beipflichte, dass es, von seinem Standpunkt ganz gewiss, vielleicht auch von dem unsrigen, nicht wohl angängig ist, über diese Vorgänge zu urtheilen, ehe sie unwiderleglich festgestellt sind, dass ich aber in der Schätzung dieser Dinge und der darob entstandenen Bewegung von ihm abweiche. Der Herr Reichskanzler möge die Aeusserung, welche ja nicht nur der Herr Abg. Bebel, sondern ganz ebenso auch, namens unserer Budgetkommission, deren Berichterstatter, der Herr Abg. Prinz von Arenberg, und mit ihm andere Mitglieder des Reichstages, die doch nicht in den Verdacht kommen dürften, lediglich aus Skandalsucht so zu sprechen, hierüber gethan — ich bitte den Herrn Reichskanzler wirklich, er wolle diese, wenn selbst recht scharfen Aeusserungen, diese ganz übereinstimmende Verurtheilung als das erkennen und anerkennen, was sie in Wahrheit sind, als Ausdruck und Wiederhall der tiefgehenden Erregung, der allgemeinsten Entrüstung, welche die ersten und fortgesetzten Nachrichten über diese Vorgänge nicht nur

unter uns, sondern im gesammten deutschen Vaterlande hervorgerufen haben und lebendig erhalten.

Wenn derartige Dinge einmal an die Oeffentlichkeit treten; wenn sie sich abgespielt haben sollen in so weiter Entfernung, wie die Kameruns von uns ist, so dass das Abwarten der Ergebnisse der eingeleiteten Untersuchungen gleich Monate bedeutet; und wenn wohl zugegeben werden muss, dass die Verantwortung des Kanzlers Leist durch den Draht zwar mit viel Geschicklichkeit über den springenden Punkt hinweggleitet, denselben aber nicht mit dem wünschenswerthen Nachdruck in Abrede stellen konnte; dann ist es unvermeidlich, dass sich der Unwille unwiderstehlich Bahn bricht und dass auch im Schooss des Reichstages Urtheile, scharfe Verurtheilungen, über solche Vorgänge laut werden.

An meinem Theil — und ich spreche dabei im Namen aller meiner politischen Freunde — schliesse ich mich dieser Verurtheilung in vollster Schärfe an, immer — natürlich — unter der Voraussetzung, dass die eingeleitete Untersuchung den Thatbestand so ergeben wird, wie er bis jetzt zu unserer Kenntniss gekommen ist. Darüber wollen, dürfen und können wir auch nicht den geringsten Zweifel aufkommen lassen. Es liegt dies nicht nur — wir haben das ja eben an der Nutzanwendung, welche der Herr Abg. Bebel von solchen Zweifeln machte, erst erlebt — in unserem Parteiinteresse, nein, dies liegt im wahren und höchsten Interesse deutscher Kultur und der christlichen Zivilisation; und dies liegt auch insbesondere im Interesse unserer Kolonialpolitik, für die wir eintreten. Derartige Dinge dürfen einfach in deutschen Kolonien nicht vorkommen. und es ist durchaus angebracht, dass bei dem ersten Lautwerden auch nur von Wahrscheinlichkeitsberichten, dass sie gleichwohl vorgekommen, der Deutsche Reichstag, immer unter der Voraussetzung, die ich schon wiederholt gemacht habe, dass sich die Nachrichten als wahr bewähren, mit aller Entschiedenheit Stellung dazu nimmt und unumwunden ausspricht: so könnte unsere Kolonialpolitik nicht einmal bei den Bevölkerungen der Kolonien selbst, am allerwenigsten aber bei Deutschen und Christen, Sympathie erwarten noch behalten

Redner kommt sodann auf einen Vorwurf zu sprechen, der seiner Partei im „Vorwärts“ deswegen gemacht sei, weil diese dem Zusatzantrag Ehni, der ausser dem Sklavenraub und dem Sklavenhandel auch das Sklavenhalten in den Kolonien verboten wissen wollte, nicht zugestimmt habe. Es habe sich bei diesem Antrag durchaus nicht, wie der „Vorwärts“ annehme, darum gehandelt, den deutschen Reichsangehörigen das Sklavenhalten verbieten zu wollen, weil dieses bereits durch die bestehende Reichsgesetzgebung geschehen sei, sondern den Eingeborenen der Schutzgebiete. Mit Bezug auf diese Frage, liege es ja nun auf der Hand, und die ganze Geschichte des Christenthums beweise das, dass Jeder, der sich zu ihm bekennt, grundsätzlich und von Gewissenswegen Gegner jeder Sklaverei, folgeweise auch des Sklavenhaltens sein müsse. Etwas ganz anderes sei die Frage, und auch hierüber seien im Reichstag längst hinlänglich erschöpfende Erörterungen gepflogen worden, wie weit es räthlich und im Interesse der betheiligten Volksstämme selbst angängig sei, das Sklavenhalten auf einmal aufzuheben, anstatt dem Ziele langsam und nach und nach zuzustreben, genau so, wie das Christenthum das auch sonst im Verlaufe seiner Thätigkeit zur Wiederherstellung der Menschheit gethan habe, die Sklaverei in unseren Schutzgebieten von innen heraus zu beseitigen. In dieser Beziehung dürfe er namentlich auf die Verhandlungen verweisen, welche über den Gesetzentwurf gegen die Sklaverei am 17. November 1891 hier geführt seien.

Damals sei unter anderem eine Aeusserung des Kardinals Lavigerie auf der Antisklavereikonferenz in Paris hier verlesen worden, die er doch noch einmal verlesen wolle, da sie von einem der gewiegtesten Sachkenner gerade der afrikanischen Missionsgebiete herrühre. Sie laute:

> Die Unternehmung der Freilassung muss mit Langsamkeit ausgeführt werden. Es giebt Uebergänge, welche man schonen muss. Der Versuch, die Sklaverei in einem Tage abzuschaffen, wäre Wahnsinn.

Ebenso sei eine Aeusserung des ebenfalls verstorbenen deutschen Kenners jener Verhältnisse, des Paters Schynse an jenem Tag verlesen worden, eine Stelle aus einem Briefe, den er an den Vorsitzenden des Afrikavereins deutscher Katholiken, Domherrn Dr. Hespers in Köln gerichtet habe:

> Die Sklaverei ist eine Einrichtung, welche vollständig mit dem Charakter des Negers verwachsen ist. Sie herrscht vom Kongo bis Zanzibar und bildet eine Grundlage des gesammten Negerlebens. Wenige Stämme ausgenommen, kann man den Neger durchweg als Sklavenhalter betrachten. Dies mit Bajonetten an einem Tage ändern zu wollen, wäre Wahnsinn. Hier muss die christliche Moral einschreiten, und in diesem Sinne hat man Recht, zu sagen: man müsse die Missionen unterstützen, um so eine geistige Umwandlung in den Volksanschauungen herbeizuführen. Doch diese Negersklaverei, soweit sie von Seiten der Eingeborenen geübt wird, ist die mildeste der hier in Betracht kommenden Formen.

In der Kommission, welche über die Regierungsvorlage damals berathen habe, hätte auch der Herr Abgeordnete Bebel nach Ausweis des Protokolls vom 25. November 1891 anerkannt: die Sklaverei in Afrika abzuschaffen sei unmöglich, weil sie in den ganzen ökonomischen Verhältnissen des Landes begründet sei. Gewiss habe der geehrte Herr auf eine Auslegung seines Ausspruchs durch den Herrn Abgeordneten Dr. Rintelen hin, der diese Aeusserung des Herrn Abgeordneten Bebel als eine grundsätzliche und allgemeine festzunageln schien, sich dagegen verwahrt, wie gleichfalls in dem Protokolle niedergelegt sei. Allein wenn der Satz des Herrn Abgeordneten Bebel überhaupt einen Sinn haben sollte — seine Verwahrung in allen Würden —, so konnte er nur den Sinn haben, den auch die vorgelesenen Sätze des Kardinals Lavigerie und des Paters Schynse ausgesprochen haben: die sofortige, plötzliche und gewaltsame Aufhebung der Sklaverei dort sei ein Wahnsinn, sei augenblicklich einfach, wie Herr Bebel sagt, unmöglich. Er erhebe an die politische Vernunft des Herrn Abgeordneten Bebel Berufung von der politischen Unvernunft seines Parteiblattes, des „Vorwärts." Dass auch seine politischen Freunde die gänzliche Abschaffung der Sklaverei in den Schutzgebieten als das zu erstrebende Ziel stets angesehen hätten, dafür strotzten die stenographischen Berichte der Reichstagsverhandlungen geradezu von Beweisen. Aus diesem Grunde träten sie für die Forderung freiester Entfaltung der Missionsthätigkeit in den Schutzgebieten ein, denn sie müsse die Sklaverei von innen heraus beseitigen, während unsere starke nationale Macht dort die äussere Kultur bringen und der inneren Kultur Schutz gewähren solle. Gegenüber der Zentrumslegende des „Vorwärts" beschränke er sich darauf, diesem das Wort des sozialdemokratischen Abgeordneten Auer ins Stammbuch zu schreiben: Für Lug, Trug und Verläumdung habe ich nur ein Gefühl, und das ist das der Verachtung.

Abg. Schall (deutsch-konservativ) spricht dem Reichskanzler seinen Dank dafür aus, dass dieser aufs neue zugesagt habe, der Mission den wünschenswerthen

Schutz zu gewähren, und hofft, dass der protestantischen Mission derselbe in gleichem Maasse zu Theil werden werde, wie der katholischen. Er wendet sich sodann gegen die geringschätzigen Aeusserungen, die von sozialdemokratischer Seite über die Missionsthätigkeit gethan seien. Es seien allerdings Erfolge durch diese erreicht worden, es sei aber nicht die Art des Christenthums, diese mit grosser Emphase anzukündigen. Redner exemplificirt auf den jungen Neger, der von Hauptmann Morgen aus dem Hinterland von Kamerun mitgebracht, hier in Deutschland erzogen und zu einem tüchtigen Unteroffizier herangebildet worden sei.

Was die Dahomey-Weiber anbeträfe, so spräche er den Sozialdemokraten das Recht ab, sich ihrer in der Weise anzunehmen, wie sie es gethan, da sie ihren Anschauungen nach dabei weder den christlichen noch den deutsch-nationalen Standpunkt einnehmen könnten. Redner schliesst mit folgenden Worten: „Meine Herren, mit der Mehrzahl im Hause sind wir auf dieser Seite der Ueberzeugung, dass Deutschland auf diesem Gebiet eine grosse Kulturaufgabe übernommen hat. Wir meinen, es wäre des Deutschen Reichs unwürdig, wenn es jenen schwarzen Erdtheil Afrika ganz und gar den fremden Mächten überliesse und nicht dort auch seinerseits der christlichen Kultur die Wege zu bahnen versuchte.

Wir meinen: wenn irgend eine Macht dazu berufen ist, so ist es das grosse und geeinte Deutschland; und wenn wir nun von diesem grossen Erdtheil auf der Ost- und auf der Westküste einzelne Theile übernommen haben, so wollen wir auf der einen Seite zeigen, dass das Deutsche Reich eine achtunggebietende Macht im Rath der Völker ist; aber wir wollen auf der andern Seite auch zeigen, dass wir das wahre Wohl jener Afrikaner, jener Heiden, darin suchen, sie nicht bloss äusserlich zu Unterthanen des Deutschen Reichs nach und nach zu erziehen, sondern von innen heraus zu wahren Menschen und christlichen Mitbürgern zu machen."

Dirigent der Kolonialabtheilung Wirkl. Geh. Legationsrath Dr. Kayser: Die Aeusserungen des Reichskanzlers liessen keinen Zweifel darüber, dass, falls die gegen den Kanzler Leist erhobenen Beschuldigungen sich als wahr erweisen würden, eine Ahndung seines Verhaltens eintreten werde. Bezüglich der Frage des Sklavenhaltens stimme er den Ausführungen des Abg. Dr. Lieber vollkommen zu. Es seien aus Anlass der vom Reichstag im vorigen Jahre gefassten Resolution Erhebungen in dieser Sache in allen Schutzgebieten veranstaltet. Aus allen diesen Gutachten gehe das eine hervor: dass die deutsche Regierung gleich den anderen Regierungen, wie sie in der Brüsseler Akte aufgeführt sind, die moralische und rechtliche Verpflichtung erfüllen muss, mit allen Kräften gegen Sklavenraub und Sklavenjagden einzuschreiten, dass es aber geradezu eine Unmöglichkeit wäre, mit einem Schlage und schon jetzt die sogenannte Haussklaverei abzuschaffen. Die Haussklaverei sei in Afrika dasjenige, was die soziale Frage in Europa ist; man könne sie nicht an einem Tage und mit einem Schlage lösen. Er beziehe sich nicht blos auf das, was seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Lieber hier vorgelesen und von den Vertretern der katholischen Mission ausgesprochen worden sei, deren Sachkunde über allem Zweifel erhaben stehe, sondern er könne dasselbe auch als die Erfahrungen der protestantischen Missionare anführen, die sich in dem gleichen Sinne aussprechen; und ebenso äusserten sich auch die Beamten. Die Verwaltung in den Schutzgebieten ginge hier allmählich vorwärts; sie entziehe den Eigenthümern der Sklaven das Züchtigungs- oder gar Tödtungsrecht. Sie betrachte die Sklaven nicht als Rechtsobjekte, sondern als Rechtssubjekte, sie liesse sie mit ihren Klagen vor unseren Gerichten zu und erwecke in ihnen nach und nach

die Meinung, dass sie nicht Sachen, sondern Personen sind. Nach allen Richtungen machten sich in dieser Beziehung auch schon die erfreulichsten Fortschritte geltend, und er dürfe nur bitten, der Regierung die Zeit zu lassen, auf dem Wege, den sie betreten habe, weiter fortzugehen; es werde alsdann ein völlig befriedigender Zustand der Dinge eintreten.

Man habe geglaubt, von der nochmaligen Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes gegen Sklavenraub- und Sklavenhandel Abstand nehmen zu können, in der Hoffnung, dass sich ein praktisches Bedürfniss nicht herausstellen werde; die Vorgänge, die sich in Dahomey abgespielt hätten, zeigten aber die Nothwendigkeit, diese Lücke der Gesetzgebung zu ergänzen. Dem Vorredner bemerke er, dass nach Weisung des Reichskanzlers seitens der Kolonialverwaltung die Missionen beider Konfessionen aufs kräftigste gefördert und unterstützt würden. Wenn er oft der Meinung habe Ausdruck geben hören, dass die Kolonialverwaltung unter den Missionen beider Konfessionen Anhänger und Freunde gewonnen habe, so glaube er, dass man schon daraus schliessen dürfe, dass die Kolonialabtheilung nach den Anweisungen des Herrn Reichskanzlers mit voller Unparteilichkeit und Gerechtigkeit die Missionen beider Konfessionen gleich behandele.

Was nun die Vorgänge in Wydah beträfe, so sei es ganz falsch, wenn der Abg. Bebel diese als eine Blüthe deutscher Kolonialwirthschaft bezeichnet habe, da diese sich ausserhalb der deutschen Kolonien zugetragen, und mit der Kolonialpolitik ebensowenig zu thun hätten, wie ein anderer von Bebel angeführter Vorfall an der Liberiaküste, betreffend die Preisgabe von 29 schwarzen Passagieren eines Woermann-Dampfers an einen feindlichen Stamm durch den Kapitän des Dampfers. Nachdem Redner in Bezug auf Letzteren den wahren, von den Bebelschen Ausführungen durchaus abweichenden Thatbestand klargestellt hatte, bespricht er in ausführlicher Weise den Sklaven- und Waffenhandel der Firma Wölber & Brohm in Wydah, und kommt dabei zu dem Ergebniss, dass, obwohl die in jenen unzivilisirten Gegenden herrschenden laxen Anschauungen von Recht und Sitte sowie die Thatsache, dass andere Käufer daselbst gleiches gethan hätten als mildernde Umstände ihr zur Seite ständen, doch die Handlungsweise der Firma durchaus verwerflich sei. Die deutsche Regierung könne auch unmöglich dulden, dass, während sie selbst bestrebt sei die Sklaverei in unseren Kolonien allmählich abzuschaffen, in einem anderen Theile der Erde von deutschen Firmen Geschäfte gemacht würden, die doch mit dem Sklavenhandel mehr oder minder eine Verwandtschaft hätten. Der Reichskanzler habe daher auch die Weisung gegeben, in der Richtung der vom Reichstag gefassten Resolution einen Gesetzentwurf ausarbeiten zu lassen.

Abg. Graf Arnim glaubt, dass die Kamerun-Angelegenheit nicht so lange Debatten hervorgerufen haben würde, wenn der Herr Reichskanzler angesichts der Entrüstung über diese Vorgänge, die hier im Hause und von allen Seiten auch im Lande zum Ausdruck gekommen sei, ein Wort des Tadels gehabt hätte und wenigstens in Aussicht gestellt hätte, dass eine Remedur eintreten würde, eventuell mitgetheilt hätte, dass vorläufig dieser Beamte suspendirt worden sei. Er glaube sehr wohl, dass die wichtigsten Momente für die Beurtheilung des Falles per Kabel hätten gemeldet werden können, die den Maassstab dafür abgegeben hätten, ob der Mann zu suspendiren war oder nicht.

Wenn der Herr Reichskanzler gesagt habe, dass er, der Redner, seine Behauptung über die falsche Behandlung der Neger aus Büchern geschöpft hätte,

Herr Leist hätte es aus anderen Quellen geschöpft, so wisse er doch nicht, ob Herr Leist richtige Quellen in dieser Beziehung gehabt habe. Er sei der Ansicht, dass das Schöpfen aus Büchern und das Sichbesprechen mit Afrikaforschern ein besseres Urtheil giebt als das Lesen von Akten in denen Berichte stehen, die doch vielleicht eine gewisse einseitige Darstellung der ganzen Verhältnisse geben, und die die Kritik der Oeffentlichkeit scheuen, vielleicht der Oeffentlichkeit nicht übergeben werden und daher einer Beurtheilung nicht unterliegen, ob sie nun vollkommen klar und präzis, sachlich und unparteiisch seien.

Was die Behauptung des Reichskanzlers anbeträfe, dass die Soldentziehung bei den Dahomeyweibern keine wirksame Strafe gewesen wäre, so beweise der Bericht des Kanzlers Leist, der von dem Neid der Dahomeys auf die höhere Löhnung der schwarzen Kameraden spricht, das Gegentheil. Eine unbegründete Behauptung sei ferner, dass die Meuterei nicht vorhergesehen werden konnte, da der Bericht bemerkt, dass sie jedenfalls seit langem geplant gewesen sei. Soviel sei jedenfalls schon jetzt zu ersehen, dass der Kanzler Leist nicht umsichtig gehandelt und daher nicht ganz geeignet für diese Stelle zu sein scheine, und wenn der Herr Reichskanzler nur eine derartige Andeutung gemacht hätte, würden wir die ganze Sache nicht derartig gründlich debattirt haben. „Ich kann nicht leugnen," so fährt Redner fort, „dass dieses Eintreten des Herrn Reichskanzlers für seine Beamten ja ausserordentlich wohlthuend ist, einem ritterlichen Gefühle entspringt, wie ich es ja bei ihm niemals anders gekannt habe. Aber es ist doch zu erwägen, dass wir immer die Sache höher stellen müssen als die Personen, und dass, wenn die Sache leidet, die Person meiner Ansicht nach zurücktreten muss, selbst auf die Gefahr hin, dass der leitende Staatsmann sich dem Vorwurf aussetzt und das Eingeständniss machen muss, dass man einen Missgriff gethan hat, eine falsche Person gewählt hat. Ja, meine Herren, man verwechselt sehr leicht in diesen Dingen Pflichterfüllung und Erfolg. Die unteren Chargen, die unteren Beamten haben nach meiner Ansicht lediglich ihre Pflicht zu erfüllen; sie haben nicht darnach zu fragen, ob ihre Pflichterfüllung auch Erfolg hat. Ganz anders steht es, meiner Ansicht nach, bei den höheren Beamten, und da schliesse ich keinen Beamten aus. Ich habe aber in erster Linie den betreffenden Gouverneur im Auge, weil ich mir sage, dass er neben Pflichterfüllung auch Erfolg haben muss. Hat er nicht Erfolg, so rufe man ihn zurück; man braucht ihn unter Umständen nicht zu bestrafen, wenn er nicht ganz flagrante Dinge sich hat zu schulden kommen lassen. Wenn sich nur herausstellt, dass sein Nervensystem, die ganze Befähigung für diesen Posten, nicht geeignet ist, so mag man ihn, nachdem er draussen jahrelang Entbehrungen ertragen hat, ins Vaterland zurückberufen und ihm seine Karriere offen halten. Wir werfen den Beamten nicht Pflichtverletzung vor, — das glaubt der Herr Reichskanzler immer, und deshalb meint er, sie in Schutz nehmen zu sollen, — sondern wir werfen ihnen eventuell vor, dass sie nicht die rechten Leute am rechten Fleck sind und ihre Pflichterfüllung nicht den Erfolg erzielt, wie wir ihn wünschen."

Unrichtig sei ferner die Behauptung des Reichskanzlers, er habe den Vertrag mit Frankreich angegriffen, ohne ihn zu kennen. Die Abmachungen seien vielmehr in jeder Zeitung zu finden, und er glaube deshalb berechtigt zu sein, über diese Dinge zu sprechen und seine warnende Stimme im Namen derjenigen zu erheben, die über diesen Vertrag im höchsten Grade beunruhigt sind und den Vertrag als einen für uns nicht sehr günstigen bezeichnen.

Der Herr Geheime Rath Kayser habe gestern die Güte gehabt, darauf hinzuweisen, dass Verträge, dass Expeditionen keine Rechtstitel schüfen für Verhandlungen, die sich auf die Abgrenzung der Interessensphären beziehen. Dann aber, wenn das der Fall sei, frage er, warum denn die Expeditionen, die die französischen Forscher westlich des 15. Längengrades unternommen haben, zu Ansprüchen geführt haben, die leider zum Theil anerkannt worden seien, — denn wir hätten diesen 15. Längengrad als Grenze in der Totalität nicht aufrecht erhalten; wir hätten nicht bloss Strecken, die östlich dieses Grades liegen, aufgegeben, sondern wir hätten auch diese Linie durchbrechen lassen und verschiedene Gebiete abgetreten, die ihm doch von erheblicher Bedeutung zu sein scheinen.

Auch eine Unterstellung müsse er widerlegen: dass er den Wunsch gehabt hätte, es möge sofort ein kaufmännischer Gouverneur an Stelle des Gouverneurs in Kamerun treten. Er habe sich lediglich dahin ausgesprochen, dass es erwünscht sei, dass der Gouverneur besonders den Kaufleuten in Kamerun gegenüber einen entgegenkommenderen Ton und eine Art des Umgangs zeige, welche nicht verletzend wirke.

Es liege ihm ein Brief aus Hamburg vor, der sage:

> $4^1/_2$ Jahre hindurch ununterbrochen in Kamerun als Pflanzer und Kaufmann thätig, habe ich mit meinen Freunden schmerzlich die Demüthigungen empfunden, welche wir dort drüben von den Beamten erfahren haben.

Dann spreche er von zwei Herren, die augenblicklich nicht an der Spitze der Kolonie stehen, und dann sage er:

> Diese beiden sind sich stets bewusst gewesen, dass man die Kolonien in erster Linie des Kaufmannsstandes wegen unterhielt, während die meisten anderen geringschätzig auf uns herabblicken und unseren Rath nie einholen. Möge das herbe Unglück, das unser Kamerun kürzlich betroffen, endlich an maassgebender Stelle zur Einsicht führen; dann werden leicht Erfolge zu erzielen sein, welche die Gegner mit der Kolonialpolitik versöhnen können.

Wenn der Herr Reichskanzler gewissermaassen angedeutet habe, dass er nicht befugt sei, solche Sachen zur Sprache zu bringen, so müsse er dagegen entschieden Verwahrung einlegen und erklären, dass er es für eine der ersten Pflichten des Abgeordneten halte, Klagen des Publikums zum Ausdruck zu bringen, und er werde sich in dieser Pflichterfüllung durch etwas persönlich zugespitzte Entgegnungen keinen Augenblick irre machen lassen!

Reichskanzler Graf Caprivi leugnet nicht, dass es eine Pflicht des Abgeordneten sei, Missstände zur Sprache zu bringen, es sei aber seines Dafürhaltens äusserst gewagt, aus Briefen ohne weiteres die Behauptung zu ziehen, dass Missstände vorliegen. Für gewagt halte er auch den Grundsatz, höhere Beamte in den Kolonien lediglich nach ihren Erfolgen zu beurtheilen; man würde dadurch in die Lage kommen, dieselben sehr häufig wechseln zu müssen. In Bezug auf das Vorhersehen der Meuterei sei es die Frage, ob die in dem Bericht angegebenen Motive nicht nachträglich erst erkannt worden seien. Dass der Kanzler Leist die Meuterei thatsächlich nicht vorhergesehen hat, ginge seiner Ansicht nach daraus hervor, dass er die „Hyäne“ habe fortfahren lassen.

Abg. Beckh weist darauf hin, dass die von ihm angezogene Stelle der „Illustration“ einem Bericht des Lieutenants Mizon, des Führers der französischen

Kamerun-Expedition, entstamme, also doch einen offiziellen Charakter trage, und zudem einen Ausdruck der öffentlichen Meinung bilde, die in Frankreich doch stets grosse Bedeutung habe.

Wenn hier von Misserfolgen und Missregierung gesprochen worden sei, so entspreche das durchaus der Unzufriedenheit der öffentlichen Meinung, wie sie sich in vielen Aeusserungen der Presse gezeigt habe. So sei in der „Vossischen Zeituug" gesagt worden:

„Die Streitigkeiten mit Dr. Zintgraff, das Imstichlassen der Balinga-Station und die dadurch erfolgte Niedermetzelung des Lieutenants von Volckammer, die Streitigkeiten mit den sonst jederzeit friedlichen Stämmen der Jaunde-Station, die stets nothwendig werdenden Züchtigungsexpeditionen am Kamerunfluss und am Sannaga und nicht zum wenigsten die ungerechte Behandlung und Einsperrung eines Hamburger Kaufmanns lieferten den deutlichsten Beweis, dass weder Gouverneur von Zimmerer noch Kanzler Leist und Assessor Wehlau geeignet waren, die Verwaltung einer afrikanischen Kolonie zu leiten."

Dazu habe denn die vollkommen auf Seiten der, wie ich gestern sagte, „Kolonialschwärmer" stehende „Allgemeine Zeitung" bemerkt:

> „Es besteht allerdings in den kolonialen Kreisen seit längerer Zeit Unzufriedenheit mit der Verwaltung von Kamerun, deren Sündenregister anscheinend ja auch nicht gering ist; wenigstens sind die oben erwähnten Vorgänge sämmtlich unaufgeklärt geblieben."

Es habe also die Presse in einer noch viel schärferen Weise über die Sache geurtheilt, als er sich erlaubte über dieselbe zu sprechen. Dazu möchte er bemerken, dass das, was in Bezug auf das „Honneurmachen" einen Gegenstand der Unterhaltung bei Ostafrika bildete, zuerst auch in Kamerun diktirt worden sei. Denn dort sei nach den Erzählungen des Herrn von Stetten und des Lieutenants Hutter ein Befehl schon vor dem in Dar-es-Salaam ergangenen seitens des Herrn Gouverneurs erlassen worden, dass der Kanzler von Wehlau von allen Personen zuerst gegrüsst werden müsse.

Redner kommt sodann noch einmal auf den Fall Volckammer zurück und suchte die Beweisführung des Dirigenten der Kolonialabtheilung zu widerlegen. Er glaubt, dass vieles was bis jetzt noch dunkel erscheint, aufgeklärt werden würde, wenn die Kolonialabtheilung das Tagebuch, von dem die Familie des Verstorbenen behauptet, es sei ein reines Privattagebuch, die Regierung aber, es sei ein Stationstagebuch, herausgeben, oder seinen Inhalt bekannt geben würde. Dass es trotz mannigfachen Ersuchens nicht geschehe, habe die Familie des Herrn v. Volckammer ganz besonders stark gegen die Kolonialabtheilung aufgebracht. Er halte seine Vorwürfe gegen das Gouvernement, den Herrn v. Volckammer seinerzeit im Stich gelassen zu haben, aufrecht, und hoffe im nationalen Interesse, dass solche Vorwürfe nie mehr gemacht zu werden brauchen.

Abg. Bebel bestreitet, dem Auswärtigen Amt wegen seines Verfahrens in der Wölber und Brohm'schen Angelegenheit einen Vorwurf gemacht zu haben, und giebt zu, dass in der Affaire an der Liberiaküste nach den Ermittelungen des Auswärtigen Amts die Sache sich etwas anders darstelle, als sie in der sozialdemokratischen Presse dargestellt worden sei. Nachdem der Redner sodann in längerer Ausführung einen heftigen Angriff gegen das Christenthum, insbesondere seine Kulturmission und seine Stellung gegenüber der Sklaverei unternommen hatte, und diese

Angriffe von protestantischer Seite durch den Abgeordneten Schall, von katholischer Seite durch den Abgeordneten Dr. Lieber auf's entschiedenste zurückgewiesen worden waren, der Abg. Bebel auch darauf noch einmal geantwortet hatte, wird der Etat von Kamerun und ebenso der von Togo bewilligt.

Zum Etat für Südwestafrika berichtet Prinz Arenberg über die Berathungen in der Kommission. Man sei dort einstimmig der Ansicht gewesen, der Major v. François sei nicht der richtige Mann an der richtigen Stelle und müsse durch eine andere Kraft ersetzt werden. Die dortigen Zustände machen, wie der Ueberfall in Kubub beweise, ein irgendwie kolonisatorisches Wirken absolut unmöglich. Witboy sei der eigentliche Herr des Landes und gegen ihn könne François gar nichts. Es sei ihm besonders auch zum Vorwurf gemacht worden, dass er nicht mehr Leute verlangt hätte, obwohl er offenbar hätte einsehen müssen, dass die 300 Mann nicht genügend seien. Auch hier treffe den Reichstag, wie schon bei anderen Kolonien, das Missgeschick, dass eben Jemand zum Bericht hinausgesandt worden sei, dieser Bericht aber noch nicht eingetroffen sei, so dass die Regierung auf die Beschwerden des Reichstages hin noch keine definitiven Maassregeln treffen könne.

Abg. Dr. Hammacher lenkt zunächst die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Denkschrift über Südwestafrika, aus der hervorgehe, dass dieses Gebiet durchaus nicht die Sandwüste sei, als die sie anfangs geschildert worden sei, sondern dass sie Aussicht habe, sich zu einer ausgezeichneten Viehzuchtskolonie zu entwickeln. Eine solche Entwickelung werde aber vor der Hand unmöglich gemacht, durch die anarchischen Zustände, die dort herrschten, und an denen Major v. François die Schuld trage. Derselbe habe sich insbesondere über die Bedeutung seines Sieges bei Hornkrans vollkommen getäuscht, indem er geglaubt habe, dass durch ihn die Macht Witboys gebrochen worden sei. Er habe es nicht verstanden, Witboy die Zufuhr an Waffen und Munition abzuschneiden. Er trage auch die Schuld daran, dass der Ueberfall in Kubub ausgeführt und gelungen sei, da Hermann schon längst auf's dringendste um Detachirung einer kleinen Besatzung nach dort gebeten habe, aber stets abschlägig beschieden worden sei. „Es ist“, so fährt der Redner fort, „für uns ja furchtbar schwierig, über derartige Dinge entscheidend zu urtheilen. Ich werde auch der Letzte sein, der der Regierung daraus einen Vorwurf macht, dass sie ein entscheidendes Urtheil über Personen nicht fällt, insbesondere über hochachtbare Personen, wie es ja zweifellos der Herr v. François ist, ohne sie vorher gehört zu haben. Aber, meine Herren, nicht alle Dinge dürfen mit demselben Maass gemessen werden, nicht alle Vorgänge kann man gleichmässig behandeln. Wenn es sich darum handelt, die Ruhe und Ordnung in Südwestafrika wiederherzustellen, und wenn man sich an der Hand der auch der Reichsregierung bekannten Thatsachen davon überzeugt, dass man die Erhaltung der Ruhe und Ordnung und die Herstellung derselben nicht in die richtigen Hände gelegt hat, so muss man entschlossen und zur richtigen Zeit eine Aenderung eintreten lassen, — darin stimme ich dem Herrn Grafen Arnim und dessen Ausführungen vollständig bei. Jetzt ist der Major Leutwein drüben, man erwartet erst seinen Bericht. Wann kann der Bericht aber hierher kommen? Aus den öffentlichen Blättern sehen wir, dass der Major Leutwein bereits an der Swakopmündung gewesen ist; er hat sich über die Wasserverhältnisse an der Swakopmündung ausserordentlich günstig geäussert. Wann kommt aber sein Bericht über die politischen Zustände in dem Schutzgebiet und über die Kriegführung des Herrn v. François? Wahrscheinlich dauert das noch zwei Monate. Auf Grund dieses Berichts wird, wie ich

hoffe, die Entschliessung gefasst, an Stelle des Majors v. François einen anderen Kommandanten zu setzen. Dann vergehen weitere drei Monate, bevor der Nachfolger drüben ist und in Aktion treten kann. So lassen sich derartige Dinge doch nicht behandeln. Ich glaube, dass die jetzt vorliegenden Thatsachen ausreichend gewesen wären, um eine Entschliessung des Herrn Reichskanzlers in dem von der Kommission gewünschten Sinne herbeizuführen. Wie die Dinge jetzt in Südwestafrika liegen, entnehmen Sie am besten aus dem durch die Zeitungen gegangenen, an die Südwestafrikanische Gesellschaft gerichteten Bericht des unglücklichen Herrmann, der, nachdem er von Kubub vertrieben war, nach Angra Pequena ging und sich auch dort noch aufhält, um Kondenswasseranlagen aufzustellen und den dortigen Platz für künftige wirthschaftliche Unternehmungen zu erhalten. Ich will daraus wenigstens ein paar Stellen mittheilen und lasse die etwas sehr starken Ausdrücke über die Person des Herrn v. François weg:

> Nicht Herr v. François, nein, Hendrik Witboy ist gegenwärtig Herr des Landes. Alle — Weisse sowohl wie Farbige — fürchten ihn und haben es aufgegeben, auf Hilfe von François zu rechnen.
>
> Ich muss dem Vorstande den Rath geben, nichts hier im Lande zu unternehmen, bevor nicht François durch einen anderen Mann ersetzt ist, und dies will ich überall mit meinem Namen vertreten.
>
> Niemand kann jetzt Hendrik hindern, sich zum Herrn von Bethanien zu machen, welchem Stamm er schon lange grollte.

Hiernach herrschen Zustände der Anarchie, der vollständigen Unsicherheit des deutschen Eigenthums und des deutschen Lebens in dem Schutzgebiet, und verlangt das deutsche Ansehen ein schleuniges, zielbewusstes Eingreifen. Es tritt hinzu, dass Herr v. François es sogar unterlassen hat, die Zufuhr der Munition an Hendrik Witboy zu unterbinden. Früher war in Ketmanshop, einer Station, über welche die Zufuhr vom Oranjefluss aus erfolgte, eine kleine Truppe; diese wurde von Herrn v. François unbegreiflicherweise zurückgezogen, sodass zur Zeit der Engländer Duncan, von welchem Hendrik Witboy seine Munition empfängt, den Weg frei hat. Ich bin nicht gewöhnt, mich starker Ausdrücke zu bedienen, schliesse aber mit den Worten, mit denen der Herr Referent geschlossen hat: die Budgetkommission ist zu der Ueberzeugung gelangt, dass Herr v. François abberufen werden muss.

Abg. Bebel bezweifelt, dass Südwestafrika wegen seiner grossen Trockenheit wirklich die Aussicht hätte, sich zu einer blühenden Viehzuchtskolonie zu entwickeln. Würde das aber geschehen, so würde die heimische Landwirthschaft durch die Wolleinfuhr, die man schon jetzt durch Zölle fernhalten wollte, geschädigt werden. Redner wünscht sodann über die Behandlung der Familien und Kinder in Hornkrans Aufklärung von der Regierung.

Abg. Graf Arnim hält im Gegensatz zu dem Vorredner Südwestafrika für eine unserer zukunftsreichsten Kolonien, die zur Aufnahme unserer Auswanderung wohl geeignet sei. Wenn der Reichskanzler die Kriegführung daselbst für so aussichtslos erklärt, so sei es verwunderlich, warum man nicht Witboy durch friedliche Unterhandlungen zu gewinnen versucht habe, z. B. durch Anweisung eines bestimmten Landstriches. Zu solchen Verhandlungen scheine allerdings v. François seiner zurückhaltenden Natur nach durchaus nicht geeignet. Falsch sei es auch gewesen, dass man mit einer Fusstruppe versucht habe, berittene Leute zu be-

kämpfen, und zu spät für die Beschaffung von Pferden Sorge getragen habe, die man sich zudem noch von Witboy habe wegfangen lassen. Mit einer Fusstruppe werde man nie Kavalleristen fangen können. Nach jedem Erfolge — und viermal sei Hornkrans besetzt worden — habe sich Major v. François mit den Seinen nach Windhoek zurückkonzentrirt und habe dort die Truppen wieder installirt. Er wolle gar nicht näher in die Strategie der Schutztruppe eindringen; aber das müsse er sagen, dass es doch keine praktische militärische Art und Weise sei, einen Kavalleristen zu fangen, wenn man, nachdem man ihn geschlagen habe, nunmehr die Verfolgung aufgebe und in sein Quartier zurückkehre. Der Herr Reichskanzler habe gesagt: was wollen wir machen? wir können doch kein preussisches Kavallerieregiment nach Südwestafrika schicken. Das sei ausgeschlossen, und dieser Vorschlag sei auch von keinem Kolonialschwärmer gemacht worden. Er glaube, man müsse vor allen Dingen dezentralisiren, man müsse die Schutztruppe theilen, und es sei ihm aus den verschiedensten Berichten klar geworden, dass, wenn Herr Major v. François sich entschlossen hätte, nach dem Süden, nach Kubub, 30, 40 Mann abzugeben, dieser Ueberfall und die Zerstörung der Herrmannschen Ansiedlung, die mehrere hunderttausend Mark werth war, vermieden worden wäre. In Zukunft müsse die Schutztruppe erstens beritten gemacht und zweitens dezentralisirt werden. Sie müsse zum Theil in Ketmannshop, zum Theil in Kubub und zum Theil in Windhoek stehen. Dadurch würde auch die Möglichkeit gegeben, Witboy die Waffenzufuhr, die er hauptsächlich aus dem Süden, über die Südgrenze unserer Kolonie, bekomme, abzuschneiden. Dann sei er allerdings auch der Ansicht, dass wir nicht mit dem Major der Infanterie durchzukommen vermögen. Es müssten zwei oder drei Kavallerieoffiziere, die sich den Verhältnissen anzupassen vermögen und einen klaren Kopf und praktischen Blick haben, an die Spitze von kleinen Abtheilungen von 30, 40 Mann gestellt, und dann der Krieg aufgenommen werden. Man werde ihn fragen: wo sollen die Pferde herkommen? Wo hätten die Engländer die Pferde herbekommen? Im Matabelekriege hätten sie Pferde gehabt, die sogenannten Salzpferde. Diese seien an die klimatischen Einflüsse gewöhnt und seien zwar etwas theurer, aber, wenn sie die Krankheit überstanden hätten, um so widerstandsfähiger gegen die zeitweise auftretende Pferdekrankheit. Dazu käme, dass es ihnen an Futter nicht fehlen werde im Süden, was daraus hervorgehe, dass Herrmann in Kubub genügend Futter für Tausende von Schafen und einige hundert Rinder gehabt hätte. In diesen Distrikten würden die Pferde sehr gut untergebracht und ernährt werden können, so dass dort ein Stützpunkt gegeben sei, von wo der Hauptangriff gegen Witboy stattfinden könne. Die Hauptmacht würde vielleicht im Süden zu konzentriren sein, wo mehr Futter sei, und wo die Waffeneinfuhr stattfinde.

Er möchte also glauben, dass der Krieg praktischer geführt werden könne, wenn man nur wolle. Er wolle übrigens hervorheben, dass Major v. François doch auch seine Verdienste habe, die besonders darin beständen, dass er die Swakopmündung als geeigneten Landungsplatz bezeichnet habe, eine Anlage, die für unsere Kolonie von grösster Bedeutung sei und nach Ansicht Aller die Walfischbai in ihrer Bedeutung zurückdränge, so dass wir die englische Enklave, die für uns sehr unbequem gewesen wäre, bei den Landungen vermeiden können. Es würde uns dann auch nicht wieder passiren, was sich im vorigen Jahre zugetragen habe, dass uns Geschütze von dem englischen Magistrat in der Walfischbai zwei Monate lang mit Beschlag belegt werden, die von uns erst nach verschiedenen

Reklamationen zu bekommen gewesen waren, während gleichzeitig der Engländer Duncan für Waffen und Munition für Witboy gesorgt hätte.

Dirigent der Kolonialabtheilung, Wirkl. Geh. Legationsrath Dr. Kayser, giebt zwar zu, dass, obwohl Major von François, das an Truppen erhalten habe, was er verlangt habe, doch der von ihm erwartete Erfolg nicht eingetreten sei, glaubt aber, dass die Regierung doch noch nicht in der Lage sei, ein endgültiges Urtheil sich darüber zu bilden, ob ihn irgend ein Verschulden träfe. Was die Beschwerden über die Zeitversäumniss beträfe, so möge man bedenken, dass in Südwestafrika mit seinen unentwickelten Verkehrsverhältnissen die Zeit keine solche Rolle spiele, wie bei uns. Falsch sei es zu glauben, dass dort anarchische[1]) Verhältnisse herrschten; er habe erst unlängst zwei in Südwestafrika seit Jahren thätige Händler gesprochen, und aus diesem Gespräch durchaus nicht den Eindruck gewonnen, als ob Hendrik Witboi Herr von Südwestafrika sei. Der Reichskanzler sei nicht verstanden worden, wenn man geglaubt habe, er habe die Beendigung des Räuberunwesens als eine aussichtslose Angelegenheit hinstellen wollen, er habe nur gemeint, dass dazu eine längere Zeit nöthig sein werde. Seine Schilderung von der Schwierigkeit der Versorgung der Truppen mit Wasser stehe durchaus nicht im Widerspruch damit, das er das Land als aussichtsreiche Kolonie bezeichnet habe; man müsse eben bedenken, dass Südwestafrika anderthalbmal so gross wie Deutschland sei, und dass darin allerdings Steppen von grossem Umfange vorkämen, wo die Verpflegung der Truppen auf Schwierigkeiten stossen. Dem Abg. Bebel habe er bereits in der Kommission erklärt, dass bei Hornkrans die Hottentotten sich durch ihre Frauen haben decken wollen, und darum so viele von diesen gefallen seien. Die zurückgebliebenen Frauen habe man nach Windhoek geschafft, um sie von ihren Wunden zu heilen. Den Ausführungen des Abg. Hammacher könne er bezüglich der Aussichten des Schutzgebietes nur beipflichten. Es hätten sich auch schon mehrere Gesellschaften gebildet, unter anderen eine, die deutsche Einwanderer daselbst anzusiedeln sich zur Aufgabe gestellt habe.

Abg. Dr. von Cuny wendet sich gegen die Schilderung, die der Abg. Bebel von Südwestafrika gegeben hat. Das Innere desselben habe im wesentlichen den Charakter wie das Kapland und die Burenstaaten, und daher ebensoviel Aussicht auf eine blühende Entwickelung als Viehzuchtskolonie wie diese Gebiete. Der grösste Vorzug des Landes sei sein vorzügliches Klima, sein Nachtheil die Wasserarmuth. Letztere habe man bereits durch Herstellung von Wasseranlagen aus privaten Mitteln zu bekämpfen gesucht, und es sei Hoffnung vorhanden, dass dies ebenso erfolgreich und in gleichem Umfange geschehen werde, wie im Kaplande. Man möge daher die Geduld nicht verlieren und eine Kolonie nicht aufgeben, die die einzige sei, die die Deutsche Einwanderung in grösserem Umfange aufzunehmen im Stande sei.

Mit der Genehmigung des Etats für Südwestafrika schliessen die Verhandlungen des Reichstags über die Etats unserer Schutzgebiete.

---

[1]) Die stenographischen Verhandlungen haben: anarchistische Verhältnisse. Doch wird das wohl ein Druckfehler sein, da wohl kaum Jemand auf den Gedanken kommen dürfte, dass die Anarchisten bereits in Südwestafrika ihr Wesen treiben.

Rückblick auf die Reichstagsverhandlungen.

Das ungewöhnliche Interesse, das die letzten Verhandlungen des Reichstags über die Fragen der Kolonialpolitik darbieten, rechtfertigt es wohl, den Versuch zu machen, von diesen Verhandlungen ein wenn auch nur skizzenhaftes Gesammtbild zu entwerfen.

Das Interesse, das jene Februartage erwecken, ist in erster Linie ein rein politisches. Seit dem Bestehen des Deutschen Reichs ist es auch nicht ein einziges Mal vorgekommen, dass die Politik eines Ministers eine derartig scharfe Verurtheilung auf allen Seiten des Hauses erfahren hat, ist es nicht vorgekommen, dass unter allen 397 Mitgliedern des Reichstags auch nicht ein einziger den angegriffenen Minister zu vertheidigen oder auch nur zu entschuldigen es unternommen hat. Wenn gegenüber dieser elementaren Wucht, mit der das öffentliche Gewissen gegen das militärisch-büreaukratische Regiment in unsern Kolonien sich geltend gemacht hat, gegenüber der geradezu vernichtenden Kritik, die von den Mitgliedern sämmtlicher Parteien an der Verwaltung aller unserer Schutzgebiete geübt worden ist, der Reichskanzler kalten Blutes behaupten konnte, das büreaukratische System habe sich in den Kolonien ganz vorzüglich bewährt, und er wüsste nicht, was an demselben zu ändern sei, so liegt darin eine so trotzige Ueberhebung über die Anschauungen des ganzen Volkes, wie sie wohl einem genialen Staatsmann, der ein widerstrebendes Volk zu einer grossangelegten nationalen Politik zu zwingen sucht, selbst von seinem Gegner später, wenn der Erfolg ihm Recht gegeben hat, mit Freuden verziehen wird, wie sie aber einem Militär, der das kleinliche Kommiss-Gebahren seiner Kameraden, der das anmaassende Auftreten seiner Beamten gegenüber den ihr Leben und ihr Eigenthum in die Schanze schlagenden deutschen Kulturpionieren und der die Uebertragung des Schreiberunwesens auf die Verwaltung junger Kulturgebiete zu vertheidigen versucht, nie verziehen werden konnten. Nun, wir wissen ja jetzt, dass diese durch seine Persönlichkeit so wenig wie durch sachliche Momente gerechtfertigte verächtliche Behandlung der Volksvertretung durch den Grafen Caprivi ihre Sühne gefunden hat. Ist es doch bekannt, dass diese einmüthige Verurtheilung der Caprivi'schen Kolonial-

politik Seine Majestät den Kaiser nicht nur veranlasst hat, dem Kanzler zu befehlen, durch sofortige Zurückberufung der von ihm so warm vertheidigten Kolonialbeamten den Beschwerden des Reichstags Rechnung zu tragen, sondern dass sie auch einer der Gründe gewesen ist, die in dem Kaiser den Entschluss, sich von seinem Reichskanzler zu trennen, zur Reife gebracht haben.

Es war aber nicht nur in der Beurtheilung des Büreaukratismus und Militarismus als koloniale Regierungsform im allgemeinen, in der der Reichskanzler sich mit den Rednern sämmtlicher Parteien im Gegensatz befand; auch in sehr wesentlichen Einzelpunkten stand seine Ansicht den auf verschiedenen Seiten des Hauses ausgesprochenen Urtheilen und Wünschen schroff gegenüber. Während im Reichstag darüber volle Uebereinstimmung herrschte, dass die wirthschaftlichen Aufgaben die wichtigsten wären, die das Reich in den Schutzgebieten zu lösen hätte, und dass der Erfüllung dieser Pflicht einerseits die mangelnde wirthschaftliche Vorbildung der kolonialen Beamten andererseits die Kriegs- und Abenteuerlust der jungen nach Afrika gesandten Offiziere hindernd im Wege stände, da die durch diese Neinungen hervorgerufene fortwährende Beunruhigung des Landes dies zu keiner friedlichen wirthschaftlichen Entwicklung kommen lasse, produzirte der Reichskanzler ganz andere Ideen über das, was die Beamten in den Schutzgebieten zu leisten hätten. Für ihn ist die militärische Thätigkeit derselben offenbar die Hauptsache, ja es scheint ihm überhaupt niemals in den Sinn gekommen zu sein, dass die Regierung eine andere als eine solche oder eine rein büreaukratisch regierende in den Kolonien überhaupt entfalten könne. Sehr bezeichnend hierfür ist sein Ausspruch, er könne es keinem Offizier verdenken, wenn er es vorzöge, kriegerische Abenteuer zu erleben, als Strassenpolizei in Tanga zu üben. Das also ist die einzige Thätigkeit, die nach Caprivi's Ansicht dem Beamten, der keine Gelegenheit zum Abschiessen von Menschen und Löwen findet, in den Kolonien übrig bleiben soll! Ebenso charakteristisch ist seine Vertheidigung der doppelten militärischen Spitze in Ostafrika, demzufolge es ungleich wichtiger ist, dass bei etwaigen Expeditionen ins Innere des Reichs die Schutztruppe einen an der Spitze der Geschäfte stehenden Kommandeur hat, als dass für die wirthschaftliche Entwickelung durch einen Verwaltungsbeamten etwas geschehe. Auch dass er den Vorwurf an Misserfolgen in seiner Kolonialpolitik ausschliesslich auf deren militärische Seite bezieht, kennzeichnet seinen kolonialpolitischen

Horizont aufs treffendste. Geradezu komisch wirkt es aber, wenn er die zur Unterdrückung von Aufständen nöthigen Ausgaben als „wirthschaftliche“ bezeichnet. Es beweist das am besten, dass für ihn das liberale Ideal vom Nachtwächter-Staat auch für die Kolonien Geltung hat. Dass gerade in jungen Ländern die positive, wirthschaftsfördernde Thätigkeit des Staates, das was ich als „positive Kulturpolitik“ zu bezeichnen pflege, weitaus die wichtigste ist, diese Erkenntniss hat bei Caprivi eben niemals Eingang gefunden.

Nicht minder scharf wie gegen seine innere richteten sich die Angriffe des Reichstags auch gegen seine äussere Kolonialpolitik, und zwar erfolgte diese nicht nur von kolonialfreundlicher Seite sondern auch von freisinnigen Mitgliedern des Hauses, während die Sozialdemokraten in diesem Punkte allerdings dem Caprivi'schen Grundsatze: „So wenig Afrika wie möglich,“ auch diesmal treu blieben. Man tadelte mit Recht, dass seinerzeit die Vertragsverhandlungen mit Frankreich, die diese Regierung uns anbot, mit dem Hinweis darauf zurückgewiesen wurden, dass die thatsächliche Okkupation in den noch unvergebenen Gebieten entscheidend sein müsse, dass man aber im Gegensatz zu den Franzosen in der Zwischenzeit zu wenig Energie entwickelt habe, um diese Okkupation herbeizuführen. Die Fiktion des Reichskanzlers, dass zu einem solchen Vorgehen die finanziellen Mittel nicht bewilligt worden wären, die auch in seinen sonstigen Ausführungen immer wiederkehrte, erfuhr ihre verdiente Abfertigung durch Hervorhebung der Thatsache, dass der Reichstag bisher stets die für die Entwickelung der Kolonien geforderten Mittel anstandslos bewilligt habe, und dass sich in ihm eine kompakte kolonialfreundliche Majorität befinde. Wenn der Leiter der Kolonialabtheilung auf die seitens des Reichs im Hinterlande von Kamerun ausgeführten Expeditionen hinwies, um zu beweisen, dass die Regierung sich nach Kräften bemüht habe, das Hinterland von Kamerun in unsern Besitz zu bringen, so muss es Wunder nehmen, dass an ihn die Frage nicht gerichtet worden ist, wie denn die Instruktionen gelautet hätten, die den Führern dieser Expeditionen ertheilt worden sind, und ob diese wirklich die Vollmacht gehabt hätten, bis an den Tschadsee und über den Schari hinaus vorzudringen. Mit welchem Uebelwollen man vielmehr die Ausbreitung unserer Herrschaft im Hinterlande von Kamerun auf Seiten der Regierung betrachtet hat, das beweist zur Genüge die Stellung, die das Kaiserliche Gouvernement in Kamerun und zwar sicherlich doch auf höheren Befehl diesen Expeditionen gegenüber einnahm.

Den heftigsten Tadel aber erfuhr die Regierung darüber, dass sie, obwohl eine Einigung über den Inhalt des Vertrages mit Frankreich bereits erzielt, dieser Inhalt auch durch die öffentlichen Blätter längst bekannt geworden war, doch sich weigerte, ihn dem Reichstag vorzulegen und in eine Besprechung über denselbsn einzutreten. Mit scharfer Ironie wies namentlich der Berichterstatter der Kommission Prinz von Arenberg darauf hin, dass dieses Versteckenspielen der Kolonialabtheilung durchaus nicht vereinzelt dastände, sondern einer gegenüber allen Angriffen auf diese Verwaltung geübten Praxis entspräche. Regelmässig wären — so kann man wohl die über diesen Punkt herrschenden Auffassungen wiedergeben — in dem Zeitpunkt, in dem der Reichstag Gelegenheit hätte, über Vorfälle in den Kolonien, die ein schlechtes Licht auf die Kolonialverwaltung zu werfen geeignet seien, einen Tadel auszusprechen und Auskunft zu verlangen, die offiziellen Berichte in der Kolonialabtheilung noch nicht eingegangen, und der Leiter derselben daher nicht in der Lage, über Vorkommnisse sich zu äussern, deren Thatsächlichkeit von Niemandem mehr angezweifelt würde.

Die Februartage sind aber nicht nur der eklatanten parlamentarischen Niederlage halber, die sie dem ehemaligen Reichskanzler gebracht haben, sondern auch wegen der Stellungnahme der Parteien zur Kolonialpolitik überhaupt von aussergewöhnlicher Bedeutung. Zum ersten Mal hat das Zentrum und zwar durch den Redner seines auf dem linken Flügel der Partei stehenden Führers in ganz klarer und unzweideutiger Weise zu erkennen gegeben, dass es Kolonialpolitik nicht nur um der Mission willen, sondern vor allem um ihrer hohen kulturellen und nationalen Zwecke willen treibe. Diese entschiedene Stellungnahme des Zentrums ist für die Zukunft unserer Kolonialentwickelung von höchstem Werth; denn sie sichert den Freunden einer energischen Kolonialpolitik für alle Zeiten eine absolut zuverlässige Majorität im Reichstag, und sie beraubt damit die Regierung ein für allemal der Entschuldigung für ihre bisherige stets gezeigte Abneigung, für die Entwickelung unserer Kolonien grosse Mittel aufzuwenden. Würde die Regierung jetzt einen sachverständig ausgearbeiteten Plan zur kulturellen Hebung unserer Schutzgebiete dem Reichstag vorlegen, und für deren Durchführung ebenso wie seinerzeit die preussische Regierung für die posensch-westpreussische Kolonisation einen Hundert-Millionen-Fonds fordern, er würde ihr sicherlich bewilligt werden.

Auch die Freisinnigen haben in diesen Reichstagsverhandlungen

endlich den Standpunkt der absoluten Negation aufzugeben sich entschlossen, eine Schwenkung, die wohl vor allem auf den Umstand zurückzuführen ist, dass der eingefrorene Doktrinarismus eines Bamberger nicht mehr wie ein Alp auf den Ideen und Entschlüssen der Partei lastet. Besonders bemerkenswerth war der Ausspruch des Abgeordneten Beckh, dass, wenn wir nun einmal Kolonialpolitik trieben, wir das auf rationelle Weise thun müssten, während zur Zeit der geistigen Herrschaft Bambergers bekanntlich die Freisinnigen den Standpunkt vertraten, dass alles was an Geldern, Arbeit und Menschenkraft für die Kolonien aufgewendet würde, nutzlose Verschwendung sei. Auch das indirekte Zugeständniss des Abgeordneten Richter, dass der nördliche Theil von Deutsch-Ostafrika doch einige Aussicht auf eine günstige Entwickelung habe, eine Wirkung offenbar der tüchtigen wirthschaftlichen Arbeit, die in diesem Gebiete von privater Seite geleistet worden ist, kann nur mit Freuden begrüsst werden. Wird erst im Süden der Kolonie in gleicher Weise vorgegangen sein, so steht zu hoffen, dass er auch über dieses Gebiet anders denken wird als jetzt und seinen Rathschlag, es an Andere abzutreten, als einen unpatriotischen selbst zurückziehen wird. Auch die sozialdemokratische Partei hat eine etwas andere Stellung gegenüber der Kolonialpolitik eingenommen. Während sie früher derselben gegenüber ihren antinationalen Standpunkt hervorkehrte, führte Bebel diesmal ihre grundsätzliche Bekämpfung auf wirthschaftliche Gründe zurück, ein Gebiet, auf dem eine Diskussion ja möglich ist und auf dem es daher nicht ausgeschlossen erscheint, den Gegner allmählich durch Beibringung bestimmter Thatsachen von der Unrichtigkeit seiner Ansichten zu überzeugen. Noch hat ja sein Argument von der Leichtigkeit und Allgemeinheit des Weltverkehrs noch einige scheinbare Kraft gegenüber der Vertheidigung einer nationalen Kolonialpolitik; wird aber erst einmal der zollpolitische Abschluss Englands und seiner Kolonien und vielleicht auch der Ganzamerikas gegen die Aussenwelt erfolgt sein, oder auch nur nahe bevorstehen, dann wird auch Herr Bebel wohl die Wichtigkeit gesicherter Absatzfelder für unsere Industrie einsehen lernen und es bedauern, dass die Schwäche unserer bisherigen Politik es verabsäumt hat, auch anderwärts als in Afrika, beispielsweise in Südamerika, sich solche koloniale Absatzgebiete für künftighin zu sichern.

Kr.

Litteratur.

Die Baumwolle, ihre Kultur, Struktur und deren Verbreitung von Heinrich Kuhn. Wien, Pest, Leipzig. A. Hartleben's Verlag, 1892. Ein ungemein reichhaltiges Buch, das über die Produktion der Baumwolle und deren Verarbeitung eine sehr gut orientirende Zusammenstellung liefert. Wir werden darin zunächst über die Kultur der Baumwolle und deren Verbreitung auf der ganzen Erde unterrichtet und erhalten sodann eine ausführliche Beschreibung der chemischen und physikalischen Beschaffenheit der Baumwollfaser und der Merkmale, die sie von der Wolle, Seide, Flachs, Hanf, Ramie und Jute unterscheiden. Dieser Theil der Arbeit scheint mir der werthvollste zu sein, da er offenbar das Gebiet begreift, in dem der Verfasser am besten bewandert ist. Es folgt als letzter Theil die Darstellung der Entwickelung der Baumwollenindustrie in den verschiedenen europäischen und nichteuropäischen Gebieten, von denen für den Kolonialpolitiker der ostindische deswegen von so grosser Bedeutung ist, weil die günstigen Bedingungen unter denen die dortige Textilindustrie arbeitet, die Ursache dafür ist, dass wir nicht im Stande sind, diese fremde Konkurrenz in unserem ostafrikanischen Schutzgebiet zu schlagen. Leider sind wir durch internationale Vereinbarungen ja gehindert, die Ungunst der Verhältnisse, unter der dieser Export von Baumwollenwaaren nach dort leidet, durch differentielle Einfuhrzölle auszugleichen; wohl aber gäbe es andere Mittel, die unseren Fabrikaten einen besseren Eingang in Deutsch-Ostafrika verschaffen und damit eine an den Erwerb unserer Kolonien geknüpfte Hoffnung, nämlich diese zu Absatzgebieten für unsere Kolonie zu machen, verwirklichen würden.[1] Leider sind diese Fragen der kolonialen Handels- und Wirthschaftspolitik für unsere Kolonialverwaltung ja ein Gebiet, in dem man aus Furcht, einen Fehler zu begehen, vor jeder Neuerung zurückschreckt. Das aber darf uns nicht abhalten, immer wieder darauf hinzuweisen, dass ohne solche Maassnahmen Deutsch-Ostafrika sich in immer stärkerem Grade zu dem entwickeln wird, was es leider ja schon jetzt in gewissem Umfange ist, nämlich zu einer wirthschaftlichen Dependenz von Ostindien. Die Lektüre des betreffenden Abschnittes in dem Kuhnschen Buche kann diese Befürchtung nur verstärken. Denn hier erfahren wir, dass, während in brittisch Indien 1869 erst 17 Spinnereien mit nicht ganz 400000 Spindeln bestanden, die Zahl derselben 1891 auf 137 mit $3^1/_3$ Millionen Spindeln gestiegen war, und dass in diesem Jahr über 24000 mechanische Webstühle einen Theil des gewonnenen Garns verarbeiteten. Ein grosser Theil des Garns wurde aber nach China und Japan exportirt. Dieser Export ist im Zeitraum von 15 Jahren (1875–1890) von 28 auf 172,8 Millionen lbs. gestiegen, wogegen in der gleichen Zeit die Ausfuhr englischer Garne nach China und Japan von 30 auf 44,7 Millionen gestiegen, dann aber wieder bis auf 28 Millionen lbs. gefallen ist. Diese Zahlen geben uns ein nur zu deutliches Bild von der Stärke der ostindischen Baumwollindustrie, die in Ostafrika ohne staatliche Hülfe in Folge der indischen Silberwährung, der Niedrigkeit der Löhne, des Fortfalls der Kosten für den Transport des Rohstoffs und der geringen Transportkosten für das Fabrikat selbst von der deutschen Textilindustrie unmöglich mit Erfolg bekämpft werden kann. Dr. Kaerger.

Französische Agrarpolitik in Algerien. Eine kolonialpolitische Studie von Anton Günther. Leipzig, 1893 bei Duncker u. Humblot. 127 S. Eine im Jahre 1892 aus Gesundheitsrücksichten nach Nordafrika unternommene Reise veranlasste den Verfasser, sich mit den seit der Besitzergreifung Algeriens durch die Franzosen der Lösung harrenden agrarischen Probleme daselbst zu beschäftigen. Das Ergebniss dieser Studie hat er in der vorliegenden Schrift in anziehender übersichtlicher und klarer Darstellung wiedergegeben. Zwei Probleme behandelt er in eingehender Weise: die Besiedelung der Staatsländereien und die Umwandlung des arabischen Gemeineigenthums in Privateigenthum.

Die französischen Staatskolonien sind theils solche, die sie von der türkischen Regierung als sogenanntes Beylik (Staatsgut) übernommen, theils solche, die sie neu hinzu erworben hatte. Letztere umfassen die säcularisirten Kirchengüter, die der Form nach sequestrirten, in Wirklichkeit aber konfiszirten Güter geflüchteter Türken, die herrenlosen Flächen, die Forsten und Wälder, die zum Staatseigenthum erklärt und sehr zum Schaden der Bevölkerung unter den code forestier gestellt worden waren und endlich die von der Regierung durch Kauf, Zwangsversteigerung oder Wegnahme ohne Entschädigung erworbenen Güter.

Mit der Besiedelung der Staatsländereien ging die französische Regierung erst ein Jahrzehnt nach der ersten Eroberung des Landes, nämlich 1841 vor, und zwar zunächst im Wege der Konzessionirung von Stadt- und Landlosen an Kolonisten, die für ihr Land keinen Kaufpreis zu zahlen hatten, aber darüber erst frei als Eigenthümer verfügen konnten, wenn sie bestimmte

[1]) Die hierbei etwa anzuwendenden Maassregeln sind ausführlicher erörtert in meinem Tangaland und die Kolonisation Deutsch-Ostafrikas p. 216 ff.

Bedingungen bezüglich der Besiedelung und Bewirthschaftung erfüllt hatten. Im Jahre 1860 trat an Stelle der Konzessionirung der Verkauf des Landes, um nach 1870 namentlich zwecks Ansiedelung der zu Frankreich übergetretenen Elsass-Lothringer einem, wenn auch etwas anders ausgestalteten Konzessionirungssystem wieder Platz zu machen. Ende der 80er Jahre kehrte man dagegen wieder zum Verkaufssystem zurück. Aber nicht nur bei der Anwendung des Besiedelungssystems im Ganzen, nein auch in zahllosen Einzelpunkten, namentlich in der Frage der Belastungsfähigkeit des konzessionirten Landes — allerdings einem ungemein schwierig zu lösenden Problem — begegnen wir im Laufe des halben Jahrhunderts französischer Kolonisationspolitik fortwährend den stärksten Schwankungen, die zweifelsohne häufiger als dem wechselnden Bedürfniss der Unsicherheit der verschiedenen Regierungen über die richtige Methode und einer gewissen Experimentirungssucht der Franzosen ihren Ursprung verdanken. Ueber die Zweckmässigkeit der beiden Kolonisationssysteme sind die Ansichten sehr getheilt. Für den Verkauf wird geltend gemacht, dass das freie Eigenthum den Thätigkeitstrieb mehr ansporne als der unter staatlicher Bevormundung stehende Besitz, und dass er der Regierung nicht wie das Konzessionssystem finanzielle Lasten auferlege, sondern ihr erhebliche Einnahmen zuführe. Die Anhänger des Konzessionssystems heben dagegen hervor, dass mittelst desselben die Besiedelung schneller vorwärts gehe, da der Kreis der Erwerber nicht durch das Vorhandensein von einigem Vermögen beschränkt werde und dass die Konzessionäre zur wirklichen Bewirthschftung des Landes angehalten werden könnten, während die Käufer ihr Land Spekulations halber weiter verkaufen oder es an Eingeborene verpachten könnten.

Der Verfasser nimmt zwischen beiden Extremen eine Mittelstellung ein, indem er wie uns scheint durchaus zutreffend ausführt, dass für die erste Zeit, in der es galt möglichst schnell eine französische dauernd ansässige Bevölkerung zwischen die Araber zu pflanzen, das Konzessionssystem das gebotene war, für die Gegenwart aber, wo die Franzosen bereits einen erheblichen Bruchtheil der Gesammtbevölkerung ausmachen, und wo die Verhältnisse nicht mehr wie früher ein enges Zusammenleben möglichst vieler Kolonisten auf einem Punkte zum Schutze gegen die Angriffe der Araber erfordern, das Verkaufssystem am meisten für sich hat.

Privates Grundeigenthum findet sich in Algier durchgehends nur bei den Kabylen (den reinen Berberstämmen), bei den Arabern und arabisirten Berberstämmen dagegen nur als Ausnahme, so namentlich in den Städten und deren Umgebung und in den Oasen. Die Mehrzahl der Araber und arabisirten Berberstämme kennen nur ein Stammeseigenthum an grossen Weideflächen, innerhalb deren sie nomadenhaft einmal da einmal dort ihren Sitz aufschlagen. Wie überall aber, wo das Recht des Koran gilt, ist auch in Algier das arabische Privateigenthum sehr verschieden geartet und insbesondere giebt es auch hier Eigenthum, über das der Besitzer nur eine sehr beschränkte Verfügungsgewalt hat. Dass solches Eigenthum bald nach der Eroberung massenweis an französische Spekulanten verkauft, ja dass in dieser Zeit die Verkäufe der Araber überhaupt oft jeder thatsächlichen und rechtlichen Grundlage entbehrten, war die Ursache einer grenzenlosen Verwirrung der Eigenthumsverhältnisse in Algier. Bis zu einem gewissen Grade hat die französische Regierung diesem Uebelstande abzuhelfen vermocht in der Hauptsache, indem sie die Käufer nicht verkäuflichen oder gar nicht existirenden Landes durch Hingabe von Konzessionsland entschädigte.

In der Lösung der anderen Aufgabe, die die Regierung sich stellte, nämlich der Umwandlung des Stammeseigenthums der Araber in Privateigenthum war sie weniger glücklich. Die „Kantonnements," ein Ausdruck, der dem Forstwesen entnommen ist, wo es die Umwandlung eines räumlich grösseren Nutzungsrechtes in ein räumlich kleineres Eigenthumsrecht bedeutet, konnten nur bei 16 von den 1200 Stämmen des Tell, d. h. des zum Ackerbau noch am besten geeigneten Theiles Algiers und auch hier nicht mit durchschlagendem Erfolg durchgeführt werden. Sie wurden daher mit Recht von Napoleon III. durch persönliches Eingreifen gänzlich abgeschafft. Er führte dafür ein System ein, nach dem zunächst die Grenzen der Stammesländer und innerhalb derselben die der einzelnen Abtheilungen unter Ausscheidung eines gemeinsamen Weidelandes neben dem gemeinsamen Kulturland festgelegt werden sollten, das aber auf sofortige Herbeiführung eines individuellen Privateigenthums verzichtete. Auch die erstere Operation sollte nur auf die an die europäischen Zentren angrenzenden, nicht mehr im Zustande völligen Nomadenlebens befindliche Stämme angewandt werden, ist aber bis 1870 nur bei 374 von 643 dazu bestimmten Stämmen thatsächlich durchgeführt worden. Auch nach anderer Richtung hat die napoleonische Herrschaft zur Festigung und Klärung der Eigenthumsverhältnisse in Algier viel bei getragen. Gegenüber diesem maassvollen Vorgehen Napoleons zeigt die republikanische Gesetzgebung wieder die unheilvolle Tendenz, das moderne französische Privateigenthum mit Gewalt in ein Land zu verpflanzen, das seiner Natur wie seiner Bevölkerung nach hierfür durchaus nicht geeignet ist. Die bisherigen Versuche, eine solche Umwandlung des Stammeigenthums herbeizuführen, die nicht weniger als 14 Millionen Franken gekostet haben, sind denn auch im Grossen und Ganzen als gescheitert anzusehen, so dass man gegenwärtig wieder über neue Reformen sinnt, mit denen man das Land beglücken zu können hofft.

Durch alle diese verworrenen Pfade, die die französische Gesetzgebung eingeschlagen hat, weiss uns der Verfasser mit grossem Geschick hindurchzuführen, und wir scheiden von ihm in der Hoffnung, dass er die im Vorwort angekündigte Arbeit über die gesammte französische Kolonialpolitik in Algier recht bald der Oeffentlichkeit übergeben möge. Dr. Kaerger.

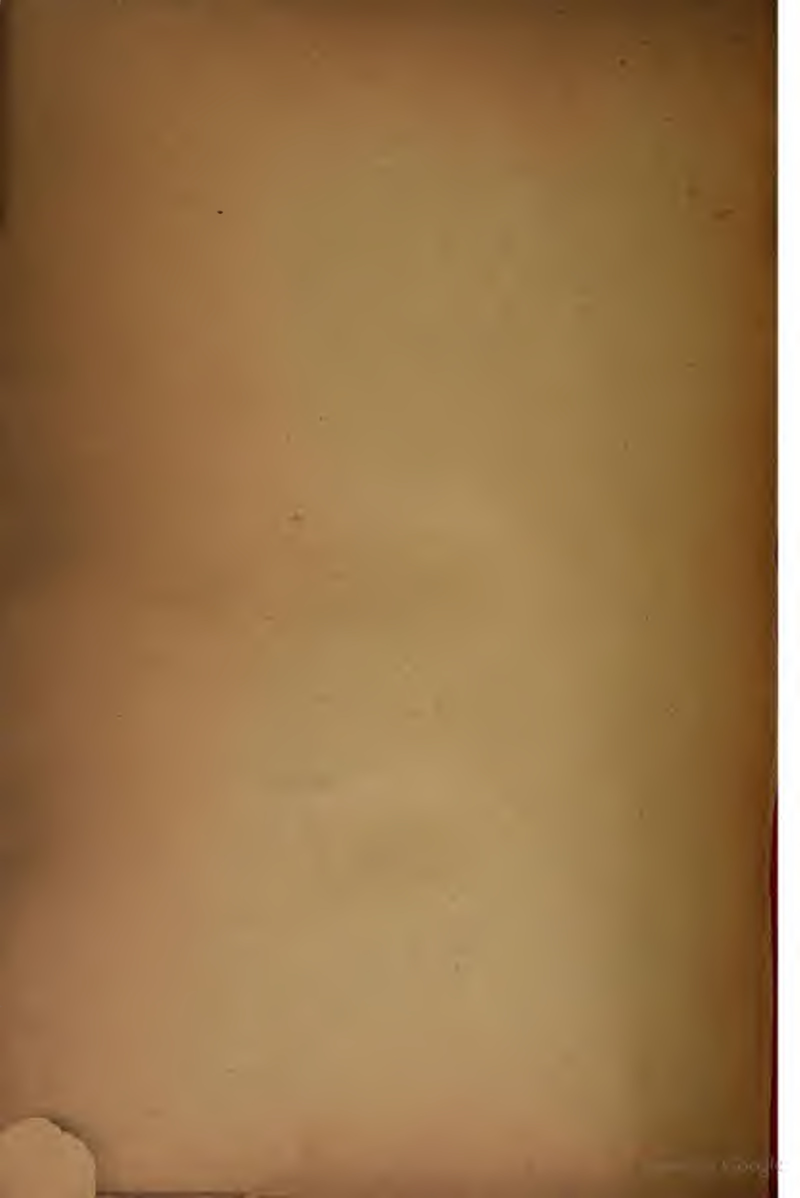
Mittheilungen.

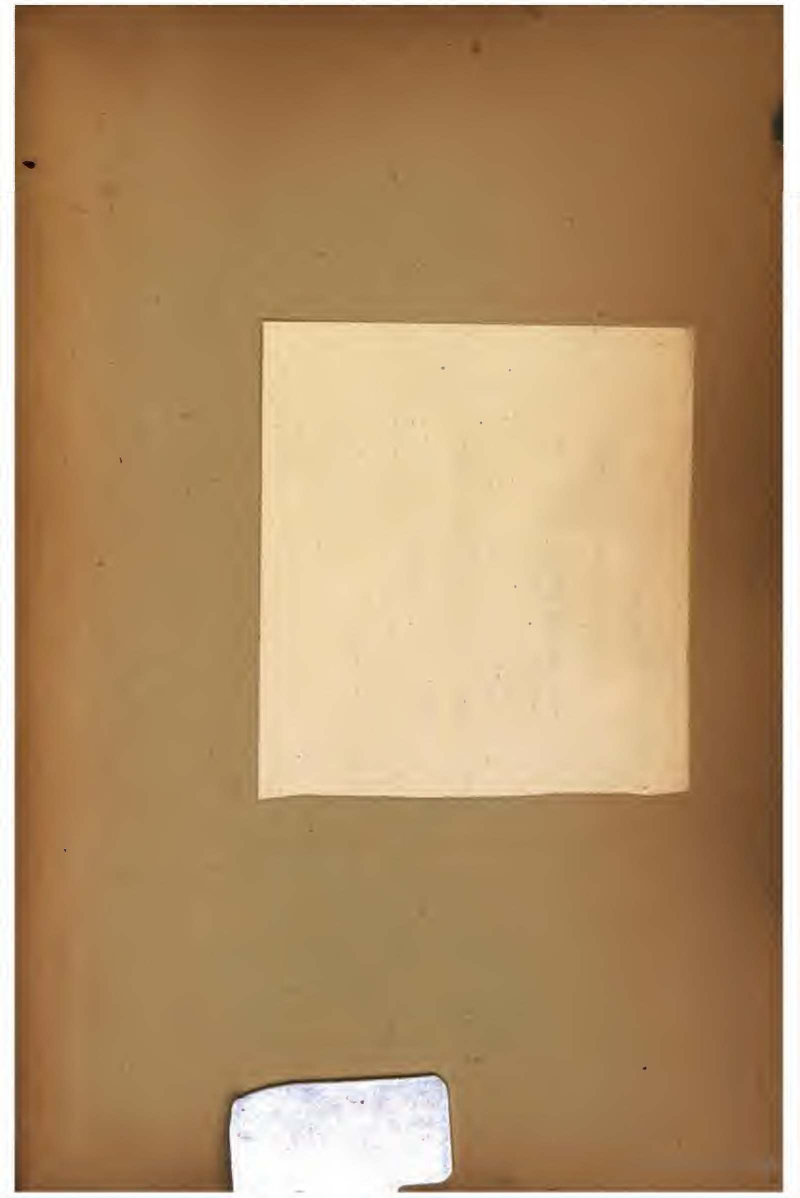
Wie bereits durch die Veröffentlichungen der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft bekannt geworden, hat sich in deren Station Derema in Usambara eine Kaffeekrankheit gezeigt, die möglicher Weise von dem als Hemileia vastatrix bekannten Pilze herrührt und wohl durch die javanischen Arbeiter nach dort eingeschleppt worden ist.

Die Direktion der D. O. A. G. hat sofort mit grosser Umsicht die nöthigen Anordnungen getroffen, um die Verbreitung der Krankheit zu verhüten, und zu diesem Zweck auch eine grössere Menge Chemikalien hinausgesandt, die zur Vernichtung des Pilzes dienlich sind oder auf ihre Tauglichkeit nach dieser Hinsicht hin geprüft werden sollen. Auch die Usambara-Kaffeebaum-Gesellschaft, hat, obwohl auf ihrer Plantage Buloa die Krankheit noch nicht ausgebrochen ist, Vorsichtsmaassregeln gegen ihre Einschleppung getroffen. Es hat ferner ihr Aufsichtsrathsmitglied, Herr Dr. Kaerger, Privatdocent an der Landwirthschaftlichen Hochschule, angeregt, dass ein mit pflanzenphysiologischen und mikroskopischen Arbeiten vertrauter Botaniker nach Derema zum Studium der Krankheit und zwecks Anstellung systematischer Versuche zu ihrer Bekämpfung hinausgesandt werde. Die Direktion der D. O. A. G. ist auf diese Anregung sofort mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit eingegangen und hat sich bereit erklärt, die Kosten der Hinaussendung zu tragen. Ebenso hat Herr Prof. Dr. Frank, der Vorsteher des Instituts für Pflanzenphysiologie und Pflanzenkrankheiten an der Landwirthschaftlichen Hochschule seine Mitwirkung in der Untersuchung der Krankheit, soweit dies nach Uebersendung des Materials im Laboratorium geschehen kann, bereitwilligst zugesagt und einen für die Mission geeigneten Herren, der in seinem Institut gearbeitet hat, in der Person des Herrn Dr. E. Heinsen empfohlen, der in nächster Zeit die Reise nach Ost-Afrika antreten wird.

Ferner hat auf Veranlassung von Herrn Dr. Kaerger die grosse Düngerfabrik von H. u. E. Albrecht in Biebrich a. Rh. in zuvorkommendster Weise grössere Quantitäten ihrer hochkonzentrirten Düngemittel der Usambara-Kaffeebau-Gesellschaft unentgeltlich zur Verfügung gestellt, mit denen auf Buloa vergleichende Versuche darüber angestellt werden sollen, welche Mischung dieser Düngemittel am besten im Stande ist, die jungen Kaffeepflänzchen so schnell zu kräftigen, dass sie den Angriffen des Hemileia mit Erfolg Widerstand leisten können.

Alle am Kaffeebau in Deutsch-Ostafrika, sei es materiell oder ideell Interessirten brauchen sich daher bezüglich der Zukunft dieser in jeder Beziehung sonst so aussichtsreichen Kultur keinen übertriebenen Befürchtungen hinzugeben. Die Schnelligkeit vielmehr, mit der das Auftreten der Krankheit entdeckt, und mit der die ihre weitere Ausbreitung oder zum mindesten ihre zerstörenden Wirkungen voraussichtlich hemmenden Maassregeln getroffen worden ist, berechtigt zu der Hoffnung, dass der von ihr angerichtete Schaden nur ein äusserst geringer sein wird.






3 2044 098 661 960